HN N4Y2 H

Digitized by Google

Hist.,

Sw1 400.5

Harvard University

Library of the Divinity School

GIFT OF

Mrs. N. S. Shaler,
27 June, 1906.

Deposited in
HARVARD COLLEGE LIBRARY

Sw1 400.5

DEPOSITED IN
HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

„Der Autor ist der bekannte [illegible] Stabsoffizier Amiet J. in Solothurn.“

Digitized by Google

Hist.,

Digitized by Google

Der ſiegreiche
Kampf der Eidgenoſſen
gegen
Jeſuitismus und Sonderbund.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE
JAN 5 1917
LIBRARY

Digitized by Google

In allen Buchhandlungen iſt zu haben, namentlich in **Zürich** bei
S. Höhr auf Petershofstatt.

Der ſiegreiche Kampf der Eidgenoſſen gegen Jeſuitismus und Sonderbund.

Deſſen Zuſammenhang und Bedeutung in der Entwicklungsgeſchichte der ſchweizeriſchen Nation und deſſen Wirkung auf das politiſche Leben des Auslandes;

nebſt

vollſtändiger Schilderung des Feldzuges vom November 1847.

Mit beſonderer Berückſichtigung der offiziellen Berichte.

Durch einen Offizier der eidgen. Armee.

Illuſtrirt mit vielen Holzſchnitten.

Solothurn 1848.
Verlag von Jent und Gaßmann.
24 Bg. gr. 8. geh. Preis 30 Bz.

Dieſes Werk zerfällt in 2 Hauptabſchnitte. Der erſte behandelt den Zuſammenhang und die Bedeutung des Kampfes der Eidgenoſſen gegen Jeſuitismus und Sonderbund in der Entwicklungsgeſchichte der ſchweizeriſchen Nation. — Der zweite Hauptabſchnitt enthält die vollſtändige Schilderung des Feldzugs gegen den Sonderbund und die Wirkung deſſelben auf das politiſche Leben des Auslandes. Der Verfaſſer hat ſowohl die wichtigern offiziellen Rapporte der verſchiedenen Diviſions- und Brigadekommandanten und den allgemeinen Bericht des Oberbefehshabers General Dnfour zu ſeinem Zwecke benutzt, als die vielen geſämmelten Notizen, Nachrichten und eigenen Erlebniſſe in ein wohlgeordnetes Ganzes gebracht.

Der Militär hat demnach in ſtrategiſcher Beziehung das vollſtändigſte Werk, das bis jetzt erſchienen iſt. Dem Soldaten wird es die ſchönſte Erinnerung an die erlebten kriegeriſchen Tage ſein. Auch findet der gebildete Militär darin ein getreues, in das Einzelne gehendes, mit aller Sorgfalt und prüfender Genauigkeit entworfenes Bild der Ausführung der von dem Oberkommando entworfenen Kriegspläne. — Der Politiker findet darin Alles, was in geſchichtlich-ſtaatlicher Beziehung der Sonderbundsfeldzug ſowohl für die Schweiz als für das Ausland hiſtoriſch Denkwürdiges und Interreſſantes darbietet. Aber auch der Mann des Volkes findet Unterhaltung und Belehrung. Denn in einfacher volksthümlicher Sprache iſt das Ganze geſchrieben.

Digitized by Google

(Bild aus dem Gefechte bei Airolo.)

Die vielen luſtigen Schwänke, die der Feldzug veranlaßte, ſind aufgenommen und zur Belebung der Lektüre in den Text verwoben. Wenn ſie auch wenig Intereſſe für den kalten Politiker darbieten, ſo geben doch dieſe Bilder des Humors dem Ganzen einen eigenen Reiz und gewähren einen tiefen Blick in das gemüthliche und ſittliche Leben des ſchweizeriſchen Volkes.

Die unmittelbar auf den Feldzng vom November 1847 folgenden Ereigniſſe in Italien, Frankreich und Deutſchland ſtehen in innigem Zuſammenhange mit dem Siege der Eidgenoſſen über Jeſuitismus und Sonderbund. Dieſen Zuſammenhang für den denkenden Leſer nachzuweiſen, war die Schlußaufgabe des Verfaſſers. Der hiſtoriſche Theil des Werkes dehnt ſich daher bis in den Oktober 1848 aus.

Das ganze Werk enthält 24½ Druckbogen, groß Oktav, auf feinem weißem Papier. Die Illuſtrationen von der Künſtlerhand des bekannten Maler Ziegler, ſind folgende:

Zwei Allegorien: Kampf und Sieg. Die Bildniſſe von Seminardirektor Auguſtin Keller, des erſten Antragſtellers der Jeſuitenausweiſung, von General Dufour, Oberſt Frei-Heroſe, Oberſtkriegskommiſſär Abys, Oberſt Zimmerli, Rilliet-Conſtant, Burkhardt, von Donats, Ziegler, Gmür, Luvini, Ochſenbein, ſowie des Sonderbundsgenerals Salis-Soglio. Ferner: Des Soldaten Abſchied, Grenzabenteuer bei Utznach, Landſturmabenteuer an der Bern-Luzerngrenze, — Scene auf der Sinſerbrücke, Bild aus dem Gefecht von Airolo, Scene aus dem ſonderbündiſchen Lager, die Gefechte von Lunnern und Geltwyl, Uebergabe von Romont, Treffen bei Schüpfheim, Kampf bei Honau, Kampf der Batterie Ruſt bei Gislikon, Fahnenübergabe an die Kompagnie Rellſtab bei Triengen, — Wachtſcene in Luzern bei der Rückkunft der Eſchenbacher Nonnen, Soldaten und Mönche in Einſiedeln, des Soldaten Heimkehr, der neue Schweizerbund (Allegorie). Im Ganzen enthält dieſes Werk **48** Illuſtrationen und **4** chemytypirte Karten über die verſchiedenen Kriegsſchauplätze.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Batterie Rust bei Gislikon.

Digitized by Google

Der ſiegreiche
Kampf der Eidgenoſſen
gegen
Jeſuitismus und Sonderbund.

Deſſen Zuſammenhang und Bedeutung in der Entwicklungsgeſchichte der ſchweizeriſchen Nation und deſſen Wirkung auf das politiſche Leben des Auslandes

nebſt

vollſtändiger Schilderung des Feldzuges
vom November 1847.

Durch einen Offizier der eidgen. Armee.

Illuſtrirt mit vielen Holzſchnitten.

Solothurn,
Verlag von Jent und Gaßmann.
1848.

Digitized by Google

Swi 400.5
Gift of
Mrs. N. S. Shaler
(1366)

HARVARD COLLEGE
JAN 5 1917
LIBRARY

Transferred from
Divinity School Library

Digitized by Google

Vorwort.

Der Grund warum dieſe Schrift ſpäter, als verſprochen wurde, erſchien, liegt vorzüglich in dem Beſtreben, das Buch mit wohlgelungenen Bildern von bewährter Künſtlerhand zu ſchmücken. Dieſer Umſtand war namentlich mit den Porträts einiger höhern Stabsoffiziere mit größern Schwierigkeiten verbunden, als anfänglich vorauszuſehen war.

Wir glauben durch die Mitwirkung des Hrn. Maler Ziegler (Schüler Diſtelis) hinſichtlich der Illuſtrationen dasjenige geleiſtet zu haben, was im Proſpektus verſprochen worden.

Die in den Text aufgenommenen kleinern Vignetten von Diſtelis Künſtlerhand ſind zwar ſchon früher einmal von Diſteli ſelbſt publiziert worden. Der Grund, warum wir dieſe Bildchen auch hier wieder aufnehmen, iſt kein anderer, als der, weil die entſchiedene Haltung der Schrift und die vollſtändige Behandlungsweiſe derſelben, bei welcher der Verfaſſer namentlich auch die Schilderung jener den Kampf vorbereitenden Vorgänge in ihrem organiſchen Zuſammenhange ſich zur Aufgabe machte, — uns Gelegenheit verſchaffte, dieſen Bildchen eine bleibende Stätte einzuräumen, indem dieſelben zur Zeit, da ſich deren Inhalt ereignete, von Diſtelis rückſichtslos geißelndem Griffel einzeln und ohne Zuſammenhang in das Publikum hinausgeworfen wurden.

Die Verlagshandlung glaubt dadurch der Neuheit der Schrift nicht den mindeſten Eintrag zugefügt zu haben, um ſo weniger da der Text auf dieſe Vignetten keine Rückſicht nimmt und ſeinen ruhigen Gang fortgeht. Mehr aber als alle Worte vermögen, ſprechen dieſe Bildchen. Sie ſollen auch für das Publikum zugleich eine kleine Erinnerung ſein an den leider zu

Digitized by Google

früh dahingeſchiedenen ächt vaterländiſchen Künſtler, der in ſeiner Weiſe ſchrieb, und der, wie Gottfried Keller ſich ausdrückte,

„ſie drangſaliert und ſcharf gegeißelt
„die faulen Bäuche, wie die krummen Rücken,
„und der aus tauſend giftgeſchwollnen Mücken
„ſich gar ein ſeltſam Monument gemeißelt.“

Wir machen dieſe Bemerkung nur, um dem Vorwurfe zu begegnen, als wollten wir Altes für Neues ausgeben. Im Gegentheil werden dieſe alten Bildchen für diejenigen eine willkommene Zugabe ſein, die mit Gottfried Keller glauben,

„daß ſolch Gewimmel ohne Ruh und Raſten,
„— den Bodenſatz in einer Republik,
„ſolch einen Abſchaum wohlgemuth zu ſchildern,“

es fürwahr ein gutes und ſtarkes Herz brauche.

Das Buch ſoll ein Volksbuch ſein, und muß ſchon deshalb eine entſchiedene politiſche Tendenz haben, denn unvolksthümlich und verwerflich iſt jede politiſche Halbheit.

Der Verfaſſer hat für das Volk, alſo für Gebildete und weniger Gebildete, geſchrieben. Von rein nationalem Geſichtspunkte aus betrachtet, erſcheint dem Verfaſſer der Kampf der Eidgenoſſen gegen Jeſuitismus und Sonderbund als ein Kampf der Nation gegen fremde, unſchweizeriſche, durch und durch antinationale Elemente. Von dieſem Einen Gedanken iſt die Schrift durchweht. Der faktiſche Beweis der Wahrheit dieſer Behauptung iſt der Hauptinhalt der erſten Lieferung. Dieſelbe bildet ſonach den hiſtoriſch-politiſchen Theil des Werkchens und behandelt den Kampf in ſeinem Zuſammenhange mit der Entwicklungsgeſchichte der ſchweizeriſchen Nation, von ſeiner Entſtehung bis zu dem Augenblicke, da die beiden Armeen kampffertig einander gegenüber ſtanden.

Die zweite Lieferung dieſer Schrift, welche bald nachfolgen ſoll, wird vorzüglich den ſtrategiſchen Theil bilden und nebſt der Beſchreibung des Feldzugs auch die Bedeutung des Kampfes in Bezug auf die unmittelbar darauf folgenden politiſchen Ereigniſſe des Auslandes behandeln.

Solothurn, den 27. Mai 1848.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

I. Einleitung und Standpunkt.

Wenige Tage ſind es, Eidgenoſſen, ſeitdem vor unſern Augen in unglaubbarer Schnelligkeit jene Ereigniſſe vorübergeſchwebt, auf deren Ausgang nicht nur unſer liebes Vaterland, ſondern Europa, ja die ganze gebildete Welt mit Ungeduld geharret. Jene Thaten, jener Kampf eines freien Volkes, ſind jedoch nicht blos das Werk von einigen Wochen. Lange ſchon ſtanden die kämpfenden Theile einander gegenüber. Jahrzehnde ſind verfloſſen, ſeitdem jener Kampf begonnen, Jahrhunderte ſind vorübergerauſcht, ſeitdem die Keime des Kampfes ſich gebildet. Es war ein ergiebiger Boden, in welchem jene Keime entſtanden! Es war ein fruchtbares Erdreich! Schönes, Herrliches mußte darauf gedeihen, mußte emporblühen in wunderbarer Schöne und mannichfaltige reiche Früchte tragen. Allein auch manches Unkraut wucherte im Verlaufe der Zeit empor und ſuchte ſich Bahn zu brechen, und hemmte da und dort das Gedeihen des Guten. —

So ſehen wir in dem Lande unſerer Heimat ſeit langen Jahren ſchon die ſchroffſten Gegenſätze, die verſchiedenartigſten Elemente emportauchen. Dieſe Elemente waren nicht alle einheimiſcher Natur. Wir werden im Verlaufe unſerer Erzählung darthun, wie ein Theil derſelben auf fremdem Boden entſtanden, wie von fremder Hand dieſelben

Digitized by Google

in unſer Volk geſtreut, wie mit aller möglichen Anſtrengung darauf hingearbeitet wurde, dieſen Samen emporwuchern zu laſſen, wie deſſen Erzeugniſſe gepflegt und gehegt, angeprieſen und als das wahre Glück des Volkes einzig begründendes Mittel, als mit des Volkes höchſten und heiligſten Intereſſen innigſt zuſammenhängendes, ja als zur Exiſtenz des Volkes unumgänglich nothwendiges Gut dargeſtellt wurden. — Und wahrlich, wir finden im Verlaufe unſerer Geſchichte, namentlich in den letzten Zeiten die Erſcheinung, daß ein Theil des Schweizervolkes dem Einfluſſe dieſer fremden, antinationalen, Elemente zu erliegen ſchien; wir finden, daß Regierungen ſowohl als ihre abhängigen oder ſelbſt herrſchenden Gehülfen ſich derſelben bedienten, um ihre ſelbſtſüchtigen Zwecke durchzuſetzen; wir finden aber auch, daß dieſem Einfluſſe entgegen von jeher der beſſere Theil unſeres Volkes in kräftigem Widerſtande ſich erhob. So erzeugte ſich der Kampf, deſſen glücklichen Ausgang die Geſchichte der letzten Tage unſern Augen vorübergeführt.

Jener Sieg über den Sonderbund iſt nicht nur für uns, für unſer theures Vaterland von unermeßlicher Bedeutung. Er iſt nicht blos ein Sieg über einzelne in hochverrätheriſcher Verbündung gegen das Geſammtvaterland, gegen die Eine Eidgenoſſenſchaft ſich zuſammenſchaarende Kantone, ein bloßes Wiederzurückführen dieſer Kantone in den alten ewigen Bund der Eidgenoſſen; denn damit wäre nichts Neues errungen, ſondern es wäre nur damit die alte Form wieder hergeſtellt. Nein, er iſt ein Sieg, der eine weit höhere Bedeutung hat. Der Kampf war ein Prinzipienkampf, der Sieg war ein Sieg der Nation über Grundſätze, die, wie bereits angedeutet, als theilweis antinationale, fremdartige Elemente in unſer Volk geſtreut wurden und ſchon vorhanden waren, bevor ein Sonderbund entſtand. Dieſe höhere Bedeutung unſeres Sieges dehnt ſich auch weit über die Gränzen unſeres Vaterlandes hinaus und der Ruhm und die Kunde von den Thaten eines freien Volkes dringt hinüber über die Alpen, über Länder und Meere, hinüber in die Herzen der Völker. Eidgenoſſen! Auch unſer Sieg über die Jeſuiten, ihre Ausweiſung aus den Gebieten unſeres Vaterlandes, iſt nicht blos die Exekution einer als Bundesſache erklärten Tagesangelegenheit; damit einzig wäre nicht ſo viel gewonnen, denn auch in frühern Zeiten hatte ja die Schweiz keine Jeſuiten. Es liegt in dieſer Ausweiſung einerſeits ein Sieg jenes Grundſatzes, der zwiſchen Religion und religiöſem Mißbrauch, zwiſchen ächt kirchlichen Einrichtungen und hierarchiſch politiſchen Volksverdummungs- und Volksbetrügungsanſtalten zu unterſcheiden weiß; anderſeits iſt ſie ein Sieg unſerer Nationalität über ein ihr durch und durch fremdes, ihr durch und durch widerſprechendes Element, eine zur ſtaatlichen

Digitized by Google

Nothwendigkeit gewordene Maßregel gegen die Säemänner ſo mancher fremden Giftpflanze, ſo viel wuchernden Unkrautes in dem Garten des Vaterlandes. —

Mag nun auch Rom troß allen Evviva's auf Pio nono den Jeſuitenorden als ächt kirchliches Inſtitut fortbeſtehen laſſen und ſchützen, mag Oeſterreich ſeine Staatspolitik mit Hülfe dieſer Säemänner noch Jahrhunderte forterhalten, mochte auch der König der Franzoſen ſeinem Volke glauben machen, der Jeſuitenorden ſei aus ganz Frankreich verbannt, während in den dortigen Städten die Jeſuiten überall Ordenshäuſer haben und in Verbindung mit den Frankreich regierenden Diplomaten ihr Weſen trieben, mag Preußen noch fernerhin mit den jeſuitiſchen Attentaten auf unſer Volksglück einverſtanden ſein, — o es findet dennoch unſere Maßregel gegen die Jeſuiten auch bei andern Nationen den wärmſten Anklang, und es ſchlägt uns aus allen Ländern und Nationen, aus den Herzen Tauſender Ein Pulsſchlag der Freude, Ein Ausruf der lebhafteſten Theilnahme entgegen.

Von dem Geſichtspunkte eines nationalen Prinzipienkampfes aus betrachtet, erhalten ſonach die jüngſten Tagesereigniſſe unſers Vaterlandes dieſe immenſe Bedeutung. Es bilden zwar dieſelben nur einen Ring in der Kette der nationalen Fortentwickelung unſeres Vaterlandes, nur einen Glanzpunkt in der Geſchichte der Eidgenoſſenſchaft, denn der Kampf wird auch künftig noch fortdauern. Allein unendlich Vieles iſt gewonnen und von großer Bedeutung ſind die Früchte der jüngſterlebten Tage. Vorwärts, unaufhaltſam geht die nationale Entwicklung unſers Vaterlandes der höhern Beſtimmung entgegen, welche die Vorſehung demſelben in dem Kreiſe der Staaten und Völker angewieſen.

Bevor wir mit der eigentlichen Kriegsgeſchichte beginnen, iſt es nothwendig, in kurzen Zügen jene geſchichtlichen Vorgänge anzudeuten, die den Kampf verurſachten, auf die Entſtehung und Fortentwickelung jener entgegengeſetzten Elemente, die in frühern Zeiten zum Theil ſchon aufgetaucht, hinzuweiſen, wie aus denſelben endlich der Kampf ſich erzeugt, den die Eidgenoſſenſchaft ſiegreich beſtanden.

Es iſt eine beinahe zur Alltagsſache gewordene Gewohnheit, die Wirren und Unruhen der Schweiz, ja ihre ganze neuere Geſchichte einzig allein aus dem Standpunkte einer bloßen Parteiſache zu betrachten. Jedes Hervortreten einer neuen innern Geſtaltung des ſchweizeriſchen Staatslebens, im Geſammtvaterlande ſowohl als inner den engern Marken der Kantone, jeder Regierungswechſel, jede Umwälzung

beſtandener Verhältniſſe im Staate und jedes neue Wiederaufkommen des früher ſchon da geweſenen, wird oft als nichts anders angeſehen, denn als das Siegen oder Fallen, als das Wiederaufkommen oder Wiederuntergehn einzelner ſich gegenſeitig um die Herrſchaft bekämpfender Faktionen. — Nach dieſer Anſchauungsweiſe wäre auch der Sieg der Eidgenoſſenſchaft über Sonderbund und Jeſuiten nichts anders als ein Sieg der Radikalen und Liberalen über ihre Gegner, die Ultramontanen und Konſervativen. Dieſe Anſchauungsweiſe iſt eben ſo einſeitig als unrichtig. Wenn auch aus den im Volke liegenden geiſtigen Elementen, aus den politiſchen Verhältniſſen und den politiſchen Intereſſen ſich Faktionen und Parteien bilden und bilden müſſen, ſo ſind doch dieſe Parteien nicht die einzigen Träger der Geſchichte und der Fortentwicklung des Staatslebens. Es wäre wahrlich traurig, wenn all das Schöne und Herrliche, was die neueſte Zeit in unſerm ſtaatlichen Leben hervorgebracht, blos das Werk einer Partei wäre. Eben ſo traurig wäre es, wenn all das Schändliche und Schmachvolle, was einzelne Parteimänner verübten und verbrachen, einzig das Werk der ganzen Partei wäre, der ſie angehören, und der ganzen Partei zur Laſt fallen müßte. O nein, nicht eine Partei iſt es, welche in unſerm Vaterlande im Kampf gegen Sonderbund und Jeſuiten den Sieg davon getragen, es iſt die Nation ſelbſt, die geſiegt über antinationale, ſie entehrende, ihr Daſein verneinende Elemente. Dieſer Nationalſinn, die Idee der Nationalität, die Idee eines gemeinſamen, einigen, ſtarken Vaterlandes, der Geiſt, der von dieſer Idee beſeelt, das Gefühl, das von ihr ergriffen, der Wille und die Kraft, ſo von ihr beherrſcht und geleitet ſind, das iſt es, was zum Siege uns geführt. Dieſer vaterländiſche Geiſt und nicht das Feldgeſchrei der Partei hat die Majorität der Standesſtimmen erzeugt und die ſchweizeriſchen Wehrmänner unter die Fahnen gerufen.

Der Standpunkt, von welchem aus wir den Kampf und Sieg betrachten, iſt daher ein rein nationaler. Unſere Aufgabe iſt nachzuweiſen, daß alle die Elemente, die den Sonderbund und die Jeſuitenberufung herbeigeführt, durch und durch antinationale, fremdartige, nicht im Buſen des ſchweizeriſchen Volkes, nicht im Herzen der Nation entſtandene Ideen, nicht auf dem Boden des Vaterlandes ſelbſterzeugte, einheimiſche Pflanzen, ſondern von fremden politiſchen Kunſtgärtnern dahin geſäetes Unkraut ſeien.

Digitized by Google

II. Die ſchweizeriſche Nation und die eidgenöſſiſche Souveränetät.

(Die alten Bünde und der Bund von 1815.)

Ein Volk (oder auch ſtaatlich vereinigte Zweige von Volksſtämmen von urſprünglich verſchiedener Sprache und Abſtammung) wird erſt dann zur Nation, wenn es ſich andern Völkern gegenüber als Einheit und abgeſchloſſenes Ganze erkennt und fühlt, und in freier Selbſtentwickelung dieſe Einheit und Eigenthümlichkeit auch im innern Leben des Staats und der Geſellſchaft verwirklicht und beibehält. Die Nationalität oder Volksthümlichkeit iſt ſonach der Inbegriff und das Ganze dieſes innigſten Selbſtbewußtſeins, dieſes tiefſten Gefühls einer ausſchließlichen Einheit und Zuſammengehörigkeit und die Verwirklichung dieſes Gefühls und Selbſtbewußtſeins im Innern und nach Außen. Wir erkennen nun aus der Geſchichte der Schweiz von den älteſten ewigen Bünden an bis hinauf zum Bunde von 1815, bis hinauf auf unſere Tage in den Herzen der Eidgenoſſen dieſes tiefe Nationalbewußtſein und Nationalgefühl, wir erkennen allüberall, in den alten geſchwornen Bünden ſowohl, als in den Waffenthaten unſerer Ahnen gegen auswärtige und innere Feinde ein ausdauerndes Abſtreifen alles Antinationalen, ſo daß man faſt ſagen könnte, die ganze Schweizergeſchichte enthält einen fortdauernden Kampf der ſchweizeriſchen Nationalität gegen das Eindringen fremder, ſie verneinender, ſie untergrabender und zu verdrängen ſuchender Elemente. Mögen nun auch ſolche Elemente Jahrhunderte lang fortbeſtanden und ſich eingebürgert haben, wir finden doch immer wieder, daß dieſelben verſchwunden; daß der vaterländiſche Sinn, daß das Gefühl der Nationalität es war, das ſie am Ende verdrängt hat. Mag auch die Geſchichte der Schweiz viele dunkle Blätter enthalten, mögen auch Schandflecke manchem Zeitalter ankleben; wir finden faſt überall, daß dieſe Flecke nicht urſprünglich im Herzen der Nation entſtanden, ſondern die Folge fremden Einfluſſes, von außen hereingebrachter antinationaler Elemente waren. — Es kann nun nicht unſere Aufgabe ſein, die Wahrheit dieſes Satzes durch die Geſchichte unſers Vaterlandes hindurch zu verfolgen, es würde uns dies zu weit führen. Uns genügen bloße Andeutungen aus der Geſchichte des Schweizeriſchen Bundes.

Digitized by Google

Schon die älteſten ewigen Bünde der Eidgenoſſen in den Waldſtätten vom 1. Auguſt 1291 und 9. Dezember 1315 ſind durchweht von dem Grundgedanken eines gemeinſamen nationalen Staatszweckes *). Schon hier erkennen wir das Gefühl der Nationalität herrlich hervorleuchten. Dieſe Bünde waren nicht nur gerichtet gegen fremde Gefährdung von Außen, ſondern auch gegen fremden Einfluß im Innern. Wenn die Hirten der Urkantone einerſeits ſich verbanden, in den Tagen der Noth einander brüderlich und treu beizuſtehen, wenn ſie in manchen heißen Schlachten dieß gegen fremde Mächte und Heerſchaaren mit ihrem Herzblut heldenmüthig bewieſen, ſo ſehen wir in dieſem Jahrhunderte fortdauernden Kampf gegen fremde Unterjochung nichts anders, als einen Kampf unſerer Ahnen gegen fremde, ihre Nationalität, ihre Einheit und Verbrüderung zerſtören wollender Mächte. — Wenn anderſeits ſchon der erſte ewige Bund die Beſtimmung enthält, „Wir ſind eins geworden, in dieſe Thäler keinen Richter aufzunehmen: „der nicht Landmann und Einwohner iſt, oder der ſein Amt kaufte. „Unter den Eidgenoſſen (Conjurati) ſoll jeder Streit ausgemacht wer„den durch die Klügſten, wenn einer den Spruch derſelben verwürfe, „den wollen die andern dazu nöthigen..... Jeder ſoll einem Richter „in den Thälern Gehorſam leiſten oder wir alle Eidgenoſſen „werden ihm Erſatz für den Schaden ſeiner Halsſtarrigkeit nehmen" — ſo erkennen wir auch hier die Aufrechthaltung der Nationalität, ein Abſtreifen aller antinationalen Elemente im innern Staatshaushalt. Schon in dieſen erſten Bünden, wodurch, wie Johannes von Müller ſagt, alle Eidgenoſſen, obwohl durch Berge und Waſſer getrennt, eine einzige Nation, gleichſam ein einzig Lager, eines für die Freiheit rüſtigen Heeres geworden, ſchon hier finden wir die Beſtimmung, daß ohne den gemeinſchaftlichen Rath aller Eidgenoſſen, niemals mit Ausländern eine Verpflichtung oder nur eine Unterhandlung getroffen werden könne **). Auch im Luzerner Bundesbriefe vom 13. Nov. 1332 heißt es: „und daß auch Niemand unter uns, den vorgenannten Eidgenoſſen, ſich mit beſondern Eiden oder mit irgend beſondern Gelübden gegen Irgend Jemanden, auſſen oder innen, verbinden ſolle ohne der andern Willen und Wiſſen gemeinſam." In den folgenden Bundesbriefen von Zürich (1. Mai 1351), Glarus (4. Brachm. 1352), Zug (17. Brachm. 1352), Bern (5. Mai 1353),

*) Vergl. meinen politiſchen Aufſatz: „Die ſchweizeriſchen Tagesfragen" in dem 1848ger Jahrgang des illuſtr. Schweizer-Kalenders.

**) Wie ſchmählich wäre unſern Vätern ein Siegwartiſcher Verrath und eine Interventionsbettelei vorgekommen.

Digitized by Google

wurden wieder die alten Bundesrechte und Herkommen beſtätigt und Beſtimmungen über das eidgenöſſiſche Rechtsverfahren und das Syſtem der Bundeshülfe aufgeſtellt, Beſtimmungen, die einen gemeinſamen Nationalzweck und nicht einen bloß völkerrechtlichen Schutzvertrag beweiſen. Im ſog. Pfaffenbrief vom Montag nach Leodegar 1370 ſtellten die Eidgenoſſen einen förmlichen Staatseid auf, den Nutzen und die Ehre der Eidgenoſſenſchaft zu fördern, „davor ſoll kein anderer Eid, weder ein früherer noch ein ſpäterer ſchirmen," — ein Beweis, wie unſern Vorfahren das gemeinſame Vaterland über alles, daher auch über die einzelnen Kantone und Länder ging. Schon damals hatten die Kämpfe gegen fremden Einfluß im Innern begonnen. Schon im Pfaffenbrief ſehen wir daher Beſtimmungen gegen alle fremde Eigengewalt, alle Macht ausländiſcher, namentlich geiſtlicher Gerichte, „und wenn ein Pfaff dieſes Geſetz breche, demſelben „Pfaff ſei aller Genuß der menſchlichen Geſellſchaft, Nahrung, Kleidung, „Wohnung, Herberge, Handel und Wandel und Schirm der Geſetze zu „verſagen."

Dieſe Urkunde, ſagt Johannes von Müller, iſt die Proteſtation der ſchweizeriſchen Freiheit wider jene, „ſo ihre Gemüther verunwil„ligten und ihr gemeines Weſen verwirrten." — Sie iſt auch nebſt dem zu Zürich den 10. Brachmonat 1393 geſchwornen ſog. Sempacherbriefe, der eine gemeinſchaftliche, alle eidgenöſſiſchen Städte und Länder gleich verpflichterde Kriegsordnung aufſtellt, das ſchönſte urkundliche Beleg des ſchweizeriſchen Nationalgefühls der damaligen Zeit. — Bei der Abſchließung des Stanzerverkommniſſes vom 20. Chriſtmonat 1481 und der dabei erfolgten Aufnahme Solothurns und Freiburgs in den ewigen Bund der Eidgenoſſen, wurden die alten Bünde und die Geſetze des Pfaffen- und Sempacherbriefs neuerdings beſtätigt. Es ſcheint zwar, daß allerdings ſchon hier ein fremdes Element darin den Geiſt der alten Bünde etwas getrübt hat. Denn ſchon hier beginnt der Einfluß des von den Städten hergekommenen Regierungselementes. Das darin enthaltene Verbot von ruheſtörenden Volksverſammlungen ohne der Herren und Obern Vorwiſſen und Willen, iſt der ſprechendſte Beweis dafür. Die Geſchichte zeigt uns aber auch, mit welcher Kraft damals die alten Bundesglieder dieſem antidemokratiſchen Einfluß der Städte ſich widerſetzten und wie ſie nur des gefährdeten Friedens in der Eidgenoſſenſchaft zu lieb, aus rein nationalen Beweggründen ein Verkommniß eingingen, daß zwar ihrer demokratiſchen Schlichtheit nicht in allen Punkten zuſagen konnte. Es war jedoch das Gefühl der Zuſammengehörigkeit der Städte und Länder,

Digitized by Google

das Gefühl, daß ſie Eines Vaterlandes Glieder ſeien, die eidgenöſſiſche Treue, die eidgenöſſiſche Geſinnung, welche ſie dennoch zuſammenführte. Die Eidgenoſſenſchaft opferte ihrer Nationalität alle damaligen ſchroff einander gegenüber ſtehenden politiſchen Differenzen.

Auch bei der Bildung der 13 alten Kantone durch Aufnahme Baſels (8. Juni 1501), Schaffhauſens (9. Auguſt 1501) und Appenzells (16. Dez. 1513) geſchah keineswegs eine Abänderung der ältern bundesſtaatsrechtlichen Grundſätze. Ebenſo wenig änderte hier das Verhältniß der Eidgenoſſenſchaft zu den bundesverwandten oder zugewandten Orten, die unter ſich keinen beſondern Bund, auch kein Stimmrecht an der Tagſatzuung hatten. Es war dieß Verhältniß ein bloß völkerrechtlicher Schutzverband, der jedoch den Weg zur ſpätern ſtaatsrechtlichen Vereinigung bahnte. — Wenn auch die nachbarlichen Verhältniſſe trotz der Verſchiedenheit der Abſtammung und Lebensweiſe nur allmählig ein Bundesglied zum andern fügten, wenn auch bei der Verbrüderung die neuen Stände ihre eigenthümlichen Geſetze, Freiheiten und Inſtitutionen beibehielten, ſo war doch dieſe Verbrüderung ſo natürlich erfolgt, ſo war doch der Geiſt der Nation, die Liebe zu einem gemeinſamen Vaterlande entſproſſen, auf dem uraltfreien Boden der Waldſtätte, ſo natürlich auch auf die neuen Bundesglieder bei aller Verſchiedenheit der Regierungsformen zwiſchen Städten und Landen übergegangen, daß man dieſe allmählige Geſtaltung des ſchweizeriſchen Bundesſtaates aus ſo verſchiedenartigen Gliedern keineswegs als einen Gegenbeweis gegen das Daſein einer althergebrachten ſchweizeriſchen Nationalität anführen kann. Im Gegentheil hatte ſich durch dieſe Aufnahme und die dadurch vermehrten materiellen und geiſtigen Kräfte, die alte Eidgenoſſenſchaft, trotz ihrer verſchiedenartigen Elemente, immer mehr und mehr ſowohl im Innern als einziger Staat herangebildet, als auch als ſolcher gegen außen ſich befeſtigt; und jene uralte Idee der Freiheit und Selbſtändigkeit, die auch bei den benachbarten Städten ſchon lange vor deren Aufnahme in den Bund erwacht war, für welche ſie auch ſchon lange gemeinſam mit den Eidgenoſſen geſtritten, hatte mit der Aufnahme mit neuer feſſelnder Macht ſämmtliche Glieder umſchlungen; und die Folge war, daß auch die neuen Glieder immer mehr und mehr von dem widerrechtlichen Drucke der Großen ſich unabhängig machen konnten, ohne daß ſie deßhalb ihren geſchlagenen Feinden, ihren frühern Unterdrückern die Leiſtung rechtmäßiger Pflichten verſagten. Das innere Weſen dieſer ſchweizeriſchen Nationalität, auch bei den ſpätern Bundesgliedern, war daher ſchon längſt im Keime vorhanden, ſchon längſt auf blutigen Schlachtfeldern ſowohl als im friedlichen Verkehre hervorgetreten, bevor nur die

Digitized by Google

ſtaatliche Form mit unzertrennlicher Macht alle Glieder enger an ſich gefeſſelt hatte, bevor dieſes ſchon längſt erwachte Gefühl der ausſchließlichen Einheit und Zuſammengehörigkeit auch urkundlich beſiegelt war. Ebenſowenig iſt das frühere Verhältniß der Eidgenoſſenſchaft zum deutſchen Reiche ein Grund gegen unſere Behauptung. Hatte doch das deutſche Reich früher in ſeinem Complexe auch noch andere, freilich weniger kompakte Bünde (z. B. den rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städtebund ꝛc.). Im Gegentheil iſt die ſpäter geſchehene faktiſche Ablöſung der Eidgenoſſenſchaft vom deutſchen Reiche der beſte Beweis, mit welcher Kraft die ſchweizeriſche Nation ihre Nationalität dem Reiche, ja Europa abgerungen hatte. Das war auch der Grund, warum ſchon mit dem Baslerfrieden vom 22. Sept. 1499 die „Eidgenoſſenſchaft“ auch urkundlich von dem Auslande als ein abgeſchloſſener Staat anerkannt, vom Reichskammergericht und den Reichsſteuern befreit und von nun an nur „Verwandte, Freund“ des deutſchen Reichs genannt wurde, warum die Tagſatzung im Jahre 1607 beſchloß, die Beſtätigung der kaiſerlichen Privilegien nicht mehr nachzuſuchen. — Die faktiſche Befreiung war der urkundlichen vorhergegangen, und immer mehr hatte ſich dadurch die Idee einer „**eidgenöſſiſchen Souveränetät**“ und das ſchweizeriſche Nationalgefühl entwickelt, das auch noch die Reſte früher entſtandener antinationaler politiſcher Beziehungen und Verhältniſſe zum Auslande abzuſtreifen ſuchte.

Man verwundere ſich daher nicht, wenn bei Anlaß des weſtphäliſchen Friedens (1648) Bürgermeiſter Wettſtein von Baſel an dem Friedenskongreß zu Münſter eine Anerkennung der „eidgenöſſiſchen Souveränetät“ verlangte, welche die Schweiz bereits beſitze. Es behauptete nämlich damals das Reichskammergericht trotz der frühern Befreiung noch eine gerichtliche Competenz gegenüber der Stadt Baſel zu haben. In der Vorſtellung Wettſteins vom 24. Februar 1547 an die kaiſerliche Botſchaft *) heißt es wörtlich: „auch zu berichten, wie dieſe verübte Gewalt einer löbl. Eydgnoßſchaft „Freyheit, Herkommen und Exemtion ſchnurſtraks zuwiderlaufe, daß man „eydgnößiſcher Seiten gemeiniglich und ſonderlich gänzlich re„ſolviert und entſchloſſen ſei, ſich ſelbſten bei erlangter Freyheit, Sou„veränetät und Herkommen durch Gottes Gnad zu ſchirmen und „Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Petition aber beruhe darauf, „daß er weder Beſtätigung noch Extenſion ſonderbarer Privilegien be„gehren noch ſuchen, ſondern die Röm. kayſerl. Majeſtät durch dero „Herrn Plenipotientiarios bitten ſolle, eine löbl. Eydgenoßſchaft bei ihrer

*) Bei von Jan I. S 237.

„freyen ſouveränen Stand und Herkommen fürbaß ruhig und „ohnturbirt zu laſſen ꝛc.“ Wettſteins Auftreten hatte auch zur Folge, daß in den Friedensverträgen von Osnabrück und Münſter den 16. Mai und 24. Okt. 1648 dieſe „eidgenöſſiſche Souveränetät“ neuerdings von dem Ausland anerkannt wurde, was auch in allen ſeitherigen Friedenstraktaten und Allianzen geſchah, wo die Schweiz immer als ein einziger, unabhängiger, ſouveräner Staat behandelt wird.

So hoch hatte ſchon in früheren Jahrhunderten die ſchweizeriſche Nationalität, trotz den Stürmen der Reformation, welche die Gemüther entzweit, trotz den darauf folgenden Religions- und Glaubenskriegen, ſich ausgebildet. —

Wenn im engern Staatshaushalt der Kantone, namentlich der neuern Bundesglieder, in den Städten die errungene Freiheit ſpäter mehr in der Form des Patriciats und ariſtokratiſcher Regierungsformen auftrat, während in den von Hirten bewohnten Urkantonen noch lange die alte demokratiſche Schlichtheit und Einfachheit fortgedauert hatte, ſo war dieſer Umſtand wieder dem Einfluſſe von ausländiſchen Elementen, namentlich des fremden Kriegsdienſtes u. ſ. w. zuzuſchreiben. Von den Städten her verpflanzten ſich dieſe ausländiſchen Giftpflanzen, dieſe fremden Regierungen und Höfen abgelauſchten antinationalen Gelüſte allmählig auch auf den klaſſiſchen Boden der Urſchweiz. Die Folge war, daß die Herrſch- u. Unterthanenſucht überall einriß. Die in fremden Dienſten reich gewordenen Familien bemächtigten ſich des Regiments und nannten ſich gegen ihre Mitbürger gnädige Herren und Obern. Dieſem antinationalen Einfluſſe iſt es daher auch zuzuſchreiben, daß während dem XV. Jahrh. die Politik der eidgenöſſiſchen Orte ſtatt auf innere Befeſtigung mehr auf Ausbreitung ihrer Herrſchaft und Erweiterung ihres Gebiets ging. Man ſuchte und fand darin ein Mittel, eine größere Macht und Bedeutung gegen das Ausland ſich zu erwerben. So entſtanden die gemeinen Vogteien und Unterthanenlande, die mit gewaltigem Scepter regiert wurden. So vermehrte ſich immer mehr und mehr die Macht der Ariſtokratie. Vergebens erhob ſich daher in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Baſel im ſog. Bauernkrieg (1653) das Volk, um dieſen ariſtokratiſchen Druck abzuſchütteln, es wurde ſogar mit Hülfe der freien Landsleute aus den Urkantonen beſiegt, die ihren Bundespflichten gegen die ſtädtiſchen Regierungen getreu, zu ihren verbündeten Städten hielten. So legte man damals zu Gunſten der Regenten das Stanzerverkommniß aus, obgleich daſſelbe „in guten Treuen“ geſchloſſen und keineswegs gegen gerechte Anſprüche und Freiheiten des Volkes gerichtet war. So wucherte, ihr Daſein

antinationalen Elementen verdankend, die **Ariſtokratie** in den einzelnen Kantonen Jahrhunderte lang empor, während auch in reinen Bundesverhältniſſen, namentlich dem Auslande gegenüber, das ſchweizeriſche Nationalgefühl lange Zeit zu ſchlummern ſchien und nicht mehr wie früher **rein** und unverfälſcht geblieben.

Wir ſehen zwar im vorigen Jahrhunderte in den Hauptſtädten der Schweiz Wiſſenſchaft und Kunſt neben Wohlſtand blühen, in Zürich und Baſel große Gelehrte und Künſtler erſtehen, wir ſehen in Bern die Erbauung prachtvoller Straßen und Palläſte und die Aufhäufung von Schätzen, Früchte, die von einem geregelten Staatshaushalt zeugten, allein an dieſen Früchten hatten nur wenige Theil, das arme Volk blieb vergeſſen und die Regenten wagten es ſogar während dieſer von ausländiſchem Scheine übertünchten Blüthezeit die alten Bünde ſchmählich zu verletzen; ohne Scheu ſchloſſen einzelne Regierungen ohne der andern Rath und Erlaub mit Frankreich und Oeſterreich, mit Spanien und Venedig beſondere Bündniſſe, ob auch der alte ewige Bund dieß unterſagte. Ohne Scheu verkaufte man in den Urkantonen die Aemter, ob auch der alte ewige Bund beſtimmte: „Es ſoll kein Richter angenommen werden, der das Amt kauft.“ — Das alles waren Folgen fremden Einfluſſes und antinationaler Elemente, die ſich in das innere Leben der Schweiz eingebürgert hatten. Wir ſehen aber auch in dieſer Zeit des allmähligen Verfalles der alten Eidgenoſſenſchaft noch manche Glanzpunkte nationalen Erwachens. So beſtand z. B. Luzern in den Jahren 1725—1748 einen rühmlichen Kampf gegen durch und durch **fremde** Eigengewalt, gegen widerrechtliche Anmaßungen des Nuntius und päbſtlichen Hofes über weltliche Rechte der Regierung. So entſtand ferner im Jahre 1761 ein Freiheitsbund der edelſten Eidgenoſſen damaliger Zeit, die „**helvetiſche Geſellſchaft.**“ Hier loderte von neuem das ſchweizeriſche **Nationalgefühl** hoch empor. Es war noch nicht erloſchen!

1789 So ſtand es im Vaterland bis die **franzöſiſche Revolution** (1798) die ſchlummernde Nationalität neuerdings erweckte. Und von den Ufern des Zürichſees erſcholl zuerſt der neue Ruf der **Freiheit** und **Gleichheit**. Das Beiſpiel von Außen hatte nur angefacht, der Gedanke aber war wie in Frankreich entſprungen und herausgetreten aus dem **Herzen** des Volkes. Die alten Freiheitsbriefe des Volkes, die lange in den Gewölben halb vermodert lagen, und welche die ſtädtiſchen Regierungen in ihren ariſtokratiſchen Herrſchergelüſten außer Acht gelaſſen, wurden hervorgeſucht. Ob auch anfänglich mit Waffengewalt, mit Kerker und Verbannung das erſte Erwachen der ſchlummernden Nationalität darniedergehalten, ob auch auf dem Rabenſteine über

Digitized by Google

den Häuptern edler Männer aus dem Volke das Schwert geſchwungen ward; all dieß vermochte die mit Ungeſtüm um ſich reißende Flamme der nationalen Begeiſterung nicht zu hemmen. Allein die Kraft war gebrochen und zerſplittert. Es war nicht einzig jene uralte ſchweizeriſche Freiheit, jene reine althergebrachte Demokratie, die manche Patrioten damaliger Zeit gegen die der Nation fremd gewordenen Regierungen wieder erringen wollten: ſie konnten ſich jenem damals zur Mode gewordenen den Franzoſen abgelauſchten neuen Anſtriche der Freiheit nicht los ſagen. — Das war der Grund, warum dieſe fremdartige, antinationale Form in den Herzen Vieler ernſte Beſorgniſſe erregte. Das war der Grund, warum vorzüglich in den Urkantonen, wo noch der Geiſt der uralten ſchweizeriſchen Bünde, wenn auch getrübt, dennoch nicht erloſchen war, die nationale Begeiſterung ihrer Bundesbrüder nicht getheilt und mißverſtanden ward. Da war an keine Einheit zu denken, und in wilder Unruhe hin und her ſchwankend ohne ſichern Halt löste ſich der Nationalſinn der Eidgenoſſen damaliger Zeit durch fremden Einfluß getrübt, theils in Träume und Phantaſien auf, theils bekämpfte er ſich ſelbſt. — Schon drohte Frankreichs Kriegsmacht, ſchon ward die alte Marke des Schweizerlandes ungerechter weiſe geſchmälert, noch immer wollten die Regierungen der Kantone des Volkes Wünſche nicht hören.) Erſt nachdem die Franzoſen mit ihren Heerſchaaren den Boden der Schweiz betreten, näherten ſich die Regenten in den Städten wieder dem Volke, und verbrieften ihren Unterthanen die Freiheit und verſprachen Verbeſſerungen der Verfaſſungen und Gleichheit der Rechte. Erſt da öffneten ſich die Thore der Kerker wieder, erſt da brannten Freudenfeuer zu Berg und Thal. Allein es war zu ſpät, der Nationalſinn der Eidgenoſſen hatte die Kraft und die Zeit nicht mehr, die gewaltthätige Einmiſchung einer fremden Macht, welche die Mehrheit des ſchweizeriſchen Volkes verabſcheute, durch gemeinſames Zuſammenwirken mit Gewalt abzuwehren. — Schon fielen die weſtlichen Kantone und die helvetiſche Republik, beſtehend aus 18 Kantonen, die jedoch nicht mehr ſouverän, ſondern nur Verwaltungsbezirke werden ſollten, ward proklamirt. Aber erſt nach heldenmüthigem Kampfe, erſt nachdem dreimal Frankreichs an Zahl übermächtige Heere zurückgeworfen waren und zweitauſend Feindesleichen die Wahlſtatt bedeckt hatten, erlagen die Urkantone der Uebermacht und ſchloſſen ſich der neugeſchaffenen Republik an.

Wahrlich, dieſer Untergang des alten Bundes der Eidgenoſſen, der faſt fünfhundert Jahre gedauert, war ſeiner nicht unwürdig. Jene Urkantone, die im innern Haushalt zwar ihren Nationalſinn durch die

Digitized by Google

fremdartigen Einflüſſe der verbündeten Städte verloren zu haben ſchienen, bewieſen damals mehr als letztere, daß ſie gegenüber dem Ausland, gegenüber fremden Feinden, ob ſie ihnen gleich das Geſchenk einer freiern Verfaſſung bringen wollten, ihren Nationalgeiſt, ihre Liebe zum Vaterlande und heimatlichen Heerde nicht geopfert hatten. Der damalige Kampf war ein Kampf der Freiheit und Nationalität des Schweizervolkes gegen eine fremde Form. Hätte das Volk gemeinſam ſich über die Form verſtändiget, wäre es möglich geweſen, im Innern die ſeit Jahrhunderten wuchernden antinationalen Elemente abzuſtreifen, nie wäre es dazu gekommen, daß eine fremde Macht, daß Frankreich das Schickſal der Schweiz damals entſchieden hätte.

Es war leicht zu begreifen, daß die Einheitsrepublik der Helvetik ſchon deßhalb dem ſchweizeriſchen Volke nicht entſprechen konnte, weil ſie keine einheimiſche Pflanze war, ihr daher auch der ächt nationale Charakter gänzlich abging.

Ohne Anſehen war das Vollziehungsdirektorium. Im Senate bekämpften ſich die Parteien, im Volke ſuchten ſich alle Intereſſen auf einmal geltend zu machen; der Umſturz aller durch das Alter ehrwürdig gewordenen Geſetze und Einrichtungen erzeugte Hader und Widerſpruch und geſetzgeberiſche Mißgeburten. Dazu ſah unſer Vaterland die Heeresſchaaren fremder Mächte, Franzoſen, Oeſterreicher und Ruſſen in unſern Thälern, auf unſern Alpenhöhen ſich bekämpfen. Umſonſt waren alle Bemühungen, eine neue ſchweizeriſche Verfaſſung und Regierung zu ſchaffen, und fünf Jahre lang ſah das Volk den ewigen Umwälzungen und Aenderungen der oberſten Behörde zu. Wie war es zu verwundern, daß ſich bald einzelne Kantone von dieſer aufgedrungenen Republik losſagten, daß ein allgemeiner Bürgerkrieg dem Ausbruche nahe ſtand. So ſehr hatte damals der fremde Einfluß das ſchweizeriſche Nationalgefühl getrübt, daß alle Parteien willig ja gerne der Vermittelung des gewaltigen Frankenkonſuls Napoleon Bonapartes ſich unterzogen. Die am 19. Febr. 1803 entſtandene Bundesverfaſſung der 19 Kantone *) (Vermittlungsurkunde, Mediationsakte) konnte jedoch nicht anders entſtehen als nach den Grundlagen der alten Bünde, mit möglicher Abſtreifung vieler früher entſtandener antinationaler Elemente. Bonaparte hatte wohl eingeſehen, daß keine andere Vermittelung möglich war. Dieſelbe war daher, wenn auch nicht der Form, doch dem Weſen und Inhalt nach eine ächt nationale, hervorgegangen

*) Zu den 13 alten Kantonen waren Aargau, Graubündten, St. Gallen, Thurgau und Waadt, die früher zum Theil zugewandte Orte waren, gekommen.

Digitized by Google

aus den eigenen Elementen, aus den Bedürfniſſen des ſchweizeriſchen Volkes. Napoleon hatte nichts anders gethan, als in einem Ganzen dieſe ächt ſchweizeriſchen volksthümlichen Elemente zuſammengefaßt. Wenn auch in der Mediationsakte die Kantonalſouveränetät allzuſehr begünſtiget war, wenn auch Genf, Wallis und das italieniſche Bünden der Schweiz ungerechter Weiſe nicht einverleibt wurden, ſo war doch das Ganze von einem gemeineidgenöſſiſchen vaterländiſchen Geiſte durchweht, der ſchon aus dem 1. Artikel hervorleuchtet, welcher als Zweck des Bundes aufſtellt die Aufrechthaltung der Freiheit und Unabhängigkeit ſowohl gegen auswärtige Mächte als gegen Angriffe eines Kantons oder „einer beſondern Partei,“ alſo auch die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung; dann aus dem Art. 3, wo es heißt: „Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr, noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Perſonen oder Familien, dann aus dem Art. 10, wornach jedes Bündniß eines einzelnen Kantons mit einem andern Kantone, oder mit einer auswärtigen Macht unbedingt verboten iſt. Schon mit der Aufſtellung dieſer beiden letztbenannten Artikel wurden zwei antinationale Krebsübel, die durch fremden Einfluß in frühern Jahrhunderten entſtanden und den Verfall der alten Eidgenoſſenſchaft herbeigeführt hatten, ausgerottet. Der Bundesregierung wurde eine größere Gewalt in innern Angelegenheiten, namentlich auch in Verwaltungsſachen eingeräumt, welche die Erreichung nationaler Zwecke eher denn früher möglich machte. Und das waren bedeutende Fortſchritte in der nationalen Fortentwickelung unſers Vaterlandes, und ſie wurden auch von dem ſegenreichſten Erfolge gekrönt. Da nahm das vaterländiſche Gefühl einen neuen Aufſchwung. Nach den vielen Revolutionen, Umwälzungen und Kriegen der letzten Zeit folgte eine lange Reihe friedlicher Jahre. Zeitungen und Schriften erſchienen, die das Volk in vaterländiſchen Dingen belehrten, Geſellſchaften entſtanden zur Beförderung der Wiſſenſchaft, der Künſte und gemeinnütziger Werke, in Freundſchaftsvereinen erglomm von neuem die Liebe zum gemeinſamen Vaterlande. Die Schulen wurden verbeſſert, der Verkehr gehoben, das Kriegsweſen neu geſtaltet, mit Recht ſagt der edle Heinrich Zſchokke, deſſen ſegensreiches Wirken für unſer Vaterland ſchon in damaliger Zeit begonnen hatte: „es ſei damals binnen einem Jahrzehnd im Schweizerlande mehr Löbliches geſtiftet und vollbracht worden als früher in einem Jahrhundert.“

Doch waren jene fremden Wucherpflanzen namentlich die Ariſtokratie auch in dieſer Zeit nicht abgeſtorben. Kaum hatte Napoleons Glücks-

Digitized by Google

ſtern ſich gewendet (1813), kaum wurden in der Schweiz die Siege der Alliirten bekannt, ſo erhob auch in den Städten die Ariſtokratie neuerdings wieder ihr freches Haupt und ſetzte ſich mit den fremden Feldherrn in hochverrätheriſchen Verkehr (Waldshuter Komite). Ob auch die Tagſatzung am 15. Nov. 1813 die Neutralität der Schweiz erklärt, und Truppen an die Gränzen geſandt hatte, ſo zogen doch ohne Widerſtand die öſterreichiſchen Schaaren über den Schweizerboden Frankreich zu, und die ſchweizeriſche Armee, von einem Berner Ariſtokraten befehligt, erhielt Befehl zum ſchmählichen Rückzug. Die Städte Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern aber erklärten die Wiederherſtellung ihrer früher genoſſenen Oberherrlichkeit und wollten die alte Eidgenoſſenſchaft der 13 Kantone mit Unterthanenlanden und Herrſchaft wieder herſtellen. Die Tagſatzung in Zürich aber hob die Vermittlungsurkunde auf und entwarf am 29. Dezbr. 1813 die Grundlagen zu einem neuen Bunde der 19 Kantone. Vorher, nämlich am 20. Dezember 1813, hatten die bevollmächtigten Miniſter von Oeſterreich und Rußland, Lebzeltern und Capo d'Istria, in einer Note vom 20. Dezember 1813 erklärt: „daß ſie ſich in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht einmiſchen und nicht dulden werden, daß dieſer Staat fremdem Einfluß ausgeſetzt bleibe", und die Schweiz hatte auch am 27. Dezember 1813 in ihrer Antwortsnote erklärt, ſie verlange über die große Frage der Veränderung einer ſchweizeriſchen Bundesverfaſſung, als unabhängige Nation zu deliberiren, deren Verfaſſung das Werk freier und reiflicher Ueberlegung ſein müſſe, ſie wolle nur das unbeſtreitbarſte Recht jeder freien Nation ausüben. — In der gleichen Antwortsnote hatte ſich die Schweiz über die Theilnahme des Grafen Senft-Pilſach an dem Sturze der Mediationsregierung von Bern beklagt." —

Es entſtanden nun freilich dieſes Bundesentwurfes wegen neue Unruhen und Entzweiungen, neue Kämpfe gegen die das Haupt wieder erhebende Ariſtokratie, doch nahm die Mehrheit der eidgenöſſiſchen Stände den Bundesentwurf ſchon am 8. Sept. 1814 an und die Tagſatzung erklärte am 9. Sept. 1814 den Bundesvertrag als abgeſchloſſen und die Eidgenoſſenſchaft als conſtituirt und notificirte dieſe Conſtitution am gleichen Tage den Mächten am Wienerkongreß, worauf Oeſterreich am 25. Oktober 1814 in einem Antwortsſchreiben bemerkt: „daß der Bund *) faktiſch und rechtlich beſtehe" (de droit et de fait). Dieß geſchah zu einer Zeit, wo verſchiedene ganze und halbe Stände dem

*) In Folge Beſchluſſes vom 9. Sept.

Digitized by Google

Bundesvertrag noch nicht beigetreten waren. Das iſt die Entſtehung unſeres gegenwärtigen Bundes. Durch den Zutritt von Genf, Neuenburg und Wallis hatten ſich die 19 Kantone zu 22 vermehrt. Dieſer neue Bundesvertrag erhielt ſodann am 20. März 1815 durch die auf den Wienerkongreſſe repräſentirten alliirten Mächte die Anerkennung, und ward am 7. Auguſt 1815 von der Tagſatzung feierlich beſchworen. Wenn nun auch nicht zu läugnen iſt, daß bei der Entſtehung des Bundesvertrags von 1815 der Einfluß der Ideen, welche überhaupt jene Zeit beherrſchten, obgewaltet hat, ſo kann man doch keineswegs behaupten, (wie häufig geſchieht), daß dieſer Bund ein von den fremden Mächten uns aufgedrungenes Machwerk ſei. Derſelbe iſt frei und ungezwungen von der Mehrheit der ſchweizeriſchen Stände nach harten Kämpfen gegen innere und äußere antinationale Beſtrebungen berathen und angenommen worden. Er iſt daher trotz ſeiner Unvollſtändigkeit, trotz den fremdartigen Influenzen, ein ſchweizeriſches Nationalwerk damaliger Zeit. Die Dazwiſchenkunft der Großmächte und deren Anerkennung des Bundes hat auch keineswegs die Bedeutung, als hätte die Schweiz damals nicht als freier und unabhängiger Staat gehandelt und als wäre die Entſtehung des damaligen Bundes nicht eine politiſch-ſelbſtſtändige geweſen. Das Gegentheil beweist ſchon die Thatſache, daß vor und bei der Entſtehung des 15ner Bundes die Schweiz ſtets als ein freier und unabhängiger Staat von den Mächten auch urkundlich anerkannt wurde. Dieß geſchah namentlich (um in der Geſchichte nicht weiter zurückgehen zu müſſen) durch den Frieden von Preßburg, vom 26. Dezember 1805, wodurch die Unabhängigkeit der helvetiſchen Republik anerkannt ward, es geſchah ferner unmittelbar vor und während dem Wienerkongreß. Schon in dem Entwurf des Präliminarfriedensvertrags von Chatillon vom Februar 1814 ward die Schweiz *Etat libre, indépendant*, ein Staat, ein freier und unabhängiger genannt. Nach dem fruchtloſen Ablauf der Friedensunterhandlungen von Chatillon wurde ferner die gänzliche Unabhängigkeit der Schweiz im erſten Pariſerfriedensvertrag vom 30. Mai 1814, Art. 6 mit den Worten ausgeſprochen: «*La Suisse indépendante* continuera de se gouverner par elle même,» d. h. die Schweiz fährt fort, ſich ſelbſt zu regieren (ſich ſelbſt eine Verfaſſung zu geben, welche ſie will). Als dann ſpäter 1815 bei dem zu Wien verſammelten Kongreß der Großmächte die gemeineidgenöſſiſche Geſandtſchaft die feierliche Anerkennung dieſer Unabhängigkeit und der Neutralität, und die Einrückung dieſer Anerkennung in das allgemeine europäiſche Friedensinſtrument verlangten, ſo hatten auch die Kongreßmächte, gegen dieſe

Digitized by Google

Anerkennung im Grundſatze durchaus nichts, ſondern machten den Ausſpruch derſelben bloß abhängig von der Annahme einiger dieſen Grundſatz nicht im Geringſten verletzenden Vergleichsbedingungen in der Wienerkongreßerklärung vom 20. März 1815. Dieſe Bedingungen enthielten nichts anders als daß der unverletzte Territorialbeſtand der 19 Kantone, wie er damals beſtanden (L'intégrité des XIX Cantons) als Grundlage des neuen Bundes angenommen werden ſolle, dann ſpezielle Beſtimmungen über Gebietserweiterungen, Gränzverhältniſſe und Entſchädigungsfragen. Nachdem nun die große Mehrheit der Kantone unterm 27. Mai und 12. Auguſt 1815 ihren Beitritt hiezu erklärt hatten, ſo wurde auch die Neutralität und mit ihr die Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß, und ſogar die Unverletzlichkeit derſelben neuerdings förmlich anerkannt, und die daherige Urkunde am 20. Nov. 1815 am Tage des zweiten Pariſerfriedens unterzeichnet. Die betreffende Stelle lautet: Les Puissances signataires de la déclaration du vingt mars reconnaissent authentiquement par le présent acte, *que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais interêts de la politique de l'Europe entière.*

Uebrigens trägt die Bundesakte von 1815 dieſe Unabhängigkeit und Neutralität ſchon an der Spitze. Die Tagſatzung hat auch ſchon im Jahr 1814 an dem Grundſatze feſtgehalten, daß eine Anerkennung der Bundesverfaſſung durch die Großmächte der Schweiz das Recht nicht ſchwäche, in ihrem innern Haushalt diejenigen Verbeſſerungen vorzunehmen, welche Erfahrung, Zeit, Verhältniſſe und veränderte Umſtände erheiſchen mögen (Siehe Abſchied von 1814 und 1815 T. I. S. 112). Auch iſt in der Wienerkongreßakte keineswegs die Bedingung einer unveränderlichen Aufrechthaltung des ſchweizeriſchen Bundesvertrags von 1815 auf alle Zeiten, oder die Beſchränkung einer künftigen ſelbſtſtändigen Entwickelung der Bundesorganiſation ausgeſprochen, indem im Gegentheil die Kongreßmächte ſowohl bei der Berathung ſpätere zeitgemäße Veränderungen vorausſetzten (Siehe Akten des Wienerkongreſſes T. V. S. 280), als auch in der Wienerkongreßerklärung vom 20. März 1815 dieſes mit den Worten ausſprachen: Enfin les Puissances intervenantes aiment à se persuader, que le patriotisme et le bon jugement des Suisses leur présciriront la convenance ainsi que la necessité de se sacrifier mutuellement les souvenirs des différens qui les ont divisés *«et de consolider l'oeuvre de leur réorganisation en travaillant à la perfectionner dans un esprit conforme au bien de tous, sans aucun retour sur le passé.»* — Aus dem Geſagten geht hervor, daß unſer

Digitized by Google

gegenwärtige Bundesvertrag durch und durch den Charakter einer politiſch-ſelbſtſtändig-entſtandenen nationalen Bundesverfaſſung trägt, deren Befeſtigung, Vervollkommnung und Verbeſſerung im Geiſte der Nation auf gleich politiſch-ſelbſtſtändige Weiſe ſchon damals von den Mächten vorausgeſetzt und ſogar empfohlen wurde.

Der Umſtand, daß der Kanton Unterwalden damals wegen irrthümlicher Vorausſetzungen erſt in Folge militäriſcher Okkupation ſich dem Bunde anſchloß, bildet hierorts wenig Gegenbeweis gegen unſere Behauptung, um ſo weniger da der Bund von der Tagſatzung und den Mächten ſchon als conſtituirt betrachtet wurde, ſobald die Mehrheit der Stände ſich demſelben angeſchloſſen hatte. Im Gegentheil beweiſen die beiden damaligen Noten der hohen Mächte vom 8. April und 28. Juli 1815 an den Stand Nidwalden, daß die Mächte ſelbſt die freie Entwickelung des Bundes nicht abhängig machen wollten von einer irrthümlich aufgefaßten Kantonalſouveränetät. Jene Noten enthalten folgende Worte: „Sie, die „verbündeten Mächte kennen nur Eine Schweiz, nur Schweizer „deſſelben Bundes, derſelben Eintracht, derſelben Ver„pflichtung. Sie werden immer alles weit von ſich entfernt halten, „was eine unglücklicher Weiſe beſtehende Trennung auch nur einen Augen„blick verlängern oder eine Gefährdung des Bundes nach ſich ziehen „könnte.“ (Vergl. Antwort auf die Kollektivnote v. Febr. 1848.)

Nach dem fünfzehner Bund iſt ſonach die Schweiz keineswegs ein bloßer völkerrechtlicher Staatenbund, aus 22 vollkommen ſouveränen Staaten zuſammengeſetzt, ſondern es ſind durch denſelben die Kantone, wenn ſie auch ſouverän genannt werden, dennoch als unvollkommen ſouveräne Staaten zu einer moraliſch-perſönlichen Einheit ſtaatsrecht- (und nicht völkerrechtlich) unter einer gemeinſchaftlichen höhern Staatsverfaſſung vereiniget, ſie bilden daher einen eigentlichen Bundesſtaat, eine innerliche und äußerliche Vereinigung aller Bundesglieder zu einem wahren ſouveränen Gemeinweſen, zu einem gemeinſchaftlichen Vaterlande. Daraus folgt von ſelbſt, daß die Kantone als Einzelſtaaten ſchon deßhalb nicht vollkommen ſouveräne Staaten ſein können. Ihre Souveränetät iſt auch in der That weſentlich beſchränkt und in weſentlichen Punkten der höhern Souveränetät des Bundes, der eidgenöſſiſchen Souveränetät untergeordnet. Schon aus dem 1. Art. geht hervor, daß die Kantone ſich nicht beliebige Verfaſſungen, welche ſie nur wollen, geben können, ſondern dieſe Verfaſſungen müſſen mit den Grundſätzen des Bundesvertrages übereinſtimmend ſein, daher auch der Bund dieſelben gewährleiſten muß. Das iſt eine weſentliche Beſchränkung der Kantonalſouveränetät. Schon nach dem 1. Artikel hat der Bund

Digitized by Google

das Recht und die Pflicht, auch im Innern der ganzen Eidgenoſſenſchaft die Ruhe und Ordnung zu handhaben; wären die Kantone vollkommen ſouverän, ſie würden es nicht zugeben, daß ihnen von andern Staaten im Innern die Ordnung gemacht werde. Nach dem Art. 4 hat die Tagſatzung das Recht, ſowohl im Fall äußerer als innerer Gefahr, bundesgemäße Maßregeln gegen die einzelnen Kantone zu treffen. Nach dem Art. 5 ſind die Kantone verpflichtet, in Anſprüchen und Streitigkeiten zwiſchen den Kantonen über nicht durch den Bundesvertrag gewährleiſtete Gegenſtände ein eidgenöſſiſches Recht und eidgenöſſiſches Schiedsgericht anzuerkennen. Nach dem Art. 6 dürfen einzelne Kantone unter einander keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheiligen Verbindungen ſchließen. Nach Art. 7 darf in keiner Kantonalverfaſſung der Genuß politiſcher Rechte das ausſchließliche Privilegium einer Klaſſe von Kantonsbürgern ſein und kein Kanton Unterthanenlande haben. Nach Art. 8 darf kein Kanton eigenmächtig Krieg und Frieden ſchließen, mit auswärtigen Staaten Bündniſſe und Handelsverträge eingehen, ſondern ſolche Kompetenzen kommen nur und einzig der Tagſatzung zu. Nach dieſem Artikel trifft auch die Tagſatzung alle erforderlichen Maßregeln, nicht nur für die äußere, ſondern auch für innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft; ſie beſtimmt die Organiſation der Kontingentstruppen, verfügt über derſelben Aufſtellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalſtab und die eidgenöſſiſchen Oberſten u. ſ. w. Nach Art. 9 hat bei außerordentlichen Umſtänden die Tagſatzung die Befugniß, dem Vororte beſondere Vollmachten zu ertheilen und eidgenöſſiſche Repräſentanten beizuordnen u. ſ. w. Nach Art. 11 dürfen die Kantone mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen keine geſetzlichen Beſchränkungen des freien Kaufes und der ungehinderten Aus- und Durchfuhr von Lebensmitteln, Landeserzeugniſſen und Kaufmannswaaren aufſtellen, keine Abzugsrechte mehr von Kanton zu Kanton haben und alle Zoll-, Weg- und Brückengelder unterliegen der Genehmigung der Tagſatzung. Nach Art. 12 iſt gegenüber den einzelnen Kantonsregierungen der Fortbeſtand der damaligen Klöſter und Kapitel gewährleiſtet. Alle dieſe Punkte ſind lauter weſentliche Beſchränkungen der Kantonalſouveränetät, ſind ein Beweis, daß die einzelnen Kantone der höhern Souveränetät des Bundes in wichtigen und weſentlichen Punkten unterworfen ſind. In dem Fünfzehner-Bund iſt auch ein weſentlicher Fortſchritt zu einer kräftigeren Einung des Bundes gegenüber den ältern vor der Vermittlungsurkunde (die in vielen Punkten noch beſſer war) beſtehenden Bünden nicht zu verkennen. Zu dieſen Fort-

Digitized by Google

ſchritten gehört nebſt dem bereits Erwähnten der Umſtand, daß nunmehr zwiſchen den einzelnen Kantonen nur Ein Bundesvertrag Alle Bundesglieder verpflichtet, dann der Umſtand, daß eine öffentliche Bundesgewalt aufgeſtellt wurde, welche den im Art. 1 benannten Zweck des Bundes zu erreichen hat. In der Aufſtellung einer ſolchen Centralgewalt gegenüber der Souveränetät der einzelnen Bundesglieder, welche in ſo weſentlichen Punkten durch die Bundesgewalt beſchränkt iſt, iſt zugleich das Prinzip ausgeſprochen, daß die ſchweizeriſche Bundesverfaſſung auch nach dem Fünfzehner-Bunde diejenige eines Bundesſtaates und nicht eines völkerrechtlichen Bundes vollkommen ſouveräner Staaten, eines Staatenbundes ſei, daß es über der Kantonalſouveränetät eine „eidgenöſſiſche Souveränetät“ gebe, der die Souveränetät der Kantone untergeordnet iſt *). Daraus folgt, daß die Bundesgewalt nicht nur das Recht, ſondern auch die Pflicht hat, alles zu thun, was zur Erreichung der gemeinſamen Bundeszwecke, zur Verwirklichung der Nationalidee, die dem Bunde zu Grunde liegt, zur Herſtellung und Befeſtigung des zur Verwirklichung dieſer Nationalidee erforderlichen innern Friedens und Ruhe, zur Bekämpfung und Unterdrückung aller der Nation widerſtrebender, antinationaler, daher auch ſchon deßhalb Unruhe ſtiftender Elemente, kurz alles, was zur Erhaltung des Einen Vaterlandes nothwendig iſt. Daraus folgt, daß von den einzelnen Kantonen oder untergeordneten Gliedern hinſichtlich ſolcher Anordnungen des Bundes eine unbedingte Gehorſamspflicht von Bundeswegen gefordert iſt. —

Mag nun auch in dem Bunde von 1815 manch hiſtoriſches Mißverhältniß, z. B. in der Repräſentation der Stände ꝛc. noch beibehalten ſein, mögen noch viele andere Mängel an demſelben haften, ſo iſt und bleibt es wahr, daß dieſer Bund keineswegs von den fremden Mächten uns aufgedrungen, ſondern eine politiſch vollkommene ſelbſtändige Geſtaltung unſeres damaligen nationalen Lebens war.

Wir haben nun, ſoweit es unſer beſchränkte Raum uns geſtattete, durch Andeutungen aus der Geſchichte unſeres ſchweizeriſchen Bundes zu zeigen verſucht, wie hoch trotz allen Kämpfen die Schweizer als Nation

*) Unrichtig iſt daher Dr. H. A. Zachariäs Anſicht in ſeiner Schrift „Eidgenoſſenſchaft, Sonderbund und Bundesreviſion“ Zacharia vergleicht die Schweiz dem deutſchen Bunde. Die Konſequenzen ſolcher irrthümlicher Anſichten ſind namentlich bei der bevorſtehenden Bundesreviſion von immenſer Bedeutung.

Digitized by Google

in der Geſchichte daſtehen, und wie hauptſächlich nur antinationale fremdartige Elemente es waren, welche zu allen Zeiten der ſelbſtändigen Entwickelung und Ausbildung dieſer Nationalität hemmend in den Weg traten, und alle die innern Kämpfe und Wirren verurſachten, an denen unſer Vaterland ſeit Jahrhunderten geblutet.

Unter dieſen antinationalen Elementen hebe ich nun vorzüglich zwei hervor, die ſchon in frühern Jahrhunderten aufgetaucht in den Fünfzehner-Bund übergingen, und namentlich auch ſeit dem Jahre 1815 bis auf unſere Tage beſtändig unſere Nationalität hartnäckig bekämpften und zu untergraben ſuchten, zwei Elemente, die an allem Uebel, das die Schweiz jetzt noch zu bekämpfen hat, die alleinige Schuld tragen, die uns auch den Sonderbund und die Jeſuiten gebracht. Dieſe nicht auf dem Boden unſeres Vaterlandes urſprünglich entſtandenen, ſondern von außenher in unſere Heimat gebrachten und daſelbſt zu Rieſenbäumen emporgewucherten fremden Giftpflanzen, ſind die Ariſtokratie und der Ultramontanismus. Wir wollen dieſe fremden Elemente, bevor wir weiters gehen, etwas näher beleuchten.

III. Die Ariſtokratie.

Wir haben ſchon in dem vorigen Kapitel angedeutet, daß in der Schweiz die Ariſtokratie (das Vorrechtlerthum einzelner Orte und Familien) ihren Urſprung dem Einfluſſe ausländiſcher Politik, namentlich den Folgen des fremden Hof- und Kriegsdienſtes und des im 15. Jahrhundert durch fremdes Beiſpiel herrſchend gewordenen Strebens der eidgenöſſiſchen Orte nach Ausbreitung ihrer Herrſchaft und Erweiterung ihres Gebietes zu verdanken hat. Die Erwerbung von gemeinen Vogteien und Unterthanenlanden, die der Schweiz wenig Roſen brachten, und die dadurch entſtandenen Mißverhältniſſe im nationalen Leben waren die Folgen dieſes Strebens. Die Regenten verſtanden es, die Idee des Unterthanenverhältniſſes mit der Zeit auch auf die freien Bewohner der Städte und Länder auszudehnen, und auch da den republikaniſchen Geiſt zu erdrücken. Dieſes Streben zeigte ſich ſchon im Stanzerverkommniß, wie angedeutet (1481), dann in Zürich 1489, 1513 und 1531, in Luzern 1570, in Baſel 1591, in Bern und

Digitized by Google

Zürich während dem 30jährigen Kriege und ſpäter. Das traurigſte Beiſpiel aber liefert uns der Bauernkrieg von 1653.

Im vorigen Jahrhundert übte vorzüglich Frankreich einen vorherrſchenden Einfluß auf die Ausbreitung der ſchweizeriſchen Ariſtokratie aus. Durch Offiziersſtellen und Geldvertheilungen *), durch Bündniſſe und Kapitulationen, wurden der Krone Frankreichs in allen Kantonen viele Privaten und Familien verpflichtet, die ſpäter das Steuerruder in ihren Ortſchaften führen halfen und ſich magniques Seigneurs, gnädige Herren u. ſ. w., betiteln ließen. So entſtand in Bern das Patriziat **), das ſich die Regierungsſtellen eben ſo ausſchließlich vorbehielt als in Zürich und Baſel das Zunftvorrechtlerthum der Bürgerſchaft. So der Titulaturſtreit in Bern von 1781 und der von einzelnen Familien dort betriebene Verſuch, den Regierenden, mit Ausſchluß der übrigen Bürger, das allgemeine Präjudikat von beizulegen, welcher Verſuch aber 1789 ſich durch den Beſchluß endigte, daß ſich jeder „Bürger" gegen eine Einſchreib-Taxe das von beilegen dürfe, wovon viele an Klang und Anſehen damals nicht hochſtehende Bürger Gebrauch machten. Auf ähnliche Weiſe befeſtigte ſich auch in Luzern, Solothurn, Schaffhauſen Genf u. ſ. w. das Patriziat, legte ſich adeliche Eigenſchaften bei und amüſirte ſich, um ſich von der „Bauern- und Bürgerkanaille" beſſer unterſcheiden zu können, mit den lächerlichſten Kleidermandaten u. dergl. — Welchen ſchädlichen Einfluß auf die Entwickelung des ſchweizeriſchen Bundesrechts und Nationallebens die Befeſtigung der Ariſtokratie hatte, zeigte ſich ſchon 1653 an der Tagſatzung in Zug, wo des Zürcher-Bürgermeiſter Waſers Vorſchlag, die alten Bünde zu einem neuen kräftigern Bunde umzuſchmelzen, mißlang. Es zeigte ſich im Toggenburgerkrieg (1700—1712) und bei der Abſchließung des geheimen ſogenannten Truckli- oder Schachtelbundes der fünf katholiſchen Orte mit König Ludwig XIV. von Frankreich (9. Mai 1715). — Von den Städten war dieſer Kaſtengeiſt auch auf die demokratiſchen Kantone übergegangen. In Schwyz konnte kein Eidgenoſſe ſich niederlaſſen, nur in Folge von Krieg und Entvölkerung wurde einer beſchränkten Zahl die Niederlaſſung geſtattet, und die Niedergelaſſenen waren faſt völlig recht- und ſchutzlos. So zeigte ſich in den demokratiſchen Kantonen das ariſtokratiſche Element nicht nur im innern Staatshaushalt, ſon-

*) Jeder katholiſche Kanton erhielt 3000 Fr. an Friedgeldern, noch mehr als Jahrsgelder, und außerdem blieb es dem Botſchafter überlaſſen, einzelne Privaten mit 8000 bis 10,000 und 12,000 Fr. zu gewinnen.

**) Schon 1680 wurde ein Regiſter von regimentsfähigen Bürgern errichtet.

Digitized by Google

dern auch auf die engherzigſte Weiſe gegen die übrigen freien Miteidgenoſſen. Zum wahren Abſolutismus aber war dieſe ſchweizeriſche Ariſtokratie in den Unterthanenlanden und gemeinen Vogteien ausgeartet.

Doch übergehen wir dieſe Zeit. Ich habe dieſe Andeutungen nur gemacht, um zu zeigen, zu welchem Rieſenbaum die ſchweizeriſche Ariſtokratie im vorigen Jahrhunderte emporgewuchert war. Die franzöſiſche Revolution, die Helvetik und die Mediation hatten freilich manchen Aſt deſſelben gebrochen, doch war derſelbe lange nicht abgeſtorben. Welche Verſuche 1813 zur Wiederbelebung deſſelben gemacht wurden, habe ich ſchon im vorigen Kapitel erwähnt. Laßt uns nun zeigen, welche Schritte ſeit dem Bunde von 1815 die ſchweizeriſche Ariſtokratie zur Wiedererringung ihrer alten Herrlichkeit gemacht. Aus dieſen Reſtaurationsverſuchen der Ariſtokratie haben ſich zum Theil auch unſere letzten Ereigniſſe, namentlich der Sonderbundskrieg geſtaltet. Auf die übrigen gleichzeitig mitwirkenden Elemente werden wir ſpäter zu ſprechen kommen. —

Unverkennbar iſt der Einfluß der Ariſtokratie auf den fünfzehner Bund, obgleich derſelbe, wie angeführt, einer politiſch-ſelbſtſtändigen Berathung der Schweizer ſeine Entſtehung zu verdanken hat.

Damals nämlich arbeitete die Ariſtokratie darauf hin, die Schweiz zu einem blos völkerrechtlichen Staatenbunde mit vollkommener Kantonalſouveränetät zu geſtalten. Nicht viel hätte gefehlt, ſo wäre dieſes gelungen, denn unverkennbar iſt die Idee des Bundesſtaates im 15er Bund weit weniger konſequent durchgeführt, als ſie es z. B. in der Vermittlungsurkunde war. War doch in der Mediationsakte jedes Bündniß eines Kantons mit einem andern Kanton unbedingt verboten (§ 10), während nach dem fünfzehner Bund nur jedes, „dem allgemeinen Bund nachtheilige“ Bündniß unterſagt iſt; konnte doch nach der Mediaktionsakte die Regierung oder der geſetzgebende Körper jedes Kantons, welcher einen Beſchluß der Tagſatzung übertrat, als Rebell vor ein aus den Präſidenten der Kriminalgerichte aller übrigen Kantone gebildetes Gericht gezogen werden (§ 11), (eine Beſtimmung, worin das Weſen des „Bundesſtaats“ und die eidgenöſſiſche Souveränetät evident hervortritt), während nach dem fünfzehner Bund kein ſolches höheres Bundesgericht aufgeſtellt iſt; hatte doch nach der Mediationsakte der Landammann der Schweiz nicht blos wie der jetzige Bundespräſident das Präſidium der Tagſatzung, ſondern zugleich eine Art Oberaufſichtsrecht und eine proviſoriſche exekutive Gewalt (z. B. im Falle der Empörung im Innern eines Kantons). Hatte doch nach der Mediationsakte jeder Schweizer das Recht, ſeinen Wohnſitz in einen

Digitized by Google

andern Kanton zu verlegen und dort ſein Gewerbe zu treiben und ſeine politiſchen Rechte auszuüben, während der fünfzehner Bund dieſes Recht den Schweizern in den Kantonen nicht zugeſichert hat u. ſ. w. —

Man ſieht ſchon aus dem Angebrachten, daß im fünfzehner Bund die Kantonalſouveränetät, wenn auch beſchränkt, doch weit bedeutender da ſteht, als dies in der Mediationsakte der Fall war. Es war dieß der Einfluß der Ariſtokratie, welche nach dem Falle Napoleons die Mediation geſtürzt und ſich in die alte Herrlichkeit wieder eingeſetzt hatte. Durch den fünfzehner Bund gelangten die Kantonsregierungen wieder in den Beſitz einer größern Gewalt, und in der Geſetzgebung ſowohl als der Verwaltung konnte ſich auch dadurch der antinationale Geiſt der Abſönderung und Vereinzelung weit beſſer fortbilden. Umſonſt hatte 1814 das Volk um Herſtellung gleicher Rechte zu Stadt und Land geſchrien, die Herren hatten den beſten Beſcheid gegeben, und die Abgeordneten des Volkes waren anfänglich getröſtet in ihre Heimat zurückgekehrt. Sowie Letztere aber des Volkes Wünſche ſpäter wieder äußerten, wurden ſie mit Gewalt und Schrecken zum Schweigen gebracht. Im Innern der Kantone aber wurden alle die mittelalterlichen Formen der Gewaltenmiſchung, der Lebenslänglichkeit der Regierungsſtellen, der Stadt- und Familienvorrechte neuerdings aus dem Grabe der Zeit hervorgeholt. Das Volk mußte die reſtaurirten Verfaſſungen anerkennen, obwohl es dieſelben nie bewilliget. Denn der Bund hatte die unrepublikaniſchen Vorrechte der Familien und der Städte nicht energiſch genug aufgehoben, obgleich er die vage Beſtimmung enthält, daß der Genuß der politiſchen Rechte nie das ausſchließliche Privilegium einer Klaſſe der Kantonsbürger ſein könne. Die Abfaſſung des Bundesvertrages war geſchmeidig und vieldeutig. Obgleich der Grundſatz des Vertrages lautete, daß es in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr gebe, ſo fand man es doch dem Bunde nicht zuwieder, Neuenburg trotz ſeines Unterthanenverhältniſſes zu dem Könige von Preußen in die Reihe der Kantone aufzunehmen*). Zugleich tritt während dieſer Zeit immer mehr die Allianz zwiſchen der Ariſtokratie und der Hierarchie hervor. Dem Einfluſſe dieſer Allianz verdanken die Klöſter die Beſtimmung des Artikels 12 des Bundesvertrages, welcher wie Zſchokke ſich ausdrückt „den Beſtand von 59 Mönchs- und Nonnenklöſtern mit gleicher Feierlichkeit verbürgte als den Beſtand von 22 Kantonen.“ Aus dieſer Allianz entſtanden auch

*) Dieſes Zwitterverhältniß hat nun ſeit den letzten Ereigniſſen in Neuenburg aufgehört und Neuenburg wird fortan als freie Republik ein Glied der Eidgenoſſenſchaft bilden.

Digitized by Google

ſpäter die kirchlichen Kämpfe der Eidgenoſſen, die wir in den folgenden Kapiteln ſchildern wollen. Wie früher, ſo ſuchte auch jetzt wieder die Ariſtokratie ihre Stütze im Ausland und an den Höfen fremder Fürſten in den Militärkapitulationen mit Frankreich (1816), Niederland (1818) und Neapel (1829).

Während dieſer anderthalb Jahrzehnt dauernden Reſtaurationszeit iſt wenig Eidgenöſſiſches geſchehen, die Stiftung der eidgenöſſiſchen Kriegsſchule in Thun ausgenommen. — Das Nationalbewußtſein konnte ſich nur ſchwach in der unterdrückten Preſſe regen. Deſſen ungeachtet wirkten der von Zſchokke redigirte Schweizerbote und die Appenzeller-Zeitung entſchieden für beſſere Aufklärung des Volkes, dem ariſtokratiſchen Drucke entgegen, und in vaterländiſchen Vereinen, wie in der helvetiſchen Geſellſchaft, in den eidgenöſſiſchen Freiſchießen, und dem ſeit 1819 beſtehenden und zu Zofingen ſich jährlich verſammelnden Verein ſtudirender Schweizerjünglinge wurde die Flamme der Vaterlandsliebe ſtets genährt und erhalten.

Allein man wagte noch kein offenes Auftreten, denn die ariſtokratiſchen Regimenter hatten eine Stütze an dem „heiligen Bunde“ den nach Napoleons Beſiegung die Großmächte unter ſich geſchloſſen. —

Doch begann ſchon im Jahr 1829 das Volk von Teſſin, dann auch Luzern, die Verbeſſerung des innern Staatshaushaltes. Die übrigen Kantone folgten bald.

Die Julitage von **1830**, die Verbannung eines Gliedes der heiligen Allianz, Karls X. aus Frankreich, der Aufſtand Belgiens und Polens wider ſeine Fürſten, die Bewegungen in Italien und Deutſchland hatten auch die nationalen Kräfte in der Schweiz neuerdings aus ihrem Schlummer erweckt, und die Freiſinnigen im Aargau, Thurgau, Baſel, St. Gallen, Waadt, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, ſelbſt in Schwyz und Appenzell A. Rh. in Volksverſammlungen zu gemeinſchaftlichem Handeln vereinigt.

Die Ariſtokratie ſah ſich genöthigt, den Wünſchen des Volkes Genüge zu thun. Noch zauderten die Patrizier in Bern und hofften von Oeſterreich Hülfe, doch vergebens; auch ſie mußten dem Schickſal ſich ergeben und ſchon im Sommer 1831 waren die freien Verfaſſungen in den meiſten Kantonen ins Leben geführt. So ſchien damals die Macht der Ariſtokratie für lange Zeit gebrochen; ſie war es nicht. Die Geſchichte der folgenden Jahre zeigt uns, mit welcher Hartnäckigkeit die Ariſtokratie das Werk ihrer Reſtauration und ihren blutigen Verrath an der Nation fortſetzte. In Schwyz hatte ſchon 1831 der Widerſtand des Vorrecht-

Digitized by Google

lerthums des vormals oberherrlichen innern Bezirks die Folge, daß die äußern Bezirke eine eigene Verfaſſung machten und eine Zeit lang vom altfreien Lande ſich trennten. In Neuenburg wurden die patriotiſchen

Verſuche das Fürſtenthum in einen Freiſtaat zu verwandeln, auf den Nothruf der Landesregierung erſt durch eidgenöſſiſche Intervention (Sept. 1831), als ob die Eidgenoſſenſchaft das „Fürſtenthum“ garantirt hätte *), dann durch Waffengewalt der Landesregierung ſelbſt vereitelt. In Baſel hatte der hartnäckige Trutz der Stadtariſtokratie und der dortigen Bürgerſchaft die Folge, daß nach blutigen Kämpfen (April 1832) die Landſchaft von der Stadt ſich losriß, und daß ſelbſt die von Baſel treubrüchig und meineidig geſcholtene Eidgenoſſenſchaft an der Tagſatzung zu Luzern die Trennung des Kantons in einen Stadt- und Landtheil ausſprechen mußte. — Von Neuem erhob ſich nun die Ariſtokratie, in Verbindung mit der Geiſtlichkeit, durch Wort und Preſſe die neue Geſtaltung der Dinge und die freiſinnigen Regungen auf die ſchändlichſte Weiſe überall anzugreifen; ſie brachte es auch dahin, daß mehrere Stände den neuen Verfaſſungen in der Schweiz die eidgenöſſiſche Gewährleiſtung verſagten, was die Folge hatte, daß die regenerirten Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau im Frühjahr 1832 das ſog. Siebnerkonkordat ſchloſſen, um ſich gegenſeitig ſelbſt die gegebene Gewährleiſtung

ihrer freien Grundgeſetze zu handhaben. Doch machte dieſes Konkordat die Pläne der Ariſtokratie nur reifer. In Bern verſchworen ſich die Patrizier, häuften heimlich Waffenvorräthe auf **) und warben Söldner an; doch dieſer ſchändliche Plan mißlang.

Die altgeſinnten Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg, Wallis und Baſel aber proteſtirten gegen das Siebnerkonkordat und deren Abgeordnete verſammelten ſich am 4. November 1832 auf die Einladung Baſels zu einer Winkel-Konferenz in Sarnen,

---

*) Von andern Anſichten geht jetzt die Tagſatzung in Bezug auf Neuenburg aus.
**) Im Erlacherhof wurden 22000 ſcharfe Patronen gefunden.

Digitized by Google

wo ſie beſchloſſen, weder Baſellandſchaft noch die äußern Bezirke von Schwyz als eigene Gemeinweſen anzuerkennen. Sie beriethen ſich ferner über den Rücktritt von der gemeinen Tagſatzung und der Bildung einer eigenen Bundesbehörde. Denn die Tendenz der Ariſtokratie war die Auseinanderreißung der Eidgenoſſenſchaft und dazu hatte ſie mit altgeſinnten kleinen Kantonen ſich verbunden. Unterdeſſen ward der von einer Geſellſchaft Eidgenoſſen bearbeitete neue Bundesentwurf verbreitet, mit welchem ſich die Tagſatzung in Zürich im März 1833 beſchäftigen ſollte. Da erſchien jedoch kein Geſandter der Sarnerſtände. Dieſe tagten zu Schwyz, hießen die Tagſatzung eine bundesbrüchige Verſammlung, und Baſelſtadt, Neuenburg, Uri, Unterwalden und der Bezirk Schwyz erklärten, wie in neuſter Zeit die Sonderbundsſtände, daß ſie ſich, wenn ſchon die bloße Minderheit, dennoch nicht den Beſchlüſſen der eidgenöſſiſchen Mehrheit zu unterziehen hätten, und es auch nicht thun würden. So ward ſchon damals, wie wieder in neuſter Zeit, von jenen Ständen der Bund gebrochen, unter dem Vorwand, denſelben aufrecht zu halten, und klar leuchtete aus dieſer Erklärung die vaterlandsverrätheriſche Tendenz der Ariſtokratie hervor, die in der Trennung des Vaterlandes und den Folgen einer ſolchen Trennung ihr künftiges Heil zu ſehen glaubte. Damals gelang es jedoch der Tagſatzung nicht, zu einem gemeinſamen Beſchluſſe zu gelangen, und die abtrünnigen Stände zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bringen. Der Eindrang von 400 durch die Uebermacht ruſſiſcher Waffen beſiegten Polen, die in dem freien Schweizerlande ein Aſyl ſuchten, die darauf erfolgten Noten des Auslandes und die Verlegenheiten, in die dadurch die Eidgenoſſenſchaft gebracht wurde, leiteten die Aufmerkſamkeit der Tagſatzung auf andere Dinge. — Es ſei uns jedoch erlaubt, einiges über den damaligen Bundesentwurf und die Beſtrebungen, welche damals im Schooße der Tagſatzung zur Verbeſſerung unſeres Bundes ſich hervorthaten, zu erwähnen. Wenn auch in dem damaligen Bundesentwurfe die Idee der Kantonalſouveränetät keineswegs verdrängt war, ſo war doch den allgemeinen Bundesbedürfniſſen weit mehr Rechnung getragen als dieß im fünfzehner Bund *) geſchehen.

*) Dieß geht ſchon hervor aus folgender Stelle des damals an die Stände abgeſtatteten Berichts der Tagſatzungskommiſſion:

„Ja auch das ſchweizeriſche Vaterland hat einen Platz in unſeren Herzen.

Der damalige Bundesentwurf beruhte auf einer zeitgemäßen Verbindung der Kantonalſouveränetät und des Nationalprinzips, und bildet jedenfalls, wenn auch die Beſtrebungen zu keinem Reſultate führten, ein ſchönes Blatt in der Geſchichte unſerer nationalen Entwickelung. Die Aufgabe der trennungsſüchtigen Ariſtokratie war es, die Bundesreviſion zu verhindern. Es war daher nicht zu verwundern, daß der Entwurf an den tauben Ohren der Sarnerei verſcholl. — Denn die Annahme einer neuen Bundesverfaſſung hätte eine größere Eintracht in dem Vaterlande erzeugen können, allein gerade die Eintracht und der nationale Sinn war es, welchen die trennungsſüchtige Ariſtokratie zu bekämpfen hatte. Dazu kam das unzeitige Auftreten der Centraliſten, die lieber Alles oder Nichts wollten, und das von der römiſchen Hierarchie angeſtimmte Geſchrei der Religionsgefahr. Die Hierarchie wirkte der Ariſtokratie in die Hände. Dieſe aber träumte immer mehr von der Wiedererringung ihres Herrenthums, die bewegte Zeit zu ihrem Ziele zu gelangen benützend, und rüſtete ſich in der Stille zu Schwyz und Baſel. Ihre Hoffnungen wurden geſtärkt, als die ariſtokratiſchen und hierarchiſchen Einflüſſe im Kanton Luzern es dahin gebracht, daß am 7. Juli 1833 die vorgelegte Bundesurkunde verworfen wurde.

Da kamen die Pläne der Ariſtokratie plötzlich zum Ausbruch. Der Gewaltſtoß, den ſie im Geheimen berathen hatten, begann zu gleicher Zeit in Schwyz und Baſel. Der Zug Abybergs nach Küßnacht

---

Schon der gemeinſame Name beweist es; ſchon er iſt eine entſcheidende geſchichtliche Thatſache. Wer ſind wir fern von der Heimat? welchen Namen rufen wir an? auf welchen Namen ſind wir ſtolz? — Schweizer ſind wir. — So heißt unſere Geſchichte, unſere Fahne, unſere Truppen, ihre Treue, ihre Tapferkeit. Er iſt mächtiger dieſer Name, als all unſere Verſchiedenheiten in Sprache, Religion, Sitten, Erwerbsarten. Mit dem ganzen Gefolge glorreicher Erinnerungen die ſich an ihn knüpfen, ſchwebt er hoch über den Ueberlieferungen unſerer Städte und Länder, ja, dieſe verſchwinden in ſeinem Glanze. Den Fremden gegenüber ſind wir nichts als Schweizer. Dieſe Benennung drückt uns das unvertilgbare Gepräge einer gemeinſamen Volksthümlichkeit auf. Durch ſie erſcheinen wir in den Augen des Auslandes noch eher, denn unſere nördlichen Nachbarn, eine Nation. Nicht Einem Stamme gehörten die drei Hände an, die ſich im Grütli erhoben. Aber in ihrem brüderlichen Bunde offenbarte ſich das Bewußtſein einer gemeinſamen Volksthümlichkeit. Der ſteigenden Entwickelung dieſes Bewußtſeins verdankte die Eidgenoſſenſchaft ihre ſchnelle Ausbreitung. Alle die Völkerſchaften, die rings um den Thron der Alpen gelagert ſind, belebte Ein Gefühl; darum konnte der ſtolze Berner den fleißigen Zürcher und beide den ſchlichten Hirten der Waldſtätte, als Bruder begrüßen .... Fünfjahrhunderte zählt die Eidgenoſſenſchaft. Es muß eine geheime Kraft geben, ein unzerreißbares moraliſches Band, das den Schlägen des Schickſals wie den Thorheiten aller Menſchen trotzt. Das iſt eben jenes Nationalprinzip." —

Digitized by Google

(30. u. 31. Juli 1833) und der mordbrenneriſche Ausfall der Basler Ariſtokraten gegen die Landſchaft (3. Auguſt), der von den Söhnen der Landſchaft heldenmüthig zurückgeſchlagen ward, waren Frevel an der ſchweizeriſchen Nation, welche die in Zürich verſammelte Tagſatzung aus ihrer Langmuth aufwecken mußte. Durch eidgenöſſiſche Truppen ward die Ruhe wieder hergeſtellt, der Sarnerbund durch 16 Stimmen aufgelöst und die widerſpenſtigen Stände gezwungen, pflichtgemäß ihre Geſandten an die Tasatzung zu ſchicken. Das zögernde Neuenburg ward ebenfalls durch Drohung mit Waffengewalt zum Gehorſam gebracht. — In Schwyz ward das altgefreite Land mit den äußern Bezirken unter gemeinſchaftlicher Verfaſſung wieder vereinigt, hingegen die Trennung von Baſelſtadt und der Landſchaft ausgeſprochen (17. Auguſt 1833).

So erlag damals die Ariſtokratie dem Machtgebote der Nation. — Sie regte ſich zuerſt wieder lauter bei der Abhaltung der die Rechte des Staats gegenüber der Kirche feſtſetzenden Badenerkonferenz *) (20. Jan. 1834), nach dem verunglückten Savoyerzug der Polen und dem darauf erfolgten anmaßenden Notenregen der Cabinete. Sie erſtarkte immer mehr und mehr und ſchloß ſich nun gänzlich an die von dem Nuntius und den Klöſtern ausgehende ultramontane Reaktion an, während in den evangeliſchen Kantonen der Pietismus und das Momierswesen eine ähnliche Rolle zu ſpielen begannen. In dieſe Zeit fällt der

ſogen. Hörner- und Klauenſtreit in Schwyz (6. Mai 1838) und der mit dem Sieg der dortigen Vorrechtler-Partei durch Vermittlung der Tagſatzung geſchloſſene faule Frieden. — Vergebens ſuchte jedoch im gleichen Jahre die Ariſtokratie in der Ludwig Napoleons-Geſchichte die Beſchlüſſe der Tagſatzung zu lähmen und die Eidgenoſſenſchaft abzuhalten, gegen die, eine völkerrechtswidrige Ausweiſung eines Schweizerbürgers begehrenden, anmaßenden Noten und militäriſchen Demonſtrationen Frankreichs mit Waffengewalt zu antworten. Mit Begeiſterung ergriffen die Schweizer-

*) Das Nähere hierüber im folgenden Kapitel.

Digitized by Google

truppen damals die Waffen und rückten an die Gränzen. Durch die freiwillige Abreiſe des Prinzen unterblieb die bewaffnete Intervention Frankreichs und die Hoffnungen gingen zu Grunde, die Manche an einen Sieg der franzöſiſchen Armee geknüpft hatten. — Vergebens war der heftige Widerſtand der Ariſtokratie in dem Walliſer Freiheitskampfe von 1839 und 1840, vergebens in Teſſin, wo die Freiſinnigen zu Ende des Jahres 1839 die Oberhand erhielten. Dagegen hatte ſie in Folge der Berufung des Doctor Strauß an die Zürcher-Hochſchule, mit Hülfe pietiſtiſcher Glaubensritter und fanatiſcher Volkshaufen, in Zürich am 6. Sept. 1839 geſiegt. Dieſer Sieg war von unermeßlichen Folgen. Denn wie ein anſteckendes Krebsübel wirkte auch das Zürcher-Septemberregiment auf die Ereigniſſe in den umliegenden Kantonen, ſo auf Wallis, St. Gallen, Luzern, Aargau, Solothurn u. ſ. w. Zürich, das ſchweizeriſche Athen, die Wiege ſchweizeriſcher Bildung, trat zurück vom Siebnerconcordate und ging nun mit den Sarnerſtänden Hand in Hand! Die in der Berufung des Doctor Strauß gefundene Religionsgefahr mußte den Anlaß geben. So wirkte damals die proteſtantiſche Pietiſterei zur religiöſen und politiſchen Fanatiſirung des Zürchervolkes mit, — alles nur um der Ariſtokratie wieder auf den Thron zu helfen. Die römiſche Curie griff die religiöſe Seite dieſer Politik in gleichem Intereſſe auf, und es zeigte ſich nun immer deutlicher die nun offen auftretende Allianz zwiſchen der Ariſtokratie und der römiſchen Hierarchie. An der Spitze der letztern ſtanden der Nuntius, die Jeſuiten und die Klöſter. Zu ihnen geſellten ſich die Ariſtokraten in den Schweizerſtädten. Man nannte dieſe Allianz mit Recht „den ſchwarzen Bund", denn er iſt auch das ſchwärzeſte Blatt in der neuern Geſchichte der Schweiz. Mit vollerm Munde durfte nun in Luzern Joſef Leu von Eberſol das Geſchrei der Religionsgefahr anſtimmen; denn es galt, wie er ſagte, nicht nur der katholiſchen Kirche, ſondern dem Chriſtenthum. Die Religion zu retten, ſtellte er den Antrag auf Rücktritt vom Siebnerconcordat, Aufhebung der Badener-Conferenzartikel und Einführung der Jeſuiten. Für das „Chriſtenthum" begann nun auch Siegwart-Müller in die Schranken zu treten. Das war ſein erſter Schritt zum Jeſuitismus. In St. Gallen weibelte man Petitionen herum und ſchrie auf Wiedereinſetzung des im Jahre 1838 aufgehobenen Pfäfferſerkloſters. Im Berniſchen Jura circulirten Unterſchriften zur Trennung des Jura von Bern. Im Aargau hetzten die Klöſter und das ſog. Bünzener-Comite das katholiſche Volk auf, ſchrieen auf konfeſſionelle Trennung, Zurücktritt von dem Siebnerconcordat und der Badener-Conferenz. In

Digitized by Google

Solothurn wirkte der „katholiſche Verein" und die von einem Jeſuitenzögling redigirte „Schildwache am Jura." Durch die kräftige Haltung der Regierung wurden die von dem kathol. Verein, Solothurner Patriziern und einzelnen Mönchen aus Mariaſtein eingeleitete und in der Mümliswyler- und Leimenthaler-Verſammlung zum Ausbruch kommende Verſchwörung auf gewaltſamen Sturz der Verfaſſung und Regierung vereitelt. Das Gleiche geſchah im Aargau, wo die Regierung den durch das Bünzener-Comite eingeleiteten und in den Klöſtern Muri, Wettingen u. ſ. w. zum Ausbruch gekommenen Aufruhr am 11. Jänner 1840 durch Waffengewalt dämmte und, auf den Antrag des Seminardirektors Auguſtin Keller*), die Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter, die ſich beim Aufruhr betheiligt hatten, beſchloß.

Die offenbare Verderblichkeit des Einfluſſes und Wirkens der Klöſter (namentlich der Mönche in Muri und Wettingen) auf wahre Religioſität, Sittlichkeit, moraliſche und ökonomiſche Selbſtändigkeit der Bürger, die durch unabläſſige Bearbeitung, Aufreizung und Verführung der Gemüther des Volkes gegen die freiſinnigen Beſtrebungen der Regierung erwieſene Staatsgefährlichkeit derſelben, ihre Anſtiftung und Förderung

*) Auguſtin Keller hat in dem Kampfe der Eidgenoſſenſchaft gegen den Ultramontanismus und Jeſuitismus von allen Eidgenoſſen weitaus die entſchiedenſte Rolle geſpielt. Das Bildniß dieſes ächten Republikaners wird daher unſern Leſern willkommen ſein.

Digitized by Google

der Empörung gegen die verfaſſungsmäßige Ordnung, und die dem Staate obliegende Pflicht der Selbſterhaltung gegen alle mit der Wohlfahrt des Staates unverträglichen Inſtitute — waren die Erwägungen, die dem Beſchluſſe zu Grunde lagen. —

Dieſer Beſchluß ſetzte die ganze Eidgenoſſenſchaft in nicht geringes Erſtaunen. Obwohl der Artikel 12 der Bundesurkunde keine „unbedingte" Garantie der Klöſter enthält, und jedenfalls vernünftiger Weiſe niemals die Bedeutung haben kann, daß ein Staat verpflichtet ſei, in ſeinem Innern den Pflanzſtätten des Aufruhrs und der Empörung und erwieſen ſtaatsgefährlichen Inſtituten in alle Ewigkeit ſeinen Rechtsſchutz angedeihen zu laſſen, ſo ward doch dieſe Aufhebung von den gemäßigt Liberalen als ein allzukühner, zu vielen Zerwürfniſſen führender Schritt betrachtet. Das gab der Ariſtokratie neuen Stoff zu der Verwirklichung ihrer Pläne. Sie raffte ſich noch einmal auf, noch einmal wurden alle Kräfte verwendet, alle Saiten geſpannt.

Die geſchehene „Bundesverletzung" (der todte Buchſtabe des Art. 12) gab ihr Gelegenheit, ſich ſelbſt den Anſchein von Legalität und Bundestreue zu geben, die vaterländiſch geſinnten Gegner aber als Eidbrüchige und Treuloſe, als Feinde der Religion und des Staates, als radikale Wühler und Zerſtörer der heiligſten Güter des Menſchen dem Volke darzuſtellen. Und doch war es, wie wir geſehen, gerade die Ariſtokratie, welche auf Auseinanderreißung des gemeinſamen Vaterlandes, auf gewaltſame Zerſtörung des Bundes, hinarbeitete. In Luzern beſchleunigte das Geſchrei über die Kloſteraufhebung den vollkommenen Sieg der pfäffiſch-ariſtokratiſchen Partei, und in St. Gallen ward durch die Spaltung unter den dortigen Freiſinnigen ein ähnliches Reſultat erzielt. Nachdem die Tagſatzung am 9. Juli 1841 durch den äußern Anſchein der Legalität, die den Forderungen der katholiſchen Stände zu Grunde lagen, bewogen, mit $13^2/_2$ Stimmen wiederholt beſchloſſen hatte, Aargau um Herſtellung der Klöſter aufzufordern, ſo machte endlich der Aargauer Große Rath am 19. Juli Conceſſionen für Wiederherſtellung einiger minder betheiligten Klöſter. Das Vermögen der Klöſter Muri und Wettingen aber ward für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet, mit welcher Conceſſion die Tagſatzung ſpäter ſich zufrieden ſtellte. — Doch hatte das ſcheinbar moraliſche Gewicht, das die Ariſtokratie durch den Aargauer Kloſterhandel gewonnen, dieſelbe im Teſſin zu dem Verſuche eines gewaltſamen Umſturzes der dort beſtehenden freiſinnigen

Digitized by Google

Verfaſſung verleitet, ein Plan, der ſchon lange reif, nur auf den günſtigen Moment geſpart worden war, und nun als eine hochverrätheriſche Verſchwörung der Teſſiner-Ariſtokratie zur Wiedererringung ihres Regimentes im Juni 1841 offen hervortrat. Mit angeworbenen Fremdlingen verſuchten dieſe Vorrechtler unter Neſſis Anführung die Volksregierung mit Waffengewalt zu ſprengen, doch durch die Wachſamkeit der Regierung und die edle Haltung des Volkes gelang es, dieſen Frevel zu vereiteln. Neſſi ward durch ein Standgericht beurtheilt und am 5. Juli erſchoſſen. Neſſis Blut war das erſte, das in der Neuzeit politiſcher Verbrechen wegen durch Richterſpruch vergoſſen ward.— Dieſes traurige Beiſpiel wird in unſerer Geſchichte auch das letzte ſein. — So blieb in Teſſin das Vorrechtlerthum abgeſchafft und der Kanton für den Fortſchritt und die Nationalität gewonnen. —

Das ermuthigte die Freiſinnigen in der Schweiz und fand ſeinen Nachhall in Zürich, wo das September-Regiment durch die Maiwahlen von 1842 unterlag, obgleich die dortigen Ariſtokraten den deutſchen politiſchen Heiland Friedrich Rohmer zu ihrem Retter aus der Noth erkoren hatten. —

So ſtanden die Aktien der ariſtokratiſchen Partei zu Anfang des Jahres 1843. Die Ariſtokratie hatte nur noch zwei Stützen, die des Ultramontanismus und die der extremen Demokratie. Das eigentliche Prinzip des politiſchen Vorrechtlerthums konnte nirgends ſichern Halt mehr erlangen, es war aus den meiſten Verfaſſungen verſchwunden. Es war daher der Ariſtokratie, um ſich populär zu machen, nichts anders mehr übrig geblieben, als die Larve der mit hierarchiſchem Pomp geſchmückten extremen Demokratie immer mehr und mehr anzuziehen. Durch das Mittel einer „Pöbelherrſchaft" gedachte ſie, ſei es am leichteſten allmählig wieder die Bahn zu ihrer alten Herrlichkeit einzulenken. Die römiſche Curie, der Nuntius und die Jeſuiten boten zu dieſer Demagogie hilfreiche und willige Hand. Die Aargauer Kloſteraufhebung gab den Hauptſtoff zur beſtändigen Schürung des Feuers.

Das Mittel zu dem erſehnten Ziele zu gelangen war, die konfeſſionelle Trennung der Schweiz zuerſt unter dem Volke populär zu machen, ſie als eine nothwendige Maßregel zur Rettung der Religion darzuſtellen, und die Maſſen auf ſolche Weiſe durch religiöſen Fanatismus zu bearbeiten. Die Lockſpeiſe, welche die Anwendung dieſes Mittels ungemein erleichterte, war die offene Selbſtverläugnung und das Sichanſchließen an die vollendete Demokratie mit allen Auswüchſen, die den Schein von Popularität trugen. Durch Wort und Preſſe ſuchte die Ariſtokratie nun, in heuchleriſcher Reſignation, ſich ſelbſt den Anſtrich

wahrhaft vaterländiſcher, volksthümlicher, religiöſer und zugleich freiſinniger Geſinnung zu geben, allen, auch den entfernteſten Anſchein von Vorrechtlerthum von ſich abzuwälzen, den freiſinnigen Regierungen aber ariſtokratiſche, eigennützige, irreligiöſe Tendenzen unterzuſchieben. Freiſinnige Staatsmänner wurden radikale Seſſelherren und Neuariſtokraten genannt, denen es um nichts anders als die Erhaltung ihrer Würden und Aemter, um Familienherrſchaft u. ſ. w. zu thun ſei. All' das Gute, was in freiſinnigen Kantonen für Bildung und Fortſchritt gethan wurde, ward verdächtigt und als religions- oder ſittengefährlich dargeſtellt.

Die Hauptaufgabe war vor der Hand die Auseinanderreißung der Schweiz in eine katholiſche und proteſtantiſche Eidgenoſſenſchaft, in zweiter Linie die Stiftung eines Bundes im Bunde oder eines Sonderbundes derjenigen kathol. Stände, welche dem Prinzipe huldigten. Die Hoffnungen, die ſich an die unſeligen Folgen des Gelingens dieſer Pläne knüpften, lagen nicht ferne. Man konnte annehmen, daß das Ausland niemals zwei Eidgenoſſenſchaften anerkennen werde und jedenfalls ausländiſche Intervention erfolgen müſſe. Wie in frühern Zeiten die Ariſtokratie ihre vorzüglichſte, ja einzige Stütze an fremden Höfen hatte, ſo wäre eine fremde Intervention ganz geeignet geweſen, die alten antinationalen Beziehungen zum Auslande neuerdings anzuknüpfen. — Doch trat dieſe Trennungstendenz anfänglich nur heimlich und leiſe auf; ſie wurde erſt recht bekannt durch das im Verfaſſungsfreund von Dr. Herzog veröffentlichte Protokoll der Rothener Konferenz vom Sept. 1843. Wir werden dieſe Konferenz, den Anfang des Sonderbundes, ſpäter noch beſonders berühren. —

Allein nicht nur durch Verwirrung und Untergrabung der eidgenöſſiſchen Zuſtände ſuchte die Ariſtokratie ſich Bahn zu brechen, ſondern ſie verſuchte gleichzeitig auch im Innern der Kantone, auf kantonalem Boden, wieder mehr Feld zu gewinnen und das Verlorne wieder zu erobern. Dies gelang im Jahr 1844 in Folge des Bruderkampfes am Trient im Wallis. Dort hatte die Ariſtokratie mit Hülfe der Cleriſei es vermocht, durch Verketzerung der freiſinnigen Beamten, namentlich der Mitglieder der jungen Schweiz und durch das Geſchrei von Religionsgefahr ſich neuerdings einen Anhang, namentlich im Oberwallis, zu verſchaffen. Vieles wirkte beim Oberwalliſervolk auch die Scham über die vor 4 Jahren erlittene Niederlage mit. Zugleich war die dortige Ariſtokratie von dem Vororte Luzern begünſtigt, der bereits dem Jeſuitismus und den vaterlandsverrätheriſchen Tendenzen dieſer Partei verfallen war. Der Vorort goß durch ſeinen Repräſentanten Oel ins Feuer, und half den Verrath gegen die Ver-

Digitized by Google

faſſung und den in Sitten verſammelten Großen Rath ausführen. Die Frucht des Sieges war die wiedergewonnene Allmacht der Jeſuiten, die wiedererrungene Immunität der Geiſtlichkeit, die Unterdrückung der Proteſtanten, der freien Preſſe und des freien Wortes, kurz die Wiederbefeſtigung des politiſchen und kirchlichen Vorrechtlerthums. Die Walliſeraristokraten brauchten nicht einmal, wie in Luzern und anderswo, auf das eigentliche Vorrechtlerthum ſcheinbar zu verzichten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Die ariſtokratiſchen Elemente waren dort allzuſehr in der Verfaſſung und in dem Jahrhunderte lang geknechteten Volke eingewurzelt. —

Zu ſolchen antinationalen Tendenzen waren nun bereits die Regierungen und das verblendete Volk der Urkantone, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis, deren Bevölkerung ſchon längſt durch die Jeſuiten bearbeitet worden, gewonnen. In den übrigen Kantonen hatten die Verſuche geſcheitert. In Baſelſtadt und Neuenburg waren die ariſtokratiſchen Regierungen mit ſolchen Plänen vollkommen einverſtanden; der Umſtand einzig, daß ſie als Vertreter proteſtantiſcher Stände die Intereſſen der römiſchen Hierarchie nicht offen verfechten durften, hielt ſie an der engern Verbrüderung mit den ultramontan geſinnten Ständen ab.

Die nun folgenden unſeligen Zuſtände in Luzern und Freiburg ſind bekannt. Die mißlungenen Verſuche des ſchweizeriſchen Volkes, dieſen Zuſtänden in Luzern auf dem Wege der Selbſthülfe durch die Freiſchaarenzüge von 1844 und 1845 und in Freiburg durch den Aufſtand von 1847 ein Ende zu machen, boten der Ariſtokratie einen erwünſchten neuen Scheingrund dar, das neuergriffene Syſtem in den Augen des verblendeten Volkes zu rechtfertigen. —

Dieſer Scheingrund, nämlich die vorgegebene Vertheidigung gegen illegale Einfälle radikaler Banden, denen von den radikalen Regierungen anderer Kantone Vorſchub geleiſtet würde, wurde dann bei dem erſt zu Ende des Jahres 1845 ans Licht tretenden Sonderbund der benannten 7 katholiſchen Stände in den Vordergrund geſchoben, obgleich der Sonderbund ſchon vor den Freiſchaarenzügen entſtanden war. —

Das ſind die Roſen, welche ſeit 1815 die Ariſtokratie dem ſchweizeriſchen Vaterlande gebracht.

Wir werden ſpäter auf den Sonderbund insbeſondere zurückkommen, vorher aber auch die andern fremden Elemente näher beleuchten, die mit der Ariſtokratie Hand in Hand von jeher die ſchweizeriſche Nationalität zu untergraben ſuchten. Ich meine den Ultramontanismus und Jeſuitismus. Die nachfolgende Darſtellung wird uns zeigen, daß

Digitized by Google

die römiſche Hierarchie, vorzüglich die Nuntiatur und die Jeſuiten, ſowie an allen frühern politiſchen und kirchlichen Zerwürfniſſen der Eidgenoſſenſchaft, auch eine weſentliche, wo nicht die größte Betheiligung an den antinationalen Beſtrebungen unſerer Tage haben.

IV. Rom und die Nuntiatur.

Es gab Zeiten, in denen die Kirche ſich frei und wahr mitten ins Leben ſtellte, des Volkes Wohl und Glück theilte, des Volkes Weh und Leid mittrug, und als leuchtender Stern mitten in der Finſterniß dem Volke durch die Religion den Weg zur Wahrheit und zur Tugend wies. In ſolcher Zeit war die Kirche ächt volksthümlich, ächt national. Sie war Eines mit dem Leben des Volkes. Sie iſt es auch jetzt noch überall, wo die Religion nicht zum Mittel anderer Zwecke mißbraucht wird, wo die Kirche eine wahre, auf der göttlichen Lehre des Chriſtenthums gegründete, ſittliche und gemüthliche Bildung des Volkes ſich zum Ziele ſetzt. Unvolksthümlich aber war und iſt die Kirche überall und zu allen Zeiten, wo ſie ſich als Hemmſchuh der freien geiſtigen Entwickelung des Volkes entgegenſtellt; vollkommen antinational und dem Leben des Volkes widerſprechend iſt ſie, wenn ſie ſich ſogar zum verwerflichen Mittel der Erreichung unvolksthümlicher politiſcher Zwecke mißbrauchen läßt. —

Es würde uns zu weit führen, all das Uebel aufzuzählen, welches ſeit Jahrhunderten eine antinationale Politik der römiſchen Curie in unſerm Vaterlande erzeugt, und all die Kämpfe zu erwähnen, welche unſere Vorfahren gegen dieſes fremde Element bereits zu beſtehen hatten.

Schon die Geſchichte früherer Jahrhunderte zeigt uns, wie die alten Eidgenoſſen die Anmaßungen der Hierarchie in gewiſſe Schranken zurückzutreiben gewußt. Sie vermochten es nicht ganz, denn es gelang der römiſchen Curie, der Volksreligion diejenige Richtung zu geben, durch welche das Volk zu einer blinden, unbedingten Anerkennung der nicht nur im Intereſſe der Kirche, ſondern auch im Intereſſe der weltlichen Politik Roms aufgeſtellten Satzungen, und zum blinden Gehorſam gegen den Prieſterſtand und päpſtlichen Stuhl, auch in rein politiſchen Sachen, irregeleitet wurde. Ich brauche hier nicht an alle die Glau-

Digitized by Google

denswirren und Kriege zu erinnern, die unſer Vaterland entzweiten, ich brauche nicht nachzuweiſen, wie jener fremde Einfluß, jenes von Rom her in unſer Vaterland hereingepflanzte antinationale hierarchiſche Element auf das rein politiſche Gebiet hinüberſpielte, und Hand in Hand mit der Ariſtokratie und fremden Diplomatie ſeit Jahrhunderten ſich beſtrebte, das Aufkommen einer ſchweizeriſchen Nationalität zu untergraben. Der beſchränkte Raum geſtattet nur kurze Andeutungen aus der Geſchichte. Es ließen ſich darüber ganze Werke ſchreiben.

Der Kampf der alten Eidgenoſſen gegen dieſes fremde Element hatte ſchon lange vor der Reformation, ja ſchon vor dem erſten Schweizerbunde begonnen. Ich erinnere nur an die langwierigen Streitigkeiten der Schwyzer gegen das Kloſter und den Abt von Einſiedeln. Die Schwyzer ließen ſich weder von des Kaiſers Machtſprüchen, noch von des Conſtanzer Biſchofs Bannflüchen ſchrecken, ſie zwangen die Prieſter, ihnen den verſagten Gottesdienſt zu halten, zwangen den Kaiſer Friedrich I., ſie der Acht zu entlaſſen und zwangen den Biſchof, den Kirchenbann aufzuheben. Das waren die erſten Anfänge zur ſpätern Erringung politiſcher Unabhängigkeit. — Ich erinnere ferner an das Benehmen der Appenzeller nach den Heldentagen von 1403 bis 1411, an den Landsgemeindebeſchluß von 1426 gegen den Bannfluch, den der Biſchof von Conſtanz wegen ihren Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen damals gegen ſie geſchleudert: Sie beſchloſſen einfach: „In dem Dinge wollten ſie nicht ſein.“ Ich erinnere an die Auflehnung mehrerer ſchweizeriſchen Stände gegen die päpſtlichen Gelderpreſſungen für Kirchenwohlthaten, namentlich Ehediſpenſe u. dgl., — ferner an Hans Waldmanns, freilich etwas unrepublikaniſch klingende Worte: „Ich bin jetzt Papſt und Kaiſer“ — endlich an Graubündens Artikelbrief vom 4. April 1524, in welchem die drei Bünde, ohne ſich vom Papſtthume loszuſagen, ſo kräftige Beſtimmungen trafen, wie ſelten eine katholiſche Regierung in geiſtlichen Sachen gethan *).

Ich übergehe das an derartigen Thatſachen überreiche Zeitalter der Reformation. Dieſe ſelbſt iſt namentlich auch in der Schweiz wohl die großartigſte Erſcheinung in dem geiſtigen Kampfe gegen römiſche Geiſtesbeknechtung.

Der verderbliche Einfluß der römiſchen Curie auf das politiſche Leben der Eidgenoſſenſchaft trat nach der Reformation weit ſchroffer

*) Z. B. Verbote von Interdikten, von Vorladungen vor geiſtliche Gerichte u. dgl. Beſtimmungen gegen die Erbsſchleicherei der Pfaffen. Kein Geiſtlicher durft bei der Abfaſſung eines Teſtamentes ohne der Erben Gegenwart mitwirken. — Solche Geſetze würden heute noch von Nöthen ſein.

Digitized by Google

hervor denn früher. Namentlich war dieß der Fall ſeit der Einführung einer ſtehenden Nuntiatur, welche zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts durch den Einfluß der Jeſuiten und des Erzbiſchofs von Mailand, Kardinals Karl Borromäus, der Schweiz vom Papſte aufgedrängt wurde. Schon vorher erregten die anfangs nur zu beſtimmten Zeiten abgeſandten päpſtlichen Legaten, die zugleich auch römiſche Kriegswerber („Lägerherren") waren, den Unwillen der Eidgenoſſen *). — „Man biete wohl gegen einen umherſtreifenden Wolf Wehr und Waffen auf, ſo klagte man damals, aber gegen die Wölfe, welche Menſchen verſchlingen, werde keine Sicherheitsmaßregel genommen **)." „Die päpſtlichen Botſchafter ſeien Geſandte des Teufels, die nichts als Zwietracht, Krieg und große Unruhe ſtiften ***)." Dieſer Unfug der päpſtlichen Geſandten hatte ſeine höchſte Stufe erreicht durch den ſchändlichen Ablaßkram Bernhardin Samſons, was hauptſächlich die Reformation in der Schweiz nach ſich zog. Die Hauptthätigkeit der päpſtlichen Legaten und ſpätern Nuntien beſtand nach der Reformation vorzüglich in der Auseinanderreißung der Eidgenoſſen durch Einleitung und Beförderung von Sonderbündniſſen der katholiſchen Orte gegenüber ihren evangeliſchen Bundesbrüdern. Die erſte derartige Erſcheinung zwiſchen den katholiſchen Orten ſehen wir ſchon im Jahre 1528 (St. Katharinentag), nämlich ein ſogenanntes „Burg- und Landrecht der fünf katholiſchen Orte mit Freiburg und Wallis." Dagegen hatten die Evangeliſchen ebenfalls ein Separatbündniß, genannt „chriſtliches Bürgerrecht" geſchloſſen. Damit war der Anfang des konfeſſionellen Haders gemacht. Denn ſchon im folgenden Jahre 1529 ſuchten die katholiſchen Orte bei ausländiſchen Fürſten Hülfe, und ſchloſſen ſich zur Bekämpfung ihrer proteſtantiſchen Miteidgenoſſen der kriegeriſchen Politik Oeſterreichs und des Papſtes an. So entſtand am 30. April 1529 das zu Waldshut geſchloſſene ſogenannte Ferdinandiſche Bündniß der 5 katholiſchen Orte mit König Ferdinand von Ungarn, Erzherzog von Oeſterreich, welches Separatbündniß erſt nach dem Kappeler-

*) Ein ſolcher „Lägerherr", deren einmal 6 zu gleicher Zeit in der Schweiz waren, war der kriegeriſche Cardinal Mathäus Schinner, Biſchof von Sitten (1514), ferner der Legat Pucci. Als letzterer im Jahre 1518 im Namen des Papſtes 12000 Mann, angeblich behufs eines Türkenkrieges, verlangte, verſprachen die Eidgenoſſen 10,000 Mann, wenn auch die übrigen Mächte rüſten. Für die noch fehlenden 2000 wollen ſie dem Papſte ebenſo viele Pfaffen ſchicken. (Hottinger helv. Kirchen-Geſch. III. S. 23.)

**) Bullinger.

***) Hottinger helvet. K. G. B. 2. S 582.

Digitized by Google

kriege, den daſſelbe veranlaßt hatte, aufgehoben wurde. So entſtand ferner das im Jahre 1565 zwiſchen den 5 katholiſchen Orten und Papſt Pius IV. geſchloſſene Bündniß, worin der Papſt den katholiſchen Eidgenoſſen im Falle eines Religionskrieges Geld und Volk verſprach. Bei der Errichtung dieſer Sonderbündniſſe waren beſonders die päpſtlichen Geſandten thätig geweſen. — Weit einflußreicher als die frühern, blos temporären Legaten, waren in dieſem religiös-politiſchen Wirkungskreiſe die ſpätern Nuntien, denn ſeit der Einführung einer „ſtehenden Nuntiatur“ hatte es Rom dahin gebracht, bei dem katholiſchen Volke immer mehr und mehr die Begriffe von der Pflicht einer unbedingten Unterwürfigkeit unter die Macht der Kirche zu verbreiten. Dieſe Unterwürfigkeit dehnte ſich dann natürlich auch auf rein politiſche Angelegenheiten aus, und wir ſehen auch, daß der Klerus die ausländiſche Politik und dadurch die Ariſtokratie in den Städten und Landen immer mehr begünſtigte. — Obwohl nach dem katholiſchen Kirchenrechte der Nuntius als päpſtlicher Stellvertreter durchaus keine den Biſchöfen übergeordnete Macht hat, obwohl das Tridentiniſche Concilium die Regel aufſtellte: „Es dürfe keines Nuntius Vollmacht den Rechten der Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Nachtheil ſein *)“, obwohl in allen übrigen europäiſchen Staaten jeder Nuntius ſeine Fakultäten der Landsregierung zur Prüfung vorzulegen hat (nach dem in ganz Europa angenommenen ſog. Territorialſyſtem), ſo hat doch die Nuntiatur in Luzern ſeit ihrem Beſtehen, die Schwäche und Unkenntniß der ſchweizeriſchen Regierungen benützend, dieſe Rechte der Landesregierung im Intereſſe der Curie nicht nur zu ſchmälern, ſondern völlig zu untergraben vermocht.

Dem Nuntius ſtanden von jeher als getreue Satelliten die Jeſuiten zur Seite, die in Luzern gleichzeitig mit der Nuntiatur 1574, in Freiburg 1580, in Pruntrut 1588, in Wallis 1607 und 1686 und in Solothurn 1646 zuerſt auftraten. Wir wollen übrigens den Jeſuiten ſpäter ein beſonderes Kapitel weihen, und bemerken hier nur im Allgemeinen, daß bei allen hierarchiſchen Anmaßungen und bei aller verderblichen Wirkungsweiſe der Nuntiatur die Jeſuiten theils im eigenen Intereſſe, theils im Intereſſe Roms überall getreue Gehülfen und Theilnehmer waren.

Schon der erſte beſtändige Nuntius in der Schweiz Johann Franz Buonomi, Biſchof von Vercelli, ein Günſtling Karl Borromäos**)

---

*) Trid. Conc. Sitzung XXIV, Cp. 2. ne facultas metropoliticis et episcopis sit præjudiciosa. Dr. Andr. Müller Kirchenr. B. 4. S. 94.

**) Wiewohl noch im Jahr 1578 die Eidgenoſſen der Aufnahme eines Nuntius entgegen waren, ſo hatten doch die 1574 nach Luzern gekommenen Jeſuiten mit

Digitized by Google

veranlaßte vielen Hader und Zwieſpalt in der Eidgenoſſenſchaft, indem er den katholiſchen Ständen das Recht der Beſtrafung verbrecheriſcher Geiſtlicher und ihre alten Kollaturrechte zu entreißen ſuchte. Buonomi brachte 1597 den Bund der ſieben katholiſchen Orte mit dem Biſchof von Baſel zu Stande *), worin ſich die katholiſchen Orte in Religions- und andern Sachen Hülfe verſprachen. — Umſonſt proteſtirten damals die 6 evangeliſchen Orte. Die Erbitterung, die das Einmiſchen des Nuntius in weltliche Händel verurſachte, und an der Tagſatzung im Februar 1580 ſich laut kund gab, war ſo groß, daß als in jenem Winter (1580) der Nuntius Buonomi nach Bern kam, ihn die Regierung aus der Stadt wies, und die Buben auf der Gaſſe ihn trotz ſeiner geiſtlichen Würde mit Schneeballen warfen, — was, als Völkerrechtsverletzung, nachher zwiſchen den katholiſchen und evangeliſchen Ständen bedeutenden Hader erregte. Das Jahr zuvor hatten ihm die Bündner das Betreten ihres Gebiets unterſagt und im gleichen Jahr weigerten ſich die Bürger von Sitten ihn aufzunehmen. — Vergebens ſuchte der auf Buonomi folgende Nuntius Felician Ringuarda in Locarno die Inquiſition einzuführen. Die Eidgenoſſen widerſetzten ſich der Einführung eines ſolchen Tribunals. „Die Glaubenstrennung (ſagten die Evangeliſchen damals) hat die alte Eintracht zerriſſen. Drei Männer haben die Eidgenoſſenſchaft gegründet. Einer allein (der Nuntius) hat ſie zerſtört, ein Gottverlaſſener, Treuloſer, von ihm kommt alles Unheil.“

Als ein gemeinſchaftliches Werk der Jeſuiten und der Nuntiatur erſcheint dann der zwiſchen den 7 katholiſchen Orten geſchloſſene ſogenannte goldene oder borromäiſche Bund vom 4. Oktober 1586, über deſſen verderbliche Folgen wir ſpäter bei Anlaß der Jeſuiten Einiges erwähnen wollen. Der borromäiſche Bund war nicht blos des Glaubens wegen errichtet, denn er enthält auch die Beſtimmung: „wenn unter dem Vorwande, es betreffe nicht den Glauben, ein Angriff geſchähe, ſollen die Verbündeten**) doch einander beſchützen, kein älteres oder neueres Bündniß hindere dieſe Verpflichtungen. So war damals wieder zwiſchen den katholiſchen Ständen ein Sonderbund geſchloſſen, und den Verbündeten Verpflichtungen auferlegt worden, die in allen Fällen den-

Hülfe des einflußreichen Melchior Luſſi von Unterwalden, die Gemüther der ſchweizeriſchen Staatsmänner ſo umzuſtimmen gewußt, daß Buonomi ſchon 1579 ſeinen Sitz in Luzern beziehen konnte.

*) Dieſer Biſchof von Baſel Jakob Chriſtoph Blarer beſtieg zu Laufen ſelbſt die Kanzel und ſchrie: „Hol mich der Teufel wenn die katholiſche Religion nicht die wahre iſt.“ (Vulliemin S. 205.)

**) D. h. die Regenten, die Herren.

jenigen gegen die geſammte Eidgenoſſenſchaft vorangingen. Welch verderblichen Einfluß auf das politiſche Leben der Eidgenoſſenſchaft dieß hatte, iſt nicht zu berechnen. —

Dieſer borromäiſche Bund wurde von dem zu Michaelis 1586 nach Luzern gekommenen Nuntius Johann Baptiſt Santorio, Biſchof von Scala, in Folge päbſtlichen Auftrags kurz nach ſeiner Ankunft bei den katholiſchen Ständen eingeleitet. Die Geſandten mußten, nachdem ſie gebeichtet und aus der Hand des Nuntius das Abendmahl empfangen, dieſen Bund feierlich vor dem Altar beſchwören, knieend, die Hand auf das Meßbuch gelegt, welches der Nuntius offenhielt. Dieſer Bund war nicht nur für die innere Politik der römiſchen Curie in der Schweiz berechnet, ſondern ſchloß ſich der von Spanien unterſtützten ſog. heiligen Ligue zur Ausrottung der Hugenotten in Frankreich an. Denn bald darauf traten auf Verlangen König Heinrichs III. 10,000 kathol. Schweizer in den Dienſt der heiligen Ligue. Allein nicht nur die innere ſondern auch die äußere Politik der katholiſchen Orte war ſchon damals von der Nuntiatur geleitet. — Dieſer Politik ſchloß ſich die bereits in den Städten ebenfalls durch ausländiſchen Einfluß emporgewachſene Ariſtokratie an. So ſehen wir, daß ſich damals in der Schweiz Frankreichs Einfluß nur behauptete, wenn Frankreichs Politik dem Papſte und Spanien nicht entgegentrat. Daher der zu Luzern am 12. Mai 1587 zwiſchen König Philipp II., den 5 Orten und Freiburg abgeſchloſſene ſogeheißene Spaniſche Bund die eidgenöſſiſchen Orte enger an Spaniens finſtere Politik, welche mit den politiſchen Tendenzen der römiſchen Curie Hand in Hand ging, enger an fremde Machthaber knüpfte, als an ihre ewigen Eidgenoſſen. Das Bündniß war übrigens nicht nur zur Erhaltung der römiſch-katholiſchen Kirche errichtet, ſondern auch zu Schirm und Wohlfahrt der Verbündeten, ihrer Lande und Leute, mit andern Worten zum Schirm der Regenten und Herren in den Städten und Landen, zum Schirme der Ariſtokratie. Es verdankt ſeine Entſtehung ebenfalls den Anſtrengungen des erwähnten Nuntius Santorio. Der Bund war ſogar gegen die Miteidgenoſſen gerichtet, wenn die katholiſchen Stände in einen Krieg mit den evangeliſchen Ständen verwickelt würden, denn die katholiſchen Stände hatten in dem Bunde Niemanden ausgenommen. — Das Gleiche war der Fall bei den Bündniſſen der katholiſchen Orte mit Savoyen und dem Biſchofe von Baſel. — Der Nuntiatur iſt es ferners zu verdanken, daß am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts in das eidgenöſſiſche Staatsrecht eine früher unerhörte Abnormität einſchlich, nämlich die Trennung eines eidgenöſſiſchen Standes in zwei von einander unabhängige Theile.

Digitized by Google

Durch den Landtheilungsbrief vom 8. September 1597 ward Appenzell in 2 Rhoden getheilt, nachdem vorher der Nuntius durch die Kapuziner die Katholiken gegen die Reformirten aufgehetzt, Eidgenoſſen, die „eidgenöſſiſches Recht" anriefen, zur Trennung von Eidgenoſſen aufgemuntert, und die Katholiken in den innern Rhoden bewogen hatte, wie ein unabhängiger Staat dem ſpaniſchen Bunde beizutreten. — Die politiſche Trennung war natürlich im Intereſſe der römiſchen Hierarchie, da ein aus Bürgern zweier Konfeſſionen beſtehender Staat energiſcher die Anmaßungen der Kleriſei in weltlichen Händeln zurückgewieſen hätte.

Vergebens proteſtirten die ſchweizeriſchen Stände an der im Februar 1702 zu Baden gehaltenen Tagſatzung und ſpäter gegen die Anmaßungen des Abts von Muri, Plazidus Zur Lauben, der ſich am 20. Dezember 1701 allen Grundſätzen, die in der Eidgenoſſenſchaft heilig gehalten wurden, zum Trotz, vom Kaiſer Leopold in die Fürſtenwürde für ſich und ſeine Nachfolger einſetzen ließ, wodurch die Abtei, ihre Angehörigen und Beſitzungen in den „ſonderbaren" Schutz des Kaiſers genommen und demjenigen, welcher den Abt in ſeinen Rechten, Würden und Gewohnheiten ſtören würde, eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes angedroht wurde. Dadurch wurden Eidgenoſſen einem fremden Geſetze, wohl gar fremder Gerichtsbarkeit, unterworfen.

Die Hierarchie, vom Nuntius unterſtützt, ſiegte. Nur mit großer Mühe gelang es einige Jahre darauf (1706) die Anmaßungen des Biſchofs von Como, der gegen eidgenöſſiſche Landvögte ohne Unterſchied der Religion Interdikte erließ und die Beamten in ihren Verrichtungen hemmte, zurückzuweiſen. Die Nuntiatur nahm gegen die katholiſchen Orte eine immer anmaßendere und gebieteriſche Stellung an, namentlich hinſichtlich der Immunität der Geiſtlichkeit und der Beſteurung von Stiften und Klöſtern. — Am auffallendſten zeigte ſich der verderbliche Einfluß der Nuntiatur im Toggenburger-Kriege zu Gunſten des Abts von St. Gallen, der die Toggenburger allmählig ihrer wohlerworbenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten beraubt hatte.

Damals verſtand es der Nuntius, dieſen Krieg, der urſprünglich nichts weniger als ein Religionskrieg war, ſo eigentlich zu einem Religionskriege zu ſtempeln, und ſyſtematiſch den Frieden zu verhindern. Im Namen Gottes und der Religion wurden, nachdem Luzern und Uri an der Tagleiſtung zu Aarau am 18. Juli 1712 den Frieden unterzeichnet, die Luzernerbauern vom Nuntius und ſeinen Helfern öffentlich und in der Beichte aufgewiegelt, ihre Regierung zum Kriege zu zwingen. Der Papſt ſchrieb ebenfalls an die Regierungen von Luzern, Freiburg, Solothurn, Appenzell J. Rh., der Biſchof von Sitten ſogar an den Kaiſer und den

Digitized by Google

König von Frankreich (Ludwig XIV.) und rief ſämmtliche katholiſche Mächte zur Unterſtützung auf, um „im Namen der Religion" die heiligſten Rechte eines früher freien, aber von herrſchſüchtigen Aebten allmählig geknechteten Volkes zu untergraben. Dennoch kam damals am 9. und 11. Auguſt 1712 der ſogenannte Aarauerfriede zu Stande. Der Papſt und der Nuntius erklärten ihn ungültig. Die katholiſchen Eidgenoſſen kümmerten ſich aber wenig darum, und als neuerdings der Nuntius Caraccioli das Volk in Luzern aufwiegelte, ſo verlangten die 5 katholiſchen Orte vom Papſte die Abberufung des Nuntius und die Bewilligung zur Beſteurung der reichen Stifte und Klöſter. Der Nuntius blieb jedoch noch bis 1717 in ſeinem Amte.

Der ſogenannte Udligenſchwyler-Handel von 1725 zeigt uns ferner, wie groß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Anmaſſung der Nuntiatur und der römiſchen Curie gegenüber den Rechten der Staates geweſen. Er zeigt uns aber auch, mit welcher Kraft Rath und Hundert von Luzern und die katholiſchen Eidgenoſſen überhaupt damals die Rechte der Nation gegen die antinationalen Beſtrebungen Roms wahrten. Die Regierung hatte nämlich den Pfarrer Andermatt von Udligenſchwyl verbannt, weil er ſich gegen obrigkeitliche Erlaſſe, wodurch, wie von Alters her Uebung war, an einem Kirchweihfeſte das Tanzen vom Staate erlaubt wurde, aufgelehnt, den Tanzenden die Sakramente verweigert, einer Citation vor den biſchöflichen Kommiſſar keine Folge geleiſtet, und das Volk gegen die Regierung aufgewiegelt hatte. Der damalige Nuntius Paſſionei nahm den Pfaffen unter ſeinen Schutz, ſchrie gegen die Regierung über Verletzung der kirchlichen Immunitäten, und verließ ſogar auf Befehl des Papſtes Benedikt XIII. Luzern, um ſeinen Sitz in Altdorf aufzuſchlagen. Würdig antwortete damals Luzern: „Der Umfang ſeines Gebiets ſei nicht groß, aber das Recht ſeines Staates ſei dem der Könige gleich." Würdig erwiederten damals die katholiſchen Orte (Innerrhoden ausgenommen), die ſich an einer Konferenz zu Luzern verſammelt hatten, in einer Antwort auf ein päbſtliches Breve, und behaupteten die nämlichen Rechte wie Luzern. Vergebens drohte der Papſt neuerdings mit Interdikt. Der Unwille gegen dieſe hierarchiſche Anmaßung war ſo groß, daß der Große Rath von Luzern ſchon beſchloſſen hatte, der Erneuerung des borromäiſchen Bundes in Schwyz nicht beizuwohnen. Dieſer Beſchluß ward freilich durch einen andern Einfluß mit Mehrheit Einer Stimme nachher wieder dahin umgeändert, daß man an dieſer Erneuerung Theil nehmen wolle, doch nur, wenn der Nuntius nicht zugegen ſein würde. Erſt 1731 wurde dieſer Handel unter Papſt Klemens XII. beigelegt.

Digitized by Google

Wie ſehr die damalige römiſche Hierarchie darauf ausging, ſogar die Inquiſition in unſerm Vaterlande einzuführen, beweist ſchon der Umſtand, daß noch im Jahr 1747 ein aus 4 Geiſtlichen beſtehendes Ketzergericht den Jakob Schmidli aus der Sulzig verurtheilte, erwürgt, und mit ſeinen Büchern und Schriften verbrannt zu werden, weil er die Bibel als die einzige Grundlage der Religioſität empfohlen hatte. Sein Weib, ſechs Kinder und 71 andere Perſonen wurden verwieſen. Die Hand des Scharfrichters verwandelte ſeinen Wohnſitz in Aſche und auf der Brandſtätte ward eine Schandſäule errichtet.

Ein Jahr ſpäter (1748) nahm der damalige Nuntius Acciajuoli zwei ruchloſe ſpaniſche Mönche, die im Entlebuch eine Weibsperſon zu Boden geworfen, um ſie zu mißhandeln, in Schutz, und entriß ſie, ſich auf die Immunität ſtützend, der weltlichen Gerechtigkeit. Dieſes zog lange Unterhandlungen nach ſich, während welchen die Verhafteten durch Hülfe des Nuntius verſchwanden (!) Aehnliches war ſchon früher geſchehen, denn ſchon im Jahr 1573 hatte der Papſt Gregor XIII. Luzern mit dem Bann belegt, weil dort 2 Pfaffen wegen des Verbrechens der Nothzucht durch Urtheil der Obrigkeit hingerichtet wurden. Dieſer Bann wurde jedoch ſpäter auf die Vorſtellungen Luzerns wieder aufgehoben.

Im Jahr 1768 wahrte der edle luzerner Staatsmann Felix Balthaſar in ſeiner ausgezeichneten Schrift: «De Helvetiorum juribus circa sacra» auf kräftige Weiſe die Unabhängigkeit des ſchweizeriſchen Vaterlandes gegen die Anmaßungen Roms, der Nuntiatur und der Geiſtlichkeit überhaupt. Dieſe Schrift ward natürlich von dem Papſt und mehreren Biſchöfen verdammt, und auf den Index der ketzeriſchen Bücher gethan. Deſſen ungeachtet aber beſchloß die Regierung von Solothurn, es ſolle Balthaſars Schrift im Staatsarchive und in der Bibliothek aufgeſtellt werden, und in der Rathsverſammlung ſprach ſpäter der edle Schultheiß Keller von Luzern: „Seit Jahrhunderten ſchreiben die Geiſtlichen für ihre Rechte, ſpannen von Jahr zu Jahr ihre Forderungen höher und dehnen ihre Gerichtsbarkeit und Machtfülle immer mehr und mehr nach allen Richtungen aus. — Warum brummen und toben ſie dann, ſobald ein Weltlicher für die Regalien und Rechtſamen des Staates das Wort führt?“ —

Die Regierung von Luzern bekämpfte ferner im Jahre 1779 durch ein kräftiges Mandat den vom Nuntius ausgegangenen fanatiſchen Einſpruch gegen eine durch die Biſchöfe auf das Anſuchen mehrerer Regierungen bekannt gemachte Aufhebung einiger Faſttage.

Kaum hatte ſich aus den Trümmern der alten Eidgenoſſenſchaft die helvetiſche Republik erhoben, ſo ſuchten die Eidgenoſſen dem Un-

Digitized by Google

weſen der Nuntiatur ein Ende zu machen. Man hob die Nuntiatur faktiſch auf, und die Franzoſen eskortirten den Nuntius Gravina, nachdem er die kleinen Kantone gegen Luzern aufgewiegelt hatte, 1798 über die Grenzen. Es erſchien dann bis 1803 kein Nuntius mehr. Doch war die Schweiz nur kurze Zeit von dieſer feindlichen und ihr Volksleben untergrabenden fremden Macht befreit. Denn im Jahre 1803 kam der berüchtigte Teſtaferrata, der die ganze damalige biſchöfliche Verwaltung in der Schweiz und die damit im Einklang ſtehenden Regierungserlaſſe in Schreiben und Breves als unkanoniſch, ketzeriſch, und als kirchliche Verbrechen erklärte und in ſeiner Anmaßung ſoweit ging, daß er, nicht damit zufrieden, die Rechte des Staates zu verletzen, ſogar die uralten Rechte der Biſchöfe an ſich zu reißen ſuchte.

Zu jener Zeit waren nämlich die ſchweizeriſchen Lande mit den gallicaniſchen, beziehungsweiſe deutſchen Erzbisthümern vereiniget (was man den Metropolitan-Verband *) nannte), daher war es auch der kathol Schweiz möglich, kräftiger den antinationalen Beſtrebungen der Nuntiatur entgegenzutreten als ſpäter, da dieſer Metropolitan-Verband aufhörte. So ließ ſich der edle Erzbiſchof von Mainz, Karl Theodor von Dalberg keineswegs von einem römiſchen Nuntius in ſeinem auch für die Schweiz ſegensreichen Wirken hindern. Dalberg war ein eifriger Anhänger des auf den Konzilien zu Konſtanz und Baſel anerkannten, ſog. biſchöflichen Syſtems**) und als ſolcher ein eifriger Kämpe gegen die abſolutiſtiſchen Anmaßungen der römiſchen Curie in Kirchenſachen. Durch Dalbergs und ſeines zu Konſtanz reſidirenden Generalvikars, des wackern Heinrichs von Weſſenberg, Bemühungen war noch in den letzten Zeiten des Metropolitan-Verbandes für die katholiſche Schweiz die Bahn zu einem ſchönern kirchlichen Leben gebrochen. Die Wohlthätigkeit dieſes Geiſtes, der nebſt Fortſchritt im kirchlichen Leben auch Eintracht zwiſchen Staat und Kirche bezweckte, bemerkte man bald in der

*) Die öſtliche Schweiz bis an die Aare (Graubündten ausgenommen), gehörte zum Bisthum Konſtanz, welches mit dem Erzbisthum Mainz, ſpäter mit dem Erzbisthum Regensburg (unter dem ausgezeichneten Karl Theodor von Dalberg) verbunden war. Die Bisthümer Baſel und Lauſanne gehörten zum Erzbisthum Beſançon, Chur zum Erzbisthum Mainz, Sitten zu dem von Tarantaiſe, Como zu dem Erzbisthum Mailand.

) Vergl. Concil. Conſtant. Seſſio III, IV, V. Concil. Baſil. Seſſio II. Nach dieſem Syſtem hat der Papſt nur einen ſogenannten **primatus auctoritatis, iſt nur **primus inter pares**, und hat nur diejenigen Rechte, die zur Erhaltung der Einheit der Kirche weſentlich nothwendig ſind. Nach dem päpſtlichen Syſtem will der Papſt in der Kirche ein abſoluter Monarch ſein.

Digitized by Google

ganzen katholiſchen Schweiz *). Aber dieſer Geiſt wollte dem Nuntius, und den römiſch geſinnten Finſterlingen nicht behagen.

Der Papſt ſchleuderte zwei Zornbriefe gegen den edeln Weſſenberg und der Nuntius Teſtaferrata übernahm es, bei den Staatsmännern der katholiſchen Kantone den ausgezeichneten Erzbiſchof Dalberg, ſowie den Generalvikar Weſſenberg, auf ſolche erbärmliche Weiſe zu verdächtigen, und alle ihre ausgezeichneten Schöpfungen zu verdammen, daß ſchon am 20. Jänner 1813 die 3 Urkantone auf Anſtiften des Nuntius den Papſt um Abſonderung der ſchweizeriſchen Kantone von Conſtanz bitten mußten **). Am 24. Juni 1813 gelangte dieſe Angelegenheit vor die ſchweizeriſche Tagſatzung. Man föderte Solothurn mit der Ausſicht auf den neuen Biſchofsſitz. Glarus und Appenzell ſchloſſen ſich an. Luzern, Aargau und Thurgau wollten anfänglich nichts von dieſem päpſtlichen Eingriffe wiſſen. Der Nuntius aber gewann auch Luzern, nachdem vorher das frühere dortige Regiment geſtürzt war. Nun trat auch Thurgau dazu und ſchon am 16. April 1813 baten 10 ſchweizeriſche Kantone den Papſt um Lostrennung von Conſtanz und Errichtung eines ſchweizeriſchen Nationalbisthums. — Letzteres hatte damals der Nuntius verſprochen und mit großen Verheißungen angekündigt; aber das Verſprechen ward niemals gehalten.

Kaum hatte der Nuntius, nachdem der Stern Napoleons geſunken, am 17. Auguſt 1813 der Schweiz mit Jubel die Wiedereinführung des berüchtigten Jeſuitenordens verkündigt, ſo kam bald darauf am 7. Oktober 1813 der päpſtliche Entſcheid: „Die Schweiz ſei von dem Bisthum Conſtanz getrennt.“ Umſonſt waren die Proteſtationen Dalbergs und ſeines Capitels über die päpſtliche Verletzung der uralten biſchöflichen Rechte (Juni 1815). Mit dieſem Entſcheide verſchwand auch der ſeit Dalberg herrſchende Geiſt des kirchlichen Fortſchritts in der Schweiz ***). Trotz dem päpſtlichen Entſcheide wollte St. Gallen

*) 1803 die Vorſchriften über die Prozeſſionen und abgeſtellten Feiertage. 1804 das Dekret über Verlöbniſſe. 1806 am 14. Februar das Konkordat mit Luzern. 1807 am 3. Oktober die Verordnung gegen die eigenmächtigen Ausfertigungen Roms ohne vorherige Genehmigung des Sprengelbiſchofs. 1808 Dekret über Einſegnung gemiſchter Ehen. 1812 die kräftige Vertheidigung eines von Rom verketzerten Geiſtlichen, ſowie 1813 des in Luzern verfolgten Domherrn, und die Einführung des deutſchen Kirchengeſanges.

**) Teſtaferrata hatte auch damals den Eidgenoſſen die Lüge aufgebunden, Dalberg habe ſeine Entlaſſung eingegeben und den Coadjutor Weſſenberg ſeiner Funktionen enthoben.

***) So erlaubte der über den losgeriſſenen Theil von Conſtanz geſetzte Generalvicar

Digitized by Google

doch unter Conſtanz bleiben, allein der Nuntius verſtand es, dieſem Kanton den Schrecken eines Schisma vorzumalen, und ruhte nicht, bis ſich ſämmtliche kathol. Kantone feig unter ſein Joch beugten. Vergebens proteſtirte im Jahr 1823 Graubünden gegen die vom Nuntius betriebene geſetz- und rechtswidrige Errichtung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen. Obgleich die Rechte Graubündens auf uralten Uebungen und poſitiven Landesgeſetzen (Artikelbriefen) und auf einem durch feierliche Eide beſchworenen Abkommniß von 1541 beruhte, obgleich in dem Tridentiner Concil (Sessio VII. c. 2.) die Stiftung eines Doppelbisthums deutlich unterſagt iſt (weil ſchon derjenige glücklich zu preiſen ſei, welchem es gelinge, eine einzige Diözeſe gut, fruchtbringend und zum Heil der ihm anvertrauten Seelen zu regieren), ſo erſchien doch am 2. Juli 1823 eine päpſtliche Bulle, worin der Gewaltsakt ſanctionirt wurde. — Das erſte, was der vom Nuntius an den Platz gebrachte neue Biſchof machte, war ein Verbot an alle Seelſorger, gemiſchte Ehen einzuſegnen, was früher unter Conſtanz geſtattet war, ferner eine Verſchärfung der Faſttagsverordnung, und 1825 ſogar das Verbot, die heil. Schrift zu leſen.

So verſtand es die Nuntiatur, die frühern erzbiſchöflichen Rechte an ſich zu reißen, und zuwider der auf den Kirchenverſammlungen aufgeſtellten Grundſätze in römiſche unmittelbare oder Immediatbisthümer zu verwandeln. Dadurch wurden die ſchweizeriſchen Biſchöfe zu bloßen Handlangern der die ſchweizeriſche Nationalität unterwühlenden Tendenzen des päpſtlichen Abſolutismus und der Nuntiatur herabgewürdigt. Auf ſolche Weiſe gelang es auch Dalbergs und Weſſenbergs gute Saat gänzlich auszureuten. Welchen Einfluß der Nuntius auf den 1815er Bundesvertrag hatte, geht hervor aus ſeiner Note vom 7. Mai 1814, worin er nebſt zwei andern Begehren das Anſuchen ſtellte, daß der Bundesvertrag die kanoniſche Exiſtenz der Klöſter und Kapitel garantire. Dadurch wurde der verhängnißvolle Art. 12 in den Bund geſchmuggelt, er ſollte den Mönchen ein Freibrief ſein, ihre Klöſter ungeſtraft zum Herde revolutionärer Wühlereien und hier-

Göldlin v. Tiefenau dem berüchtigten Wundermann Wolf, Teufel auszutreiben und im Namen Jeſu alle Kranken zu heilen. Durch Vertheilung von Amuletten, Agnus Dei, Maleſizpulver, Reliquienkram, Dreikönigenwaſſer u. ſ. w., wurde die Religion zum ſchändlichſten Hokuspokus im Intereſſe des Pfaffenthums herunter gewürdigt, und freiſinnige Geiſtliche verfolgt und verketzert. Und die Sage konnte ſogar entſtehen, daß der freiſinnige Schultheiß Keller in Luzern mit Vorwiſſen Teſtaferrata's von der Gaunerbande der Clara Wendel und des Krüſihanſen meuchleriſch in die Reuß geſtürzt ward.

Digitized by Google

archiſcher Demagogie zu machen. Welches Unheil dieſe Garantie der Schweiz gebracht, iſt bekannt.

Das war der Sieg des „päpſtlichen Syſtems“ in der Schweiz über das Episcopalſyſtem. —

Erſt nachdem durch die 1830ger Regeneration das ſchweizeriſche Volk ſeine innere politiſche Freiheit neuerdings errungen und über die Ariſtokratie geſiegt, erſt nachdem Papſt Gregor XVI. durch ſeinen berüchtigten Hirtenbrief vom 15. Auguſt 1832 alles verdammt und verketzert, was dieſe Regeneration Gutes im ſtaatlichen und kirchlichen Leben anzubahnen ſchien, gingen der ſchweizeriſchen Nation auch in kirchlichen Dingen die Augen auf, und man fühlte nun endlich, wie ſchmählich die Nuntiatur an der Schweiz gehandelt. Der erfolgte Tod des Fürſtbiſchofs von Chur und St. Gallen, die Angelegenheiten des neu entſtandenen Immediatbisthums Baſel, die im Herbſt 1830 zu Solothurn beſprochen worden, aber der politiſchen Wirren wegen in der Schwebe geblieben waren, der Gedanke an die Wiederherſtellung des Metropolitanverbandes und die Errichtung eines erzbiſchöflichen Stuhls in der Schweiz, der Gedanke an die Wiedererringung der von der Nuntiatur entriſſenen Rechte, all dieß gab Veranlaſſung zu der Badener-Conferenz, die zwiſchen den Boten der bei dem neu zu errichtenden Bisthum Baſel betheiligten Stände (Diöceſanſtände) Luzern, Bern, Solothurn, Baſelland, Aargau nebſt St. Gallen im Jahre 1834 abgehalten wurde. Dort wurden zugleich auch die Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche und die früher Jahrhunderte lang ausgeübten Rechte des Staates in kirchlichen Sachen neuerdings beſprochen.

Die Hauptgegenſtände dieſer Conferenz waren die Abhaltung der kanoniſch vorgeſchriebenen Synoden unter Aufſicht der Staatsbehörde, die Aufrechthaltung der biſchöfl. Rechte, die Handhabung des landesherrlichen Placets gegen kirchliche Kundmachungen und Verfügungen, die Gewährleiſtung gemiſchter Ehen, Verminderung der allzugroßen Anzahl von Feiertagen, das Oberaufſichtsrecht über die prieſterlichen Seminarien, Verpflichtung der Klöſter für Beiträge zu Schul- und religiöſen Zwecken, die Aufhebung der Exemtion der Klöſter von der Jurisdiction des Biſchofs, Verhinderung der Abtretung von Collaturrechten an kirchliche Behörden, Zurückweiſung von Einſprachen gegen die ſtaatliche Beſetzung von Lehrerſtellen u. dergl. — Der Badener-Conferenz folgte im Sept. 1835 die Luzerner-Conferenz, welche die Badener-Conferenzanträge weiter entwickelte und durch die Anſtände des Standes Aargau mit dem Biſchof von Baſel beſchleunigt worden war. — Wie dieſen nationalen Beſtrebungen Rom und die Nuntiatur entgegenarbeitete, iſt bekannt. Papſt

Digitized by Google

Gregor XVI., auf den Bericht des Nuntius, verdammte und verketzerte dieſelben in einem Kreisſchreiben an die Geiſtlichen der Schweiz vom 17. Mai 1835 in Bauſch und Bogen als falſch, verwegen und irrig, die Rechte des heil. Stuhls ſchmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umſtürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus ſchon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und ſchismatiſch. Gleiches thaten die Biſchöfe und Klöſter. Letztere ſuchten die Ausübung der Badenerartikel gegen ſich unmöglich zu machen, und der Abt Ambroſius von Muri hatte ſich mit einer ungeheuren Geldſumme, die dem Kloſter gehörte, ſchon im April 1835 nach Engelberg geflüchtet. Gleiches that aber vor Allem der Nuntius. Die Regierung von Luzern erklärte damals

dieſe hierarchiſche Anmaßung des Nuntius als eine „Aufreizung zum Aufruhr", was die Folge hatte, daß der päpſtliche Nuntius de Angelis Luzern verließ und nach Schwyz überzog. (Auf gleiche Weiſe war ſchon im vorigen Jahrh. ein früherer Nuntius nach Altdorf gezogen.) Der Große Rath von Luzern aber ſanctionirte den am 30. März 1836 von der Regierung geſtellten Antrag, „die Gerichtsbarkeit der Nuntien in geiſtlichen Dingen als Mißbrauch zu erklären und dagegen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen."

Dadurch ließ ſich jedoch der Nuntius nicht abſchrecken. Er ſtimmte in der ganzen katholiſchen Schweiz das Feldgeſchrei der Religionsgefahr an. Mit Waffengewalt mußten tumultuariſche Auftritte im berniſchen Jura und im katholiſchen Aargau unterdrückt werden. Solothurn erklärte den Nichteintritt in die Badener-Conferenzartikel, weil ſein Stand durch ſeine Geſetzgebung hinlänglich geſchützt ſei. Aargau mußte ſich eine Abänderung hinſichtlich des von den Prieſtern geforderten Eides der Treue gefallen laſſen. Bern nahm zwar am 20. Februar 1836 die Badener-Conferenzartikel an, aber dennoch wurde über deren Ausführung die Einleitung zu einer Unterhandlung mit dem Papſte getroffen. In St. Gallen brachten es die ultramontanen Treiber und Gehülfen des Nuntius dahin, daß ein Geſetz, dem die Conferenzartikel zu Grunde lagen, durch das Veto des Volkes verworfen wurde. — In Luzern hatte die konſequente Durchführung der Artikel den Sieg des Ultramontanismus in der 1841ger Verfaſſung und die darauf folgende Jeſuitenberufung beſchleunigt. So blieb die Badener-Conferenz faſt

überall erfolglos. Der Nuntius aber kehrte 1843 aus Schwyz wieder in das römiſch gewordene Luzern zurück.

Die ultramontane Reaktion erſtarkte. Die Nuntiatur verſuchte ihre Anmaßungen nun immer weiter auszudehnen. Dieß geſchah ſchon im Hornung 1835 gegen die Regierung von Solothurn. Die Regierung hatte einen ausgezeichneten Prieſter, Prof. Kaiſer von Lohn, „außer der Mitte“ der Chorherrn zum Probſt gewählt, wozu ſie laut alter Uebung und Statuten das Recht hatte. Die Nuntiatur anerkannte dieſe Wahl nicht und proteſtirte dagegen, weil die Wahl nicht auf einen Handlanger Roms, welcher „in der (ariſtokratiſch-patriciſchen) Mitte“ der Chorherrn hätte gefunden werden ſollen, gefallen war. Doch die Regierung ließ ſich nicht irre leiten, ſie nahm das Stiftsgut unter ihre Verwaltung und verwendet das Einkommen des Probſtes jetzt noch zu Schulzwecken. Wiewohl durch Staatsſchreibers X. Amiet im Druck erſchienene Beleuchtung die Rechtmäßigkeit der Probſtwahl und das Unrecht der Curie evident dargeſtellt war, ſo iſt doch letztere bis heutzutage noch nicht zur beſſern Einſicht gekommen. — Indeſſen nützt dieſe päpſtliche Hartnäckigkeit den ſolothurniſchen Schulen.—

Vergebens proteſtirten im Jahr 1835 die Stände St. Gallen und Graubünden gegen die widerrechtliche Wahl des Prieſters Boſſi als Biſchof von Chur und St. Gallen. Dieſe vom Nuntius betriebene Wahl verletzte die Rechte beider Stände und die Rechte des Churer Domkapitels. Der Nuntius aber erwiderte in ſeiner Note vom 8. April 1835 einfach: Der heil. Vater habe von ſeiner apoſtoliſchen Machtvollkommenheit (de la plénilude de l'aulorité apostolique) Gebrauch gemacht und am 5. Juli empfing Boſſi zu Einſiedeln, trotz der Proteſtation der Regierung, die Weihung. Bei der Ankunft in Chur aber fand er die Gemächer ſeines biſchöflichen Sitzes amtlich verſiegelt. Zwar ward die erwähnte Bulle vom 2. Juli 1823 vom Papſt am 23. März 1836 ebenfalls „aus eigener Willensmeinung und apoſtoliſcher Machtvollkommenheit“ aufgehoben worden. Der Nuntius fügte jedoch am 26. April bei ſeiner amtlichen Anzeige noch die Clauſel bei, daß dieſe Aufhebung nur gültig ſei, ſo lange vom heil. Stuhle nichts anders beſchloſſen werde.

Auf das Anſtiften des Nuntius mußte im Okt. 1835 der edle Biſchof Salzmann von Baſel ſich gegen den von der Aargauer Regie-

Digitized by Google

rung verlangten Prieſtereid auflehnen und einem Vikar, der den Eid geſchworen, Suſpenſion androhen.

So ſuchte die Nuntiatur in einem fort alle Beſtrebungen der Regierungen, ſobald ſie mit der Politik der römiſchen Curie nicht unbedingt im Einklang waren, zu bekämpfen, und die ſeit Jahrhunderten ausgeübten Rechte des Staates allmählig zu verdrängen und an ſich zu reißen. Von jeher war ſie der Centralpunkt der ultramontanen Reaktion, der ſich die Ariſtokratie anſchloß. Sie war es in neueſter Zeit wieder gegen die Regierung von Aargau im Aargauer Kloſterhandel, ſie war es im Sonderbundskriege gegen die geſammte Eidgenoſſenſchaft.

Das ſind die Früchte, welche das durch und durch antinationale Inſtitut der Nuntiatur ſeit Jahrhunderten der Schweiz gebracht. — Die Rolle, welche der Nuntiatur bei dem letzten Kampfe der Eidgenoſſen angewieſen war, iſt hinlänglich angedeutet; wie ſie dieſelbe geſpielt, wollen wir bei der Erzählung der Ereigniſſe ſelbſt erwähnen. Gehen wir über zu der Schilderung des, von derſelben fremden Macht beförderten, ſich aber auch aus eigenem Intereſſe aufdringenden, der ſchweizeriſchen Nationalität ſo feindſeligen, Jeſuitenordens. Dieſe Schilderung iſt nothwendig, denn weit bedeutender noch, als die der Nuntiatur, iſt die Rolle, welche die Jeſuiten bei den jüngſten Ereigniſſen in unſerm Vaterlande ſich ſelbſt zugetheilt hatten.

V. Die Jeſuiten.

Ein bekannter Schriftſteller drückt ſich über die Tendenz der Jeſuiten folgendermaßen aus: „Es ſei der Jeſuitismus nichts anders, als das „Reſtaurationsſyſtem im Staate, in der Kirche und in der Schule.“ (Dieſes heißt mit andern Worten: die Wiederherſtellung der politiſchen Knechtſchaft im Staate, gegenüber der politiſchen Freiheit in Verfaſſung und Geſetz, die Wiederherſtellung der geiſtigen Knechtſchaft in Kirche und Schule, gegenüber der geiſtigen Freiheit in Religion und Wiſſenſchaft.) „Das Endziel des Jeſuitismus ſei nichts anders, als Roms Herrſchaft auf den Trümmern der zerſtörten Re-

Digitized by Google

formation im alten Glanze wiederherzuſtellen, auf den Ruinen der Ci- viliſation das Reich der Finſterniß und des Aberglaubens zu begründen und ſo die Zeit der Barbarei, der Inquiſition und der Autodafées wie- der herbeizuführen." Gemäß dieſer Tendenz war der Hauptkampf der Jeſuiten von jeher gegen den Proteſtantismus und ſeine Fundamente und gegen die freie bürgerliche Verfaſſung, die Freiheit des Gewiſſens und die freie wiſſenſchaftliche Forſchung gerichtet. —

Laßt uns zeigen, mit welchem Erfolge die Jeſuiten dieſen Kampf in unſerm ſchweizeriſchen Vaterlande ſeit der Verbreitung des Ordens bis in die letzten Zeiten fortgeführt haben *). —

Die Geſchichte zeigt uns, daß die Jeſuiten überall wo ſie auftraten, von jeher, namentlich auch in unſerm ſchweizeriſchen Vaterlande, Unheil und Zerwürfniß geſtiftet, daß ſie, um ihre finſtern Pläne zu erreichen, das Blut tauſender und tauſender nicht geſchont, daß ſie im Verein mit der Nuntiatur von jeher die Zerreißung der Eidgenoſſen- ſchaft und den Fall eines gemeinſamen ſchweizeriſchen Vaterlandes, den Untergang der Nation bezweckt und herbeizuführen geſucht haben. Die Geſchichte zeigt uns aber auch, daß die Eidgenoſſen früherer Jahr- hunderte, ſolche Tendenz erkennend, die Jeſuiten wiederholt aus ihren Gauen gewieſen.

Laßt uns erſt einige Blicke auf frühere Jahrhunderte werfen und dann erſt auf das Wirken der Jeſuiten in unſern Tagen übergehen.

Wir erblicken in der Schweiz die Jeſuiten zuerſt im Jahre 1561 in dem damaligen graubündenſchen Unterthanenlande Veltlin. Dort hatte damals der Jeſuit Bobadilla einen reichen Mann, Anton Quadrio, dahin gebracht, daß dieſer auf ſeine Unkoſten Jeſuiten berief, um in dortiger Gegend die proteſtantiſche Lehre mit Stumpf und Stiel auszu- rotten, und zu dieſem Behufe ſein beträchtliches Vermögen zur Stiftung eines Collegiums in Ponte vergabte. Die Auflehnung der rechtmäßigen Erben Quadrio's, die durch die frommen Söhne Loyola's bewirkte, vom Papſt und Spanien geforderte Entfernung der reformirten Prediger und die jeſuitiſche Unterdrückung der Buchdruckerei in Poſchiavo verurſachten damals ſolche Unruhen, daß die Jeſuiten aus dem Veltlin förmlich weg- gejagt wurden. Durch Verwendung Roms und mehrerer ausländiſcher Fürſten, durch Beſtechungen und alle ſchlechten Mittel gelang es ihnen aber bald, mit Hülfe der kathol. Kantone es dahin zu bringen, daß ihre

*) Vergl. hierüber Auguſtin Kellers Vortrag der aarg. Geſandtſchaft vom 19. Auguſt 1844 über Aufhebung des Jeſuitenordens.

Digitized by Google

Angelegenheit ſowohl der erwähnten Erbſchaft als ihrer Duldung wegen im J. 1561 vor den in Chur verſammelten Bundestag gebracht wurde. Doch wurde hier der Beſchluß gefaßt, „daß die Jeſuiten als geſchworne Feinde der Reformation nicht allein das Veltlin ſondern das ganze Gebiet Graubündens zu verlaſſen haben.“ Sie gingen, wagten es aber bald nachher zum zweiten Male auf graubündenſchem Gebiet feſten Fuß zu gewinnen, ſo daß im Jahre 1612 der Bundestag zum zweiten Mal beſchließen mußte, „daß zu ewigen Zeiten in den drei Bünden und ihren unterthanen Landen keine Jeſuiten geduldet werden, auch den bündneriſchen Angehörigen der Umgang und Verkehr mit Jeſuiten und der Beſuch ihrer ausländiſchen Schulen verboten ſein ſolle.“ Der Beſchluß drückt ſich noch beſonders aus, daß das Alles nicht zum Abbruch der Freiheit und Ausübung der katholiſchen Religion, ſondern allein darum geſchehe, daß der politiſche Stand durch die Jeſuiten nicht getrübt werde. So hatte ſchon das erſte Auftreten der Jeſuiten in unſerm Vaterlande eine Ausweiſung dieſes Ordens zur Folge.

Doch auch dieſer Ausweiſungsbeſchluß hatte nicht den erwünſchten Erfolg: denn ſchon im Jahre 1620 erblicken wir die Jeſuiten wieder als die moraliſchen Urheber des ſogenannten Veltliner-Mordes, jener damals im Veltlin entſtandenen Verſchwörung zum blutigen Untergange aller Reformirten. So ſehr waren damals die katholiſchen Mordbanden Jakob Robuſtelli's von den Jeſuiten gegen die Reformirten fanatiſirt worden, daß die letztern von Dorf zu Dorf erſchlagen, erſchoſſen, erwürgt, ja zu Tode geſchleift wurden. Weder der Weiber ſchonten dieſe Jeſuitenbanden, noch der Greiſe und Säuglinge. Man ſchnitt einigen Reformirten ſogar Naſen, Backen und Ohren weg, riß andern die Eingeweide aus dem Leibe, oder ſtieß ihnen Pulver in den Rachen und zündete es an. Den Kopf des reformirten Pfarrers von Tirano ſpieste man auf und pflanzte ihn auf die Kanzel. Und arm, mit Weib und Kind mußten die Proteſtanten, ſo den Gräueln entfliehen konnten, ſämmtlich das Land verlaſſen.

Das war der erſte Triumph der Jeſuiten in unſerm Vaterlande. Die Nuntiatur hatte ihn ſanctionirt. Auch im Kanton Teſſin gelang es den Jeſuiten, durch den dem Jeſuitismus ergebenen Erzbiſchof von Mailand, Carl Borromäo, die Reformation zu vertilgen. Sämmtliche Proteſtanten mußten, wie im Veltlin und Wallis, auswandern und ihre alte Heimat verlaſſen. Die Jeſuiten hatten den brennenden Eifer Borromäos, eines für das Wohl der Kirche fanatiſch begeiſterten, durch

Digitized by Google

Bildung, Frömmigkeit und Sittenreinheit übrigens ausgezeichneten Mannes zu ſolchen Schritten zu leiten vermocht. Borromäo war es auch, den die Jeſuiten vermocht hatten, im Jahre 1574 ihren Einzug in Luzern zu befördern, wo ſie anfänglich die untern, dann die höhern Schulen erhielten, und 1579 das Borromäiſche Collegium in Mailand gründeten, das zum Zweck hatte, für die Schweiz jeſuitiſch-gebildete Prieſter heranzuziehen. Kaum hatten ſich 1574 die Jeſuiten in Luzern eingebürgert, ſo ſehen wir als ihr erſtes Werk die Beförderung der Einführung einer beſtändigen römiſchen Nuntiatur in der Schweiz. Ueber die verderbliche Wirkſamkeit der Nuntiatur und die Jahrhunderte lang im Intereſſe der römiſchen Curie und des Jeſuitismus fortgeſetzten Anmaßungen derſelben gegen die Rechte und Beſtrebungen des Staates, haben wir ſchon im vorigen Kapitel geſprochen. — Kaum waren die Jeſuiten, nachdem der Pater Caniſius 1580 dem Orden den Weg gebahnt hatte, 1586 nach Freiburg gekommen, ſo erblicken wir am Ende des gleichen Jahres (10. Okt. 1586) als goldene Frucht des Jeſuitismus den bereits erwähnten „goldenen oder borromäiſchen Bund“, den damals die 7 katholiſchen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg zu Luzern abſchloſſen, und der nichts anders zum Zweck hatte, als ſtarkes Feſthalten der katholiſchen Kantone zur Verdrängung und Unterdrückung des Proteſtantismus und der freiern politiſchen Geſtaltung in der Eidgenoſſenſchaft. Heinrich Zſchokke ſagt, man hätte dieſen Bund billiger den blutigen geheißen, denn er riß Eidgenoſſen von Eidgenoſſen noch weiter auseinander.

Viele tauſende katholiſcher Schweizer zogen damals durch die Jeſuiten und den Nuntius fanatiſirt nach Frankreich in den Krieg gegen die Hugenotten. Tauſende von reformirten Schweizern zogen den Hugenotten, ihren evangeliſchen Glaubensbrüdern, zu Hülfe. Auf fremder Erde (erzählt Zſchokke), um ſchnödes Geld, würgten Schweizer „zur größern Ehre Gottes als Nachfolger Jeſu“ ihre eigenen Brüder. Ein Jahr ſpäter, 1587, erfolgte dann der ſchon früher erwähnte ſpaniſche Bund, und befeſtigte die Abſönderungspolitik der dem Jeſuitismus anheimgefallenen katholiſchen Schweizerſtände, welche damals (1587) in ihrem katholiſchen Eifer ſo weit gingen, eine Privatſtreitigkeit zu benützen, um ſich der reformirt gewordenen Stadt Mühlhauſen als zugewandten Ortes der Eidgenoſſenſchaft zu entledigen und den Mühlhauſern den beſchwornen Bundesbrief mit abgeſchnittenen Siegeln zurückzuſchicken, was die Folge hatte, daß Mühlhauſen für die Schweiz verloren blieb. — Auf der heimiſchen Erde breiteten indeß die Jeſuiten ihr Netz immer weiter aus. So kamen ſie 1588 nach Pruntrut, und fingen auch dort ein

Digitized by Google

Collegium zu bauen an, ihre Anſtalt wurde jedoch wegen dem heftigen Widerſtand, den ſie zu beſtehen hatten, erſt 1604 eingeweiht. Ein charakteriſtiſches Bild des Jeſuitismus aus dieſer Zeit bietet die Sturmleiternacht in Genf (Escalade) vom 11. Dez. 1602. Als damals der Herzog von Savoyen die reformirte Stadt Genf mit fanatiſirten Banden überfallen wollte, um ſie ſich und dem Papſte wieder zu gewinnen, theilte ein Jeſuit, Pater Alexander aus Schottland, den kathol. Söldlingen des Herzogs geweihte Amulette aus, um ſie hieb- und kugelfeſt zu machen und bei der nächtlichen Beſteigung der Stadtmauer durch Leitern predigte er den Söldnern: „Steiget, ſteiget, jede Sproſſe iſt ein Schritt zum Himmel.“ Aber mit Schimpf und Schande mußten dieſe Amulettmänner abziehen, ihre Führer wurden gefangen und hingerichtet und der Herzog mußte den 11. Juli 1603 mit den Genfern einen gezwungenen Friedensvertrag unterzeichnen.

Blicken wir nach Wallis, wo ſchon am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts mailändiſche Jeſuiten die Gemeinden durchzogen und an ihrer bleibenden Anſiedelung arbeiteten, ſo gibt über ihre damalige Wirkſamkeit nichts beſſer Aufſchluß, als die Denkſchrift eines Katholiken Bartholomäus Alet vom Jahr 1610, worin er ſagt: „Der Orden ſei dem Verbot der Kirchenverſammlung von Innocenz III. zuwider, achte keine Verträge, ziehe Erbſchaften an ſich, ſei ein unmäßiger Verfolger der reformirten Glaubensgenoſſen, ſei geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit ungehorſam, könne und wolle ſich in keine Geſetze fügen, ſei auch von andern römiſch-katholiſchen Regierungen abgewieſen und gar ſchon vertrieben worden, ja ſeine Glaubensſätze ſeien ſelbſt der katholiſchen Kirche verdächtig.“ Die Früchte dieſes Jeſuitismus ſehen wir ſchon 1626, wo der Landtag im Wallis auf Andringen des Biſchofs Hildebrand beſchloß, alle Reformirten aus dem Lande zu vertreiben; dieſer Beſchluß wurde auch mit aller Strenge vollzogen; ans Halseiſen kam, wer nur die Bibel las, und wer die Faſten brach, dem ward ein Ohr abgeſchnitten. Im Jahr 1662 entſtand dann das Jeſuitencollegium in Brieg und im Jahre 1686 erhielt der Orden die förmliche Anerkennung des Landraths.

Welchen Widerſtand die Jeſuiten bei ihrer Aufnahme in Solothurn fanden, zeigt ſchon der Umſtand, daß Ludwig XIV. dieſelben mit einem Geſchenke von 100,000 Fr. daſelbſt einkaufen mußte (1646). Es ging aber noch 20 Jahre bis daſelbſt ihr Collegium entſtand.

Ich übergehe die Zeit des Villmergerkriegs (1656) und Toggenburgerkriegs (1712) und erwähne das Verderben und Unglück nicht, das die Jeſuiten und die von ihnen fanatiſirten Regierungen

Digitized by Google

während dieſer Zeit über unſer Vaterland kommen ließen. Die Jeſuiten waren es, die „zur größern Ehre Gottes" zum Brudermorde anflammten und in Freiburg ein Dankfeſt dieſes Brudermordes ſtifteten. — Ich erwähne aus dieſer Zeit blos den im Jahre 1715 zwiſchen den katholiſchen Kantonen und Wallis mit Frankreich geſchloſſenen ſogenannten Schachtel- oder Trucklibund, eine fernere ſonderbündiſche Schmach, die Roms und der Jeſuiten Einfluß über unſer Vaterland gebracht. Ich erwähne ferner zum Beweis, wie unſern Vätern denn doch die Augen aufgingen, den einhelligen Beſchluß der Landsgemeinde von Schwyz von 1758: „Es ſolle bei höchſter Strafe ſich kein Landmann erfrechen, die Jeſuiteneinführung jemals zur Sprache zu bringen, und der einen Antrag ſtellt, ſoll als Landsverräther beſtraft werden."

So wirkten die Jeſuiten in unſerm Vaterlande bis zu ihrer Aufhebung durch Papſt Clemens XIV. im Jahre 1773. In 290 Jahren waren dieſelben ihrer Gefährlichkeit wegen über 40 Male aus verſchiedenen Ländern vertrieben worden, im Jahre 1761 ließ der oberſte Gerichtshof in Paris 27 von Jeſuiten verfaßte Werke wegen der darin enthaltenen aufrühreriſchen und mörderiſchen Grundſätze, öffentlich verbrennen.

Doch laſſen wir über die damalige Wirkſamkeit der Jeſuiten die päpſtliche Bulle ſelbſt ſprechen. Clemens XIV. ſagt darin ſelbſt, er habe erkannt, „daß die Geſellſchaft Jeſu ſchon von ihrem Urſprung an, verſchiedene Keime der Zwietracht und Zerwürfniß in ſich nährte, — daß, indem alle angewandten Mittel, um dieſe Mißbräuche zu heben und die Stimmen und Klagen zu beſchwichtigen, welche ſich von allen Seiten gegen genannte Geſellſchaft erheben, erfolglos blieben, ſich im Gefolge derſelben noch viel traurigere Zwiſte über ihre glaubens- und ſittenwidrig denuncirte Lehre erhoben, — daß dieſe Zerwürfniſſe und Anklagen ſich ins Unendliche vermehrten, — daß ſich ſo gefährliche Empörungen erhoben, Tumulte, Streitigkeiten und Skandale ſich ſo ſehr vermehrten, daß Souveräne ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſahen, ſie aus ihren Staaten zu vertreiben u. ſ. w." Das ſind die eigenen Worte des damaligen Kirchenoberhaupts.

Der Jeſuitenorden war nun auch in unſerm Vaterlande zwar der Form nach aufgehoben, aber dem Weſen nach nicht. In Luzern mußten die Jeſuiten am 17. Jänner 1774 in Weltprieſterkleidung ihr Collegium verlaſſen, aber die gleichen Männer zogen Tags darauf wieder als Lehrer in daſſelbe ein. So geſchah es überall. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß, nachdem der altersſchwache Papſt Pius VII.

Digitized by Google

am 7. Auguſt 1814 den Orden auch der Form nach wieder hergeſtellt hatte, der Walliſer Regierung, als ſie damals den römiſchen Stuhl wieder um Jeſuiten bat, von Rom aus geantwortet wurde, Wallis beſitze dieſelben bereits in den „Vätern des Glaubens“ (pères de la foi).

Ein Beweis, daß die Jeſuiten vor ihrer förmlichen Wiederherſtellung durch Pius VII. nicht aufgehört hatten zu ſein, iſt ferner der Umſtand, daß in Solothurn ſchon im Jahre **1805** Unterhandlungen zu ihrer Wiedereinführung angebahnt wurden, wozu ein Abbe Rumpler, Chorherr in Straßburg 50,000 Livres und wo möglich noch einmal ſo viel anbot und 9000 Fr. zahlte. Der Kleine Rath unterſtützte damals dieſes „großmüthige“ Anerbieten und der Große Rath genehmigte den daherigen Antrag der Regierung. Allein die damaligen Weltereigniſſe, die Furcht vor Napoleon, und der Tod des damaligen Ordensgenerals Gruber waren Urſache, daß die Jeſuiten nicht zu ihrem Ziele gelangen konnten und im Jahre 1810 mußte das Solothurniſche Profeſſorenkollegium ohne Jeſuiten umgeſchaffen werden. Nachdem aber, in Folge des erſten Sturzes Napoleons, in der Mitternachtsſtunde vom 8. auf den 9. Januar 1814, die Ariſtokratie Solothurns wieder ihre alten Seſſel im Rathhaus eingenommen, aus welchen am 2. März 1798 Frankreichs Uebermacht ſie verdrängt hatte, da dachte die reſtaurirte Regierung ſogleich wieder an jenen alten Plan; um ſo mehr, da am 17. Auguſt 1814 der Nuntius der katholiſchen Schweiz die „feierliche Wiedereinführung des Jeſuitenordens“ mit Jubel verkündigt hatte. Im September 1814 antwortete die Solothurner Regierung dem Nuntius und ſprach von dem Entzücken (nous fûmes ravis) in welches ſie durch dieſe Nachricht verſetzt werde, und dem Troſte der dadurch der ganzen katholiſchen Chriſtenheit und dem Staate geworden (quelle consolation pour toute la catholicité! etc.). Allein Napoleon erſchien wieder, und die Sache blieb neuerdings liegen, bis nach dem Tage von Waterloo und der zweiten Thronentſagung Napoleons. Da mahnte der Nuntius die Solothurner Regierung neuerdings mit Schreiben vom 7. Juli 1815 an jenen Plan. Allein Dank ſei den Anſtrengungen einiger aufgeklärten Männer damaliger Zeit, der Große Rath verwarf am 15. Juni 1816 den Vorſchlag. Immerhin aber gibt dieſer Wiedereinführungsverſuch der Jeſuiten in Solothurn einen deutlichen Beweis an die Hand, wie die Intereſſen und Pläne der Ariſtokratie und der Jeſuiten und die der römiſchen Curie und der Nuntiatur ein und dieſelben waren, und zeichnet den Einfluß den auf das politiſche Leben damaliger Zeit die Jeſuiten ausübten.

Digitized by Google

Glücklicher als in Solothurn und in Luzern (wo Schultheiß Keller, Ed. Pfyffer und Dr. Troxler's Wirken es verhinderten), waren die Jeſuiten in Freiburg (1818). Vergeblich warnte damals der Vorort Bern und ſprach die prophetiſchen Worte: „Nicht nur für den Stand Freiburg, ſondern auch für die andern Kantone, vielleicht für die ganze Eidgenoſſenſchaft iſt der bevorſtehende Entſcheid über den Jeſuitenorden von hoher Wichtigkeit.“ Vergeblich bat Bern damals zu beherzigen „ob die Fortdauer einer glücklichen politiſchen Exiſtenz unſers Vaterlandes, die Beförderung der Eintracht unter den Kantonen ſich mit der Aufnahme der Jeſuiten vereinbaren laſſen“, vergeblich: Denn der Biſchof von Lauſanne empfahl die Aufnahme mit Schreiben vom 14. September 1818 mit dem Orakelſpruche: „Das neue Inſtitut iſt mit dem alten identiſch, und wird auch gleiche Früchte tragen!“ O ja, es hat gleiche Früchte getragen! —

Ueber die Wirkungsweiſe der Jeſuiten in der Schweiz ſeit ihrer Wiedereinführung ſind uns ſo auffallende Thatſachen bekannt, daß wir nur folgende anzuführen brauchen. Kaum war mit dem Jahre 1814 der Orden wieder in der Schweiz erſchienen, ſo ſehen wir auch, wie derſelbe, Hand in Hand mit der römiſchen Curie und der reſtaurirten Ariſtokratie, die Schweiz wieder durch Miſſionen, und fanatiſche Aufreizung des Volkes in den alten erbärmlichen Zuſtand zurückzuführen trachtete. Wir ſehen, wie jede geſetzgeberiſche Neuerung verdächtiget, wie das konfeſſionelle Mißtrauen gehegt und gepflegt wurde. Wir ſehen, wie jeder politiſche Fortſchritt als religionsgefährlich, und jeder Fortſchritt im kirchlichen Leben als ſtaatsgefährlich dargeſtellt ward.

In Freiburg riefen die Jeſuiten die zu Ende des letzten Jahrhunderts (1788) abgeſchaffte Feier des blutigen Bruderkampfes bei Villmergen, dieſes ſchmählichen Religionsſieges wieder ins Leben. Dort ward auch der edle Franziskaner, Pater Girard, der Ausgezeichnetes für das Erziehungs- und Schulweſen geleiſtet hatte, deſſen Verdienſte auch in neuſter Zeit vorzüglich in Frankreich durch Krönung eines ſeiner Werke anerkannt wurden, dem Volke von den Jeſuiten verdächtiget, aus ſeinem Wirkungskreiſe geſtoſſen und aus ſeinen Schulen entfernt. Stolz erhob ſich dagegen dort die Michelsburg. Wenn auch anfänglich das Berufungsdekret nur 25 Jeſuiten ſammt den Novizen geſtattete, ſo wußten Loyolas Söhne doch ſchlau dieſes Dekret zu umgehen, und ihre Zahl vermehrte ſich bis gegen hundert. Ueber ihre dortige Wirkungsweiſe führe ich nur die Worte des edeln, nun verſtorbenen Franz Cüenlin an, der über die Jeſuiten unter anderm folgendes Urtheil dem Drucke übergab: „Man kann ſich,

Digitized by Google

ſo ſchreibt Cüenlin, keinen auffallenderen Sammelplatz jeſuitiſcher Verworfenheit und Betrugſucht, keinen ſtinkernden Kloak moraliſcher Beutelſchneiderei, religiöſer Falſchmünzerei denken! Seitdem wir das Hauptquartier dieſer Geſellſchaft, welche Frankreich ausgeſtoßen hat, hier — in Freiburg — haben, ſind Abſcheulichkeiten jeder Art, verruchte Gewiſſensmäckelei, ſataniſches Studium der Volksherabwürdigung, öffentliche Kurſe des Aberglaubens und der Abgötterei, empörender Baaldienſt, geheime bisher hier unbekannte Befleckung der Jugend beider Geſchlechter, Vergiftung aller Lehrſätze, aller Glaubensmeinungen, mit einem Wort alles deſſen, was dem Menſchen heilig iſt, an der Tagesordnung.“ Die politiſche Wirkſamkeit der Jeſuiten in Freiburg war nicht minder bedeutend. Wenn auch in den 30ger Jahren das freiſinnige Prinzip in Freiburg die Oberhand zu erhalten ſchien, ſo war dieß nur von kurzer Dauer, denn ſchon in den Jahren 1837, 1840 und 1841 erkennen wir den jeſuitiſchen Einfluß auf die Wahlen. Wer mag wohl behaupten, daß die freiburgiſchen Ereigniſſe in neuſter Zeit ohne den Einfluß der Jeſuiten ſo ſich geſtaltet hätten. Die Jahre 1846 und 1847 geben uns Beweis genug, wie weit dort den Jeſuiten die Auseinanderreißung der Parteien und ihre Macht über die Regenten gelungen war. Mit dem Verbote der durch die Verfaſſung garantirten Volksverſammlungen begannen im Jahre 1846 die dortigen Wirren. Das Freiburgervolk ſah ſeinen Kanton auf dem Punkte ökonomiſcher und moraliſcher Zerrüttung, ſeine heiligſten Rechte verletzt. Es erhob ſich. Es unterlag und durch ein militäriſch-religiöſes Dankfeſt ward der Triumph der Jeſuitenpartei den 27. Januar und 2. Hornung 1847 gefeiert, und in der Muttergotteskirche ſprach dort der im Solde der Jeſuiten ſtehende Biſchof an die Soldaten und das Volk, wie daß der Himmelskönigin, der Helferin der Chriſten und Mutter der Barmherzigen der Dank gebühre, daß zu Freiburg wie im Wallis und zu Luzern die verbrecheriſchen Anſchläge gegen die Religion zernichtet worden ſeien.

Im Wallis hatte im Jahr 1814 das Junkerregiment kaum wieder ſich Bahn gebrochen, ſo war auch der Einfluß der Jeſuiten auf das dortige Staats- und Volksleben unverkennbar: denn Wallis blieb in den dreißiger Jahren, als in andern Kantonen die Eidgenoſſen das Joch der Ariſtokratie von ſich abgewälzt, zurück. Nichts vermochten da die freiſinnigen Beſtrebungen gegen den geiſtigen Druck des Jeſuitismus. Wenn auch ſpäter noch die freiſinnige Partei im Wallis, vorzüglich die Geſellſchaft „die junge Schweiz“ eine ehrenhafte Oppoſition bildete, ſo konnte ſie doch anfangs nichts Durchgreifendes bewirken, denn kein Mittel ward von Seite der Jeſuiten und ihrer Diener

Digitized by Google

(worunter namentlich auch der dortige Biſchof de Preux) unterlaſſen, die Freiſinnigen auf die ſchmählichſte Weiſe in den Augen des Volkes zu verläumden und ſie als verdammenswerthe Feinde der Religion und Ketzer darzuſtellen. Gleichzeitig grub man die Leichen von Reformirten wiederholt aus geweihter Erde und verbot bei Strafe den proteſtantiſchen Gottesdienſt, an das Verbot paritätiſcher Ehen nicht zu gedenken. Und ſelbſt nachdem im Jahre 1839 die Freiſinnigen durch Waffengewalt geſiegt und eine neue auf größere Rechtsgleichheit baſirte Verfaſſung zu Stande gebracht hatten, ſo war doch dieſer beſſere Aufſchwung nur von kurzer Dauer, denn es gelang den Verläumdungen und Intriguen der Jeſuiten im Jahre 1843, bei den Erneuerungswahlen in den Gr. Rath das leichtgläubige Volk neuerdings zu bethören.

Die Jungſchweizer wurden fortan „des Teufels Spießgeſellen" genannt und mit dem Kirchenbann belegt, während ein Pfaff, der ſechs Kindsmorde auf ſich hatte, durch die „Immunität," der Strafgerichtsbarkeit des Staates noch in den letzten Zeiten entrinnen konnte. Meuchlings fielen mehrere Glieder der jungen Schweiz, und als gute Bürger, die ihre Pflicht erfüllt, wurden die Mörder von der Jeſuitenzeitung Union geſchildert. Es mußte ſich bei ſolchen Zuſtänden immer mehr der Haß der Parteien ſteigern. Man rüſtete ſich im Jahr 1844 (21. Mai) gegenſeitig zum blutigen Kampfe. Damals war es, als der Repräſentant des ebenfalls dem Jeſuitismus verfallenen Vorortes Luzern, Bernhard Meier, ſeine blutigen Loorbern erndete. Ob auch heldenmüthig die Liberalen am Trientbache fochten, — ſie unterlagen der Ueberzahl fanatiſirter und durch Jeſuitengeld beſtochener Banden, die unter dem Zunicken eines „eidgenöſſiſchen Repräſentanten" (!) ſich ihres Siegs freuten. Zur Verherrlichung des Brudermordes ſtimmten die Jeſuiten auf Anordnung des dortigen Biſchofs in allen Kirchen ein Te Deum an, und im Triumphe rief der Prior von St. Moritz von der Kanzel

Digitized by Google

herab: „Die Geſellſchaft des Glaubens hat den ruhmvollen Sieg am Trient bewirkt.“ Wir haben ſchon oben erzählt, daß die Väter des Glaubens (pères de la foi) der Walliſerregierung ſchon im Jahre 1814 von Rom aus offiziell als „Jeſuiten“ empfohlen wurden.

Blicken wir nach Schwyz, nach jenem Stande, wo im Jahre 1758 bei höchſter Strafe verboten war, die Jeſuiteneinführung nur zur Sprache zu bringen. Dort beſtand ſeit dem Einzug der Jeſuiten (15. Juni 1844)

und der Aufführung ihres ſtolzen Baus keine kräftige liberale Oppoſition mehr. Wie ſehr die dortigen Häuptlinge am Gängelbande der Jeſuiten ſtanden, zeigte ſich alljährlich an der Tagſatzung. Welche Erbsſchleicherei und welch religiös-myſtiſcher Unfug mit jungen Frauenzimmern, die meiſtens als Opfer dieſer „moraliſchen“ Behandlungsweiſe ihre Ruhe im Grabe fanden, von den Jeſuiten und ihren affilirten Schweſtern dort getrieben wurde, laſen wir hie und da in Zeitungen. Wie überall wo Jeſuiten, ſo auch hier. —

Vor allen aber konzentrirte ſich in neueſter Zeit die fluchwürdige Thätigkeit der Jeſuiten in dem katholiſchen Vororte Luzern. — Welch herrliches republikaniſches Leben war vor dem Beginne der ultramontanen Wühlereien in jenem Kanton angebahnt! Wie viel Vortreffliches in der Geſetzgebung und Staatsverwaltung war dort ſeit dem Jahre 1830 ins Leben gerufen worden, ſeit jener Zeit, wo das Hochgefühl der Freiheit auch das Volk von Luzern dahin geriſſen, den Druck der reſtaurirten Stadtariſtokratie von ſich abzuſchütteln. Wer denkt nicht mit Freude zurück an jene Zeit, da Luzern, an deſſen Spitze ein Eduard Pfyffer und andere wackere, edle und gebildete Männer ſtanden, in dem Kreiſe der ſchweizeriſchen Bundesglieder eine ſo ehrenwerthe und einflußreiche Stellung behauptete. Der Raum geſtattet uns nicht zu erzählen, wie das Gift des Jeſuitismus allmählig namentlich ſeit dem Jahre 1839 durch die Handlanger der Jeſuiten, die aus der Ferne die Oppoſition

leiteten, in das Volk geſchleudert wurde. Ich verweiſe hierüber auf Joſef Imhofs (Profeſſor Leu's?) jüngſt erſchienene Schrift: „Die Jeſuiten in Luzern, wie ſie kamen, wirkten und gingen," (St. Gallen 1848)

und erinnere nur an die Wirkſamkeit eines Gügler, Geiger, Widmer, Schlumpf, Segeſſer, Kaufmann und Eſtermann, erinnere an die Thätigkeit des fanatiſirten Leu von Eberſol, der ſchon in den dreißiger Jahren das Werkzeug der klerikaliſchen Jeſuitenpartei war, an die Bildung des katholiſchen Vereins, an Siegwarts allmähligen Abfall ſeit der Berufung des Dr. Strauß nach Zürich, welche Berufung als „drohende" Vernichtnng des Chriſtenthums geſchildert und als gewaltige Waffe gegen die Radikalen gebraucht wurde; ich erinnere an den von Leu gegründeten Rußwyler-Verein, der als eine die verfaſſungsmäßige Regierung beherrſchende Nebenregierung fortbeſtund, und dem Polizeidirektor Siegwart die Spione an die Hand gab. Zwar war in der Volkspetition vom Hornung 1840, bei dem Wunſche einer ungehinderten Verbindung mit den kirchlichen Obern zur Erziehung der Jugend im Geiſte der römiſch-kathol. Religion, der Einführung der Jeſuiten nur mit dem Zuſatze „wo möglich" erwähnt. In welcher Verbindung jedoch dieſe „mögliche" Einführung der Jeſuiten mit den politiſchen Reſtaurationsverſuchen der Jahre 1840 und 1841 und den damaligen ultramontanen Bewegungen in den Kantonen Solothurn, Aargau und St. Gallen ꝛc. ſtand, ergibt ſich am beſten aus den Solothurniſchen Prozedurakten gegen die hochverrätheriſchen Reaktionsmänner von 1841. In dieſen Akten ſind intereſſante Korreſpondenzen (vom Ende des Jahres 1840) zwiſchen Regierungsrath Hautt und Siegwart mit dem FreiburgerJeſuiten-Zögling, Theodor Scherer von Solothurn, Redaktor der Schildwache am Jura zu finden. Wie damals jene im Kanton Luzern bereits förmlich organiſirte Jeſuitenpartei durch Errichtung von Komites, Anſtellung von Gebeten und Prozeſſionen, Aufhetzung des Volkes gegen die Regierungen u. ſ. w. darauf hinarbeitete, auch in den übrigen katholiſchen Kantonen eine politiſche Umwälzung zu bewirken, um die in den Deckmantel der Demokratie und Religiöſität ſich hüllende Ariſtokratie wieder auf die verlornen Seſſel zu bringen, und dadurch dem Ultramontanismus auf dem Wege der Revolution neuen Eingang zu verſchaffen, — darüber geben jene Briefe den beſten Aufſchluß. In denſelben iſt nämlich von der Organiſation jener Komites von der „Erhaltung des Landes in beſtändiger

Spannung und Gereiztheit gegen die Regenten," von der endlichen Führung des „Hauptſtreiches" und der ſofortigen Beſchließung einer neuen Hochzeit u. ſ. w. die Rede.

Die neue Hochzeit, welche die Jeſuiten einſegnen ſollten, mißlang damals in Solothurn durch die kräftige Haltung der damaligen Regierung während dem „Kaſernenregimente vom Januar 1841." Der Jeſuitenzögling Scherer, der zum Brautführer erkoren war, büßte ſammt ſeinen Gehülfen in polizeilicher Gefangenſchaft dieſen Frevel. Dafür aber erhielt er ſeither von dem verſtorbenen Papſte für ſeinen ultramontanen Eifer einen päpſtlichen Ritterorden, gleichwie früher Abyberg für ſeine Mitwirkung zur Aufnahme der Jeſuiten in Schwyz, und gründete mit Siegwart die ſogenannte „borromäiſche Akademie," eine Geſellſchaft von ſchweizeriſchen „Gelehrten" die nun mit „geiſtigen" Waffen dasjenige erringen ſollten, was mit Waffengewalt mißlang. — Die neue Hochzeit von damals mißlang auch im Aargau. Der von den Klöſtern, namentlich von Muri aus geleitete Aufruhr im Freienamt ward durch die Regierung Aargaus gedämpft, welche im Kampfe der Nothwehr die aufrühreriſchen Klöſter von Staatswegen aufhob. Das gab den jeſuitiſch Geſinnten in Luzern neuen Stoff, über die Gräuel und Bundesverletzungen des Radikalismus zu ſchreien, und die ſchon beplante Verfaſſungsänderung zu beſchleunigen. Dieſe kam zu Stande, wie man es wünſchte. Das Volk war hinlänglich bearbeitet, und zum Hohne deſſelben ward das elende Machwerk der neuen Verfaſſung von 1841 triumphirend von den Römlingen proklamirt.

Noch wagte man nicht ſogleich die offene Einführung der Jeſuiten in dem kathol. Vorort. Allein ſie war im Geheimen ſchon beſchloſſen. Sagte doch Se. Heiligkeit, der Papſt ſelbſt, (als ihm die neue Luzerner Verfaſſung auf ewig ſchmachvolle Weiſe, — als ob er auch politiſcher Oberherr wäre, — zur Genehmigung zu Füßen gelegt wurde) in ſeiner Antwort, daß er noch reichlichere Beweiſe der from-

men Geſinnung und Anhänglichkeit Luzerns an den Stuhl Petri erwarte. Die aufgegebenen Rechte des Staates gegen die Kirchengewalt, die Uebergabe des Erziehungsweſens an die ultramontane Geiſtlichkeit, der den Mitgliedern des Gr. Raths auferlegte Kircheneid, der oft ſelbſt dem Eide der Treue an dem Vaterlande widerſprechen konnte, die Unfähigkeit der Proteſtanten zum politiſchen Stimmrecht, alles dieß war dem Papſte und ſeinem Stellvertreter dem Nuntius noch nicht hinlänglich. Die verlangten reichlichern Beweiſe folgten bald, denn, trotz der Warnung des edeln Stadtpfarrers Georg Sigriſt, Kopps und anderer wackerer Männer, erklärten fortan die Anhänger Leus: „Wer Bedenken trage, die Lehranſtalt an die Geſellſchaft Jeſu zu übergeben, ſei ein Feind des Papſtes, ein Feind der katholiſchen Kirche, ein Feind der römiſch-chriſtkatholiſchen Religion, ein Freimaurer, ein ſüßſaurer Transaktionär, ein Jakobiner ꝛc.“ Allein noch wirkte damals des wackern Redaktors des Eidgenoſſen Dr. Jakob Robert Steigers treffliche Feder, ſo daß im Jänner 1842 der Große Rath, trotz der Neigung für die Jeſuiten, die Sache einſtweilen auf ſich beruhen laſſen mußte. Dieß verdroß Siegwart, denn dieſer Apoſtat hatte bereits, wie er dem Rathsherrn Koch von Rußwyl mittheilte, einſehen gelernt, „daß er die Jeſuiten nöthig habe, wegen den Wahlen.“ Zur Unſchädlichmachung der politiſchen Oppoſition ward nun durch ein ſchmähliches Geſetz die verfaſſungsmäßige Preßfreiheit unterdrückt. Mittlerweile wirkten die Jeſuiten durch Miſſionen auf die Maſſe, und die Regierung wurde genöthigt „Erkundigungen“ und „amtliche“ Aufſchlüſſe über die Geſellſchaft Jeſu einzuziehen und zu dieſem Zwecke Schreiben an 3 Schweizerregierungen und 5 Biſchöfe zu erlaſſen. Mit Autoritäten, deren man ſchon vorher ſicher war, wollte man der Oppoſition den Mund ſtopfen. Vergebens gab der edle Biſchof von Baſel der bisherigen theologiſchen Lehranſtalt in Luzern das Zeugniß ſeiner vollen Zufriedenheit; das Schreiben wurde der Landesbehörde nicht abgegeben, weil ein jeſuitiſcher Decan, Eſtermann, dem Biſchof drohte, ſeinem Zeugniß entgegentreten zu wollen. Vergebens warnte die Minorität des Erziehungsraths, worunter Stadtpfarrer Sigriſt, im September 1843, und erklärte feierlich, daß ſie die Uebergabe der Lehranſtalt an die Jeſuiten nicht vereinbarlich mit der Verfaſſung und dem auf ſie geſchwornen Eide halte. Vergebens raffte ſich wider Erwarten durch Stichentſcheid die Regierung am 20. Nov. 1843 noch einmal zur Oppoſition gegen die Jeſuiten-Berufung auf, und bewies, daß dieſe Berufung wirklich gegen die §§ 5, 6 und 63 der Staatsverfaſſung ſei. Vergebens erſcholl wie ein Donnerruf aus dem Aargau her der von Seminardirektor Auguſtin Keller gemachte, vom dortigen Großen

Digitized by Google

Rathe beſchloſſene und mit Kreisſchreiben vom 3. Juni 1844 den Ständen zur Kenntniß gebrachte Antrag: „Es ſolle der Jeſuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufgehoben und ausgewieſen werden.“ Trotz des ausgezeichneten Vortrags des aargauiſchen Geſandten Keller an der Tagſatzung vom 19. Auguſt 1844 *), hatten doch die meiſten liberalen Kantone aus Furcht einer ultramontanen Reaktion damals noch nicht gewagt, jetzt ſchon in den Gegenſtand dieſer Lebensfrage einzutreten. Der aargauiſche Antrag fand nur 1½ Stimmen (Aargau und Baſelland). Die Jeſuitenfreunde jubelten und am 24. Oktober 1844 ward der am 14. Sept. 1844 abgeſchloſſene Vertrag mit der Geſellſchaft Jeſu vom Luzerniſchen Großen Rathe genehmigt. Damit wurde die Verfaſſung verletzt, denn nach der Luzerner Verfaſſung (§ 1) hatte jeder Bürger des Kantons, wenn er die erforderlichen Eigenſchaften beſitzt, Zutritt zu allen Stellen und Aemtern. Der Jeſuitenvertrag aber räumte den Jeſuiten ein ausſchließliches verfaſſungswidriges Vorrecht ein, und ſchloß die Bürger von den den Jeſuiten übertragenen Stellen förmlich aus. — Nach § 6 der Verfaſſung ſollte Niemand ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden, während § 6 des Vertrags die Jeſuiten ausnahm, unter die eigene abgeſonderte Gerichtsbarkeit ihres Ordens ſtellte und ſomit die Immunität der Jeſuiten proklamirte, indem er ihm erlaubte, vollkommen „nach den Regeln ihres Ordens“ zu leben. Der § 63 der Verfaſſung übertrug dem Erziehungsrathe, unter Oberaufſicht des Regierungsraths, die Aufſicht und Leitung des Erziehungsweſens, während in den Unterhandlungen der Jeſuitenprovincial Kaſpar Rothenfluh erklärte: „Die Geſellſchaft Jeſu könne nicht umhin, ihr eigenes Lehr- und Erziehungsſyſtem zur unabänderlichen Richtſchnur ihrer Wirkſamkeit zu machen. Die Obern können ſich des Rechts, zur größern Ehre Gottes, über ihre Untergebenen zu verfügen, durchaus nicht entäußern, es müſſe ſich die Geſellſchaft die Leitung der Anſtalt vorbehalten u. ſ. w.“ — Allein nicht nur die Verfaſſung war verletzt, ſondern es geſchahen dabei noch offenbare Eingriffe in das Staats- und Privatvermögen. So ward das ehemalige Franziskaner-Kloſtergebäude den Jeſuiten abgetreten. So ward trotz der feierlichen Proteſtation und Reklamation der Stadtgemeinde Luzern der der letztern eigenthümlich gehörige ſog. Jahrzeitenfond von circa 100,000 Fr. ihr wider alles Recht entriſſen und den Jeſuiten übergeben, obgleich der Eigenthumstitel (die Sönderungsakte des Staatsguts vom Stadtgut vom 3. Nov. 1800) wörtlich die Stelle ent-

*) Wir verweiſen unſere Leſer auf dieſen im Druck erſchienenen Vortrag.

Digitized by Google

hält: „Es ſollen die ſog. Jahrzeiten in Allweg der Gemeinde Luzern verſichert bleiben.“ Der Gemeinde Luzern ward gegen ihren Willen in der zu errichtenden Filialpfarrei ein Jeſuit als Pfarrer aufgedrängt und die daherige Wahl gegen alles Recht dem Orden überlaſſen. Ob nun gleich die Jeſuiten-Berufung eine Verfaſſungsänderung enthielt und als ſolche an einem Tage gleichzeitig der Abſtimmung aller ſtimmfähigen Kantonsbürger hätte unterſtellt werden ſollen, ſo wurde doch nur eine gewöhnliche Vetoabſtimmung vorgenommen und das Verwerfen überdieß noch mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln beinahe unmöglich gemacht.

Da wuchs die allgemeine Erbitterung, die Aufregung und Spannung von Tag zu Tage. Die Berner ſpotteten über die Feigheit der Luzerner Liberalen. Dieſe verfaſſungswidrige Jeſuitenberufung war die Veranlaſſung des erſten Freiſchaarenzugs vom 7. und 8. Dez. 1844. Durch das im Jahr 1842 von einer Verſammlung von Freiſinnigen aufgeſtellte Knuttwyler-Comite waren im Aargau, Bern, Solothurn und Baſelland Verbindungen angeknüpft worden. Der erſte Freiſchaarenzug mißlang, nicht etwa in Folge des Muthes der Regierung, denn dieſe war muthlos, ſondern durch den Kleinmuth der Freiſinnigen in der Stadt. — Nach dem Siege aber kannte die rohe Siegestrunkenheit der Regierung keine Schranken mehr. Es begann durch Einkerkerungen, durch phyſiſche und moraliſche Zernichtung der beim Aufruhr Betheiligten und aller offnen Gegner der Regierung jene Schreckensherrſchaft, die noch friſch in unſerm Andenken ruht, eine Deſpotie, wie die Geſchichte unſers Vaterlandes keine ähnliche kennt. Es begann das durch die Geſetzgebung adoptirte Räuberſyſtem des Staates an dem Vermögen der Betheiligten, es begannen die politiſchen Kirchenfeſte, die vom Nuntius angeordneten Sieges- und Dankgebete, wodurch der politiſche Haß von der Kirche ſanktionirt ward. Das war die Religion der Liebe, welche die Jeſuiten nach Luzern gebracht. Wie jener traurige Zuſtand in Luzern, die Lage ſo vieler theils in den Kerkern ſchmachtender, theils fern von den Ihrigen allem Unglücke, allem Jammer und aller Verfolgung Preis gegebener Freiſinnigen, damals in der ganzen Eidgenoſſen-

Digitized by Google

ſchaft den Abſcheu gegen die Jeſuiten und Luzerns Machthaber vermehrte, — wie damals die Conferenzkantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg, die ſchon im Jahre 1843 in der ſogenannten Rothenerkonferenz ganz unverholen von Trennung der Eidgenoſſenſchaft in eine katholiſche und reformirte Schweiz ſprachen *), ſich enger verbanden und die ſchon vor einigen Jahren entſtandene Idee zum Sonderbund weiter ausbreiteten, — wie dieſer ultramontanen Macht gegenüber zahlreiche Volksverſammlungen und Antijeſuitenvereine entſtanden, — wie Luzern rüſtete, — wie gleichzeitig von verſchiedenen europäiſchen Mächten erbettelte Noten einlangten, die den Stempel von Anmaßung und unbefugter Einmiſchung trugen und unſer Nationalgefühl tief verletzten, — wie das Volk der Waadt, da die Regierung und der Große Rath nicht für die Jeſuitenausweiſung ſtimmen wollten, am 15. Hornung Regierung und Großen Rath abſetzte und neu beſtellte — all dieß iſt noch friſch in unſerm Gedächtniß. — Dennoch war die damalige Lage der Schweiz noch nicht betrübt genug, die am 24. Februar 1845 verſammelte außerordentliche Tagſatzung zu vermögen, von Bundeswegen gegen den Jeſuitenorden einzuſchreiten. Nur 10²/₂ Stimmen betrachteten die Jeſuitenangelegenheit damals noch als Bundesſache und wollten die Aufnahme des Ordens verbieten, und nur 8²/₂ St. trugen auf völlige Ausweiſung an. Es fehlte nur eine einzige Stimme, um die Jeſuitenangelegenheit als Bundesſache zu erklären; man hatte auf diejenige von Genf gehofft. — Vergebens! Dem Einfluſſe der Politik des franzöſiſchen Miniſters Guizot war es wahrſcheinlich zu verdanken, daß der Abgeordnete von Genf, Demole, im Namen ſeines Standes dieſe Stimme zu Genfs Schande nicht ertheilen wollte. — Erfolglos ging die Tagſatzung auch am 20. März 1845 auseinander. — Der Uebermuth in Luzern war nun ohne Maß. Neue Einkerkerungen, neue Verfolgungen. — Den Flüchtlingen blieb kein ander Mittel mehr, als die illegale Selbſthülfe durch einen wiederholten Freiſchaarenzug. Das Mitgefühl, das in den Herzen von tauſend und tauſend Eidgenoſſen ſchlug, war ſtärker als die Achtung vor dem Freiſchaarenverbot, welches die Tagſatzung am 20. März (mit 13 St.) erlaſſen hatte. Der zweite Freiſchaarenzug erfolgte Ende März und Anfangs April 1845 **). Sein für die Freiſchaaren unglücklicher Ausgang

*) Dieſe Conferenz iſt der Anfang des Sonderbunds, was wir in einem ſpätern Kapitel zeigen wollen.

**) Ich verweiſe auf meine ausführliche Erzählung des Freiſchaarenzugs im 1846ger Jahrg. des illuſtr. ſchweiz. Kalenders und die vielen darüber erſchienenen Schriften.

hatte in Luzern die Saat reif gemacht. Vergebens ſchrie das Blut ſo vieler Gemordeten. In Hochmuth ward Gott und der Gottesmutter für den Sieg gedankt, im Herzen aber der Haß genährt und unterhalten, und mit den armen Gefangenen der ſchändlichſte Menſchenhandel getrieben. — In ſolcher Zeit ſchlichen die Jeſuiten durch Blut und über Leichen am 26. Juni in Luzern ein, und wurden am 1. Wintermonat 1845 feierlich eingeſetzt. Bei dieſer Einſetzung ſprach Siegwart: „Das Volk, welches ſein Recht von 4 Kantonen nicht beugen ließ, wird es auch zu behaupten wiſſen gegen zwölf Kantone.“ Ueber das zweijährige Wirken der Jeſuiten in Luzern bis zu ihrer Flucht und Ausweiſung, hat uns Joſ. Imhof *) einige Züge mitgetheilt, die hinlänglich alle jene Anklagen rechtfertigen, die man den Jeſuiten ſeit Jahrhunderten ſowohl bezüglich ihrer heilloſen Moral als ihrer Verderblichkeit im Staats- und Volksleben gemacht.

Kaum waren die Jeſuiten in Luzern eingezogen, ſo ſehen wir, daß ſchon am 9., 10. und 11. Dezember 1845 zwiſchen den 7 katholiſchen Kantonen jenes ſchon im Jahr 1843 beplante und berathene Sonderbündniß nun definitiv in derjenigen Form, die wir ſpäter mittheilen wollen, abgeſchloſſen wurde, gerade ſo wie im Jahre 1658 unmittelbar nach dem damaligen Einzug der Jeſuiten in Freiburg der goldene oder borromäiſche Bund zu Stande gekommen war.

So viel über das Treiben des Jeſuitenordens in unſerm ſchweizeriſchen Vaterlande ſeit ſeinem Beſtehen. Die Thatſachen, die wir aufgezählt, rechtfertigen hinlänglich die in letzter Zeit gegen die Jeſuiten ergangenen Beſchlüſſe der Tagſatzung. — Laßt uns den fernern Verlauf der Jeſuitenfrage an unſerer Tagſatzung noch beſonders berühren.

Der Grund, warum die Jeſuitenfrage erſt in der letzten Zeit dieſe immenſe Bedeutung erhielt, und warum die Berufung der Jeſuiten nach Luzern eine ſo allgemeine Entrüſtung und Aufregung in allen Kantonen bewirkte, die dem Ultramontanismus nicht verfallen waren, liegt weniger in der allmähligen Ausbreitung des Ordens, der bald wie ein Netz die Schweiz zu umſchlingen drohte, als vorzüglich in der Stellung Luzerns als eidg. Vororts und in der Hartnäckigkeit dieſes Standes gegenüber all' den Warnungen und Einladungen von Seite anderer Stände. Vergebens hatte der Vorort Zürich im Januar 1845 in einem

*) In ſeiner alleg. Schrift „die Jeſuiten in Luzern“ u. ſ. w.

Digitized by Google

Kreisſchreiben, welches die Kantone zunächſt an ihre Verpflichtung in Betreff der Freiſchaaren erinnerte, gewarnt. Die eidgenöſſiſche Stellung des Standes Luzern, ſo ſprach Zürich damals, laſſe die Berufung der Jeſuiten nach Luzern als ein Uebel erſcheinen, welches in der Eidgenoſſenſchaft ſchwer empfunden werde, und es ſei begreiflich, wenn ein großer Theil der Stände und der ſchweizeriſchen Bevölkerung die Ueberzeugung habe, daß jener Berufung und den ſchlimmen Folgen, welche ſich daran knüpfen können, im Intereſſe des Friedens der Eidgenoſſenſchaft entgegengewirkt werden müſſe. Vergebens ſchrieb ebenfalls im Januar 1846 die Regierung Berns an Luzern: Wir können Euch, getreue, liebe Eidgenoſſen! im Hinblick auf die große Aufregung, welche die Frage der Jeſuitenberufung nach der Bundesſtadt Luzern in einem bedeutenden Theile der Eidgenoſſenſchaft und namentlich in unſern Kanton hervorgerufen hat, nicht verhehlen, daß eine ſofortige Vollziehung jenes Vertrages nicht blos als eine bedauernswerthe Richtachtung der freundeidgenöſſiſchen Stimme des Mitſtandes Zürich erſcheinen müßte, ſondern leicht die Ruhe und Wohlfahrt des geſammten Vaterlandes gefährden könnte.

Der Sturz der Regierung des Kantons Bern und deſſen Regeneration im Jahre 1846, — der Sturz der Genfer Regierung im gleichen Jahre, welche Ereigniſſe herbeigeführt wurden durch die Halbheit, welche dieſe Stände in der Freiſchaaren-, Sonderbunds- und Jeſuitenfrage beurkundet,— der günſtige Erfolg der jüngſten Wahlen im Kanton St. Gallen, wo eine Gleichheit der Stimmen (75 gegen 75) im Großen Rathe bisher die Tagſatzungs-Inſtruktion verhindert hatte, berechtigten nun zur Hoffnung, daß die Tagſatzung im Jahre 1847 eine kräftigere Haltung annehmen werde. Dieſe Hoffnung ging in Erfüllung. Die Verhandlungen und Beſchlüſſe der Tagſatzung, welche im September 1847 die Jeſuitenfrage als Bundesſache erklärte, folgen in einem nachfolgenden Kapitel. Ebenſo kommen wir auf das Benehmen der Jeſuiten vor und während dem Kriege, und auf die nach dem Kriege durch die Kantone ſelbſt erfolgte Ausweiſung ſpäter zu ſprechen.

Digitized by Google

VI. Der Sonderbund.

Kaum hatte die Tagſatzung, nachdem Aargau am 29. Auguſt 1842 ſich entſchloſſen, 4 aufgehobene Frauenklöſter wieder herzuſtellen, durch den Beitritt St. Gallens, mit 12 Stimmen die Kloſterfrage am 31. Auguſt 1842 erledigt, kaum hatten die Klöſter, der Nuntius und die Sarnerſtände gegen dieſen Beſchluß proteſtirt und ihn als einen durch eine Ständemehrheit verübten Bundesbruch erklärt *), ſo ſehen wir, als Ergebniß einer im Bade Rothen gepflogenen Vorberathung, daß ſchon unterm 2. September 1843 (zur Zeit, da bereits die Jeſuiten in Luzern auf ihren Miſſionen dem Volke den zu ſolcher Politik nöthigen Fanatismus beibrachten), die Regierung von Luzern an die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baſelſtadt, Appenzell J. Rh., Wallis und Neuenburg eine Einladung zu einer den 13. September 1843 in Luzern abzuhaltenden Konferenz erläßt, um gemeinſchaftlich zu berathen, welche fernern Schritte die „bundesgetreuen“ Stände gegen das widerrechtliche Zwölfſtimmenmehr vom 31. Auguſt zu unternehmen hätten. Auf dieſe Einladung erklärten Baſelſtadt, Appenzell J. Rh., Wallis **) und Neuenburg, daß ſie der Konferenz nicht beiwohnen werden. Einige dieſer Stände, nämlich Baſel und Neuenburg, gaben jedoch zu verſtehen, daß ſie die Geſinnungen auch in Zukunft theilen werden, welche ſie bereits im Schooße der Tagſatzung niedergelegt hätten. Appenzell J. Rh. zeigte mit Brief vom 19. September einfach ſeine Nichttheilnahme an. Wallis citirte in einem Schreiben vom 9. September Geſetzesſtellen, welche dem Kleinen Rath nicht geſtatten, von ſich aus Geſandte zu ſenden. Baſelſtadt und Neuenburg gründeten ihre Nichttheilnahme (in offiziellen Schreiben vom 7. und 9. September) auf die beſondere Stellung ihrer Stände in einer Angelegenheit, die mehr einen konfeſſionellen als politiſchen Charakter habe, verlangten jedoch Mittheilung der zu pflegenden Unterhandlungen. (!)

So waren am 13. September 1843 nur folgende Stände verſammelt:

*) Obgleich ſie die Befugniß der Tagſatzung anerkannt, ſo lange ſie Aargau anhalten wollte, ſämmtliche Klöſter einzuſetzen.

**) Der blutige Sieg der Jeſuitenpartei war noch nicht erfolgt.

Digitized by Google

1) Luzern, vertreten durch Schultheiß Rüttimann, Siegwart-Müller, Bernhard Meier.
2) Uri, vertreten durch Landammann Vinzenz Müller und Anton Schmid.
3) Schwyz, vertreten durch Landammann Theodor Ab-Yberg, Karl Schorno, Karl Styger.
4) Unterwalden nid dem Wald, vertreten durch Landammann Stanislaus Akermann und Niklaus Zelger.
Unterwalden ob dem Wald, vertreten durch Landammann Nikodemus Spichtig, Franz Wirz und Niklaus Herrmann.
5) Zug, vertreten durch Präſident Karl Boſſard.
6) Freiburg, vertreten durch Schultheiß Rudolf Weck.

In dieſer Konferenz drückte ſich Siegwart-Müller ungefähr mit folgenden Worten aus: Die verſchiedenen Beunruhigungen, welche die Katholiken in neuſter Zeit erlitten, wie die Aufhebung und Unterdrückung der Aargauiſchen und Thurgauiſchen Klöſter, die Verfolgungen der Katholiken in allen gemiſchten Kantonen, hätten ſchon längſt die katholiſchen Stände berechtigt, zum Aeußerſten zu ſchreiten, aber es ſei ſelbſt im Falle einer offenbaren Bundesverletzung Pflicht, „ſo lange wie möglich auf der Bahn des Friedens zu wandeln.“ Sein Vorſchlag gehe dahin:

1) Noch einmal die verirrten Miteidgenoſſen auf dem Wege der Ueberzeugung durch ein Manifeſt zu belehren, in welchem man die Unterdrückungen aufzähle, welchen die Katholiken in jüngſter Zeit im Aargau, Thurgau, und in den Kantonen Zürich, Bern und Glarus *) ausgeſetzt geweſen ſeien. Gleichzeitig ſolle man auf die Folgen aufmerkſam machen, wenn die Rechte der Katholiken nicht berückſichtigt würden, mit der Drohung, daß im Falle einer fernern Rechtsverweigerung den bundesgetreuen Ständen nichts anderes übrig bleibe, als die Gemeinſchaft mit den übrigen aufzuheben.

2) Man ſollte zum Entſcheide über die Begehren der katholiſchen Stände auf den Frühling eine außerordentliche Tagſatzung zuſammenberufen, aber da nicht ſtehen bleiben, ſondern bereits von den betref-

*) Die Sonderbundsſtände warfen nämlich dem Kanton Zürich die Säkulariſation des Kloſters Rheinau, dem Stande Bern die militäriſche Beſetzung des katholiſchen Jura im Jahre 1836, dem Stande Glarus die trotz den Proteſtationen der Katholiken von Näfels von der Tagſatzung im Jahre 1837 garantirte Verfaſſung vor. Die Katholiken von Näfels hatten damals ihre Proteſtation auf ein altes Verkommniß von 1683 geſtützt.

Digitized by Google

fenden Kantonsbehörden der Konferenzſtände die Ernennung von Abgeordneten zu einer permanenten Konferenz anbegehren. Dieſe permanente Konferenz hätte ſich dann mit der Leitung dieſer Angelegenheit ſowohl als mit der Organiſation der nöthigen militäriſchen Vertheidigungsmaßregeln zu befaſſen. Wenn die katholiſchen Stände ſich feſt zeigten, ſo würde es niemand wagen, ſie anzugreifen, ein einzelner Stand würde keine Truppen marſchiren laſſen, und niemals komme die Tagſatzung dazu, einen ſolchen Beſchluß zu faſſen.

Tags darauf den 14. September nahm die Konferenz den Antrag von Siegwart Müller mit einigen Abweichungen an. Der Beſchluß lautet:

Die in Luzern verſammelte Konferenz beſchließt:

„Es ſollen den Inſtruktions-Behörden der genannten Stände folgende Anträge geſtellt werden:

I. „Auf die Grundlage der von den Geſandtſchaften der Stände, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg am 31. Auguſt an das Protokoll der eidgenöſſiſchen Tagſatzung in der Angelegenheit der Klöſter Aargau's abgegebenen Proteſtation, ſolle eine gemeinſchaftliche Erklärung an alle Eidgenoſſen erlaſſen werden, worin das an der katholiſchen Konfeſſion und an dem Bunde durch die Vernichtung der Religionsverträge von Glarus, durch die Sanktion der Klöſteraufhebung im Aargau, durch das Nichteinſchreiten der Tagſatzung gegen die bundeswidrigen Verfügungen hinſichtlich der Klöſter im Thurgau verübte Unrecht dargeſtellt, die durch die Religionsfriedensverträge, durch die Kantonalverfaſſungen und durch Artikel XII des Bundesvertrages garantirten Rechte der katholiſchen Religion zurückgefordert, die Zurücknahme des Beſchluſſes vom 31. Auguſt 1843, die Wiederherſtellung aller Klöſter im Aargau, die Wiedereinſetzung der Klöſter Thurgau's in ihre ſelbſtſtändige Verwaltung und in das Recht der Novizenaufnahme und endlich die Wahrung der Rechte der katholiſchen Konfeſſion in allen paritätiſchen Kantonen, verlangt werden ſoll. In der Erklärung ſei anzudeuten, daß Falls dieſen gerechten Forderungen nicht entſprochen werde, die benannten Stände dieſe Verweigerung als eine Beharrung im Bundesbruche betrachten und demnach ihrerſeits ſich genöthigt ſehen müßten, um dem Bundesvertrage die unbedingte Handhabung zu ſichern, die Bundesgemeinſchaft mit denjenigen Ständen abzubrechen, welche den Bundesbruch nicht gut machen oder ſo lange bei ihrem Unrechte verharren würden.

„Dieſe Erklärung iſt in deutſcher, franzöſiſcher und italiäniſcher Sprache an die betreffenden eidgenöſſiſchen Stände zu verſenden und auf geeignete Weiſe unter dem Volke ſämmtlicher Kantone zu verbreiten.

II. „Die Inſtruktions-Behörden der eingangsgenannten Kantone wählen bevollmächtigte Geſandte zu einer Konferenz, welche obige Erklärung zu verfaſſen, im Namen der Stände zu unterzeichnen und deren Verſendung anzuordnen hat. Dieſe Konferenz wird zu geeigneter Zeit, die Einberufung einer außerordentlichen Tagſatzung, zur Entſcheidung des im Art. I geſtellten Begehrens veranlaſſen, und überhaupt alles anordnen und leiten, was dieſe Angelegenheit zu einem dem Rechte der Katholiken und den Forderungen des Bundes angemeſſenen Ziele führen kann.

Digitized by Google

Sie wird jedoch in wichtigen Vorfallenheiten und wo die Dringlichkeit nicht eine unverweilte Handlungsweiſe nothwendig macht, ihre daherigen Beſchlüſſe den Ständen zur Ratifikation vorlegen.

III. „Die Regierungen genannter Stände ſind mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinſchaftlichen militäriſchen Maßnahmen für Wahrung und Vertheidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zu verſehen.

IV. „Die Entſchließungen der hohen Stände über die in den drei obgenannten Punkten bezeichneten Anträge ſollen bis ſpäteſtens Ende Wintermonat der Regierung des Standes Luzern mitgetheilt werden, welche dann ſofort die im Art. II benannte Konferenz einberufen wird.

„Die Konferenz beſchloß hierauf noch, ſämmtlichen Anweſenden und auch den Mitgliedern der hohen Kantonsbehörden einen diskreten Gebrauch der Konferenzverhandlungen dringendſt anzuempfehlen.“

Aus dieſer Verhandlung geht hervor, daß der Sonderbund keineswegs in Folge der Einfälle der Freiſchaaren entſtanden iſt, wie von Seite der Sonderbundsſtände behauptet ward, indem er ſchon im Jahre 1843 im eigentlichſten Sinne beſtanden hat. Die Auseinanderreißung der Eidgenoſſenſchaft in eine katholiſche und proteſtantiſche Schweiz, war nicht nur eine leere Drohung, ſondern ein ernſtes Projekt, hervorgegangen aus der antinationalen Coalition der verſchiedenen Elemente, die wir in den vorigen Kapiteln geſchildert haben. Es war ein Projekt, hervorgegangen aus dem Streben der Ariſtokratie, auf den Trümmern des zerriſſenen Vaterlandes ſich neuerdings mit Hülfe des Auslandes und der Hierarchie emporzuſchwingen*) und das Werk der Reſtauration neu zu beginnen — ein Projekt, hervorgegangen aus dem Streben der Nuntiatur und römiſchen Curie nach kirchlicher und politiſcher Allmacht über ein von allem Verkehr mit proteſtantiſchen Bundesbrüdern abzuſchließendes und durch die geiſtige Knechtſchaft des Aberglaubens und des religiöſen Fanatismus darnieder zu drückendes Volk, — ein Projekt, hervorgegangen aus den, ſowohl im Intereſſe Roms und der Ariſtokratie, als im ökonomiſchen Intereſſe des Ordens, von den Jeſuiten Jahrhunderte lang ſyſtematiſch fortgeſetzten Zerſtörungsplänen geiſtiger Freiheit und politiſcher Selbſtſtändigkeit.

Ich habe nicht zu viel geſagt. Die kürzlich erſt aufgefundenen Akten aus den Papieren des Sonderbunds beſtätigen vollkommen dieſe Behauptung. Hatten doch bereits Siegwart-Müller und Konſorten ein Theilungsprojekt der Schweiz gemacht, und ſogar die proviſoriſchen

*) Mit dieſem verruchten Plane war auch die öſterreichiſche und franzöſiſche Diplomatie vollkommen einverſtanden. Man vergleiche darüber die mit dem Sonderbunde ſympathiſirenden Noten und die Artikel im öſterreichiſchen Beobachter und Journal des Débats.

Digitized by Google

Regierungen ernannt, welche das Steuerruder in den neuen Kantonen übernehmen ſollten. —

Soweit waren die vaterlandsverrätheriſchen Tendenzen in unſerer Eidgenoſſenſchaft gediehen. —

Es erfolgte nun bald das Manifeſt vom 7. Februar 1844, das die legalſcheinende Erklärung enthielt, die Stände ſeien entſchloſſen, keine vom Bunde, von der Treue am gegebenen Worte angerathenen Mittel und Schritte unverſucht zu laſſen, um die in Frage liegenden Bundes- und Konfeſſionsangelegenheiten einer bundesgemäßen Erledigung entgegen zu führen. Trotz dieſer Erklärung verloren die Stände des Sonderbunds keinen Augenblick, den Siegwartiſchen Plan einer militäriſchen Organiſation zum Behufe bewaffneten Widerſtandes in Ausführung zu bringen.

Die Konferenz verlangte, wie beſchloſſen, Vollmachten zu gemeinſamen militäriſchen Maßnahmen. Der Große Rath von Luzern ertheilte trotz den warnenden Stimmen, mit 87 gegen 7 Stimmen dieſe Vollmacht. Im Zuger Landrath waren ſtatt der erforderlichen 81 blos 73 Stimmen für das Eintreten. In den übrigen Sonderſtänden, wo die Miſſionen der Jeſuiten und die aufwiegelnden Predigten der im Solde der Nuntiatur ſtehenden Pfaffen, die großartigen Reden der „mittelalterlichen Geſtalten" das Volk ſyſtematiſch verirrt und verwirrt haben, fand die Sache nicht den geringſten Widerſtand. Wie konnte es anders ſein? Man ſuchte dem Volke begreiflich zu machen, daß es für ſeine heiligſten Güter, für ſeine Religion und ſeine politiſche Selbſtſtändigkeit einzuſtehen habe, eine Ständemehrheit wolle ihm dieſelben gewaltſam entreißen. Auch das erwähnte Manifeſt ſprach ſich unverholen dahin aus: „Wenn eine „Mehrheit von 12 Ständen in Sachen des Bundesvertrags die ganz „gleichen Rechte hat, wie die 22 ſouveränen Stände in ihrer Geſammt„heit, ſo kann die gleiche Mehrheit verfügen, daß den Kantonen das „gleiche Stimmrecht genommen werde, ſie kann an die Stelle der Vor„orte einen Bundesrath mit ausgedehnten Vollmachten zur Regierung „der Schweiz ſetzen 2c."

Von da an begannen nun bereits die militäriſchen Rüſtungen. Es erfolgte am 24. Oktober 1844 die großräthliche Sanktion der Jeſuiteneinführung in Luzern, nachdem am 20. Auguſt die Tagſatzung in den Aargauiſchen Antrag um Ausweiſung der Jeſuiten aus der Schweiz aus Schonung der beglaubten konfeſſionellen Rechte, aus falſch verſtandener Toleranz, nicht eingetreten war.

Es erfolgten die bereits in den frühern Kapiteln erwähnten Freiſchaarenzüge vom 8. Dezember 1844 und 1. April 1845. Es erfolgte

Digitized by Google

der Triumph der „löwenmuthigen Ueberwinder“ über den „glorreichen Sieg“ (der an einem Faden gehangen). Es erfolgten die religiöſen Siegs- und Dankfeſte vom Nuntius und den Jeſuiten angeordnet. Die Schreckensherrſchaft und die Ammann'ſchen Juſtizmorde erreichten ihren Höhepunkt. Die Konferenzſtände hatten nun durch die Einfälle der Freiſchaaren einen neuen Grund für die Rechtmäßigkeit des Sonderbunds gefunden.

Es galt nun den Separatbund noch mehr zu befeſtigen. Die kathol. Stände Solothurn und Teſſin hatten ſchon früher, nach Aufhebung der Aargauiſchen Klöſter jede Theilnahme an dem Wehgeſchrei über Religionsgefahr und Unterdrückung der Katholiken und jedes Konferenzeln entſchieden von der Hand gelehnt*). Von daher war nichts mehr zu hoffen. Wohl aber von Wallis! Wallis hatte zwar, wie oben angeführt, an der Konferenz in Luzern vom Sept. 1843 keinen Antheil genommen. Das hatte der dem Jeſuitismus heimgefallene Vorort Luzern nicht gerne geſehen. Es galt Wallis zu gewinnen. — Der Plan gelang im Mai 1844 am Trientbach. Die Brüder des Glaubens und der eidgenöſſiſche Repräſentant von Luzern, Bernhard Meier, — derſelbe, der ein halbes Jahr vorher der Konferenz beigewohnt) halfen zum Siege. Der Sieg war zugleich eine Eroberung für den Sonderbund. Wallis verfiel dem Jeſuitismus neuerdings und war gewonnen. So hängt das vergoſſene Blut am Trient mit dem Sonderbunde zuſammen.

Die 7 Stände vereinigten ſich darauf den 9., 10. und 11. Dezember 1845 zu einer neuen Konferenz in Luzern, an der nun natürlich auch Wallis Theil nahm, und der Sonderbund erſchien mit einem Bundesgliede vermehrt, in einer neuen Auflage. Es iſt hier der Ort, dieſes vaterlandsverrätheriſche Aktenſtück in ſeinem Wortlaute mitzutheilen. Es lautet folgendermaßen:

1) „Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten ſich, ſowie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrag vom 7. Auguſt 1815 ſowie gemäß den alten Bünden gemeinſchaftlich mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln abzuwehren.

2) „Die Kantone werden ſich über die zweckmäßigſte Weiſe, ſich gegenſeitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verſtändigen. Sowie ein Kanton von einem bevorſtehenden oder erfolgten Angriff Kenntniß erhält, iſt er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzuſehen und verpflichtet, die nach Umſtänden erforderliche

*) Ich mache auf die ausgezeichnete von Hrn. Staatsſchreiber Reinert redigirte Antwort Solothurns an die Konferenzſtände aufmerkſam.

waffenfähige Mannſchaft aufzubieten, ohne dazu gerade die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

3) „Ein Kriegsrath, beſtehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obgenannten Stände mit allgemeinen, ſoviel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen verſehen, hat die oberſte Leitung des Kriegs zu beſorgen. Er wird bei einem bevorſtehenden oder erfolgten Angriff zuſammentreten.

4) „Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Fall der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht ſo dringender Natur iſt, wird er mit den Regierungen dieſer Kantone Rückſprache nehmen.

5) „In Beziehung auf Beſtreitung der durch ſolche Truppenaufgebote erwachſenden Koſten wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Koſten der von ihm verlangten Truppenaufgebote zu beſtreiten hat. Vorbehalten jedoch bleiben ſolche Fälle, wo beſondere Gründe vorhanden ſind, daß ein beſonderer Maßſtab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Koſten, die im gemeinſchaftlichen Intereſſe dem einen oder andern Kantone erwachſen ſind, ſollen von allen ſieben Kantonen nach der eidgenöſſiſchen Scala getragen werden."

Kaum war dieſer Sonderbund geſchloſſen, ſo betrieb man ernſtlicher die militäriſchen Rüſtungen, die offenbar mit Begünſtigung und Vorſchubleiſtung der ausländiſchen Diplomatie, namentlich Oeſterreichs und Frankreichs geſchahen. Auf dieſe zählte die Ariſtokratie. Das Volk der ſonderbündiſchen Stände, fanatiſirt durch die ſtürmiſchen Predigten über die Gefahr ſeiner Religion und ſeiner alten Freiheiten und Rechte, durch Prozeſſionen und Wallfahrten nach Sareln und Einſiedeln u. ſ. w., aufgereizt an dem Feſte am Gubel und den Verſammlungen des Rußwylervereins, — ſah in den übrigen Eidgenoſſen immer nur die radikalen Banden der Freiſchaaren, die nichts anders im Sinne hätten als auf den Ruinen der Souveränetät, der Freiheit und der Religion der katholiſchen Stände ihre radikale Gewaltherrſchaft in der Form einer Centralregierung ins Leben zu rufen. —

Dieſe dem Volke eingepflanzte Erbitterung war auch der Grund, warum das Volk die ungeheuren Rüſtungen, die das Land allmählig der Armuth Preis gaben, das Schreckensſyſtem und die Ammann'ſchen Kriminalprozeſſe geduldig ertrug, obwohl es die grauſame und ſchmähliche Behandlung, die ökonomiſche und politiſche Vernichtung ſo vieler Bürger, die vielen Einkerkerungen, kurz das ganze würdeloſe, leidenſchaftliche Verfahren der Behörden in tiefſter Seele verabſcheute und wohl auch im Innern in den allgemeinen Jubelruf einſtimmte, der über Dr. Steigers Flucht aus dem Kerker in der ganzen Schweiz erſcholl. Die Ermordung des Rathsherrn Leu von Eberſol, welche der Verhörrichter Ammann und Luzerns Regierung einem radikalen Komplott zur Laſt legen wollten (obwohl dieſe ungeheure Anklage, in welche man ſogar einen Dr. Kaſimir Pfyffer an den Haaren hineinzuziehen ſuchte, in leeren

Schaum zerfiel), — die vor erreichter Aktenvollſtändigkeit angeordnete plötzliche Hinrichtung des vorgeblich „gedungenen" Mörders Müller gaben jedoch nur neuen Stoff, die Erbitterung des Volkes gegen den Radikalismus zu vermehren. Die Radikalen nannte man fortan die Partei des Meuchelmords. Unter den Radikalen aber war niemand anders verſtanden als die Miteidgenoſſen, welche an der Tagſatzung eine Zwölfermehrheit in der Kloſterfrage erreicht, und welche die Freiſchaarenzüge theils mitgemacht, theils begünſtigt hatten. —

Daß die Idee des Sonderbunds unter ſolchen Verhältniſſen unter dem fanatiſirten Volke Wurzel faſſen mußte, iſt begreiflich. Deſſenungeachtet war der Bund dem Volke niemals vorgelegt worden. Nur in Freiburg kam derſelbe plötzlich und unerwartet im Großen Rathe zur Berathung. Bei der daherigen Abſtimmung proteſtirten dort 42 von 88 Mitgliedern gegen die Annahme des Bündniſſes. Nach der Verfaſſung des Kantons Luzern (Art. 34) bedurfte ſogar jeder Staatsvertrag der Regierung mit fremden Regierungen der Bewilligung des Großen Raths, und nach dem Art. 39 hatte das Volk gegen alle Bündniſſe das Recht des Veto. Allein die Luzernerregierung legte den Sonderbund weder dem Großen Rathe vor, noch kam derſelbe vor die Vetogemeinden. Dieß war, wie die Jeſuiteneinführung, eine offenbare Verfaſſungsverletzung! Deſſenungeachtet beſchloſſen ſpäter ſowohl die Urkantone als der Große Rath von Luzern bei Anlaß der Inſtruktionsberathungen an die Tagſatzung beinahe einhellig, mit Gut und Blut, mit Leib und Seele an dem Sonderbunde feſtzuhalten. Damit war nun freilich die geſchehene Verfaſſungsverletzung ſanktionirt, vom Volke ſanktionirt, ohne daß es nur wußte, daß die Verfaſſung verletzt war. So ſehr ließ ſich das Volk in den Sonderbundskantonen von den „Herren", die zur Sicherung ihrer Herrſchaft den Bund geſchloſſen, am Gängelbande führen. —

Während dieß in den Sonderbundskantonen geſchah, fand (in Folge der Halbheit und Inkonſequenz, welche die Politik des Schultheißen Neuhaus in der Freiſchaarenangelegenheit bewieſen, und in Folge des ſpätern Benehmens der damaligen Bernerregierung gegen die Theilnehmer an den Freiſchaarenzügen und die Mitglieder des Reformen verlangenden berniſchen Volksvereins,) der Umſturz der Bernerregierung ſtatt. Es entſtand im Jahr 1846 die neue Verfaſſung und es erhob ſich, ſo eigentlich aus dem Freiſchaarenthum heraus, die neue Regierung des Kantons Bern.

Dieſe Wendung der Dinge war von immenſer Bedeutung, denn Bern war nun berufen, als Vorort auf legalem Wege den bevorſtehenden Kampf gegen Jeſuitismus und Sonderbund zu eröffnen.

Digitized by Google

Die Stimmung in beiden Theilen der Eidgenoſſenſchaft ward immer kriegeriſcher und immer größer der Kontraſt in beiden Lagern. — Luzern und die übrigen Konferenzkantone fuhren mit ihren Rüſtungen fort. Man ernannte dort ſchon die Befehlshaber zu dem bevorſtehenden Kriege, und nahm ſogar Dienſte von Fremdlingen an und von Oeſterreich und Frankreich bezog man Munition und Waffenvorräthe. Der Sonderbund hatte bereits ſeine beſondere Kriegskaſſe, und eine Menge von Agenten, die durch Abſchließen von Anleihen ꝛc. im Innern ſowohl als im Ausland Geld herzuſchaffen ſuchten. Gleichzeitig organiſirte man Milizen und Landſturm der katholiſchen Armee und ermüdete die Leute mit unaufhörlichen Inſpektionen und Muſterungen. Man begründete dieſe großen militäriſchen Kraftanſtrengungen mit der Vorgabe von zu befürchtenden wiederholten Freiſchaareneinfällen, und gab denſelben dadurch einen devenſiven Charakter, obgleich ſchon damals ſogar von konſervativer Seite (wie von Dr. Bluntſchli in Zürich) dieſe blos defenſive Stellung in Zweifel gezogen wurde. — Es konnte nicht mehr verhehlt werden, daß dieſe immer ſich mehrenden militäriſchen Demonſtrationen gegen die zu erwartenden Beſchlüſſe der „Zwölfermehrheit“ über die Jeſuiten und die Bundesreviſion galten. Zudem war — trotz der offiziellen Erklärung der Sonderbundsſtände — der Grund, der Sonderbund ſei eine Garantie gegen neue Freiſchaarenüberfälle, nun ebenfalls weggefallen, ſeit in Folge des daherigen Tagſatzungsbeſchluſſes, alle Kantone, bis an das zögernde Baſelland, Freiſchaarengeſetze erlaſſen hatten.

Der Sonderbund war nun bereits ſo weit gediehen, daß die Tagſatzung nicht länger mehr zögern konnte, ſich damit zu befaſſen. — Bereits beeilten ſich mehrere Kantone, ihren Geſandtſchaften in dieſer Angelegenheit die nöthigen Inſtruktionen zu ertheilen. Der Große Rath von Thurgau machte ſchon am 15. Juni 1846 den Anfang, die andern Kantone folgten. An der Tagſatzung vom September von 1846 ſprachen ſich jedoch nur 10²/₂ Stimmen*) auf Zürichs Vorſchlag in dem Sinne aus, daß eine einfache Stimmenmehrheit das Recht habe, die Auflöſung des Sonderbunds zu beſchließen. Für die nöthigen Falls mit Zwang durchzuführende Auflöſung des Sonderbunds ergab ſich keine Majorität. Die Geſandtſchaft von Genf behielt ſich das Protokoll offen, Baſelſtadt, St. Gallen und Appenzell A. Rh. nahmen die Sache ad referendum. Eine und eine halbe Stimme fehlten noch zur Majorität. Umſonſt waren die Bemühungen Graubündens, an die Vaterlandsliebe der 7 Stände zu appelliren.

*) Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhauſen, Aargau, Teſſin, Waadt, Thurgau, Graubündten, Glarus, Baſelland und Appenzell A. Rh.

Digitized by Google

Schon jubelten Ultramontane und Ariſtokraten. Da ſchlug der Genfer Staatsrath dem Großen Rathe eine Inſtruktion vor, die Auflöſung des Sonderbunds zu verlangen, unter der Bedingung, daß die Sonderbundsſtände Garantien gegen feindliche Einfälle, wie Freiſchaarenzüge erhielten und daß dem künftigen Vorort Bern eidgenöſſiſche Repräſentanten beigeordnet würden. Der Große Rath von Genf faßte mit Ausnahme der letzten Bedingung einen ſolchen Inſtruktionsbeſchluß. Darin erkannte das Volk von Genf eine geheime Begünſtigung des Sonderbunds und die Tendenz, den Vorort Bern unter eidgenöſſiſche Bevogtung zu ſtellen. Das Volk erhob ſich im Quartier St. Gervais zum offenen Kampf und durch die Revolution vom Oktober 1846 ward Genfs Stimme gewonnen. Faſt gleichzeitig erhoben ſich die Freiſinnigen der Stadt Baſel gegen eine Inſtruktion, die der Genferſchen ähnlich war, und bewirkten ebenfalls eine dem Sonderbunde mehr entgegengeſetzte Inſtruktion.

So war im Herbſt 1846 die Genferrevolution eine direkte Folge des Sonderbunds, gerade ſo wie die Bernerregeneration im Frühling deſſelben Jahres aus den Freiſchaaren, und die Umwälzung in der Waadt ein Jahr zuvor aus der Jeſuitenangelegenheit hervorgegangen war. So ſtand die Sonderbundsfrage am Ende des Jahres 1846.

Der Aufſtand der Liberalen im Kanton Freiburg vom Januar 1847 hätte, wenn er nicht in Folge einer ultramontanen Gegenrevolution an den Klippen des Jeſuitismus geſcheitert wäre, dem Sonderbunde ein Glied entzogen und die Majorität an der Tagſatzung damals ſchon entſchieden. Es war jedoch nicht dem Kanton Freiburg, ſondern dem Kanton St. Gallen vorbehalten, der Schickſalskanton der Schweiz zu werden. In größter Spannung ſah daher die Eidgenoſſenſchaft den dortigen Maiwahlen entgegen, durch welche der St. Galler Große Rath neu beſetzt werden ſollte. Bis dahin hatte St. Gallen, da beide Parteien in gleicher Zahl vertreten waren (75 gegen 75), in der Sonderbundsangelegenheit kein Votum abgeben können. Um ſo bedeutungsvoller waren die am 2. Mai 1847 vorgenommenen Wahlen, und mit Jubel begrüßte die Eidgenoſſenſchaft den Sieg der liberalen Partei, welche trotz allen ultramontanen Anſtrengungen, dennoch 77 Stimmen gewann, während dort die jeſuitiſch bearbeiteten Sonderbundsfreunde nur 73 Stimmen auf ſich vereinigen konnten. Mit St. Gallen war auch das minder zweifelhafte Graubündten gewonnen. — Die Würfel gegen das Forſtbeſtehen des Sonderbundes waren gefallen.

Digitized by Google

VII. Die Tagſatzung und die ausländiſche Diplomatie.

Es war am 5. Juli 1847, als zu Bern die Tagſatzung durch Ulrich Ochſenbein eröffnet wurde. Die April-Revolution hatte dieſen Mann, den früheren Oberbefehlshaber der Freiſchaaren, an die Spitze der Behörden des Kantons gehoben. Als Präſident der Berner Regierung war er Präſident der Tagſatzung geworden. — Werfen wir, bevor wir den Verlauf dieſer verhängnißvollen Tagſatzung erzählen, einen Blick in das Getriebe der ausländiſchen Kabinete. Schon am 2. Juli 1847 hatte der franzöſiſche Miniſter Guizot an den franzöſiſchen Ambaſſador in der Schweiz, Graf Bois-le-Comte, eine Note geſandt, woraus die offenbare Sympathie des franzöſiſchen Miniſteriums mit den ſonderbündiſchen Beſtrebungen hervorleuchtete. In dieſem Schreiben wurde der Tagſatzung gerade zu das Recht beſtritten, in der Sonderbundsangelegenheit „einer Minderheit von Kantonen den Willen der Mehrheit aufzudringen.“ Als Grund dieſer Behauptung wurde angebracht, daß die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz kein einheitlicher Staat, ſondern ein Bund von Staaten ſei, welche ſich der Tagſatzung gegenüber die weſentlichen Souveränetätsrechte vorbehalten haben. Frankreich und die mit der Schweiz verbündeten Mächte proteſtiren daher gegen eine ungebührliche Auslegung des Bundesvertrags und ein Verfahren, wodurch die individuelle Exiſtenz einzelner Kantone zerſtört würde, was der erſte Schritt ſei zur Abſchaffung des Bundesvertrags ſelbſt und mithin auch zur Aufhebung der mit Bezug auf den Bundesvertrag abgeſchloſſenen Staatsverträge. Dieſes indirekte Schreiben, welches das ſchweizeriſche Nationalgefühl tief empören mußte, wurde jedoch von dem Präſidenten der Tagſatzung nicht offiziell mitgetheilt, wohl aber von ihm perſönlich in wahrhaft vaterländiſcher Sprache gebührend beantwortet.

Schon vor dieſer Guizot'ſchen Verbalnote hatte Bois-le-Comte ſämmtliche Kantone bereist, um einzelne Staatsmänner in die Intereſſen der franzöſiſchen Politik zu ziehen und von Straßburg aus empfingen die Sonderbundskantone Flinten und Kanonen um billigen Preis, während das franzöſiſche „Journal des Debats“ offen für den Sonderbund gegen die Eidgenoſſenſchaft Partei nahm. — Von ähnlichen Anſichten wie Frankreich gingen auch die übrigen europäiſchen Mächte aus. Der

Digitized by Google

öſterreichiſche Miniſter Metternich theilte vollkommen Guizots Anſichten. Beide ſahen im Sonderbund die „Eidgenoſſenſchaft" und würdigten die Mehrheit der Stände zu einer bloßen Faktion herunter. Der „öſterreichiſche Beobachter" ſagte ſogar, die Eidgenoſſenſchaft ſei in zwei Bünde getheilt, Europa werde entſcheiden, welchem von beiden es im Jahre 1815 die Neutralität garantirt habe. Die kaiſerliche „Schankung" von 3000 Flinten an den Sonderbund und die beträchtlichen Waffen- und Munitions-Lieferungen aus dem Arſenal von Mailand verriethen hinlänglich, was von der öſterreichiſchen Politik in dieſer Beziehung zu erwarten war. Auch hatte ſchon am 11. Hornung 1845 Lord Aberdeen dem engliſchen Geſandten Morier geſchrieben, daß die Schweiz, wenn eine Auflöſung des Bundes, gleichviel durch welche Schuld, bewirkt, und dadurch eine Umgeſtaltung der Eidgenoſſenſchaft in anderer Form herbeigeführt würde, zur Erlangung einer legalen Stellung im allgemeinen politiſchen Syſteme von Europa der förmlichen Zuſtimmung der garantirenden Mächte vom 20. Nov. 1815 bedürfe *). Die engliſchen Journale, namentlich die „Times", wetteiferten ebenfalls mit den franzöſiſchen und öſterreichiſchen in der Emporhebung des Sonderbundes und der Herunterwürdigung der Eidgenoſſenſchaft. Die „Morningpoſt" nannte ſogar ſpäter das eidgenöſſiſche Bundesheer die „Invaſions-Canaille." Doch ſcheint England ſpäter ſeine Anſichten über die ſchweizeriſchen Verhältniſſe geändert zu haben, denn die ſpätere Verbalnote Palmerſtons an den neuen engliſchen Geſandten Peel garantirte dem Vororte Englands Billigung, und erklärte, daß ſich England nicht in die ſchweizeriſchen Verhältniſſe miſchen werde. — So hatte der Sonderbund an England eine moraliſche Stütze verloren, ein Umſtand, der um ſo bedeutungsvoller erſchien, als bereits der Beſchluß des franz. Parlamentes gegen die Jeſuiten und der Miniſterwechſel in Bayern, Belgien und Sardinien keineswegs geeignet waren, dem ſchweizeriſchen Jeſuitismus und Sonderbunde im Auslande fernere Sympathien zu verſchaffen. — Rußlands und Preußens Politik war dieſelbe wie die Oeſterreichiſch-Franzöſiſche oder Metternich-Guizotſche. Von Rußland hatte der Sonderbund freilich wenig mehr zu hoffen als die Sympathie, dagegen wirkte Preußens Politik vorzüglich in Neuenburg zur Förderung ſonderbündiſcher Intereſſen thatkräftig mit. — Der Politik endlich, die der Römiſche Stuhl in der Sonderbundsangelegenheit beobachtete, war ſchwer auf den wahren Grund zu kommen. Das liberale Auftreten des neu ernannten Papſtes Pius IX, der Jubel, mit welchem

*) Die Unrichtigkeit dieſer Behauptung habe ich ſchon in den erſten Kapiteln gezeigt.

ihn ganz Italien begrüßte, ließen zwar vorausſetzen, daß Pius IX. weder, wie ſein Vorgänger Gregor XVI., für die Jeſuiten, noch Hand in Hand mit den alliirten Mächten für den Sonderbund in die Schranken treten werde. Doch die Erwartung, die man von dem „abſoluten Oberhaupte der römiſch-katholiſchen Kirche“ hatte, war allzu groß. In ſeinem Schreiben, welches er bei der Eröffnung der Tagſatzung dem Nuntius Macciotti ſandte und welches dieſer nach dem Willen des Papſtes „durch alle Winkel der Schweiz hätte ſollen erſchallen laſſen“, verhält ſich der Papſt ganz neutral, er mahnt nur zum Frieden, er richtet nur „in ſeiner Niedrigkeit das heißeſte Gebet an den Herrn, er möchte mit ſeinem Geiſte des Rathes und des Friedens die überſprudelnde Heftigkeit der Gemüther beſchwichtigen, ſie abhalten, in offenen Krieg auszubrechen und nie geſtatten, daß mit Bruderblut ſich die eidgenöſſiſche Erde färbe.“ Dieſe friedeathmenden Worte des Papſtes erſchollen jedoch nicht durch alle Winkel der Schweiz, der beauftragte Nuntius *) veröffentlichte nicht einmal das Schreiben **), denn es war gegen das Intereſſe der ſonderbündiſchen Regenten, gegen das Intereſſe der Jeſuiten und der Nuntiatur, daß die kriegeriſche Aufregung beſchwichtigt und der Fanatismus in friedliche Geſinnung umgewandelt werde — ein neuer Beweis, wie die Nuntiatur mit den Beſtrebungen der Ariſtokratie und des Jeſuitismus einig ging. Aus den ſpätern nach dem Kriege erlaſſenen Noten des Vaticans an die Tagſatzung erzeigt es ſich von Neuem, wie irrthümlich der Papſt von ſeinem Geſandten über die ſchweizeriſchen Verhältniſſe einberichtet war. So wenig als in der Sonderbundsfrage hatte der Papſt in der Jeſuitenangelegenheit durch ſein Schweigen die hohen Erwartungen, welche die liberale katholiſche Schweiz von ihm hatte, gerechtfertigt.

So ſah es in den Cabineten ausländiſcher Höfe unmittelbar vor der Eröffnung der Tagſatzung aus. — Damals dachten die fremden Machthaber, welche die Eidgenoſſenſchaft mit ihren anmaßenden Noten und leeren Drohungen zu beſchämen und zu knechten glaubten, noch nicht, daß bald auch ihre Stunde ſchlagen werde. —

Am 5. Juli 1847, wie bereits angeführt, eröffnete Ulrich Ochſenbein die Tagſatzung. — Mit den reichen von den Eidgenoſſen in der Schlacht bei Grandſon eroberten Teppichen Karls des Kühnen, war die Heiligen-Geiſt-Kirche, wo die Eröffnungsfeierlichkeit ſtatt fand, geſchmückt.

*) Er war Nuntius noch aus den Zeiten Gregor XVI.

**) Die Aechtheit des Schreibens, das die Süddeutſche Zeitung veröffentlichte, hat ſich erſt ſpäter erwieſen.

Digitized by Google

Ungeheuer war das Zuſtrömen des Volkes. Doch die Geſandten der drei Mächte Oeſterreich, Rußland und Preußen beehrten die Eidgenoſſenſchaft nicht mit ihrer diplomatiſchen Gegenwart.

Die Bedeutung, welche der Bundespräſident der an der Tagſatzung zu verhandelnden Sache beilegte, gab ſich unter anderm aus folgenden Stellen ſeiner begeiſterten Eröffnungsrede kund: „Eidgenoſſen, wir wollen der Wirklichkeit offen, redlich und feſt ins Antlitz ſchauen. Es handelt ſich um die wichtigſten Güter der Menſchheit, um die unerläßlichen Bedingungen eines freien geiſtigen Lebens, um die Wahl zwiſchen dem Fortſchritt und der Stabilität, alſo um die Entſcheidung eines Kampfes, der — ſo alt wie die Menſchengeſchichte — bald unter dieſer, bald unter jener Form wiederkehrte, und vielleicht nie mehr als in dieſen Tagen das große geiſtige Europa bewegte, und in ſeinen Grundfeſten erſchütterte . . . . Schon ſteigen Gewitterwolken, Sturm verkündend, am Horizonte auf, welche ſich leicht entladen dürften in einer Flamme, die — wie die Geſchichte lehrt — mit der Schnelligkeit des Blitzes das Gemüth des Vaterlandes erfaßt und entzündet, ſo daß es, — ehe man ſich deſſen verſieht — zu ſpät iſt, einzulenken — und das Schiff des Staates dem unerbittlichen Spiele des Zufalls überlaſſen werden muß. — Der Redner erinnerte an die allem Völkerrechte zuwiderlaufende Vernichtung der Selbſtſtändigkeit der Republik **Krakau**, einer Schweſter Helvetias*). Er erwähnte die Rieſenfortſchritte der Zeit in Wiſſenſchaft, Gewerb und politiſcher Bildung, — dieſe neue geiſtige Welt, in welcher noch die alten ſichtbaren Pfeiler der Vorzeit ſtänden, angehörend einer längſt verſchwundenen Anſchauungsweiſe, andern Begriffen, andern Verhältniſſen und Bedürfniſſen, auf keine andere Grundlage geſtützt, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes und des Eigennutzes, — Strukturen, welche bei der leiſeſten Erſchütterung, wie verwittertes Gemäuer aus einander zu fallen drohen**) . . . Der Redner ging dann über auf ſein Vaterland und zeigte die Wunde, an welcher das Vaterland leidet, den loſen Bund von 1815. Hier, o Eidgenoſſen rief er, hier Hand anzulegen und den **Bund** in Einklang zu bringen mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, das iſt Eure heilige unabweisbare Pflicht! . . . . . Ochſenbein berührte endlich noch die Stellung der Schweiz zu den ausländiſchen Mächten, er zeigte, daß die Intereſſen der Mächte noch dermalen dieſelben ſeien, wie jene, welche ſie einſt zu der feierlichen

*) Dieſer Krakauſtelle wegen waren wahrſcheinlich die Geſandten der 3 erwähnten Mächte weggeblieben.

**) Ochſenbein hatte wahr prophezeit. — Wohl mancher Pfeiler der Vorzeit iſt ſeit jenem Tage geſtürzt.

Digitized by Google

Erklärung veranlaßte, daß das allgemeine Staatsintereſſe zu Gunſten der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheiſche. Er zeigte, daß auch das poſitive Recht ſchlechterdings den fremden Mächten keine Einmiſchung in unſere innern Angelegenheiten geſtatte; denn nicht vermöge des Wienervertrags beſitzt die Eidgenoſſenſchaft das Recht ſelbſteigener Konſtitution, ſondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der 22 Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, ſondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenoſſenſchaft zuſtändige Gebiet. Sollten wir uns aber trotz dieſer Thatſachen dennoch täuſchen, ſollte das Unwahrſcheinlichſte, eine fremde Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft verſucht werden wollen, ſo ſoll die Welt wiſſen, daß die Schweiz ſtark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wiſſen wird, ihre von den Vätern in ſo mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren, und dieſes koſtbarſte aller Güter wie ererbt ſo unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!"

Am Tage nach dieſer denkwürdigen Eröffnung hatte der franzöſiſche Geſandte Bois-le-Comte Audienz beim Bundespräſidenten. Der Geſandte erklärte Herrn Ochſenbein unter anderm, daß man ſich bezüglich der Abſicht der alliirten Mächte auf Intervention leicht täuſchen könnte. Aber Ochſenbein erwiederte auf dieſe anmaßende Drohung dem ſtolzen Diplomaten: „Wenn die alliirten Mächte Va-banque ſpielen wollen, ſo werden wir mitſpielen." — Das war eines Schweizers Antwort! —

Die erſten Sitzungen der Tagſatzung waren keineswegs ſtürmiſcher Natur. Die Tagſatzung befaßte ſich anfänglich blos mit Verhandlungen über eidgenöſſiſches Kriegsweſen, Adminiſtration und Comptabilität, mit Wahlen und Beförderungen in den eidgenöſſiſchen Generalſtab u. ſ. w. Durch die Wahl des entſchieden liberalen Hrn. Dr. Schieß von Heriſau zum eidgenöſſiſchen Staatsſchreiber gegenüber dem bisherigen Staatsſchreiber Hrn. von Gonzenbach, den man die Eidgenoſſenſchaft herabwürdigender Korreſpondenzen in ausländiſchen Blättern verdächtig hielt, beurkundete die Tagſatzung ſchon zu Anfang ihrer Verſammlung mit $12^2/_2$ Stimmen, ihre Einigkeit und Entſchiedenheit. Das Gleiche war der Fall bei der Wahl des Hrn. Adrian von Arx von Olten zum eidgenöſſiſchen Kriegsrathsſchreiber an die Stelle des abtretenden Hrn. Letter. Der Antrag des Standes Wallis für Streichung des Majors

Moriz Barmann aus dem eidgenöſſiſchen Stab, weil er im Jahre 1844 gegen die Regierung von Wallis die Waffen getragen, ward von den Sonderbundsſtänden heftig unterſtützt, doch von der Mehrheit der Stände zurückgewieſen. Die Anzeige der eidgenöſſiſchen Oberſten Rüttimann von Luzern und Ziegler von Zürich, daß ſie neben Hrn. Ochſenbein, der als früherer Freiſchaarenführer am 11. Auguſt 1845 von der Tagſatzung aus der Liſte der eidgenöſſiſchen Offiziere geſtrichen worden war, nun aber als Präſident der Tagſatzung zugleich auch Präſident des eidgenöſſiſchen Kriegsrathes geworden, keinen Antheil an den Verhandlungen des Kriegsraths nehmen würden — erregte ebenfalls einiges Aufſehen, doch war der Eclat dieſer konſervativen Pedanterie gegenüber der durch Ehrenhaftigkeit und durch Geiſt und Würde gleich ausgezeichneten Perſönlichkeit Ochſenbeins verfehlt, und ward durch die nun folgenden Verhandlungen verdrängt. —

Am 19. Juli begann nämlich die Berathung über den Sonderbund, und dauerte zwei Tage. Schon zum Voraus kannte man den kommenden Entſcheid. Deſſenungeachtet ſah die Schweiz und das Ausland mit Spannung dem Tagſatzungsbeſchluſſe entgegen. Zu gleicher Zeit ward in Glarus das eidgenöſſiſche Freiſchießen abgehalten, die Tagſatzung des Schweizervolkes, wo manch vaterländiſch Wort erſcholl. Und ſchon vorher am 10. Juli hatte der Berner Volksverein zur Gründung eines großen ſchweizeriſchen Volksvereins einen Aufruf erlaſſen, deſſen Zweck ſein ſollte, auf Auflöſung des Sonderbunds, Ausweiſung der Jeſuiten und auf Bundesreviſion hinzuwirken. —

Das war der Antheil, den das Schweizervolk an den zur Verhandlung kommenden Tagesfragen nahm! —

Betrachten wir in kurzen Zügen die weſentlichſten Voten der Stände an der Tagſatzung.

Zürich (Furrer) wies in ruhigem Vortrage nach, wie die Konferenzkantone weder gegen zu befürchtende Freiſchaarenzüge noch gegen ein von einer Ständemehrheit tendirtes Centraliſationsſyſtem eines beſondern Schutzvertrags bedürfen, indem faſt alle Kantone geſetzliche Garantien gegen Freiſchaaren gegeben, und alle Bundesglieder, wenn auch die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reorganiſation des Bundes vorhanden, dennoch darin einig ſeien, daß ein Einheitsſyſtem unſern innern Verhältniſſen und unſerer feſten Bildung nicht zuſagen könne. Der Geſandte hoffe, die Sonderbundsſtände werden freiwillig von ihrem Bündniß zurücktreten.

Luzern (B. Meyer) erklärte mit vielem Pathos unter anderm, es gelte das Bündniß zunächſt nicht den Freiſchaarenzügen, dieſe

Digitized by Google

ſeien nicht die einzige Urſache deſſelben, ſondern blos Folgen eines tiefer liegenden Uebels, das wie ein geheimnißvolles unheimliches Feuer den europäiſchen Kontinent durchzucke. In den Freiſchaarenzügen habe man durch Beſiegung des Kantons Luzern und der Urkantone eine Revolution von unten herauf, durch das Mittel verblendeter Volksmaſſen herbeizuführen verſucht, jetzt aber ſei man im Begriffe, ſie von oben herab durch Beſchlüſſe der Tagſatzung der Eidgenoſſenſchaft aufzudringen. Zu dieſem Zwecke habe man die Theorie erfunden, daß es einer Mehrheit von 12 Ständen zuſtehe, alles zu beſchließen, was ihr nur gelüſtet. Dieſe Theorie des unbedingten Gehorſams gegen eine Zwölfſtändemehrheit ſei Deſpotismus und gegen den Geiſt des Föderalismus. Das Bündniß gelte den bundesrevolutionären Tendenzen jener an Schützenfeſten und Volksvereinen ſich laut kund gebenden Partei, die durch Tagſatzungsmehrheit ein Einheitsſyſtem aufdrängen wolle. Man ſetze die aargauiſchen Klöſter wieder ein, laſſe die Jeſuitenfrage fallen, nehme Luzern gegen alle Zumuthungen um Ausweiſung der Jeſuiten in Schutz und erkläre ſich gegen jede Aenderung des Bundesvertrags, wodurch die Selbſtſtändigkeit der Stände untergraben würde, dann würden ſie mit Freude von ihrem Bündniſſe zurücktreten. „Dann; ja dann! Friede unter uns und Fluch dem, der noch eine Waffe zum Bürgerkrieg mit ſich führt.“ Der Geſandte trug auf Entfernung der Frage aus Abſchied und Traktanden an.

Uri (Schmied) ſchloß ſich Luzerns Votum an und hob die defenſive Natur des Bündniſſes hervor, das urſprünglich eine abgedrungene Nothwehr gegen die Freiſchaaren ſei. Der Geſandte bemerkt, daß es ſeit den Freiſchaarenzügen nicht beſſer geworden ſei. Er erinnert an den Sturz der Regierung von Genf, an den Aufruhr in Freiburg. Dieß ſeien keine vereinzelten Thatſachen, ſondern dieſelben ſeien aus den gleichen Tendenzen hervorgegangen. Uri werde an dem Bündniſſe bis zum Aeußerſten feſthalten.

Schwyz (v. Schorno) jammerte über den Geiſt der dreißiger Jahre, den man allen aufdrängen wolle, den Geiſt der Julirevolution, der alle ſtaatlichen Verhältniſſe durchwühle, deſſen Tendenz die Verhöhnung alles Göttlichen, Zertrümmerung jedes politiſchen Glaubens, Zernichtung jeder chriſtlichen Religion ſei (Strauß und Zeller). Die Konferenzſtände verlangen Garantien, dieſe aber ſeien weder in den Freiſchaarengeſetzen, noch in den Tagſatzungsbeſchlüſſen, noch gar in der Wahl des Bundespräſidenten zu finden. — Man wolle den ſchutzloſen innern Kantonen wehren, ſich zu gegenſeitigem Schirme zu verbinden, aber die revolutionären Volksvereine dürfen ungeſtraft ihr freches Haupt

Digitized by Google

in der Bundesſtadt Bern erheben. Schwyz werde vom Separatbündniß nicht laſſen, nur über die Leichen der Enkel Tells und Winkelrieds werde man in die Thäler der uralten Freiheit dringen und die Nemeſis werde den Frevler erreichen. Der Geſandte ſchloß ſich nebſt

Unterwalden (Durrer), der in gleichem Sinne ſprach, dem Antrage Luzerns an.

Glarus (Blumer) zeigte, daß die Beſorgniſſe der verbündeten Kantone vor einer ungeſetzlichen Umſchmelzung des Bundes ungegründet ſeien, Glarus habe gleichviel wie ſie zu riskiren, werde aber dennoch zu einer zeitgemäßen Bundesreform gerne Hand bieten.

Zug (Boſſart) meinte, daß ſo lange die ſchweizeriſchen Regierungen ſelbſt nicht im Stande ſeien, anarchiſchen Gelüſten zu widerſtehen, ſondern ihnen als Opfer fallen, ſo lange die Uebergriffe, gegen welche das Bündniß geſchloſſen ſei, nicht aufhören, ſei auch die Stunde der Auflöſung nicht da, — ſchloß ſich Luzern an.

Freiburg (Fournier) erinnerte mit Leidenſchaftlichkeit an die Freiſchaaren und ſuchte die „Legalität" und den „unſchuldigen Defenſiv-Charakter" des Sonderbundes und ſeiner militäriſchen Organiſation nachzuweiſen.

Solothurn (Munzinger) fragte, woran man ſich zu halten habe, da man jetzt ganz andere Zwecke des Sonderbunds angebe als früher. Früher habe man die aargauiſchen Tendenzen, dann die Freiſchaaren vorgeſchoben, jetzt wolle man gegen die Bundesreviſion konkordiren.

Baſelſtadt (Saraſin) wollte wie gewohnt vermitteln, und in Berückſichtigung, daß die Beſchwerdepunkte der 7 Stände noch nicht gehoben ſeien, zur Auflöſung des Separatbündniſſes, das mit dem Bundesvertrag gleichwie das Siebnerkonkordat unverträglich ſei, blos einladen, aber eine gleiche Auflöſung auch vom Siebnerkonkordat*) fordern. —

Baſelland (Spittler) gab die Gründe an, warum in ſeinem Kanton bis jetzt noch kein Freiſchaarengeſetz zu Stande gekommen ſei, welches jedoch jedenfalls geſchehen werde, und wies auf die eigentliche Tendenz des Sonderbunds, nämlich auf die dadurch bezweckte gemeinſchaftliche Reaktion der Ariſtokratie und Hierarchie hin.

Schaffhauſen (Böſchenſtein) ſchloß ſich Glarus an.

Appenzell J. Rh. (Fäßler) ſtimmte gegen die Auflöſung des Sonderbunds, da die Konferenzſtände über den Zweck ihres Bundes ſich beruhigend ausgeſprochen hätten.

---

*) Als ob es faktiſch noch beſtanden hätte.

Digitized by Google

Appenzell A. Rh. (Dr. Oertli) entſchuldigt ſeinen Stand in Betreff des durch die Landsgemeinde verworfenen Freiſchaaren-geſetzes *) und ſtimmte, da der Sonderbund ſich offen ausſpreche, daß er gegen allfällige Tagſatzungsbeſchlüſſe gerichtet ſei, für Auflöſung.

St. Gallen (Näff) widerlegte, die aargauiſche Kloſteraufhebung bedauernd, die Befürchtung der Sonderbundsſtände vor konfeſſioneller Gefährdung, vor Bundesrevolution und Centraliſation, wies die Illegalität des Sonderbundes vorzüglich aus ſeiner militäriſchen Organiſation, die einen eigenen Kriegsrath mit weiten Vollmachten aufſtelle, nach, und ſchloß auf Auflöſung.

Graubündten (Abys) eröffnete ſeine mit St. Gallen gleichlautende Inſtruktion.

Aargau (Frei-Herose) verglich den Sonderbund dem ebenfalls unter den Auſpizien der Jeſuiten errichteten borromäiſchen Bunde, und erinnerte an die Gefährlichkeit und Unzuläſſigkeit deſſelben nach Form, Weſen und Zweck.

Thurgau entwickelte in einem ausgezeichneten Votum die ſtaatsrechtliche Unzuläſſigkeit des Sonderbundes, und wies nach, daß einzelne Bundesglieder in keinen Separatvertrag treten dürfen, welcher ſolche Verpflichtungen in ſich ſchließe, die unter Umſtänden mit jenen des allgemeinen Bundes collidiren können. Es ſei dieß eine bundeswidrig organiſirte Selbſthülfe, die ſich auch gegen den allgemeinen Bund kehren und deſſen Autorität gefährden könne. Es komme nicht auf den Defenſivcharakter des Bündniſſes an, ſchon ſeine bloße Exiſtenz ſei der Bundesautorität nachtheilig, und nach Art. 6 des Bundesvertrags illegal **), und den ungeſchwächten Beſtand des Bundes nach innen und außen gefährdend. Sichere der Bund von 1815 nicht hinlänglich Schutz für die einzelnen Kantone, ſo ſei es Sache aller Bundesglieder, ihn zu ergänzen. Das Sonderbündniß aber wolle die Kantonalſouveränetät auch gegenüber von bundesgemäßen Tagſatzungsbeſchlüſſen ſchützen. Die Trennungsgelüſte ſeien ſchon 1843 vorhanden geweſen. — Es behaupte Niemand, die Tagſatzung könne in allen Punkten verbindliche Beſchlüſſe faſſen, aber in Fragen, die ihrer Natur nach Bundesfragen ſeien, ſei ihr Entſcheid ein verbindlicher. Hier aber handle es ſich ausdrücklich um eine Bundesfrage nach der deutlichen Erklärung von Art. 6, der Bund, die Tagſatzung ſei alſo kompetent. Der Art. 8 der Bundesakte erkläre ferner ausdrücklich: „In allen übrigen

*) Appenzell beſitzt ſchon ein uraltes Freiſchaaren-Verbot.

**) Art. 6. Es ſollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geſchloſſen werden.

Verfügungen (bei Krieg und Bündniſſen mit dem Ausland ausgenommen), die durch die Tagſatzung dem Bunde übertragen ſind, entſcheidet die abſolute Mehrheit.“ Dieß heiße doch wohl ſo viel, der Entſcheid ſei ein für alle verbindlicher. Aus dem Abſchiede vom 6. Auguſt 1814 wies ſodann der Redner nach, daß der Artikel 8 auch hiſtoriſch ſo interpretirt werden müſſe. — In Bezug auf die Furcht der Sonderbundskantone, daß hinter dem Auflöſungsbegehren Tendenzen verborgen ſeien, die auf Schmälerung der Kantonalrechte ausgehen, wies der Geſandte auf den langſamen Gang der vor 15 Jahren beſchloſſenen Bundesreviſion hin, wobei es noch nicht zur Abänderung eines Artikels gekommen ſei ..... Schon die älteſten ewigen Bünde, wie namentlich der Bundesvertrag vom 7. Mai 1332 hätten als Grundſatz aufgenommen: „Kein Theil darf ſich mit beſondern Eiden oder Gelübden gegen Niemand weder in noch außer dem Lande verbünden, ohne der Eidgenoſſen gemeinſam Wiſſen und Willen.“ Die neuern Kantone müſſen wünſchen, daß auch heutzutage noch an jenem Grundſatze feſtgehalten werde. Der Geſandte ſchloß auf Auflöſung des Sonderbunds.

Teſſin (Luvini) findet es ſonderbar, daß jene Kantone, die den Bund durch ihr Separatbündniß geradezu mit Füßen treten, ſich am heftigſten einer Bundesreviſion widerſetzen. Er wies die Illegalität des Sonderbunds aus den militäriſchen Anordnungen deſſelben nach. Die 7 Kantone ſchreiben ſich das Privilegium zu, den Bundesvertrag auszulegen und ſprechen den andern Kantonen das Recht ab, ſich einer ungebührlichen Interpretation zu widerſetzen. Der Sonderbund ſei kein Defenſivbund, ſondern eine geſchloſſene Phalanx reaktionärer Tendenzen, welche die Entwickelung, die ſeit den 30ger Jahren die Schweiz durchgemacht, als anarchiſch und vom Böſen bezeichnen möchte, die auch den Sonderbund geſchloſſen und ſeither den Mittelpunkt finſterer Umtriebe bildete. „Heilige und ewige Religion! ſo rief der Geſandte, — du biſt der Vorwand, deſſen ſich die Reaktion immer bediente. Die Heuchelei wirft dich auf den Kampfplatz politiſcher Leidenſchaften, ſelbſt, wenn alles in dir Friede, Liebe, Verbrüderung iſt!“ .... In der Sonderbundsſache ſehe das katholiſche Teſſin auf das Entſchiedenſte eine eidgenöſſiſche Frage, die mit der Religion nichts gemein habe. Der Geſandte ſchloß auf Auflöſung.

Waadt (Druey) verdankte den Ständen Luzern und Schwyz ihre Voten, worin ſie die Sonderbundsfrage auf das eigentliche Terrain geführt hatten, nach welchen die Furcht vor den Freiſchaaren in den Hintergrund geſtellt, dagegen aber von den Phantomen einer Einheitsrepublik und bundesrevolutionärer Tendenzen, vom Geiſt der 30ger Jahre ge-

Digitized by Google

ſprochen werde. Die fraglichen Stände hätten damit ein helles Licht auf den Sonderbund geworfen. — Der Sonderbund ſei unzuläſſig als dem Bunde nachtheilig, ſelbſt wenn der Artikel 6 nicht beſtünde. Die Tendenzen des Sonderbunds reichen weiter hinauf, der Sonderbund ſei nichts anders als eine Fortſetzung der Reaktion von 1802, der antinationalen Beſtrebungen des Waldshuterkomite, der ariſtokratiſchen Reſtaurationsverſuche von 1813, 1814 und 1815, der Verſchwörung von 1832, des Sarnerbundes von 1833 und der ſeit dem Jahre 1839 in einigen Kantonen gelungenen in andern Kantonen verſuchten Reaktionen*). — Die Schweiz habe nun zu entſcheiden zwiſchen den beiden Prinzipien, welche die Welt theilen, zwiſchen der Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung, dem Fortſchritt, dem Licht, der Hingebung auf der einen, und dem Abſolutismus, der Ariſtokratie, der Vorrechtlerei, Volksverdummung, Finſterniß und dem Egoismus auf der andern Seite. Bezüglich der Guizotſchen Depeſche und der Einmiſchung Frankreichs, bemerkt der Geſandte, daß dieſe Interventionsverſuche die Vollendung deſſelben Syſtems ſeien, das ſich bei Krakau und in Portugal geltend gemacht habe**).

Wallis (von Courten) ereiferte ſich in heftigen Ergüſſen gegen Freiſchaaren und Radikalismus. Mehrheit und Minderheit hätten in Sachen der Kantonalſouveränetät nichts zu bedeuten; ſchließt ſich an Luzern.

Neuenburg (Calame) wies auf ſeine „neutrale" Stellung hin***) und ſuchte die Legalität des Sonderbunds darzuthun, warnte dann vor deſſen Unterdrückung, die zur Anarchie führe und fremde Intervention nach ſich ziehen müſſe. Der Geſandte ſchloß auf Nichteinmiſchung.

Genf (Rilliet) bedeutete, daß es beſſer wäre den neuen Bund zu halten, ſtatt ſich auf die alten Bünde zu berufen. Der Geſandte ſchloß auf Auflöſung.

Bern (Ochſenbein) wollte die Freiſchaaren †) weder entſchuldigen

---

*) Wie wahr Hr. Druey geſprochen, geht aus unſern frühern Kapiteln, die Ariſtokratie, die Nuntiatur und die Jeſuiten hervor.

**) Wiederholtes Bravorufen von der Tribüne hatte Luvinis Rede begleitet.

***) Der Constitutionel neuchâtelois ſchrieb über dieſe mit dem Sonderbund haltende Neutralität folgendes: Neuchâtel est bien seul et dans une position intermédiaire, entant, qu'elle est impartiale, puisqu'il nest pas en cause, ne fait pas partie des Etats attaqués, bien moins encore des assaillants.

†) Die Geſandten der Sonderbundskantone hatten nicht ermangelt, die Freiſchaaren wiederholt aufs Tapet zu bringen. Ochſenbein verlor bei der Anhörung dieſer Anſpielungen nicht einen Augenblick den Ton der Mäßigung und Milde.

Digitized by Google

noch rechtfertigen, es ſei nicht Sache des Geſandten dieß zu thun. Der Geſandte eröffnete ſein Votum mit einer Redaktion des Auflöſungsbeſchluſſes, der nachher angenommen wurde; er bemerkte, daß die Kantone nur über polizeiliche und ökonomiſche Gegenſtände Concordate ſchließen können. Die fortſchreitenden immer drohendern Rüſtungen der 7 Stände aber beweiſen die Gefährlichkeit des Sonderbunds bis zur Evidenz. Das Siebner-Concordat ſei ganz anderer Natur, es ſei nur entſtanden, weil 12 Stände ſich geweigert, die bundesgeſetzliche Garantie der revidirten Verfaſſungen auszuſprechen. Jetzt ſtehen alle Kantone auf demokratiſchem Boden.

Nach dieſer Berathung und verſchiedenen gegenſeitigen Erwiderungen erzeigte ſich bei der Abſtimmung folgendes Ergebniß:

Für den Antrag von Baſelſtadt, den Sonderbund als nicht im Einklang mit dem Bundesvertrag zu erklären, denſelben freundeidgenöſſiſch zur Auflöſung einzuladen, ein gleiches auch gegen das Siebnerconcordat zu thun, erhob ſich außer Baſelſtadt keine andere Stimme.

Dagegen ſtimmten für den Antrag von Bern 12 ganze und zwei halbe Stände, nämlich: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallen, Aargau, Teſſin, Thurgau, Genf, Waadt, Graubünden, Appenzell A. Rh. und Baſelland.

Der nach dem Antrage Berns gefaßte Beſchluß der Tagſatzung lautete:

1) Es iſt das Separatbündniß der 7 Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Beſtimmungen des Bundesvertrags unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.
2) Die benannten Kantone ſind für die Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich, und die Tagſatzung behält ſich vor, wenn die Umſtände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demſelben Nachachtung zu verſchaffen. —

Nach dieſem Beſchluſſe gaben die ſieben Sonderbundsſtände in der 11. Sitzung vom 22. Juli eine Proteſtation zu Protokoll, worin ſie erklärten, daß ihre Conferenzbeſchlüſſe weiter nichts ſeien als eine Verſtändigung über die Art und Weiſe der im Artikel 4 *) des Bundes-

*) § 4 des Bundes. Im Falle äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitſtände zu getreuem Aufſehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, ſo mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch ſoll ſogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagſatzung, auf Anſuchen der Regierung, die weiteren Maßregeln treffen .....

Digitized by Google

vertrags den Ständen zur Pflicht gemachten Hülfeleiſtung, die unerhörte Ereigniſſe hervorgerufen hätten, daß ihr Bündniß eine durch die Pflicht der Selbſterhaltung gebotene, auf den Art. 4 des Bundesvertrags ſich ſtützende, durch den Art. 6 *) deſſelben erlaubte (!) Defenſivverbindung ſei, daß ſtatt den Erwartungen der Conferenzſtände bezüglich hinreichender Garantien für ungeſchmälerte Anerkennung und Beſchützung der denſelben zukommenden Souveränetäts- und confeſſionellen Rechte entgegenzukommen, 12½ Stände ihre Sicherheitsverbindung für aufgelöst erklärt und die 7 Stände für Beachtung ihres Beſchluſſes verantwortlich gemacht hätten. Daß ſie einer Mehrheit von eidg. Ständen alles und jedes Recht zu einer ſolchen Schlußnahme beſtreiten und daß ſie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 gewährten Bundes- und auf ihre durch den Bund neuerdings beſtätigten Souveränetätsrechte erblicken und dieſe Schlußnahme deßwegen auch nicht anerkennen, daß ſie mit Beziehung auf die am 31. Auguſt 1846 abgegebene Erklärung, hiermit im Gefühle der mit dem theuern Blut ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewahrten Freiheit und Selbſtändigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen die gefaßte Schlußnahme einlegen — und ihrer Verwahrung die eben ſo feierliche Erklärung beifügen, die ſieben Stände würden, ſo wie ſie bisher gehandelt, auch in Zukunft den Beweis leiſten, daß ſie nichts anderes wollen und nichts anderes thun werden, als treu zu halten den Bund in allen ſeinen Beſtimmungen und den Eid, den ſie auf ihn geſchworen."

Kaum hatten die Sonderbundsſtände dieſe Proteſtation zu Protokoll gegeben, ſo ſtellte der Geſandte von Genf, Hr. Oberſt Rilliet-Conſtant, am 23. Heumonat den Antrag, eine Unterſuchung anzuordnen, ob und wie eidgenöſſiſche Offiziere ſich im Dienſte zum Sonderbunde befinden und ſolche Beziehung als unverträglich mit ihren Dienſtpflichten gegen die Eidgenoſſenſchaft zu erklären. — Dieſer Antrag ward mit der gleichen Stimmenmehrheit angenommen. In Folge der daherigen Unterſuchung wurde aus der Liſte der eidgenöſſiſchen Offiziere geſtrichen der eidg. Oberſt J. U. von Salis-Soglio von Chur, der vorher von dem Sonderbunde zum Oberbefehlshaber der ſonderbündiſchen Armee ernannt worden war. Er hatte zwar ſchon am 7. Mai ſein Entlaſſungsbegehren dem Vororte eingereicht, um (wie er ſich ausdrückte) nicht Gefahr zu laufen, gegen das zur Aufrechthaltung des eidg. Bundesvertrags vom 7. Auguſt 1815 geſchloſſene Schutzbündniß der 7 Orte —

*) Siehe Note Seite 88.

Digitized by Google

im Widerſpruch mit ſeinen Begriffen von Recht und Ehre — die Waffen ergreifen zu müſſen, er werde vielmehr mit hingebender Treue ſich dem Dienſte der 7 Stände nach beſten Kräften weihen.

Außer Salis-Soglio hatten noch 10 andere eidg. Offiziere ihre Dienſtverhältniſſe zum Sonderbund erklärt, worunter auch die Oberſten Maillardoz von Freiburg und Elgger von Luzern. Umſonſt war der Widerſtand, den die Geſandten der 7 Stände und Baſels gegen dieſen Antrag erhoben, ſie wußten ſich nicht anders zu rächen, als dadurch, daß ſie den vom Regierungsrath Schneider, zweiten Geſandten Berns zu raſch gemachten Antrag, Hrn. Ochſenbein in den eidgenöſſiſchen Stab mit Oberſtrang aufzunehmen, ihrer bittern Kritik unterwarfen. Der Antrag des Hrn. Schneider ward an den Kriegsrath zur Unterſuchung gewieſen und ſpäter, formeller Gründe wegen, für einſtweilen zurückgezogen. Dagegen wurden in der Sitzung vom 27. Auguſt 13 Offiziere und Beamtete aus dem eidgenöſſiſchen Stab geſtrichen, worunter Salis-Soglio, Maillardoz, Elgger, Zünd u. ſ. w.

In der Sitzung vom 30. Juli machte der Vorort der Tagſatzung die Anzeige von Befeſtigungen und Schanzen, welche Unterwalden auf dem Brünig und Uri in ſeinem Kantone vornehme; ebenſo ward die Anzeige gemacht, daß, laut einer Zuſchrift von Teſſin, eine bedeutende Waffen- und Munitionsſendung (140 Zentner Munition auf 9 Wagen) die den Kanton Teſſin paſſiren wollte, in Lugano angehalten worden ſei. Die Tagſatzung beſchloß auf den Antrag von Zürich, dieſe Gegenſtände durch eine aus ſieben Mitgliedern beſtehende Kommiſſion unterſuchen zu laſſen. In dieſe Kommiſſion wurden gewählt: 1) Bundespräſident Ochſenbein von Bern, 2) Bürgermeiſter Dr. Furrer von Zürich, 3) Landammann Munzinger von Solothurn, 4) Landammann Näff von St. Gallen, 5) Oberrichter Dr. Kern von Thurgau, 6) Oberſt Luvini von Teſſin, 7) Staatsrath Druey von Waadt. Am 2. Auguſt erhielt die Tagſatzung fernere Anzeigen von kriegeriſchen Rüſtungen im Wallis und von Walliſer Hülfstruppen, die für Freiburg beſtimmt ſeien. Die Siebnerkommiſſion betrachtete den erhaltenen Auftrag als einen allgemeinen und begutachtete, daß einerſeits eine freundeidgenöſſiſche, aber ernſte Mahnung zur Beachtung des Landfriedens an die 7 Stände gerichtet und anderſeits weder Waffen noch Munition zur Unterſtützung der angedrohten Feindſeligkeiten abgeliefert werden, da Kriegsrüſtungen der Art im höchſten Grade geeignet ſeien, namentlich in politiſch bewegten Zeiten und Bevölkerungen große Unruhe und Aufregung hervorzurufen und Gegenmaßregeln oder Reibungen von den bedenklichſten Folgen zu veranlaſſen. Nach dreitägiger Berathung, den 9., 10. u. 11. Auguſt,

Digitized by Google

beſchloß ſodann die Tagſatzung dieſe ernſtliche Mahnung an die ſieben Stände, alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören könne und namentlich außerordentliche militäriſche Rüſtungen einzuſtellen, und wies ferner die Regierung des Kantons Teſſin an, die erwähnte Waffen- und Munitions-Lieferung zu verwahren bis zur fernern Verfügung der Tagſatzung, und forderte ſämmtliche übrigen eidgenöſſiſchen Stände auf, ſolche Sendungen anzuhalten und ſofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben.

Am 16. Auguſt behandelte die Tagſatzung mitten unter dem Geſchrei des bevorſtehenden Kriegs die Bundesreviſion, welche ſchon vor 15 Jahren (1832) durch Thurgaus erſte Anregung beſchloſſen worden war. Zürich ſuchte zu zeigen, daß wahre Kantonalſouveränetät einzig denkbar und möglich ſei durch eine wahre Eidgenoſſenſchaft, in der allein die Kantone Stütze und Halt fänden. Einheit im helvetiſchen Sinne widerſtrebe unſern Bedürfniſſen und Gewohnheiten. Zürich trug auf eine Kommiſſion zur Begutachtung der Bundesreviſion an. Die Sonderbundsſtände hielten am Grundſatz feſt, daß zu einer theilweiſen oder totalen Reviſion gemeinſames Einverſtändniß ſämmtlicher Stände nöthig ſei (ſo Luzern und Uri); an ein ſolches Einverſtändniß, meinte Schwyz, ſei aber jetzt nicht zu denken. Unterwalden ſah in dem Antrag nur eine radikale Idee, die auf Umſturz der geſetzlichen Zuſtände gehe, Zug fand den Moment nicht geeignet, es wolle jedoch nicht fehlen, wenn volle Beruhigung in Betreff der Gleichberechtigung (ohne die der Boden ſchwanke, auf dem die Schweiz groß geworden) gegeben werde. Freiburg wollte überhaupt nicht eintreten. Wallis ſchloß ſich Luzern an. Neuenburg fand eine Zeit des Kriegs zwiſchen Majorität und Minorität ungeeignet. Glarus war für Reviſion nach dem Föderativſyſtem. Solothurn wollte erſt anhören. Baſelſtadt wollte nur theilweiſe Reviſion auf die Grundlage der Kantonalſouveränetät. Baſelland totale oder partielle Reviſion. Appenzell J. Rh. ſchloß ſich den Urkantonen an. Appenzell A. Rh. wollte anhören. St. Gallen unterſtützte die von Zürich vorgeſchlagene Kommiſſion. Ebenſo Graubünden, Aargau, Thurgau, Teſſin und Waadt, welches meinte, die Mehrheit in der Tagſatzung müſſe in Wahrheit die Mehrheit des Volkes werden, ſonſt ſei die Republik ein Unſinn, es müſſe ſich eine Vereinigung der Kantonalſelbſtändigkeit mit größerer Centralkraft auffinden laſſen. Ebenſo Bern. Genf ſtimmte für eine Totalreviſion und Verfaſſungsrath.

In Folge dieſer Berathung beſchloß die Tagſatzung mit 13 Stimmen die Niederſetzung einer Kommiſſion von 14 Mitgliedern, welche ſo-

Digitized by Google

fort gewählt wurden *). An dieſer Wahl nahmen die Sonderbundsſtände und Neuenburg keinen Antheil. —

In der Sitzung vom 19. Auguſt wurde auch die aargauiſche Kloſterfrage neuerdings wieder von den Sonderbundsſtänden in Anregung gebracht, welche trotz den frühern Beſchlüſſen der Tagſatzung, dennoch wieder den Antrag, Aargau zur Wiedereinſetzung ſämmtlicher Klöſter zu nöthigen, wiederholten. Allein die Tagſatzung begnügte ſich mit der einfachen Erklärung, daß ſie von ihren Beſchlüſſen von 1843 und 1844 nicht zurückkomme.

Wichtiger als die Kloſterfrage war die in den Sitzungen vom 2. und 3. Septbr. bei gedrängt voller Tribüne zur Berathung gelangende Jeſuitenſache. Zürich ſtellte: „In Betracht, daß die Tagſatzung laut Art. 1 und 8 des Bundes **) Recht und Pflicht hat, für die innere Sicherheit und Ruhe und Ordnung in der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen, in Betracht, daß die Exiſtenz der Jeſuiten dieſe gefährdet, und namentlich dieſelbe in Luzern, bei deſſen Stellung als Vorort, mit der Ruhe und Ordnung unverträglich iſt, den Antrag: 1) die Jeſuitenangelegenheit als Bundesſache (inner der Competenz der Tagſatzung) zu erklären, 2) Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis einzuladen, die Jeſuiten zu entfernen, 3) jede künftige Aufnahme der Jeſuiten in allen eidgen. Kantonen zu unterſagen. — Zürich zeigt mit ſchlagenden Worten, wie die Jeſuiten im vollen Bewußtſein alles deſſen, was ihretwegen geſchehen, dennoch nach Luzern ſchlichen. Der Geſandte erinnert an die Freiſchaarenzüge und die darauf erfolgten gerichtlichen Verfolgungen, an die Vertreibung ſo vieler hundert Bürger, er erinnert an das der Jeſuiten wegen gefloſſene Blut und an all das Elend, das ihre Berufung nach ſich gezogen. Es ſei unabweisbare Pflicht der Eidgenoſſenſchaft, das bekannte Wort eines Jeſuitengenerals: Sie ſollen ſein wie ſie ſind, oder nicht ſein ***), einmal zu löſen und laut zu erklären: non sint,

*) Die Kommiſſion beſtand aus den HH. Ochſenbein, Furrer, Blumer, Munzinger, Saraſin, Dr. Matt, Böſchenſtein, Näff, Abys, Frei-Heroſe, Dr. Kern, Luvini, Druey und Rilliet-Conſtant.

**) Art. 1. Die 22 ſouveräne Kantone der Schweiz vereinigen ſich ꝛc. .... zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern .... Art. 8. .... Die Tagſatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft .....

***) Als Ludwig XV. in Rom Unterhandlungen über die dringliche Reform des Ordens einleitete, gab der damalige Jeſuitengeneral Laurentius Ricci dem franz. Geſandten die Antwort: Sint, ut sunt, aut non sint! Sie ſollen ſein, wie ſie ſind, oder nicht ſein.

Digitized by Google

ſie ſollen nicht ſein, und nach Art. 8 des Bundes im Vaterlande Ruhe zu ſchaffen, auf daß nicht zum Drittenmale das Volk ſich erhebe. Glarus erinnert, wie früher Fürſten den Orden entfernt, jetzt aber Völker ſeine Ausweiſung verlangen, ſelbſt katholiſche Völker, wie Italien. Solothurn (der zweite Geſandte Schmid) erklärte, daß das faſt ganz katholiſche Volk von Solothurn die Petition gegen die Jeſuiten mit 6874 Unterſchriften unterzeichnete, und daß der Kanton Solothurn ſchon 1816, als der Nuntius die Wiederaufnahme des Ordens gewünſcht, dies abgelehnt habe *). Baſelland freut ſich, daß es nun in der Jeſuitenſache nicht, wie früher, mit Aargau einzig daſtehe, ſondern mit der Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände. Schaffhauſen will nicht nur bitten, ſondern von Bundeswegen zur Entfernung der Jeſuiten einſchreiten. Appenzell A. Rh. faßt die Jeſuitenfrage als eine rein politiſche und durchaus nicht konfeſſionelle Frage auf und iſt entſchieden für Zürichs Antrag. St. Gallen weist die Competenz des Bundes zur Entfernung der Jeſuiten nach und erinnert an die Ludwig Napoleons-Geſchichte und an das Flüchtlings-Concluſum; der Geſandte macht aufmerkſam, wie die Schweiz in zwei Lager getheilt ſei. Woher das? — Graubünden gedenkt der alten Beſchlüſſe ſeines Landes gegen den Jeſuitenorden **), jener Beſchlüſſe, welche ſchon in frühern Jahrhunderten den Stab über den Orden gebrochen und ſtimmt mit Zürich. Aargau berührt die politiſche Weltrichtung des Jeſuitenordens, wie er überall regiert und wie man ihn überall vertrieben habe, es zeigt die Fremdheit des Ordens, deſſen Statuten und Obere außer Landes ſeien; der Geſandte erinnert an das Treiben der Jeſuiten in frühern Jahrhunderten in der Eidgenoſſenſchaft und an den Beſchluß der Landsgemeinde Schwyz von 1758 ***). Thurgau weist mit ſchlagenden Gründen die Competenz des Bundes nach, und zeigt, daß ſchon die Möglichkeit einer Gefährdung der Ruhe und Ordnung im Innern durch den Jeſuitenorden den Bund berechtige; man bedürfe nicht proceſſualiſch erwieſener Thatſachen; denn das politiſche Verfahren ſei ein ganz anderes als das Strafverfahren. Es handle ſich nicht um Perſonen, ſondern um eine Corporation, die durch die Geſchichte bereits gerichtet daſtehe. Der Geſandte frägt, ob es wahr oder ein bloßer Zufall ſei, daß gerade die Kantone mit Jeſuiten im Sonderbunde ſeien, er erinnert, wie noch im Jahre 1842

*) Vergl. Cap. V. S. 57.
**) Vergl. Cap. V. S. 53.
***) Vergl. Cap. V. S. 56.

Digitized by Google

die Regierung von Luzern die Berufung der Jeſuiten als unvereinbar mit Verfaſſung und Eid gehalten habe. In noch höherm Grade ſei die Exiſtenz der Jeſuiten in Luzern unvereinbar mit Luzerns politiſcher Stellung als Vorort. Teſſin macht aufmerkſam auf den zerriſſenen Zuſtand der Schweiz und das der Jeſuiten wegen vergoſſene Blut. Fort mit den Feinden der Freiheit, mit den Feinden des Friedens und der Ruhe, die über Leichen ins Land gezogen. Waadt: Die Nation ſei erwacht und verlange Handeln. Die Mehrheit, die öffentliche Stimme habe zu entſcheiden. Der Geſandte erwähnt der päpſtl. Aufhebungsbulle von 1773 und anderer Urkunden und zeigt die moraliſche Verwerflichkeit der jeſuitiſchen Erziehungsmethode. Genf thut dieß ebenfalls, unter anderm durch Vorleſen einer Menge von Zeugniſſen aufgeklärter Katholiken gegen den Orden. Bern will mit Zürich zum Mildern ſtimmen, obwohl ſeine Inſtruktion auf unbedingte Ausweiſung der Jeſuiten laute; der Geſandte erinnert an die Unterdrückung des Proteſtantismus im Wallis, an die in Freiburg durch die Jeſuiten ausgeführte Vernichtung Girards, den ganz Europa achte, an die der Jeſuiten wegen gewaltdrohende und herausfordernde Stellung der Stände Luzern und Wallis, an die Widerſetzlichkeit des Ordens, ſelbſt gegen Kirche und Papſt, an den jeſuitiſchen Geſchichtsunterricht, der die Jugend entnationaliſire, Wilhelm Tell als Mörder, die Männer im Rütli als Demagogen, die Gleichheit der Menſchen als revolutionär ſchildere. Schon die Eidesformel in der Bundesakte, „als Brüder in Glück und Unglück zu leben", verpflichte, die ewige Urſache des Haders zu entfernen. —

So ſprachen die Stände der Mehrheit, dem gegenüber die Boten der Sonderbundsſtände und ihrer Befreundeten wie leeres Gejammer erklangen. Luzern trug an, die Jeſuitenſache als einen Eingriff in die Kantonalſouveränetät und als die Rechte der katholiſchen Konfeſſion verletzend, fallen zu laſſen. Eine ſolche Beſtimmung komme der Mehrheit nicht zu, und einer mit Gewalt verſuchten Vollziehung, werde Luzern Gewalt entgegenzuſetzen wiſſen, Luzern werde Angeſichts der Welt zeigen, daß es Gut und Blut gegen Jeden, ſelbſt gegen Eid- und Bundsgenoſſen ſetze „um frei zu bleiben" *); der Geſandte ſucht aus der neueſten Geſchichte der Jeſuitenfrage an der Tagſatzung zu zeigen, daß Leidenſchaft den Antrag erzeugt, Leidenſchaft ihn groß gezogen habe, und Leidenſchaft ihn erhalte, er erklärt die Anſchuldigungen gegen den

*) Um die Jeſuiten zu behalten.

Digitized by Google

Orden als „aufgewärmte Mährchen," als Lug und Trug und daß nur beſchränkte Köpfe den Orden anfeinden. Im Wallis ſei der Orden ſchon 1815 geweſen, daher ſchütze ihn der Art. 12 des Bundes. Als Freiburg 1817 und Schwyz 1836 ihn einführten, habe kein Menſch widerſprochen; erſt als Luzern ihn aufnahm, ſei Aargau aufgetreten und doch beſtehe jetzt noch derſelbe Bund, daſſelbe Recht. Luzern trage keine Schuld daran, daß die Schweiz am Vorabende eines Bürgerkriegs ſtehe. Uri bemerkt in einer langen Rede, worin auch die Fabel vom Wolf und Lamm aufs Tapet kam, daß die Kirche in der Jeſuitenſache geſprochen und daß, was man heute wolle, eine Zwölfer-Centraliſation ſei. Schwyz hält eine Lobrede auf die jeſuitiſche Jugenderziehung, der Zweck des Antrages ſei nur, die Klöſtergeſchichte in den Hintergrund zu ſtellen. Die Aufreizung gegen die Jeſuiten ſei nicht natürlich, ſondern in das Volk hineingeworfen. Schwyz werde ſich nie und nimmer einem Beſchluſſe fügen. Unterwalden will auf gleiche Weiſe für die Jeſuiten mit Gut und Blut einſtehen. Zug will religiöſe Schonung empfehlen. Laſſe man die Jeſuitenfrage fallen, ſo ſei der erſte Schritt zur Auflöſung des Sonderbundes gethan. Freiburg betrachtet den Antrag Zürichs als einen Angriff auf die Kantonalſelbſtändigkeit, und ſetzt auseinander, wie ſchuldlos und welch muſterhaften Wandels die Väter der Geſellſchaft Jeſu ſeien. Wallis meint, die Jeſuitenfrage laſſe ſich beſſer durch Thaten als durch Worte widerlegen, Wallis habe Jeſuiten gehabt, ehe es ſchweizeriſch geworden, und werde ſie auch behalten. — So ſtimmten die Sonderbundsſtände. Zu ihnen hielt Baſel, welches in vollem Zugeſtändniß, daß es am liebſten geſehen hätte, die Stände hätten freiwillig auf einen als den heftigſten Feind des Proteſtantismus von jeher bekannten Orden verzichtet, — dennoch aus lauter Friedensliebe und Verſöhnungseifer, und Furcht vor einem Bürgerkriege, die Frage als konfeſſioneller Natur und Kantonalſache fallen laſſen will. Die Frage ſei nicht Bundesſache, außer man müſſe Thatſachen *) anführen können. Appenzell J. Rh. hält die Jeſuitenangelegenheit als Erziehungs- und Kirchenſache, und daher einzig in die Kantonalkompetenz gehörend. Neuenburg hebt ebenfalls die kantonale und konfeſſionelle Natur der Jeſuitenangelegenheit hervor. Bei ſolchen Angelegenheiten ſei Nichteinmiſchen der Tagſatzung von jeher Pflicht geweſen. Das Abweichen von dieſen Grundſätzen habe die Spaltung in der Schweiz, die Freiſchaaren und den Sonderbund erzeugt.

*) Das hat der Geſandte wahrſcheinlich der Hallerſchen Broſchüre über die ſchweizeriſchen Tagesfragen entnommen.

Digitized by Google

Das waren kurz zuſammengefaßt für und wider die Gründe, welche in der Sitzung der Tagſatzung vom 2. und 3. September von den Geſandten der betreffenden Stände geltend gemacht wurden. Bei der Abſtimmung ward Zürichs Antrag von den angeführten $12^2/_2$ Ständen zum Mehr erhoben. Für Nichteintreten ſtimmten die Sonderbundsſtände, Appenzell J. Rh. nebſt den proteſtantiſchen Ständen Baſel und Neuenburg, ein Beweis, wie tief die Allianz der Ariſtokratie mit dem Ultramontanismus und Jeſuitismus auch bei proteſtantiſchen Ständen eingewurzelt war. —

Ich habe die Berathung über die Jeſuitenangelegenheit abſichtlich aufgenommen, um zu zeigen, wie innig die Sonderbundsfrage mit der Jeſuitenfrage zuſammenhing. Es ſchien beinahe, als ob der Sonderbund zum Schutz der Jeſuiten geſchloſſen wäre. Mit Gut und Blut wollten die Sonderbundsſtände für die Jeſuiten in die Schranken treten, gegen jeden, ſelbſt Eides und Bundsgenoſſen. „Um frei zu bleiben“ bemerkte der Geſandte von Luzern, als ob Freiheit ohne Jeſuiten eine Unmöglichkeit wäre. — Der erſte Schritt zur freiwilligen Auflöſung des Sonderbunds, bemerkte Zug, ſei das Fallenlaſſen der Jeſuitenfrage. Die Jeſuiten waren alſo die Hauptbedingung, um welche ſich das eigentliche Weſen des Sonderbunds drehte. Das Fernere ſollte dann der Geſchicklichkeit dieſer Väter und der durch ſie vorbereiteten Zukunft anheimgeſtellt werden. Dem Stande Wallis gingen ſogar die Jeſuiten üben den Schweizerbund. Wahrlich dieſe Debatte im Schooße der Tagſatzung öffnete manchem die Augen, und bewies mehr als hinlänglich den Zuſammenhang des Sonderbunds mit der Jeſuitenberufung nach Luzern.

Nach dieſer Berathung ſetzte die Tagſatzung ihre Arbeit zur Erreichung ihres vorgeſetzten Ziels fort. Dieß geſchah zuerſt am 7. Sept. durch die Wahl von 9 eidgenöſſiſchen Oberſten, 10 Oberſtlieutenants und 10 Majoren. Als Oberſten wurden gewählt die Herren Eduard von Salis-Soglio, der Bruder des Sonderbundsgenerals, ferner die wackern Gerwer aus Bern, Blumer, Chiffele, Ritter, B. Isler, Joh. Isler, Pioda, Veillon. Als Oberſtlieutenants die Herren Chriſt aus Chur (der bekannte Volksredner und Dichter), Veillard, Moriz Barmann (trotz der Proteſtation des Walliſer Geſandten), von Linden, Funk, Sigfried, Stoppani, Dupleſſis, Caſelini, Jauch der Teſſinergeſandte, Lindemann. Als Majore die Herren Wehrli (im Artillerieſtab), Barrera, A. Frei, Ott, Grandjeans, Gfeller, Isler, Jak. Wehrli. Zum eidgenöſſiſchen Oberſtkriegskommiſſär wurde der wackere Bündnergeſandte, Herr Oberſtlieutenant Bürgermeiſter Abys aus Chur bezeichnet.

Digitized by Google

(Oberſtkriegskommiſſär Abys aus Chur.)

An die Stelle der Oberſten Ziegler und Rüttimann, die ſich weigerten den Verhandlungen beizuwohnen und des geſtrichenen Oberſt Maillardoz wurden in den eidgenöſſiſchen Kriegsrath gewählt, die eidgenöſſiſchen Oberſten Frei-Heroſe, Rilliet-Conſtant und Luvini.

Am 9. September erſtattete die Siebenerkommiſſion der Tagſatzung ihren Bericht und verwies auf ein Schreiben der Regierung von Luzern vom 25. Auguſt, worin letztere erklärt, daß ſie in Uebereinſtimmung mit der zu Protokoll gegebenen Proteſtation des Geſandten, die Beſchlüſſe der Tagſatzung in keiner Weiſe verbindlich anerkenne, ferner auf ein anderes Schreiben der aargauiſchen Regierung vom 30. Auguſt, worin die Anzeige gemacht wird, daß bei der Giſlikonerbrücke der Stand Luzern neue Verſchanzungen anlege. Da dieſe beiden Aktenſtücke bewieſen, daß die Sonderbundsſtände, namentlich Luzern, ferne davon, ſich geneigt zu zeigen, den Beſchlüſſen der Tagſatzung ſich zu unterziehen, dieſelben entſchieden ablehnten und durch fortwährende militäriſche Rüſtungen dagegen handelten — ſo machte die Kommiſſion, welche von der Anſicht ausging, daß es unmöglich im Willen der Tagſatzung liege, Beſchlüſſe der wichtigſten Art bei erfolgtem Widerſtande einfach auf ſich beruhen zu laſſen, auf alle Bundesautorität zu verzichten und dadurch der Nation ſowohl als dem Auslande ein Bild der vollkommenſten Ohnmacht der Bundesgewalt vor die Augen zu legen — den Antrag, es

Digitized by Google

möge die Tagſatzung ihre Vertagung bis auf den 18. Oktober 1847 ausſprechen, damit dann die fernern Exekutionsmaßregeln beſprochen und diejenigen Stände, deren Inſtruktion zu einer militäriſchen Exekution nicht genügten, dieſelbe auf angemeſſene Weiſe vervollſtändigen können.

Dieſem Antrag ſetzten die Sonderbundsſtände den Antrag für Auflöſung der Tagſatzung entgegen. Neuenburg und Baſelſtadt wollten Vertagung auf unbeſtimmte Zeit. Der Antrag der Kommiſſion ward von den bekannten 12²/₂ Ständen zum Mehr erhoben. Der Geſandte von Bern ſprach beim Schluſſe ſeines Vortrags die bedeutungsvollen Worte: „Europa iſt am Vorabende großer Ereigniſſe. Italien, Deutſchland, ſelbſt Frankreich werden der Schauplatz ſein. Früher oder ſpäter wird die Schweiz deren Nachwirkung fühlen. Welche Stellung würde ſie dann einnehmen, wenn ſie in ihrem Innern die Einheit nicht hergeſtellt! Es iſt im Intereſſe der Eidgenoſſenſchaft nach Außen und Innen, daß die Ordnung zurückgeführt und zu dieſem Behufe die Beſchlüſſe der Tagſatzung vollzogen werden." Das waren die letzten Worte, die in dieſer denkwürdigen Verſammlung geſprochen wurden. So ging die Tagſatzung für einſtweilen auseinander und die Boten kehrten ihrer Heimat zu, um an den fernern Berathungen ihrer Stände Theil zu nehmen.

VIII. Die Landsgemeinden und die Vollziehungs-Inſtruktionen.

Die Führer der Sonderbundskantone konnten nun vorausſetzen, daß die Tagſatzung den einmal gefaßten Beſchluß auch vollziehen werde. Sie ſahen die Verantwortlichkeit wohl ein, welche ſie durch ihre fernere Hartnäckigkeit auf ſich laden würden und bereits auf ſich geladen hatten. Ihre Hauptaufgabe beſtand daher von nun an darin, dieſe Verantwortlichkeit von ihren Schultern abzuwälzen und dem betrogenen Volke zuzuſchieben. Um dieſes zu erzielen, mußte das Volk noch mehr durch offizielle Lügen betrogen und im Irrwahne und Fanatismus unterhalten werden. Das Gelingen dieſes ſchändlichen Unterfangens war auch im Geringſten nicht zu bezweifeln, denn wirklich erfolgte die Sanktion der kriegeriſchen Gegenwehr mit großem Mehre an den in den demokrati-

Digitized by Google

ſchen Kantonen abgehaltenen Landsgemeinden und im Großen Rathe von Luzern. Vergebens hatten noch am 4. Sept. im Großen Rathe von Luzern der wackere Martin Arnold von Reiden den Antrag für Rücktritt Luzerns vom Sonderbunde und Zurückziehung der der Tagſatzung eingegebenen Proteſtation geſtellt, weil die Tagſatzung das Separatbündniß als aufgelöst erklärt hatte und daſſelbe außerdem, als dem Volke nicht vorgelegt, auch laut der Kantonalverfaſſung keine verbindliche Kraft haben könne. Vergebens hatten damals, nebſt Arnold, die HH. alt-Schultheiß Kopp, Dr. Kaſimir Pfyffer, Felix Balthaſar, Oberſt Schuhmacher-Uttenberg, Ignaz Pfyffer und Martin Ronca die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß ſie ſich vor allen Folgen und jeder Verantwortlichkeit verwahren. Die warnenden Worte waren unter dem fanatiſchen Geſchrei der jeſuitiſchen Tonangeber verhallet, und der Vorſtand des Rußwyler-Vereins hatte in einer Zuſchrift vom 8. Sept. an die Mitglieder dieſes Vereins die „einfache Frage" geſtellt: „Kann und will das katholiſche Volk Luzerns ſeinen Glauben, ſeine Kirche, ſeine Freiheit, ſeine Souverainetät einer Willkür von 10 proteſtantiſchen und 2 radikal katholiſchen Ständen Preis geben; oder will es im Verein mit den bundesgetreuen katholiſchen Ständen für ſeine Freiheit und die katholiſche Religion im Nothfalle mit Gut und Blut einſtehen?" — Die Antwort war auf der Hand — hatte doch auch der Jeſuit Pater Roh in Luzern den bevorſtehenden Kampf als einen „Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Antichriſtenthum" erklärt.

Am 26. Sept. gelangte zuerſt im Kanton Schwyz die Angelegenheit vor die dortige am Rothenthurm abgehaltene Landsgemeinde, wo, wie angegeben wird, zehntauſend wehrfähige Männer von Schwyz das Schutzbündniß der 7 katholiſchen Stände auf den Antrag von Landammann Holdener genehmigten, Alles gutheißen, was die Regierung bis jetzt gethan, und derſelben den Auftrag gaben, in Zukunft alles anzuordnen, was die Ehre und Unabhängigkeit des Landes erfordere. Vergebens warnten die freiſinnigen Gyr und Benzinger; ſelbſt der ſonſt freiſinnig geweſene Nazar Reding ſprach dem Sonderbund das Wort. Man beſchloß die Organiſation der militäriſchen Streitkräfte, ernannte den Landammann Abyberg einhellig zum Oberbefehlshaber und ſeinen Bruder Dominik zum Befehlshaber des Landſturms. Mit wahrer Begeiſterung wurde von Augenzeugen der „ſchönſte Moment dieſes denkwürdigen Tages" erzählt: wie Abyberg, auf das hohe Schwert der Gerechtigkeit geſtützt, eine ritterliche ſtolze Geſtalt, eine wahrhaft mittelalterliche Erſcheinung, nach ſeiner Wahl zum Oberbefehlshaber gerufen habe: Schwyzer, ich ſchwöre vor Gott unter dieſem freien Himmel mit

Digitized by Google

Euch und neben Euch alle künftigen Gefahren zu theilen, mit Euch zu leben und zu ſterben *); wie dann die Sonne, die bis dahin hinter Gewölk verborgen, ſich Bahn gebrochen, und Abyberg ausgerufen habe: Seht Ihr dort, Schwyzer, die Sonne von Morgarten und von St. Joſt! Und auf und nieder habe es gewogt in den dicht gedrängten Reihen und jauchzend ſtürmiſch habe das Volk den Redner begrüßt. Wie war es zu verwundern, daß darauf auf den Antrag des Landammann Kamers beſchloſſen werden konnte: „Jeder, der dieſe Landsgemeinde höhniſch bekritlet, jeder, der in Wort oder Schrift mit den Feinden des Vaterlands ſympathiſirt, jeder, der ſich entfernt und dem erſten Rufe nicht Folge leiſtet, iſt als Landesverräther anzuſehen und aufs ſchärfſte an Leib und Gut zu ſtrafen."

Den gleichen Beſchluß faßte auch Uri in der Landsgemeinde vom 3. Oktober. Ein Triumphbogen mit den Wappen der ſieben katholiſchen Stände ſtand am Eingang der Landleutenmatte. Unter den Rednern erhob ſich auch ein biſchöflicher Commiſſarius Gisler, und ſuchte dem Volke zu zeigen „um was es ſich handle", und wie daß der Radikalismus ſtets jede poſitive Religion, beſonders aber den Katholizismus und deſſen kräftige Vertheidiger, die Jeſuiten, befeindet und bekämpft habe. Wie war es zu verwundern, daß die vermittelnde Stimme des alt-Fürſprech Jauch verhallen mußte **).

An der Zuger Landsgemeinde vom gleichen Tage (3. Okt.) ging es etwas ſtürmiſcher her. Nach der Wahl des geweſenen eidgenöſſiſchen Kriegsſekretärs Letter zum Landeshauptmann, erhob ſich Major Heß und ſprach von dem „Sündenleben des Radikalismus" oder der „Kulturhelden", der „Kloſterräuber" und der „Beſchöniger von Meineid, Verrath und Meuchelmord" und ſtellte den Antrag, dem Landrath unter Verdankung ſeines bisherigen Benehmens, wenn keine friedliche Löſung erzielt werden könne, den Kanton in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen. Wie war es zu verwundern, daß die darauf folgende entſchiedene Rede des wackern alt-Kantonsrichters Adolf Kaiſer, der den Sonderbund als einen Herrenbund darſtellte, welchen fremde Politik ins Leben gerufen habe, mit Drohen, Pfeifen und Toben dermaßen unterbrochen wurde, daß der Redner erklären mußte: „Ich weiche der Gewalt und proteſtire gegen die ruheſtörende Unterdrückung der freien Meinungs-

*) Wie Abyberg dieſen Schwur gehalten, wollen wir in der Kriegserzählung erwähnen.

**) Er wurde mehrere Mal unterbrochen mit dem Rufe: „Wir bruchen kei radikale Schwätzer, wir lönd iſeri Verbindeti nit verdächtigen."

Digitized by Google

äußerung und mache die Regierung und alle jene verantwortlich, welche einer von der Tagſatzung beſchloſſenen Auflöſung des Sonderbunds bewaffneten Widerſtand entgegenſetzen würden.“ Die Warnung verhallte unter dem Toben des fanatiſirten Volkes.

In Unterwalden ward die Landsgemeinde am 10. Oktober abgehalten. Auch hier wurden die Anträge der Regierung für Feſthalten am Sonderbund nebſt Strafbeſtimmungen für die dem Landsgemeindebeſchluß Zuwiderhandelnden angenommen. Wie konnte es anders ſein? War doch das Schlußwort des Polizeidirektors Durrer: „Nicht den Frieden ſollt Ihr von den Radikalen erwarten, die ihr Leben nur von der Revolution und der Empörung friſten.“ Setzte doch auch der biſchöfliche Commiſſär Jöri im Namen der Geiſtlichkeit dem Volke auseinander, daß es ſich um die Religion handle.

Gleiches geſchah zu Obwalden. Wie war es anders möglich? Sprach doch der Pannerherr Spichtig, „wie die Väter im Grütli den erſten Sonderbund geſchworen hätten. Man ſolle nun ein gleiches thun. Schon habe der Tell in Uri den Bogen geſpannt, der alte Stauffacher in Schwyz ſein Schwert gezückt, auch Winkelried raffe ſeine Lanzen zuſammen und Nikolaus von der Flüe, der ermahnet habe, in Religionsſachen nicht um einen Nagel breit zu weichen, werde ſeinen Segen dazu geben.“ Sprach doch auch hier ein biſchöflicher Commiſſar, Pfarrer Imfeld von Sarnen, von der franzöſiſchen Schreckensrevolution und wie man in unſern Tagen mit der Vernichtung der Religion anfange und mit dem Sturze der politiſchen Freiheit ende.

Wie konnte es anders ſein? Wenn das Volk von ſeinen Regierungen und von der Geiſtlichkeit auf ſolch'e Weiſe am Gängelbande geführt, auf ſolche Weiſe durch offizielle Lügen im Irrwahne belaſſen und fanatiſirt wird, wie mag man ſich dann wundern, daß die Geſchichte unſerer Tage noch ſolche Erſcheinungen zu Tage fördert.

Am 5. Oktober brachte die Regierung von Luzern in dem dortigen Großen Rathe drei Anträge: 1) Der Große Rath möge eine feierliche Eidesleiſtung für das geſammte Milizcontingent, ſowie die Einweihung aller Fahnen anordnen; 2) ein Manifeſt an das Volk erlaſſen; 3) dem Regierungsrath zu allen und jeden fernern Maßregeln Vollmacht und unbeſchränkten Kredit ertheilen. — Vergebens warnten alt-Schultheiß Kopp, die beiden Arnold und Kaſimir Pfyffer noch einmal, vergebens verwahrten ſich die neun Liberalen zu Protokoll. Die Anträge wurden angenommen, ein in fremden Dienſten geſtandener Glarner, Tſchudi, zum Commandant des Landſturms bezeichnet und eine Proklamation erlaſſen, worin von der Vertheidigung des Heiligſten, der Unabhängigkeit

Digitized by Google

des Glaubens gegen die Beknechtung einer revolutionären Faktion, die an der Tagſatzung eine Mehrheit von 12 Standesſtimmen zu Stande gebracht, die Rede iſt. —

Gleichzeitig warb der berüchtigte Verhörrichter Ammann für ein Freikorps, welches eine kirchlich eingeweihte Fahne erhielt, auf deren einen Seite das Bild der Mutter Gottes, auf der andern das Bild des ſel. Vaters Leu gemalt war. Dieſes Freikorps erhielt den Namen Rächerkorps. Welche Bedeutung dieſes Rächerkorps haben ſollte, kann man ſich aus den bei verſchiedenen Mitgliedern dieſes Korps aufgefundenen Kappen enträthſeln, die wie Larven über das Geſicht heruntergezogen werden konnten und als Vermummung dienten. In den Statuten zu dieſer freiwilligen Jägerkompagnie ward jedoch als perſönliche Eigenſchaft dieſer Kappenmänner unzweifelhafte treue Geſinnung für die heil. römiſch-katholiſche apoſtoliſche Kirche erfordert.

Den Zuſtand im Wallis haben wir ſchon früher geſchildert. Es war daher zu erwarten, daß das fanatiſirte Walliſervolk in ſeiner Abſtimmung vom 10. Oktober mit großer Mehrheit für den Sonderbund einſtehen werde, um ſo mehr, da der dortige Biſchof de Preux in einem Kreisſchreiben die Geiſtlichen ſeiner Diöceſe aufforderte, das Volk über die bevorſtehende Religionsgefahr aufzuklären. „Die Gelegenheit eignet ſich ganz dazu, ſagte der Biſchof in dieſem Rundſchreiben, um die Abſichten des Nuntius des heil. Stuhls in der Schweiz zu erfüllen, der in ſeinem Eifer für die katholiſche Sache die gläubigen Walliſer ermahnt zu der täglichen Uebung des Roſenkranzes in der Familie wie in den Kapellen und zur Gründung von Betvereinen, um das Land noch beſonders unter die Obhut der heil. Jungfrau zu ſetzen.“ Eine gleiche „Aufklärung“ gab auch der Walliſer Staatsrath in einer Proklamation.

Ebenſo ſprach am 16. Oktober der Staatsrath von Freiburg in einer Proklamation an das Volk, worin unter anderm die Worte ſtehen: Freiburger! wollt Ihr Euern Kindern Knechtſchaft und Schande hinterlaſſen? Soll es heißen, daß man ungeſtraft die Allianz, die Euch mit den tapfern Gründern unſerer Freiheit verband, mit Füßen treten, die Verfaſſung, die Ihr Euch gegeben, angreifen, eine ruchloſe Hand an die Prieſter und Seelſorger, an die Gegenſtände Euerer Verehrung und Eures Gottesdienſtes anlegen könne?

Werfen wir einen Blick auf die übrigen Stände, die dem Sonderbunde nicht angehörten. Bald wurden die Inſtruktionen der Stände, welche für Auflöſung des Sonderbunds nöthigenfalls durch Waffengewalt ſtimmten, bekannt. Es war vorauszuſehen, daß in Graubünden und

Digitized by Google

in dem Schickſalskanton St. Gallen die ultramontanen Umtriebe zum Behufe der Verhinderung einer Exekutions-Inſtruktion neuerdings beginnen würden. So war es auch. Der Apoſtat Baumgartner und andere Agitatoren gaben ſich alle erdenkliche Mühe, die Bedrückung der Katholiken dem Volke recht handgreiflich vorzumalen. Dieſes geſchah namentlich in Baumgartners Schrift: „Die Jeſuitenfrage und die Inſtruktion von St. Gallen" und in den ultramontanen Blättern dieſes Kantons. Es entſtanden ernſtliche Unruhen. Die Regierung erließ eine Proklamation. Die Kantone Zürich, Thurgau und Appenzell A. Rh. zogen unweit der St. Galliſchen Gränze Truppen zu militäriſchen Uebungen zuſammen. Dem Geſuche der freiſinnigen Bewohner St. Gallens um Bewilligung einer Sicherheitswache wurde vom St. Galler Regierungsrathe entſprochen, drei Jägerkompagnien überdieß in die Stadt gezogen und die Regierungen der Nachbarkantone auf die entſtehende Gährung aufmerkſam gemacht. Man mußte mit Grund annehmen, daß die St. Galler Agitatoren mit den Leitern des Sonderbunds im Einverſtändniß waren. — Am 11. Oktober traten die Großen Räthe in St. Gallen, gleichzeitig wie in Chur, zuſammen. Der Kampf der Diskuſſion dauerte in St. Gallen bis Abends halb 8 Uhr. Baumgartner, von Joh. Müller, Oberſt Breni und Greith unterſtützt, ſtellte den Antrag für Entlaſſung der Milizen, Auflöſung der Bürgergarde, Mißbilligung der Proklamation und Anſuchen an die Nachbarkantone, ſich jeder militäriſchen Demonſtration zu enthalten. Sämmtliche 4 Anträge wurden mit 76 und 74 gegen 73 und 72 Stimmen verworfen. Die folgenden Tage, am 12. und 13. Oktober begann die Diskuſſion über den Inſtruktionsentwurf des Kleinen Rathes, der dahin ging, daß die Tagſatzung eidgenöſſiſche Repräſentanten in die Sonderbundsſtände abordne, eine belehrende Proklamation an dieſelben erlaſſe, um auf gütlichem Wege Beruhigung und Anerkennung der Bundesautorität zu erzielen; nach allen verſuchten Mitteln ſei die Geſandtſchaft ermächtigt, zur Vollziehung des Tagſatzungsbeſchluſſes, im Nothfalle auch mit Waffengewalt, zu ſtimmen. Die Berathung über dieſe Hauptfrage dauerte am 13. Oktober von früh 8 Uhr bis Donnerſtags den 14. Okt. Morgens 3 Uhr (19 Stunden ununterbrochen). Mit 76 gegen 73 Stimmen wurde der regierungsräthliche Inſtruktionsvorſchlag angenommen. — Gleiches geſchah ſchon am 12. Okt. in Graubünden, wo die Liberalen mit 38 gegen 27 Stimmen den Sieg behaupteten, obgleich dort zur Verhinderung ſolcher Inſtruktion ſonderbündleriſche Conferenzen in Tavanaſa, Lenz und Ems ſtattgefunden hatten. Graubünden inſtruirte im gleichen Sinne wie St. Gallen.

Digitized by Google

Die Mehrheit der Stände hatten nun für bewaffnete Exekution inſtruirt. Dieſer Umſtand vermehrte in hohem Maße die ſonderbündneriſchen Anſtrengungen zur kriegeriſchen Rüſtung. Wiederholte Waffen- und Munitionsſendungen waren ſchon früher aus Oeſterreich und Frankreich gemacht worden. Schon am 4. Oktober hatten Bewohner des Traversthales bei St. Sulpice 4 Wagen mit Flinten angehalten und dieſelben dem Statthalter in St. Croix, Kanton Waadt, überliefert, weil die Neuenburger Regierung dieſen Waffentransport durch ſchweizeriſches Gebiet, trotz dem früher erlaſſenen Tagſatzungsbeſchluß, geſtatten wollte. Dieſe Waffenſchmugglereien der Neuenburger zu Gunſten des Sonderbunds veranlaßten die Regierung von Waadt durch ihren Präfekten zu Yverdon das Dampfſchiff l'Industriel zu arretiren und mit 40 Schützen und einer Kanone beſetzen zu laſſen. Der Induſtriel kreuzte dann auf dem Neuenburgerſee hin und her und führte die Polizei. Waadt ſandte überdieß Truppen an einige Ortſchaften am See. Freiburg ſeinerſeits that das Gleiche. Der Vorort aber ſandte den Regierungsrath Stockmar als eidgenöſſiſchen Kommiſſar nach Neuenburg. Die Miſſion Stockmar's hatte keinen andern Zweck, als den Tagſatzungsbeſchlüſſen, betreffend Munitionszufuhren an den Sonderbund, Nachachtung zu verſchaffen. Die Neuenburger Regierung ſah jedoch in Stockmar einen geheimen Abgeſandten zur Revoltirung des Neuenburger Volkes gegen die beſtehende Regierung, empfing ihn mit ſchnödem Mißtrauen, und ſandte den Staatsrath Calame nach Bern, um den gefährlichen Kommiſſär, von dem man glaubte, daß er die proviſoriſche Neuenburger-Regierung ſchon in der Taſche habe, los zu werden. Da jedoch dieſer Geſandte beim Vororte nichts ausrichtete, erklärte der Neuenburger Staatsrath, die Beſchlüſſe der Tagſatzung beachten zu wollen und alle Waffen- und Munitionszufuhren auf der Gränze „zurückzuweiſen." Ein förmliches Anhalten und Abfaſſen derartiger Zufuhren wäre gegen die „Neutralität" geweſen, welche Neuenburg in der Sonderbundsfrage einzunehmen gedachte. Gleichzeitig bot die Neuenburger Regierung zwei Bataillone auf und organiſirte Bürgergarden gegen die ſo ſehr gefürchteten Montagnards, deren „eidgenöſſiſche Geſinnung" immer gefährlicher und drohender zu werden ſchien.

In den Sonderbundskantonen traf man indeß immer mehr kriegeriſche Vorkehren. Schon waren an vielen Stellen Minen angelegt, wie bei Münſter, an der Emmenbrücke, bei Gislikon, auf dem Hafendeckel, bei Knuttwyl, bei Surſee, beim Bognauerkapellein, bei Mauenſee, Kottwyl, auf der Straße nach Seewegen, zwiſchen Zell und Hüswyl, bei der Luthernbrücke und an der Straße nach Langenthal. An verſchiede-

Digitized by Google

nen Orten waren Feſtungswerke, Verſchanzungen und Verhaue, wie bei Gislikon, auf dem Gütſch, an der Zugergränze. Aehnliche Befeſtigungen und Minen waren in Uri, Unterwalden, Wallis und vorzüglich auch im Kanton Freiburg angebracht.

Im Kanton Luzern errichtete man an verſchiedenen Orten Telegraphen, erließ eine Inſtruktion bezüglich der Feuer- und Schußſignale und des Sturmläutens, ordnete einen Staffetendienſt an und ſuchte die Streitkräfte mobil zu machen. Am 16. Oktober ließ der Polizeidirektor Schultheiß Siegwart den eidgenöſſiſchen Magazinverwalter Schindler arretiren, weil er auf Befehl des eidgenöſſiſchen Oberſtkriegskommiſſärs einen Theil der in Luzern liegenden Spitaleffekten abführen laſſen wollte. Die verpackten Wagen wurden angehalten und mit Beſchlag belegt. Tags darauf, den 17. Oktober weihte der päpſtliche Nuntius in der St. Leodegars-Kirche fünf Landſturmfahnen mit feierlichem Gepränge in Gegenwart der Regierung und des ſonderbündiſchen Generalſtabs ein. Dieſes Benehmen des Nuntius iſt ganz dem Syſteme getreu, welches wie wir nachgewieſen ſeit Jahrhunderten die Nuntien in der Eidgenoſſenſchaft gehandhabt haben (Ich erinnere an Santorio und den borromäiſchen Bund). Bei einer ſolchen Fahnenweihe äußerte ein Prediger, daß jeder Krieger, der in dieſem gerechten Kriege gegen ungläubige Horden falle, im Dienſte der Kirche ſterbe und ſelig werde. Bei all dieſen Vorbereitungen zum Kriege ſtellten ſich zwar die Jeſuiten ſcheinbar gänzlich neutral, verſäumten aber nicht, bei aller Beibehaltung von Klugheit durch alle mögliche Weiſe den Fanatismus im Volke zu erhalten und zu nähren. Während bereits ihretwegen die Gewitterwolken des Krieges herannahten, gaben ſie keinen Zoll breit von dem eroberten Boden auf, und mit Recht ſagt Joſeph Imhof: Hätten ſie nur einen Funken jenes Geiſtes gehabt, von welchem der Brief des erſten Papſtes Klemens von Rom an die Gemeinde zu Korinth durchdrungen iſt, ſo hätten ſie nicht den Kanonendonner von Gislikon abgewartet, Luzern zu verlaſſen. „Wer von Euch iſt ſo edelmüthig, ſo ſchreibt Klemens an die Korinther, ſo barmherzig und liebevoll, daß er ſagte: Wenn meinetwegen Aufruhr, Streit und Trennung entſtanden iſt, ſo will ich mein Vaterland verlaſſen, ich will auswandern, und dahin, wohin ihr wollt, mich begeben, ich will den Befehlen des Volkes gehorchen, wenn nur die Heerde Chriſti und ihre Prieſter in Ruhe und Friede leben.“ — Doch nein, von ſolchem Geiſte waren die Jeſuiten nicht beſeelt. Es rüſteten ſich die Heere! Die Jeſuiten blieben, und wirkten in ihrem Sinne mit Wort und Geld. An Geld fehlte es ihnen nicht. Ihre Einnahmen rührten von gar mannigfaltigen Quellen her. Verkauften ſie doch ſelbſt in Luzern die vorgeblichen Reliquien des

Digitized by Google

heiligen Franziskus von Aſſiſi ſammt der Schachtel, welche ſie enthielt, einem Antiquar*).

Es begann nun allmählig die „defenſive Natur" des Sonderbundes in den Hintergrund zu treten, und der offenſive Charakter desſelben trat klar an den Tag. Dieß zeigte ſich zuerſt bei der von Luzern aus verſuchten Revoltirung des aargauiſchen Freienamtes. Eine Menge von ſogenannten „ehrerbietigen" Bitten an die hohe Regierung, welche von Luzern aus in den Aargau geſchmuggelt wurden, und worin das Verlangen geſtellt war, die Regierung möchte die katholiſchen Bürger des Aargaus nicht im Exekutionskriege gegen ihre katholiſchen Mitbrüder in den Konferenzkantonen verwenden, — wurden am 15. Oktober in Bremgarten aufgegriffen. Ein Brief des von den aargauiſchen Gerichten wegen Meineid verurtheilten Prof. Schleuniger an Rektor Meienberg, den Colporteur dieſer Petitionen, enthielt folgende Worte: „Nächſtens wird ein Schlag erfolgen, der die radikalen Kantone verwirren und tief erſchüttern wird." Auch wurde die katholiſche Staatszeitung haufenweiſe in alle Gemeinden geſchickt. Der Kleine Rath von Aargau und die Militärkommiſſion erklärten ſich permanent, und machten dem Vororte Anzeige. Sogleich marſchirten eine Anzahl Berner Truppen dem Aargau zu. Die Berner Regierung hatte ſchon vorher zu den ſchon im Dienſte befindlichen Truppen noch 3 Bataillone und 3 Schützenkompagnien aufgeboten. Der „Schlag", wodurch die katholiſche Bevölkerung in den Kantonen St. Gallen und Aargau zum Aufſtand hätten gebracht werden ſollen, mißlang und aus dem Kanton Luzern wanderten eine Menge Bürger, um den ſonderbündiſchen Fahneneid gegen die Eidgenoſſenſchaft nicht ſchwören zu müſſen. —

Im Kanton Freiburg wurden die Spezialwaffen auf den 14. Okt. aufgeboten. Doch aus dem Bezirke Murten erſchien kein Mann. Die Murtner Mannſchaft erklärte, daß ſie für Sonderbund und Jeſuiten nicht marſchiren und gegen eidgenöſſiſche Truppen nicht kämpfen werden, ſonſt ſtänden ſie der Regierung zur beliebigen Verfügung. Viele von

*) Der Superior der Jeſuiten in Luzern, Pater Simmen entdeckte ſpäter, daß er mit der Reliquienſchachtel auch ein darin enthaltenes ſchwarzes Fläſchchen mitverkauft hatte. Er ſchrieb daher an den Käufer der Schachtel und reklamirte das Fläſchchen, auf welches die Luzerner großen Werth ſetzten. „Man hat uns geſagt, fügte er bei, es ſei darin das Blut des heiligen Franz von Aſſiſi enthalten, und da ein ſolcher Gegenſtand nicht im Handel iſt, ſo würden wir die Zurückſendung des Fläſchchens mit Vergnügen ſehen. „Allein der Reliquienkrämer war bereits mit vielen andern dergleichen Gegenſtänden nach Paris verreist!!"

Digitized by Google

dieſen Murtnern wollten ſich lieber „verhacken“ laſſen, als für die Jeſuiten das Schwert ergreifen. Dagegen predigte am 12. Oktober der Biſchof Marilley in Bülle, und hetzte die Freiburger Katholiken auf ſolche Weiſe auf, daß viele Proteſtanten auf Bernerboden flüchten mußten.

Aehnliche Aufreizung erlaubte ſich im Kanton Schwyz der Mönch Gallus Morell, ein fanatiſcher Schwärmer. Am 17. Oktober wallfahrteten nämlich die Schwyzer auf Anordnung und unter Begleitung der Regierung und der Geiſtlichkeit in nie geſehener Menge nach dem gnadenreichen ſchwarzen Muttergottesbilde von Einſiedeln. Voran Abyberg der Oberkommandant der ſchwyzeriſchen Truppen mit einem Roſenkranz in der Hand, ihm zur Linken Nazar Reding, das frühere Haupt der Liberalen! Pater Gallus ſprach von der „Heiligkeit“ der Sache der 7 katholiſchen Kantone, von der Ungerechtigkeit der 12 Stände, von dem unvermeidlichen Religionskriege, deſſen Urſache in der Aufhebung und Beraubung der aargauiſchen Klöſter, in den Freiſchaarenzügen, den Tagſatzungsbeſchlüſſen für Auflöſung des Sonderbunds und der Wegweiſung der Jeſuiten läge. Er forderte auf zur Organiſirung eines „geiſtigen Landſturms“, um den Herrn der Heerſchaaren allüberall und unaufhölich mit Gebet um ſeinen Beiſtand zu „beſtürmen,“ weil von ihm der Sieg komme. Er forderte die Schwyzer auf, mit Todesverachtung dem Feinde entgegen zu gehen und ſchloß mit den Worten: „Herr, Gewaltiger, Lenker der Völkergeſchicke, dein Arm ſei unſer Führer, dein Kreuz unſere Fahne, dein Name unſer Schlachtruf, dein Wort unſer Kommando, deine Gnade unſer Helm und Schild im Leben und im Tode, du ſelbſt unſer Lohn in der Ewigkeit. Amen. — Als dann am 26. Oktober ein ſonderbündiſcher Artilleriepark von Schwyz an den Ort ſeiner Beſtimmung abzog, hieß es, wie der Park am Portale der Kirche ankam, halt! Und ſiehe da, es erſchien der biſchöfliche Kommiſſarius Suter, um „im Namen des Herrn, der uns beten gelehrt,“ durch ein ſtilles Kirchengebet, und eine Segensertheilung die Waffen einzuweihen. „Zieht im Namen des „Herrn, ſo rief er, ſei es zum Siege, ſei es zum Tode.“

Im Wallis empfahl der Kommandant von Kalbermatten ſeine ganze Armee dem Schutze der Himmelskönigin und des St. Mauritzius, des Feldherrn der thebäiſchen Legion. Vor einer ungeheuren Bevölkerung mußten die Offiziere mit ihren Degen die Reliquien dieſes Heiligen berühren.

In Schwyz wurde wie in den übrigen Sonderbundskantonen überall Landſturmsmuſterung gehalten. Von der „Furchtbarkeit“ des Schwyzer-Landſturms erzählte ein Augenzeuge unter anderm: Sämmtliche Land-

Digitized by Google

ſtürmer zu Pfäffikon (Kt. Schwyz) die mit Schlagwaffen verſehen waren, mußten beim Exercitium auf einen Hag losſtürmen. Dieß ſei mit ſolcher Energie geſchehen und die Landſtürmer hätten auf den Hag mit Morgenſternen, Aexten u. ſ. w. ſo kräftig zugeſchlagen, daß derſelbe in kurzer Zeit ganz zertrümmert war. Der Landſturminſpektor habe dann bei der Abdankung ſeine große Zufriedenheit ausgeſprochen und nicht unterlaſſen, an die Thaten der Väter zu erinnern. Selbſt Weiber hätten ſich unter dieſen Hagüberwindern befunden.

Während die Führer der Sonderbundskantone durch unaufhörliche Muſterungen und Inſpektionen, durch Errichtung neuer Schanzen und Feſtungswerke und vorzüglich durch Fanatiſirung des Volkes zum bevorſtehenden Kriege ſich rüſteten, ſo ſtellten ihrerſeit die Kantone Bern und Zürich ihre Bundesauszüge, Landwehr und Reſerve aufs Piket. In Bern organiſirte der Großrathspräſident Fürſprech Niggeler ein freiwilliges Jägerkorps. Waadt bot zur Rüſtung circa 34,000 Mann auf. In Baſelland glich der ganze Kanton einem Lager, die verſchiedenen Kontingentskompagnien übten ſich im Schießen und die Landwehr gab eine Adreſſe an den Landrath ein, er möchte ſie vollſtändig zum Ausmarſch organiſiren und rüſten. Ebenſo ſtellten Aargau und Solothurn ihre ganze waffenfähige Mannſchaft aufs Piket. In Solothurn reichte die Längendörfer Schützengeſellſchaft der Regierung eine Adreſſe ein, worin ſie getreu dem Reimſpruche, der an dem letzten Längendörfer Schützenfeſte in Biel den Gabentempel zierte:

„Bei Tag auf dem Poſten, auf der Runde bei Nacht
„So halten die Chutzen*) beſtändig die Wacht."

der Regierung erklärte, daß ſie für jeden möglichen Fall die Männer von 1841 wieder in ihr finden werde. Auch die übrigen liberalen Kantone, wie Thurgau, Glarus, Appenzell A. Rh., Schaffhauſen, Teſſin und Genf hielten ihre Bundesauszüge in Bereitſchaft. In Genf gelang es zwar einigen pfäffiſch fanatiſirten Aufwieglern, bei der Truppeninſpektion vom 9. Oktober, die Soldaten einer Kompagnie aus dem katholiſchen Theil beim Durchzug durch die Stadt zu dem Rufe zu bewegrn: „Es leben die Jeſuiten und der Sonderbund, nieder mit der Regierung." Doch war dieſe Aufwieglung ohne weitere Folgen. Der Pfarrer Moglia von Verſoir aber, der in Predigten das Volk aufgereizt hatte und polizeilich mit fünf Tagen Gefängniß beſtraft

*) Die Längendörfer Schützengeſellſchaft hat als Symbol den „Kauz" Ich verweiſe auf das bekannte Chutzenlied des Hrn. eidgenöſſiſchen Kriegsſekretär Adrian von Arx.

Digitized by Google

worden war, empfing deßhalb die Beglückwünſchungen ſeines Biſchofs Marilley, der ihn noch aufforderte, in ſeinem Eifer für die gute Sache fortzufahren!

IX. Die Repräſentanten und die erſte Armeeaufſtellung.

Endlich kam der längſtersehnte 18. Oktober, an dem ſich nach fünfwochentlicher Vertagung die Tagſatzung wieder verſammelte. Bevor man zu dem Hauptgegenſtand der Berathung kam, ward eine Eingabe ſämmtlicher Gemeinden des Bezirkes Murten, worin die Proteſtation gegen den Sonderbund erneuert wurde, ſo wie eine Vorſtellung der freiburgiſchen Flüchtlinge verleſen. Dieſe Zuſchriften wurden der Siebnerkommiſſion überwieſen und man ging zum Entſcheide in der Hauptſache über. Zürich ſtellte die Anträge: 1) In jeden der Sonderbundskantone zwei eidgenöſſiſche Kommiſſäre zu ſenden. 2) Eine Proklamation an die Sonderbundskantone zu erlaſſen. 3) Die Siebnerkommiſſion zu beauftragen,

über die den Kommiſſarien zu ertheilende Inſtruktion und über den Inhalt der Proklamation beförderlichſt Anträge zu ſtellen. Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden verlangten Verſchiebung dieſer Anträge. Zug wollte zum Frieden handbieten, aber von Nichts zurücktreten. Freiburg erklärte, daß ſeine Regierung beauftragt ſei, eidgen. Kommiſſäre nicht anzuhören, wenn ſie vom Sonderbunde abmahnen wollen. Glarus wollte den Aufruhrzuſtand ſchnell beendigen. Baſelſtadt wollte verſöhnen, weil der Tagſatzung nach dem Bundesvertrag nicht das Recht zuſtehe, unter dem Namen „Exekution“ einen Krieg im Innern der Eidgenoſſenſchaft zu beſchließen. Vor 15 Jahren habe Südkarolina den Vereinigten Staaten wegen einem Zollgeſetze ſich widerſetzt, und gerüſtet, der mächtige Kongreß — habe auch nachgegeben*). Zur gegenſeitigen Verſtändigung verlangte Baſelſtadt die Niederſetzung einer Kommiſſion. Neuenburg verlangte eine Baſis für die Pazifikation, dieſe liege in genügenden Garantien, die man den Gliedern des Schutzvertrages gewähren ſolle. Aargau warnte vor jeder unnöthigen Zögerung. Schaffhauſen, St. Gallen und Appenzell A. Rh. billigten die Anträge Zürichs. Appenzell I. Rh. ſtimmte zu dem Antrage der Sonderbundskantone, deren Geſandten, wie namentlich Luzern im Verlaufe der Diskuſſion behaupteten, ihre Kantone bedürfen keine eidgenöſſiſchen Rapräſentanten, ihr Volk ſei hinlänglich aufgeklärt. — In der Abſtimmung ſtimmten zu Baſels Antrag: Zug, Neuenburg und Baſelſtadt, außerdem behielten einige liberale Stände das Protokoll offen, und die Anträge Zürichs wurden mit 12 $^2/_2$ Stimmen angenommen. Zu eidgenöſſiſchen Repräſentanten wurden ſofort erwählt:

Für Luzern: Landammann Näff und Landammann Brunner von Solothurn.

Für Uri: Rathsherr Jenni von Glarus und Kantonsrath Hoffmann von St. Gallen.

Für Schwyz: Dr. Kern und alt-Landammann Pequignot.

Für Unterwalden: Landammann Munzinger und Regierungsrath Böſchenſtein.

Für Zug: Bürgermeiſter Furrer und alt-Landammann Sidler.

Für Freiburg: Regierungsrath Stockmar und Merian von Baſel, der ablehnte und ſpäter durch Hrn. Delarageaz aus der Waadt erſetzt wurde.

Für Wallis: Regierungspräſident James Fazy und Oberſt Buchwalder.

---

*) Iſt unrichtig. Der Kongreß (die Tagſatzung) ſiegte und das kriegsgerüſtete Süd-Karolina gab nach (der dortige Sonderbund löſte ſich auf).

Digitized by Google

Bei der Abſtimmung enthielten ſich die Sonderbundsſtände, Baſelſtadt und Appenzell J. Rh. des Stimmens.

Am 20. Oktober gelangte zur Berathung die von Dr. Kern entworfene Proklamation an die Sonderbundsſtände. — Luzern beſtritt der Tagſatzung das Recht, in Form einer Proklamation an das Volk von Luzern zu reden: der Erlaß einer Proklamation ſei ein Hoheitsrecht, das allein der Landesbehörde zuſtehe. Uri wollte keine Belehrung. Schwyz erinnerte an die Landsgemeinde am Rothenthurm und erklärte den Erlaß einer Proklamation als einen neuen Eingriff in die Kantonalſouveränetät. Unterwalden wollte ſich durch „leere Phraſenmacherei“ nicht täuſchen laſſen. Zug anerkannte die wohlwollende Geſinnung der Proklamation, verlangte jedoch ſtatt beruhigender Worte, Thatſachen. Freiburg ſuchte nachzuweiſen, daß die Proklamation im Widerſpruch ſtehe mit den Angriffen gegen die Rechte und Unabhängigkeit der Konferenzkontone. Wallis erklärte, daß ſein Volk lieber den Tod wolle, als eine Berner-Provinz werden. Baſelſtadt vermißte in der Proklamation die Conceſſion, die zum Frieden führen könne, wünſchte jedoch, daß dieſelbe Eingang finde. Neuenburg vermißte darin die nöthigen Garantien. Die bekannten 12²/₂ Stände ſtimmten für die Proklamation. In der Berathung über die Proklamation durchging Solothurn in warmer eindringlicher Sprache alle Warnungen, die Luzern zu Theil geworden. So weit ſei es in der Eidgenoſſenſchaft gekommen, bemerkte Thurgau, daß der oberſten Bundesbehörde das Recht abgeſprochen werde, zum Volke zu reden.

Die Proklamation, die mit 12²/₂ Stimmen angenommen wurde, lautet folgendermaßen:

Getreue, liebe Eidgenoſſen!

Die Lage unſers ſonſt ſo glücklichen Vaterlandes iſt ernſt und Beſorgniß erregend. Es iſt eine Spaltung unter den Eidgenoſſen eingetreten, welche für den Fortbeſtand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunſche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet ſich die eidgenöſſiſche Tagſatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenöſſiſches Wort an Euch zu richten.

Eine klare Vorſchrift des Bundesvertrages, der Art. VI deſſelben, enthält die Beſtimmung: „Es ſollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geſchloſſen werden.“ Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein beſonderes Bündniß unter ſich eingegangen, das, ſobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Beſorgniſſe hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesverſammlung hat ſich die Tagſatzung dafür aus-

Digitized by Google

geſprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinſamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt ſind, zum Gegenſtand einer beſondern Verbindung macht, und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umſtänden nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchſtaben wie dem Sinn und Geiſt unſers Bundes entgegen ſei.

Eine Verbindung, welche die Kontingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines beſonderen, mit allgemeinen Vollmachten auszurüſtenden Kriegsrathes ſtellt, und dadurch der Verfügung der eidgenöſſiſchen Behörden entzieht, iſt für die höchſten Intereſſen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenöſſiſchen Mitſtände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der ſieben erwähnten Stände auch gegen die Tagſatzung ſelbſt und von ihr ausgehende Beſchlüſſe gerichtet iſt, und gegen dieſelben zum Voraus bewaffneten Widerſtand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbeſtehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinſamen Bund der Eidgenoſſen ſeiner Auflöſung entgegen zu führen.

Durch Beſchluß vom 20. Heumonat d. J. hat daher die Tagſatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.“

Die oberſte Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausſchließliche Entſcheidungsrecht eingeräumt iſt, hat ſomit entſchieden. Dieſer Entſcheid muß von allen eidgenöſſiſchen Ständen geachtet werden, ſonſt würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieſer Beſchluß von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet iſt, noch keine Anerkennung gefunden. Ja, es wurde in der Tagſatzung ſelbſt erklärt, daß jeder Vollziehung deſſelben bewaffneter Widerſtand entgegengeſetzt werde, und zu dieſem Zwecke ſind ſchon ſeit längerer Zeit außerordentliche militäriſche Rüſtungen getroffen worden.

Einen ſolchen Zuſtand kann die Tagſatzung nicht dulden, wenn nicht alles Anſehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenoſſenſchaft preisgegeben werden ſoll.

Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenoſſen, in ſolcher mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Abſichten, welche unſerm Beſchluſſe vom 20. Heumonat zu Grunde liegen, offen und getreu darſtellen, wie es unter Eidgenoſſen und Bundesbrüdern ſich ziemt.

Nur Mißtrauen und unbegründete Beſorgniſſe können Euch in Euerm bisherigen Verfahren geleitet haben.

Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenöſſiſchen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion.

Wir geben Euch nun aber die feierliche Verſicherung, daß jede Abſicht, dieſe Euere theuerſten Güter zu gefährden, ferne von uns iſt. Sie ſollen als Euer Heiligthum unangetaſtet bleiben. Wie ſollte es auch in den Geſinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenoſſen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenöſſiſchen Mitſtände, die in ihrer Mehrzahl zu den älteſten Gliedern des Bundes gehören!

Die eidgenöſſiſche Tagſatzung will keine Bedrückung von Bundesgenoſſen, keine Vernichtung von Kantonalſouveränetäten, keinen gewaltſamen Umſturz beſtehender

Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den ſie von eidgenöſſiſchen Mitſtänden anzuſprechen berechtigt ſind, den Beſtimmung und Zweck des gemeinſamen Bundes fordern.

Darum Eidgenoſſen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, ſo weit ſie nur ſolches enthält, was mit dem gemeinſamen Bund in Einklang ſteht, für Euch nicht nothwendig, ſo weit ſie aber Anderes in ſich ſchließt, bundesrechtlich nicht zuläſſig iſt.

Vergeſſet nicht, daß ſolche Sonderbündniſſe ſchon dem Sinn und Geiſt der älteſten eidgenöſſiſchen Bünde entgegen ſind. Der beſtehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Euere Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenöſſiſchen Rechtszuſtandes verletzt, die Eidgenoſſen in zwei feindſelige Lager trennt, und darum auch unſere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet.

Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unſerm Beſchluſſe beſtimmt haben, vernommen.

Eidgenöſſiſche Repräſentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieſelben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenöſſiſche Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die ſchwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorſchriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenöſſiſche Mahnungen der oberſten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben ſollten. Die Folgen, die ein Verharren in ſolcher Stellung für Euch und für das geſammte Vaterland nach ſich ziehen müßte, ſind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieſelben abzuwenden. Faſſet ſolche Entſchließungen, wie ſie Bundespflicht, wie ſie der Friede und das Glück der Eidgenoſſenſchaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Laſſet uns als Brüder und Eidgenoſſen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, iſt Geſetzlichkeit, iſt pflichtmäßige Handhabung der inneren Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenoſſen, zu Erreichung dieſes durch beſchworne Bundespflichten uns gemeinſam vorgeſteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

Gott erhalte und ſchütze unſer theures Vaterland!"

Alſo beſchloſſen in unſerer Sitzung, zu Bern, den 20. Weinmonat 1847.

(Folgen die Unterſchriften.)

Nach Annahme dieſer Proklamation ward die Inſtruktion für die eidgenöſſiſchen Repräſentanten berathen und angenommen. Dieſelbe lautet: „Die Repräſentanten werden die Verbreitung der Proklamation durch die Behörden befördern und bei den Großen Räthen und Landsgemeinden, deren Zuſammentritt bewirkt werden ſolle, dieſelbe durch angemeſſene Vorſtellungen unterſtützen."

Mittlerweile, bevor noch die Tagſatzung irgend eine militäriſche Maßregel getroffen hatte, erfolgten in den Sonderbundskantonen verſchiedene Truppenbewegungen. So zogen ſich nun Walliſertruppen zuſammen, um wie es hieß über den Sanetſch nach Freiburg zu dringen. In Luzern war am 18. Oktober der geſammte Auszug nach der Stadt

Digitized by Google

einberufen, und in Schwyz und Zug waren ſämmtliche Truppen auf den 19. Oktober aufgeboten. Luzern Schwyz und Zug beſetzten die Grenzen. Aus Uri, Unterwalden und Wallis rückte Verſtärkungsmannſchaft nach Luzern, die Walliſer über die Furka. Die Straße von Schwarzenburg nach Freiburg wurde geſperrt, und bereits wurde von Freiburger Milizen auf das Bernergebiet hinüber geſchoſſen. Dieſer Demonſtration gegenüber ſandten auch die Stände Bern, Aargau, Zürich und St. Gallen einige Truppen zur Bedeckung ihrer Grenzen. Auch Teſſin berief ſeine Scharfſchützen und Rekruten ein. — Am 21. Oktober ließ ſich in Bütſchwyl (Kanton St. Gallen), wo 2 Kompagnien aus den ultramontanen Bezirken Alttoggenburg und Wyl zuſammengezogen wurden, um an die Schwyzergrenze geſchickt zu werden, der größte Theil der Mannſchaft, unterſtützt von herbeigeeilten und mit Stöcken bewaffneten Bauernſchaaren, zu dem Rufe verleiten: „Es lebe der Sonderbund," kündigte den Offizieren den Gehorſam auf und zog wieder nach Hauſe. Am gleichen Tage ſuchten Volkshaufen in Mels eine dort zuſammenberufene Kompagnie zur Heimkehr zu vermögen, was bei einigen Soldaten gelang. Ein gleicher Verſuch fand in Gaſter ſtatt. Die Regierung ſchritt energiſch gegen die Meuterer ein. Die Kantonsgrenze wurde mit Zürcher, Thurgauer und Glarner Truppen beſetzt und die öffentliche Ordnung wieder hergeſtellt. Offenbar war dieſer Aufſtand ein durch ſonderbündiſche Agenten eingeleiteter Reaktiosverſuch, der vielleicht mit Schleunigers „verwirrendem und tief erſchütterndem Schlage" zuſammenhängt.

Im Kanton Luzern wimmelte es nun von aufgebotenen Truppen. Schon ſtanden an den Befeſtigungen von Gislikon die dahin aufgebotene Mannſchaft, und die Grenze gegen das aargauiſche Freiamt war beſetzt. Im ſonderbündiſchen Kriegsrathe herrſchte damals ein ſtetes Schwanken zwiſchen den Anſichten über Ergreifung der Offenſive und Defenſive und man dachte bereits ernſtlich (ſchon in der vorletzten Woche des Oktobers) daran, die Offenſive zu ergreifen, bevor das eidgenöſſiſche Heer organiſirt, ja bevor nur ein Exekutionsbeſchluß von der Tagſatzung gefällt war.

Unter ſolchen Zuſtänden langten die eidgenöſſiſchen Repräſentanten in den Sonderbundskantonen an. Ihre Sendung war vergebens. — „Noch nie hätten eidgenöſſiſche Repräſentanten einen ſchmählichern Auftrag zu erfüllen gehabt, als die von den 12 und 2 halben Ständen abgeſandten Vierzehner — im Dienſte des Radikalismus (ſo ſchrieb die kathol. Staatszeitung), ſie ſeien allerwärts mit langen Geſichtern abgezogen. Ihre Bernerfarben und Bernermäntel hätten zwar in den Gaſſen geleuchtet, aber niemanden verblendet.... Man werde es in Bälde er-

Digitized by Google

fahren, daß eine heilloſe Verwirrung ſich der Zwölfer bemächtigen und ſie in einen Wirbel der Anarchie verſchlingen werde u. ſ. w." In allen Sonderbundskantonen, mit Ausnahme von Zug, wurde die Verbreitung der Proklamation verboten und die Regierung von Luzern erließ ſogar eine Verordnung, wornach Einwohner des Kantons Luzern, welche zur Verbreitung der Proklamation Hand bieten, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwieſen wurden. Zu gleicher Zeit erklärte man den Repräſentanten in allen 7 Ständen, daß die Geſandten der Stände an der Tagſatzung in Bern die gutgefundenen Aufträge und Vollmachten erhalten hätten, um Namens der Stände in den eidgenöſſiſchen Fragen zu ſtimmen und zu handeln. Nirgends gewährte man den Repräſentanten Zutritt zu den Regierungen oder den Behörden des Landes, und unverrichteter Dinge kehrten die Kommiſſarien wieder zurück.

In der Sitzung der Tagſatzung vom 21. Okt., bevor die Repräſentanten zurück waren, kam ein Antrag des Standes Zug in Berathung, wonach dieſer Stand zur Auflöſung des Sonderbunds geneigte Hand zu bieten verſprach, wenn die Jeſuitenfrage aus Abſchied und Traktanden falle und den kathol. Kantonen garantirt werde, daß alle ihre ſogen. konfeſſionellen Rechte, ſowie ihre Souveränetät unangetaſtet bleiben. — Gegen dieſen Antrag von Zug behielten ſich die übrigen Sonderbundsſtände das Protokoll offen. Zürich bemerkte, daß ſich die Tagſatzung unmöglich von den ſieben Ständen mit den Waffen in der Haud die Bedingungen könne diktiren laſſen. Glarus bemerkte, daß Zug einen Vergleich wolle, ohne das geringſte Opfer anzubieten. Solothurn erkannte zwar in dem Antrag von Zug eine erfreuliche Neigung zum Entgegenkommen, konnte jedoch auf den gegebenen Grundlagen zu keinem Vergleiche ſtimmen. Baſelſtadt wünſchte eine Kommiſſion. St. Gallen ſah den Zeitpunkt vor der Rückkehr der Repräſentanten ungeeignet, wollte jedoch wie Zürich, Graubünden und Schaffhauſen, an vertraulichen Beſprechungen außer der Tagſatzung theilnehmen. Aargau wollte Hand bieten zu ernſtlich gemeinter Verſöhnung, aber nicht zu einer „Trölerei", nicht zu einem faulen Frieden. Thurgau fand die Anforderungen und Anerbietungen Zugs in auffallendem Mißverhältniß. Waadt bemerkte, daß die Garantien die Zug fordere, bereits im Bundesvertrag enthalten ſeien. Bern konnte zu keinen Vermittlungsvorſchlägen ſtimmen, ſo lange die Jeſuiten in der Schweiz ihr Unweſen treiben. Teſſin, Appenzell A. Rh. und Genf ſtimmten wie Zürich. Bei der Abſtimmung zeigte ſich für den Antrag von Zug außer ihm ſelbſt keine einzige Stimme, und für den Antrag von Baſelſtadt nur Zug, Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Baſelſtadt.

Digitized by Google

Die Tagſatzung ernannte hierauf auf den Vorſchlag einer vorher niedergeſetzten Kommiſſion (beſtehend aus Staatsrath Druey v. Waadt, R.R. Rüttimann v. Zürich und Staatsſchreiber Steiger v. St. Gallen) als Oberkommandant der eidgenöſſiſchen Armee den Hrn. Oberſt Wilhelm Heinrich Dufour von Genf, und als Chef des Generalſtabs den eidg. Oberſten und Landammann Frei-Heroſe von Aarau.

(General Dufour.)

Digitized by Google

Die Wahl Dufours zum General der eidgenöſſiſchen Armee erfüllte mit Freude die ganze Eidgenoſſenſchaft und erweckte bei Soldaten und Volk das unbedingteſte Zutrauen. — Laßt uns einige Momente aus dem Leben dieſes ausgezeichneten Mannes hervorheben. Dufour verdankt ſeine militäriſche Bildung vorzüglich der Laufbahn, die ihm zur Zeit, da ſeine Vaterſtadt Genf zum franzöſiſchen Reiche gehörte, unter Napoleon angewieſen wurde. Ein Zögling der polytechniſchen Schule, half er damals als Lieutenant des Genies die Befeſtigungen leiten, welche auf der Felſeninſel Corfu gegen die Engländer aufgeführt wurden. Nach ſeiner Rückkehr von Corfu half er im Jahr 1815 die Stadt Grenoble befeſtigen und vertheidigen. Er war auch, wie franzöſiſche Blätter rühmlich meldeten, einer der Vertheidiger des Forts de l'Ecluse gegen die öſterreichiſche Armee des General Frimont, und ward von Napoleon mit dem Kreuze der Ehrenlegion ausgezeichnet. — Seit der Zeit, da Genf als ſchweizeriſcher Kanton einen Theil der Eidgenoſſenſchaft bildete, zeichnete ſich Dufour im Dienſte ſeines Vaterlandes zuerſt als Hauptmann des eidg. Genies aus. Er zeigte ſich beſonders thätig bei der Organiſation des ſchweizeriſchen Bundesheeres. Die Generale Finsler und Guiguer von Prangins erkannten in ihm die Seele der ſchweizeriſchen Armee. Ausgezeichnetes leiſtete er als eidg. Oberſtlieutenant und Oberinſtruktor des Geniecorps in der Thuner-Militairſchule und in den Uebungslagern; und keiner verſtand es wie Dufour, in den Herzen der eidgenöſſiſchen Offiziere die Liebe zum gemeinſamen Vaterlande zu entflammen, den kriegeriſchen Geiſt derſelben zu beleben und das ſchweiz. Heer für den Dienſt des Vaterlandes zu begeiſtern.

Als eidgen. Oberſt mußte Dufour ſchon vor 1830 den General Finsler als Oberſtquartiermeiſter erſetzen. Er leitete als ſolcher die topographiſche Aufnahme der Schweiz, eines der ſchönſten Werke, die je in dieſem Zweige des Wiſſens und der Kunſt erſchienen. Vorzügliche Verdienſte erwarb ſich Dufour auch als Civilingenieur in ſeiner Vaterſtadt Genf. Als militäriſcher Schriftſteller unſerer Zeit gehört er in die vorderſte Reihe*). Dieſer Ruf zog ihm 1824 die Aufmerkſamkeit des Kaiſers von Rußland zu, der ihm glänzende Anträge machte und ihn zu einem ruſſiſchen Generalmajor ernennen wollte. Dufour ſchlug die Ehrenſtelle aus, um ſeine Dienſte dem Vaterlande widmen zu können. Im Jahre 1831, bei der damaligen Aufſtellung der ſchweizeriſchen Armee gegen die Drohungen des Auslands, war er unter General Guiguer von Prangins Chef des Generalſtabs. Dufours edler und liebenswürdiger Charakter

*) Er ſchrieb über die bleibende Befeſtigung, Genf 1822. Perſpectiviſche Geometrie, Paris 1827. Anleitung über das Zeichnen militäriſcher Recognoscirungen, Genf 1828. Ueber die Kriegsarbeiten, Paris 1831. Lehrbuch der Taktik, 1840. Denkſchrift über das Geſchützweſen der Alten, 1840.

Digitized by Google

erwarben ihm die Liebe und Verehrung aller derer, die ihn kannten. — Mit ungemeinem Beifall ward daher dieſe Wahl aufgenommen. Man glaubte anfänglich, Dufours Beſcheidenheit und mehr konſervative Geſinnung würde ihn veranlaſſen, die Wahl auszuſchlagen. War er doch der letzte, welcher in Genf gegen die Revolution von 1846 öffentlich proteſtirt hatte. Allein man hatte ſich getäuſcht. Der greiſe Dufour *) nahm die Wahl an. Sein daheriges Schreiben an die Tagſatzung enthält folgende Stelle: „Ich glaube dieſer hohen Verſammlung erklären zu können, daß ich, wenn der Fall vorhanden, zum Aeußerſten zu ſchreiten, dasjenige thun werde, was die Pflicht erfordert, ohne mich von den Gränzen der Mäßigung und Menſchlichkeit zu entfernen; daß ich niemals außer Acht ſetzen werde, daß der Kampf gegen Miteidgenoſſen ſtattfindet, daß ich den politiſchen Aufreizungen fremd bleibend, mich einzig nur auf meine militäriſchen Verrichtungen beſchränken und mich beſtreben werde, Ordnung und Disciplin unter den eidg. Truppen zu handhaben, das öffentliche und Privateigenthum zu reſpektiren, den kathol. Kultus in ſeinen Prieſtern, Tempeln und religiöſen Anſtalten zu beſchützen, mit einem Wort, alles beizutragen, die Uebel zu mildern, die unzertrennbar mit einem Kriege verbunden ſind.“ —

Der zum Chef des Generalſtabs ernannte Oberſt Frei-Heroſe,

(Frei-Heroſe, Chef des Generalſtabs.)

*) Er iſt der älteſte auf der Liſte des eidg. Stabs.

hatte ſchon früher als aargauiſcher Bataillonskommandant ſeine militäriſche Tüchtigkeit bewährt, namentlich geſchah dieß am 5. Januar 1841 gegen die ſich empörenden Freienämtler bei Villmergen. Auch leiſtete er dem Vaterlande ſeit 1839, da er als Oberſt in den eidg. Stab getreten, in ſeiner Stellung als Mitglied des eidg. Kriegsraths, weſentliche Dienſte. Zugleich iſt er ein gewandter Staatsmann, gründlich, klug, berechnend und voller Thatkraft.

Kaum war im Schooße der Tagſatzung die Nachricht von den im St. Galliſchen ausgebrochenen Unruhen angekommen, ſo beſchloß die Tagſatzung eine eidgenöſſiſche Truppenaufſtellung von 50,000 Mann, legte dem Oberkommandant den Titel „General“ bei und beauftragte denſelben ſogleich das Kommando zu übernehmen.

Auf den dreifachen Vorſchlag des eidg. Kriegsraths ernannte General Dufour ſeine Diviſionärs. Als Generaladjutant ward ernannt Hr. Oberſt Zimmerli, Obermilizinſpektor des Kantons Bern.

(Oberſt Zimmerli.)

Oberſt Buchwalder von Delsberg vertrat den General Dufour in ſeinem Poſten als Oberſtquartiermeiſter der ſchweizeriſchen Armee, einem

Digitized by Google

Poſten, den Dufour ſeit 1831 mit Ehren bekleidet hatte. Auch Buchwalder iſt ein ausgezeichneter Topograph.

Zum Oberzahlmeiſter ward ernannt Hr. R.R. Stämpfli, Finanzdirektor in Bern.

Die von Dufour bezeichneten 6 Diviſions-Kommandanten und ihre anfänglichen Hauptquartiere waren folgende:

I. Diviſion: Oberſt Rilliet-Conſtant von Genf, Hauptquartier Lauſanne.

(Oberſt Rilliet-Conſtant.)

Dieſe Diviſion enthielt 10 Bataillone aus Genf und Waadt und ward in der franz. Schweiz aufgeſtellt. Brigadiere waren: 1) Oberſt Rusca aus Teſſin, 2) Oberſt Veillon und 3) Oberſt Bourgeois aus Waadt.

Digitized by Google

II. Diviſion: Oberſt Burkardt aus Baſel.

(Oberſt Burkardt.)

Das Hauptquartier war anfanglich in Bern. Die Diviſion enthielt 9 Bataillone, meiſtens aus dem Kanton Bern, einige von Solothurn und Baſelland. Brigade-Kommandanten: 1) Oberſt Kurz aus Bern, 2) Oberſt Frei aus Brugg und 3) Oberſt Bontemps aus Villeneuve.

III. Diviſion: General von Donats aus Graubünden.

Das Hauptquartier war anfänglich in Solothurn. Die Truppen beſtanden aus Bernern, Aargauern, Solothurnern und Baſellandſchaftern. Brigadiers waren: 1) Oberſt Gerwer von Bern, 2) Oberſt Hauſer von Zürich und 3) Oberſt Bundi (ſpäter a Marca) aus Bünden.

Digitized by Google

(General von Donats.)

(Oberſt Ziegler.)

Digitized by Google

IV. Diviſion: Oberſt Ziegler von Zürich.

Das Hauptquartier war anfänglich in Aarau. Die Truppen beſtanden aus Zürchern, Aargauern, St. Gallern, Thurgauern, Appenzellern A. Rh., einigen von Solothurn, Glarus und Graubünden. Brigadiers waren: 1) Oberſt Egloff aus Thurgau, 2) Oberſt König aus Glarus und 3) Oberſt Müller aus Aargau.

(Oberſt Gmür.)

V. Diviſion: Oberſt Gmür aus St. Gallen.

Das Hauptquartier war anfänglich in Zürich. Die Truppen beſtanden aus Zürchern, St. Gallern, Thurgauern, Schaffhauſern, Glarnern, Appenzellern A. Rh. Brigadiers waren: 1) Oberſt Blumer aus Glarus, 2) Oberſt Jsler aus Thurgau und 3) Oberſt Ritter aus St. Gallen.

Digitized by Google

VI. Diviſion: Oberſt Luvini-Perſeghini von Lugano.

Das Hauptquartier war anfänglich in Bellinzona. Die Truppen beſtanden aus Teſſinern und Graubündnern. Brigadiers waren: Oberſt Pioda aus Teſſin, Oberſt Eduard von Salis-Soglio aus Chur.

(Oberſt Luvini-Perſeghini.)

Die Reſerve-Artillerie aus Truppen von Zürich, Bern, Baſelſtadt, Aargau, St. Gallen und Waadt beſtehend, war unter dem Kommando von Oberſtlieutenant Denzler.

Ihr waren beigegeben 2 Pontonierkompagnien von Zürich, 1 Parkkompagnie von Zürich nebſt der nöthigen Bedeckung.

Die Reſerve-Kavallerie-Diviſion war unter den Befehlen des Oberſtl. von Linden aus Bern. Brigadiers waren Major Rieter von Winterthur, Major Ott von Zürich, Major Carlen von Erlenbach.

Die geſammte erſte Aufſtellung der Armee vom 27. Oktober 1847 beſtand aus 60 Bataillonen Infanterie, 32 Kompagnien Scharfſchützen,

Digitized by Google

21 Kompagnien Kavallerie, 7 Kompagnien Genie, 25 Kompagnien Artillerie, 4 Kompagnien Park und war ungefähr 48,000 Mann ſtark. — Am 26. Oktober erließ General Dufour einen Aufruf an die eidgenöſſiſche Armee, worin er die eidgenöſſiſchen Wehrmänner, voll Vertrauen auf ihre Vaterlandsliebe und Ergebenheit, zur Genügſamkeit und Humanität in Feindesland und zu ſtrenger Disciplin mahnte. „Denkt, ſo mahnt er, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat, zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, ſobald ſie unter der eidgenöſſiſchen Fahne ſtehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinſamen Vaterlande gut zu dienen."

Tags zuvor, den 25. Oktober 1847, hatte der Oberbefehlshaber der ſonderbündiſchen Armee, General J. U. von Salis-Soglio *) ebenfalls einen Aufruf an „ſeine lieben Waffenbrüder" erlaſſen. Dieſer Proteſtant redete ſeine Soldaten alſo an: „Das hochherzige freie Volk der 7 verbündeten katholiſchen Stände hat beſchloſſen, feſt zu halten an ſeiner heiligen Religion, an ſeinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Dieſe zu wahren mit Gut und Blut, ſteht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knien liegt, um Friede oder Sieg von dem Herrn der Heerſchaaren herabzuflehen." In dieſer Redeweiſe fährt der ſchwärmeriſch fanatiſche Aufruf fort und bildet einen ſeltſamen Contraſt zu der einfachen, ruhigen, militäriſchen Sprache Dufours.

X. Die Vermittlungs-Konferenz und der Exekutionsbeſchluß.

Während nun die beiden Armeen zum Theil bereits kampffertig da ſtanden, noch bevor die Tagſatzung den eigentlichen Exekutionsbeſchluß gefaßt, hatte die Geſandtſchaft von Baſel in Bern eine Vermittelungskonferenz veranſtaltet. Die Mehrheit der Zwölferſtände wollte kein Mittel unverſucht laſſen, auf friedlichem Wege und ohne Blutvergießen das Vaterland aus der damaligen Kriſis zu retten. Man vereinigte ſich dahin, daß eine Abordnung der Stände, welche die Mehrheit an der Tag-

*) Auf die ſonderbündiſche Armeeeintheilung kommen wir ſpäter zu ſprechen.

ſatzung bildeten, mit den Geſandten der Sonderbundskantone und denjenigen von Baſelſtadt zuſammentrete, um Vermittlungsanträge zu beſprechen. Die Konferenz wurde auf den 28. Oktober angeſetzt. Für die Sonderbundsſtände erſchienen an dieſem Tage: Meyer, Staatsſchreiber von Luzern, Muheim, alt-Landammann von Uri, Oetiker, Großrathspräſident von Schwyz, Herrmann, Landammann von Unterwalden, Boſſard Landammann von Zug, Fournier, alt-Schultheiß von Freiburg, von Werra, Großrath von Wallis. Von Seite der Geſandſchaften der 12 Stände erſchienen: Dr. Furrer, Amtsbürgermeiſter von Zürich, Munzinger, Landammann von Solothurn, Näff, Landammann von St. Gallen, Dr. Kern, Obergerichtspräſident von Thurgau. Ferners waren anweſend Bürgermeiſter Saraſin und Großrathspräſident Merian von Baſelſtadt ſo wie von Neuenburg Staatsrath Calame und Herr von Meuron, Geſandter.

Von 4 bis 8 Uhr Abends dauerte die Konferenz in ernſter, ruhiger und würdiger Berathung. Die Sonderbundsgeſandten erklärten, daß ſie nicht bevollmächtigt ſeien, von ſich aus Vermittlungsvorſchläge anzunehmen, worüber die Abgeordneten der Mehrheit ihr Bedauern ausdrückten, um ſo mehr, da den eidgenöſſiſchen Repräſentanten in den Sonderbundskantonen hauptſächlich aus dem Grunde der Zutritt vor die Inſtruktionsbehörden verweigert worden ſei, weil ſich die Geſandten in Bern im Beſitze von Vollmachten befänden, und man ſich an dieſe zu wenden habe. Da erklärte der Geſandte von Luzern: „Die erſte Bedingung einer weitern Unterhandlung ſei die, daß die in Folge Tagſatzungsbeſchluſſes vom 24. Oktober aufgeſtellten eidgenöſſiſchen Truppen ſofort entlaſſen werden, worauf daſſelbe auch in den ſieben Ständen ſtattfinden werde.“ Der Geſandte von Zürich, unterſtützt von den drei übrigen Abgeordneten der Mehrheit und von demjenigen von Baſelſtadt, wollte jedoch nur dann in die Bedingung der Truppenentlaſſung eintreten, wenn man ſich vorher über die Grundlage einer gütlichen Ausgleichung verſtändigt habe. Die Geſandten der Sonderbundsſtände blieben beharrlich bei dieſer Bedingung. In der Hauptſache ſelbſt machte die Geſandtſchaft von Baſelſtadt den Vorſchlag, der Sonderbund ſolle ſich auflöſen, und auf der andern Seite ſolle die Tagſatzung die Jeſuitenfrage fallen laſſen und dieſelbe dem ſchiedsrichterlichen Entſcheide des Papſtes anheim ſtellen. Der St. Galler Geſandte zeigte ſich für dieſen Vorſchlag geneigt. Der Geſandte von Solothurn machte den abweichenden Vorſchlag, man ſolle unter Vorausſetzung der Aufhebung des Sonderbunds die Jeſuitenfrage fallen laſſen, wenn die Stände Zug, Baſelſtadt und Graubündten ſich bereit erklärten, beim Papſte die Entfernung der Jeſuiten aus der Schweiz

oder wenigſtens aus Luzern nachzuſuchen. Dieſe Behandlung der Sache würde bei proteſtantiſchen Ständen weniger Anſtoß erregen, als wenn man von Seite der Tagſatzung dieſelbe einem ſchiedsrichterlichen Entſcheide durch den heiligen Vater überweiſen wollte. Die Geſandten von Zürich und Thurgau wollten jedoch namentlich in Berückſichtigung der Stände evangeliſcher Konfeſſion eine Frage, welche als Bundesſache erklärt worden ſei, nicht vom Entſcheide des Papſtes, als demjenigen einer auswärtigen Macht, abhängig machen. Die Grundlage zur Ausgleichung ſollte vielmehr dadurch gelegt werden, daß der Sonderbund aufgelöst und der Vorort Luzern von ſich aus die Jeſuiten wieder entfernen würde, wogegen dann die Jeſuitenfrage, ſoweit ſie ſich auf andere Kantone, die ſchon früher Jeſuiten aufgenommen haben bezieht, auf ſich beruhen bliebe. — Sobald nur ein einziger Stand in Folge eines ſolchen von ihm geſtellten und von den Sonderbundskantonen angenommenen Vermittlungsvorſchlags von der Majorität zurückgetreten wäre, ſo wäre die bewaffnete Exekution gänzlich dahin gefallen. Trotz dem fand keiner der gemachten Vermittlungsverſuche bei den Sonderbundsſtänden Anklang. Sie wollten auch noch die aargauiſche Kloſterfrage dem Entſcheide des Papſtes anheim ſtellen, womit, (wie der Freiburgergeſandte, unterſtützt vom Neuenburger, erklärte,) nicht nothwendig eine Wiederherſtellung aller Klöſter gemeint ſei, indem der Vorſchlag auch auf eine Säkulariſation und Verfügung über das Kloſtergut durch den Papſt bezogen werden könne. Dagegen erklärten die Geſandten der Mehrheit und Baſelſtadt, die Wiederaufnahme der aargauiſchen Kloſterfrage als etwas Unzuläßiges, Unmögliches und durch die Tagſatzung bereits Erledigtes. Umſonſt waren die Bemühungen, die Geſandten der Sonderbundsſtände zum Fallen dieſer Bedingung zu bewegen. Der Luzernergeſandte erklärte ferner (gegenüber dem Vorſchlag des Solothurnergeſandten), daß Luzern nie zugeben könne, daß andere Kantone ſich beim heiligen Vater in einer Angelegenheit verwenden ſollten, welche Sache der Behörden des Kantons Luzern ſei. Darauf erwiederte Dr. Kern dem Hrn. Meyer, daß dieſer, als es ſich um die Jeſuitenberufung nach Luzern gehandelt habe, zuerſt ſich entſchieden gegen dieſelbe ausgeſprochen habe; ob er, Meier, durch ſeinen Einfluß es nun nicht dazu bringen könnte, den Großen Rath von Luzern zur Zurücknahme des Jeſuitendekrets zu bewegen? Allein Meyer erklärte, auf wiederholte Anfrage, daß er keinen ſolchen Antrag auf Entfernung der Jeſuiten ſtellen werde, daß auch ein derartiger Antrag beim Großen Rath keinen Eingang finden würde. —

Die Abgeordneten der Mehrheit, überzeugt daß jede friedliche Ausgleichung unmöglich ſei, entfernten ſich hierauf mit der Bemerkung, es

mögen nun die Geſandten der Sonderbundskantone, nebſt denjenigen von Baſel und Neuenburg, nochmals die beſprochenen Vermittlungsanträge in nähere Erwägung ziehen, allein es ward von ihrer Seite erwiedert: „Sie hätten bereits auf Morgen eine Tagſatzungsſitzung verlangt, wobei es ſein Verbleiben habe.“

In der Tagſatzungsſitzung vom folgenden Tag (29. Okt.) wurde der früher von Zug geſtellte ſogenannte Vermittlungsvorſchlag von ſämmtlichen 7 Ständen aufgenommen, und die Erklärung gegeben: „Es wollen die 6 Stände den Sonderbund auflöſen, wenn die hohe Tagſatzung den 7 Ständen, welche eine beſondere Schutzverbindung unter ſich abgeſchloſſen haben, die feierliche Zuſicherung gebe, daß für die Zukunft deren politiſchen und konfeſſionellen Rechte unangetaſtet bleiben ſollen, daß die Jeſuitenangelegenheit aus Abſchied und Traktanden verwieſen, die Sicherung der durch Art. 12 der Bundesurkunde garantirten kirchlichen Inſtitute in ihren bundesgemäßen Rechten und die unverkümmerte Beachtung und Anerkennung des Souveränetäts- und gleichmäßigen Repräſentationsrechts der 7 Stände nach Sinn und Wortlaut des Bundesvertrags von 1815 ausgeſprochen und zu handhaben gelobt werde. Zugleich wurde das Verlangen geſtellt, daß den Unterhandlungen die Entwaffnung vorangehe und das eidgenöſſiſche Truppenaufgebot zurückgenommen werde. Zürich bemerkte, daß die Anträge der 7 Stände nicht die entfernteſte Aehnlichkeit mit einem Vermittlungsvorſchlage haben, indem ſie jetzt noch alles in Anſpruch nehmen, was ſie immer gefordert haben. Die 7 Kantone hätten zuerſt das Schwert gezogen. Schon ſeit Jahren, bemerkte Glarus, ſtehen die Sonderbundsſtände der Eidgenoſſenſchaft gerüſtet gegenüber, und dennoch verlangen dieſelben die Zurücknahme des eidgenöſſiſchen Truppenaufgebots. Es gezieme wohl dem Stärkern, ſo erklärte der Geſandte von Solothurn, dem Schwächern die Hand zum Frieden zu bieten und den Schwächern nicht demüthigen zu wollen. So hätte auch die Tagſatzung gehandelt, man habe die Hand zum Frieden geboten, aber Alles ſei zurückgeſtoßen worden. Noch ſuchte Baſelſtadt fernern Vermittlungsvorſchlägen durch die Beantragung einer Kommiſſion Eingang zu verſchaffen. Schaffhauſen, St. Gallen, Graubünden, Aargau und Genf ſprachen ſich aus wie Zürich. Von der Mehrheit, bemerkte Thurgau, ſei alles Mögliche gethan worden, um das Aeußerſte zu vermeiden, man habe mit Proteſtationen, neuen Rüſtungen und Verſchanzungen geantwortet, und zuletzt noch die Verbreitung der Tagſatzungsproklamation zu einem Verbrechen geſtempelt. Waadt erinnerte mit Unwillen an all den Hohn und Spott, den man der Tagſatzung ins Geſicht geworfen, jetzt gebe man ſich den Schein, als habe

Digitized by Google

man den Frieden gewollt. **Bern** las einen Beſchluß des Luzerner Großen Raths vor, wornach ſchon 1843 in Luzern eine Bewaffnung beſchloſſen wurde. Jetzt nachdem nach vollen 4 Jahren, auch die Eidgenoſſenſchaft gezwungen worden ſei, ſich zu bewaffnen, jetzt verlange man Entwaffnung! — Unmöglich könne Bern auf eine ſolche Zumuthung eingehen. — In der freien Umfrage bemerkte der Luzernergeſandte die erwähnte Bewaffnung von 1843 ſei in Folge der Ereigniſſe von 1844 und 1845 geſchehen!!! Der Geſandte hatte ſich verirrt und den Faden der Zeitrechnung verloren. Die in der Vermittlungskonferenz gemachten Anerbietungen ſeien keine Friedenspropoſitionen, ſondern eine zugemuthete Schmach. Der Geſandte rief dann Gott und alle Heiligen zu Zeugen auf, daß nicht die Sonderſtände die Schuld des Krieges tragen, ſprechend: „**Gott der Allmächtige entſcheide zwiſchen uns und Euch.**" Der Geſandte von Solothurn bemerkte hierauf, **man ſollte den Namen Gottes nicht anrufen in einer Sache, die teufliſch ſei.** Die hierauf von Luzern verlangte Zurechtweiſung des Solothurnergeſandten blieb bei der vom Präſidium angeordneten Abſtimmung in der Minderheit. —

Nach einigen ertheilten Aufſchlüſſen über die Vermittlungskonferenz ward der ſogenannte Friedensvorſchlag der Sonderbundsſtände und der Antrag auf ſofortige Entwaffnung mit 12²/₂ Stimmen verworfen. Hierauf gab Luzern im Namen der 7 Stände die motivirte Erklärung ab:

„**Daß für die ſieben Stände die Zeit gekommen „ſei, die Tagſatzung zu verlaſſen.**"

Mit der Erklärung gab Luzern zugleich ein **Manifeſt** der 7 Stände an das Schweizervolk zu Protokoll, deſſen ganzes Raiſonnement auf dem Grundſatze unbedingter und unumſchränkter Kantonalſouveränetät beruht. Die erwähnte Erklärung ſtützte ſich theils darauf, daß eine der Würde und den Rechten der Stände angemeſſene Berathung in der Tagſatzung nicht mehr exiſtiere, die Berathung an der Tagſatzung ſei zu einem bedeutungsloſen Spiel herabgeſunken, theils ſei das aufgebotene Truppen-Korps von 50,000 Mann eine gegen die 7 Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. „Wir müſſen daher ſcheiden, da diejenigen, welche geſchworen, in Glück und Unglück als Brüder und Eidgenoſſen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben."

Hierauf verließen die Sonderbundsgeſandten, an der Spitze Herr Bernhard Meyer, den Saal der Tagſatzung.

Nach einer Weile feierlicher Stille die nur unterbrochen ward von dem Waffengeklirre der unten präſentirenden Schildwache, ſetzte die

Digitized by Google

Tagſatzung ihre Berathung fort, und beſchloß mit $12^2/_2$ Stimmen auf den Antrag des Kriegsraths, geſtützt auf den Drang der Umſtände:

„Daß die nicht zum Sonderbund gehörenden Stände aufgefordert werden, ihre Reſerven in Bereitſchaft zu halten, damit der Kriegsrath über ſie verfügen könne.“

Am Tage nach dieſer Sitzung, am 30. Oktober, behandelte die Tagſatzung die Angelegenheit des Standes Neuenburg, deſſen Regierung in einer Zuſchrift die Erwartung ausſprach, daß ihre Truppen nicht gegen den Sonderbund verwendet werden, und gleichzeitig gegen den bereits erlaſſenen Marſchbefehl proteſtirte. Die Siebnerkommiſſion brachte ſofort einen Antrag, dahin lautend: Der Kanton Neuenburg ſei aufgefordert, ſein Bundeskontingent ungeſäumt dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe zur Verfügung zu ſtellen, und für alle Folgen verantwortlich erklärt. Dr. Kern begründete dieſen Antrag vorzüglich mit Art. 8 des Bundes, wornach es der Tagſatzung zuſteht, die erforderlichen militäriſchen Maßregeln zu treffen, Truppen aufzuſtellen u. ſ. w. Zürich betrachtete die Weigerung Neuenburgs als von der nämlichen ſubverſiven Theorie ausgehend wie die Meinung der Sonderbundsſtände, nämlich daß ein einzelner Stand noch über Beſchlüſſe der oberſten Bundesbehörde hintendrein raiſonniren könne. Solche Grundſätze ſeien ſowohl der Staatsordnung als der Moral zuwider. Glarus fragte, ob Neuenburg ein Glied des Bundes ſei: wenn ja, ſo habe es ſich zu fügen nach ſeinem Eid. Solothurn bemerkte, daß die Schweiz bisher einen aktiven Sonderbund gehabt habe, jetzt habe ſie auch einen paſſiven. Schon im Jahre 1833 habe Neuenburg eine ähnliche Rolle geſpielt, damals habe eine eidgenöſſiſche Armee hinbeordert werden müſſen, bis Neuenburg nachgegeben habe*). Baſelſtadt, von wehmüthigem Erſtaunen ergriffen, fand es im Intereſſe der Schweiz, daß es ſog. „neutrale Stände“ gebe, und ſtimmte gegen den Antrag. Baſellandſchaft dagegen dafür. Schaffhauſen bemerkte, daß die Anerkennung von „neutralen Ständen“ zur kompleten Auflöſung und Anarchie führe. Appenzell J. Rh. ſtimmte gegen den Antrag, wie Baſel. Appenzell A. Rh. dagegen bemerkte, daß ſein Stand ſtets den Grundſatz verfochten habe, daß die Minderheit ſich der Mehrheit zu fügen habe. St. Gallen wollte den Sonderbund von Neuenburg, Baſelſtadt und Appenzell J. Rh. nicht dulden, und verwunderte ſich, daß Neuenburg, das ſonſt ſo haarſcharf das Staasrecht zu dociren wiſſe, das Gedächtniß verloren. Graubünden wollte ebenfalls das „Zwitterding“ nicht

---

*) Siehe hiervor Seite 29 Zeile 13 von oben.

Digitized by Google

leiden.. Aargau bemerkte, daß Sympathien und Apathien hier nicht in Betracht kommen. Von 2 Dingen Eines: Entweder für den Bund oder mit der Meuterei. Ehrlicher ſei noch die offene Stellung der Sonderbündler als diejenige Neuenburgs. Thurgau erörterte den bundesſtaatsrechtlichen Geſichtspunkt, wornach eine Neutralität von 1$^1/_2$ Ständen ebenſo wenig als ein Sonderbund von 7 Ständen geduldet werden könnte. Teſſin bemerkte, auch in Neuenburg werde die Minorität ſich der Majorität fügen müſſen. Allerdings, erörterte Waadt, denn wenn dort eine Minorität ſich nur rege, werde alſogleich mit Militär eingeſchritten. Heute kenne Neuenburg keinen Text des Bundesvertrags, wie früher, ſondern nur «*Sentiments*,» Genf zeigte, daß es keine Eidgenoſſenſchaft mehr gebe, wenn jeder Kanton ſich willkürlich den Bundespflichten entziehen könnte. Es ſei nöthig, den übermüthigen Auslegungen der Kantonalſouveränetät, die zur Auflöſung des Bundes führen, Schranken zu ſetzen. — Bern bewies, daß, ſowie es Katholiken gebe, die päpſtlicher ſeien als der Papſt, ebenſo Neuenburg fürſtlicher ſei als der Fürſt ſelbſt: denn vor wenigen Tagen habe der Geſandte des Königs von Preußen dem Bundespräſidenten den Wunſch des Fürſten von Neuenburg ausgedrückt, es möchte das Kontingent von Neuenburg nicht gegen den Sonderbund in Anſpruch genommen werden. Der Stand Neuenburg wünſche nicht nur, ſondern proteſtiere . . .— Neuenburg verzichtete darauf, eine Abſtimmung zu verlangen, und verlangte nur, daß im Protokoll ſeine Proteſtation gegen die Verlegung von eidgenöſſiſchen Truppen auf ſein Gebiet eingerückt werde, wiederholte dann, daß es ſeinen Begriffen von Ehre, öffentlicher Moral und Ueberzeugungstreue widerſpreche, den Degen gegen Kantone zu ziehen, die vollkommen in ihrem Rechte ſich befänden.

Nach dieſer Berathung ward der Antrag der Kommiſſion mit den bekannten 12$^2/_2$ Stimmen zum Mehr erhoben.

Am gleichen Tage (30. Oktober) beſchloß der Regierungsrath des Kantons Bern, in Folge des Tagſatzungsbeſchluſſes über die Bereithaltung der Reſervetruppen, die Aufſtellung von 4 Bataillonen Infanterie, 2 Kompagnien Scharfſchützen, 1 Kompagnie Artillerie von der Reſerve, und ſtellte ſie unter das Kommando des Hrn. Oberſt Ochſenbein. Dieſe Truppen ſollten theils zur Sicherheit des Kantons Bern, theils zur Unterſtützung der militäriſchen Operationen des Hrn. General Dufour verwendet werden. Dazu bot Bern die noch fehlenden Bataillone des Auszugs auf, im ganzen 18 Bataillone. Die Truppen, die unter Ochſenbeins Kommando geſtellt wurden, bildeten eine beſondere Diviſion, genannt die berniſche Reſerve-Diviſion.

Digitized by Google

(Oberſt Ochſenbein.)

Brigadiers waren Oberſtlieutenant **Knechtenhofer** und Kommandant **Brügger**.

Werfen wir einen Blick in das **Lager des Sonderbunds**. In Luzern hatte am gleichen Tage (30. Okt.) die Regierung eine Proklamation erlaſſen, worin ſie den Kanton in Kriegszuſtand erklärte und den „Ruf zur Vertheidigung an alle Bürger der bedrohten ſieben Kantone“ erließ. „Gedenket, ſo heißt es in der Proklamation, der fünfhundertjährigen von Euren Vätern mit ſo vielem und theurem Blute erkämpften und behaupteten Freiheit, gedenket Eures heiligen kathol. Glaubens und der vielen Wohlthaten, welche die nun ſo hart bedrohte katholiſche Kirche einem jeden von der Geburt bis zum Tode erweist; vertrauet

auf Gott den Allmächtigen, vor dem die Zahl und Macht Eurer Feinde nichts iſt und ergreifet die Waffen mit dem feſten Entſchluß, zur Behauptung und Bewahrung Eurer höchſten Güter keine Gefahr und kein Opfer zu ſcheuen. Eure Regierung wird, geſtützt auf Euer ſo oft bewährtes Vertrauen und hoffend auf den Machtſchutz des Allerhöchſten, feſt ausharren mit Euch auf der Bahn des Rechts und der Sieg wird auch dieſes Mal wieder durch die Gnade Gottes unſeren Waffen verliehen werden." — Durch die Erklärung des Kantons in Kriegszuſtand, wurde mit Beſchluß vom gleichen Tage Jedermann aufgefordert, den Militärbehörden und Militärkommandanten in allen Befehlen, welche ſie in Bezug auf Perſonen und Sachen erlaſſen, Gehorſam zu leiſten. Zuwiderhandelnde ſollten dem Kriegsgericht zur ſofortigen ſtrengen Beſtrafung überwieſen werden. Zuwiderhandelnde „Freiſchärler" ſollten die Gnade des Großen Raths verwirken und auch noch für das frühere Verbrechen (!) den Kriegsgerichten überwieſen werden.

Durch dieſe Verordnung wurde der ſog. ſiebenörtige Kriegsrath zur oberſten politiſchen und oberſten Militärbehörde erhoben. Darin ſaßen: Schultheiß Siegwart-Müller als Präſident, alt-Landammann Schmid von Uri und als Erſatzmann Ludwig Vinzenz Müller, Landammann Holdener von Schwyz, Landeshauptmann und Oberſt Zelger von Stanz, Landammann Spichtig von Sarnen, Landesfähndrich Andermatt von Baar, Oberſt Maillardoz und Oberſtlieutenant Franz von Reinold von Freiburg, als Erſatzmann Major Ph. von Reinold, für Wallis Oberſt Zenkluſen aus Sitten, Sekretär Staatsſchreiber B. Meyer.

Der Generalſtab des Sonderbunds beſtand ſchon am 15. Oktober (vor der Bewaffnung der Eidgenoſſen) aus folgenden Offizieren:

Oberbefehlshaber war General J. U. von Salis-Soglio von Chur.

J. U. von Salis-Soglio war ſchon im 19ten Jahre Adjutant eines Oberſten Bellizary. Im Jahr 1811 trat er in bayriſche Dienſte, 1813 war er Ordonnanzoffizier des Marſchalls Wrede. Er ſoll ſich bei Hanau, Brienne, Ronby, Bar-für-Aube, Arcis, La Fere-Champenoiſe durch perſönlichen Muth ausgezeichnet haben. Seine Tapferkeit bei Hanau (bei Sprengung eines Carrés) erwarb ihm von Kaiſer Alexander den ruſſiſchen Wlademirorden. Nach dem Friedensſchluß von 1815 trat Salis in die von der königl. niederländ. Regierung neu geworbenen Schweizerregimenter und nach deren Abdankung im Jahr 1836 in königl. niederländ. Dienſte als Oberſt eines Küraſſierregiments. Zur Zeit der Brüſſeler-Revolution reinigte er neben dem Pallaſt des Königs die Häuſer von den Inſurgenten. Nach ſeiner Rückkehr in die Schweiz (1842)

Digitized by Google

(General von Salis-Soglio.)

ernannte ihn die Tagſatzung zum Oberſten in den eidgen. Generalſtab. Schon zur Zeit der Walliſer Wirren (1844) hatte ihn der Vorort Luzern zum Oberbefehlshaber der eidg. Truppen bezeichnet. Obwohl Proteſtant, ſoll er dem Rufe als General der Sonderbundsarmee gerne gefolgt ſein, indem er (wie die Staatszeitung ſagte) in dem obwaltenden Streite auf Seite der Urſchweiz den Kampf für 500jährige Freiheit und Unabhängigkeit erblickt habe.

Als Chef des Generalſtabes wurde Hr. Oberſt Franz von Elgger bezeichnet.

Generaladjutant war Oberſtlieut. Vinzenz Müller von Altdorf.

Kommandant des Genie: Oberſtlieut. Emanuel Müller von Uri, geweſener Regierungsrath von Luzern, der Erbauer der großen Nideckbrücke zu Bern.

Kommandant der Artillerie: Oberſtlieut. Renward Göldlin von Luzern.

Oberſtkriegskommiſſär: Oberſt Joſ. Zünd, gew. luzern. Regierungsrath und gew. eidg. Oberſtkriegskommiſſär.

Oberfeldarzt: Dr. Fiſcher von Dagmarſellen.

Oberauditor: Präſident Boſſard von Zug.

Die Diviſionskommandanten und Brigadiere waren folgende:

I. Diviſion: Kommandant Oberſt Rudolf Rüttimann von Luzern. Erſte Brigade: Oberſtl. Zurgilgen von Luzern; zweite Brigade: Oberſtl. Wendel Koſt von Buchenrain; dritte Brigade: Oberſtl. J. U. Schmid.

II. Diviſion: Kommandant Oberſt Theod. Abyberg von Schwyz. Erſte Brigade: Oberſt Karl Franz Letter, gew. eidgen. Kriegsſekretär; zweite Brigade: Oberſt Schmid von Altdorf.

III. Landſturm. Erſter Oberkommandant: Oberſt Pascal Tſchudi von Glarus; zweiter Oberkommandant: Major J. Placid Segeſſer zu Luzern.

Die ſonderbündiſchen Truppen in Freiburg waren unter dem Kommando des Oberſten Maillardoz, die im Wallis unter Oberſt von Kalbermatten. Später wurden in Folge ihrer Dienſtanerbietungen noch zum Generalſtab ernannt: Hr. L. V. de Senarclans St. Denis, als Oberſtlieutenant; Lieutenant Graf von Schweinitz, Freiwilliger, als Adjutant beim Artillerieſtab, und Fürſt Friedrich von Schwarzenberg als Oberſt. Nebſt dieſen Fremdlingen boten auch Offiziere aus Bern, Baſel und Graubünden dem Sonderbunde ihre Dienſte „im Kampfe gegen den Radikalismus" an.

Auf Befehl des Generals Salis-Soglio war der ſonderbündiſche Generalſtab mit dem 15. Okt. und die Diviſionsſtäbe mit dem 17. Okt. in Activität getreten. Auch das Juſtizweſen war in der Sonderbundsarmee geregelt und ein gemeinſames Kriegsgericht aufgeſtellt.

Die ganze ſonderbündiſche Armee (Auszug und Landwehr) mag anfänglich, nebſt den Truppen in Freiburg und Wallis, ungefähr aus 34,500 Mann beſtanden haben. Davon war in Luzern der ganze erſte Auszug ſchon am 17., 18. u. 19. Okt. aufgeboten. Am 31. Okt. zogen in Luzern Urner Truppen ein und in Zug Truppen aus Schwyz. Am 1. Nov. kamen auch Unterwaldner nach Luzern. Am 30. Okt. erließ der erſte ſonderbündiſche Diviſionskommandant, Oberſt Rudolf Rüttimann, einen Aufruf an ſeine Truppen, der als Beweis aufgeſtellt werden kann, mit welchen Mitteln auch die höhern ſonderbündiſchen Offiziere auf ihre Truppen zu wirken ſuchten. Dieſer Aufruf iſt ein intereſſantes Seitenſtück zu der Proklamation der Regierung vom gleichen Tage. Beide Aktenſtücke ſetzen nämlich die Vertheidi-

Digitized by Google

gung der heil. Religion und des uralten Glaubens als dasjenige vor, um was es ſich in dem bevorſtehenden Kriege handle. „Ihr wißt, hieß es unter anderm in dem erwähnten Aufruf, daß es ſich um unſere heiligſten Güter, um unſern uralten Glauben, um unſere Freiheit und unſere Selbſtſtändigkeit handelt. — Mit Euch und neben Euch werde ich freudig in dieſen heiligen und gerechten Kampf ziehen. Mit frechem Uebermuth und Hohn werden in wenig Tagen entartete Brüder auf das Geheiß von 12½ Ständen ihre ältern getreuen Bundesbrüder auf die ungerechteſte und frevelhafteſte Weiſe angreifen, unſere friedlichen Thäler mit Mord, Raub und Verwüſtung, mit allen Gräueln des Bürgerkriegs bedrohen ꝛc.“ — Am gleichen Tag (30. Okt.) erließ auch der Kommandant der Freiburgiſchen Truppen, Hr. Oberſt von Maillardoz, einen Tagesbefehl an ſeine Soldaten, worin er denſelben ſagte, „daß ſie ſich gegen Miteidgenoſſen ſchlagen müſſen, welche als Werkzeuge einer fremden Propaganda ſich zur Unterjochung (!) des Volkes der ſieben Stände gebrauchen laſſen. —

In Schwyz waren zwei Jeſuiten als Feldprediger beſtellt. Jeſuiten ſowohl als der apoſtoliſche Nuntius zeigten ſich überall den Soldaten. Der Nuntius ſtellte ſich noch im Augenblicke der Bewaffnung gegen die Tagſatzung an die Spitze der Sonderbundspartei, erklärte offen dem Sonderbunde ſeine Zuneigung, feuerte die Soldaten deſſelben an und beſtärkte das Volk in ſeinem Wahne von Religionsgefahr. Als die in Luzern eingerückten Urner und Unterwaldner ſich auf dem Platze vor dem Schweizerhof aufſtellten, gab nach vollendeter Revue der Nuntius von dem Altane des Schweizerhofes den Segen. So handelte der Nuntius Caracioli im Jahr 1712 (vergl. oben S. 43). Als außerordentliche Feldprediger wurden in Luzern ernannt der Jeſuit Pater Roh und der fanatiſche Kapuziner Verecund. Gleichzeitig waren in Luzern die Verhaftungen in Folge der Regierungsverordnung vom 30. Oktober wieder an der Tagſatzung.

Die Entfaltung und Aufſtellung der beiden Heere unmittelbar vor dem Exekutionsbeſchluſſe der Tagſatzug, werden wir im folgenden Kapitel berühren. Ich bemerke hier nur, daß der Kriegsrath des Sonderbundes ſchon vor dieſem Beſchluſſe darauf bedacht war, die Offenſive zu ergreifen. Vor allem galt es die Revolutionirung des Kantons Teſſin. Am Allerheiligentage (1. Nov.) richtete der ſonderbündiſche Kriegsrath eine in italieniſcher Sprache abgefaßte Proklamation an das Volk des Kantons Teſſin. Dieſe Proklamation wurde an der Kirchenthüre von Mendriſio angeſchlagen und lautete folgendermaßen:

Liebe und getreue Eidgenoſſen!

Eure Regierung hat mitten im Frieden gegen alles Recht und durch die unſchicklichſten Mittel Beſchlag auf die Munition gelegt, welche den eidg. Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug angehört. Ueberdieß hat Eure Regierung uns allen den Krieg erklärt, weil wir verbündet ſind, unſer Gebiet, unſere Souverainetät und unſere heilige Religion zu vertheidigen.

Um unſer Eigenthum wieder zu erobern, und zugleich um uns gegen einen ſo ungerechten Angriff zu vertheidigen, werden wir Eure Gränze auf dem St. Gotthard beſetzen laſſen. Wir haben keine feindliche Abſicht gegen Euch, wir lieben Euch, wir achten Euch als Eidgenoſſen und Katholiken. Fallet uns zu und wir ſind ſtets wie Brüder. Gott ſchütze Euch und uns. — Luzern am Allerheiligentage des Jahres 1847. Im Namen des Kriegsraths der Präſident: Sign. Siegwart-Müller. Der Sekretär: Sign. B. Meyer.

Ueber den Erfolg dieſer St. Gotthard-Expedition werden wir im folgenden Kapitel ſprechen.

So weit waren die Zuſtände gediehen. Der Sonderbund hatte bereits am 3. und 4. Novbr. durch Beſetzung des Teſſiner-Bodens die Feindſeligkeiten begonnen, und es war Zeit, daß ſich die Tagſatzung über die weiter zu ergreifenden Maßregeln berieth. Am 4. Nov., Abends 4 Uhr, verſammelte ſich die Tagſatzung. Dr. Kern brachte als Berichterſtatter den daherigen Antrag der Siebnerkommiſſion; er erinnerte mit kurzen Worten an die jüngſten Vorgänge und an das vereitelte Streben der Tagſatzung, das Vaterland auf friedlichem Wege aus gegenwärtiger Kriſis zu erretten, er erinnerte an die ſchmähliche Abweiſung der eidg. Repräſentanten, an das Verbot der Proklamation, deren Verbreitung zu einem Verbrechen geſtempelt worden, an die ſchnöde Zurückweiſung der billigſten Vermittlungsvorſchläge, an die Erklärung des Kantons Luzern in Kriegszuſtand, gegenüber den Beſchlüſſen der Tagſatzung, an den Austritt der Sonderbundsgeſandten aus der Bundesverſammlung, an ihr gedrucktes Manifeſt, an die Fortſetzung der Kriegsrüſtungen und an die bereits begonnenen Feindſeligkeiten. Er bemerkte dann weiter, wie der Bundesbehörde nichts übrig bleibe, als mit allen dem Bunde zu Gebote ſtehenden Mitteln für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Eidgenoſſenſchaft zu ſorgen.

Die Zeit der Worte ſei vorüber und die **Zeit des Handelns** gekommen, bemerkte Zürich unter Zuſtimmung ſämmtlicher Geſandten der Mehrheit. Mit Schmerz ſtimmte St. Gallen zur Vollziehung und warf die Verantwortlichkeit auf Luzern. Noch warnte Neuenburg vor den Gräueln des Bürgerkriegs und brachte die neue Theorie, daß zu einer Kriegserklärung $^3/_4$ der Standes-Stimmen erforderlich ſeien und man da-

Digitized by Google

her jetzt gar keinen ſolchen Beſchluß faſſen könne*). Dagegen bemerkte Genf: Wenn es ſich um einen Vertheidigungskrieg gegen das Ausland handeln würde, ſo würde gewiß keine Stimme hier zurückbleiben. Die Exekution eines Tagſatzungsbeſchluſſes ſei keine Kriegserklärung gegen einen auswärtigen Staat, wiewohl das Ausland der Sache nicht fremd, ſondern durch ſeinen Einfluß, ſein Geld, ſeine Lieferungen von Waffen und Munition betheiligt ſei.

Hierauf beſchloß die eidgenöſſiſche Tagſatzung:

In Betrachtung, daß durch den Beſchluß vom 20. Heumonat d. J. das Separatbündniß der ſieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Beſtimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden iſt; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieſes Beſchluſſes verantwortlich gemacht wurden, und daß ſich die Tagſatzung vorbehalten hat — wenn die Umſtände es erfordern — die weiteren Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Geſandtſchaften der Sonderbundskantone ſchon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß ſie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone ſchon vor dem 20. Juli, ſo wie nachher außerordentliche militäriſche Rüſtungen getroffen, Feldbefeſtigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um ſich der Vollziehung der durch die Tagſatzung gefaßten Schlußnahmen ſelbſt mit Waffengewalt zu widerſetzen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beſchluß vom 11. Auguſt, durch welchen ſie ernſtlich gemahnt wurden, Alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören könnte, nicht beachtet, ſondern nach wie vor demſelben durch Herſtellung von Verſchanzungen und Fortſetzung ihrer außerordentlichen Rüſtungen den Schlußnahmen der Tagſatzung entgegengehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagſatzung ernannten eidgenöſſiſchen Repräſentanten der Zutritt vor den Inſtruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der verſöhnlichen und freundeidgenöſſiſchen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern ſogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden iſt;

in Betrachtung, daß ſeither gemachte Vermittlungsvorſchläge von den nämlichen ſieben Ständen zurückgewieſen wurden, und alle Bemühungen, dieſelben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beſchworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben ſind;

in Betrachtung, daß die Geſandtſchaften dieſer Stände unterm 29. Weinmonat die Tagſatzung und die Bundesſtadt verlaſſen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch ſolchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklä-

*) Art. 8. des Bundes .... Die Tagſatzung erklärt Krieg und ſchließt Frieden, ſie allein errichtet Bündniſſe mit auswärtigen Staaten, doch ſind für dieſe wichtigen Verhandlungen drei Viertheile der Kantonsſtimmen erforderlich......

Digitized by Google

rungen und ſeither getroffenen militäriſchen Anordnungen ſich gegenüber der Eidgenoſſenſchaft in offenen Kriegszuſtand verſetzt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem dieſem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagſatzung iſt, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorſchriften gefaßten Beſchlüſſen Nachachtung zu verſchaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem ſolchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft bedrohenden Zuſtand entgegenzutreten;

in Anwendung des Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beſchließt, wie folgt:

1) Der Beſchluß der Tagſatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflöſung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeſchloſſenen Sonderbundes iſt durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu ſetzen.

2) Der Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Truppen iſt mit der Ausführung dieſes Beſchluſſes beauftragt.

3) Die Tagſatzung behält ſich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4) Der eidgenöſſiſche Vorort iſt angewieſen, gegenwärtigen Beſchluß dem Oberbefehlshaber der eidgenöſſiſchen Truppen, dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe und ſämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mittheilen.

Alſo beſchloſſen in unſerer Sitzung, zu Bern, den 4. Wintermonat 1847.

(Folgen die Unterſchriften.)

Zu gleicher Zeit erließ die Tagſatzung die bekannten Proklamationen an die eidgenöſſiſche Armee und an das Schweizervolk.

Digitized by Google

☞ Die 2te Lieferung des „ſiegreichen Kampfes“, mit welcher das Werk vollſtändig iſt, wird in Bälde nachfolgen. Die Illuſtrationen zu dieſer Lieferung werden ebenfalls mit aller Sorgfalt angefertigt. Der Grund, warum wir die Geduld der zahlreichen Subſcribenten ſo ſehr haben in Anſpruch nehmen müſſen, liegt eben nur in der großen Sorgfalt, womit Autor und Künſtler, vereint mit der Verlagshandlung, bei der Herausgabe zu Werke gehen. Die Subſcribenten erhalten aber auch nicht nur etwas Gediegenes, ſondern durch ſeine Ausſtattung ein ſehr hübſches Buch. — Die 2te Lieferung wird unter anderm folgende Illuſtrationen enthalten:

Ein Bivouac bei Freiburg.
Gefecht bei Airolo.
Gefecht bei Honau.
Gefecht bei Schüpfheim.
Ein Blick ins ſonderbündiſche Lager.
Kapitulationsſcene.
Scene in Zug nach der Kapitulation.
Des Kriegers Heimkehr.

Die Verlagshandlung.

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 9 von oben lies hatten ſtatt haben.
„ 3 „ 4 von unten nach einzig lies und.
„ 6 „ 4 von oben lies ſehen ſtatt erkennen.
„ 27 „ 9 von oben nach mit lies den.
„ 42 „ 19 von oben lies wollte man ſtatt wurde
„ 42 „ 20 von oben lies unterwerfen ſtatt unterworfen.
„ 50 „ 9 von oben lies früher, nämlich nach geſchah ſchon.
„ 54 „ 6 von oben lies zu gründen ſtatt gründeten.
„ 70 „ 2 von unten in der Note lies wollten ſtatt wollte.
„ 128 „ 1 von oben lies 21 Kompagnien ſtatt 121 Kompagnien. (Dieſer Druckfehler hat ſich nur in wenigen Exempl. eingeſchlichen.)

☞ Der Buchbinder wird gebeten, dieſes Blatt beim Einbinden mit der 2ten Lieferung zu caſſiren.

Digitized by Google

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.

Digitized by Google

XI. Entfaltung der eidgenöſſiſchen Armee.

Noch war der Exekutionsbeſchluß der Tagſatzung nicht gefaßt, doch war bereits der größte Theil der eidgenöſſiſchen Armee, gemäß dem Beſchluß vom 21. Oktober, kampfgerüſtet, und rückte immer näher an die Gränzen der Sonderbundskantone. Auch hatten manche Kantone, ohne den Exekutionsbeſchluß abzuwarten, von ſich aus ihre Streitkräfte, Auszug und Reſerve, ins Feld geſtellt und außerordentliche Kredite bewilligt. In allen Straßen, in jeder Ortſchaft wimmelte es von Soldaten. Welch ein Leben! Welch kriegeriſcher Muth in den Herzen aller! Unaufhörlich war das Gedränge der überall durchziehenden Truppen. Trommel- und Trompetenſchall ertönte, nur Jubel und Geſang. Keine Seele dachte an eine Vermittlung mehr. — Herrlich war der Anblick dieſer kriegeriſchen Schaaren. Mit Freude wurden ſie überall empfangen. Vom beſten Geiſte waren die Armee ſowohl als die Einwohner der liberalen Stände beſeelt. In den meiſten Ortſchaften entſtanden

Digitized by Google

Bürgerwachen. Die Schützenvereine organiſirten ſich zu bewaffneten Corps. Unterſtützungsvereine bildeten ſich, namentlich auch von zartfühlenden Frauen, die Leinwand, Charpie und Steuern für die Verwundeten ſammelten. So entſtand in Zürich ein Verein zum Transporte von Schwerverwundeten, der zur Ergänzung der mangelhaften Ambulancen die trefflichſten Dienſte leiſtete, und bequeme auf Federn ruhende Wagen, mit allen nöthigen Verpflegungsgegenſtänden, wie Decken, Matrazen u. ſ. w. verſehen, lieferte. Auch das Ausland ward überraſcht, wie ſo plötzlich die eidgenöſſiſche Armee kampfgerüſtet wie im Nu daſtand. Es bildete wirklich dieſe ächt republikaniſche Erſcheinung einen ſeltſamen Kontraſt zu den ſtehenden Heeren des Auslandes. „Man kennt die eiſerne Disciplin in jenen nordiſchen Heeren (ſo ſchrieb in der Allg. Augsb.-Zeitung ein Deutſcher, der damals die Schweiz durchreiste) man kennt die Strenge, die grauſamen Strafen ihres Militärcodex, die ängſtliche Kaſernenordnung und die exemplariſche Regelmäßigkeit, mit welcher dort alle Räder und Rädchen der großen Maſchine, Armee genannt, in einander greifend ſich bewegen“, aber dennoch hatte jener Fremde „allen Reſpekt vor dem ſchweizeriſchen Milizſyſtem, das ſo wenig koſtet, das Volk nicht drückt, und doch im Augenblicke der Gefahr und Noth eine Streiterzahl aus dem Boden ſchüttelt, wie verhältnißmäßig kein Land Europas, wo man ſtehende Heere in Dienſt und Sold hält, binnen ſo kurzer Zeit mobil machen könnte.“ —

Man erzählte ſich eine Menge von Zügen ächt vaterländiſcher Geſinnung, von dem Muth und der Begeiſterung, mit welcher ſo mancher Eidgenoſſe die Waffen ergriff. Wer hat nicht von den drei alten Offizieren gehört, mit ſchneeweißen Haaren und abgetragenen Uniformen, die ſich in Zürich dem Dienſte des Vaterlandes anboten: „Wir können nicht daheim bleiben, ſprachen ſie, wenn ſich die Jugend ſo freudig zum heiligen Kampfe ſtellt.“ — „Ja, glücklich bin ich, ſagte ein Vater, der ſeine vier kernfeſten braven Söhne in Zürich in die Kaſerne begleitete, daß ich zu dieſem Kampfe zwiſchen Finſterniß und Licht vier Söhne dem Vaterlande ſtellen kann.“ Wem ſind nicht die Namen der ſechs Brüder aus dem Aargau, der Gebrüder Isler, bekannt, von denen einer aus Englands fernen Geſtaden hereilte, um ſich mit ſeinen fünf Brüdern in Reih und Glied zu ſtellen? — Und wer kennt nicht jene fünf Söhne, die im gleichen Bataillon unter Oberſtl. Bleuer von Feuerthalen dienten? „Wenn das Vaterland ruft, ſo erheben ſich ſeine Söhne, retten daſſelbe oder ſterben lieber“, ſo rief damals der älteſte ſeinen jüngern Brüdern in ſchlichten Worten zu. — Wie ſehr ſpricht uns ferner der bekannt gewordene Brief eines Soldaten aus dem Zürcherſchen Dorfe Bauma

Digitized by Google

an, der ſeinen Eltern Folgendes ſchrieb: „Wenn es im Rathſchluſſe Gottes liegen ſollte, daß von uns zwei Brüdern einer im Dienſte des Vaterlandes falle, ſo betet dafür, daß ich als Opfer gefordert werde, indem es beſſer iſt, mein Bruder bleibe ſeinen Kindern erhalten.“ — Wer vernahm nicht die Kunde von den ſechs Brüdern Henz aus Aarau, und den vier Brüdern Bürki von Lengnau, die ſämmtlich unter den Waffen ſtanden, — und von jenem alten Seeländer, der ſich erſtellte, um ſeinen kranken Schwiegerſohn zu vertreten, da er als alter Krieger Napoleons den Krieg beſſer als ſein Schwiegerſohn zu verſtehen vorgab, — und von jenem Dragoner aus der Solothurniſchen Amtei Bucheggberg, deſſen bekümmerte Eltern für ihren Liebling einen Stellvertreter kaufen wollten. „Kauft meinetwegen zwei, ſo ſprach er, dann ziehe ich als der dritte mit.“ — Auch vom luſtigen Fringeli aus dem Kanton Solothurn plauderte man viel, der ſich in der Kaſerne äußerte, er würde 1000 Fr. geben, wenn einer an ſeiner Stelle marſchirte, demjenigen aber, der es für 400 Fr. thun wollte., erwiederte: Heſt g'meint! die kann ich ſelbſt verdienen! — Auch von Vater Gygar hat man ſich erzählt, vom greiſen Schwanenwirth in Seeberg, der als Quartiermeiſter eines Reſerve-Bataillons auszog, während ſeine vier Söhne bei verſchiedenen Waffengattungen dienten. — Und viel zu lachen gab jener Zürcherſoldat vom Bataillon Gunzinger, der von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags Urlaub verlangte, um geſchwind noch ein Geſchäft in Richtigkeit zu bringen. Als man ihn frug, was das für ein Geſchäft ſei, erwiederte er, er wolle noch geſchwind Hochzeit halten, die Braut und der Pfarrer ſeien beſtellt. Bis 2 Uhr, meinte er, ſei der Spaß vorbei und er in Uniform. Und ſo war es. — Solche Züge alteidgenöſſiſcher Hingebung und Vaterlandsliebe erzählte man ſich noch in Menge, von Wehrmännern und Bürgern, namentlich auch aus dem Kanton Bern, wo eine Menge von Freiwilligen ſich erſtellte. Einzig vom Hasliberg ſtellten ſich 60 treffliche Gebirgsſchützen der Regierung zur Verfügung. — Gerne empfing man überall die frohen und heitern Soldaten in den Quartieren. Das ſchönſte Beiſpiel ſolcher Gaſtfreundlichkeit ereignete ſich in dem ſolothurniſchen Dorfe Aetigkofen, wo eine Kompagnie des ſolothurniſchen Bataillons Munzinger ſtationirt war. Dort hatte ein Bürger, weil der Quartierzedel verloren gegangen, keine Einquartirung bekommen. Darüber höchlichſt beleidigt führte er beim Ammann förmliche Klage, was das zu bedeuten habe; ob man etwa glaube, er wiſſe die Leute nicht ſo gut wie andere zu behandeln, umſonſt habe er zu Hauſe geſtern den ganzen Tag gekocht und gebraten, und nun komme kein einziger Mann. Dieſer ſonder-

Digitized by Google

baren Klage abzuhelfen, ging der Ammann zu einem Nachbarn, der zehn Mann hatte mit dem Geſuche, einige Mann dem Kläger abzutreten, doch der erwiederte: „O, die Meinen ſind mir lange wohl.“ Der Ammann ging mit der gleichen Bitte zu einem zweiten, der zwölf Mann hatte, doch der erwiederte: „Sie eſſen bei einander und bleiben bei mir.“ Endlich ging er zu einem dritten, der fünfzehn Mann hatte und dazu noch ein Conſervativer war. Doch auch der widerſetzte ſich dem Begehren und ſagte rundweg: „Ich laſſe ſie nicht.“ Kurz, kein einziger Bürger des Dorfes war zu bewegen, einen Mann abzutreten. Da befahl endlich der Platzkommandant, Jägerhauptmann Bally von Schönenwerd (der nicht mehr pflichtig, doch aus Seckingen hergeeilt, um dem Vaterlande zu dienen): man ſolle, um den Streit zu ſchlichten, den ärmſten Familien Einige wegnehmen und ſie dem Kläger übergeben. Mit Mühe erhielt dieſer ſodann zwölf Mann und herrlich ſchmeckte ihnen der Braten. Dieſen Zug hat der Verfaſſer dieſes Buches ſelbſt mit erlebt, er war damals ebenfalls in Aetigkofen einquartirt und erinnert ſich noch mit Freude des gaſtlichen Empfangs der trefflichen Bewohner dieſes Dörſchens. Auch im Aargau haben ſich die Quartiergeber ausgezeichnet. Dort beherbergte unter andern der Fabrikant H. in S. neben ſeiner eigenen Einquartierung noch eine ganze Kompagnie Schützen. Wahrlich ſolche Züge verdienen der Nachwelt überliefert zu werden. — Ich werde im Verlaufe der Erzählung noch mehrere ſolcher Anekdoten erwähnen, die ich ſelbſt erlebte und die mir zu Ohren gekommen. —

Umſonſt hatten ſich in verſchiedenen Kantonen ultramontane Geiſtliche Mühe gegeben, Soldaten und Offiziere zur Treuloſigkeit an der beſchwornen Pflicht zu verleiten. Es gelang hie und da, doch nur ſelten. Es gelang namentlich dem Pfarrer Moglia von Verſoix, der dafür gerichtlich beſtraft, von ſeinem Biſchof Marilley aber belobt wurde; es gelang einem Pfarrer Wirz von Hägendorf, Kt. Solothurn, der einen Lieutenant Lack zum Uebertritt in die ſonderbündiſche Armee bewog und als Lack zu den eidgenöſſiſchen Waffen gerufen wurde, ihm zur Flucht verhalf. Im gleichen Sinne wirkte auch ein Engelberger Conventual Tanner, Pfarrer zu Sins im Freienamt, der dortige Milizpflichtige zum Abfall von der eidgenöſſiſchen Fahne aufreizte. Achtzig bis neunzig Freienämter entzogen ſich wirklich dem Rufe des Vaterlandes und traten ins ſonderbündiſche Lager. Da die Zahl ſpäter ſich vermehrte, bildeten dieſe ſchändlichen Ueberläufer in Luzern eine beſondere Kompagnie unter den Befehlen des flüchtigen Lieutenants Wiederkehr und des Stabsfouriers J. L. Bachmann, geweſenen Gerichtskanzliſten zu Muri. Auf gleiche Weiſe handelte ferner der Pfarrer von Rennedorf, der

Digitized by Google

einem Soldaten, der bereits die Waffen ergriffen, von den Seinen Abſchied genommen und den Marſch zum Sammelplatze angetreten hatte, nachlief, ihn einholte, und ihn zum Umkehren und Niederlegen ſeiner Waffen bewog. So handelten noch viele Geiſtliche, namentlich in den Kantonen St. Gallen und Graubünden. Wie anders war dagegen das Benehmen des edlen Joſef Anton Salzmann, Biſchofs von Baſel, welcher einem jungen konſervativen Offizier von Solothurn, der ihn in Betreff ſeines Auszugs um Rath frug, antwortete: „Ihre erſte Pflicht iſt Gehorſam der Regierung und dem Kommando. Nun ziehen Sie in Gottes Namen!“ In den Kantonen St. Gallen und Solothurn wurde mit ſogenannten Friedenspetitionen förmlich hauſirt, allein die Colporteurs machten ſchlechte Geſchäfte, obgleich ſie zu allerlei Lügen ihre Zuflucht genommen hatten *). Ebenſo thätig war im berniſchen Pruntrut die ultramontane Geiſtlichkeit. Dort langte von Freiburg eine Jeſuitendeputation an, die bei den Urſulinerinnen abſtieg. Alles wurde aufgeboten, um das Volk gegen die eidgenöſſiſche Fahne aufzuregen, namentlich in den Amtsbezirken Freibergen und Laufen, doch hatten alle dieſe Bemühungen wenig Erfolg.

Wir haben ſchon in dem vorigen Kapitel angedeutet, wie in den Kantonen des Sonderbundes die katholiſche Geiſtlichkeit, von dem hohen Beiſpiele des apoſtoliſchen Nuntius geleitet, eine ähnliche Rolle ſpielte. Dort mußten freilich dieſe Bemühungen erfolgreicher ſein, um ſo mehr da zugleich über die Truppen der liberalen Stände die albernſten Gerüchte verbreitet wurden. So ſuchte man den Muth der ſonderbündiſchen Truppen auch durch die Lüge zu ſteigern, es ſeien die eidgen. Truppen alle entmuthigt, und warten nur auf Gelegenheit zum Davonlaufen oder zum Revolutioniren, und der „Bote aus der Urſchweiz“ ſchrieb: „Das Freiſchaarenelement iſt wie ein Rudel böſer Geiſter lebendig geworden und die Rache glüht im Ofen. Vor allem aus wäre der Untergang des konſervativen Volkes mit ſeinen Regierungen und Anſtalten ſicher und gewiß, die reichen Bürger und Luzernerbauern wären dem Tode, wo nicht dem ewigen Joche verfallen“, und die kathol.

*) Da die Solothurniſchen Niederämter nicht in die Petition beißen wollten, ſo ſtellte ihnen am Kirchweihfeſte der Pfarrer Wirz von Egerkingen den Vergleich vor Augen, daß der Sonderbund dem kleinen David gleiche, der den Rieſen Goliath erlegt habe; als er aber hörte, daß die Gunzger in dieſer erbauungsvollen Predigt huſteten, murrten und ſcharrten, ſo ſprach er: Unter ſo bewandten Umſtänden will ich wieder zum Zachäus zurückkehren. Und es geſchah, wie er ſprach, er predigte vom Zachäus und ließ die Politik. (Vergl. Solothurner-Blatt vom 13. Okt. 1847. Nr. 82.)

Digitized by Google

Zeitung in Luzern berichtete: „Bei dem Truppenaufgebote der Berner Regierung hätten ſich kaum zwei Drittel eingefunden und dieſe hätten bald entlaſſen werden müſſen, um einem allgemeinen Reißaus zuvorzukommen, die Berner Landwehr habe ſich offen und förmlich gegen den Krieg erklärt. Eben ſo muthlos ſeien die Zürcher, die Regierung laſſe daher viel mit Kanonen herumfahren und ſchießen, um die Leute kriegeriſch zu ſtimmen. Aargau fürchte das heranbrechende Gericht, habe Zürich und Bern um Hülfe gerufen.“ Aus dem Kanton Solothurn verbreitete man die Lüge, daß man dort an einem Feſte geſchrieen habe: „Nieder mit den Geiſtlichen.“ Dort ſei eine Kirche erbrochen und mit den heiligen Gefäßen arger Unfug getrieben worden. In Glarus, ſo ſchrieb der Urbote, hätten die Liberalen ſchon die Leuchter und die übrigen Silbergefäße der Klöſter, die ſie plündern wollen, unter ſich getheilt u. dergl. Zu gleicher Zeit machte man dem Volke der Sonderbundskantone Hoffnung auf die jedenfalls eintretende fremde Intervention. Eine ſolche Intervention ward auch wirklich erbettelt, und zwar ſchon in einem Schreiben des ſonderbünderiſchen Kriegsraths vom 31. Oktober 1847, das aber erſt am 11. November 1847 ausweichend mit folgenden Worten von der öſterreichiſchen Geſandtſchaft beantwortet wurde:

Bregenz, 11. Novbr. 1847.

Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren!

Ich habe meinem allerhöchſten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieſelben, Namens des Kriegsraths der verbündeten ſieben Stände, unterm 31. Oktober an mich gerichtet haben und bin hierauf beauftragt worden, den Hochgeehrten Herren Nachfolgendes zu erwiedern. Mit dem tiefſten Bedauern hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Geſichtspunkt, von welchem aus Se. Maj. der Kaiſer dieſen Bruch und die Umſtände, die zu demſelben geführt haben, betrachtet, kann für Niemanden, der die ſeit Jahren an die Eidgenoſſenſchaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß ſein.

Nach dieſem Eingang wird dann erklärt, daß der k. k. Hof aus den ihm vorgelegten Aktenſtücken die Ueberzeugung geſchöpft habe, daß nicht der Sonderbund es ſei, welcher an die Grundfeſten des eidgenöſſiſchen Staatsgebäudes, wie ſelbes Europa anerkannt hat, die zerſtörende Hand anlege, und daß deßhalb auch nicht auf ihm die Verantwortlichkeit für die Folgen laſte, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinſame Vaterland haben werde.

Die Zuſchrift iſt unterzeichnet: Freiherr von Kaiſersfeld.

Eine zweite Interventionsbettelei des ſonderbündiſchen Kriegsraths an Oeſterreich vom 15. November 1847, und eine andere von Neuenburg an den König von Preußen ausgehende, ſowie die Mahnung des Präſidenten Bovier von Wallis, in Oeſterreich und Frankreich die Intervention zu betreiben, werden wir ſpäter berühren.

Digitized by Google

Vergleicht man mit dieſen Thatſachen die früheren Waffenſendungen aus Frankreich und Oeſterreich, ſo iſt leicht zu erklären, wie der Sonderbund bei fremden Fürſten eine ſichere Unterſtützung gefunden zu haben glaubte. — Der vaterlandsverrätheriſche Charakter des Sonderbunds, der die Schweiz zur Förderung der ultramontanen und jeſuitiſchen Intereſſen den Waffen des Auslandes preis gegeben hätte, war nun offen ans Tageslicht getreten.

Gehen wir nun über zu der Entfaltung der eidgenöſſiſchen Armee, in Folge des Tagſatzungsbeſchluſſes vom 24. Oktober 1847 und des ſpätern Exekutionsbeſchluſſes vom 4. November 1847.

Die erſte Diviſion unter dem Kommando des Hrn. eidg. Oberſten Ludwig Rilliet-Conſtant von Genf beſtand aus Truppen von Waadt und Freiwilligen von Neuenburg, im Ganzen aus 19,423 Mann. Mit Ordre des Obergenerals vom 24. Oktober wurde dieſer Diviſion als Rayon angewieſen der Kanton Waadt und als Hauptquartiere Echallens, Yverdon, Lauſanne mit Vivis, Morſee mit Aubonne. Es wurdem dem Diviſionskommandanten allgemeine und ausgedehnte Vollmachten gegeben. Die erſte Brigade befehligte bis zum 29. Okt. Hr. Franz Rusca von Lugano (anfänglich durch Hrn. Oberſt Bourgeois vertreten) und vom 29. Okt. Hr. Balth. A-Bundi von Ilanz, die zweite Brigade Hr. Albrecht Kurz von Bern, die dritte Brigade Hr. Friedr. Veillon von Lauſanne. Rusca hatte ſein Hauptquartier in Vivis, Veillon in Yverdon, Rilliet in Lauſanne. Dieſe Waadtländer Truppen boten einen herrlichen Anblick dar; die alten freiwilligen Soldaten überboten die Jungen an Eifer und militäriſchem Geiſte. Kein Kanton leiſtete Gleiches. Täglich ſchwamm das Dampfboot mit Truppen auf dem Leman hin und her. Die Feldmuſiken ſpielten und die herrlichſten Melodien klangen längs den reizenden Ufern des Sees. Es war ein Leben, bewegt wie nirgends. Ein Geiſt, Eine Seele, Eine Begeiſterung in den Herzen aller! Mit Ordre vom 6. Nov. befahl General Dufour, die eingeſchloſſenen freiburgiſchen Landtheile zu beſetzen, worauf die Umgegend von Stäffis und Dompierre von der erſten Brigade, der Diſtrikt von Surpierre von der zweiten Brigade beſetzt wurde. Oberſt Nicollier befehligte eine vierte oder Obſervationsbrigade an der Walliſergränze.

Die zweite Diviſion, befehligt von Hrn. Oberſt Joh. Burkhardt von Baſel, war auf dem linken Flügel der erſten Diviſion, zwiſchen der Aare und der Emme, aufgeſtellt. Die Diviſion beſtand aus 12,313 Mann und aus den Brigaden Bontemps, Frei und Bourgeois.

Das Hauptquartier des Diviſionärs war anfänglich in Bern. Burkhardt iſt konſervativer Geſinnung und hatte am 3. Auguſt 1833 als Stadtbasler gegen die Baſellandſchafter geſtanden. Deſſenungeachtet ſtellten ſich die erzradikalen Baſellandſchafter doch gerne unter ſein Kommando, denn ſie erkannten in ihm den Ehrenmann und tüchtigen Militär. Wir ſind am 3. Auguſt gegen einander geſtanden, ſo ſprach Burkhardt zu dem Führer der baſellandſchaftlichen Jäger (die ſeiner Diviſion einverleibt wurden), dießmal werden wir um ſo viel mehr Ehre einlegen, wenn wir mit einander ſtehen. Und in ſeinem erſten Tagesbefehle an ſeine Truppen erklärte Burkhardt, daß er mit der unbedingteſten Hingebung für das Vaterland dieſe wichtige Stelle angetreten, um einem heilloſen, mit unſerer Nationalehre unverträglichen Zuſtande ein Ende zu machen. Kameraden! ſo rief er ſeinen Soldaten zu, wir ſchwören als wackere Schweizerſoldaten, des Namens unſerer Heldenväter würdig, unſere Schuldigkeit zu thun! — Gott ſchütze das Vaterland!

Die dritte Diviſion, befehligt von Hrn. eidg. Oberſt und General Peter Ludwig v. Donats von Sils in Graubünden, beſtand aus 9892 Mann. General Donats, ein 70jähriger Militär, der Napoleons Feldzüge nach Rußland mitgemacht, mehr konſervativer Geſinnung, hatte, trotz ſeinem hohen Alter, doch mit Freuden die Wahl als Diviſionär von Seite des ihn hoch ehrenden Dufour angenommen, obwohl er im Jahre 1839 den Rang eines Generals der eidg. Armee bekleidet hatte. Donats hatte mit dem 30. Okt. ſein Hauptquartier zu Solothurn bezogen. Der Rayon der dritten Diviſion erſtreckte ſich vor dem Einzug in das Gebiet des Sonderbunds zwiſchen Emme und Wipper bis an die Grenzen des Kantons Luzern und lehnte ſich rechts an die Diviſion Burkhardt. Das Standquartier der erſten Brigade (a Marca) war Langenthal, das der zweiten (Hauſer) Solothurn und das der dritten (Gerwer) Herzogenbuchſee. In keiner Diviſion war der Eſtafettendienſt ſo ausgezeichnet angeordnet. Die Brigade Hauſer und das der dritten Brigade zugetheilte ſolothurniſche Bataillon Vivis wurden am 10. Nov. von der dritten Diviſion weggenommen um zu der Operation gegen Freiburg verwendet zu werden. Auch wurde von der zweiten Brigade die Schützenkompagnie Vogel und das Bataillon Kalt zu dem gleichen Zwecke der Brigade des Hrn. eidg. Oberſten Müller zugetheilt, was dieſe Diviſion um ein bedeutendes verminderte. Später kam die Brigade Hauſer wieder zu dieſer Diviſion zurück. Am 10. Nov. verlegte Donats ſein Hauptquartier nach Burgdorf und nun mußte dieſe Diviſion mit einer Brigade und Spezialwaffen bei höchſt angeſtrengtem

Digitized by Google

Wacht- und Vorpoſtendienſte die ganze Linie von Roggwyl bis Hutwyl beſetzt halten. Während dieſer Aufſtellung ſuchte Donats unter emſiger Mitwirkung der Brigadiers und des Genieoffiziers über die auf dieſer Linie luzernerſeits angelegten Verſchanzungen, Minen, Gräben, Verhaue, ſowie über die Zahl und die Stellung der ſonderbündiſchen Mannſchaft möglichſt genaue Erkundigungen einzuziehen, die bei dem ſpätern Einmarſch von weſentlichem Nutzen waren. Die Bewegungen der dritten Diviſion wurden von einer Reſervebrigade, 4 Scharfſchützenkompagnien und 2 Komp. Artillerie, die von Bern einrückten, unterſtützt.

Die vierte Diviſion, befehligt von Hrn. eidg. Oberſt Karl Eduard Ziegler von Zürich, aus den Brigaden Egloff, König und Müller beſtehend, war auf dem linken Flügel der dritten Diviſion aufgeſtellt, ſie hatte 16,253 Mann und zog ſich längs den aargauiſchen Grenzen gegen den Kanton Luzern hin, ſich rechts an die dritte Diviſion anlehnend. Das Hauptquartier des Diviſionärs war anfänglich in Aarau. Der Diviſion wurde ſpäter eine Reſerve zugetheilt unter dem Kommando des Hrn. Oberſt Eduard Rothpletz von Aarau. Ziegler iſt ſtreng konſervativer Geſinnung, er hatte es ſogar mit ſeiner Ehre nicht vereinen können, neben dem Freiſchärler Ochſenbein im eidg. Kriegsrath zu ſitzen, und nach dem Feldzuge reichte er ſeine Entlaſſung ein, um nicht noch einmal gegen ſeine Ueberzeugung in den Kampf ziehen zu müſſen. Dagegen hatte er ſich als tapfrer und bewährter Führer gezeigt und Ausgezeichnetes geleiſtet, ſo daß man ihm ſeine konſervative Pedanterie wohl verzeihen mag.

Die fünfte Diviſion, befehligt von Hrn. eidg. Oberſt Dominik Gmür von Schännis, beſtehend aus den Brigaden Blumer, Isler und Ritter, beſtand nebſt den ihr zugetheilten drei Reſervebrigaden Schultheß, Bringolf und Keller und den Truppen außer der Linie, aus 19,980 Mann. Oberſt Gmür iſt ein freiſinniger, für das Vaterland hoch begeiſterter Mann. Seine Diviſion, deren Hauptquartier in Zürich war, lehnte ſich rechts an die Diviſion Ziegler und hatte ſchon in den erſten Tagen des Novembers die Kantone Zug und Schwyz eingeſchloſſen. Die Gegenden des Seebezirks, Uznacht und Rapperſchwyl, waren von Thurgauer, St. Galler und Glarner Truppen beſetzt. Von der erſten Brigade (Blumer) waren drei Bataillone in Mettmenſtetten, Albis, Affoltern und Hauſen, eine Scharfſchützenkompagnie in Ottenbach und eine ſolche in Kappel. Von der zweiten Brigade (Isler) waren drei Bataillone in Zürich, Wädenſchwyl und Thalwyl, zwei Scharfſchützenkompagnien in Richterſchwyl und Hirzel. In der Nacht vom 7. und

8. Nov. wurde die dortige Sihlbrücke an der Grenze zwiſchen Zürich und Zug von Sonderbundstruppen abgebrannt. Zwiſchen dieſen und den Vorpoſten der in Hirzel liegenden Scharfſchützen-Kompagnie wurden einige Schüſſe gewechſelt, wovon einige Soldaten jenſeits der Brücke verwundet worden ſein ſollen. Auch die Brücke bei Hütten, die ganz auf zürcherſchem Gebiete liegt, ward von den Sonderbundstruppen in Brand geſteckt. Früher war dort ein Schaffhauſer Bataillon aufgeſtellt, welches mit 50 Mann die Brücke bewachte und ſogar Verhaue jenſeits der Sihl anbrachte. Dieſes Bataillon ward dann weiter dislocirt und vom St. Galliſchen Bataillon Bernold erſetzt, das jedoch die Brücke unbegreiflicher Weiſe nicht bewachte, ſo daß eines Nachts Schwyzer Truppen kamen und die Brücke in Brand ſteckten. Die Bürger von Hütten, darüber erzürnt, beklagten ſich beim Oberſten über das Bataillon Bernold. Derbe Worte wurden gewechſelt. Die Soldaten, die dieſes nicht dulden wollten, trieben die Bürger mit den Bajonetten in die Häuſer zurück. Der Hauptmann Blattmann ſoll bei dieſer Gelegenheit ſich ſoweit vergeſſen haben, daß er befehlen wollte, auf die Bürger zu ſchießen. Ein muthiger Lieutenant ſeiner Kompagnie ſei aber hervorgetreten mit dem Ausruf: „Herr Hauptmann, ſo gewiß ein Schuß fällt, ſo gewiß ſteche ich Sie nieder.“ Dadurch ſei der Streit beſchwichtigt worden. Jedenfalls wirft dieſer Vorfall ein dunkles Licht auf die betreffenden Führer und zeigte, wie nothwendig an den Grenzen verdoppelte Wachſamkeit war.

Der Seebezirk in der Gegend von Uznach und Rapperſchwyl war, wie geſagt, von St. Galler, Thurgauer und Glarner Truppen beſetzt. In der Nacht vom 5. auf den 6. Novbr. verſchanzte man die Brücke von Grünau und poſtirte daſelbſt eine Kanone. Auf der Schwyzerſeite durchgruben die Sonderbündler den Linthkanal, um die dortige Gegend im Falle der Noth unter Waſſer ſetzen zu können, — ein thörichtes Unternehmen, das des niedern Waſſerſtandes wegen gänzlich mißglückte. Man erzählte ſich von einem ſtarken Glarnerſoldaten, der dort einen kühnen Schwank ausführte. In einem Unterhemde, gleich einem Bewohner oder Schiffmann der Gegend gekleidet, ging derſelbe gegen die Schloßbrücke zu, wo ein Schwyzer Wache ſtand. Der ſtarke Glarner nahm dann die nichts ahnende Schildwache mit Sack und Gewehr ohne weiters unter den Arm und trug ſie unter dem Gelächter ſeiner Kameraden, die von ferne dem Spaß zuſchauten, weg. Da aber dieſe aus der Ferne ſahen, daß das ſchwyzeriſche Militär dieſen Schildwache-Diebſtahl bemerkte und Miene machte, den Dieb einzuholen, ſo riefen ſie ihrem Freunde zu, den Burſchen fahren zu laſſen. Dieſer trug ihn

Digitized by Google

aber noch bis zu einem Graben, wo er ihn hineinwarf, ſich dann zurückzog und wohlbehalten wieder in Uznacht anlangte.

Die ſechste Armee-Diviſion, unter dem Commando des Hrn. eidg. Oberſten Jakob Luvini-Perſeghini von Lugano, aus den Brigaden Pioda, Salis und Müller zuſammengeſetzt, beſtand nebſt der Reſerve aus 8310 Mann und enthielt Teſſiner, Thurgauer, St. Galler und Bündner Truppen. — Oberſt Luvini ſollte den Kanton Teſſin vor einem Einfall der Sonderbündler ſchützen und dadurch die Verbindung des Sonderbunds mit Wallis und Sardinien verhindern. Die Diviſion ſollte von Graubünden her durch eine Reſerve unterſtützt werden. Die Zögerung und Langſamkeit der Truppenbewegung Bündens und die dadurch verurſachte Nichtausführung des urſprünglichen Planes, durch Truppenbewegungen gegen das Schächenthal und den Kreuzpaß, die St. Gotthards-Beſetzung abzuſchneiden, und der Umſtand, daß Luvini unbegreiflicher Weiſe den Gotthard nicht beſetzt hatte, waren Fehler, deren Folgen wir in den nächſten Kapiteln ſehen werden. — Luvini's Diviſion, ſoweit ſie aus Teſſiner Truppen beſtand, war in militäriſcher Beziehung weitaus die wenigſt reglirte und ſchwächſte, denn ſeit dem Jahre 1841 war im Kanton Teſſin faſt kein militäriſcher Unterricht mehr gegeben worden.

Die Berner Reſerve-Diviſion, unter dem Kommando des Hrn. Bundespräſidenten, Oberſt Ulrich Ochſenbein von Bern, aus 4 Brigaden: 1) Knechtenhofer von Thun, 2) Piquerez von Seignelegier, 3) Walthard von Bern, 4) Chiffele von Büren beſtehend, hatte nebſt den Truppen außer der Linie eine Stärke von 9544 Mann. Dieſe Di-

Digitized by Google

viſion war vorzüglich im Seeland ſtationirt. Ihre Hauptaufgabe war vor dem Einzug die Beobachtung des berniſchen Jura, wo man unter der katholiſchen Bevölkerung Unruhen befürchtete, und gleichzeitig die Bewachung Neuenburgs. Nachher ward die Diviſion zu den Operationen gegen Freiburg und Luzern verwendet.

Außer dieſen ſieben Diviſionen ſtanden direkt unter den Befehlen des Obergenerals 3 Kompagnien Pontonniers von Zürich und Aargau (die Kompagnie Huber von Zürich, Vögtli und Hühnerwald von Aargau) ſämmtlich 274 Mann ſtark. Ferner:

Die Artillerie-Reſerve unter dem Kommando des Hrn. Ludwig Denzler von Zürich (Brigadiers Näff, Funk, von Reding und Borel) 1712 Mann ſtark, und

Die Cavallerie-Reſerve, unter dem Kommando des Hrn. Oberſtlieutenant Ludwig von Linden von Bern (Brigadiers: Rieter, Ott und Carlen), 613 Mann ſtark.

Als Eskorte beim Generalſtab war die Cavallerie-Kompagnie Dupasquier von Waadt, 61 Mann, detaſchirt. Ein ferneres detaſchirtes Corps war das Bataillon Hübſcher von Baſelſtadt, 455 Mann ſtark. —

Die eidgenöſſiſche Armee beſtand ſonach zur Zeit ihrer größten Stärke, den 16. Novbr. 1847, aus 98,861 Mann. Die Armee hatte 266 Geſchütze, worunter 88 auf den Wällen von Genf. Die Kantone waren gemäß ihrer Truppenkontingente nur 50,151 Mann zu ſtellen verpflichtet, ſie lieferten alſo 48,743 Mann mehr als ſie verpflichtet waren. Unter den Kantonen zeichneten ſich vorzüglich aus: Waadt, das bei einer Kontingentsverpflichtung von 5389 Mann 19,198 ſtellte, dann Glarus, das 2238 Mann ſtellte bei einer Verpflichtung von 871 Mann, Aargau, das bei einer Verpflichtung von 5429 Mann 12,533 Mann ſtellte. Nach dieſen Kantonen kommen Zürich, Bern, Baſelland, Thurgau, Genf, Graubünden, Appenzell A. Rh., Schaffhauſen, Solothurn und Teſſin.

Baſelſtadt dagegen lieferte 33 Mann weniger als nach Verpflichtung. Ueberhaupt hatte es mit Baſelſtadt große Noth, daſſelbe zur Stellung ſeiner Truppen zu bewegen. Baſelſtadt hätte die Rolle Neuenburgs und Appenzell-Inner-Rhodens geſpielt, wenn nicht die dortigen Liberalen mit der größten Anſtrengung in einer außerordentlich abgehaltenen Großrathsverſammlung den Beſchluß erwirkt hätten, daß dem eidg. Aufgebot Folge geleiſtet werden ſolle. In Folge dieſes Beſchluſſes ſtellte dann Baſelſtadt eine übrigens ausgezeichnet ausgerüſtete Batterie Artillerie zur Armee. Durch Unterhandlungen jedoch mit dem Obergeneral konnte Baſel

Digitized by Google

ſich in Bezug auf ſein Infanterie-Bataillon die Vergünſtigung erbitten, daß dieſe Infanterie, ob auch der Marſchbefehl bereits ergangen war, „als Grenzbeſetzung gegen Frankreich“ hübſch zu Hauſe bleiben konnte! Wir haben dieſes Bataillons „Hübſcher“ oben unter den detaſchirten Corps erwähnt. Wie anders dagegen war der eidgenöſſiſche Geiſt in Baſelland. Als am 2. Nov. das baſellandſchaftliche Auszüger-Bataillon abmarſchirte, ſprach Oberſtlieut. Buſer zu ſeinen Soldaten: „Waffenbrüder, wollet Ihr, gemäß beſchworner Pflicht, mir und Euern ſämmtlichen Führern militäriſchen Gehorſam angeloben?“ Ein dreimaliges tauſendſtimmiges Ja! erſcholl. „Nun denn, ewiger Gott, ſo wolleſt du mir die Kraft ſchenken, dieſem mir anvertrauten Bataillon ein guter Führer zu ſein.... Dein Wille geſchehe, ſei es zum Sieg oder Tod! Nun, in Gottes Namen, vorwärts!“ Und ein abermaliges Hoch erſcholl und vorwärts in freudigem Jubel eilte dieſe treffliche Truppe unter die eidgenöſſiſche Fahne.

Am 5. November 1847 erließ General Dufour folgende Proklamation an die eidgenöſſiſche Armee:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner!

„Nach der Proklamation, welche die hohe Tagſatzung ſelbſt an Euch richtete, habe ich in dieſem feierlichen Augenblick nur noch wenige Worte an Euch zu ſprechen:

„Ihr ſeid berufen, den Beſchlüſſen unſerer oberſten Bundesbehörde Vollziehung zu verſchaffen und werdet zu dieſem Ende bald Eure Quartiere verlaſſen.

„Es hat dieſe hohe Behörde das vaterländiſche Panner entfaltet, um das ſich alle Eidgenoſſen ſchaaren ſollen. Vergeſſet nie, daß es Eure heiligſte Pflicht iſt, dieſes Panner mit aller Macht und mit Eurem Herzblute zu vertheidigen.

„Das Vaterland ruft Eure Mitwirkung und die Kraft Eurer Arme an und fordert Euch auf, einem Zuſtand von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflöſung entgegen gehen ſoll. Das Vaterland zählt auf Eure Hingebung und Ihr werdet ſeine Erwartung nicht täuſchen.

„Wehrmänner! Ihr müßt aber aus dieſem Kampf nicht nur ſiegreich, ſondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man ſoll nachher von Euch ſagen müſſen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menſchlich und großmüthig gezeigt habt. Ich ſtelle daher unter Euern beſondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greiſe und die Diener der Kirche. Wer ſeine Hand an Wehrloſe legt, entehrt ſich ſelbſt und befleckt ſeine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um ſo mehr Euer Mitgefühl, als ſchon viele von Euch mit denſelben zuſammen in eidgenöſſiſchem Dienſte geſtanden ſind.

„Ihr werdet nirgends nutzloſe Zerſtörungen auf den Feldern anrichten und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wiſſen, welche die Jahreszeit mit ſich bringt und die eintreten werden, wenn auch Alles aufgeboten wird, um Euch dieſelben zu erſparen.

Digitized by Google

„Eure Anführer werden alle Beſchwerden mit Euch theilen; hört auf ihre Stimme und befolget das Beiſpiel, das ſie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienſt darin, die Mühſeligkeiten und Entbehrungen des militäriſchen Lebens mit Geduld zu ertragen, als ſeinen Muth auf dem Schlachtfeld zu entfalten.

„Wenn aber alles erfolgt, wie ich es hoffe, ſo kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem ſchönen Bewußtſein in Eure Heimat zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterland den wichtigen Dienſt geleiſtet zu haben, daß es ſich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, ſeine Unabhängigkeit und ſeine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann."

Es waren nun bereits ſämmtliche Sonderbundskantone von der eidgenöſſiſchen Armee, die immer näher an die Grenzen rückte, wie in einem großen Netze rings umſchloſſen. Mit Ungeduld harrten die Wehrmänner des Befehls zum Einzug in die verbündeten Kantone. — Bereits war jeder Verkehr aufgehoben. Keine Seele wußte etwas um den mit größter Behutſamkeit geheim gehaltenen Operationsplan. Nach dem Wunſche des Oberbefehlshabers wurden von den einzelnen Kantonsregierungen die Zeitungen in Betreff der Mittheilungen von Truppenbewegungen u. ſ. w. überwacht. Im Kanton Waadt wurde hierüber ein ſtrenges, die Preßfreiheit ſehr beſchränkendes, Geſetz erlaſſen und das Publikum auf die offiziellen Bülletins verwieſen. Dort wurden auch zur Verhinderung der Umtriebe der Momiers oder proteſtantiſchen Jeſuiten alle geheimen religiöſen Zuſammenkünfte außer der Nationalkirche unterſagt. Die Kantone der Mehrheit mußten der eidg. Kaſſe ihr doppeltes Geldkontingent vorſtrecken (ein Kapital von 1,243,180 Schw.-Fr.). Umſonſt bemühte ſich der Vorort ein Anleihen von 3 Millionen Schweizerfranken zu kontrahiren. Die daherigen Bemühungen mißlangen, denn noch zweifelten ausländiſche Finanzmänner an dem glücklichen Erfolg. Da lieh der Kanton Bern, der bereits bedeutende Geldopfer gebracht, und für die eidgenöſſiſche Sache bereits ſeine Arſenale geleert hatte, der Eidgenoſſenſchaft eine halbe Million Schweizerfranken, welche Summe dadurch beigebracht wurde, daß belgiſche Fonds, die einen Theil des Staatsſchatzes bildeten, mit Verluſt verſilbert wurden. Bern ſchloß auch ſeine Schulen und Gerichtsſitzungen und gewährte Rechtsſtillſtand für Schuldbetreibungen. Andere Kantone, wie Waadt, ahmten Berns Beiſpiel nach, während Genf, Solothurn, Zürich u. ſ. w. keine ſolchen Vorkehren trafen.

Digitized by Google

XII. Die ſonderbündiſche Armee.

Wie wir bereits in einem frühern Kapitel bemerkt haben, war der ſonderbündiſche Generalſtab ſchon mit dem 15. Oktober und die Diviſionsſtäbe den 17. Oktober in Aktivität getreten.

Nach ſeither bekannt gewordenen offiziellen Mittheilungen beſtand die Armee der innern Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Ganzen, jedoch mit Inbegriff des Landſturms, aus 46,338 Mann, nämlich aus

11,234 Mann Elite
8,394 Mann Reſerve } 19,628 Mann regulärer Milizen und aus

26,710 Mann Landſturm (wovon Luzern einzig 16,605 Mann ſtellte). — Die Sonderbundstruppen in Freiburg beſtanden aus 23,250 Mann, worunter 3026 Mann Elite, 9603 Mann Landwehr, 10,066 Mann Landſturm und 555 Schützen. — Die Armee im Wallis beſtand aus 15,361 Mann, worunter 2241 Mann Elite, 2920 Mann Landwehr und 10,200 Mann Landſturm. — Im Ganzen beſtand ſonach die geſammte ſonderbündiſche Armee aus 16,501 Mann Elite, 20,917 Mann Reſervetruppen, ſonach aus 37,418 Mann regulärer Truppen. Dazu kommen 47,531 M. Landſturm, die mit den Milizen zuſammen 84,949 Mann ausmachen.

Die Kommandanten der ſonderbündiſchen Armee in den innern Kantonen haben wir ſchon oben erwähnt. Wir tragen hier nur noch nach, daß die Freiburgiſche Diviſion unter dem Kommando des Hrn. Oberſten von Maillardoz in drei Brigaden getheilt war, wovon die erſte von Hrn. alt-Milizinſpektor Schaller, die zweite von Oberſtlieutenant Albiez und die dritte von Oberſtlieutenant Moret kommandirt war. Ebenſo beſtand die Walliſer Diviſion, unter dem Kommando von General Wilhelm von Kalbermatten von Brieg aus drei Brigaden, die von den Oberſten Taffiner, von Cocatrix und Adrian von Courten befehligt wurden. Chef des Stabes war im Wallis Oberſt Ludwig von Courten und Stabsfeldprediger der bekannte jeſuitiſche Chorherr de Rivaz. —

Man wird ſchon aus obgenannten ſtatiſtiſchen Angaben und der bedeutenden Stärke des Landſturms ſich überzeugen, welch großes Gewicht die Sonderbundskantone auf dieſen Theil ihrer Bewaffnung legten. Nach der Anſicht des Profeſſor und Majors Placidus Segeſſer, zweiten Landſturms-Oberkommandanten von Luzern, einer Anſicht, die

er in ſeiner gedruckten Abhandlung ausdrückte, iſt der Landſturm nichts mehr und nichts weniger als: „die höchſte Steigerung der Nationalkraft, der Schlußſtein des Kantonalwehrweſens, der kräftige, zum Selbſtbewußtſein erwachte Volkswille, der Ausdruck der öffentlichen Meinung.“ Gelingt es dem Landſturm (ſo ſchreibt Segeſſer) dem Gegner ſeine Subſiſtenzmittel zu entziehen, wenn auch nur für wenige Tage, oder ſeine Ruhe zu ſtören durch beſtändige Allarmirung, kann er die Flußübergänge verhindern, das Land durch Gräben und Verhaue vor und hinter dem Feinde unwegſam machen, ſeine Vorpoſten und Patrouillen aufheben und ſeine Kommunikation unterbrechen: ſo wird er in dem Maße, wie er dem Feinde Abbruch thut, den eigenen Truppen in die Hände arbeiten und ihren Dienſt erleichtern. Wenn man beachtet, daß Befriedigung oder Verweigerung dieſer Bedürfniſſe oft ebenſo vielen Einfluß üben als einzelne Gefechtsmomente, ſo wird man ebenſo ſehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unſern Milizen nicht möglich ſein kann, allen dieſen Verrichtungen im Falle feindlicher Invaſion zu genügen; ihre Kraft muß ungeſchwächt für Hauptſchläge geſpart werden, während der Landſturm gleich einem Schwarm von Horniſſen das ganze Land überdeckt und den Feind neckt, überall ſich zeigt und nirgends zu finden iſt.“

Das iſt die Bedeutung, welche die Sonderbündiſchen ihrem Landſturm beilegten. Daher die übermäßigen Anſtrengungen zur Organiſation deſſelben, die trotz der Thätigkeit eines Tſchudi und Segeſſer zu keinem gedeihlichen Reſultate führten. Zum Landſturm wurden alle Einwohner, mit Ausnahme der Kranken und Ehrloſen, vom 17. bis 65. Altersjahr genommen. In jeder politiſchen Gemeinde beſtanden einer oder mehrere Führer des Landſturms, die auf 4 Jahre bezeichnet wurden. Für jeden Gerichtskreis war ein Bezirks-Kommandant beſtellt. Nach ihren Waffengattungen theilten ſich die Landſtürmer in 2 Hauptabtheilungen: 1) in ſolche, die mit Stutzern, Infanteriegewehren oder Jagdflinten bewaffnet waren, 2) in die mit Knitteln, Senſen, Stich- oder Schlagwaffen Ausgerüſteten. Dieſe ſollten auf beiden Flügeln der mit Feuerwaffen ausgerüſteten Mannſchaft oder hinter der Front derſelben aufgeſtellt werden, „um im geeigneten Moment auf den Feind loszubrechen.“ Zur Bewaffnung wurden vorzüglich die Morgenſterne und Senſen empfohlen. — Schwere Strafen, Gefängniß und Einſtellung im Aktivbürgerrecht war für das Nichterſcheinen angedroht. — — Welche heldenmüthige Rolle der Landſturm, „dieſe höchſte Steigerung der Nationalkraft“ in dem Sonderbundskriege ſpielte, werden wir im Verlaufe der Erzählung vernehmen. —

Schon im Anfang der eidgenöſſiſchen Truppenaufſtellung ereignete ſich an den Grenzen zwiſchen Bern und Luzern (gläublich an der Grenzſcheide zwiſchen Huttwyl und Uffhauſen) der komiſche Auftritt, daß ein vorgeſchobener Wachtpoſten in der Ferne einzelne Bewaffnete, wahrſcheinlich Landſtürmer aus dortiger Gegend erblickte, die ſich zu weit vorgewagt hatten. Die eidgenöſſiſchen Soldaten machten ſich dabei den Spaß und banden einen hölzernen Teichel auf das Vorderſtück eines Wagens, um damit eine Kanone vorzuſtellen. Ein Flintenſchuß wurde dabei abgebrannt. Die ſonderbündiſche „Nationalkraft“ glaubte nun in „ihrer höchſten Steigerung“ wirklich, es werde eine Kanone gegen ſie gerichtet, und wie im Nu flog dieſelbe auseinander und war nirgends mehr zu finden. —

Eine merkwürdige Rolle ſpielten in der ſonderbündiſchen Armee die vielen Ausländer, die ihre Dienſte anerboten hatten. Bei dem einfältigen Volke mußte der Name des öſterreichiſchen Fürſten von Schwarzenberg imponiren, eines Kriegers, der ſchon in Spanien unter Don Carlos für den Abſolutismus und die kathol. Sache gefochten und nun beim Generalſtab angeſtellt wurde. Ebenſo hielt man auf dem naſſauiſchen Grafen Schweinitz und dem ungariſchen Rittmeiſter Escarmontagni große Stücke.

Digitized by Google

Auch durch die Mitwirkung einiger proteſtantiſcher Schweizer fühlte ſich der ſonderbündiſche Kriegsrath geſchmeichelt. Außer Salis hatten nämlich noch folgende Schweizer anderer Kantone ſich als höhere Offiziere der ſonderbündiſchen Armee einreihen laſſen: Baron Senarclens von St. Denis aus Lauſanne, früher in Frankreich Gardehauptmann, dann eidg. Stabsmajor; Graf Joſef von Travers auf Ortenſtein aus Bünden, ein kriegeriſcher Abentheurer, der früher ſogar unter Abd-el-Kader gedient, nachher unter den öſterreichiſchen Huſaren geſtanden hatte; ferner der öſterreichiſche Artillerielieutenant von Tſcharner von Bern, Major von Steiger von Bern, der Berner Major Zeerleder von Steinegg, früher Cavallerie-Offizier in Sachſen; dann der reiche Eduard Merian-Wieland von Baſel. Dieſer ſchenkte dem Sonderbund 2000 Kaputröcke und eine bedeutende Geldſumme. Solche Leute konnte man brauchen und mit Freuden nahm man dieſelben auf.

Anders handelte Dufour. Eine Menge ausländiſcher Offiziere hatten der Eidgenoſſenſchaft ihre Dienſtanerbietungen gemacht, worunter auch der Prinz Peter Napoleon Bonaparte, der eigens deshalb nach der Schweiz gereist war. Doch Dufour, ſich auf die eidg. Militärreglemente ſtützend, lehnte dieſe Dienſtanerbietungen höflich ab und bemerkte in einem deshalb ergangenen Schreiben, daß derjenige Theil, der einen ſolchen Beiſtand annähme, ſich ſelbſt Geringſchätzung zuziehen müßte. —

Die mobile Armee der fünf innern Stände nahm im Anfang des Monats November folgende Stellung ein: Die erſte Diviſion (Rüttimann) hatte den Kanton Luzern zu decken. Die erſte Brigade dieſer Diviſion (Zur-Gilgen) lehnte ihren linken Flügel an die Hügel bei Zell an der Bernergrenze und hatte Vorpoſten in Uffhauſen und Großdietwyl, der rechte Flügel deckte die Thäler von Williſau und Großwangen bis Surſee. Die zweite Brigade (Koſt) beſetzte die Linie von Ruswyl bis Münſter. Die dritte (Schmid) diejenige von Ebikon bis Honau, hinter der Reuß und hatte ein Bataillon in Inwyl und Eſchenbach vorgeſchoben. Ein Landwehrbataillon (Limmacher), eine Landwehrſcharfſchützenkompagnie (Theiler), unter Bedeckung von zwei zweipfünder Kanonen, waren in dem von Bergen eingeſchloſſenen Entlebuch zur beſonderen Vertheidigung dieſes Thales ſtationirt. Zwei Landwehrbataillone (Koſt und Helfenſtein) und die freiwillige Landſturmſcharfſchützenkompagnie (Sigriſt) bildeten die Beſatzung der Stadt Luzern und deren nächſte Vertheidigungslinie. In Obwalden blieb zur Vertheidigung des Brünigpaſſes gegen Bern die zweite Landwehr und die Artillerie. Eine obwaldiſche Scharfſchützenkompagnie (Britſchi) war bei der mobilen Armee.

Digitized by Google

Von Nidwalden waren drei Kompagnien in Horw und Winkel. Dieſelben nahmen ſpäter an der Teſſiner-Expedition Theil. In Uri war zur Vertheidigung der verſchiedenen Päſſe die zweite Landwehr nebſt dem Landſturm unter den Waffen. —

Die Linie, auf welcher die Straßen und Defilees durch Anbringung von Verhauen und Minen für Artillerie unpaſſirbar gemacht wurden, zog ſich im Kanton Luzern von Uffhauſen und Zell nach Pfaffnau, Langnau, Dagmerſellen, Knuttwyl, St. Erhard, Tann, Münſter, Schwarzenbach, Aeſch, Schongau, Müßwangen und über den Lindenberg bis Pfaffwyl und Inwyl. Dieſe Linie hätte zuerſt durch den Landſturm vertheidigt werden ſollen. Dieſe Vertheidigungsanſtalten erzeigten ſich in der Folge als unnütz, da die Streitkräfte hinter der Reuß und Emme concentrirt wurden.

Die zweite Diviſion (Abyberg) ſollte die Strecke von Gislikon bis an die Glarnergrenze vertheidigen. Die Diviſion zerfiel in zwei Brigaden, wovon die erſte unter Oberſt Letter die Truppen von Schwyz und Zug, die zweite unter Oberſt Schmid von Uri Truppen von Uri, Ob- und Nidwalden und Wallis enthielt. Von dieſer zweiten Brigade, die in direkter Verbindung mit dem Oberkommando ſtand, hatte das Bataillon Wyrſch von Nidwalden die wichtige Poſition von Cham, St. Wolfgang und Hüneberg inne, die Verbindung zwiſchen der erſten und zweiten Diviſion zu unterhalten und die Sinſerbrücke zu beobachten, der Reſt der Brigade war in und um Luzern. Die erſte Brigade (Letter) deckte die Linie von Zug und Umgegend, Aegeri, längs der Sihl bis zur Hüttenbrücke, Baar, Schindeleggi, Wollerau, March, Reichenburg und Tuggen, Arth, Meyerskappel, Buonas und Küßnacht. Die Artillerie war in Arth und Einſiedeln.

Für die Naturalverpflegung der Truppen war zu wenig Bedacht genommen. — Trotz häufigen Reklamationen hatte der Kommandant der erſten Diviſion doch keinen Diviſionskommiſſar bekommen können. Die Truppen mußten ſonach bei den Einwohnern verpflegt und oft in zerſtreuten Höfen einquartirt werden, was eine nachtheilige Zerſplitterung der Truppen verurſachte. Nachts hielt man die Truppen gewöhnlich in größern Lokalen, wie in Scheunen und Schulhäuſern beiſammen.

Auf die Defenſivſtellung der ſonderbündiſchen Truppen in Freiburg und Wallis, kommen wir bei Gelegenheit der Erzählung der dortigen Operationen der eidgenöſſiſchen Armee zu ſprechen.

Eine beſondere Vorſorge traf die Polizeikommiſſion des Kantons Luzern dafür, daß das ſonderbündiſche Militär nicht belehrt und etwa

Digitized by Google

für die Eidgenoſſenſchaft geſtimmt werde. Aus einer den 6. Okt. von dem Präſidenten Siegwart-Müller und dem Schreiber ad interim Th. Scherer unterzeichneten Inſtruktion für das Landjägerkorps, geht hervor, wie weit das Spionir- und Denunciationsſyſtem gegen ſogen. verdächtige Perſonen, getrieben wurde. Unter dieſe Verdächtigen gehörten alle „Schwarzen“ oder Liberalen, vorzüglich die frühern Freiſchärler, die auf allen ihren Gängen zu verfolgen waren. Die Landjäger mußten Tag für Tag aufzeichnen, wo ſich dieſelben befanden, mit wem ſie verkehrt, wer ſie beſucht, an welchen Verſammlungen ſie Theil genommen und was ſie verhandelt haben. Wie gegen die Bürger, ſo wurde auch gegen das Militär das gleiche Syſtem beobachtet. Der daherige Tagesbefehl an die Truppenkommandanten enthält die Stelle: „Sie werden beſonders in Hinſicht auf Verführungsverſuche und böſe Reden von Schwarzen in der Stadt Obacht geben, Ihre Truppen davor warnen und ſtrenge zur Anzeige verpflichten — ob ſie Zeugen dafür haben oder keine.“ In Folge dieſes Befehls wurde unter anderm auch ein Soldat, genannt Bächeli von Blatten, dem Kriegsgerichte überliefert, weil er geſagt hatte, „er könnte keinen erſchießen.“ Beim Verhör ſagte der Soldat: „Ja, das habe er geſagt, und es ſei wahr, denn er ſei Sappeur und habe kein Gewehr, womit er einen erſchießen könnte.“ —

Am 2. Nov. trat das Corps der zu den Sonderbundstruppen hinüber getretenen „freiwilligen Freienämter“ unter dem Kommando des Großrath Wiederkehr, dem der Hauptmannsgrad ertheilt wurde, in Sold. Oberlieutenant war Mahler aus dem Freienamt und 1. Unterlieutenant der ſolothurniſche Lieutenant Lack. Ein eigenes Freienämter Comite, in dem ſich nebſt Wiederkehr auch der wegen Meineid verurtheilte Profeſſor Schleuniger, alt-Bezirksrichter Suter von Sins und der Kloſterarzt Bauer von Muri befanden, beſtand in Luzern. Gegenwärtig beſchäftigen ſich die aargauiſchen Gerichte mit dieſen Verräthern und bereits ſind mehrere derſelben zu Kettenſtrafe verurtheilt.

Intereſſant war die von dem Generaladjutanten Vinzenz Müller erlaſſene Inſtruktion, bezüglich der Feuer- und Schußſignale, die vorzüglich für den Landſturm berechnet waren und auf 20 Signalplätzen ihre Ausführung finden ſollten. Drei auf einander folgende Schüſſe bezeichneten „Achtung“ oder Bereithalten zum Aufbruch. Auf die Anzündung der Tag- und Nachtfeuer und auf die Schußſignale ſollte der Landſturm ſich ſammeln und ſogleich in allen Kirchen Sturm geläutet werden. Die Feuerſignale auf dem Gütſch und Meggenhorn, welche den

Digitized by Google

Landſturm aus den Urkantonen zu Hülfe rufen ſollten, beſtanden darin, daß in einer Eiſenpfanne etwa fünf Mal Pulver angezündet wurde. Auf vielen Höhepunkten waren Telegraphen aufgeſtellt, die jedoch ſpäter des Nebels wegen keine Dienſte leiſteten.

XIII. Scharmützel auf dem Gotthardt und Treffen bei Airolo.

Wir haben ſchon oben bemerkt, daß der Kriegsrath des Sonderbundes ſchon vor dem Tagſatzungsexekutionsbeſchluß darauf bedacht war, die Offenſive zu ergreifen. Ob auch die ſonderbündiſchen Geſandten an der Tagſatzung Gott zum Zeugen nahmen, daß der Sonderbund weiter nichts als ein Schutzbündniß, ein Defenſiv- oder Vertheidigungsbund gegen ungerechte Angriffe ſei; ob ſie auch verſicherten, daß ſie niemals ein ſolch „unſinniges Unternehmen" wagen würden, daß der Geiſt ihrer Milizen ebenſo entſchieden abgeneigt ſei gegen jede Verletzung des Gebietes anderer Stände, als er unbedingt hingebend ſei für die Vertheidigung des heimatlichen Bodens; ob ſie auch gerade dieſen rein defenſiven, unſchuldigen Charakter als den Hauptgrund der Legalität ihres Bündniſſes hervorhoben, ſo geben doch die nun folgenden Ereigniſſe den Beweis an die Hand, daß dieſe Anrufungen Gottes, dieſe im Schooße der Tagſatzung niedergelegten feierlichen und heiligen Verſicherungen Lügen waren, Lügen, wie ſie nur der Jeſuitismus in ſeiner abſcheulichſten und verdammenswertheſten Wirkſamkeit zu erzeugen und zur Erreichung ſeines heilloſen Zweckes zu gebrauchen im Stande iſt.

Gehen wir einige Tage in unſerer Erzählung zurück und erinnern wir uns, wie kurz vor dem Exekutionsbeſchluſſe der Tagſatzung vom 4. November die Geſandten einiger liberalen Stände bemüht waren, eine friedliche Ausgleichung auf dem Wege von Konferenzen zu veranſtalten, mit welchem wahrhaft vaterländiſchen Sinne ſie die Hand des Friedens den Kantonen des Sonderbundes darreichten. Zu jener Zeit war es, da in Luzern, ob auch das Volk und die Soldaten der ſieben Stände entſchieden gegen die Ergreifung der Offenſive und gegen Gebietsverletzungen anderer Kantone waren, in dem geheimen Kabinette der ſonderbündiſchen Herren ganz andere Pläne ausgebrütet wurden.

Digitized by Google

Am Allerheiligen-Tage des Jahres 1847 ſandten im Namen des ſonderbündiſchen Kriegsraths der Präſident Siegwart-Müller und der Sekretär Bernhard Meier, jener Begünſtiger des Trienter Blutbades, jener gleiche Mann, der an der Tagſatzung alle Heiligen zu Zeugen aufgerufen hatte, daß die Sonderſtände nicht die Schuld des Krieges tragen (vergl. S. 132) — am Allerheiligen-Tage ſandten dieſe Herren jene Proklamation ins Teſſin, die wir ſchon oben mitgetheilt haben und die nichts anders zum Zwecke hatte, als das katholiſche Volk von Teſſin zum Aufſtand gegen ſeine Regierung und zum Abfall vom Vaterlande zu bewegen. An der Kirchthüre von Villa Coldrerio, im Bezirke Mendriſio, war jene Proklamation angeſchlagen. Kurz zuvor hatten drei Jeſuiten und der berüchtigte Pfarrer Calgari bei alt-Staatsrath Molo in Mailand eine Zuſammenkunft gehalten und der ariſtokratiſch geſinnte Ingenieur Somazzi war kurz vorher, wahrſcheinlich aus dem gleichem Grunde, über die Furka ins Urſern-Thal gekommen. Jedenfalls war dieſes Ereigniß die Folge eines geheimen, von Jeſuiten und Ariſtokraten begünſtigten und verabredeten, weit reichenden Planes. Mit dieſem Plane hängen nun die folgenden Vorfälle zuſammen.

Am 2. November Abends (2 Tage vor dem Exekutionsbeſchluß der Tagſatzung) marſchirte eine Abtheilung ſonderbündiſcher Truppen, nämlich 400 Mann von der zweiten Urner-Landwehr, mit 2 Vierpfünder-Kanonen und 2 Zwölfpfünder-Haubitzen gegen den noch unbeſetzten Gotthardt. Das Corps war von Ingenieur und Oberſtlieutenant Emanuel Müller angeführt. Hauptmann Jauch befehligte die Artillerie, worunter ein Detaſchement Luzerner Artilleriſten unter dem Kommando des Oberlieutenant Ludwig Balthaſar von Luzern.

Erhaben und ſchauererregend iſt die dortige Gegend. Durch tiefe, dunkle Schluchten ſtürzt ſich die Reuß hinunter und wälzt ſich in dumpfem Getöſe, bald in tiefen Abgründen verſchwindend, bald von hohen Felſen herabſchäumend, durch die Schöllenen fort. Unüberwindlich ſind die Poſitionen beim Urnerloch und an der Teufelsbrücke. Steile Felſenhörner zum Himmel ſtrebend, von mächtigen Gletſchern überragt, erheben ſich zu beiden Seiten der über ſchaurigen Abgründen ſich dahin ziehenden Gotthardtſtraße. Früher war dort nur ein gefahrvoller Weg für Maulthiere eingerichtet, ſeit undenklichen Zeiten von der Handelswelt als wichtiger Paß gebraucht. Nun aber raſſeln durch dieſe wilde Einöde auf kunſtvoll angelegter Straße tagtäglich die Poſtwagen dahin. Weit belebter denn früher iſt jetzt der Verkehr. Von der Teufelsbrücke, wo die Reuß in fürchterlichem Getoſe über Felſen ſich hinunterſtürzt,

Digitized by Google

gelangt man durch das Urnerloch, eine 210 Fuß lange, im Jahr 1707 von P. Moretini durchgehauene Felſengallerie, in das liebliche Urſernthal, das den Blicken des Wanderers wie ein Zauberbild erſcheint. Früher war dort eine an Ketten hängende hölzerne Brücke, die ſtäubende Brücke genannt. Von Urſern und Hoſpenthal ſteigt dann die Straße hinauf bis zu dem ſchon auf Teſſiner Boden ſtehenden Hoſpiz oder Lagerhaus, das von der Regierung Teſſins zum Schutze der Wanderer erbaut ward. Dieſes Hoſpiz liegt auf dem höchſten Theil des Gotthardt-Uebergangs, in der Nähe von zwei kleinen faſt beſtändig zugefrorenen Bergſeen und gehört ſchon zur teſſiniſchen Gemeinde Airolo. Das frühere von dem mehrerwähnten Erzbiſchof Carlo Borromeo gegründete Hoſpiz wurde im Jahre 1800 von den Franzoſen, die hier ihre Vorpoſten hatten, wegen des Holzbedürfniſſes abgeriſſen. Vom Hoſpiz führt die prachtvolle Straße in faſt 50 Schlangenwindungen über ungeheure Abgründe längs dem Val-Tremola, einem wilden Thalpaß hinunter nach dem Flecken Airolo. Durch dieſe von Schneelawinen ſtets gefährdete gräßliche Schlucht ſtürzt ſich der Teſſin hinab in das Thal. Kein Sonnenſtrahl dringt in den Grund dieſer Wüſte. Bei Airolo vereinigen ſich die beiden Arme des Teſſin. Ueber der von dieſem Fluſſe durchrauſchten Felsſchlucht Stalvedra ſteht ein uralter Thurm, der im Jahre 774 von dem longobardiſchen Könige Deſiderius erbaut wurde. Bei Airolo ſchlugen ſich im Jahre 1799 die aus Italien kommenden Ruſſen unter Suwarow mit den Franzoſen, die ſich damals nach langem tapfern Widerſtande durch das Bedrettothal zurückzogen.

Während nun das erwähnte ſonderbündiſche Truppenkorps den Gotthard beſetzte, lagen die teſſiniſchen Truppen in Lugano und Bellinzona und keine derſelben waren noch gegen den Gotthardt vorgerückt, ſondern nur einzelne Patrouillen von Freiwilligen waren jeweilen bis gegen die Grenze hinaufgeſtiegen.

Das ſonderbündiſche Korps beſetzte den 3. November zuerſt das noch auf Urnerboden liegende Zollhaus. Donnerſtag den 4. November ſtand daſſelbe bereits auf Teſſiner Boden beim Hoſpiz und ſtellte dort die Urner Batterie auf. Dieſe Gebietsverletzung hatte einen doppelten Zweck, einerſeits den Eingang von Teſſin in das Urſernthal, ſowie den Furkapaß und den Weg durch das Kaſarthal, der bei Hoſpental ſich mit der Gotthardtſtraße vereinigt, die einzige Verbindung zwiſchen Wallis und den Urkantonen, zu ſchirmen, anderſeits die verſuchte Revoltirung des katholiſchen Teſſinervolkes zu unterſtützen.

Eine Patrouille, ungefähr 20 Mann, angeführt vom Hauptmann Huonder vom Genieſtab, begab ſich den gleichen Tag, Nachmittags, im

Digitized by Google

vollen Marſch die Gotthardtsſtraße hinab in der Richtung gegen Airolo und paſſirte das Schirmhaus. Dieſer Patrouille folgten Lieut. Balthaſar von Luzern zu Pferd, eine Piſtole in der Hand, neben ihm Lieut. Julius Arnold von Bürglen, ein Jüngling von 16 Jahren. Gleichzeitig marſchirten von der entgegengeſetzten Seite, nämlich von Airolo her, drei tollkühne Teſſiner Freiwillige den Gotthardt hinauf. Als ſie die ſonderbündiſche Patrouille heranrücken ſahen, legten ſie ſich hinter Felſen und unter die an der Straße angebrachten Schirmdächer. Unter ihnen war der teſſiniſche Jäger Florian Lombardi. Die Freiwilligen entſandten mehrere Schüſſe auf die Patrouille. Lombardis Kugel traf den Lieut. Balthaſar in den Unterleib. Ein zweiter Schuß ſtreckte den Lieut. Arnold augenblicklich todt nieder. Der Schuß war ihm in die Schläfe gedrungen. Hauptmann Huonder, der mit der Patrouille voraus war, ſprengte zu dem fallenden Balthaſar zurück, der in Huonders Armen verſchied. Auch auf den letzteren fielen mehrere Schüſſe, die jedoch nur ſein nebenſtehendes Pferd verwundeten. Ein dritter Todter ſoll weiter oben gegen das Hoſpiz gefallen ſein. Oberſtl. Emanuel Müller, der auf dem Hoſpiz die Schüſſe hörte, rückte ſogleich zur Verſtärkung der entſendeten Patrouille vor und führte dieſelbe zurück. Er ließ jedoch die Leichen der Gefallenen liegen. Airoleſer trugen ſolche den folgenden Tag hinunter in das Thal, um die gefallenen Feinde ehrlich zu begraben. Die drei Teſſinerſchützen aber eilten mit den Pferden, die ſie erbeutet, den Gotthardt zurück und verbreiteten die Kunde ihres Sieges. Balthaſar war der einzige Sohn des Oberſten Felix Balthaſar, eines angeſehenen und biedern Mannes, der ſich in die Sonderbundsſache nicht gemiſcht hatte. Er hatte ſich vor Kurzem erſt mit einer reichen Franzöſin vermählt. Unendlich war der Schmerz des trauernden Vaters, als man ihm die Leiche ſeines Sohnes, deren Herausgabe er von Oberſt Luvini und dem Gemeindeammann von Airolo ſich durch einen Boten erbeten hatte, nach Luzern brachte. Auch auf das ſonderbündiſche Militär machte dieſes Ereigniß eine erſchütternde Wirkung.

Kaum war dieſer Vorfall in Airolo bekannt, ſo bot der dortige Ammann alle waffenfähige Mannſchaft der Gemeinde auf und an alle Gemeindeammänner ſeines Bezirks erließ Herr Togni, der Regierungskommiſſär im Livinerthale, noch am 4. November den Befehl, auf den folgenden Tag bewaffnete Freiwillige nach Faido zu ſchicken, um ſowohl zur Vertheidigung des Landes im Allgemeinen, als der Gemeinde Airolo und des Thales im Beſondern mitzuwirken.

Den 5. November mit Tagesanbruch ließ Oberſtl. Emanuel Müller zwei ſonderbündiſche Poſten vorſchieben, um dominirende Punkte auf dem

Digitized by Google

Gotthardt zu beſetzen. Eidgenöſſiſcher Seite ſetzten die Airoleſer Schützen den kleinen Krieg auf dem Gotthardt fort. Bereits hatten dieſelben einen dieſer Punkte inne gehabt. Sie mußten ſich wieder zurück ziehen. Des Nachmittags verſuchte eine Abtheilung dieſer Schützen neuerdings vorzudringen und die ſonderbündiſchen Vorpoſten zu werfen, ſie wurden aber nach kurzem Kampfe von ſonderbündiſchen Scharfſchützen, unter der Anführung des entſchloſſenen Lieutenant Schilling zurückgetrieben. Deſſenungeachtet machte dieſes Scharmützel, wobei jedoch kein Mann fiel, einen gewaltigen Eindruck auf die Sonderbündler, die einen erneuten Angriff befürchteten. Die Sturmglocken heulten ganz Uri hinab. 240 Mann von der zweiten Landwehr brachen auf zur Verſtärkung. Die Kompagnien aus Wallis, die über die Furka hergekommen und im Begriff waren, in Flüelen nach Luzern ſich einzuſchiffen, erhielten die Ordre, zurück gegen den Gotthardt zu marſchiren; dazu kam noch am 7. November die Scharfſchützenkompagnie Gysler von Uri und bereits war die ſonderbündiſche Mannſchaft beim Gotthardt bis auf die Zahl von wenigſtens 1000 Mann angewachſen.

Mittlerweile traf der teſſiniſche Staatsrath energiſche Maßregeln. Der an der Kirchthüre zu Villa Coldrerio angeſchlagene ſonderbündiſche Aufruf ans Teſſiner Volk, der jedoch ſtatt Anklang nur allgemeine Entrüſtung fand, veranlaßte die Regierung, einen Beſchluß vom 14. Juni 1840 gegen Aufwiegler und Hetzer wieder ins Leben zu rufen. In einer Proklamation ward dem Volke das Benehmen des Sonderbunds auseinandergeſetzt und Jedermann ermahnt, den Behörden zu vertrauen. Man kaufte Waffen in Graubünden und dem naheliegenden Roveredo, um die Ueberzahl der zudringenden Freiwilligen zu bewaffnen, denn es waren mehr unter das Banner getreten, als man bewaffnen konnte. Schon waren am 8. Novbr. das Bataillon Vegezzi und eine freiwillige Scharfſchützenkompagnie, ſowie Oberſtlieutenant La Nicca, eidg. Genieoffizier, und der Brigadier Pioda in Airolo angekommen. Luvini, kaum von der Tagſatzung angelangt, hatte ſein Hauptquartier in Bellinzona aufgeſchlagen. Als am Morgen des 5. Novembers das Bataillon Caſelini und die Scharfſchützenkompagnie Ramelli von Lugano gegen den Gotthardt aufbrach, hielt der wackere Greis Staatsrath Franscini an die Truppen eine Rede, worin er namentlich die ſonderbündiſche Gebietsverletzung während den Friedensverhandlungen an der Tagſatzung, die beſchimpfende Handlungsweiſe jener Männer, die auf jede Weiſe betheuerten, daß ſie ſich nur zur Vertheidigung vereinigt hätten, kräftig auseinander ſetzte. „Warum haben ſie uns vor allen andern Kantonen angegriffen? ſo frug der Redner. Weil der Sonderbund uns

verachtet, weil er uns für ſchlechte Schweizer hält, unfähig den angethanen Schimpf zu rächen. Die Männer des Sonderbunds, die Nachkommen jener, welche drei Jahrhunderte lang uns durch ihre Landvögte beherrſchten, können ſich noch nicht dazu entſchließen, uns als Ihresgleichen zu achten. — Aber Gott ſei Dank, der Kanton Teſſin iſt frei! Soldaten! Geht hin und zeigt, daß Eure Gegner, durch alte Erinnerungen aufgeblaſen, mit Unrecht wähnten, unſere Republik, die zwar noch jung, durch ſo viele Leiſtungen jedoch berechtigter iſt, als ſie, einen Ehrenplatz unter den Eidgenoſſen einzunehmen, ungeſtraft beſchimpfen und verletzen zu können. Es lebe die Eidgenoſſenſchaft, es lebe Teſſin!" Evviva! Evviva! ſo ſcholl es von Mund zu Munde. — Dem Bataillon Caſelini folgte das Bataillon Rusca mit 2 Scharfſchützenkompagnien. Am 6. November war die ganze Gegend von Giornico, Faido, Piotta und Airolo mit Truppen beſetzt. Aus Graubünden kamen noch freiwillige Scharfſchützen. Am 8. Nov., Morgens, vor Anbruch des Tages, rückte ein Detaſchement von 100 Teſſiner Scharfſchützen, unter der Anführung des Major Pioda, gegen den Gotthardt zur Beobachtung und Rekognoscirung der feindlichen Poſitionen. Auf der Höhe der Sella und den dem Hoſpiz näher gelegenen Hügeln gerieth dieſes Korps mit den abgeſandten urneriſchen Rekognoscirungspatrouillen ins Feuer. In voller Unordnung flohen dieſe zurück. Darauf ließ Oberſtlieut. Emanuel Müller ſeine ſämmtlichen Truppen unter das Gewehr treten, und ſchickte eine halbe Kompagnie Scharfſchützen gegen das Korthorn, welches dieſe Höhen beherrſcht. Eine Kompagnie Jäger vom Walliſerbataillon von Courten und eine halbe Kompagnie Scharfſchützen rückten langſam gegen die benannten Hügel vor, gegen welche auch eine Piece aufgerichtet wurde. Gegen dieſe ſonderbündiſchen Truppen wurde ſodann von den eidgenöſſiſchen, welche die Höhen innehatten, fortwährend geplänkelt, während Oberſtl. Müller vergebens verſuchte, dieſelben abzuſchneiden. Ein wiederholter Angriff von Seite der Sonderbündler drängte die Stand haltenden Teſſiner nicht zurück, zu deren Unterſtützung noch drei von Brigadechef Pioda geſandte Kompagnien des Bataillons Vegezzi gekommen waren. Da rückten die Sonderbündler gegen das Schirmhaus vor, wo vor einigen Tagen die Offiziere Balthaſar und Arnold gefallen, und nahmen von dem ob demſelben, auf dem linken Ufer liegenden Hügel Beſitz, wo Hauptmann Huonder einige Schützen von der Komp. Gisler aufſtellte. Gleichzeitig wollte Oberſt von Courten mit 2 Komp. Infanterie und 2 Piecen auf der Landſtraße vorrücken. Die Teſſiner jedoch, die ſtets die Höhen zu gewinnen ſuchten, griffen wacker an und es entſpann ſich in der Nähe des Schirmhauſes ein lebhaftes Schar-

Digitized by Google

müzel. Die Sonderbündler wurden immer mehr und mehr flankirt und ihnen der Rückzug faſt unmöglich gemacht. $^3/_4$ Stunden dauerte dieſe Stellung. Sie hätten ſich nicht halten können, wenn nicht von beiden Seiten her Zuzug gekommen wäre, und wenn nicht der ſonderbündiſche Major Müller mit Scharfſchützen, welche am Morgen gegen die Sella beordert worden waren, von den dortigen Anhöhen Beſitz genommen und die zu äußerſt ſtehenden Teſſiner mit heruntergelaſſenen Steinblöcken beunruhigt hätte. Denn nun erſt konnte Oberſt von Courten mit den zwei Piecen und zwei Walliſerkompagnien auf der Hauptſtraße vorrücken und das Artilleriefeuer beginnen. Doch dieſes traf nicht, obgleich es die jungen Teſſinerſoldaten erſchreckte. Die Haubitzgranaten fielen hinunter in das Bedrettothal, wo ſie zerplatzten, ohne Schaden anzurichten. Während dieſem Scharmützel brach die Nacht heran. Das Artilleriefeuer verſtummte; doch lange dauerte noch das gegenſeitige Tirailleurfeuer, bis die Sonderbündiſchen auf das Hoſpiz zurück marſchirten, wo ſie um 9 Uhr Abends anlangten. Der vorgerückte Poſten der Teſſiner behauptete ſeinen Standpunkt im Tremola-Thal die ganze Nacht hindurch. Die übrigen eidgenöſſiſchen Truppen aber hatten ſich nach Airolo zurückgezogen. Auf Seite der Teſſiner wurden mehrere verwundet, worunter auch der Schützenlieutenant Carloni. Von Seite der Sonderbündler ſollen, entgegen der Zeitung der katholiſchen Schweiz, einige Mann geblieben ſein.

Den folgenden Tag wurde auf der Gotthardtshöhe die Straße für Artillerie und Truppenmaſſen unzugänglich gemacht.

Es lag urſprünglich im Plan des eidg. Generals Dufour, von Teſſin aus den Gotthardt zu erſtürmen und den auf dem Gotthardt ſtehenden Sonderbundstruppen durch einen Einfall in das Urſernthal über die Oberalp den Rückzug abzuſchneiden. Letzterer Angriff hätte durch den Brigadechef Eduard von Salis-Soglio, den Bruder des Sonderbundsgenerals, ausgeführt werden ſollen. — Dieſer Plan konnte jedoch wegen der Langſamkeit, die in den bündneriſchen Truppenaufgeboten, in Folge der dortigen ariſtokratiſch-jeſuitiſchen Umtriebe, ſich kund gab, nicht ausgeführt werden. Wir haben ſchon früher bemerkt, daß in Tavanasca, Lenz und Ems ſonderbündiſche Konferenzen ſtattgefunden hatten. Eine ſolche Konferenz ward auch am 3. Nov., unter Landrichter Vieli's Präſidium, zu Bonaduz abgehalten, wo man beſchloß, einem allfälligen Truppenaufgebote keine Folge zu leiſten und darüber die kathol. Landsgemeinden abſtimmen zu laſſen. Da ordnete der Große Rath von Graubünden eine Ausſcheidung der proteſtantiſchen und katholiſchen Milizpflichtigen an, um bei den Aufgeboten die Katholiken wo möglich zu begünſtigen.

Digitized by Google

Dieſer Mißgriff verurſachte große Unruhen im Hochgerichte Diſſentis, welche die Truppenaufgebote ungemein verzögerten. Dadurch verſtrich einerſeits der günſtige Zeitpunkt einer Diverſion von Graubünden aus nach Uri, anderſeits waren auch die Bergpäſſe über die Oberalp und über den Lukmanier bei St. Maria eingeſchneit und unwegſam.

Die Sonderbündiſchen, die nun von verſchiedenen Seiten her Einfälle befürchteten und den Urnerboden-Paß nach dem Schächenthal gegen Glarus, den Suſtenpaß gegen Bern, den Oberalppaß gegen Graubünden, den Gotthardt gegen Teſſin ſchützen mußten, ſahen ein, daß ſie in dieſer Stellung um ſo weniger lange ſich halten konnten, da die verſuchte Revoltirung Teſſins mißlungen war. —

Am 11. Nov. nun verſicherte die kathol. Zeitung, daß eine Maſſe öſterreichiſcher Truppen gegen die Gränze von Teſſin im Anmarſche ſeien. Am gleichen Tage waren drei Kompagnien zweiter Landwehr von Nidwalden, eine von Verhörrichter Ammann errichtete freiwillige Landſturmſchützenkompagnie aus dem Habsburger-Amte, nebſt Luzerner Artilleriſten, am 15. Nov. dann das Bataillon Jauch von Uri, mit 2 Mörſern, und ein Detachement Artillerie unter Lieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen nach Uri aufgebrochen, um die dortigen Truppen mit circa 2000 Mann zu verſtärken. Mittlerweile war am 12. November der mißglückte Einfall ins Aargau geſchehen, den wir ſpäter beſchreiben wollen. —

Es galt nun, noch einmal durch einen Einfall in das Teſſin die Revoltirung dieſes Kantons zu verſuchen und wo möglich den öſterreichiſchen Truppen, die man immer noch erwartete, den Weg zu bahnen.

Den 17. Nov. in der Frühe brachen die Sonderbündiſchen in drei Kolonnen vom Hoſpitium auf. Oberſtl. Emanuel Müller befehligte das Centrum und marſchirte direkt gegen Airolo. Der rechte Flügel war von Major Jauch und Alois Müller befehligt und marſchirte gegen das Roncathal. Den linken Flügel kommandirten Oberſtlieut. Vinzenz Müller und Hauptmann Huonder und marſchirten über die Sella nach Maderano.

Der ſtarke Nebel und das Schneegeſtöber begünſtigten das feindliche Unternehmen. Es war Mittags 1 Uhr. Die Teſſinertruppen in Airolo waren eben am Mittagsmahl, als auf einmal die Sonderbündiſchen in langen Reihen die Gotthardtsſtraße hinunter eilten und von allen Seiten die Teſſiner, welche den Wachtdienſt vernachläſſigt hatten, angriffen. Der Ueberfall war allzuraſch und die plötzlich errungene Stellung der Sonderbündiſchen allzu günſtig, als daß die Teſſiner-Infanterie noch Zeit hatte, in Schlachtordnung ſich aufzuſtellen. Deſſenungeachtet ſammelten ſich Soldaten und Offiziere zur planloſen Vertheidigung. All-

Digitized by Google

gemein war der Kampf. Lange hielten die Scharfſchützen und eine Piece Artillerie wacker Stand. Schon waren die Schützen vom Feinde faſt umringt und die Schlachtordnung der Teſſiner durch das ſchwere Geſchütz der feindlichen Artillerie und den Kugelregen der muthig vordringenden Urnerſcharfſchützen in Verwirrung gebracht und zertrennt. Da drangen im Laufſchritt die Urner-Scharfſchützen unter Hauptmann Gysler mit Hurrageſchrei zum Bajonettangriff vor. Die Teſſiniſche-Infanterie wich und zerſtreute ſich in Flucht. Auch die Teſſiner-Artillerie, die nur drei Schüſſe feuern konnte, mußte ſich im Galopp entfernen, um nicht gefangen zu werden. Hauptmann Veladini rettete mit ſeinen Leuten die oberhalb Airolo aufgeſtellte Kanone und ſprengte mit derſelben zurück durch das ſchon von Feinden beſetzte Dorf. Eine Kanonenkugel zerſchmetterte dem Lieutenant Bianchetti von Locarno den Arm. Kämpfend wurde er mit andern ſeiner Kameraden gefangen. Als der wackere Hauptmann Auguſt Fogliardi von der zweiten Teſſiner-Scharfſchützenkompagnie in Folge eines Schuſſes in das Bein niederſtürzte, erhoben die Feinde ein Jubelgeheul. Da raffte er ſich auf und ſchwang höhnend ſeinen Hut gegen ſie. Sogleich fiel er jedoch abermals nieder. Er fürchtete den Feinden in die Hände zu fallen. Da wandte er ſich an ſeinen Feldweibel, der, während die Soldaten ſeiner Kompagnie be-

Digitized by Google

reits die Flucht ergriffen, ihm treu zur Seite geblieben: **Schieße mich todt**, bat er ihn dringend, **damit der Feind mich nicht bekömmt.** Doch der brave Feldweibel Peter Guſcetti lud den Hauptmann auf ſeine Schultern und trug ihn mitten durch den feindlichen Kugelregen fort eine weite Strecke, bis er ſeine fliehenden Kameraden wieder erreicht hatte.

Schon war die Teſſiner Infanterie und die Artillerie geflohen und noch waren die meiſten Scharfſchützen auf ihren Poſten. Sie feuerten zerſtreut von verſchiedenen Seiten her in einzelnen Abtheilungen auf den ſiegreichen Feind. Mehrere Stunden lang bis in die Nacht hinein leiſteten viele von ihnen in kleinern Gefechten tapfern Widerſtand. Da ward noch — es war ſchon Nacht geworden — ein tapferer Korporal Anton Giovanni, von einer Kugel in den Kopf getroffen. Sterbend fiel er neben ſeinem Lieutenant. — Da endlich mußten auch dieſe Scharfſchützen den Rückmarſch antreten.

Während der Flucht der Teſſinertruppen ſuchten die Offiziere, den Degen in der Hand, die Fliehenden zu ſammeln, um wo möglich neuen Widerſtand zu leiſten. Doch umſonſt ſuchten ſie bei Stalvedro, beim Dazio grande (Zollhaus 2½ St. von Airolo) noch einmal die Truppen aufzuſtellen; umſonſt warfen ſie ſich bei einer Brücke mit den Pferden über den Weg. Die Stellung war unhaltbar geworden. Erſt hinter der Moeſabrücke konnten die jungen Teſſiner-Soldaten wieder poſtirt werden. Der Rückzug nämlich ging gegen Faido, Biasca und Bellinzona, hinter die Moeſa und dauerte 14 Stunden. Erſt den 18. November, Morgens, langten dieſe Truppen in Bellinzona an. Es erzeigte ſich in der Folge, daß viele Soldaten von Agenten des Sonderbunds und einigen Pfaffen zum Ungehorſam und zur Flucht verleitet worden waren. Bei dieſen Gefechten gab es auf Seite der Teſſiner 4 Todte und 27 Verwundete, auf Seite des Sonderbunds ſollen nur 3 Todte und 15 Verwundete ſein. Die ſonderbündiſchen Truppen, die an Gewehren und Torniſtern einige Beute errungen hatten, übernachteten von dem 17. auf den 18. Nov. in Airolo, Valle und Maderano. Am 18. zogen 12 Kompagnien nebſt Artillerie nach Faido. Während ſo die obern Gegenden Teſſins dem Feinde Preis gegeben waren, verſchanzten ſich die Teſſiner an der Moeſa und ſchoben auf der Linie gegen Faido hin 3 Scharfſchützenkompagnien als Vorpoſten vor.

Die Sonderbündler verſäumten nun nicht, ihre errungene Stellung neuerdings zu einer Revoltirung des Kantons zu benutzen, — doch mit wenig Erfolg. Aus Airolo waren viele Bürger weggezogen, andere wurden beſchimpft und bedroht. Nur im Bleniothale vermochten es die

Pfaffen, das Volk für den Sonderbund einigermaßen zu ſtimmen. So zogen der Ex-Kommiſſär von Blenio, an der Spitze einer Deputation des Klerus, und mehrere Bürger von Malvaglia den Feinden feſtlich entgegen und bereits rühmte die katholiſche Zeitung, „wie die Bewohner von allen Seiten von den Bergen gekommen ſeien, erſtaunt, daß die geſtrigen, ihnen ſo furchtbaren Krieger, ſie ſo freundlich anſahen. Einige ſeien nach und nach recht zutraulich geworden und hätten ſogar geſagt: ſie wären mit den Urnern beſſer zufrieden als mit den Welſchen.“ Welche Herzenseroberungen die Sonderbündiſchen ferner noch zu machen gedachten, bewies, daß im Hauſe eines Dr. Gionello und in Malvaglia ſogar Bälle gehalten wurden.

Während dieſen Vorfällen erließ die Regierung Teſſins eine Proklamation, worin ſie das Volk ermahnte auf der Hut zu ſein, und zugleich die eidgenöſſiſche Hülfe ankündigte. Der Kanton wurde in Kriegszuſtand und das Vaterland in Gefahr erklärt. Am 20. November langten aus den graubündiſchen Thälern Miſox und Calanca einige hundert freiwillige Schützen an. Oberſtl. La Ricca eilte nach Bünden um Hülfe zu begehren. Sogleich wurde das Bataillon Michel entſandt. Ihm folgten die freiwilligen Churerſchützen und ein zweites Bataillon. General Dufour, deſſen Hauptquartier damals in Aarau war, und der am 18. Nov. von den erſten Vorfällen in Teſſin Kenntniß erhielt, entſandte ſogleich das St. Galler Bataillon Fäh und das Thurgauer Landwehr-Bataillon Keller gegen das Teſſin. Am 23. Nov. war Kommandant Fäh mit ſeinem Bataillon ſchon in Thuſis. Kommandant Keller kam nur bis Miſocco. Dieſe Hilfstruppen betraten jedoch den Kanton Teſſin nicht, denn ſie erhielten in Graubünden die Nachricht, daß die Urner und Walliſer in Folge der Siege der eidg. Truppen, den Rückzng angetreten hätten.

Wirklich zogen die Urner am 23. Nov. in Folge der betrübenden Nachrichten aus Luzern, mit ihrer Beute und 17 Gefangenen über den Gotthardt zurück. Die Walliſer aber zogen zum großen Verdruſſe der Urner durch das Bedrettothal über den Rufenenpaß wieder in ihren Heimatkanton. Ueber dieſen Rückzug und die verunglückte Revoltirung ſoll der jeſuitiſche Feldpater, der dieſe Expedition begleitet, in Wuth ausgebrochen ſein. Mittlerweile fühlten die Teſſiner Pfaffen, welche die Aufruhrsproklamation des ſonderbündiſchen Kriegsraths verbreitet und viele teſſiniſchen Soldaten zum Ungehorſam aufgewiegelt hatten, daß auch ihre Hoffnungen zu Grunde gegangen. Die Regierung ließ, namentlich im Bezirk Mendriſio, viele des verſuchten Aufruhrs verdächtige Perſonen verhaften. Da flohen mehrere Pfarrer und Kapläne, nebſt 2 Serviten-Mönchen aus dem Lande.

Digitized by Google

Die gefangenen Teſſiner wurden nach Luzern gebracht. Man behandelte ſie gut, um ſie für die Sache des Sonderbunds zu gewinnen, und um Nachrichten, namentlich über die Oeſterreicher, von ihnen zu vernehmen. Sie erhielten ſogar von General Salis und Fürſt Schwarzenberg freundliche Beſuche. Bei einem dieſer Beſuche hüpfte eine junge Luzernerin herbei und rief den Gefangenen zu: Muth, Muth, ihr Teſſiner, Freiburg iſt gefallen und die Eidgenoſſen rücken gegen Luzern.

Bevor wir die Erzählung über dieſe Teſſiner Ereigniſſe abbrechen, die im Ganzen mit einigen Ausnahmen wenig Rühmliches von den teſſiniſchen Waffenthaten enthalten, müſſen wir doch zur Ehrenrettung der Teſſiner bemerken, daß dieſer Kanton troß allen Bemühungen des liberalen Regiments, es noch nicht zu einer gehörigen Militärorganiſation bringen konnte. So ſehr hatten die frühere Unterthanenſchaft und die darauf folgende Ariſtokratie den vaterländiſchen Militärgeiſt getrübt. Erſt in letzter Zeit war es der freiſinnigen Regierung möglich geworden, das Verſäumte einigermaßen nachzuholen. Mit Jubel und Geſang folgten daher bei der verordneten allgemeinen Einſchreibung der milizpflichtigen Mannſchaft vom verfloſſenen Sommer die Teſſinerjünglinge der rufenden Trommel. Doch des Verſäumten war gar zu viel: denn ſeit dem Jahre 1841 war im Kanton Teſſin kein ordentlicher militäriſcher Unterricht mehr gegeben worden. Die Mannſchaft, die jeweilen ins Thuner Lager geſandt wurde, mußte ſtets ohne Plan zuſammen geworben werden. Die teſſiniſche Mannſchaft bei Airolo beſtand meiſtens aus Jünglingen, welche den erſten Unterricht nur während einer Zeit von acht Tagen genoſſen hatten: denn erſt im September und Oktober 1847 wurden die Cadres der 4 Infanteriebataillone und 4 Scharfſchützenkompagnien nach Lugano zur Inſtruktion berufen, und dann erſt die friſch ausgehobene Mannſchaft zuſammengezogen. Am 29. Oktober rief zwar der Staatsrath alle Bürger und Einwohner, welche ledig oder Wittwer ohne Söhne ſind, von den Jahrgängen 1820, 1821 und 1822 in den aktiven Dienſt. Doch mangelte auch dieſen die Inſtruktion faſt gänzlich. Die wenigſten waren vollſtändig uniformirt. Die einen trugen Filzhüte, andere Kappen; einige ſogar erſchienen mit um den Kopf gewundenem Tuche; viele hatten keine Strümpfe. Die Schuhe und zwar rothe, ungeſchwärzte mußten ſie aus dem Zeughauſe faſſen. So ſchlecht war der Zuſtand der teſſiniſchen Truppen. Die Regierung und die Gemeinden thaten zwar in der letzten Zeit ihr Möglichſtes, dieſen Uebelſtänden abzuhelfen. So entſtanden verſchiedene Korps freiwilliger Schützen. So wurden reichliche Geldvorſchüſſe für die Kriegsbedürfniſſe gemacht. L u g a n o lieh der Regierung 200,000, L o c a r n o 100,000,

Digitized by Google

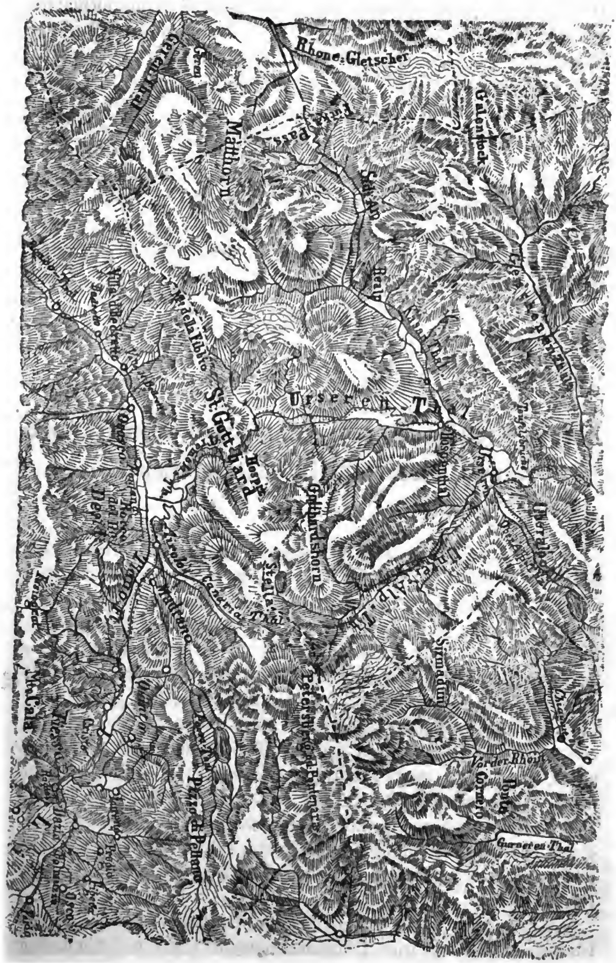

Digitized by Google

Bellinzona ebenfalls 100,000 Lire. Ein einzelner Locarnenſerbürger gab 10,000 Lire hin. Doch all' dieſer Eifer, der ſich leider erſt in der letzten Zeit kund gab, erſetzte den verſäumten militäriſchen Unterricht keineswegs. Es war daher nicht zu verwundern, daß dieſe Teſſiner Affaire nicht glänzend für die Eidgenoſſenſchaft ausfiel. Vieles mag auch der moraliſche Einfluß der erwähnten jeſuitiſch-pfäffiſchen Intriguen auf das junge, unerfahrne, gutgeſinnte Volk der Teſſiner bewirkt haben. Jedenfalls aber haben dieſe Ereigniſſe das Gute, daß Teſſin für die Zukunft alle Mühe ſich geben wird, in militäriſcher Beziehung ſolchen Uebelſtänden abzuhelfen. — Man hat Hand ans Werk gelegt. Bereits werden teſſiniſche Inſtruktoren von dem ausgezeichneten Oberinſtruktor Sulzberger in Solothurn herangebildet.

XIV. Zerſtörung der Sihl- und Sinſerbrücke und Ueberfall in Kleindietwyl.

Großartig hatte in einer Bekanntmachung vom 18. November der Chef des Generalſtabs, Oberſt L. von Elgger, den ſonderbündiſchen Truppen den Sieg im Teſſin angekündet, der Feind ſei komplet geworfen und wenn der linke Flügel nicht im fürchterlichen Schneegeſtöber den Weg verfehlt und eine halbe Stunde zu ſpät gekommen wäre, ſo wäre der ganze Generalſtab nebſt den Piecen gefangen worden. Luvini's Korreſpondenz, Hut, Epauletten, Degen, viele Pferde, eine große Menge Gewehre, mehrere hundert Torniſter, 5000 Rationen Brod, ſeien an dieſem herrlichen Tag erbeutet wurden. Daß Luvini's Hut, Epauletten und Degen erbeutet wurde, war eine offenbare Lüge. Allein entweder nahm man es mit den Mitteln nicht ſo genau, den Muth der ſonderbündiſchen Truppen anzuſpornen, oder es hat ſich ein Großſprecher den Spaß gemacht, dem Chef des Generalſtabs Solches als Wahrheit mitzutheilen. Deſſenungeachtet ward dieſe Nachricht den Truppen offiziell bekannt gemacht.

Während ſich im Teſſin dieſe Vorfälle ereigneten, ſuchte der ſonderbündiſche Kriegsrath ſeine Offenſivbewegungen gegen den Aargau in Ausführung zu bringen. Schon am 31. Oktober hatte zu dieſem Behufe

zwiſchen Freienämtern, an deren Spitze der erwähnte Großrath Wiederkehr ſtand und Luzerner Auctoritäten eine Konferenz in Hochdorf ſtattgefunden. Die geiſtigen Mittel, die den ſonderbündiſchen Waffen zu Hülfe kommen ſollten, wurden ebenfalls nicht geſpart und alles Mögliche aufgeboten, um den herrſchenden Fanatismus zu ſteigern. „Der große Kampf des Böſen wider das Gute, des Unglaubens gegen den Glauben, der Hölle wider die Kirche, werde in der Schweiz beginnen und gekämpft werden“, ſo druckte am 27. Oktober die katholiſche Zeitung in Luzern der Süddeutſchen Zeitung nach. Am 7. November wohnte der Jeſuit Pater Roh der feierlichen Beeidigung der Landſturmmannſchaft bei und docirte in „glänzend populärer Beredſamkeit“ (wie ſich die kathol. Zeitung ausdrückt), daß es der Souveränetät des Kantons, dem Fortbeſtande der geſammten Schweiz gelte, welche von der europäiſchen Propaganda zum Waffenplatz und zum Stützpunkt des revolutionären Hebels auserſehen worden und mithin von allen Mächten Europa's kompromittirt werde. Es gelte den heiligſten Intereſſen eines chriſtlichen Volkes — — der Wahrung des Chriſtenthums gegen die Feinde des Chriſtenthums. — Zugleich kündete die katholiſche Zeitung an, daß der fromme Fürſt von Hohenlohe ſeit Allerheiligen täglich ſein wirkſames Gebet für die ſieben Orte zum Himmel ſende, und brachte einen aus Deutſchland eingeſandten poetiſch abgefaßten Zuruf an die Urkantone, worin die Stelle vorkömmt: „Du kämpfeſt für Europa's Throne, und für der Ordnung hohes Gut. Es fließt im Kampf der Urkantone für Recht und Ruhe treues Blut. Ein Rieſenſchickſal wird entſchieden, entweder Radikalenthum und Knechtſchaft, oder Gottesfrieden und alte Rechte, alter Ruhm.“ So war alſo der Sonderbund ein Bund für Europa's Throne. Wahr iſt's, ſein Fall hat die Grundfeſten von Europa's Thronen erſchüttert!

In dem ſonderbündiſchen Lager fiel auf der Linie bis zum 7. Nov. nichts Beſonderes vor. Beide Theile erwarteten ſtündlich die Ordre zum Abmarſch und zum Beginn des Kampfes. Es war an dieſem Tage, am 7. November nämlich, daß Adjutant Reutemann von Nußbaumen, vom Thurgauiſchen Bataillon Neuweiler an der Nähe des Zuger Grenzſteins vorbeiging, während 4 ſonderbündiſche Schildwachen auf der entgegengeſetzten Seite vorübermarſchirten. Der Thurgauer lud die vier Sonderbündler ein, mit ihm eine Flaſche zu leeren. Das ließen ſich dieſe nicht zweimal ſagen, und alle fünf tranken am Gränzſtein der geſammten Eidgenoſſenſchaft ein Lebehoch. Sie tranken auch auf baldiges Wiederſehen, reichten ſich die Hände und ſchieden fröhlich und guter Dinge. Aehnliches ereignete ſich den folgenden Tag an der Sinſer-

Digitized by Google

brücke. In der Nacht des gleichen Tages ward, wie bereits angedeutet, die Sihlbrücke in Brand geſteckt. Das Verbrennen der Brücke ward einer Scharfſchützenkompagnie und 2 Infanteriekompagnien übertragen, Man betrachtete die Sache wegen einer vor der Brücke aufgeſtellten mit Kartätſchen geladenen Kanone als eine kitzliche. Nachts 12 Uhr ward die Brücke angezündet und in einem Augenblicke war ſie ein Raub der Flammen. Von eidgenöſſiſcher Seite wurde von den dortigen Vorpoſten gefeuert und es mögen wohl 100 Schüſſe gegenſeitig gewechſelt worden ſein, was bedeutenden Lärm verurſachte und das Vorrücken der Zürcher Artillerie verhinderte. Das Verbrennen dieſer Brücke war von großer ſtrategiſcher Wichtigkeit, da der Kanton Zug von dieſer Seite am leichteſten anzugreifen war und der ſogenannte Baarerboden für die einrückenden eidgenöſſiſchen Truppen ein höchſt günſtiges Terrain geweſen wäre. —

Nicht minder wichtig in ſtrategiſcher Hinſicht war die Sinſerbrücke, die einzige feſte und fahrbare Brücke über die Reuß zwiſchen Bremgarten und Gislikon. Bei dieſer Brücke iſt das aargauiſche Ufer bedeutend erhöht und dadurch eine Vertheidigung des rechten Ufers zur Verhinderung des Brückenübergangs beinahe unmöglich gemacht. Schon hatte daher Salis-Soglio Anſtalten treffen laſſen, dieſe Brücke in Brand zu ſtecken oder zu ſprengen, und dieſelbe zuerſt von einem Detachement des Bataillons Wyrſch von Nidwalden, das in Cham, St. Wolfgang und Hüneberg ſtationirt war, dann ſeit dem 7. Sept. durch das luzerniſche Bataillon Segeſſer bewachen laſſen. Eidgenöſſiſcher Seite waren mittlerweile einige Kompagnien bis Sins, Rüti und Kleindietwyl vorgerückt, namentlich lag in Sins die Scharfſchützenkompagnie Kuſter von St. Gallen. Als nun am 8. Nov. einige Scharfſchützen dieſer Kompagnie ſich der Sinſerbrücke näherten, ſo fanden ſie dieſelbe abgedeckt und mit Palliſaden geſperrt. Jenſeits der Brücke hielt, wie geſagt, ein Detachement des ſonderbündiſchen Bataillons Segeſſer die Wache. Die eidgenöſſiſchen Scharfſchützen fragten die Luzerner, was dieſe kriegeriſche Demonſtration zu bedeuten habe. Dieſe antworteten: Es ſei auch die Sihlbrücke abgebrannt worden und es werde nun wohl bald losgehen. Ein Wort gab das andere, bis das Geſpräch ganz vertraulich wurde. Zu ſolcher Vertraulichkeit war aber die Scheidewand, der breite Fluß allzu hemmend. Die eidgenöſſiſchen Scharfſchützen gingen daher über die Balken der abgetragenen Brücke bis zu den Palliſaden, wo das Geſpräch in aller Freundſchaft fortgeſetzt wurde. Da reichten die St. Galler den Luzernern über die Palliſaden hin ihre Feldflaſchen zur Labung dar, boten ihnen Taback und Cigarren an, zündeten, ihre brennenden Cigar-

Digitized by Google

ren im Munde, den Luzernern die ihrigen an, und reichten ſich gegenſeitig die eidgenöſſiſche Bruderhand.

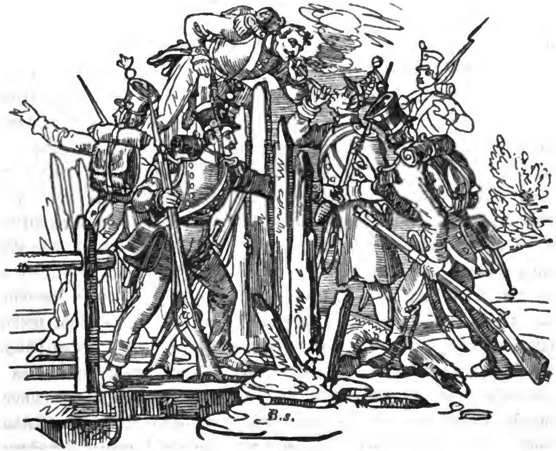

Solche Züge ächt eidgenöſſiſchen Sinnes kamen noch mehrere vor. So ward ebenfalls bei der Sinſerbrücke unter Begleitung beidſeitiger Feldmuſik getanzt. So theilten auf der Brücke bei Grünau Thurgauer Truppen mit Schwyzern ihren Vorrath an Brod und Wein. Solche Erſcheinungen ſind nichts Neues in der Schweizergeſchichte. Ebenſo aßen ſchon im Kappeler Kriege (1531) die katholiſchen und zürcheriſchen Wachen auf der Gränze miteinander eine Milchſuppe und gedachten, trotz des in Volk und Leben übergegangenen Religionshaders der alten Freundſchaft und Einigkeit. Tief wurzelt in dem Herzen der Eidgenoſſen dieſe Liebe zum gemeinſamen Vaterlande, die trotz aller künſtlich und von Außen durch fremde Elemente hereingebrachten Zerriſſenheit, trotz allen Parteikämpfen dennoch ſich ſtets neu bewährt — ein Beweis, wie wenig das Volk der ſonderbündiſchen Kantone geneigt war, ſich von ſeinen Miteidgenoſſen zu trennen und wie ſehr Adolf Kaiſers Worte „es ſei der Sonderbund kein Volks-, ſondern ein Herrenbund", ſelbſt in dieſen geringfügigen Erſcheinungen ſich bewährten.

Doch kehren wir zur Sinſerbrücke zurück. Am 9. Nov. erhielt das Bataillon Segeſſer, wovon ein Detachement dort die Wache hielt, die Ordre von Salis-Soglio, ſich mit andern ſonderbündiſchen Truppen,

Digitized by Google

als den luzerniſchen Bataillonen Weingartner, Meier-Bielmann und der Scharfſchützenkompagnie Segeſſer bei Gislikon zu concentriren. Während nun zu dieſem Behufe das Detachement des Bataillons Segeſſer den Poſten bei der Sinſerbrücke verließ, ohne daß derſelbe dort erſetzt wurde, ſo überſchritten die Scharfſchützenkompagnien von St. Gallen und Thurgau die mit Stroh, Reiswellen, Pechkränzen und gefüllten Granaten belegte Brücke und beſetzten dieſelbe, ſowie das auf zugerſcher Seite liegende Zollhaus. Den auf der Brücke befindlichen Brennſtoff warfen ſie in die Reuß und die Granaten brachten ſie nach Sins. Auf erhaltene Kunde von dieſem Vorfall, marſchirte am 10. November halb 1 Uhr Nachts Oberſt Elgger mit der Batterie Schwyzer von Luzern nach Gislikon, allwo er die Batterie Pfyffer, das Bataillon Weingartner, die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer und in St. Wolfgang das Bataillon Segeſſer an ſich zog. Von da zogen dieſe Truppen ſogleich während der Nacht, durch den ſtarken Nebel begünſtigt, dem rechten Reußufer nach, gegen die Brücke. Bei ihrer Ankunft war das zugerſche Gebiet, namentlich das Zollhaus, bereits von den eidgenöſſiſchen Scharfſchützen wieder geräumt. Vor der Brücke ſtellten ſich die Sonderbündiſchen in Schlachtordnung auf, da jenſeits die zwei eidgenöſſiſchen Scharfſchützenkompagnien ſtanden. 100 Schritte vor der Brücke ſtand die Batterie Pfyffer, 300 Schritte Diſtanz ſeitwärts die Batterie Schwyzer, die Scharfſchützen dicht am Ufer, die Infanterie auf beiden Flügeln. Die Brücke war noch barrikadirt. Da ſandte Elgger einen Parlamentär an den jenſeits kommandirenden Offizier und forderte ihn auf, die dem Kanton Zug gehörende Brücke zu übergeben. Noch hatten die eidgen. Truppen keinen Befehl zur Eröffnung der Feindſeligkeiten. Auch wäre hier ein Widerſtand von 2 Scharfſchützenkompagnien gegen eine überlegene und mit Artillerie unterſtützte feindliche Truppenzahl unnütz geweſen. Die Scharfſchützen verließen daher ohne Kampf die Brücke, worauf dieſelbe von den Sonderbündiſchen geſprengt wurde. Für den Kanton Zug war dieß ein empfindlicher Schaden, denn über 30,000 Gl. hatte vor einigen Jahren erſt Zug an die neue Herſtellung dieſer Brücke verwendet.

Während dieſe Expedition auf dem rechten Reußufer ſtatt fand, geſchah gleichzeitig auf dem linken Reußufer eine Truppenbewegung, theils zur Unterſtützung des Planes der Wiedereroberung der Sinſerbrücke, theils um einen Handſtreich zu vollführen, von welchem man große Konſequenzen hoffte. Zwei pfäffiſch-fanatiſirte aargauiſche Deſerteurs aus Kleindietwyl waren nämlich, ſtatt dem eidgen. Aufgebot zu folgen, nach Gislikon gegangen und hatten dem Oberſt Elgger von der leicht zu überrumpelnden Stellung der in dieſem zwiſchen dem Luzerner- und

Digitized by Google

Zugergebiet eingekeilten Theile des aargauiſchen Freienamtes ſtationirten geringen Zahl eidgenöſſiſcher Truppen Kenntniß gegeben. Wir haben ſchon oben angemerkt, daß aus dem aargauiſchen Freienamt eine Menge Ausreißer zu den Sonderbundstruppen übergingen. Schon bei 115 Mann waren aus den Gemeinden Auw, Abtwyl, Meerenſchwand und Dietwyl nach und nach übergegangen. In Kleindietwyl lag damals die Zürcher Füſilierkompagnie Forrer vom Bataillon Fäſi, zur Brigade König der vierten Diviſion Ziegler gehörend. Sonderbündiſcher Seits lag in Inwyl und Umgegend das luzerniſche Bataillon Meier-Bielmann nebſt einem Detachement der Scharfſchützenkompagnie Segeſſer. Dieſe Truppe erhielt nun die Ordre, am 10. November in aller Frühe gegen Kleindietwyl und Rüti vorzurücken. Mit Tagesanbruch, von dichtem Nebel umhüllt, rückte dieſe Schaar unverweilt in Kleindietwyl ein, faßte einer äußern Schildwache das Gewehr ab, und umzingelte das Pfarrhaus, wo Hauptmann F o r r e r nebſt den Offizieren der Kompagnien eben am Frühſtück ſaß. Mit gefälltem Bajonett drangen die Luzerner gegen die überraſchten im Dorfe einquartierten Soldaten ein und nahmen, ohne einen Schuß zu thun, 4 Offiziere und 38 Soldaten gefangen, nebſt 2 reitenden Patrouillen der Zürcherkompagnie H a n h a r t und zwei Luzernerflüchtlingen Oberlieutenant Rütter und Kavalleriſt Ineichen von Inwyl, die zu den eidg. Truppen übergegangen waren. Die in entfernten Bauernhäuſern einquartirten Soldaten der Kompagnie konnten ſich retten, ſowie auch ein Dragoner, der ſich im Dorf in ein Taubenhaus verſteckt hatte. Bald entſtand Allarm in dem nahe liegenden Rütti, wo Artillerie ſtand, und die Sonderbündiſchen hatten hohe Zeit ſich mit ihren Gefangenen und ihrer Beute nach Gislikon zurückzuziehen. Der Brigadier König und der Kommandant Fäſi hatten zwar alle Wachſamkeit empfohlen und ſelbſt der Hauptmann war bis Mitternacht aufgeblieben, um die nöthigſten Vorſichtsmaßregeln zu treffen. Die iſolirte Stellung dieſes Dorfes und die geringe Zahl der dorthin verlegten Truppen waren Schuld an dieſem Vorfall. Mit Jubel wurden die Gefangenen nach Luzern gebracht. Sie wurden übrigens wie die gefangenen Teſſiner gut behandelt. Die beiden Luzernerflüchtlinge wurden vor das ſonderbündiſche Kriegsgericht geſtellt. Oberlieutenant Rütter wurde zu ſechsjähriger, der Kavalleriſt Ineichen zu vierjähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt.

Digitized by Google

XV. Gefecht bei Lunnern.

In Luzern herrſchte ſtets die größte Spannung. Vieles Mißtrauen erregte in der Stadt das zum großen Theil aus liberalen Bürgern beſtehende Brandkorps und die Brandwache, welche ſich am 9. November verſammelt hatten. Dieſes Korps war bewaffnet, was Siegwart für ſtaatsgefährlich hielt. Er ließ daher am 10. November Entwaffnung anordnen, die Brandwache auflöſen, und deren Kommandant Fürſprech Vital Kopp, Sohn des Altſchultheißen, ohne allen Grund und Anlaß verhaften. Zugleich ward die Stadt durch Militär und Nobelgardiſten ſcharf bewacht. — Umſonſt gab ſich der Kriegsrath in Luzern alle Mühe von dem Schickſal der ſonderbündiſchen Waffen in Freiburg etwas zu vernehmen. Trotz dem angeordneten Kundſchafterſyſtem waren nur unſichere Nachrichten zu erhaſchen, obgleich der franzöſiſche Geſandte, die Ehre ſeiner diplomatiſchen Stellung auf die ſchmählichſte Weiſe blos ſtellend, hilfreiche Hand zur Unterhaltung einer geheimen Korreſpondenz geboten, und ſich gleichſam zum Spion gegen die Eidgenoſſenſchaft hergegeben hatte. Am 6. November hatte man nämlich in Langenthal den Gaſtmeiſter des Kloſters St. Urban aufgefangen und bei genauer Durchſuchung in deſſen Strumpf eine Depeſche vorgefunden, welche von Reynold, dem freiburgiſchen Mitgliede des Sonderbundskriegsraths in Luzern, geſchrieben und an Schultheiß Forell in Freiburg adreſſirt war. In dieſer Depeſche war bemerkt, daß dieſelbe nöthigenfalls durch Vermittlung der franzöſiſchen Geſandtſchaftskanzlei in Bern an den Ort ihrer Beſtimmung befördert werden könne. — Auch der öſterreichiſche Geſandte ſcheint eine ähnliche Rolle geſpielt zu haben, denn aus einem Briefe vom 8. November von dem Walliſer Mitgliede des ſonderbündiſchen Kriegsraths Zenkluſen an die Walliſerregierung ergab es ſich, daß der öſterreichiſche Geſandte mit Siegwart perſönlich in Korreſpondenz ſtand. So ſchrieb er ihm am 6. November, er halte es auch jetzt noch für möglich, daß kein Schuß geſchoſſen werde. In dem gleichen Briefe meldet dann Oberſt Zenkluſen, es habe ihm ein Jeſuit geſagt, daß 9 Perſonen nach Mariaſtein gewallfahrtet ſeien, denen die Mutter Gottes im Strahlenkranze, das Chriſtuskind in den Armen erſchienen ſei. Außer ſich vor Freude ſeien dieſe Leute nach Hauſe gekehrt und hätten den Pfarrer gebeten, von der Kanzel herab zu verkünden was ihnen begegnet. Wirklich ſchrieb Schultheiß Siegwart an den Am-

Digitized by Google

mann der Heimatsgemeinde dieſer Leute, um ſich von der Thatſache beſſer zu verſichern. — Wieder ein neues Faktum zum Beweis, mit welchen Mitteln die Jeſuiten das Volk in beſtändigem Fanatismus zu erhalten ſuchten. —

Trotz der offenbaren Vorſchubleiſtung der öſterreichiſchen und franzöſiſchen Geſandtſchaft waren doch die erhaltenen Berichte über Freiburg durchaus ungenügend und mangelhaft. Auch die Rekognoscierungen der ſonderbündiſchen Offiziere an den Grenzen gaben wenig Aufſchluß über die eidgenöſſiſchen Truppenbewegungen. Bei einer ſolchen Rekognoscirung ereignete ſich in Fiſchbach ein ſonderbarer Vorfall. Oberſt Elgger ſtellte nämlich an den dortigen Gemeindeammann Roth eine Frage. Dieſer hielt den beſchnauzten und grimmig ausſehenden Oberſt für einen eidgenöſſiſchen Offizier, glaubte Alles für verloren und fiel vor Schrecken todt zu Boden.

Schon glaubten Grenzbewohner, veranlaßt durch eine Truppenbewegung in der Gegend von Zofingen, der Einmarſch der eidgenöſſiſchen Truppen beginne, weil einige eidgenöſſiſche Soldaten die Grenze überſchritten hatten. Da wurden die Feuerzeichen gegeben. Die Sturmglocken tönten. Der Landſturm trat überall unter das Gewehr. Im ganzen Kanton Luzern war ein fürchterlicher Allarm. Zu gleicher Zeit verbreitete ſich das Gerücht, Freiburg ſei angegriffen, und die eidgenöſſiſchen Truppen würden dorthin konzentrirt und von der Luzernergrenze theilweiſe zurückgezogen. Da zeigte ſich auf ſolche Nachrichten im ſonderbündiſchen Kriegsrathe in Luzern der freiburgiſche Abgeordnete von Reynold ſehr bekümmert für ſeine Vaterſtadt. Mit Ungeſtüm drang er auf einen Ausfall zu Gunſten Freiburgs. Umſonſt widerſetzte ſich dieſem Unternehmen der General Salis-Soglio. Auch Elgger war nicht einverſtanden. Deſſen ungeachtet beſchloß der ſonderbündiſche Kriegsrath früh Morgens den 11. November, es ſolle dem bedrängten Mitſtande Freiburg zur Unterſtützung eine Expedition ins Freienamt ſtattfinden, um Stillſtand und Verwirrung in die Operationen der eidgenöſſiſchen Armee zu bringen. Zu gleicher Zeit wollte man die Revoltirung dieſes aargauiſchen Landestheils verſuchen, woran man ebenfalls große Hoffnungen knüpfte. In Luzern ſprach man offen davon, es würden 15000 Mann ins Aargau ziehen, die Katholiken zu befreien und die Regierung auszujagen; dann werde es nach Solothurn gehen und nach Bern; man werde nicht ruhen, bis der Radikalismus gänzlich ausgerottet ſei (N. Zürcher-Zeitung S. 1434).

Dieſer vom Kriegsrath beſchloſſene Ausfall wurde ſchon auf den folgenden Tag (12. November) angeordnet. Der Plan war folgender:

Digitized by Google

In drei Kolonnen ſollte die Sonderbundsarmee in den Aargau einfallen und ſich insgeſammt in Muri vereinigen. Die erſte oder Hauptkolonne ſollte unter Salis-Soglio's eigener Anführung von Gislikon aus über Kleindietwyl, Rüti und Sins; die zweite Kolonne unter Oberſt Elgger von Hitzkirch aus über Geltwyl oder Bettwyl; die dritte Kolonne unter Oberſtlieutenant St. Dénis von Schongau her nach Muri marſchiren. Gleichzeitig ſollte durch einen Scheinangriff auf Menzikon das Kulmerthal in Allarm gebracht werden. —

Am 11. November Nachmittags traf General Salis folgende Dispoſitionen: Zur Bildung der erſten Kolonne ſollten die 5 Bataillone Jauch von Uri, Röthlin von Obwalden, Wyrſch von Nidwalden, Segeſſer und Weingartner von Luzern, dazu 6 Scharfſchützenkompagnien (1 von Uri, 4 von Unterwalden, 1 von Luzern), die 4 Batterien Mazzola, Schwyzer, Pfyffer von Luzern und Muheim von Uri, ein Kavalleriedetaſchement von 20 Mann, die Hälfte der Sappeurkompagnie und die Hälfte der freiwilligen Freienämterkompagnie Wiederkehr in Gislikon am 12. November, Morgens 5 Uhr, marſchfertig ſein.

Zur Bildung der zweiten Kolonne ſollten 2 Bataillone, Meyer-Bielmann von Luzern und Courten von Wallis *) die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer, $^1/_2$ Batterie von Moos von Luzern, bedeckt mit einer Infanteriekompagnie von Luzern und einer Infanteriekompagnie von Obwalden (Vonrotz) ein Kavalleriedetaſchement von 9 Mann, $^1/_2$ Kompagnie Sappeurs und eine Abtheilung der Freienämterkompagnie, zur gleichen Stunde auf dem Sammelplatz in Hitzkirch ſein.

Zur Bildung der dritten Kolonne ſollte das Jägerbataillon Müller von Luzern und die Landwehrſcharfſchützenkompagnie Schlapfer zu gleicher Stunde in Eſch ſich einfinden, mit der weitern Ordre ſich von da nach Schongau zu verfügen und Befehle zu erwarten. Obiges Bataillon ſtand auf den Vorpoſten der erſten Diviſion von Zell bei Gettnau und Alberswyl und mußte in der Nacht auf ſchlechtem Wege in Folge Mißverſtändniſſes einer Ordre einen Marſch von 5 Stunden machen, ſo daß es zu ſpät und ermüdet auf dem Sammelplatz ankam.

Zum Scheinangriff gegen Menzikon ſollte ſich das Bataillon Schobinger in Münſter konzentriren und dort die Scharfſchützenkompagnie Hartmann an ſich ziehen. Dieſem Bataillon wurde die halbe Batterie von Moos unter Befehl des Oberlieutenant Franz Bernhard Meier beigegeben.

*) Das Bataillon von Courten war Tags zuvor ermüdet vom Gotthard gekommen.

Digitized by Google

In Folge der durch dieſe Dispoſitionen geſchehenen Entblößung der Reußlinie, des linken Reußufers und der Thäler von Hitzkirch und Münſter, mußte die zweite Diviſion ein Bataillon bis Gislikon vorſchieben und die verlaſſene Stellung von Cham und St. Wolfgang beſetzen. Das Stabsquartier der erſten Diviſion und die Artilleriebatterie Nager wurden gleichzeitig nach Surſee verlegt und auf den 12. Nov. auch der Landſturm aufgeboten. —

Für die nicht der erſten Diviſion zugetheilten Truppen in und um Luzern wurde in Abweſenheit des Generals und des Chefs des Generalſtabs das Oberkommando dem Generaladjutanten Oberſtlieutenant Vinzenz Müller übertragen.

Der Morgen des 12. November rückte heran. General Salis marſchirte mit der erſten Kolonne von Gislikon ab. Stabshauptmann Franz Meier kommandirte die Avantgarde, Oberſt Schmied von Uri das Gros der Kolonne, Major Jauch die Arrieregarde. Feldpater war der durch ſeinen Fanatismus berüchtigte Kapuziner Pater Verekund. Die Kolonne drang in den Kanton Aargau über Dietwyl ein, wo ſie um 8 Uhr anlangte. Dort wurde dem Gemeindeſchreiber Steiner drohend das Verzeichniß der Landwehrmannſchaft abgefordert und zwei Bürger wurden gezwungen die Sturmglocke zu ziehen. Um 9 Uhr ſchon war die Kolonne in Oberrüti. Eine Rotte wollte den Siegriſt zwingen, die Kirche zu öffnen und die Sturmglocke zu läuten. Doch der Siegriſt entwiſchte, und die Sonderbündler läuteten ſelbſt. Dieſes Läuten hatte den Zweck, die männliche Bevölkerung an ſich zu reißen, aber Niemand folgte dem Zug. Die Kolonne langte ſodann ohne auf eidgenöſſiſche Truppen zu ſtoßen, ſchon um 10 Uhr in Sins an, wo ein Halt gemacht ward. In Sins fragte ein im Gaſthaus zum „Einhorn" einkehrender Kapuziner (ob wohl Pater Verekund), wie weit es noch bis Aarau ſei? Auf die erhaltene Antwort bemerkte er: „Da können wir erſt den folgenden Abend dort einziehen". Von Sins marſchirte die Kolonne gegen Mühlau. Auf einem Höhepunkt bei Reußeck nördlich von Auw gab General Salis dem Chef der zweiten Kolonne, Oberſten Elgger, ein vorher verabredetes Raketenſignal, das aber des Nebels wegen nicht bemerkt wurde. Bei Mühlau ließ Salis durch den als Stabsoberlieutenant angeſtellten Grafen von Schweinitz die Fähre über die Reuß zerſtören. Das große Fahrſchiff ward durchlöchert, beide Fahrſeile zerhauen und die Pfeiler umgeſägt. Mit einer geladenen Piſtole zwang man den Fährmann, bei dieſer Zerſtörung ſelbſt Hand anzulegen. Die kleinern Fahrſchiffe ließ man die Reuß hinunter ſchwimmen. Graf Schweinitz ſoll dieſe Heldenthat mit ſolcher Schnelligkeit ausgeführt haben, daß der Marſch der

Digitized by Google

Kolonne nicht unterbrochen wurde. In Dietwyl, Rüti und Mühlau wurde von Sonderbündlern in die Häuſer freiſinniger Bürger geſchoſſen und mancherlei Erpreſſungen verübt. Ohne Widerſtand marſchirte die Kolonne vorwärts gegen Meerenſchwand. Ganz nahe von Meerenſchwand liegt rechts ſeitwärts das Dörfchen Rickenbach nahe an der Reuß. Jenſeits der Reuß, Rickenbach gegenüber liegen auf dem rechten Ufer die zürcherſchen Dörfer Nieder- und Ober-Lunnern, und weiter nördlich von Lunnern auf der gleichen Seite das zürcheriſche Dorf Ottenbach. Lunnern iſt bekannt durch die daſelbſt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgefundenen römiſchen Tempelruinen, Gräber und Münzen. Eine uralte Ueberlieferung ſagt, daß vor Jahrhunderten daſelbſt ein bedeutender Ort geſtanden. Zwiſchen Rickenbach und Ottenbach hatten die eidgenöſſiſchen Truppen eine Pontonsbrücke über die Reuß geſchlagen. General Salis' Abſicht war vor dem Einmarſch nach Muri dieſe Brücke zu zerſtören.

Betrachten wir, ehe wir weiters erzählen, zuerſt die Stellung der eidgenöſſiſchen Truppen auf der Zürcherſeite. Damals ſtand von der fünften eidgenöſſiſchen Armeediviſion Gmür die erſte Brigade (Blumer) im Knonaueramte, längs der Reuß von Ottenbach bis an die Sihlbrücke.

Die zweite Brigade (Isler) von der Sihlbrücke bis zur Hohen Rohne und von da bis Richterſchwyl. Die dritte Brigade (Ritter) ſtand als Reſerve hinter beiden, zumal an der Zürcherſtraße bis an den Albis, auf dem linken Ufer des Zürcherſees; die erſte Reſervebrigade (Schultheß ſpäter Bernold) ſtand in Zürichs Umgebung, auf dem rechten Limmatufer bei Kloten. Die zweite Reſervebrigade (Bringolf) ſtand von Zürich bis Rapperswyl am rechten Seeufer. Die dritte Reſervebrigade (Keller) zog ſich der Linth nach aufwärts bis Linththal, zum Theil in den unzuverläßigen St. Galler Bezirken. Die Artilleriebrigade Crinſoz ſtand auf dem rechten Flügel im Knonaueramte, und die Reſerveartilleriebrigade Reding ſtand zum Theil in Zürich, zum Theil auf dem linken Seeufer bei Horgen und Richterſchwyl.

Während dieſer Aufſtellung war der rechte Flügel der eidgenöſſiſchen Armee bereis in Bewegung gegen Freiburg. Daher hatte der General Dufour dem Diviſionskommandanten Gmür die Ordre ertheilt, ſich mit dem linken Flügel auf der Defenſive zu halten, mit der ernſtlichen Mahnung, wohl auf der Hut zu ſein, indem General Salis-Soglio wahrſcheinlich während den Operationen im Weſten den Verſuch machen werde, einen Ausfall mit ſeiner Hauptmacht durch das Freienamt zu machen und ſo durch einen Keil die vierte und fünfte eidgenöſſiſche Armeediviſion zu trennen. Es waren ſchon Signalſchüſſe verabredet,

um ein ſolches Unternehmen, wenn es ſtattfinden ſollte, zur Kenntniß zu bringen. Auch hatte Oberſt Gmür ſchon beſchloſſen, am 13. November eine konzentrirtere Stellung auf dem linken Seeufer und an der Reuß gegen Schwyz und Zug einzunehmen. —

Von der vierten Diviſion Ziegler war die zweite Brigade (König) rückwärts auf Muri konzentrirt, ſo daß die Sonderbündler ohne Widerſtand gegen Meerenſchwand vorrücken konnten.

Es war 11 Uhr Morgens. Da eilten fliehende Landleute aus dem Freienamt angſtvoll gegen die Schiffbrücke und brachten von dem geſchehenen Einfall, der des Nebels wegen nicht beachtet wurde, die erſte Kunde. Ebenſo hatten die eidgenöſſiſchen Vorwachen anfänglich den des Nebels wegen kaum bemerkbaren Zug nicht für feindliche Truppen gehalten. Ein von Maſchwanden herbeilender Bote hatte ihnen erſt von dem geſchehenen Einfall genauere Kenntniß gegeben. Sogleich ward von den Vorwachen das Ereigniß dem Brigadier Blumer, der ſein Hauptquartier in dem nahen Affoltern hatte, rapportirt.

Es erſchollen als Signal die verabredeten zweimal vier Kanonenſchüſſe von der Reuß her, und ſofort antworteten die auf dem Albis aufgeſtellten Signalkanonen. Schon in einer halben Stunde ertönte überall längs dem See und in Zürich der Generalmarſch zum Aufbruch gegen die Reuß. Der Brigadier Blumer beorderte in der Eile die Sechspfünder-Batterie Scheller, drei Infanterie-Kompagnien des Bataillons Meyer und die Scharfſchützen-Kompagnie Huber zur Vertheidigung der Schiffsbrücke. Dieſelbe war durch die Pontonnierkompagnie Huber bewacht. Dem Major Bruppacher von Wädenſchwyl (vom Zürcherbataillon Meyer), wurde das Kommando über dieſe Truppen übertragen. Bruppacher traf ſofort die nöthigen Anſtalten zur Vertheidigung der Brücke und zur Abwehr des Ueberganges. Er rekognoszirte unter Bedeckung der Scharfſchützen und Jäger links (Hauptmann Spörri), mit Artilleriehauptmann Scheller die beiden Reußufer, und ſandte Patrouillen aus, die jedoch noch nichts von dem Anrücken der Feinde bemerkten. Erſt gegen 2 Uhr kam der Bericht, daß die Sonderbundstruppen im Anmarſch gegen Muri ſeien. Sofort ließ Major Bruppacher die halbe Batterie über die Schiffbrücke auf das linke Reußufer ſetzen. Dieſelbe nahm Poſition bei Rickenbach. Zur Bedeckung wurden die Scharfſchützen- und die Jägerkompagnie nebſt verſchiedenen Patrouillen vorausgeſchickt, um ſich vor jedem Ueberfalle ſicher zu ſtellen. Es mehrten ſich nun die Flüchtlinge aus dem Freienamte und berichteten von 3000 Sonderbündlern, die mit 8 Piecen vorrücken. Schweißtriefend marſchirten die abgeſandten Patrouillen zurück, die Nachricht beſtätigend. Da befahl

Digitized by Google

Bruppacher der Artillerie, auf dem rechten Reußufer ſich ſo aufzuſtellen, daß die Straße zur Brücke beſtrichen werden konnte. Raſch vollzog Hauptmann Scheller dieſe Ordre. Schon waren die vorgeſchobenen Jäger auf dem linken Ufer in Kette ausgebrochen. Das Horn ertönte zum Einzug der Kette. Hinüber ſchritt die Artillerie und der größte Theil der Infanterie. Mit Hülfe der eingezogenen Jäger begannen die Pontonnier die Brücke abzubrechen.

Indeſſen war General Salis-Soglio mit ſeiner Kolonne ſchon in Meerenſchwand angekommen. Dort vernahm er, daß die Pontonbrücke, die er zu vernichten beabſichtigte, durch eine Batterie und eine Kompagnie Scharfſchützen vertheidiget werde. Raſch rückte er gegen Rickenbach vor, wo er bereits von dem Abbrechen der Brücke Nachricht erhielt. Um noch zuvorzukommen, beorderte Salis-Soglio den Stabshauptmann Franz Meier mit 3 Scharfſchützenkompanien möglichſt ſchnell vorwärts zu eilen. Im raſchen Trab mußte die Batterie Pfyffer nachrücken. Im Augenblick waren die ſonderbündiſchen Truppen im Angeſichte ihrer Gegner. Mit fürchterlichem Geſchrei drangen dieſe Schützen ohne Ordnung gegen das Ufer der Reuß; voran die Schützenkompagnie Odermatt von Nidwalden, unter dem gellenden Rufe: Nidwalden hoch! Mit Ungeſtüm drang auch die Scharfſchützenkompagie Müller von Uri gegen die Brücke. Beide Kompagnien, zwei Linien bildend, waren in Tirailleurketten von 10 bis 12 Schritten Diſtanz aufgelöst. Oberhalb der Brücke gegen das Dorf Lunnern fuhr die ſonderbündiſche Batterie Pfyffer mit ihren Piecen auf. Weiter zurück, doch außerhalb dem Bereiche des Kleingewehrfeuers ſtellten ſich die ſonderbündiſchen Bataillonsmaſſen auf. — In gedeckter Lage ſtanden auf dem rechten Ufer eidgenöſſiſcher Seits die Kompagnien des Centrums.

Das Gefecht begann. Lebhaft ward das Feuer von den ſonderbündiſchen Plänklern eröffnet. Die Vertheidiger der Brücke mußten ſich auf das rechte Ufer zurückziehen. Unter lebhaftem Gewehrfeuer ward die Brücke vollends abgetragen. Ein Theil der zürcheriſchen Scharfſchützen konnte nicht mehr hinüber gelangen und mußte unter dem feindlichen Kugelregen auf Pontons hinübergeholt werden*). In beſter Ordnung, geleitet durch den ruhigen und unerſchrockenen Pontonnierhauptmann Huber ward das Abbrechen der Brücke vollendet. Die Brücke ward gerettet und kein Balken ging verloren. Unter dem feindlichen Kugelregen rettete der wackere Sappeur Ruſterholz verwundete Kamera-

*) Bürger von Stäfa überreichten für das wackere Benehmen des Scharfſchützenhauptmanns Huber bei dieſer Gelegenheit, demſelben einen Ehrenſäbel.

Digitized by Google

den. Schon hatten ſich während dem Abtragen der Brücke auf dem rechten Ufer die eidgenöſſiſchen Schützen und Jäger links hinter Bäumen und Schützungen aufgeſtellt und muthig das gegneriſche Feuer erwidert. Da ſandte, beim Anblick der eidgenöſſiſchen Batterie Scheller, die vom jenſeitigen Ufer her mit ihren Sechspfündern drohte, der General Salis-Soglio den Stabslieutenant von Diesbach ab, um raſch die Batterie Mazzola zur Unterſtützung herbei zu rufen. Kaum erſchien ſie, ſo eröffnete Hauptmann Scheller das Artilleriefeuer. Feſt ſtanden ſeine Kanoniere. Lebhaft erwiederte Mazzola. Ein Pferd fiel bei dieſer Batterie. Durch Kartätſchenſchüſſe ſuchten die Eidgenöſſiſchen die feindlichen Plänkler vom Ufer ferne zu halten. Wackern Stand hielten die Schützen und Jäger. Da fiel der Jäger Anton Fiſcher von Büren, ein Luzernerflüchtling. Auf die Knie geſunken ſchoß er noch zweimal, nachdem er bereits die tödtliche Wunde erhalten und fiel todt zur Erde. Da fiel

auch der wackere Staub von Thalweil neben ſeinen Kameraden. Jakob Biber von Horgen erhielt einen Schuß unter dem rechten Augenwinkel

Digitized by Google

hinein und auf der andern Seite heraus. Noch kämpfte er in den Reihen ſeiner Brüder. Auch Konrad Nikel von Seebach und andere harrten aus, obwohl ſchwer verwundet. Hinter einer Eiche theilweiſe gedeckt, ſandte der Jüngling Jakob Spörri von Niederglatt, Scharfſchütze der Kompagnie Huber in raſcher Folge, ohne zu raſten, Schuß auf Schuß gegen den Feind. Dieſer bemerkte bald den muthigen Gegner. Es ſausten die Kugeln in zahlloſer Menge gegen die Eiche. Eine Kugel durchdrang Spörris Tſchakko und warf ihn zu Boden. Er ſetzte ihn ruhig aufs Haupt, und feuerte fort. Da traf ein zweiter Schuß ſein rechtes Knie unter dem Gelenke. Er vermochte kaum noch zu ſtehen, dennoch ſchoß er weiter. Ein dritter Schuß drang ihm in den linken Oberarm. Trotz dem ſtrömenden Blute ſchoß er fort. Ein vierter wohlgezielter Schuß traf ihn auch in das linke Knie. Da ſtürzte er zu Boden und annoch kampfesmuthig rief er: Wenn nur Oberſt Ziegler den Sonderbündlern den Rückzug abſchnitte! — Die ſorgfältige Pflege im Spital gab den

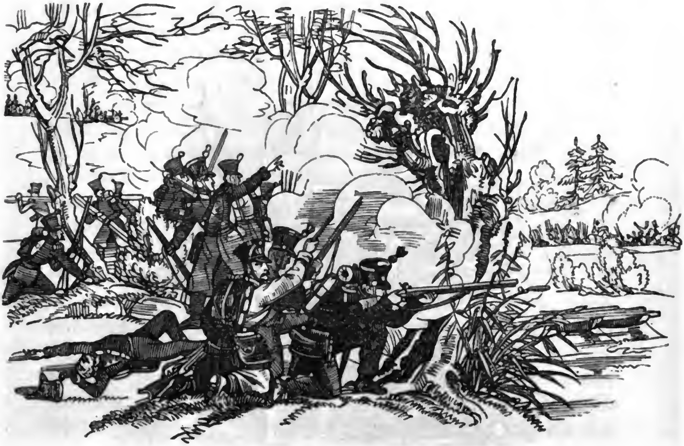

gefährlich Verwundeten dem Vaterlande wieder. Solche Züge wären noch mehrere zu erwähnen. So fiel das Pferd eines Trainſoldaten. Der Soldat nahm im Kugelregen gemächlich dem Pferde ordonnanzgemäß Geſchirr und Zaum ab. Ein Stück um das andere, jede einzelne Schnalle löſend, legte er dem zweiten Pferde auf. — Einem gerade viſierenden Artilleriſten ſtreifte eine feindliche Kanonenkugel den Fuß.

Digitized by Google

Doch das hinderte ihn am Viſieren nicht, er wandte ſich nicht einmal um. —

Schon mehr denn eine Stunde dauerte der Kampf. Die Eidgenöſſiſchen zählten 2 Todte und 10 ſchwer, zum Theil lebensgefährlich Verwundete. Es war inzwiſchen noch die Sechspfünderbatterie Zeller hinzugekommen. Eine neue Kanonade begann. Major Bruppacher ließ zugleich auf verſchiedenen Seiten Marſch ſchlagen, als ob neue Truppen heranzögen. Da wankten die Sonderbündler. Stabslieutenant Alfred von Sonnenberg, (der Sohn des Generals Sonnenberg, der gegen die Freiſchaaren geſtanden) brachte dem General Salis die Kunde, es ſei die eidgenöſſiſche Pontonbrücke abgetragen. Da ließ Salis zum Rückzug blaſen. Beim Aufprotzen der Batterien Mazzola verſank der Achtpfünder, an deſſen Zug das Pferd gefallen, in den Moraſt. — Vergebens verſuchten tapfere Urner- und Nidwaldner-Scharfſchützen unter Beihülfe des Grafen von Schweinitz und des Lieutenant Merian von Baſel dieſe Piece unter dem Donner einer eidgenöſſiſchen Batterie wieder auszuheben. —

Ob auch an Zahl weit überlegen, ob auch, was unglaubwürdig, nach Salis' Bericht kein Mann auf ihrer Seite gefallen und nur 5 gefährlich verwundet waren, verließen die Sonderbündler, die ſich von der Zweckloſigkeit des Gefechtes und der Ausdauer der eidgenöſſiſchen Truppen überzeugt hatten, ſich gegen Meerenſchwand zurückziehend, das Schlachtfeld. — Der Umſtand, daß verhältnißmäßig zu der Andauer des Gefechtes ſo wenig Kämpfer fielen und verwundet wurden, iſt der großen Entfernung, in welcher geſchoſſen wurde, dem theilweiſe gedeckten Terrain und dem Umſtande zuzuſchreiben, daß beidſeitig zu hoch geſchoſſen ward, was auch in den folgenden Gefechten der Fall war. Während dem Gefechte bei Lunnern blieben die zwei Kapuziner, welche den ſonderbündiſchen Colonnen folgten, worunter auch der fanatiſche Feldpater Verekund, in einer Kapelle bei Unterrüti zurück, wo ſie vor den Kugeln wohlgeſchützt, vor einem Muttergottesbilde knieend, die Himmelskönigin um Sieg anflehten.

General Salis, deſſen Kolonne durch dieſes Gefecht in ihrem Marſche gegen Muri aufgehalten worden, wollte, obgleich bereits der Abend hereingebrochen, doch den Marſch gegen Muri fortſetzen. Noch immer erwartete er ein Lebenszeichen von der Elggerſchen Kolonne. Von Birri aus gedachte er Muri anzugreifen, während Elgger gleichzeitig von der entgegengeſetzten Seite, nämlich über den Lindenberg von Bettwyl her vorrücken ſollte. Noch hatte Salis die beſte Hoffnung; denn in Meerenſchwand vernahm er die Nachricht, daß der dortige Gemeinde-

Digitized by Google

rath aufgefordert war, Wagen nach Geltwyl zu ſchicken, um dort eine Menge von Todten abzuholen. Die Kolonne ſetzte ſich in Marſch gegen Muri-Egg, voran die freiwillige Freienämter-Kompagnie Wiederkehr in vorgeſchobener Plänklerkette. Bei Muri-Egg war von der vierten eidgenöſſiſchen Diviſion (Ziegler), der zweiten Brigade (König), das Appenzellerbataillon Bänziger und die St. Galler Scharfſchützenkompagnie Kuſter aufgeſtellt. Schon dämmerte der Abend, als die Spitze der ſonderbündiſchen Kolonne die Hügel von Muri-Egg, eine Viertelſtunde von Muri, erreicht hatte. Mit Hurrageſchrei drang ſie vor, wurde jedoch mit lebhaftem Feuer empfangen. Da zogen ſich die Scharfſchützen der Kompagnie Kuſter hinter die Linie. Nur wenige unwirkſame Schüſſe konnten die Sonderbündiſchen auf ſie entſenden. Das Hurrageſchrei verſtummte bald. Da befahl General Salis-Soglio den Rückzug nach Gislikon. Er hatte es unrathſam gefunden, mit ſeinen hungrigen und ermüdeten Leuten den Kampf gegen die in Muri konzentrirte eidgenöſſiſche Truppenmacht und die dortige Artillerie fortzuſetzen, um ſo mehr, da er noch immer nichts von dem Schickſal der Elggerſchen Kolonne vernommen hatte. Inzwiſchen war die Nacht hereingebrochen. Das Bataillon Jauch von Uri bildete die Vorhut der Kolonne. In der Nähe von Meerenſchwand wieder angelangt, begaben ſich Kommandant Muheim und Lieutenant Alfred von Sonnenberg mit einer Abtheilung Urner Scharfſchützen auf die Wahlſtatt bei Rickenbach, holten den dort ſtecken gebliebenen Achtpfünder aus dem Moraſte und brachten ihn wieder zur Batterie. — Es war gegen 10 Uhr, als die Kolonne wieder in Gislikon anlangte.

XVI. Gefecht bei Geltwyl und Angriff auf Menziken.

Während dem die Kolonne von Salis-Soglio von Gislikon aus den ſo eben erzählten unglücklichen Einfall in das aargauiſche Freienamt machte, um ſich in Muri mit der zweiten Kolonne des Hrn. Oberſt von Elgger zu vereinigen, ſo hatte ſich dieſe zu gleichem Zwecke am gleichen Tage (Freitag den 12. November) Morgens 5 Uhr in Hitzkirch verſammelt. Die Kolonne konnte jedoch erſt um 8 Uhr abmarſchiren,

Digitized by Google

da das Jägerbataillon Müller, welches, von Zell kommend, in Surſee keine Wagen traf, wie es befohlen war, noch nicht in Eſch angekommen war. Das Bataillon Müller war nämlich nebſt der Scharfſchützenkompagnie Schlapfer beſtimmt, die Nebenkolonne unter Befehl des Hrn. Oberſtlieutenant von St. Denis zu bilden. Ich muß in Erinnerung bringen, daß die Elggerſche Kolonne über Hitzkirch und Müswangen marſchiren und mit der von Eſch über Schongau vordringenden Nebenkolonne von St. Denis in Geltwyl oder Bettwyl, Kantons Aargau ſich vereinigen ſollte, je nach dem der eine oder andere Punkt geeigneter wäre, ſich mit der Kolonne des Generals Salis in Verbindung zu ſetzen. Um halb 8 Uhr vernahm Elgger, daß das Bataillon Müller des forcirten Marſches halber kaum mit der Hälfte ſeines effektiven Standes in Eſch angekommen ſei. Er ertheilte ſofort dem Oberſtlieutenant St. Denis den Auftrag bei Schongau vorzurücken. —

Er ſelbſt marſchirte mit ſeiner Kolonne um 8 Uhr den Lindenberg hinauf über Hämikon, auf einer mit Artillerie ſchwer zu befahrenden Straße. Die Vorhut bildete das Bataillon Meier-Bielmann, die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer und die Kavallerieabtheilung, bei der ſich Elgger mit ſeinem Stabe befand. Das Gros der Kolonne war unter den Befehl des Oberſtlieutenant von Courten geſtellt, und beſtand aus der halben Batterie von Moos nebſt Bedeckung, dem Bataillon von Wallis und der Infanteriekompagnie Vonrotz von Obwalden.

Dichter Nebel lag im Thale. Nur auf der Höhe brach die Sonne durch. In einer Stunde ſchon war die Kolonne über Müswangen an der Grenze Aargaus angelangt. Elgger ließ die Verhaue an den Grenzen durch die Sappeurs wegräumen und ſchob einige Patrouillen unter Leitung des Stabsoberlieutenant von Tſcharner und des Scharfſchützenlieutenant Banz vor, um die Gegend ſowohl als die Aufſtellung der eidgenöſſiſchen Truppen in der Richtung von Geltwyl und Bettwyl zu rekognosciren. Beſondere Dienſte leiſteten hiebei die Abtheilung der Freienämterkompagnie Wiederkehr und die Mannſchaft des Landſturms.

Gegen 11 Uhr Morgens hörte Elgger das verabredete Signal von Salis-Soglio. Die Richtung des Schalles bewog ihn, die Verbindung mit der erſten Kolonne über G e l t w y l, als der kürzern Linie, zu ſuchen. —

Noch hatte ihn die Kolonne St. Denis nicht eingeholt. Deſſenungeachtet rückte er raſch zum Angriff vor. Schon näherte ſich die Avantgarde, die eine Viertelſtunde voraus war dem Dorfe Geltwyl, als die Patrouillen meldeten, daß das Dorf von 2 eidgenöſſiſchen Kompagnien beſetzt ſei. Es waren die Jägerkompagnie F i ſ ch e r und die zweite

Digitized by Google

Füſilierkompagnie Sandmeier des aargauiſchen Bataillons Berner, zur zweiten Brigade König der vierten Diviſion Ziegler gehörend. Elgger gab nun zur Eroberung des Dorfes und zur Gewinnung des Durchpaſſes folgende Ordre:

Das Dorf ſollte nördlich von der halben Scharſchützen-Kompagnie Segeſſer, ſüdlich von der andern halben Scharfſchützen-Kompagnie nebſt den Jägern der Kompagnie Pfyffer-Fehr des Bataillons Meier-Bielmann umgangen werden. Das Bataillon Meier-Bielmann ſollte vor der Front ſich in geſchloſſene Kolonne ſetzen und der Haubitzenzug der Kompagnie von Moos in Batterie auffahren. Die Reſerve bildeten der zweite Zug der Kompagnie von Moos und das Walliſer-Bataillon.

Schon rückten die zwei Abtheilungen vor zur Umgehung des Dorfes. Noch ſaß die Mannſchaft beider eidgenöſſiſchen Kompagnien am Mittageſſen. So wie vom anrückenden Feinde die Kunde kam, ließen die Hauptleute Sammlung ſchlagen, um ſich demſelben entgegenzuſtellen, was mit ungeheurer Schnelligkeit vollzogen wurde. Die ſonderbündiſchen Umgehungstruppen gelangten nun, vom Nebel irregeführt, ſtatt um das Dorf herum gerade vor daſſelbe und kamen dem Oberſten Elgger gerade vor die Front zu ſtehen, was ihn an dem Gebrauche der Artillerie hinderte.

Der Kampf begann und es entſpann ſich ein heftiges Gewehrfeuer. Auf beiden Seiten ward mit Muth gefochten, und nur auf kurze Diſtanz auf 20 bis 30 Schritte gegenſeitig gefeuert, da der Nebel die Gegner auf größere Entfernung den Blicken entzog. Da rückten die ſonderbündiſchen Scharfſchützen und Jäger und das Bataillon Meier-Bielmann unter lautem Hurrahgeſchrei vor. Mit dem Rufe: Luzern hoch! drangen ſie im Sturmſchritt voran bis mitten in das Dorf. Tapfer ſtellten ſich die Aargauer, durch Häuſer und Hecken gedeckt, zur Gegenwehr. Eine Stunde dauerte der Kampf. Während demſelben ſtürzte die als Artillerie-Bedeckung verwendete Infanterie-Kompagnie von Obwalden freiwillig vor, um an dem Kampfe ebenfalls Antheil zu nehmen und zweimal marſchirte die Kavallerieabtheilung in die Straßen des Dorfes.

Die beidſeitigen Kämpfer waren nun ſo nahe an einander, daß ſie zum Theil handgemein wurden und ihre Säbel und Bajonette gebrauchten. Da fiel auf Seite der Sonderbündler der junge Kavallerie-Lieutenant Schnyder von Surſee von einer Kugel durch die Bruſt getroffen. Nebſt Hauptmann Meyer-Crivelli und Oberlieutennt v. Tſcharner war er mit einer Kavallerie-Abtheilung vorgedrungen, wahrſcheinlich um die Eidgenöſſiſchen zur Uebergabe aufzufordern. In den Straßen des

Digitized by Google

Dorfes chargierte Oberſt von Elgger an der Spitze ſeiner 9 Kavalleriſten und der 4 berittenen Offiziere, aber ohne Erfolg. Eine Kugel traf das Pferd Elggers, an deſſen Seite ſein Sohn, ein 16jähriger Kadett, ritt, der (wie die katholiſche Zeitung berichtete), getrieben von Kindes- und Vaterlandsliebe, von ſeinem Vater die Gunſt erlangen konnte, daß er ihn zu ſeinem Adjutanten annahm, um alle Gefahren des Kriegs mit ihm zu theilen. — Auch das Pferd des jungen Elgger ſtürzte von einer Kugel getroffen, todt nieder. Eine andere Kugel traf den jungen Elgger in die Wange, ohne ihn jedoch lebensgefährlich zu verwunden. Als man den bluttriefenden Jüngling aufhob, habe er, hieß es, Gott gedankt, daß die Kugel ihn und nicht ſeinen geliebten Vater getroffen. Dieſer, wenn er wahr, allerdings ſchöne Zug wurde nachher dem ſonderbündiſchen Militär als Beiſpiel aufgeführt. Vom Regierungsrathe ward ſpäter der junge Elgger ſeiner Tapferkeit wegen zum Offizier befördert.

Noch wogte der Kampf. Da marſchirten einige Pelotons des Bataillons Meier-Bielmann, das Gewehr in Arm, bis mitten in das Dorf, und begannen ein wirkſames Pelotonsfeuer. Muthig hielten die braven Aargauer-Kompagnien Stand, ob ihnen der Feind auch an Zahl überlegen war. Da fielen der wackere Jakob Mattenberger von Birr und Jakob Wehrli von Küttigen. Da fand auch der tapfere Hauptmann Fiſcher von Strengelbach, von mehreren Schüſſen und Bajonettſtichen verwundet,

den ehrenvollen Tod fürs Vaterland. Umſonſt hatten ihn ſonderbündiſche Soldaten, die auf ihn eindrangen aufgefordert, ſich zu ergeben, und die Waffen zn ſtrecken. Statt des angebotenen Pardons antwortete er mit dem Feuer ſeiner treuen Soldaten. Da dieſe ihren geliebten Hauptmann, wie ein Held kämpfend, fallen ſahen, begannen ſie zu ſchwanken und zogen ſich außerhalb des Dorfes auf die Ebene gegen Muri zurück. Im Dorfe ſelbſt hörte nun jeder Widerſtand auf. Schon im Anfange des Gefechtes hatte Oberſt von Elgger dem Stabshauptmann Meier-Crivelli die Ordre ertheilt, die Artillerie ſammt ihrer Bedeckung aus dem engen Weg, worin ſie ſteckte, auf die Höhe des Berges in eine ſichere Poſition zurückzuziehen. Denn im dichten Nebel und bei der eingenommenen Stellung der Truppen konnte er die Artillerie nicht gebrauchen. Das ſchwierige Wenden der Piecen, das Gelärm des Gewehrfeuers brachte die Trainmannſchaft, welche glaubte, die Eidgenöſſiſchen rückten bereits ſiegreich vor und ſeien im Verfolgen ihrer Feinde begriffen, in die größte Verwirrung. Ohne mehr auf das Kommando zu hören floh die Trainmannſchaft nach Hitzkirch zurück. Umſonſt riefen die Offiziere vorwärts. Die Fliehenden horchten keinem Befehle mehr. Nur Lieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen blieb ohne Bedeckung mit einer Piece auf der Höhe des Berges; denn es hatte auch die Infanterie-Kompagnie, welche der halben Batterie als Bedeckung diente *), ſowie das Walliſerbataillon, das ſich abgeſchnitten wähnte, mit dem Rufe: retirez, retirez! die Flucht ergriffen. Die Walliſer flohen in größter Unordnung Luzern zu. Nur die Kompagnie Bonrotz von Obwalden war, wie bemerkt, vorwärts in den Kampf geſtürzt. —

Ueber eine Stunde blieb Elgger in Geltwyl, während die eidg. Kompagnien außerhalb des Dorfes ſich wieder auf der Ebene ſammelten, einen neuen Angriff erwartend. Mittlerweile hatte man von Rickenbach und Lunnern her den Kanonendonner des dortigen Gefechtes gehört, der allmählig verſtummte. Da fand es Oberſt Elgger, nachdem bereits ein großer Theil ſeiner Kolonne die Flucht ergriffen, nicht für rathſam, das Gefecht fortzuſetzen, aus Furcht, im Nebel von den eidgenöſſiſchen Truppen abgeſchnitten zu werden. Er hatte jede Hoffnung zu einem Durchbruch nnd zu einer Verbindung mit der Kolonne von Salis-Soglio verloren, und trat daher ſelbſt den Rückzug nach dem Hitzkircherthale an. Abends gegen 4 Uhr rückten das Bataillon Meier-Bielmann, die Scharf-

*) Dieſe Kompagnie wurde nachher gegen den Gotthardt geſandt, weil ſie verlangt hatte, bei nächſter Gelegenheit vorangeſtellt zu werden, um den Fehler wieder gut zu machen.

Digitized by Google

ſchützen-Kompagnie Segeſſer, die Artillerie nebſt der Scharfſchützen-Kompagnie Schlapfer und dem Jäger-Bataillon, welche mittlerweile wieder zur Kolonne geſtoßen waren, in beſſerer Ordnung als die zuerſt geflohenen in Hitzkirch ein. Die Kompagnie von Obwalden und die Scharfſchützenkompagnie Segeſſer hatten die Arrieregarde gebildet. Dieſe Truppen lagerten ſodann ermüdet und hungrig auf der Herrenmatte bei Hitzkirch. Während dem Gefechte bei Geltwyl hatten 11 Luzernerſoldaten einen ihrer eigenen Kameraden von Notwyl verwundet in einem Bauernhauſe angetroffen. Sie hielten ihn für einen Aargauer, ſchlugen ihn mit Gewehrkolben und zerſchmetterten ihm mit einem Schuſſe den Arm. All ſein Flehen, er ſei von ihrem Korps, hatte nichts geholfen. Bei dieſem Gefechte blieben eidgenöſſiſcher Seits 3 Mann auf dem Schlachtfelde, 15 Mann wurden ſchwer verwundet, wovon einer nachher an der Folge ſeiner Wunden ſtarb. Die Sonderbündler hatten nach Angabe ihrer Offiziere 1 Todten und 7 Verwundete. —

Gehen wir nun zu der dritten Kolonne, zu derjenigen des Oberſtlieutenant von St. Denis zurück. Dieſe Kolonne mag urſprünglich dazu beſtimmt geweſen ſein, von Schongau aus direkt gegen Muri-Wey vorzudringen, und die linke Flanke des Elggerſchen Korps zu ſichern. Des Nebels wegen hatte jedoch Oberſt Elgger für nothwendig gefunden, vom frühern Plane abzuweichen, und gedachte daher die Kolonne von St. Denis an ſich zu ziehen. Wir haben ſchon früher bemerkt, daß die Truppen dieſer Kolonne ermüdet und zu ſpät auf dem Sammelplatze eingetroffen waren. Kaum war dieſelbe über Schongau hinaus, ſo erklärten zwei Kompagnien, worunter die Landwehrſchützen-Kompagnie Schlapfer von Luzern, daß ſie die Landesmarchen nicht überſchreiten werden, und zogen ſich nach Schongau zurück. Dadurch ward das weitere Vorrücken verzögert. Mittlerweile erſcholl in dem aargauiſchen Dorfe S a r m e n s d o r f die Kunde von dem Eindringen der Sonderbündler. Obwohl dieſes Dorf dem Sonderbunde nicht abgeneigt war, ſo ſtellten ſich deſſen Bewohner doch ſofort zur Wehre und wollten ſich der eidgenöſſiſchen Beſatzung anſchließen. Die Sturmglocke heulte. Alles lief zuſammen und ſchon wähnte man die Sonderbündler im vollen Anzuge gegen das Dorf. Die ſonderbündiſchen Truppen, die auf der Höhe ſichtbar waren, zogen ſich jedoch nach Müswangen zurück. Dort langte die Kolonne von St. Denis erſt an, nachdem das Gefecht von Geltwyl ſchon vorüber und bereits die Elggerſche Kolonne auf dem Rückzug begriffen war. Elgger ſchloß dieſelbe bei ſeinem Rückzuge ſeiner eigenen Kolonne an. —

Der beplante Scheinangriff gegen M e n z i k e n wurde wie wir bereits oben bemerkt haben, dem Bataillon Schobinger, der Scharfſchützen-

Digitized by Google

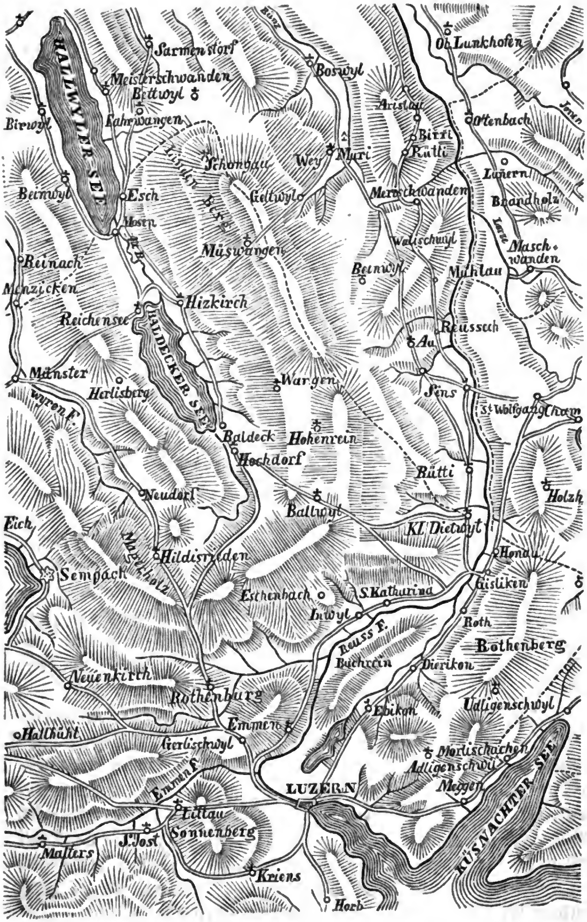

Digitized by Google

Kompagnie Hartmann und der halben Batterie von Moos unter Befehl des Oberlieutenants dieſer Kompagnie Franz Bernhard Meyer zur Ausführung überlaſſen. Dieſe Abtheilung ſtand unter dem Befehle des Oberſtlieutenant Fritz Crivelli, und rückte gegen Mittag vom Landſturm unterſtützt von Münſter aus gegen das aarganiſche Dorf Menzikon vor. Der Zweck dieſes Scheinangriffs war die Aufmerkſamkeit der eidgenöſſiſchen Truppen von dem Freienamte, auf welches es hauptſächlich abgeſehen war, durch Allarmirung des Kulmerthales abzulenken, den wahren Angriffspunkt zu maskiren und die im Reinacherthal befindlichen eidgenöſſiſchen Truppen im Schach zu halten. Kaum war die Abtheilung ob Menzikon angekommen, ſo wurden die eidgenöſſiſchen Feldwachen angegriffen und durch die Artillerie aus ihrer Poſition geworfen. Sodann ward das Dorf von einer kleinen Anhöhe (der ſogenannten weißen Waid) durch eine ſechspfünder Kanone und eine zwölfpfünder Haubitze beſchoſſen. Eine Granate flog in ein Haus, und ſteckte daſſelbe ſofort in Brand. Das Haus und der bedeutende Fruchtvorrath gingen in Flammen auf. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Mehrere andere benachbarte Häuſer wurden ebenfalls durchſchoſſen. Eine Kugel flog durch einen Stall hinein und hinaus, dicht über den auf dem Boden ruhenden drei Stücken Vieh, ohne jedoch letzteres zu treffen. Ein Wunder wars, daß nicht auch die übrigen beſchoſſenen Häuſer in Flammen aufgingen. Dieſes plötzlich und unerwartet erfolgte Bombardement verurſachte natürlich ungemeinen Allarm. Raſch und gleichzeitig berichteten die Vorpoſten das Erſcheinen des Feindes. Boten liefen in Haſt. Der Generalmarſch ertönte überall im Kulmerthale. Von allen Kirchthürmen erſcholl das Sturmgeläute. Einige Minuten von Menzikon, und mit dieſem Dorfe faſt zuſammenhängend, liegt das große Pfarrdorf Reinach mit ſeinen vielen ſchönen Wohngebäuden, Anſtalten, Magazinen und Fabriken, eines der gewerbigſten Orte des Aargaus. Aus dem wilden Geſtrüppe eines Hügels ſchaut dort die alte Burgruine herab, einſt die Wiege des alten Hauſes der von Rynach. In Reinach war alles auf den Beinen und zur muthigen Gegenwehr entſchloſſen. 3 Kompagnien des zweiten aargauiſchen Landwehrbataillons, unter dem Befehl des Kommandanten Oelhafen, in Reinach und Menzikon kantonnirt, rückten ſofort dem Feinde entgegen. Die Bürgerwachen von Reinach und Menzikon rückten aus. Schon flüchteten die Bewohner Menzikons angſtvoll ihr Vieh und ihren Hausrath. Kranke wurden aus ihren Betten getragen; denn man befürchtete einen mordbrenneriſchen Einfall in das Dorf. Doch das Erſcheinen der eidgenöſſiſchen Truppen flößte den geängſtigten Bewohnern Troſt ein. Gleichzeitig brach aus allen Gemeinden der Land-

Digitized by Google

ſturm des Kulmerthales auf. Aus allen Dörfern eilten auf das Sturmgeläute und den Trommelſchall Bewaffnete gegen die Grenze. Die Landſtraße wimmelte von zu Hülfe eilenden Männern. Selbſt Knaben ſtellten ſich zu Menzikon den anrückenden Luzernern heldenmüthig entgegen. Alle waren gleich dem ſonderbündiſchen Landſturm bewaffnet, theils mit Flinten, theils mit Senſen, Gabeln und andern Inſtrumenten. Als das Militär ſich ſo von der Bevölkerung unterſtützt ſah, rief es dem Kulmerthaler Landſturm ein vielfaches Lebehoch. —

Es wurden nun zur Vertheidigung folgende militäriſche Anordnungen getroffen: Zuerſt ward die Straße von Reinach gegen das in der Nähe weſtlich an dem Hügel liegende luzerniſche Dorf Pfeffikon beſetzt und die Ordre ertheilt, daß die nachrückende, rückwärts gelegene zweite Kompagnie zur Verſtärkung ebenfalls dort bleiben ſolle. Die erſte Jäger-Kompagnie (v. Aarau) ward auf einer Anhöhe gegen Maihauſen in vortheilhafter Stellung placirt, hinter ihr als Reſerve die dritte Füſilier-Kompagnie (v. Zofingen). Links gegen die Höhe von Schwarzenbach ward die vierte Füſilirkompagnie (v. Lenzburg) entſendet. Der Hauptmann dieſer Kompagnie erhielt die Ordre, den Feind in der Flanke anzugreifen und einen allfälligen Seitenangriff von dort zurückzuſchlagen. Schon erſchienen auf den Höhen ringsum der ſonderbündiſche Landſturm und die Schützen, die der Kolonne Crivellis beigegeben waren. Gleichzeitig rückte auch die zweite Jägerkompagnie des Bataillons Oelhafen auf den ihr angewieſenen Poſten. Im Augenblicke war die mit Umſicht angeordnete Vertheidigungsſtellung ausgeführt. Das begonnene Feuer ward kräftig von den Jägern von Aarau und Zofingen erwiedert. Dieſe drangen mit Hurrahgeſchrei vorwärts dem Feinde entgegen, und vereitelten die wiederholten Angriffsverſuche der Sonderbündler. Während dieſem Scharmützel marſchirte eine Auszügerſappeur-Kompagnie und das freiwillige Schützenkorps des Kulmerthales heran und formirten die Kette zwiſchen den einzelnen Truppenabtheilungen der aargauiſchen Kompagnien, um deren Verbindung herzuſtellen. Doch war das ſonderbündiſche Feuer ſchon verſtummt, und die feindliche Schaar, die ſo kräftigen Widerſtand nicht erwartet hatte, zog ſich beim Beginn der Abenddämmerung gegen Münſter zurück. Inzwiſchen waren auch, ohne jedoch am Scharmützel noch Theil nehmen zu können, die in Kulm geſtandene Artillerie und Kavallerie von Solothurn in Reinach angelangt. Die aargauiſchen Truppen blieben bis in die Nacht auf ihren Poſitionen. Auf der Höhe von Schwarzenbach hatte ſich auch ein Trupp Luzerner Landſtürmer vorgewagt. Demſelben waren zwei Jünglinge der Bürgerwache von Menzikon kühn entgegen gegangen und hatten gegen denſelben

gefeuert. Dieſe Schaar luzerniſcher „Nationalkraft“ ſoll darauf wie Spreu auseinander geſtoben ſein. —

Während nun am 12. November dieſe Einfälle in den Kanton Aargau überall ohne Erfolg waren, und troz dem wohlberechneten Angriffsſyſtem überall ſcheiterten, ſo fand auch am gleichen Tage Vormittags ein Scheinangriff vom Zugergebiet gegen das zürcheriſche Dorf Kappel ſtatt, der, ſo unbedeutend er war, doch bedeutenden Allarm, namentlich in den nahen Gemeinden des Bezirkes Affoltern und in Zürich erregte. Der Angriff geſchah auf der Straße von Zug nach Kappel auf die erſte Brigade (Blumer) der fünften Diviſion (Gmür).

Sobald Gmür von dieſem Angriff Kenntniß erhalten, ſo erließ er an verſchiedene Korps ſeiner Diviſion die Ordre zum Abmarſch über den Albis, mit Hinterlaſſung der nöthigen Reſerven in Zürich und längs dem See. Gmür verfügte ſich ſelbſt an der Spitze einer halben Reſervebrigade und der Reſerve Artillerie Wettſchwyl zu. Auf dieſem Marſche hörten ſie das Kanonen- und Gewehrfeuer von dem Gefechte bei Lunnern.

Der unbedeutende Scheinangriff gegen Kappel wurde jedoch namentlich von Appenzeller Schützen kräftig abgewehrt. —

Es war der 12. November ein unglücklicher Tag für die Sonderbündler. Alle Unternehmungen hatten überall mißglückt. Namentlich war es nicht gelungen, im Freienamte die Aufruhrsfahne gegen die Eidgenoſſenſchaft aufzupflanzen. „Jezt haben wir genug von den Luzernern“, ſagten die Freienämter, ſelbſt ſolche, die früher dem Sonderbunde zugethan waren; und mit bittern Vorwürfen wurden auf dem Rückzuge von den Truppen Luzerns und der kleinen Kantone die Freienämtler-Ueberläufer überhäuft, ſowie ſich auch bei den Sonderbundstruppen der Widerwille, fremdes Gebiet zu betreten, vorzüglich auf der Rückkehr heftig Luft machte.

In Luzern war man an dieſem verhängnißvollen Tage in banger Erwartung über den Ausgang der unternommenen Expedition. Doch begann man bereits an dem glücklichen Erfolge zu zweifeln, als während dem Tage verſchiedene Landſturmabtheilungen in Luzern einrückten, ſtatt zur Unterſtützung der unternommenen Operationen verwendet zu werden, was einen Mangel an aller Leitung bewies. Ohne alle Verbindung waren die Kolonnen von Salis und Elgger. Von Letzterm vernahm man in Luzern den ganzen Tag nicht die mindeſte Nachricht. Salis hatte von Sins aus nach 10 Uhr Morgens an den Kriegsrath eine Depeſche abgeſandt. Ungefähr 100 Walliſerſoldaten von der Kolonne Elgger langten Abends 6 Uhr in kleinern und größern Abtheilungen

Digitized by Google

müde und erſchöpft in Luzern an. Sie ſagten aus, Elgger ſei mit ſeiner ganzen Kolonne auf der Flucht, wußten aber nichts vom Gefechte. Ein anderer Theil dieſes Walliſerbataillons hatte ſich in Eſchenbach wieder um die Fahne geſammelt. — Der zweite Kommandant des Landſturms, Major Plazidus Segeſſer, der ſein Quartier in Surſee hatte, ließ auf die von Luzern aus zirkulirenden Gerüchte hin, eine ſtarke Landſturm-Abtheilung von Sempach und Rußwyl gegen Rothenburg und Hochdorf vorrücken, und durch den Landſturm der rückwärts liegenden Gemeinden die Emmenbrücke und die Reußübergänge von Rothhauſen und Inwyl beſetzen. Man befürchtete nämlich allgemein das ſofortige Nachrücken der eidgenöſſiſchen Truppen; daher dieſe Anordnungen. Auch der ſonderbündiſche Kriegsrath muß dieſe Furcht getheilt haben; denn er ſandte ſchon im Laufe des Abends einen Kourier an den General Salis ab mit der Ordre zu ſofortiger Rückkehr nach Luzern. Salis, der die Depeſche, als er ſchon auf dem Rückzuge war, erhielt, langte Nachts 2 Uhr in Luzern an, und beorderte ſofort ſämmtliche Truppen der Kolonne Elgger, ſowie auch einen Theil ſeiner eigenen Kolonne ebenfalls nach Luzern. Dieſe Konzentrirung mag zum Behufe beſſerer Verpflegung der Truppen nach den ausgeſtandenen Strapatzen geſchehen ſein, war aber ein großer ſtrategiſcher Mißgriff, denn dadurch wurde das linke Reußufer und das Hitzkircherthal gänzlich entblößt. — Dieſer Fehler kam ſchon den darauf folgenden Tag dem Kommandanten der vierten eidgenöſſiſchen Diviſion trefflich zu Statten.

Samſtag den 13. November nämlich heulten in allen Grenzgemeinden des Kantons Luzern die Sturmglocken. Denn der Diviſionär Ziegler marſchirte mit 2 Bataillonen und einigen Spezialwaffen über Schongau und den Lindenberg bis Müswangen, während gleichzeitig der Brigadier Herrmann Müller von Rheinfelden mit einer andern Abtheilung vom Seethale her nach Schongau in den Kanton Luzern einrückte. Die Expedition hatte keinen andern Zweck, als mit einem kleinen Gegenbeſuche Revanche zu halten, und dadurch gleichzeitig die Stellung und den Geiſt der feindlichen Truppen kennen zu lernen. Dieſe eidgenöſſiſche Truppenabtheilung beſetzte ohne den geringſten Widerſtand Schongau und Müswangen, hielt ſich jedoch dort nur kurze Zeit auf und zog ſich, den Gemeindeammann Stutz von Schongau nebſt 3 andern Männern als Geiſeln mitnehmend in ihre Standquartiere zurück. Als dieſe Truppen bereits wieder den aargauiſchen Boden bei Bettwyl betreten hatte, rückte auf das Sturmgeläute hin der Landſturm und die freiwillige Schützen-Kompagnie von Hitzkirch aus, ohne jedoch mit den eidgenöſſiſchen Truppen in die entfernteſte Berührung zu kommen. Dieſe Nationalkraft rühmte

Digitized by Google

ſich aber nachher, die eidgenöſſiſchen Truppen in die Flucht gejagt zu haben!!! Die Pfarrer von Schongau, Hitzkirch und Hochdorf flohen auf den erſten Bericht des Einzugs in die kleinen Kantone. Obgleich ſie vorher gegen die Eidgenoſſenſchaft auf der Kanzel und außer derſelben gewüthet hatten, ſo verließen dieſe Hirten doch nun feige ihre anvertraute Heerde. Die Zeitung der katholiſchen Schweiz verſäumte auch nicht, dieſen eidgenöſſiſchen Gegenbeſuch in ihrer Weiſe als eine fürchterliche Gräuelthat zu ſchildern und benutzte den Anlaß, mit allerlei Lügen das Volk Luzerns gegen die eidgenöſſiſche Armee aufzureizen. So berichtete ſie, die eidgenöſſiſchen Truppen ſeien zu Schongau in die Kirche gegangen und hätten die Schlüſſel zum Tabernakel verlangt und denſelben erbrechen wollen. Als die Schlüſſel ihnen verweigert worden, ſeien die feindlichen Soldaten ins Pfarrhaus geſtürmt, hätten dort den vorhandenen Wein geleert und ſogar Champagner mit fortgenommen, hätten das gerade auf dem Tiſche liegende Taufbuch zernichtet, Geld und Geldeswerth geraubt, ein Gefäß voll Hoſtien auf den Boden geworfen, und das Gefäß in den Sack geſteckt, das Kirchengewand zerriſſen und zerſchnitten, der Haushälterin des Pfarrers ein goldenes Kreuzlein geſtohlen, in mehreren Häuſern Thüren und Schränke erbrochen, geplündert und dergleichen. Wenn auch der eine oder andere eidgenöſſiſche Soldat einen kleinen Exzeß begangen hätte, was bei den beſten Truppen in einem Kriege nie zu vermeiden iſt, ſo waren doch die von der katholiſchen Zeitung den eidgenöſſiſchen Truppen zugedichteten Frevel lügenhafte Mährchen, wie ſie damals der Jeſuitismus zur Erreichung ſeiner verwerflichen Zwecke nöthig hatte. „Wer Euch die Lojalität unſerer Gegner ferner rühmt, und wer Euch wieder von der Humanität der zwölfſtändiſchen Truppen ſpricht, — der iſt ein Feind des Vaterlandes!“ — So endete das bekannte Jeſuitenblatt jene Schilderung. Wer hätte es daher im Kanton Luzern gewagt, dieſen offenbaren Lügen damals öffentlich zu widerſprechen. Er wäre als Feind des Vaterlandes erklärt, verhaftet, ins Gefängniß geworfen und als Aufwiegler beſtraft worden. —

Am 15. November ward der bei Geltwyl gefallene Kavallerie-Lieutenant Schnyder in Surſee mit militäriſchen Ehrenbezeugungen zur Erde beſtattet. Vor einer großen Menſchenmenge hielt bei dieſer Gelegenheit der Jeſuit Pater Roh eine Leichenrede und ſprach unter anderm: „Du haſt ſchön vollendet, edler Jüngling, deine kurze Lebensbahn. Wir beten, edler Märtirer, nicht für dich, der du im Kampfe für Glauben, Religion und Vaterland gefallen, ſondern zu dir, damit du bei Gott Fürbitte bei uns einlegeſt, damit wir ſiegen in dieſem großen Kampfe

für unſere heilige Religion und Kirche.“— Schön iſts, das Andenken im Kampfe Gefallener durch Erweiſung der letzten Ehrenbezeugungen heilig zu halten. Der gefallene Schnyder hat dieſe Ehre, ob er auch für eine uneidgenöſſiſche Sache gefallen, ſeiner Tapferkeit wegen verdient. Hier aber erklärte ein Jeſuit, die im Kampfe gefallenen Sonderbündler mit andern Worten als Heilige, zu denen man gleich zu Gott beten könne, und es iſt begreiflich, wie man mit ſolchen jeſuitiſchen Gottesläſterungen den Fanatismus des rohen ungebildeten Volkes zu ſteigern vermochte.

Wie anders war dagegen das am 16. November, Tags darauf abgehaltene Leichenbegängniß des bei Geltwyl für die eidgenöſſiſche Sache gefallenen Hauptmanns Fiſcher von Strengelbach. Hier bedurften der zürcheriſche Feldprediger und der katholiſche Feldpater Schmidlin den Gefallenen nicht zu einem Heiligen zu machen, um ihrer Rede Eindruck zu verſchaffen. Ergreifend waren die an das Volk gerichteten wenigen Worte, und wahrlich wenig Augen blieben thränenleer. Der Anblick der Vormittags ausgeſtellten, furchtbar mit Schußwunden, Säbelhieben, Bajonetſtichen und Kolbenſchlägen zugerichteten Leiche, die Fetzen ſeines Rockes, die auf dem Leichnam zuſammengelegt waren, ſprachen mehr als alle Worte vermochten. „So raſen Menſchen (ſchrieb ein Augenzeuge über dieſen Anblick), Menſchen, welche die katholiſche Religion in Beſchlag genommen zu haben wähnen.“

Der ſiebenortige Kriegsrath war bei den geſchehenen verunglückten Offenſivbewegungen gegen Teſſin und Aargau zur klaren Einſicht gekommen, daß er ſich hinſichtlich der Tapferkeit und des Geiſtes der eidgenöſſiſchen Truppen bedeutend geirrt hatte. Der bereits ſchon früher verſuchte Vaterlandsverrath wurde daher, da man bis jetzt vergebens auf die öſterreichiſchen Truppen gewartet hatte, ernſtlicher betrieben. Ich erinnere an das oben im XI. Kapitel erwähnte Schreiben des ſonderbündiſchen Kriegsraths vom 31. Oktober und das Antwortſchreiben des Freiherrn von Kaiſersfeld vom 11. November. Letzteres Schreiben hatte bei aller Sympathie Oeſterreichs für den Sonderbund etwas ausweichend gelautet. Der ſonderbündiſche Kriegsrath mußte deutlicher reden, um beſſer verſtanden zu werden. Er erließ daher am 13. November, einen Tag nach den verunglückten Einfällen, ein zweites und ſchon am 15. Nov. ein drittes Intervention begehrendes Schreiben an Oeſterreich. Es lautet:

„Excellenz! Mit Vergnügen erſehen wir aus der uns unterm 11. November übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiſer die Stellung, welche die VII Kantone eingenommen haben, anerkennen, und keine Schuld für die Folgen, welche für

die Schweiz kommen werden, denſelben beimeſſen. — Indem wir Namens der VII Stände unſern wärmſten Dank für dieſe wohlwollende Anerkennung ausſprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu laſſen, welche wir in unſerm Schreiben vom 13. d. an Ihre Excellenz uns erlaubten, die Bemerkung nämlich, daß der **mächtige** Kaiſerſtaat **Oeſterreich** in Folge Anerkennung unſerer rechtlichen Stellung **nicht ermangeln wird**, diejenigen **Maßregeln beförderlichſt** zu ergreifen, welche **geeignet** ſind, uns von der drohenden Unterdrückung zu ſichern, und uns in unſerer rechtlichen Stellung zu erhalten.

Genehmigen ꝛc. Namens des VIIörtigen Kriegsraths:

Der Präſident: Sign. Siegwart-Müller. Der Sekretär: Sign. B. Meyer.

Das war deutlich und klar geſprochen. So tief war in den Herzen der Mitglieder des ſonderbündiſchen Kriegsraths der ſchweizeriſche Nationalſinn geſunken.

XVII. Gefecht bei Cormanon und Bertigny und Einnahme von Freiburg.

Bevor wir mit der Erzählung der Operation gegen Freiburg beginnen, müſſen wir noch in Erinnerung bringen, wie dieſer von den übrigen Sonderbundsſtänden abgetrennte Kanton, ſich eine Verbindung mit Neuenburg und Frankreich über den See offen zu behalten geſucht hatte. Die Schritte, welche eidgenöſſiſcher Seits, namentlich von der Regierung des Waadtlandes, gegen dieſe Verbindung geſchahen, haben wir ſchon oben erzählt. Ob auch Neuenburg an der Tagſatzung ſowohl als außer derſelben auf ſeine angenommene gänzlich neutrale Stellung pochte, ſo war doch dieſe vorgegebene Neutralität ein ſchmählicher Trug. Das hatten ſchon die Schmugglereien von Waffenſendungen bewieſen, das bewies auch neuerdings der Inhalt von Depeſchen, die, von Neuenburg an den Oberkommandanten von Freiburg gerichtet, in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. einem zu Murten verhafteten Knaben abgenommen wurden, der dieſelben in ſeinem Rocke eingenäht trug.

Mit Freiburg ſollte der Feldzug der eidgenöſſiſchen Armee gegen die Sonderbundskantone beginnen, und bereits war der erſte Schritt zu

Digitized by Google

dieſen Operationen durch die gänzliche Abſchneidung des Freiburgiſchen Gebietes gethan. — Ueber den Geiſt der freiburgiſchen Bevölkerung, der damals herrſchte, brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Es genügt an die ſeit Jahrzehnden dort zu einer politiſch-kirchlichen Macht emporgeſtiegenen Jeſuiten, an die Michelsburg zu erinnern; es genügt zu bemerken, daß die Freiburgiſche Geiſtlichkeit vom einfachen Abbé bis hinauf zum Biſchof von dieſer Macht geleitet wurde und daß auch die politiſchen Conſtellationen dieſes Kantons, namentlich in der letzten Zeit, hauptſächlich von dieſer finſtern Macht durch geheimnißvolle, nicht nur in das öffentliche Staatsleben eingreifende, ſondern in die tiefſten Geheimniſſe des Familien- und Privatlebens dringende Fäden bedingt waren, und innigſt mit denſelben zuſammenhingen. Der Einfluß der Prieſterſchaft zeigte ſich vorzüglich in dem deutſchen Bezirk, der zwiſchen der Saane und dem Kanton Bern liegt und durch die Senſe von Bern geſchieden iſt. Auch bei einem großen Theile der Bevölkerung der Stadt Freiburg ſelbſt war dieß der Fall.

Auf ſteilen Felſen, von der tief unten rauſchenden Saane zur Hälfte umſtrömt, und durch die 800 Fuß hohe Drahtbrücke mit dem rechten Saaneufer verbunden, liegt dieſe von der Natur ſchon wohlbefeſtigte Stadt. Thürme, Mauern und Gräben ſchützen ſie gegen Weſten. Redouten, Schanzen und Minen lagen rings auf den die Stadt umgebenden Hügeln. Verhaue und Gräben waren rings auf den zu der Stadt führenden Straßen angebracht. Auf der Vertheidigungslinie gegen den Kanton Waadt waren drei durch Verhaue gedeckte Redouten auf Anhöhen angebracht, nämlich 1) die Redoute von Bertigny, zwiſchen Cormanon und dem Weiler Bertigny, 2) die Redoute von Guinzet, nordöſtlich von der erſten gelegen, zwiſchen dieſer und der Straße nach Peterlingen, 3) die Redoute von Tauſy, nördlich von der von Guinzet, zwiſchen der Peterlinger- und Murtnerſtraße. Auf dem jenſeitigen Ufer der Saane befand ſich 4) die Poſition von Mariahilf zur Vertheidigung gegen die von Bern über Laupen und Neueneck kommenden Truppen. Die 5te Poſition war gegen Süden auf den Höhen jenſeits Bürglen, zur Linken, zur Vertheidigung gegen die von Guggisberg kommenden Truppen. Die 6te Poſition war rechter Hand der Höhen jenſeits Bürglen gegen die dem rechten Saaneufer entlang aufwärts bis nach Marly vordringenden Truppen. In die 3 Redouten auf der Waadtländerſeite wurden 3½ Bataillone verlegt, auf Mariahilf 2 Bataillone. Die beiden Poſitionen bei Bürglen waren durch Landſturm bewacht. 33 Geſchütze (nämlich 8 Sechspfünder in 2 fahrenden Batterien, 4 Achtpfünder, 11 Vierpfünder, 1 Zweipfünder, 6 vierundzwanzig-

pfünder Haubitzen, 1 zwölfpfünder Haubitze und 2 Mörſer, ſtanden auf den verſchiedenen Punkten der ausgedehnten Vertheidigungslinie.

Durch die Weigerung des Bezirks Murten, gegen die Eidgenoſſenſchaft zu marſchiren, war in der Streitmacht Freiburgs eine bedeutende Lücke entſtanden. Eine amtliche Angabe, die wir ſchon oben erwähnt haben, ermißt die geſammte freiburgiſche Streitmacht mit Inbegriff des Landſturms zu 23,250 Mann. Nach einem in Neuenburg geſchriebenen Bericht des Oberſten von Maillardoz ſoll jedoch die freiburgiſche ordentliche Streitmacht nur in 5½ Bataillonen beſtanden haben, weil Contingent und Landwehr von Murten ſich nicht erſtellt hatten. Maillardoz ſagt, die regulären Milizen aller Waffengattungen hätten nur aus 5115 Mann und der Landſturm aus 5 bis 7000 Mann beſtanden, wovon höchſtens ein Drittheil mit Flinten, die übrigen mit Senſen, Keulen, Lanzen und Morgenſternen bewaffnet geweſen ſeien. Das Mittel dieſer differirenden Angaben mag wohl die richtigſte Ermeſſung ſein. Jedenfalls mochte man in der freiburgiſchen Armee das Fehlen der Murtner bedeutend fühlen, und doch hatte die freiburger Regierung nicht den Muth, energiſch gegen die widerſpenſtigen Murtner aufzutreten. Weit entfernt, dieſen Bezirk zu okkupiren, trat in einer vom Staatsrath an die Murtner gerichteten Proklamation die Regierung nur ganz ſachte auf und drückte nur ihr „Befremden und Herzeleid" aus, daß die „lieben Mitbürger" von Murten der Regierung ihre Mitwirkung und ihren Beiſtand verweigern. Sie ſuchte nur „zu belehren" und ſagte nur, ſie würde ſich glücklich fühlen, wenn ihr dieß gelänge. Sollten aber die lieben Mitbürger von Murten der Stimme der Regierung ihre Ohren verſchließen, dann, fährt die Proklamation fort, „werden wir zum Schutz unſerer Rechte und unſerer Unabhängigkeit kämpfen und die Geſchichte wird es dann in ihren Jahrbüchern einzeichnen, daß wir dieſelben ohne eure Mitwirkung behauptet haben." —

Schon im Anfang des Novembers hatte Joſeph de la Tour aus Greierz (wie früher Karl Geinoz von Lauſanne aus) einen Aufruf an das Freiburger Volk erlaſſen, worin er die Lage des Kantons Freiburg mit grellen Farben ſchilderte. Er ſprach darin von dem zerſplitterten geſellſchaftlichen Zuſtande, er erwähnte der Geiſtlichkeit und des Biſchofs, die, ihre friedliche Sendung vergeſſend, unaufhörlich Krieg predigen und die Bevölkerung aufreizen; er erwähnte der Klöſter und Jeſuiten, die in Marſens zur Zeit mit vollen Händen durch ihre Pächter Geld austheilten, um die Wahlen zu korrumpieren, namentlich des Kloſters Part-Dieu, das zu dieſem Zwecke mehr als 1000 Fr. ausgab, er gedachte der Jeſuiten insbeſondere, dieſer Feinde jeder Freiheitsidee, denen die Republik Frei-

Digitized by Google

burg den Unterricht der Jugend anvertraut, dieſer Fremdlinge, die, aus allen Ländern Europas verjagt, die Geſchicke des Kantones leiten. Er gedachte des edeln Pater Girard, dieſes Opfers der Jeſuiten, der erſchöpften öffentlichen Finanzen, der neuen Auflagen, der ungeheuern Schulden, errichtet um einige Familien oben und die Jeſuiten im Lande zu erhalten, — der Jeſuiten, die ſchon Blutſtröme vergoſſen durch ihren Einzug in Luzern, die mit trockenen Augen die Schweiz im Kriegsfeuer und Freiburg im Belagerungszuſtande ſehen. Ihr Weggang würde allen Zwiſt beendigen, fährt de la Tour fort, aber ſie bleiben kalte Zuſchauer eines erbitterten Kampfes. Sie ſtehn an Grauſamkeit und Schlechtigkeit hinter wilden Thieren nicht zurück, denn ſie haben erklärt: „daß ſie Freiburg erſt dann verlaſſen würden, wenn ſie über Leichname marſchiren müßten.“ — Denkt an die Gefangenen, die man ſeit Jahren in den Kerkern hält, denkt auch an unſere Brüder, die vertrieben und verfolgt, heimatlos auf fremder Erde ſeufzen!“

Dieſer Aufruf konnte ſeine Wirkung nicht verfehlen; denn noch ſchmachteten viele freiſinnige Gefangene in den Kerkern, und kaum vor wenigen Tagen hatte der edle Peter Fröhlicher, ein Opfer der Jeſuiten, ſein Leben ausgehaucht. Es ſei mir erlaubt, Einiges über die Schickſale dieſes trefflichen Mannes in Erinnerung zu bringen. Advokat und Großrath Peter Fröhlicher, aus Solothurn gebürtig, doch Bürger von Freiburg, war als Betheiligter beim Jänneraufſtand von 1847 auf der Flucht ergriffen und fürchterlich mißhandelt worden. Auf einen Schlitten geknebelt, hatten ihn damals Jeſuitenbanden in die Stadt geſchleppt, und ihn vor den Augen des Volkes angeſpuckt, geſchlagen und auf jede Weiſe mißhandelt. In einem engen, finſtern und feuchten Kerkergewölbe mußte er 10 Monate lang ſchmachten, ohne nur einmal ſeine Gemahlin, ſeinen Sohn umarmen zu können. Vier Wochen ward ſein Sohn im Gefängniß gehalten, damit er gegen ſeinen Vater Zeugniß gebe. Er konnte ſich durch Flucht dieſer Folter entziehen. Der alte Fröhlicher dagegen war aus Mangel an Luft, Wärme und Nahrung in ſeinem Kerker ſchwer erkrankt. Umſonſt hatte der Arzt Luft, Bewegung und Licht verordnet. All dieß ward dem Kranken verweigert. Er ſtarb am 18. Oktober. Einige Stunden zuvor hatte man den Kranken, ſchon im Todeskampfe begriffen, den Seinigen zurückgegeben, damit man nicht ſagen könne, er ſei im Gefängniß geſtorben. Doch er ſah nur noch ſeine Tochter. Sein Sohn war Flüchtling, ſeine Gemahlin gerade abweſend. Landjäger bewachten ſein Sterbebett. So ſtarb, ein Opfer des Jeſuitenregiments, langſam gemartert, ein Märtyrer der Freiheit, der edle Fröhlicher. Sein Tod hatte die Flamme der Erbitterung gegen

Digitized by Google

das tyranniſche Jeſuitenregiment genährt. Die Regierung erzitterte vor dem großen Leichenzug.

Unter den politiſchen Flüchtlingen befand ſich, wie geſagt, auch der Sohn des von dem Jeſuitenregiment langſam hingemarterten Peter Fröhlicher. Dieſe Patrioten erließen ebenfalls einen Aufruf: „Sie hat geſchlagen die Stunde der Auferſtehung! riefen ſie ihren Mitbürgern zu, Freiburger erhebet euch und zerbrecht eure Feſſeln. Die Eidgenoſſenſchaft ſteht bewaffnet vor euren Thoren. Nicht euch begehrt ſie zu züchtigen, ſondern jene aufrühreriſche Regierung, die den Sonderbund beſiegelte, die jetzt ſich herausnimmt, die Tagſatzungsbeſchlüſſe zu verhöhnen. und taub gegen die Stimme der Verſöhnung — ihre Repräſentanten zurückſtößt. Es ſind dieſelben Männer, die ſeit einem halben Jahrhundert freiheitsmörderiſche Plane ſchmieden, die Schweiz dem Auslande überliefern, und die Vorrechte wieder herſtellen möchten; dieſelben, welche im Jahr 1814 unter dem Beiſtand der abſolutiſtiſchen Bajonette das Patriciat wieder eingeführt haben; dieſelben, gegen die ihr euch 1830 erhoben habt. Dieſe Todfeinde des Freiſtaates ſind die Jeſuiten, die Ariſtokraten und ihre Anhänger. Mitbürger, öffnet endlich eure Augen vor ihren zahlreichen und neuen Freveln. — Der Aufruf ſchilderte ſodann dieſe Feinde mit lebendigen Farben und fährt fort: Sie haben es angeſpuckt, zerbrochen das eidgenöſſiſche Kreuz, den Gewerbsfleiß, den Handel und die Erziehung getödtet, die Staatskaſſen geleert und im Kanton, in den Gemeinden, ja bis in die Familienkreiſe hinein Zwietracht geſtiftet. — Wer hat ſie zu dieſem unſinnigen Begehren getrieben? Die Jeſuiten! — Dieſer Orden iſt der Anſtifter aller Uebel. Mit ſeinen Affilirten, den Ligorianern, den Marianiten und andern hat er das Volk verführt, entnationaliſirt, das abgehende und das nachfolgende Geſchlecht zerrüttet, er hat auf allen Punkten des Kantons bis in den Bezirk Murten hinein, eine durchtriebene Heuchelei organiſirt. Der Aufruf ſchloß mit den Worten: Nieder mit dem Sonderbund und den Jeſuiten! Es lebe die Eidgenoſſenſchaft! Es lebe die Freiheit!“

Was dieſer Aufruf über die Jeſuiten enthielt, war nicht zu viel geſagt. — Dieſe ſowohl als der von ihnen abhängige Klerus ſuchten die ungebildeten Volksklaſſen in dem fortwährenden Glauben zu erhalten, „es werde von der Eidgenoſſenſchaft kein Angriff gegen Freiburg gewagt, und ſollte dieſes auch geſchehen, ſo werde ein ſichtbares Wunder vom Himmel geſchehen. Die Mutter Gottes werde in den Wolken erſcheinen, und die „heilige“ Stadt Freiburg in ihren beſondern Schutz nehmen; die Berner würden drei Tage lang mit Blindheit

Digitized by Google

geſchlagen werden u. ſ. w.„ Selbſt der Biſchof Marilley von Freiburg unterhielt auf die empörendſte Weiſe den Fanatismus des Volkes. Zu Bern ſei, ſo predigte er vor allem Volke, der Mutter Gottes Bild auf ein Schwein geſetzt und durch die Straßen geſchleppt worden. — Im Auslande machte man ſich von dem Widerſtande Freiburgs ungeheure Illuſionen. Man erwartete mindeſtens eine Wiederholung der heroiſchen Vertheidigung Saragoſſa's. Auch durch ihr übriges Benehmen trugen die Jeſuiten nicht wenig dazu bei, den Glauben, daß Freiburg unmöglich überwunden werden könne, zu nähren. Daher behielten ſie bis zum Ausbruche des Kriegs ihre vielen Zöglinge im Penſionat zurück, und meldeten den Eltern, daß nichts zu beſorgen ſei. „Dieſe lieben Kinder, ſo ſchrieben ſie in einem Circular, arbeiten, wie wenn nichts um ſie herum vorginge", während dem dieſe Erzieher die Korreſpondenzen zwiſchen den Knaben und ihren Eltern unterſchlugen. Nur mit Mühe gelang es dem engliſchen und franzöſiſchen Geſandten, die freie Abreiſe der engliſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Zöglinge bei den Jeſuiten zu bewirken. Die Abreiſe geſchah dann plötzlich und unerwartet. Von zwei franzöſiſchen Geſandtſchaftsattachés begleitet, reisten 88 Zöglinge, meiſt von guter Herkunft, durch die Kantone Bern, Solothurn und Baſelland ihrer Heimat zu. In Solothurn erſuchten ihre Begleiter zur größern Sicherheit den Platzkommandanten Major Rieter von Winterthur um militäriſches Geleite. Dieſer ſchlug das Geleite ab mit dem Bemerken: „Sie ſind in einem Lande, deſſen Bürger nicht Kindern den Krieg machen. Mein Wort bürgt Ihnen, daß Sie ſicher reiſen." Auch Präſident Meier in Baſelland erwiederte ihnen, nachdem ſie auch dort wieder eine Sicherheits-Eskorte verlangt hatten: „Wir machen der Sache den Krieg und nicht Perſonen. Ihr könnt bei uns ſo ſicher ziehen, wie anderswo." Und ſo war es auch. Man begaffte die vornehmen Söhnchen mit ihren Cigarren und Schnapsgläschen *) als Merkwürdigkeit.

So wenig beſorgt die Jeſuiten um das Schickſal ihrer Zöglinge waren, ſo beſorgt waren ſie im Geheimen um ihre eigene Haut. Daher brachten ſie auch ihre Werthſchaften und ihr Archiv in Sicherheit. Die ausländiſchen Jeſuiten flohen verkappt und mannigfach verkleidet aus dem Lande. Die Väter ſchweizeriſcher Herkunft blieben, wie der Befehl

*) Sie waren, wie es ſcheint, ein wenig der jeſuitiſchen Zuchtruthe entronnen, oder die Jeſuiten wehrten ihnen ſolche Gewohnheiten nicht. Ein alter noch lebender Ariſtokrat, der in Frankreich unter den Jeſuiten auferzogen wurde, bemerkte einſt dem ſel. Oberſt Diſteli: I ha vor de Jeſuite alle Reſpekt, ſie hei mir auch mini kline Plaiſirs gloh. So war es auch hier.

Digitized by Google

ihrer Obern lautete, zurück. Zehn von den letztern ſollten die freiburgiſche Armee als Feldpatres begleiten und die jüngern Brüder bei den Ambulancen verwendet werden.

So waren die Zuſtände in Freiburg, als General Dufour die Angriffsoperationen gegen dieſen Kanton begann. Zur Ausführung dieſer Operationen wählte Dufour die erſte Diviſion Rilliet, die zweite Diviſion Burkhardt, von der dritten Diviſion Donats die Brigade Hauſer, dann die berniſche Reſervediviſion Ochſenbein, nebſt einer beſondern Abtheilung ſchwerer Artillerie; im Ganzen circa 25,000 Mann mit 14 Zwölfpfünderkanonen, 6 Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, 8 Zwölfpfünderhaubitzen, 26 Sechspfünderkanonen, im Ganzen mit 54 Geſchützen unter dem Oberkommando des Oberſten von Orelli. Eine beſondere Reſervebrigade unter dem Kommando des Oberſten Müller von Zug wurde beſonders zu dieſem Zwecke zuſammengeſetzt. Die vierte Brigade der Diviſion Rilliet, aus waadtländiſchen Reſervetruppen beſtehend, blieb im Bezirke Aelen gegen Wallis ſtehen. —

Wie wir ſchon früher angedeutet haben, wurden am 7. November von Oberſt Rilliet die von Waadt eingeſchloſſenen freiburgiſchen Bezirke Surpierre und Stäffis beſetzt. So lag ein halbes Bataillon der zweiten Brigade Bourgeois, deren Hauptquartier Milden (Moudon) war, in Surpierre. Von der dritten Brigade Veillon, die ihr Hauptquartier nach Peterlingen verſetzte, lagen die 2 Bataillone Bolens und Kehrwand mit 2 Scharfſchützenkompagnien und der Genfer Batterie Empeytaz in Stäffis und Dompierre, ſich links bis Wifflisburg ausdehnend.

Dieſe Beſetzung war ohne allen Widerſtand vor ſich gegangen. Zu Stäffis hatten die Jeſuiten, die dort ein Novizenhaus, Gymnaſium und Penſionat hatten, mit ihren Zöglingen ſammt einer Menge Geiſtlicher und Beamten ſich geflüchtet. Der Oberamtmann Guardian, der Gemeindeammann Devevey und andere Männer wurden als Geiſeln nach Milden abgeführt und im dortigen Stadthauſe in Arreſt gehalten. Da traf es ſich, daß der dortige Wirth Rufener den Guardian aufnehmen mußte, den gleichen Oberamtmann, der kurz vorher den Rufener mit fürchterlicher Strenge ſieben Monate lang in den Gefängniſſen herumgeſchleppt hatte. Doch Rufener erwiederte dem beſtürzten Guardian: Seien ſie unbeſorgt, Sie werden menſchlicher und chriſtlicher bei mir behandelt werden, als ich in Ihren Gefangenſchaften.“ Und ſo war es auch der Fall. Man behandelte die Geiſeln vortrefflich, und ließ ſie unmittelbar nach der Einnahme Freiburgs wieder frei.

In einem Tagesbefehle vom 7. November rief Oberſt Rilliet ſeinen Soldaten zu:

Digitized by Google

„Ihr ſeid die erſten eidg. Truppen, die das freiburgiſche Gebiet betreten. Eure Haltung in dieſem Augenblick wird der ganzen Diviſion den Impuls geben. Bedenket, daß ihr eidg. Gebiet betretet, daß ihr gegen Eidgenoſſen zieht, die Jahrhunderte hindurch eure Freunde waren, und es wieder ſein werden. Bedenket, daß ſie eher irregeleitet als ſchuldig ſind. Bedenket, daß es Nachbarn ſind, und daß ihr unter derſelben Fahne leben und kämpfen ſollt. Seid demnach mäßig, widerlegt durch euer Betragen die Verläumdungen ihrer Treiber, hört nicht auf falſche Gerüchte, noch auf unſinnige Aufreizungen. Hört nur auf eure Anführer und überlaßt den Gegnern die Verantwortlichkeit, den erſten Schuß gegen die eidg. Fahne abgefeuert zu haben. — Soldaten, ich vertraue auf euch, wie auf mich ſelbſt, und ihr vertrauet auf Gott, der voranſchreitet der Fahne des guten Rechts und der Ehre!“ —

An die Freiburgiſchen Eidgenoſſen aber erließ Oberſt Rilliet folgende Proklamation:

„Die eidg. Truppen ſind im Begriffe, eure Gränzen zu überſchreiten, ſie gehorchen dem Rufe der Schweiz, unſers gemeinſamen Vaterlandes. Mögt auch ihr dieſen Ruf anhören; er gebietet euch, uns zu vertrauen, uns nicht als Feinde, ſondern als Befreier anzuſehen. Oeffnet Euer Herz wieder den lange unterdrückten Gefühlen. Gott, der unſere Schweiz geſchaffen, der Gott, den Katholiken und Proteſtanten gemeinſchaftlich anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Vergangene zu vergeſſen und uns die Hände zu einer beſſern Zukunft zu reichen. Hört ihr auf ſeine Stimme, ſo werdet ihr die eidg. Truppen als Freunde empfangen und ihr werdet in ihnen Freunde finden und Vertheidiger, bereit ihr Blut zu vergießen zur Vertheidigung eurer Rechte, eurer Freiheit und eurer Unabhängigkeit, Güter, die wir gemeinſchaftlich beſitzen und die wir euch zu rauben nie beabſichtigten Ihr Betragen wird euch beweiſen, daß dieſe Worte ernſt gemeint ſind. — Bewaffnete Männer, legt eure Waffen nieder, nicht vor uns, ſondern vor unſerer Fahne, die auch die eurige iſt; hört nicht auf ein falſches Ehrgefühl; die Ehre beſteht darin, das Kreuz, das auf unſerer Fahne glänzt, zu achten, nicht aber, es zu beſchimpfen. Handelt ihr auf dieſe Weiſe, ſo iſt unſer Streit zu Ende, — alle, welche dieſen Weg einſchlagen werden, ſtehen unter dem Schutze der Eidgenoſſenſchaft. Handelt ihr anders, widerſteht ihr den eidgen. Truppen, ſo werden ſie euch als Verräther und Rebellen behandeln und die traurigen Folgen eines ſolchen Benehmens werden auf deren Urheber fallen.“

Nach dem Plane des General Dufour ſollte ſich der Angriff auf Freiburg auf dem linken Ufer der Saane konzentriren. Die erſte Diviſion Rilliet ſollte den rechten Flügel zwiſchen der Straße von Peterlingen und der Glane in der Höhe von Belfaux, die zweite Diviſion Burkhardt ſollte den linken Flügel zwiſchen der nämlichen Straße von Peterlingen und der Saane in gleicher Höhe wie die erſte Diviſion bilden. Dieſe Streitkräfte ſollten am 12. November ſammt der Reſerveartillerie der Armee und der Brigade Hauſer der dritten Diviſion in Belfaux eintreffen, und dort die weitern Befehle zum Angriff erwarten. Die

Digitized by Google

Reſervedivision Ochſenbein erhielt am 8. November den Auftrag, hauptſächlich Bern gegen Einfälle der freiburgiſchen Truppen und Landſtümer an den Uebergängen der Senſe und Saane zu decken, und den Feind durch Scheinangriffe in der Richtung von Düdingen und Maria-Hilf im Schach zu halten.

Um dieſe Operationen zu leiten hatte ſich Dufour am 12. November nach Wifflisburg begeben, von wo aus er am gleichen Tage folgenden Tagesbefehl an die Armee erließ:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Da ſtehn wir unſern Gegnern gegenüber. Sie wollen den Kampf. Wohlan denn, ſie ſollen erfahren, wohin es führt, den Verfügungen der Tagſatzung zu trotzen und ihre Bataillone zu verhöhnen! Soldaten! Alle unter der gleichen Fahne vereint, werdet ihr für die Erhaltung der Geſetzlichkeit und die Rechte der Eidgenoſſen kämpfen. Ich erwarte Alles von eurem Muthe und von eurer Hingebung. Das Vaterland und ſeine Zukunft ruhen in euren Händen. Ihr werdet es durch eure Thatkraft retten und der Welt zeigen, daß die Eidgenoſſen nicht entartet ſind. Der Sieg erwartet euch; zeigt euch deſſelben würdig durch die Art und Weiſe wie ihr ihn benutzt. Schont die Ueberwundenen; zeigt euch ebenſo menſchlich als tapfer. Soldaten, ich zähle auf euch an dieſem großen Tag, zählt auch auf mich; hört die Stimme eurer Anführer — folgt ihrem Beiſpiele, ſie werden euch auf dem Wege der Pflicht und Ehre vorwärts führen.“ —

Auch Ochſenbein erließ an das Freiburger Volk eine Proklamation, worin er demſelben ſagt, daß die eidgenöſſiſche Bewaffnung nur geſchehen, um einem Beſchluſſe der Tagſatzung Geltung zu verſchaffen, nicht aber der Religion und der Souveränetät des Freiburger Volkes gelte; und worin er die Freiburger auffordert, ſich von jenen Rädelsführern, die im Bunde mit fremden Mächten das gemeinſame Vaterland zu ihren ſchwarzen eigennützigen Plänen unterwühlen und dem Grabe ſeiner Freiheit, ſeines Glückes und ſeiner Unabhängigkeit zuführen wollen, loszuſagen. Er droht ihnen ferner, daß im Falle bewaffneten Widerſtandes ſie unerbittlich das Schwert des Krieges gleich einem Wetterſtrahle treffen werde.

Am 9. November verlegte Oberſt Rilliet-Conſtant ſein Hauptquartier nach Milden und ordnete dort die Marſchrouten ſeiner Diviſion an, welche in 3 Kolonnen nach dem Sammlungspunkte zu Belfaux marſchiren ſollte. Schon am 10. ſollte die erſte Brigade von Vivis aus ihren Marſch beginnen. An die Stelle des krank gewordenen Brigadier Rusca hatte Dufour den eidgenöſſiſchen Oberſten A-Bundi bezeichnet. Da dieſer jedoch den 8. November noch nicht angekommen war, ſo beorderte Rilliet an deſſen Stelle den Oberſten Karl Veillon.

Digitized by Google

Mit Jubel begann am 10. November die erſte Brigade von Vivis aus den Einzug in den Kanton Freiburg Das Bataillon Monachon marſchirte auf der Hauptſtraße gegen Châtel St. Dénis. Ihm folgte die Artillerie. Das Bataillon Raymond zog von St. Saphorin auf einer Nebenſtraße über Attalens, und das Bataillon Chappuis mit der Jägerkompagnie Jeanin von Maracon aus direkt nach Semſales. Das Reſerve-Bataillon Soutter-Bronn beſetzte am 10. die vom Bataillon Monachon verlaſſenen Contonnements, und 2 Kompagnien dieſes Bataillons beſetzten Attalens und Granges. Das Reſerve-Bataillon Chablais verſammelte ſich in Roſſinière, im Bezirk Chateau d'Oex, und ſchob ſeine Vorpoſten nach la-Tine (Böſten) vor. Abends war die Vorhut der Brigade in Semſales ohne Widerſtand eingerückt.

Das Bataillon Chappuis wurde an der Freiburgergränze beim Engpaß La-Tine, wo die Straße von Bulle nach Chateau d'Oex durch eine finſtere von der Saane durchrauſchte Felsſchlucht führt, durch die dort angebrachten Verhaue und aufgehäuften Felsblöcke aufgehalten. Eine Abtheilung freiburgiſchen Landſturms ſchien dieſen Engpaß vertheidigen zu wollen. Da drang, den Engpaß La-Tine zur Rechten laſſend bei Allières und Montbovon das Bataillon der Freiwilligen in den Kanton Freiburg ein, fiel dem Landſturm in den Rücken und öffnete dem Bataillon Chappuis die Verbindung. Dieſe braven Freiwilligen, welche Männer von 70 Jahren in ihren Reihen zählten, und deren jüngſte Soldaten mindeſtens 45 Jahre alt waren, hatten nämlich theils von Vivis, theils von Montreux, theils von Lauſanne aus ſich in Marſch geſetzt, den Berg Col-de-Jaman überſchritten und waren zur Unterſtützung des Bataillons Chappuis gerade zur rechten Zeit im freiburgiſchen Dorfe Montbovon angekommen. —

Die zweite Brigade, bei welcher ſich Oberſt Rilliet mit ſeinem Diviſionsſtabe befand, marſchirte am 11. November von Milden ab, und zwar geradewegs gegen Romont, die Hauptkolonne mit der Cavallerie und zwei Batterien über Rue, wo ſie nach 11 Uhr ankam. Eine Seitenkolonne, aus einem Bataillon Infanterie (Raymond) beſtehend, ſchlug den nähern aber ſchlechtern Weg über Lucens, Courtilles und Prevonloup ein. Der dichte Nebel, die widerſprechenden Gerüchte über den Vertheidigungszuſtand des Landes verzögerten dieſen Marſch. In Rue war der größte Theil der männlichen Bevölkerung weggezogen, und von dieſem Augenblicke an wußte man, daß ſich der geſammte Landſturm in Freiburg konzentrire.

Nach einem kurzen Halt ſetzte die Kolonne ihren Marſch gegen Romont fort, und ſogleich nach deren Abmarſch ward der Diſtrikt von

Digitized by Google

Rue durch das Reſerve-Bataillon Muret beſetzt. In muſterhafter Ordnung marſchirte die Kolonne; voran die in Ketten aufgelösten Plänkler. Düſter und erhebend war der Anblick der Gegend. Alle Ortſchaften waren leer. Nur einige angſterfüllte Weiber zeigten ſich an den Schwellen ihrer Häuſer und Hütten. Das Benehmen der eidgenöſſiſchen Truppen, das freundlich zuvorkommende Verhalten der Soldaten, die nichts begehrten, nichts erbeuteten, nichts abforderten, und alles was man ihnen darreichte, blank bezahlten, tröſteten jedoch bald die Gemüther dieſer guten Leute.

Die Kolonne langte ohne irgend welche Beunruhigung gegen drei Uhr Nachmittags zu Romont an. Von ferne ſchon wallte die eidgenöſſiſche Fahne von den Thürmen des Städtchens. Eine Abgeſandtſchaft kam der Kolonne mit weißer Fahne entgegen. Sie eröffnete dem Oberſten Rilliet, daß die freiburgiſchen Behörden aus Romont weggezogen ſeien, daß die Bürgerſchaft vollkommen den Beſchlüſſen der Tagſatzung beipflichte, und gemäß den von der Tagſatzung gemachten Zuſicherungen um den Schutz der Eidgenoſſenſchaft anſuche. Mit Freude ſicherte Rilliet der Bürgerſchaft dieſen Schutz im Namen der Truppen, welche er befehligte, zu. Ein freundliches Geſpräch entſpann ſich zwiſchen den Abgeordneten und Oberſt Rilliet. Tiefgefühlt und innig waren die gegenſeitig gewechſelten Worte, kräftig und ernſt der biedere Handſchlag der Verſöhnung. Stumm und in ſich gekehrt horchten die waadtländiſchen Grenadiere vor denen ſich die Scene ereignete, dem Geſpräche zu. „Haben Sie die feierliche Stille Ihrer Grenadiere nicht bemerkt“? frug den Oberſten Rilliet ein Offizier ſeines Stabes. „„Wahrhaftig!““ erwiederte Rilliet. „Wiſſen Sie auch, warum ſie ſo ſtille waren? Sie weinten alle!“ Beim Einzug der Kolonne in Romont kamen die Bewohner den eidgenöſſiſchen Truppen unter Beifalljauchzen entgegen.

Das Bataillon Raymond war mittlerweile über Prevonloup nach dem Dorfe Billens marſchirt, wo es ſich in Schlachtordnung aufgeſtellt hatte. Vor Billens vereinigte es ſich wieder mit der Hauptkolonne, die zu Romont und den umliegenden Orten kantonirte. Rilliet ſchob die Avantgarde bis Villa St. Pierre vor.

Die Nacht lief ruhig ab. Durch reitende Eſtafetten war die Verbindung zwiſchen der erſten und zweiten Brigade hergeſtellt. Während der Nacht kam die Meldung, daß die erſte Brigade Bulle beſetzt, ſeine Vorhut nach Vuippens (Wippingen) und ſeine Nachhut nach Vaulruz verlegt habe.

Digitized by Google

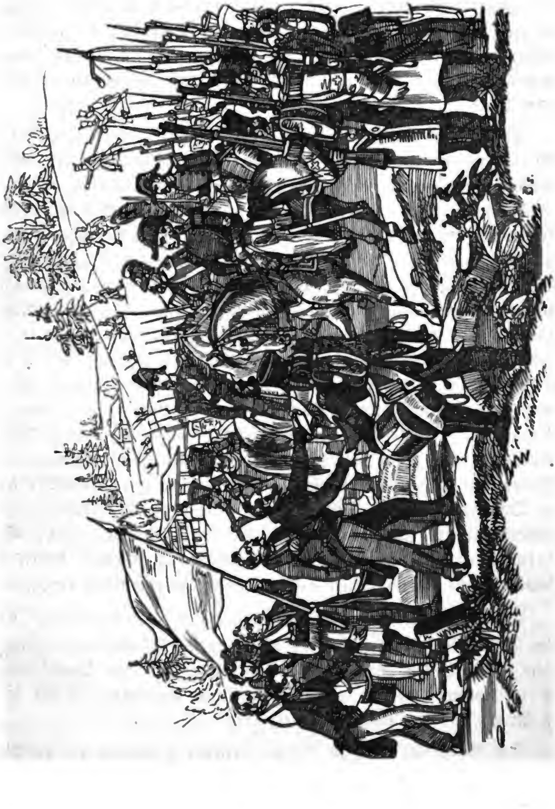

Digitized by Google

Am 12. November wurde der Marſch fortgeſetzt. Oberſt Dupleſſis übernahm das Kommando des Sicherheitskorps. Ein dichter Nebel bedeckte die Gegend. Ohne Hinderniſſe marſchirte die Kolonne trotz der angebrachten Verhaue und Minen vorwärts.

Die Dörfer waren überall leer; nur einige arme Weiber kamen allmählig aus ihren Hütten. Die Soldaten theilten ihnen Geld aus. Weiber und Kinder folgten dann zutrauensvoll und den Edelmuth der Truppen bewundernd noch eine Strecke weit dem Zuge. Da ſagte eine arme Frau zum Oberſten Rilliet: „Ach unſere Männer ſind alle verloren", und wirklich machten die Truppen einen ſolchen Eindruck auf dieſe Leute, daß ſie glaubten, es könne Niemand denſelben wiederſtehen. — Noch vor Mittag erreichte die Kolonne Néyruz. Um Mittag war die Avantgarde in Matrans. Da erblickte ſie auf den Höhen ob Matrans zahlreiche Truppen, die ſie anfänglich für eine ſonderbündiſche Kolonne anſah, jedoch bald als die Truppen des Oberſten Veillon erkannte, die einen impoſanten Anblick gewährten.

Oberſt Veillon war nämlich denſelben Morgen von Peterlingen abmarſchirt, nachdem er den Abend zuvor Montagny beſetzt hatte. Von Montagny aus zog ſeine Hauptkolonne auf der Straße von Seedorf, während eine Seitenkolonne, in einem Bataillon Infanterie und einer Kompagnie Scharfſchützen beſtehend, längs der Straße von Belfaux eklairirte. Obgleich die Straße durch Verhaue geſperrt war, die beſeitigt werden mußten, langte die Kolonne doch zur rechten Zeit ob Matrans an, und ſchlug wie beordert war, zu Avry ihr Bivouac auf. Das Bataillon das nach Belfaux gezogen, lagerte in der Nähe dieſes Ortes, ward jedoch am Morgen nach Corminboeuf verlegt. Die zweite Brigade hielt ihre Beiwache rings um Matrans, wo Rilliet ſein Hauptquartier aufſchlug.* Die Vorwachen wurden auf die Straße gegen Villars vorgeſchoben. Noch war die erſte Brigade an dieſem Vereinigungspunkte nicht angekommen. Der Grund dieſer Verzögerung lag darin, weil Oberſt A-Bundi erſt den Abend vorher zur Kolonne gekommen war. Um 3 Uhr hörte man auch die Trommeln der anrückenden erſten Brigade, die ſich bei einer Scheune unfern der Glane-Brücke lagerte. Der dichte Nebel und die heranbrechende Nacht hinderten jede weitere Armeebewegung. Dagegen entwickelte ſich ein kriegeriſches fröhliches Leben in den Beiwachen, die mit bewundernswerther Raſchheit, im Nu und ohne großen Schaden für die Bewohner errichtet wurden. Der Schaden wäre noch geringer geweſen, wenn die Soldaten in Abweſenheit der männlichen Bevölkerung nicht darauf angewieſen geweſen wären, ſich ſelbſt ihr Stroh beizuſchaffen. Ein großes Feuer bezeichnete die Lagerſtätte

des Diviſionskommandanten, um welche die Lauſanner Feldmuſik bald liebliche Melodien bald rauſchende Kriegsmärſche ſpielte. Muſik und Geſang erhöhte die Begeiſterung der Soldaten, die ſich dem Scherz und luſtigen Geſprächen überließen. Doch bald verwandelte ſich der Nebel in Regen, und es begann allmählig der Wunſch zu baldigem Aufbruch. Die erſte Brigade bivouakirte in geſchloſſener Kolonne, die zweite in Linienaufſtellung.

Nach erhaltener Mittheilung hätte um dieſe Zeit das Generalquartier Dufours bereits zu Groley ſein ſollen, auf der Straße von Peterlingen und Belfaux. Rilliet hatte den Abend zuvor einen Adjutanten nach Groley geſandt, um den Obergeneral von der Ankunft der erſten Diviſion zu benachrichtigen. Dieſer war jedoch daſelbſt noch nicht angelangt. Die Nacht lief ruhig ab, nur auf den Vorpoſten wurden einige Schüſſe gewechſelt. Der Nebel geſtattete jedoch nicht deren Veranlaſſung zu entdecken. Es waren wahrſcheinlich Landſtürmer, die im Uebermuth auf die Vorpoſten geſchoſſen hatten. Gegen Morgen vermehrte ſich der Regen. Da ſandte Rilliet eine zweite Depeſche an Dufour, worin er ihm anzeigte, daß, wenn er nicht in Zeit einer Stunde vorwärts beordert werde, er gezwungen ſei, eine ausgedehntere Dislokation vorzunehmen, und das Gehölze von Cormanon, ſo wie dasjenige von Bugnon, genannt Moncorps zu beſetzen. Es kam keine Ordre. Da operirte Rilliet auf eigene Fauſt und ertheilte gegen 8 Uhr dem Oberſten A-Bundi den Befehl, durch ein Bataillon und eine Scharfſchützen-Kompagnie Villars-ſur-Matrans (oder Villars-ſur-Glane) zu beſetzen. Bei dem Erhalt dieſer Ordre brachen die Soldaten in Begeiſterung aus. Denn während der Nacht hatte der Regen den Boden, auf welchem die erſte Brigade bivouakirte, in einen Sumpf verwandelt. Oberſt Veillon, der die dritte Brigade befehligte, erhielt die Ordre, das in Belfaux liegende Bataillon nach Corminboeuf zu verlegen und ſich mit den berniſchen Truppen in Verbindung zu ſetzen, ſowie den obern und untern Theil des Gehölzes von Moncorps zu durchſuchen und zu beſetzen. Der rechte Flügel der Brigade ſollte ſich auf der Sraße von Seedorf nach Freiburg bewegen, ohne jedoch den Saum des ob der Straße befindlichen Waldes zu übertreten. Der linke Flügel ſollte dann Corminboeuf verlaſſen, das Gehölz durchſuchen und den Kamm des Hügels beſetzen. Rilliets Plan beſtand darin, mit der erſten und dritten Brigade zu operiren, und die zweite als Reſerve zurückzulaſſen. Vor der Hand ſollten aber dieſe beiden Bewegungen nur große Recognoscierungen ſein, die den Zweck hatten, eine andere Operation vorzubereiten. Es ſollte nämlich die erſte Brigade in der Richtung

Digitized by Google

gegen das Schloß Peraules (Pigritz) ſich bewegen, um die Redoute von Bertigny zu umgehen. Gleichzeitig ſollte der rechte Flügel der dritten Brigade gegen das Gehölz von Cormanon ſich ausdehnen, und die zweite Brigade zwiſchen Villars und Cormanon ſich aufſtellen.

Die erſte Brigade vollzog dieſe Bewegung der Ordre gemäß. Das Bataillon Raymond, unterſtützt von der Scharfſchützen-Kompagnie Jeanin, beſetzte zuerſt Villars, durch welches Dorf Abends zuvor freiburgiſche Landſturmpatrouillen gezogen waren, ohne Widerſtand, und marſchirte nach Cormanon und in das dortige Gehölze. Rilliet folgte der Bewegung, welche er durch ein zweites Bataillon, und zwei Abtheilungen Artillerie (Haubitzen und Sechspfünder-Kanonen) unterſtützen ließ. Da langte an den Vorpoſten ein freiburgiſcher Parlamentär, Major Perrier an, und verlangte einen Waffenſtillſtand von einer Stunde. Oberſtlieutenant Barman gewährte dieſen Stillſtand unter Genehmigungsvorbehalt Rilliets. Rilliet jedoch willigte nur unter der Bedingung ein, daß das Gehölz von Cormanon ſogleich geräumt werde. Dieſes war jedoch ſchon geſchehen, denn bereits waren die eidgenöſſiſchen Truppen bis zum äußerſten Waldſaum vorgerückt, und hatten die Redoute von Bertigny im Angeſicht.

Rilliet ließ nun auch den Reſt der Brigade vorrücken und beauftragte den Oberſten Karl Veillon, ſogleich nach Ablauf der Stunde ein Gehölze zur Rechten von Cormanon von den darin befindlichen Landſtürmern zu ſäubern. Gleichzeitig erhielt er eine von Belfaux aus datirte Depeſche des Oberſten Kurz (von der Diviſion Burkhardt) mit der Meldung, daß General Dufour Abends zuvor nicht mehr in Groley anlangen konnte, und daß er erſt heute (den 13. November) Abends 3 Uhr dort anlangen werde. Abends 2 Uhr langte, von Dufour abgeſandt, Oberſtlieutenant Gatſchet im Hauptquartier zu Matrans an, um ſich mit Rilliet über die zu treffenden Dispoſitionen zu verſtändigen. Rilliet begab ſich ſogleich von Cormanon nach Matrans zurück und vernahm auf dieſem Rückwege, daß der Freiburger Major wieder bei den Vorpoſten ſich erſtellt habe, um eine halbſtündige Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu begehren. Rilliet ließ dem Parlamentär erklären, daß er nur unter der Bedingung in die Verlängerung einwillige, daß ſeine Diviſion ihre Flanken ſichern könne, wie es dem Diviſionskommandanten zweckmäßig ſcheine. Gleichzeitig ertheilte er dem Oberſten Veillon den Auftrag, ohne fernere Verzögerung das bezeichnete Holz von den Landſtürmern zu ſäubern, und dem Parlamentär zu eröffnen, daß, wenn hiebei ein einziger Schuß von gegneriſcher Seite falle, er ſogleich gegen Freiburg marſchiren werde. — Sodann begab ſich Rilliet zu Oberſtlieutenant

Digitized by Google

Gatſchet, von welchem bereits Anſtalten getroffen worden waren, um an der Spitze des Gehölzes von Cormanon das ſchwere Geſchütz zu placiren, um die Redoute von Bertigny beſchießen zu können.

Endlich kam eine Depeſche von General Dufour an, worin letzterer dem Diviſionskommandanten anzeigte, daß er einen Waffenſtillſtand bis den folgenden Tag um 7 Uhr abgeſchloſſen, und eine Aufforderung zur Uebergabe Freiburgs erlaſſen abe, und worin er ihn gleichzeitig einlud, ſich zu ihm ins Generalhauptquartier nach Groley zu begeben. Rilliet theilte den Oberſten Veillon und A-Bundi ſogleich die Kunde von dem abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande mit und befahl ihnen die Feindſeligkeiten einzuſtellen, ohne jedoch die Ordre, das vorbenannte Gehölze zu durchſuchen, zurückzuziehen. Er ſah nämlich in dieſer Ordre nur eine einfache militäriſche Klugheitsmaßregel und kein feindſeliges Vorrücken. Dieſelbe gab jedoch zu bedeutenden Mißverſtändniſſen Anlaß. Rilliet machte ſich ſofort in Begleit des Oberſtlieutenant Barman auf den Weg zu General Dufour. Auf ſchlechten Wegen fuhr er von Matrans ab gegen Groley. Zu Corminboeuf angelangt hörte er Kanonenſchüſſe, und die ihn anhaltenden Soldaten des aargauiſchen Wachtpoſtens erzählten ihm nach ſeiner Erkennung, daß man bereits ſeit einigen Minuten Schüſſe höre. Sogleich fuhr er nach Matrans zurück, beſtieg dort ſein Pferd und ritt ſpornſtreichs nach Cormanon. Der Vorfall, der ſich mittlerweile ereignet hatte war folgender:

Gegen drei Uhr des Nachmittags ſandte Oberſt A-Bundi in Vollziehung der Ordre, das Gehölz zu durchſuchen, Eclaireurs auf der rechten Seite des Dorfes Cormanon aus, um ſich von der Stärke des Feindes zu verſichern; war jedoch aus Mißverſtändniß weiter hinaus gerückt, als Rilliet ihm durch den Oberſten Veillon bezeichnet hatte. Er ſtellte die Bataillone Chappuis und Raymond vorwärts von Cormanon, hinter dem Plateau, welches das Dörfchen beherrſcht, auf, und ſchob rechts und links Vorpoſten vor. Sobald die Artillerie in der Redoute Bertigny die Schildwachen der eidgenöſſiſchen Vorpoſten erblickte, ſoll dieſelbe (nach A-Bundis Bericht) das Feuer eröffnet haben. Da ließ Oberſt A-Bundi die erſte Sektion der Batterie Haubenreiſſer vorrücken und ſtellte ſie hinter das Plateau auf, um die Redoute beſchießen zu können. Major Wenger wollte gerade die Pferde abſpannen laſſen, indem er rückwärts Cormanon mit der Batterie parkieren wollte, als Oberſt A-Bundi die Artillerie reklamirte.

Wie bereits oben angedeutet, hatte Oberſt Karl Veillon den Befehl erhalten das Gehölz zur Rechten von Villars und Cormanon, genannt Dailettes, zu durchſuchen. Dieſe Klugheitsmaßregel Rilliets war wohl

Digitized by Google

begründet, denn wirklich hatte ſich ein Landſtürmer von mehreren andern begleitet aus dieſem Gehölze gegen die zu Villars parkierende Batterie mit dem Rufe: „Tod den Eidgenoſſen“ (Mort aux Hugenôts) vorgewagt, und wurde niedergeſchoſſen. Oberſt Veillon hatte ſodann das Bataillon Monachon zur Ausführung des Befehls beordert. Drei Kompagnien lösten ſich in Kette auf, die drei andern blieben als Reſerve poſtirt. An dieſer Bewegung nahmen auch die zwei Scharfſchützenkompagnien Jeanin und Delarageaz Theil. Kaum waren dieſe Truppen am Waldesſaume angelangt, ſo entſpann ſich ein lebhaftes Gewehrfeuer. Die Gerüchte ſind widerſprechend, von welcher Seite die erſten Schüſſe fielen. Das freiburgiſche halbe Landwehr-Bataillon Fégeli, und der Landſturm, 800 Mann ſtark, welche das Gehölze beſetzt hatten, flohen jedoch mit fürchterlichem Geſchrei aus dem Gehölze gegen die Stadt zurück. Nun hatte auch, wie bereits erwähnt, die Redoute von Bertigny, ſei es, wie Herr A-Bundi glaubt, auf den bloßen Anblick der eidgenöſſiſchen Vorpoſten, ſei es auf das eröffnete Gewehrfeuer, die Kanonade begonnen. Da fiel, von einer Kanonenkugel getroffen, der tapfere Korporal Auguſt Moret, von der Batterie Haubenreiſſer. Den Kanonieren Vincent und Savary ward von der nämlichen Kugel ein Arm weggeriſſen. Die Batterie Haubenreiſſer, welche das Feuer lebhaft erwiederte, war jedoch durch den dichten Nebel getäuſcht, allzu ungünſtig aufgeſtellt, um auf die Redoute gehörig ripoſtieren zu können. Die Schüſſe flogen zu hoch. Mit einbrechender Nacht ward das Feuer eingeſtellt.

Der Antheil, den die dritte Brigade an dieſer Affaire hatte, war folgender: Oberſt Friedrich Veillon war in Ausführung der Ordre, das Gehölze von Moncorps zu durchſuchen, mit der dritten Brigade auf das Höhenplateau zwiſchen Avry, Cormanon und Bertigny vorgegangen und hatte dort ſeine drei Bataillone gerade gegenüber der Redoute von Bertigny, in Schußweite davon entfernt in geſchloſſener Kolonne aufgeſtellt. Des Waffenſtillſtandes wegen hatte die Brigade die Ordre erhalten, nicht anzugreifen. Deſſenungeachtet gingen, um die Stellung gänzlich zu ſichern, Grenadier-Hauptmann Roſſi von Morſee und Scharfſchützen-Hauptmann Eytel von Nyon, in Begleit von 15 Soldaten bis ungefähr 400 Schritte vor die Redoute. Auf ihr Zurufen kamen freiburgiſche Offiziere ihnen entgegen. In höflicher Unterredung verſprach man gegenſeitige Vermeidung aller Feindſeligkeiten bis Morgens 7 Uhr. — Kaum waren die Hauptleute Roſſi und Eytel auf die verabredete Vorpoſtenlinie zurückgekommen, ſo wurde von Scharfſchützen aus der Redoute auf ſie geſchoſſen. Gleichzeitig begann das oben erwähnte Artilleriefeuer

Digitized by Google

aus dem Fort gegen die Batterie Haubenreiſſer. Raſch rückte Eytel mit ſeinen Scharfſchützen und Roſſi mit ſeinen Grenadieren vor. Sie plänkelten unter dem Kanonendonner der Redoute, Roſſi ſich etwas links ziehend, Eytel gerade vorwärts marſchirend bis in eine Entfernung von 100 Schritten. Da fiel eine freiburgiſche Landwehrkompagnie und ein Peloton Freiburger Scharfſchützen aus dem obern Theil des Gehölzes von Moncorps, das der Ordre zuwider nicht unterſucht worden war, den beiden Kompagnien mit lebhaftem Feuer in die linke Flanke. Der Angriff ward jedoch durch Jägerhauptmann Chablais von Aelen zurückgeſchlagen, der ſich aus eigenem Antrieb zwiſchen die Freiburger und die beiden Kompagnien geworfen.

Oberſt Veillon, beſtürzt über die Eröffnung der Feindſeligkeiten, nach gegenſeitig beſchloſſenem Waffenſtillſtand, ohne Ordre von Seite Rilliets, ſetzte ſich ſodann an die Spitze des Bataillons Bollens. Die Tambouren ſchlugen den Sturmmarſch. Im Sturmſchritt, das Gewehr im Arm, marſchirte, von Veillon geführt, das Bataillon vorwärts, bis an den Graben der rings eingeſchloſſenen und am Eingang mit ſtarken Palliſaden geſperrten Redoute. Schon war die Nacht herangebrochen. Ein dichtes Dunkel, das jede Unterſcheidung von Gegenſtänden unmöglich machte und auch die Tiefe des Grabens nicht erkennen ließ, umhüllte die Gegend. Einige Soldaten brannten aus Unvorſichtigkeit ihre Schüſſe ab. Plötzlich verbreitete ſich das Gerücht, die Redoute ſei miniert. Verwirrung entſtand. Die Soldaten zauderten im entſcheidenden Momente. Einige wichen ſchon zurück. Trotz den Bemühungen Veillons und der Offiziere gelang es doch nicht den Graben zu überſchreiten. Da ſah Veillon die Unmöglichkeit dieſes Unternehmens ein. Er führte das Bataillon, wenig mehr von der Redoute beunruhigt, zurück und in Ordnung marſchirte daſſelbe auf ſeinen frühern Standpunkt, wo es in der Nähe des Forts bivouakirte.

Das Bataillon Bollens hatte von dem Angriff der freiburgiſchen Landwehr und der freiburger Scharfſchützenkompagnie mehr als von der Redoute gelitten. Fünf Soldaten blieben auf der Wahlſtatt, worunter der tapfere Feldweibel Daniel Dupuis, der Korporal Heinrich Henriond und die Soldaten Chenuz, Buenzoz und Bollet. Das Bataillon hatte überdieß 44 ſchwer Bleſſirte. Von der Kompagnie Eytel fielen die Soldaten Darelhofer und Delamuraz, und 7 wurden ſchwer verwundet. Sonderbündiſcher Seits weiß man nur von einem Gefallenen und 20 ſchwer Verwundeten.

Die Redoute von Bertigny ſoll während dem Andrange der Waadtländer bis auf wenige Mann verlaſſen geweſen ſein. Die dortigen

Soldaten hätten auch mehr den Worten ihres Feldpaters gehorcht, als den Offizieren, die des Waffenſtillſtands wegen, nicht wollten ſchießen laſſen. Auf das Zureden dieſes Pfaffen ſeien die erſten Kanonenſchüſſe abgebrannt worden. So habe das Gefecht, einmal angefangen, auch von den Offizieren aufgegriffen werden müſſen. Sei dem, wie ihm wolle, ſo iſt jedenfalls von den Offizieren keines Theils ein böswilliger Wortbruch begangen worden.

Die Nacht vom 13. auf den 14. Nov. lief ruhig ab. Nur auf den Vorpoſten wurden einige Schüſſe gewechſelt. Eine Batterie ward von den Sappeurs zu äußerſt am Gehölze von Cormanon während der Nacht aufgeführt. Eine Depeſche von General Dufour kündete an, daß wenn die an Freiburg gerichtete Aufforderung erfolglos bleibe, die erſte Di-

Digitized by Google

viſion den folgenden Morgen den Hauptangriff zu machen habe. Rilliet traf bereits zu dieſem Behufe die nöthigen Vorkehren. Am 14. Nov. des Morgens brachte der freiburgiſche Major von Diesbach die Anzeige, daß, da der Staatsrath in Unterhandlung ſtehe, jede Feindſeligkeit ſuspendirt ſei. Rilliet antwortete auf dieſe Mittheilung, er habe davon Notiz genommen, jedoch erkläre er, daß wenn nicht ſofort die Gehölze auf ſeinen Flanken geräumt würden, er ſofort angreifen werde. Bald brachte von Diesbach die Antwort auf dieſes Begehren. Es wurde demſelben von Seite des Staatsraths vollkommen entſprochen und Rilliet ließ die Gehölze mit eidgenöſſiſchen Truppen beſetzen. Nach Matrans zurückgekehrt, bekam er eine Depeſche von General Dufour mit der Nachricht, daß Freiburg kapitulirt habe, und daß er (Rilliet) zum Oberkommandant der Okkupationstruppen in Freiburg ernannt ſei. Auf den großen Plätzen vor dem Romontthore ließ Oberſt Rilliet ſeine Diviſion ſammeln. Dieſelbe hielt ſodann ihren impoſanten Einzug in die Stadt. Die Nacht war ſchon hereingebrochen, als die letzten Plotone einzogen.

Verfolgen wir nun die Bewegung der zweiten Diviſion (Burkhardt) gegen Freiburg. Dieſe Diviſion marſchirte Donnerſtags den 11. Nov. von Bern und Umgegend ab und zog ſich weſtlich nach Murten und Wiflisburg, ſich dort mit der erſten Diviſion in Verbindung ſetzend. Voran war die Brigade Kurz. Zu Courtepin ward durch das Sappeurdetaſchement Hug ein Verhau weggeſchafft, der von den Baſellandſchafter Jägern und dem Aargauer Bataillon Belliger, ſo den Vortrab bildeten, umgangen ward. Dem Vortrab ritt ein muthiger Waadtländer-Dragoner auf weißem Pferde oft eine Viertelſtunde voran, die feindlichen Vorpoſten zurückjagend, der auf ihn gezielten Schüſſe nicht achtend. Von Courtepin langte die Diviſion über Penſiers und La-Corbaz Abends nach 6 Uhr in Belfaux an. Schon war es dunkel geworden. In der Nähe der Redoute Guintzet, kaum eine Viertelſtunde vom Feinde entfernt, ward das Bivouac aufgeſchlagen. Die Brigade Frei lagerte bei La-Corbaz, die Brigade Bontemps bei Penſiers. Herrlich und majeſtätiſch war der Anblick dieſer Beiwachen, deren Feuer ſich in einem Halbkreis bis an die Glane hin erſtreckten. Von ferne hörte man in den Thälern die Sturmglocken heulen. Und ſogar von Freiburg her vermochte man das Schlagen der Thurmuhr zu vernehmen. In La-Corbaz theilten eidgenöſſiſche Soldaten Lebensmittel und Geld unter arme Bewohner aus. Die Scharfſchützen-Kompagnie und eine Kompagnie des Aargauer Bataillons Belliger ſtunden kaum 200 Schritte den feindlichen

Vorpoſten gegenüber. Ueber ihre Köpfe sausten die Kanonenkugeln und links hörten ſie das Feuer von Cormanon. Deſſenungeachtet wurde von dieſen Truppen, des befohlenen Waffenſtillſtandes wegen, kein Schuß geſchoſſen.

Die Brigade Hauſer von der dritten Diviſion (Donats), welche, wie wir ſchon erwähnt haben, den 10. November, nach Abgabe des Bataillons Kalt und der Scharfſchützen-Kompagnie Vogel, der Brigade des eidgenöſſiſchen Oberſten Müller zugetheilt worden war, war am 10. Novbr. aus ihren Standquartieren, Solothurn und Umgebung, nebſt dem der dritten Brigade zugetheilten Solothurner Bataillon Vivis aufgebrochen. Am 12. Nov. Abends war dieſelbe in Murten angelangt. Auf Dufours Befehl, der mit ſeinem Stabe in Wiflisburg war, rückte dieſelbe am 13. Novbr. Morgens in Groley ein. Von dort marſchirte ſie über Courtepin, wo bereits von der Brigade Kurz die Verhaue weggeſchafft waren, nach Belfaux, wo Dufour ebenfalls perſönlich angelangt war und dem Oberſten Hauſer mündlich den Befehl ertheilte, zu beiden Seiten der Straße Bivouacs zu beziehen. Naß von dem anhaltenden Regen des mühevollen Tages, rückte ein Bataillon in die Räumlichkeiten der dortigen Jeſuitenkampagne, rechts an der Straße, fand aber Thüre und Schränke aufgebrochen und leer. Ein Bataillon und eine Kompagnie Scharfſchützen bivouakirten vor dem Schloſſe Roſières, links der Straße. Ebendaſelbſt war bereits die Artillerie unter Oberſtlieut. Denzler rechts der Straße aufgeſtellt. Das Erſcheinen von Landſtürmern aus einem Walde ſeitwärts von Belfaux, veranlaßte ſofortiges Ausrücken unter Gewehr. Durch vorgeſchickte Jägerketten und einige Dragoner, ließ Hauſer das Wäldchen durchziehen, worauf die Landſtürmer die Flucht ergriffen. — Der Mangel an Lebensmitteln veranlaßte einige Artilleriſten im untern Wohnhauſe des Schloſſes Roſières den dortigen Käſekeller zu erbrechen. Eine Menge großer Käſe wurde weggetragen und auf die Caiſſons geladen. Das ſchleunige Entgegentreten der Offiziere verhinderte jedoch ferneres Plündern. Wiewohl im Schloſſe ſelbſt nichts beſchädigt ward, ſo wurde doch dieſe Selbſthülfe von den Offizieren ſowohl als den Soldaten anderer Corps ſehr mißbilligt. Freilich geſchah Vieles auf Rechnung der hungrigen Soldaten. Denn ſpäter drangen eine Menge entwaffneter Landſtürmer und allerlei Geſindel der Gegend in das Schloß und raubte und plünderte auf Rechnung der eidgenöſſiſchen Armee. — Das Gefecht bei Bertigny am 13. November, Abends, gewährte für das Bivouac einen kriegeriſch ſchönen Anblick und gar oft hörte man unter den Truppen: „Mer wei ne gah helfe!“

Die Reſerve-Diviſion Ochſenbein verließ Bern den 12. November, Abends 4 Uhr, und marſchirte in 2 Kolonnen gegen Freiburg. Die erſte Kolonne unter Ochſenbeins eigener Anführung drang über Laupen, die andere über Neueneck vor. Auf den Bivouacs längs der Freiburger Gränze herrſchte trotz der ſtürmiſchen Regennacht eine heitere kriegsluſtige Stimmung, welche nur die Beſorgniß trübte, an der Gränze bleiben zu müſſen. Ochſenbeins Kolonne entdeckte in der Ferne beim freiburgiſchen Dorfe Böſingen einen feindlichen Wachtpoſten. Der Kommandant der Avantgarde, Brugger, ſandte ſofort die halbe Scharfſchützenkompagnie Zaugg ſeitwärts an den Punkt, wo die Senſe in die Saane fließt, um den feindlichen Poſten gefangen zu nehmen. Vermittelſt eines Leiterwagens ward der Uebergang dieſer Abtheilung über die Senſe bewerkſtelligt. Gleichzeitig rückte auf dem jenſeitigen Saaneufer der äußerſte linke Flügel der Diviſion Burkhardt gegen Vivers. Wie die Jäger der Burkhardtſchen Avantgarde die von der entgegengeſetzten Seite kommende Ochſenbeiniſche Truppenabtheilung bemerkten, gaben ſie Feuer, welches jedoch auf den Zuruf: „Eidgenoſſen!“ ſofort verſtummte. Die Avantgarde rückte in Böſingen ein und der benannte freiburgiſche Wachtpoſten floh. Ochſenbein ſchlug ſein Hauptquartier in Laupen auf. Nachmittags 3 Uhr kam als freiburgiſcher Parlamentair Lieutenant von Reynold, Adjutant des Oberſten Maillardoz, und brachte ein von General Dufour mit Bleiſtift geſchriebenes Billet, die Mittheilung enthaltend, daß Dufour behufs Friedensunterhandlungen einen Waffenſtillſtand bis den 14. November, Morgens 7 Uhr, bewilligt habe. Da Ochſenbein an der Aechtheit des Billets zweifelte, behielt er den Parlamentair bis den folgenden Morgen um 5 Uhr zurück, wo er ihn mit Escorte wieder entließ. Am 14ten mit Tagesanbruch rückte die Kolonne über Böſingen, Schiffenen und Düdingen gegen Freiburg. Ob dem Walde links von Düdingen waren mehrere Landſtürmer, die in der Richtung gegen Mariahilf flohen. Einer der ſich vorgewagt hatte, ward erſchoſſen. Ueberall wurden in den Dörfern die Glockenſeile und Schlägel entfernt. Im Dorfe Düdingen beſtand ein durch den dortigen Pfarrer gebildetes ſog. weibliches Rächerkorps, aus lauter Jungfrauen der Umgegend beſtehend. Wirklich ward auch eine vor der Avantgarde fliehende weibliche Schaar geſehen, die möglicher Weiſe aus ſolchen Amazonen beſtand. Der Pfarrer war ebenfalls aus Düdingen geflohen. In ſeinem Zimmer fanden ſich einige hundert Medaillen vor, womit die frommen Landſtürmer ſchuß-, ſtich- und hiebfeſt gemacht wurden. Natürlich wurden die Zeichen ſäculariſirt und unter Offiziere und Truppen vertheilt, welche dieſelben wie Dekorationen an die

Digitized by Google

Bruſt hingen. Eine Menge Landſtürmer mit angehängten Medaillen *) Amuletten und Roſenkränzen, wie auch ein tollkühner freiburger Soldat, der einzig ſich bis auf die Vorpoſten vorgewagt und auf dieſelben geſchoſſen hatte, wurden gefangen. — Ob auch die Truppen ſpärlich mit Proviant verſehen waren, ſo theilten doch viele Soldaten mit den Gefangenen ihr Brod und Fleiſch. Den folgenden Morgen ſchloß man um die letztern einen Kreis, in der Abſicht, einige Worte der Ermahnung an ſie zu ſprechen. Da fürchteten dieſe armen Teufel, die ſich ſchon beruhigt und die Humanität der eidg. Truppen bewundert hatten, erſchoſſen zu werden. Flehend fielen ſie auf die Knie, riefen alle Heiligen an, und baten um ihr Leben, weinten jedoch bald vor Freude, als man, mit liebreichen Worten ſie ermahnend, ihres Lebens ſie verſicherte und ihnen ihre abgenommenen Sackmeſſer wieder zuſtellte.

Um die Mittagsſtunde kam aus dem ſonderbündiſchen Lager ein zweiter Parlamentär, Lieutenant Amadé von Diesbach, mit der Bitte, die Truppen möchten nicht weiter vorrücken, da Freiburgs Uebergabe bevorſtehe. Gegen 4 Uhr erhielt Ochſenbein die offizielle Mittheilung der Uebergabe Freiburgs und die Ordre zum Rückmarſch in ſeine Stellung von Langnau bis Huttwyl.

Wir ſind, um den Faden nicht zu verlieren, in unſerer Erzählung etwas vorangeſchritten. Laßt uns nun wieder einige Tage zurückkehren, und einen Blick ins freiburgiſche Lager werfen.

Die freiburgiſchen Kontingents- und Landwehrtruppen waren, wie Oberſt Maillardoz in einem von Neuenburg aus geſchriebenen Berichte erzählt, ſchon geraume Zeit in Dienſt gerufen, und abwechſelnd kaſernirt oder kantonnirt worden. Dienſtag den 9. Nov. ertönten in Folge falſcher Berichte die Sturmglocken zur Zuſammenberufung des Landſturms. Gleichzeitig wurden die verſchiedenen Vertheidigungs-Poſitionen von den Truppen beſetzt. Von Dienſtag bis Sonntag den 14. Nov. waren die Truppen Tag und Nacht beſtändig im Bivouac, des Angriffs gewärtig. Der Landſturm verfügte ſich abwechſelnd alltäglich in die Stadt, um ſich zu wärmen und etwas Warmes zu genießen. Die Regierung war ohne alle Nachricht von dem Schickſale der übrigen verbündeten Kantone. Die militäriſchen Rekognoscirungs-Patrouillen, die nach Bulle, Romont, Montagny, und auf die Straßen von Wifflisburg, Murten, Laupen,

*) Dieſe Medaillen waren von den Jeſuiten von Frankreich her eingeſchmuggelt worden und enthielten die franzöſiſche Umſchrift: O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir uns an dich wenden. Zu jeder ſolchen Medaille wurde ein aufklärender Zettel beigegeben.

Digitized by Google

Neueneck und Guggisberg abgeſandt wurden, brachten nur vage, meiſtentheils grundloſe Gerüchte. Maillardoz konnte unter ſolchen Umſtänden an keine Ausfälle denken, denn dazu hatte er zu wenig regulirte Truppen, namentlich zu wenig Artillerie. Sein Plan war daher, ſich rein auf der Defenſive zu halten. Schultheiß Weck dagegen, auf ein vom Himmel kommendes Wunder hoffend, war anderer Meinung, und drang beſtändig auf Ausfälle, was zu Zwiſtigkeiten Anlaß gab, die ſchon am 11. Nov. beinahe den Oberſten Maillardoz *) zur Einreichung ſeiner Entlaſſung bewogen hätten. Nachdem jedoch der Staatsrath vollſtändige Billigung ſeines Verfahrens ausgeſprochen hatte, kam er von dieſem Entſchluße zurück.

Freitag Abends, den 12. Nov. erwartete man ſchon den Angriff auf die Stadt, denn ſichere Kunde von dem Anrücken der verſchiedenen Kolonnen der eidgenöſſiſchen Armee war gekommen. Gegen die auf der Straße von Peterlingen vorrückende eidgenöſſiſche Avantgarde entſandte die Sechspfünder-Batterie Chaſſotte-Boſſé einige erfolgloſe Kanonenſchüſſe. Die Truppen blieben in ihrer Poſition. Die Nacht verſtrich. Unruhig und in banger Erwartung harrte die Bevölkerung auf den kommenden Morgen. Alle Häuſer waren während der Nacht erleuchtet. Die Regierung hatte gänzlich ihr Zutrauen verloren.

Samſtag den 13., Morgens 7 Uhr, ſandte General Dufour aus ſeinem Hauptquartier bei Groley den Oberſten Bourgeois als Parlamentär nach Freiburg. Hauptmann Brodard führte letztern mit verbundenen Augen auf die Kanzlei vor den verſammelten Staatsrath. Bourgeois forderte daſelbſt zur gütlichen Unterhandlung auf, indem er die Vergeblichkeit jeden Widerſtandes zeigte. Da berief der Staatsrath den Oberſten Maillardoz und 10 andere Stabsoffiziere in die Sitzung. Auf die Anfrage des Amtſchultheißen, ob man mit Erfolg ſich vertheidigen könne, antwortete Maillardoz und der größte Theil der berufenen Offiziere, namentlich die Brigadiere Schaller und Albiez, die Kommandanten Monney, von Surbeck, Chollet und Techtermann, es ſei klug, es nicht auf den Punkt kommen zu laſſen, wo Freiburg ohne Rettung überwältigt würde. Man hätte wohl Widerſtand leiſten können, wenn Luzern, die kleinen Kantone und Wallis zu Gunſten Freiburgs Bewegungen

*) Wir haben im Kapitel X irrthümlich berichtet, daß Maillardoz Mitglied des ſonderbündiſchen Kriegsraths war. Maillardoz erklärt in einer uns eingeſandten Berichtigung, daß er weder Mitglied dieſes Kriegsraths geweſen, noch mit demſelben in irgend welchem Verhältniß oder Verkehr geſtanden, noch Befehle, Weiſungen oder Mittheilungen von demſelben erhalten habe.

Digitized by Google

gemacht hätten. Da aber aus allem hervorgehe, daß nichts geſchehen ſei, indem der Feind mehr als 25,000 Mann und mindeſtens 60 Feuerſchlünde nur allein gegen Freiburg verwenden könne, ſo ſei an einen erfolgreichen Widerſtand nicht zu hoffen, jedenfalls ſolle man einen Waffenſtillſtand bis morgen abſchließen, um Zeit zu gewinnen, und eine auf vernünftige Grundlagen geſtützte Unterhandlung anbahnen zu können. Dieſe Meinung beſtritten namentlich der Brigadier Moret, der Artillerie-Chef Ammann und der Platzkommandant Weck, welche ſich aufs Aeußerſte zur Wehr ſetzen wollten. Auch Maillardoz erklärte, er werde, wenn es der Staatsrath befehle, ſeine Pflicht thun und kämpfen. Während der Berathung kam die Nachricht, daß der Feind raſch gegen die Stadt vorrücke. Ohne Beſchluß endete die Sitzung.

Der freiburgiſche Kanzler Vonderweid führte den Oberſten Bourgeois mit verbundenen Augen wieder aus der Stadt bis zu den eidgenöſſiſchen Vorpoſten. Nachdem ihm die Binde abgenommen war, ſagte Oberſt Bourgeois zum Kanzler: „Jetzt wäre es an uns, Ihnen die Augen zu verbinden, allein es iſt nicht nöthig; mit offenen Augen dürfen ſie durch unſer Lager gehen.“ So ward auch Vonderweid ins Generalquartier geführt, und der Waffenſtillſtand abgeſchloſſen. Bei ſeiner Zurückkunft auf dem Rathhauſe rief er zu den dort Verſammelten aus: „Wir ſind verloren meine Herren! kapitulirt!“ — Der Staatsrath ließ darauf zur Mittagszeit den General Dufour um eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes bis den folgenden Tag, Sonntags den 14. Nov., Morgens 7 Uhr, erſuchen. Gerne gewährte der ſchonende Dufour dieſes Begehren.

Gegen Abend kündeten die freiburgiſchen Vorpoſten an, daß die äußerſte Linke der Linie gegen das Gehölze von Daillettes bedroht ſei. Es entſtand in Folge gegenſeitiger Mißverſtändniſſe das oben erzählte Gefecht bei Cormanon vor der Redoute von Bertigny. Maillardoz befand ſich gerade bei den Truppen, die zwiſchen dem Fort Bertigny und dem Fort Guinzet aufgeſtellt waren. Er trat als wackerer Soldat an die Spitze derſelben, und führte ſie, von ſeinen Adjutanten Major Perrier und Hauptmann von Affry begleitet zur Unterſtützung herbei. Von dieſer Seite hatten die waadtländiſchen Truppen, wie wir oben erzählt, am meiſten gelitten. Maillardoz ermuthigte durch eigene Gegenwart ſeine Truppen, während auf der entgegengeſetzten Seite der Poſten von Daillettes, der aus einem halben Bataillon und 800 Mann Landſturm beſtand, ohne Ordnung in die Stadt zurückfloh, und auf Verrath ſchreiend, wild durch die Straßen rannte. — Maillardoz gedachte den folgenden Morgen dieſen verlaſſenen Poſten wieder zu erobern, und

Digitized by Google

ertheilte bereits dem Major Perrier den daherigen Befehl. Gleichzeitig erhielt der Landſturm der Gemeinden Gurmels und Bärfiſchen die Ordre, die Poſition bei Brigels zur äußerſten Rechten zu beſetzen, was jedoch nicht ausgeführt wurde. Nach dem Gefecht von Bertigny, Samſtag Abends begab ſich Maillardoz vor den Staatsrath, um ihm ſeinen Bericht zu ertheilen, und kehrte darauf ſogleich zu den Truppen zurück, die Nacht ſammt ſeinen Adjutanten und ſeiner Eskorte an dem Thore des-Étangs zubringend, und unwiſſend, was am Sonntag in aller Frühe in der Mitte des Staatsraths beſchloſſen wurde. Dieſer nämlich entſchloß ſich, als der Waffenſtillſtand bald zu Ende war, zur Kapitulation. Doch keines der anweſenden Mitglieder des Staatsraths wollte es über ſich nehmen, mit General Dufour zu unterhandeln. Mehrere Mitglieder des Staatsraths waren in Uniform und ſtanden an den Vorpoſten. Daher mußte dieſe Sendung zwei Männern übertragen werden, welche nicht Glieder der Regierung waren, nämlich dem Syndik Ph. Odet und dem Advokaten Müßlin. Dieſe Abgeordneten erſchienen ſchon um halb ſieben Uhr in Belfaux bei General Dufour und ſchloſſen folgende Kapitulation ab:

„1) Die Regierung von Freiburg verpflichtet ſich förmlich, dem Sonderbunde unbedingt zu entſagen. — 2) Die eidgenöſſiſchen Truppen nehmen im Laufe des Tages Beſitz von der Stadt Freiburg, indem ſie am Morgen die äußerſten Forts beſetzen, dann die Thore der Stadt, hierauf die innern Poſten. 3) Die Stadt wird die erforderlichen Quartiere und Lebensmittel gemäß den eidgenöſſiſchen Reglementen liefern. — 4) Die Regierung von Freiburg wird unverzüglich die Truppen entlaſſen. Die Waffen des Landſturms müſſen im Zeughaus deponiert und ein Inventar darüber aufgenommen werden, welches der eidgenöſſiſchen Behörde zu übergeben iſt — 5) Die eidgenöſſiſchen Truppen werden alle beſetzten Poſten beziehen, die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums garantieren, und die Behörden in der Erhaltung der öffentlichen Ordnung kräftig unterſtützen. — 6) Sollten Anſtände ſich erheben, die nicht ins militäriſche Gebiet gehören, ſo unterliegen ſie dem Entſcheide der hohen Tagſatzung. — Doppelt ausgefertigt in Belfaux den 14. Nov. 1847. Der Oberbefehlshaber der eidg. Armee: Sign. W. G. Dufour. Im Namen und als beſonders vom Staatsrathe dazu Abgeordnete: Sign. Ph. Odet, Syndik von Freiburg. Sign. Müßlin, Advokat.“

Während dieſer Unterhandlung hatte der Staatsrath dem Oberkommandanten Maillardoz um halb acht Uhr den Befehl ertheilt, jede Feindſeligkeiten zu verhindern, weil Unterhandlungen angebahnt ſeien, welchen Befehl Maillardoz allen Brigaden ſofort mittheilte und gleichzeitig die Batterie Chaſſotte zurückzog und beim Spital aufſtellte, wo ſie im Falle die Stadt von Botzet aus angegriffen würde, nützlich werden konnte. — Nach dieſen Anordnungen begab ſich Maillardoz in die Stadt, um zu vernehmen, was eigentlich für Unterhandlungen angebahnt wurden. Dort angekommen traf er die Herren Odet und Müßlin bereits

Digitized by Google

mit der abgeſchloſſenen Kapitulation im Staatsrathe. Maillardoz erklärte die Kapitulation wegen der Entwaffnung des Landſturms für unausführbar, und daß er, was ihn betreffe, dieſelbe nicht ausführen werde. Es ſei an der Regierung, welche dieſen Vertrag geſchloſſen, ihn den Truppen durch Abgeordnete bekannt zu machen. Da der Staatsrath die Truppen verabſchiede, ſo betrachte er ſich ebenfalls als entlaſſen.

Kaum war in der Stadt die Kapitulation bei den freiburgiſchen Truppen bekannt geworden, ſo ſchrieen dieſelben über Verrath. Maillardoz meldet in ſeinem erwähnten Berichte, die Soldaten hätten gefleht, man möchte ſie zum Kampfe führen, und vor Verzweiflung geweint. „Es würde von ihnen, ſchreibt Maillardoz, heldenmüthiger Widerſtand geleiſtet worden ſein. Freiburg wäre ohne Zweifel unterlegen, aber ruhmvoll.“ Wirklich zerſchmetterten mehrere Soldaten und Landſtürmer ihre Waffen und zerriſſen ihre Fahnen. Die Landſtürmer ſchleuderten ihre ſchwarz und weißen Armbinden weg, und zerſtampften ſie mit den Füßen. Offiziere riſſen ihre Epauletten ab, und zerbrachen ihren Degen. Große Aufregung entſtand in der Stadt, als der Landſturm ſeine Waffen vor dem Rathhauſe niederlegte und als das Militär abzog. Wir ſind verrathen, wir ſind verkauft! ſchrieen ganze Truppenabtheilungen. Ein Trupp, der ſich geſammelt hatte, ließ ſogar vor ſich den Generalmarſch ſchlagen, um die abziehenden Soldaten wieder zu ſammeln. Rache ſchreiend und mit drohender Geberde ſtürzte derſelbe der Kanzlei zu. Alle Mittel wurden verſucht, den Fanatismus wieder zu erwecken Die heilige Jungfrau habe über den Forts geſchwebt, um ihnen den Sieg zu verſichern, ſo ſchrieen einige aus der Menge. Es mußte in dieſer allgemeinen Verwirrung ſelbſt der Biſchof Marilley, der das Feuer angeſchürt hatte, herbeigeholt werden, um die Gemüther zu beſchwichtigen.

Die rings um Freiburg herum lagernden eidgenöſſiſchen Truppen hatten auf Sonntag früh den ſichern Angriff erwartet. Schon hatten ſie ſich ringsum in Schlachtordnung aufgeſtellt. Dufours Plan war zuerſt die verſchiedenen Forts mit der Artillerie anzugreifen und dann im Sturmſchritt durch das Bajonett einzunehmen. Plötzlich kam die Nachricht, Freiburg habe kapitulirt. Man rüſtete ſich zum Einzug. Zerſtreute Banden von Landſtürmern irrten umher. Aus einem Häuschen an der Murtnerſtraße ward noch von zwei Landſtürmern auf die Eidgenoſſen geſchoſſen. Sie wurden gefangen, durch die Offiziere jedoch vor der Niedermetzelung errettet. Andere Landſtürmer wurden verfolgt. — Baſellandſchafter und Bernerſchützen vertrieben eine ſolche Schaar aus ihrer Stellung und verbrannten zwölf mit Heu und Stroh gefüllte Wagen, die ihnen als Barrikaden gedient hatten.

Digitized by Google

Um 3 Uhr Nachmittags begann der Einzug der eidgenöſſiſchen Truppen. Zuerſt beſetzte die Brigade Bontemps der zweiten Diviſion die Stadt. Dann zog in geſchloſſener Kolonne die Diviſion Rilliet, die nun das erſtemal ganz verſammelt war, unter dem Rauſchen der herrlichen Feldmuſik in die Stadt ein. Schon begann die Nacht heranzubrechen, als die letzten Pelotons einzogen. Der Einmarſch geſchah unter dem jubelnden Zurufe der Bevölkerung. Es leben die Eidgenoſſen! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jeſuiten. Die Patrizierhäuſer waren verſchloſſen. Aus den Häuſern der freiſinnigen Bürger aber wallten eidgenöſſiſche Fahnen. Selbſt Mütter ſtreckten ihre Kinder, die Fähnchen in den Händen hielten, aus den Fenſtern, den Eidgenoſſen entgegen. Kaum hatte Oberſt Rilliet ſein Quartier in der Stadt bezogen, ſo meldete ſich bei ihm der Oberſt Maillardoz. In ruhiger und würdiger Haltung trat er bei ihm ein, und verlangte nichts für ſich ſelbſt, bat jedoch um militäriſchen Schutz für einen höhern Offizier, deſſen zu Bourgillon gelegenes Haus von dem erbitterten Landſturme bedroht war, was ihm Rilliet gewährte. Kaum hatte Nachmittags 3 Uhr der Einzug der Truppen begonnen, ſo ſtürzte ein gedrängtes Gewimmel freiburgiſcher Bürger die Lauſannegaſſe hinauf zum Thurme Jaquemart mit dem Rufe: Die Gefangenen frei! Es leben die politiſchen Gefangenen! Aus den engen Taglöchern ſtreckten dieſe ihre Hände hinaus, und ſchwangen Tücher ihren Befreiern entgegen. Einige aus der Maſſe wollten ſich dieſer Befreiung widerſetzen. Doch das Volk ſprengte die Thüren der Gefängniſſe, und führte die blaſſen Gefangenen in unbeſchreiblichem Jubel und Begeiſterung hinaus. Da rollten Freudenthränen über die Augen dieſer wackern Patrioten. Sie empfiengen die Umarmungen und den Händedruck ihrer Freunde. Mit Geſang und Jubel führte man ſie durch die Straßen ihren Familien zurück. Doch der edle Peter Fröhlicher hatte dieſen Tag nicht mehr erlebt! —

Als einzelne Abtheilungen der eingezogenen Truppen die Michelsburg oder das Jeſuitenpenſionat beſuchten, waren ſie im erſten Momente über das Großartige dieſer Anſtalt betroffen und liefen ſtaunend in den Gängen und Säälen umher. Die Jeſuiten waren natürlich alle fort und Manches zeigte, daß die Abreiſe der Bewohner eilig vor ſich gegangen ſein mußte. Denn noch lagen in den Zimmern Ordenskleider, Dreiſpitzhüte, Lingen und Bücher zerſtreut umher. Auf den Eſtrichen fanden ſich die Betten der Zöglinge verſteckt, in den Schlafzimmern lagen nur die Strohſäcke in den Bettſtätten. Bei Ankunft der Soldaten waren noch drei Köche mit Suppen kochen beſchäftigt. Ein dickes rundes Männchen mit gepuderten Haaren, das ſich ebenfalls im Penſionat befand, ſchlug

über den plötzlichen Wechſel des Schickſals die Hände über dem Vollmondskopfe zuſammen, und ſeufzte laut auf. Die Truppen erlabten ſich an dem in den Kellern vorgefundenen Weine, ruhten von den Strapatzen des Tages und bereiteten in den weiten Räumen ihre Lagerſtätten, wobei ein kleiner Theil die auf den Eſtrichen entdeckten Matratzen benützte, die übrigen ſich aufs Stroh legten. Die Soldaten entdeckten hiebei auch ein reichhaltiges Kleidermagazin, einen großen Raum mit Wandgeſtellen, worin ſich eine Menge neuer Kleider, für die Zöglinge beſtimmt, ganze Schränke voll Hemden, Unterhoſen, Strümpfen u. ſ. w. vorfanden. Die ehrwürdigen Väter pflegten nämlich dieſe Gegenſtände ihren Zöglingen zu verhandeln, wie ſie denn überhaupt aus Allem Nutzen zu ziehen wußten. Da geſchah es denn auch, daß einige Soldaten ihre Wäſche wechſelten, ihre alten verſchwitzten Hemden auszogen, und ſich mit neuen verſehen wollten. Sie wurden jedoch von einem hinzugekommenen Offizier, der ſich des drolligen Anblickes wegen erſt ſatt lachen mußte, daran verhindert. — Noch komiſcher als dies waren die Auftritte in der Theatergarderobe des Jeſuitengebäudes. Dort lagen Koſtüme aller Nationen und Zeitalter aufgehäuft. Das ſetzte nun einen fürchterlichen Spektakel ab; denn bei der allgemeinen Freude, der ſich die Soldaten hingaben, war nichts natürlicher, als eine Maskerade zu veranſtalten. Da ſah man Uniformen aller Waffen und Zeiten, Ritter, Türken, Pilger, Mönche, in buntem Gemenge durcheinander. Einige traten, Jeſuiten vorſtellend, mit Ordenskleidern und Dreiſpitz auf. Andere bemächtigten ſich der im Concertſaale vorgefundenen Muſikinſtrumente, wovon freilich im Uebermuth vieles zertrümmert und beſchädigt wurde. Manches war jedoch ſchon vorher von Freiburger Truppen und Landſtürmern, die dort rumorten, zertrümmert worden. Immerhin geſchahen dieſe Beſchädigungen mehr aus Witz und Uebermuth der Soldaten, als aus böswilliger Zerſtörungsſucht. Bei dem Haſſe gegen die Jeſuiten, der tief in den Herzen der meiſten eidg. Soldaten wurzelte, waren weit größere Erzeſſe zu befürchten.

Die eidgenöſſiſchen Truppen, welche nicht in Freiburg einzogen, bivouakirten in der Nacht vom 14. auf den 15. November noch einmal in der Nähe der Stadt.

Ochſenbeins Bivouak war bei Düdingen. Herrlich war der Anblick dieſer Beiwache. Ueber 100 Feuer loderten rings um das Lager. Der vom Kommiſſariat erhaltene Mundvorrath war zu Ende gegangen und die Truppen mußten ſich ſelbſt behelfen, um ihren Hunger zu ſtillen. Da bot ſich die bunteſte Mannigfaltigkeit den Augen dar. Hier ſah man einen geſchlachteten Stier an einem Baume hängen, rührige Mann-

Digitized by Google

ſchaft um ihn herum, mit Säbeln und Waidmeſſern ſchneidend und zurichtend. Dort hatte einem Schäflein oder einem Geißlein die letzte Stunde geſchlagen. Anderswo ſaßen Gruppen von Soldaten um die ſiedenden Keſſel herum, rührend, kochend, ihr Pfeifchen rauchend, oder ihr Abendbrod verzehrend. Unter munterm Geſpräche, unter Jubel und Geſang ward die Nacht zugebracht. — Ochſenbein, den ſeine Soldaten wiederholt um Einzug in die Jeſuitenſtadt gebeten, hatte gemäß erhaltener Ordre, mit möglichſter Beſchleunigung an die Luzernergränze zu marſchiren und die Stellung von Langnau bis Hutwyl einzunehmen, dieſe Geſuche abgeſchlagen. Von ſeinem Stabe begleitet ging er nun auf dem Bivouak von Feuer zu Feuer, und redete die Soldaten mit traulichen Worten an. Ein würdiger Stolz malte ſich auf den furchigen Geſichtern dieſer Reſervemänner, als ſie ihren geliebten Führer in ihrer Mitte ſahen, und jeder wünſchte ſehnlichſt den baldigen Beginn des Feldzugs nach Luzern. Am 15. November marſchirte die Berner Reſerve-Diviſion von Düdingen ab in ihre frühere Stellung zwiſchen Belp und Bern zurück. Als ſich die Diviſion zum Aufbruch anſchickte, erſchien eine arme Frau bei den Truppen und klagte über vermeinten großen Schaden, der ihr verurſacht worden ſei. Ochſenbein tröſtete die Frau, ſchenkte ihr einige Fünffrankenthaler und gab auch den übrigen Offizieren das Beiſpiel zu fernern Geſchenken. Dankbar nahm die flehende Frau die ihr überreichten Gaben an, und trocknete ihre Thränen. Den 16. Nov. traf die Diviſion in Langnau, Sumiswald und Wynigen ein. Am 17. zog die vierte Brigade derſelben nach Hutwyl. Auch die Brigade Hauſer marſchirte nach geſchloſſener Kapitulation wieder eiligſt in die Linie der dritten Diviſion zurück uud lagerte am 14. November in Wifflisburg und Umgegend, am 15. in Gümmenen, am 16. in Hindelbank, am 17. in Wynigen, am 18. in Zofingen, am 19. November in Staffelbach.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November ſollen noch einige Landſtürmer ihren Tod gefunden haben. Mehrere Landſturmanführer ließen nämlich die Entwaffnung nicht vollſtändig vor ſich gehen, ſo daß viele noch bewaffnet den Heimweg antraten, und im Dunkeln auf die Vorpoſten der eidgenöſſiſchen Truppen ſtießen, welche, glaubend, die Landſtürmer näherten ſich in feindlicher Abſicht, Feuer gaben, viele von ihnen gefangen nahmen, ſpäter jedoch wieder heimſchickten. Anlaß zur unrichtigen Beurtheilung der eidgenöſſiſchen Truppen gab der Tod des Kaplan Duc. Derſelbe wurde nämlich, nachdem von Landſtürmern auf eine heimkehrende Kolonne geſchoſſen worden war, als Bauer verkleidet gefangen, und da er die Flucht ergriffen, erſchoſſen. Die hiebei betheiligten Soldaten und Offiziere wurden vor das eidg. Kriegsgericht geſtellt, jedoch freigeſprochen.

Digitized by Google

Indeſſen waren in Freiburg durch die daſelbſt aufgehäufte Truppenzahl, vorzüglich aber durch eine fürchterliche Menge von Geſindel, welches hinter den Truppen her, zum Theil mit eidgenöſſiſchen Armbinden verſehen, in die Stadt einzog, nicht unbedeutende Unordnungen entſtanden. Oberſt Rilliet verlegte daher die verſchiedenen Bataillone ſeiner Diviſion in die verſchiedenen Quartiere der Stadt, um allfällig an Unordnungen betheiligte Soldaten um ſo leichter ausfindig machen zu können, und ernannte den Oberſten A-Bundi zum Platzkommandanten. Drei Bataillone und drei Scharfſchützenkompagnien wurden den folgenden Tag außer die Stadt und die Brigade des Oberſten Bontemps nach Mariahilf verlegt. Rilliet erklärte darauf, um den Unordnungen beſſer ſteuern zu können, die Stadt in Belagerungszuſtand, und verordnete, daß alle fremden Individuen, die nicht Militär ſind und ſich über ihren Aufenthalt nicht genügend ausweiſen können, ſofort Freiburg zu verlaſſen hätten. Tauſende von verdächtigen Leuten verließen ſogleich die Stadt. Die Soldaten nahmen manche entwendete Gegenſtände dieſen Leuten weg und brachten ſie den Eigenthümern zurück.

Die Regierung von Freiburg hatte eine Kommiſſion zur Führung der Geſchäfte bis zur nächſten Verſammlung des Großen Raths ernannt, welche jedoch die Annahme ablehnte. Doch war die Regierung nicht mehr verſammelt, obgleich ſie ſich nicht aufgelöst erklärt hatte. Einzig hatte der Staatsſchreiber Vonderweid in der Staaskanzlei bei ſeinem Poſten ausgeharrt, und dem Oberſten Rilliet um Aufſchluß über die Auslegung des Art. 6 der Kapitulation geſchrieben, welcher im Falle von Anſtänden zwiſchen den freiburgiſchen Behörden und dem Kommandanten der eidgenöſſiſchen Truppen, den Entſcheid der Tagſatzung unterlege. Nun ſei die Freiburgiſche Regierung keineswegs aufgelöst, welche freiburgiſchen Behörden nun gemeint ſeien? Rilliet berief ſich in ſeiner Antwort auf den Entſcheid des Obergenerals, den er darüber angefragt habe. Mit Ungeduld erwartete er die Antwort Dufours, welcher, ohne in Freiburg einzuziehen, nach der Kapitulation ſogleich nach Bern abgereist war. Denn bereits war die Kunde von dem Einfall der Sonderbündler in den Kanton Aargau zu ſeinen Ohren gekommen. Endlich kam die Antwort, worin Dufour erklärte, daß er unter den freiburgiſchen Behörden keine andern gemeint habe, als die Regierung, mit welcher er die Kapitulation abgeſchloſſen und welcher er gerathen habe, den Großen Rath zu verſammeln, um ihre Gewalt in deſſen Hände zu legen. Dabei habe er jedoch keineswegs daran gedacht, dieſe Regierung durch eidgenöſſiſchen Schutz zu garantiren.

Dieſe Auslegung der Kapitulation war jedoch in jenem Zeitpunkt

Digitized by Google

nicht mehr in Anwendung zu bringen, da einerseits die Tagſatzung dem Vertrage einen andern Sinn beilegte, und anderſeits die freiburgiſchen Flüchtlinge, in Verbindung mit den Liberalen der Stadt, damit umgingen, eine proviſoriſche Regierung einzuſetzen. Dieſe Flüchtlinge waren nämlich hinter der eidgenöſſiſchen Armee mit einem Banner, worauf unter Anderm auch das Bildniß des Papſtes Pius IX. gemalt war, in die Stadt eingezogen. Sie wandten ſich an den Oberſten Rilliet, daß er geſtatten möchte, eine Volksverſammlung unter freiem Himmel zu halten. Auf Rilliets Gegenbemerkungen hielten jedoch ungefähr 500 Patrioten eine Generalverſammlung im Theater und beſchloſſen am 15. Nov. 1848 die Auflöſung des Großen Rathes, die Niederſetzung einer proviſoriſchen Regierung, welche einſtweilen die geſetzgebende, vollziehende und adminiſtrative Gewalt ausüben ſolle und der die Abberufung oder Beibehaltung der dermaligen Juſtizbeamten freigeſtellt iſt, die Null- und Nichtigerklärung aller Akte, die ſeit dem 9. Juni 1846 aus der geſetzgebenden oder vollziehenden Gewalt gefloſſen ſind, ſofern ſie mit dem politiſchen Syſtem der abgetretenen Regierung in Beziehung ſtanden, die Kaſſirung aller politiſchen Prozeduren und Entſchädigung der politiſch Verfolgten, die Erklärung des zukünftigen Großen Raths zur konſtituirenden Behörde.

Als Mitglieder der proviſoriſchen Regierung wurden ernannt: Julius Schaller von Freiburg, Präſident, Direktor der Erziehung und Diplomatik; Chatoney, Amtſchreiber von Murten, Direktor des Innern; Pittet von Greyerz, Direktor der Juſtiz; Caſtella, Advokat von Greyerz, Direktor der Polizei; Robadey, geweſener Syndic von Romont, Direktor der Finanzen; Wicki, Oberſt, Direktor des Militärweſens; Broye, Präſident von Stäffis, Direktor des Bauweſens; Zum Staatskanzler ward ernannt Dr. Berchthold; zum Generalprokurator Villard; zum Viceſtaatsſchreiber Dr. Fröhlicher, der Sohn des politiſch hingemarterten Peter Fröhlicher.

Mittlerweile hatte, nachdem die Kapitulation in Bern angelangt war, die Siebnerkommiſſion der Tagſatzung die Abſendung von eidgenöſſiſchen Repräſentanten nach dem Kanton Freiburg beantragt. In der darüber abgehaltenen Berathung verwahrte ſich Dr. Kern gegen die Auslegung des Art. 6 der Kapitulation, als werde dadurch die alte freiburgiſche Regierung als eine rechtmäßige noch fortbeſtehende Regierung anerkannt. Zu eidgenöſſiſchen Repräſentanten wurden ſofort gewählt, die HH. Regierungsräthe Stockmar von Bern, Reinert, Staatsſchreiber von Solothurn und Präſident Grivaz von Peterlingen. Dieſelben wurden beauftragt, ſich mit dem Truppenkommando ins Ein-

Digitized by Google

verſtändniß zu ſetzen und der Tagſatzung mit Beförderung Bericht und Anträge zu hinterbringen, welche Maßnahmen im Intereſſe der innern Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft ſowie demjenigen einer dauernden Pazifikation des Kantons Freiburg von Seite der Tagſatzung zu treffen ſeien, und ermächtigt, erforderlichen Falls von ſich aus die geeigneten Anordnungen zu treffen. — Die Repräſentanten reisten ſofort nach Freiburg ab und ſetzten ſich mit dem Militärkommando in Verbindung. Bei ihrer Ankunft verlangten ſie, daß die Entwaffnung der Landſtürmer, die ihre Waffen noch nicht deponirt hätten, ſo vollſtändig als möglich vor ſich gehe. Denn ſelbſt während dem Belagerungszuſtande waren die Unordnungen nicht gänzlich gehoben. —

Die proviſoriſche Regierung, nachdem ſie in einer Proklamation an das Volk ihren Zuſammentritt erklärt und dem Volke zugerufen hatte, der Augenblick ſei gekommen, der Herrſchaft der Oligarchie und den Machwerken der Heuchelei ein Ende zu machen, beſchloß am 19. Nov. erwägend, daß der Zutritt des Kantons Freiburg zur antinationalen Verbindung, Sonderbund genannt, hauptſächlich das Werk der Jeſuiten und ihrer Affilirten iſt, in Folge Beſchluſſes der Tagſatzung vom 3. September 1847; Es ſeien die Jeſuiten, die Korporationen, Kongregationen und Körperſchaften für den Unterricht, welche dieſem Orden affilirt ſind, für immer aus dem Freiburger Gebiete verbannt, ſo daß ſie künftig unter keinem Namen und Vorwande ſich im Kantone niederlaſſen oder Eigenthum erwerben, noch öffentlichen oder Privatunterrichtsanſtalten vorſtehen können. — Dieſe Maßregel beſchlug die Jeſuiten, Ligorianer, Marianer, ſogenannten „unwiſſenden Brüder", die Brüder der chriſtlichen Lehre, die Schweſtern vom heiligen Joſeph, des heiligen Vincent de Paula und vom heiligen Herzen. Die den genannten Orden angehörigen Perſonen mußten inner dreimalvierundzwanzig Stunden den Kanton Freiburg verlaſſen. Ihre Güter wurden als Staatsgut erklärt, und deren Ertrag für den öffentlichen Unterricht beſtimmt, und zu dieſem Ende unter Sequeſter gelegt, inventariſirt und der Civilverwaltung übergeben. Ceſſionen und andere oneroſe Verträge, welche nach dem 15. Okt. erfolgt ſind, zur Entziehung irgend eines Theils dieſer Güter, wurden ungültig erklärt.

In Folge dieſes Beſchluſſes verließen 25 Jeſuiten, welche bei dem Biſchof Marilley Zuflucht erhalten hatten, unter Escorte den Kanton. Der Biſchof gab jedem 100 Fr. Reiſegeld. Auch die Mitglieder der alten Regierung flohen mit Schmach beladen, aus dem Kantone, einige nach Neuenburg, andere nach Savoyen. Von Savoyen aus führten ſie mit Maillardoz einen Federkrieg.

Digitized by Google

Bald nach der Okkupation Freiburgs wurden die Bataillone Vincent, Déglon, Briod, Muret, Soutter-Bronn, Chablais und die braven Freiwilligen entlaſſen. In einem Tagesbefehle wurde ihnen der Dank des Vaterlandes ausgeſprochen. Sie kehrten zurück zu ihren Familien. Den 19. November reisten 3 Infanterie-Bataillone und etwas ſpäter eine Scharfſchützen-Kompagnie von Freiburg ab, um eine Brigade der zweiten Diviſion zum Zuge gegen Luzern zu bilden. Dagegen trat die Brigade des Hrn. Oberſten Kurz, beſtehend aus zwei Berner- und einem Aargauer-Bataillon, einer Kompagnie Berner- und einer Kompagnie Aargauer-Scharfſchützen unter Rilliets Befehle. Das Berner Reſerve-Bataillon Chiffele wurde nach Bern zurückgeſandt.

Den 23. November verließ Rilliet Freiburg, um ſeine Operationen gegen Wallis fortzuſetzen und trat das Oberkommando der Okkupationstruppen dem Oberſten A-Bundi ab. —

XVIII. Streifzug gegen Steinhauſen, Capitulation von Zug, Vorfall bei Walchwyl.

Während dem Feldzuge gegen Freiburg wurde auch von Neuenburg aus der Verſuch gemacht, den König von Preußen für eine Intervention in die ſchweizeriſchen Angelegenheiten zu beſtimmen. Es ſchrieben nämlich am 10. November die 4 Bourgeoiſies von Neuenburg an den preußiſchen König:

„Allergnädigſter Herr! Bei den peinlichen Verhältniſſen, in denen ſich unſer Vaterland befindet, ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat, mit einer militäriſchen Beſatzung bedroht von Seite der revolutionären Kantone, welche unſern Einrichtungen feindlich geſinnt und geneigt ſind, die Abſichten einer *aufrühreriſchen* Minderzahl zu unterſtützen, ſetzt das treue Volk Ihres Fürſtenthumes Neuenburg und Valendis ſeine Hoffnungen auf den *Schutz* des Allerhöchſten und auf *den* Ew. Majeſtät. Da jedoch die Vorſteher und Deputirten der 4 Bürgerſchaften den Fall vorausſehen, wo die Macht und die Gewalt augenblicklich den Sieg über die gerechte Sache davon tragen könnten, haben ſie von den Augenblicken Gebrauch machen wollen, wo ſie ſich noch frei vereinigen und ihre Empfindungen kund geben können, um zum Voraus ſich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen unſere Einrichtungen und ganz beſonders gegen die *Bande* gerichtet ſein möchte, welche uns an Ew. Majeſtät knüpfen, *Bande*, die unſer Glück ausmachen, und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag."

Gleichzeitig ſprach der Conſtitutionel neuchatelois ſeine Sympathie für die Sonderbundskantone noch während dem Kriege unverholen aus und ſuchte die Eidgenoſſenſchaft mit Schmach zu überhäufen. Gerne hätte daher Oberſt Rilliet-Conſtant ſchon zu Ende Oktobers den Kanton Neuenburg, wegen der Weigerung dieſes Standes, ſeine Truppen zur eidgen. Armee zu ſtellen, beſetzt. Am 29. Okt. frug er förmlich den General Dufour um Vollmacht an, dieſen widerſpenſtigen Kanton zu beſetzen und wollte ſogar alle Verantwortlichkeit auf ſich nehmen. Dufour jedoch, in Uebereinſtimmung mit den Anſichten der Mäßigung, die hierüber an der Tagſatzung ſich geltend machten, ertheilte zum großen Verdruſſe Rilliets und zur Freude der Neuenburger, die nachher mit einer verhältnißmäßig allzu geringen Summe ſich abfinden konnten, dieſe Vollmacht nicht.

Wiewohl der Fall Freiburgs am 19. Nov. ſchon bekannt war, ſo kündigte doch an dieſem Tage ein Bülletin der Zeitung der katholiſchen Schweiz Folgendes an: „Soeben läuft die Nachricht ein, daß im Kanton Freiburg ein für unſere Truppen höchſt vortheilhaftes Gefecht ſtattgefunden habe, wobei von den braven Freiburgern eine feindliche Batterie erobert wurde. Die Nachricht iſt von glaubwürdiger Quelle. Gott mit uns!" Trotz dieſem Bülletin glaubte Niemand dieſe Nachricht, ſo daß ſchon am folgenden Tag, den 20. Nov. 1847, der ſonderbündiſche Kriegsrath in einer Proklamation die Kunde von Freiburgs Capitulation offiziell dem Militär und dem Volke mittheilen und zu verdoppeltem Muthe für den kommenden Kampf aufmuntern mußte. Auch das ſchwyzeriſche Volksblatt hatte am 18. Nov. die Nachricht von Freiburgs Fall als Lüge erklärt. — Gleiches hatte der Brigadier Koſt in einem Tagesbefehl gethan. Als jedoch die Nachricht von dem Siege der Eidgenoſſen in Eſcholzmatt bekannt wurde, ſo begrüßten die dortigen Liberalen mit Jubel dieſen Bericht. Der dort aufgeſtellte Telegraph kündete ebenfalls die Nachricht an, und hüpfte vor Freuden mit den Beinen, wie ein hölzerner Hanswurſt, der an einem Schnürchen gezogen wird. Die dortigen Schwarzen hatten ihn tanzen gemacht. Darüber ärgerte ſich die Luzerner Regierung gewaltig. Das Mißtrauen gegen die freiſinnigen Gemeinden und die im Kanton Luzern niedergelaſſenen Berner ſteigerte ſich von Tag zu Tage, ſo daß die Regierung eine *Entwaffnung* der nicht bei der Miliz oder beim Landſturm eingetheilten Bürger vornehmen ließ. Am 19. u. 20. Nov. wurde eine kleine mobile Kolonne, unter dem Kommando des Majors *Ullmann*, aus 2 Komp. des Jägerbataillons Müller, der Freienämter Komp. Wiederkehr, 3 Komp. des Bataillons von Wallis, einer halben zweipfünder Batterie unter Lieut. Carl Vonmoos und der Scharfſchützenkomp. Al. Hurter beſtehend, gebildet, theils um fragliche

Digitized by Google

Entwaffnung zu unterſtützen, theils auch um, im Falle des Angriffs, mit dem Landſturm und der erſten Diviſion in Verbindung zu treten. Am 18. Nov. wurden ſodann die liberalen Gemeinden der Aemter Williſau und Surſee und am 19. die Gemeinden Büron, Triengen, Dagmerſellen, Reiden und Wykon durch die betreffenden Amtsſtatthalter von Williſau und Surſee mit Beihülfe von Milizen unter Stabshauptmann Mohr und Major Ullmann entwaffnet und dabei viele niedergelaſſene Schweizer anderer Kantone ihrer eidgenöſſiſchen Geſinnung wegen ſchonungslos fortgewieſen. Eine ſolche Fortweiſung war auch einer Bernerfamilie, welche nahe an der Gränze gegen Hutwyl wohnte, ſchon am 15. Nov. widerfahren. Eine alte Mutter wurde ſammt ihren Kindern aus ihrem Eigenthum fortgejagt, ohne daß man ihr nur Zeit ließ, Etwas mitzunehmen, aus keinem andern Grunde, als weil ihr Mann, Chriſtian Gerber von Langnau, den man zum Landſturm nehmen wollte, keine Waffen gegen die Eidgenoſſen und ſeine berniſchen Mitbürger tragen wollte. Der Landjäger, der die Fremden über die Gränze eskortirte, riß die alte Frau an den Haaren und ſchleppte ſie fort. Der Mann war ſchon einige Tage vorher entflohen. —

Mittlerweile rückte die eidgenöſſiſche Armee immer näher an die Gränzen der innern Sonderbundskantone. Schon am 16. Nov. reiste General Dufour mit ſeinem Stabe von Bern nach Aarau ab, um von dort aus die erſten Armee-Bewegungen zu leiten. Auch die Diviſion Ochſenbein und Burkardt marſchirten an dieſem Tage aus den Thoren Berns. Die Truppen waren trotz dem beſchwerlichen Bivouakleben der letzten Tage frohen Muthes. In Bern boten die abmarſchirenden Truppen einen herrlichen Anblick dar. General Donats war mit ſeiner dritten Diviſion ſchon am 10. Nov. aus der Umgegend Solothurns abmarſchirt und hatte, erhaltener Ordre gemäß, ſein Hauptquartier in Burgdorf aufgeſchlagen. Am 16. Nov. marſchirte dann die dritte Armee-Diviſion aus ihren Standquartieren längs der Bern-Luzernergränze, dieſelben der zweiten Diviſion Burkardt und der Reſerve-Diviſion Ochſenbein überlaſſend, nach dem Kanton Aargau an die ihr angewieſene nördliche Gränze des Kantons Luzern. Donats ſchlug ſein Hauptquartier in Kulm auf. —

Die eidg. Truppen wurden nun behufs Vornahmen der beginnenden Operationen an verſchiedenen Orten zuſammengezogen, und die Zürchergränzen gegen Zug und Schwyz waren mehrere Tage lang nur ſchwach beſetzt. Deſto thätiger waren die Bürgerwachen, namentlich diejenigen von Wädenſchwyl, Richterſchwyl und Stäfa, welche an den Gränzen einen tüchtigen Vorpoſtendienſt verſahen und das Militär werkthätig

unterſtützten. Unter dem Kommando des Oberſten Fierz wurde die zweite Landwehr-Brigade der fünften Diviſion, ſowie die Batterien Zeller und Nüſcheler an die Gränzen entſandt, und hinter die Brigade Blumer gezogen, welche zunächſt Wollerau und den untern Theil der ſchwyzeriſchen March beſetzen ſollte. Die Auszüger-Bataillone Meyer von Zürich, Labhardt aus dem Thurgau, die Scharfſchützenkompagnie Huber von Zürich und Kern von Appenzell A. Rh. (zur erſten Brigade Blumer gehörend) waren bereits gegen die Schwyzergränze dislocirt und ſetzten ſich mit der Zürcher Landwehr in Verbindung. Schon am 17. Nov. ertönten durch den ganzen zürcherſchen Bezirk Affoltern die Sturmglocken. Es hieß, die Sonderbündler bezweckten einen Einfall bei Mettmenſtetten. In Affoltern verſammelten ſich daher die Bürgerwachen aller dortigen Gemeinden und zogen, wohl 300 Mann, einen Trompeter an der Spitze, gleich dem ſonderbündiſchen Landſturm bewaffnet, gegen die Gränzen. Der Lärm war umſonſt, obgleich die dort gelegenen Truppen, wie namentlich das Zürcher Bataillon Brunner, faſt täglich kleine Vorpoſtenſcharmützel beſtanden. In Hütten, wo das Bataillon Stahel lag, war ebenfalls ein reges Leben. An den Vorpoſten ward zwiſchen den Wachen dieſes Bataillons und den jenſeits liegenden Schwyzern und Zugern beſtändig gefeuert, ohne jedoch zu treffen. Eines Nachts, beim hellen Mondſchein, mußten ſämmtliche Kompagnien dieſes Bataillons ausrücken, denn die Schwyzer kamen ganz nahe an die eidgenöſſiſchen Vorpoſten heran, jauchzeten und riefen: Het Friburg übergäh? worauf die Eidgenöſſiſchen: „Ja, ihr Donuere, Friburg het übergäh!“ antworteten und die vorrückenden Sonderbündler vertrieben. —

Am Abend des 19. Nov. rückte das obenerwähnte Bataillon Labhardt in Hütten ein und löste das Bataillon Stahel ab, welches nach Wädenſchwyl und Richterſchwyl abzog, woſelbſt das obenerwähnte Bataillon Meyer und Appenzeller Scharfſchützen ſtanden. Die Poſten der Gränzlinie zogen ſich über die ſogenannte Sternſchanze hinauf zur Bellenſchanze (wo im Toggenburgerkriege 1712 die Ländler zurückgeſchlagen wurden) gegen den verſchanzten Schindellegipaß und den Hüttenerſee. Faſt täglich wurde gegen dieſe Vorpoſtenlinie geſchoſſen, namentlich aus einem der benannten Schanzen nahe liegenden kleinen Gehölze. Eine Abtheilung der Bürgerwache von Wädenſchwyl verſuchte es, die Schwyzer in ihrer Stellung bei Schindellegi zurückzudrängen, bei welchem Anlaß ein Zürcher von einem Schuſſe getödet ward. Auf dieſes wurden die Bürgerwachen vom Vorpoſtendienſt enthoben.

Auf der Zürich-Zugergränze legten die Sonderbündler Hand ans Werk, die von Knonau nach Biberſee, Steinhauſen und Zug führende Straße zu

Digitized by Google

verbarrikadiren. Dieß veranlaßte den Diviſionär Gmür einen Streifzug gegen Steinhauſen zu unternehmen, zu welchem Behufe eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis nach dem zugerſchen Dorfe Biberſee vorgeſchoben wurde. Dort wurden einige Landſtürmer entwaffnet. Den folgenden Tag (am 20. Nov.) drangen einige hundert Sonderbündler, meiſt Scharfſchützen, um Rache zu nehmen, bei Knonau in das Zürchergebiet, gegen die dortigen Vorpoſten. Ein lebhaftes Feuer ward eröffnet. Doch im Augenblick hatten ſich die beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner geſammelt. Sie drangen nach dem auf der Höhe liegenden Weiler Bahn vor. Hinter Bahn hatten ſich die Sonderbündiſchen poſtirt, wurden jedoch bald die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhauſen zurückgeworfen. Dort hatte ſich bereits das ganze Bataillon Brunner nebſt einer 12pfünder Haubitze aufgeſtellt. Raſch drangen die Jäger in Steinhauſen ein, welches Dorf vom Feinde geſäubert ward. Gleichzeitig war der Brigadier Ritter zur Einleitung der Operation und zur Rekognoscirung mit einer Abtheilung gegen Blickensdorf marſchirt. Bei dieſer Abtheilung zeichneten ſich freiwillige Graubündnerſchützen und eine Abtheilung der Haubitzenbatterie Zollikofer von St. Gallen unter Oberſtl. Fornaro aus. Durch Granatenſchüſſe wurde die Straße und das Dorf beſtrichen.

Der für die Sonderbündiſchen unglückliche Ausgang dieſes Scharmützels erregte allgemeine Beſtürzung in Zug. Die übrigen Sonderbundskantone hatten nur geringe Unterſtützung nach Zug geſandt. Noch am gleichen Abend erſchienen daher 2 Parlamentäre, Rathsherr Schmid und Landſchreiber Schwerzmann, von der Regierung von Zug abgeſandt, in Affoltern, Gmürs Hauptquartier, und verlangten, mit ausgedehnten Vollmachten verſehen, eine Capitulation für ihren Kanton abzuſchließen. Gmür wies ſie nach Aarau in das Hauptquartier des Obergenerals, woſelbſt am 21. Nov., Morgens 8 Uhr, unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuger-Landraths, welche bis den 22. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, dem Diviſionär Gmür in Knonau übergeben werden ſollte, folgende Capitulation abgeſchloſſen wurde:

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf ſich, von der unter dem Namen „Sonderbund" bekannten Verbindung zurückzutreten. 2) Die eidg. Truppen nehmen am 22. Abends Beſitz vom Kanton Zug. 3) Die Truppen werden, ſo weit nöthig, nach Maßgabe der eidg. Reglemente bequartirt und verpflegt. 4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt ſofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonal-Zeughauſe niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbunds haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlaſſen. 5) In gleicher Weiſe wird auch der Landſturm entwaffnet, die Waffen ebenfalls für einmal im Kantonal-Zeughaus niedergelegt, um nach Herſtellung der Ruhe und Ordnung

Digitized by Google

den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden. 6) Die nothwendige Kommunikation bei Sins und der Sihlbrücke ſtellt Zug mit aller Beförderung her; in Beziehung auf die Koſten des Neubaues der beſchädigten Brücken behält ſich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor. 7) Die eidg. Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Kanton Zug. 8) Alle ſich erhebenden Fragen, welche nicht militäriſcher Natur ſind, werden der hohen Tagſatzung zum Entſcheid vorbehalten. Doppelt ausgefertigt in Aarau den 21. Nov. 1847. (Folgen die Unterſchriften.)

Am 22. Nov. Morgens ſaß der Zuger Landrath zur Berathung der Capitulation beiſammen. Obgleich der ſonderbündiſche Kriegsrath den B. Meyer nach Zug geſchickt, mit der Aufmunterung feſtzuhalten, und dem Verſprechen, alle militäriſchen Poſitionen im Kanton Zug zu beſetzen, obgleich dieſer jede Unterhandlung als Treuloſigkeit bezüchtigen wollte, ſo wies doch Hauptmann Joſef Uttinger von Zug nach, „daß Treuloſigkeit nur dort zu ſuchen ſei, woher Verſicherungen von Unterſtützung gekommen. General Salis habe die perſönliche Leitung und Vertheidigung des Kantons Zug und hinlängliche Hülfe beſtimmt zugeſichert; nun, da die feindlichen Batterien bereits auf die Flächen von Baar und gegen Zug gerichtet ſeien, laſſen ſich weder Salis noch Hilfstruppen ſehen!“ Unter ſolchen Umſtänden genehmigte der Landrath mit 93 gegen 21 St. die Capitulation. Sogleich ſandte die Regierungskommiſſion von Zug an den Sonderbundskriegsrath einen Boten ab, welcher die Anzeige von der Abſchließung der Capitulation überbringen ſollte. Der Bote überreichte das Schreiben dem Schultheißen Siegwart. Dieſer aber gerieth darüber dermaßen in Zorn, daß er mit den Füßen ſtampfte und wuthentbrannt bemerkte: „Man wird den Zugern die Nachtkappe ſchon wieder aufſetzen!“ Der Bote verlangte eine Empfangsbeſcheinigung. Da nahm Siegwart einen Fetzen ſchmutziges Papier, wie es ihm gerade in die Hände kam und ſchrieb: „Den Empfang des Zugerſchen Verraths beſcheint Luzern den 23. November 1847. C. Siegwart-Müller.“ *)

Gmür hatte mittlerweile ſeine Truppen an der Gränze des Kantons Zug concentrirt und in Marſchkolonnen formirt. Der Operationsplan gegen Zug war folgender: Die zweite Brigade Isler ſammelte ſich in Maſchwanden und ſollte von dort aus, bei Rummeltiken die Lorze überſchreiten, in St. Wolfgang Stellung nehmen und dort bivouakiren; eine Seitenkolonne ſollte ins Lauenthal, dem Reußufer nach bis über Sins gehen und dort der Brigade Egloff von der vierten Diviſion zum Schlagen der Schiffbrücke Hand bieten. Die dritte Bri-

*) Dieſes Aktenſtück befindet ſich in den Händen des eidg. Oberſten Bernold.

Digitized by Google

gade Ritter ſammelte ſich in Knonau und ſollte bis vor Cham, wo ſich die Straße von Küßnacht über Riſch mit derjenigen von Luzern über Gislikon vereinigt, marſchiren, dort Stellung nehmen und bivouakiren. Die Reſerve-Brigade Bernold war angewieſen, nach Zug zu marſchiren, und im Falle die Capitulation zu Stande komme, ſowohl dieſen Kanton zu okkupiren, als die Schwyzer von Rothenthurm und Arth her im Schach zu halten. Ein in Hütten ſtationirtes Bataillon dieſer Brigade ſollte über die Sihl, über Menzingen und Neuheim einmarſchiren. Zwei Landwehr-Bataillone von Zürich unter dem Kommando von Oberſtl. Meier ſtanden in Uerzlikon und ſollten den beiden operirenden Brigaden Ritter und Isler als Reſerve dienen und zugleich die beiden Reſerve-Batterien unter Artilleriemajor Näff decken.

So ſtanden die eidgenöſſiſchen Truppen, zum Einmarſche bereit, als das Signal von 2 mal 4 Kanonenſchüſſen verkündete, daß die Capitulation des Standes Zug in Knonau ausgewechſelt war. Sämmtliche Kolonnen ſetzten ſich ſofort in Marſch. Mit klingendem Spiel marſchirte die Brigade Bernold über Kappel in den Kanton Zug ein. Bei ihr befand ſich der Diviſionsſtab. Sie ward durch die Verhaue an der Straße bei Blickensdorf und die dort abgedeckte Brücke aufgehalten. Ueber eine Stunde dauerte die Herſtellung der Brücke. In Blickensdorf und Baar war der größte Theil der männlichen Einwohnerſchaft verſchwunden. Ein unheimlicher Geiſt wehte in dieſen Ortſchaften. Es war ſchon Nacht geworden, als die eidgen. Truppen in die Stadt Zug einzogen. Das Volk ſtrömte haufenweiſe zuſammen, um die Truppen zu bewillkommen. Die Stadt ſelbſt war von Truppen leer und nur von einer kleinen Bürgerwache, die weiße Armbinden trug, bewacht. Es ſchlug 8 Uhr, als das erſte Zürcher Landwehrbataillon, mit weißer Friedensfahne, die Stadt betrat. Unendlich war der Jubel des Volkes, dem plötzlich die Schuppen von den Augen zu fallen ſchienen. Die Stadt war feſtlich beleuchtet. Herrlich leuchtete zu dem Schauſpiel der glänzende Vollmond, der ſich zauberhaft auf des Sees Fläche ſpiegelte. Eidgenöſſiſche Fahnen flatterten in Menge aus den Fenſtern. „Es lebe die Eidgenoſſenſchaft!“ „Es leben die Eidgenoſſen!“ „Nieder mit dem Sonderbund!“ ſo lauteten Inſchriften, ſo riefen tauſend Stimmen in lauter Begrüßung den Truppen entgegen. Viele Bewohner Zugs reichten den einziehenden Soldaten die Hand, umarmten ſie, und ein donnerndes Jauchzen erſcholl, als Oberſt Gmür mit ſeinem Stabe erſchien. Ganze Volksgruppen ſchwangen Hüte und Tücher und tanzten neben den einziehenden Bataillonen. „Wir ſind froh, daß ihr einmal kommt, ihr habt lange auf euch warten laſſen. Seid willkommen!“ ſo riefen viele Zuger

Digitized by Google

den Soldaten zu. Auch eine Abordnung des Stadtraths begrüßte die Truppen und verſicherte ſie der beſten eidgenöſſiſchen Geſinnung Zugs. „Die eidgen. Truppen, ſo erwiederte Oberſt Gmür, kommen nicht im Geiſte übermüthiger Sieger und Eroberer, ſondern um lange gefangen gehaltene Gefühle zu befreien und verirrten Bundesbrüdern freundlich die Hand zur Verſöhnung zu reichen und lang Entbehrte wieder ans Herz zu drücken.“ Vor dem Gaſthof zum Hirſchen ſtieg der Stab ab. Da ertönte aus der Volksmaſſe das Lied: „Rufſt du mein Vaterland!“ und begeiſtert ſtimmten die Soldaten mit ein in den Geſang des Volkes.

Jenen Nachmittag war die Brigade Ritter nach Cham, die Brigade Isler nach St. Wolfgang marſchirt. Die obenerwähnte Ordre ward von beiden Brigaden genau vollzogen. Der Brigadier Bernold erhielt nun den Befehl, am 23. Nov. in aller Frühe die Okkupation des Kantons Zug zu vollenden und zugleich Nachmittags einen Scheinangriff von Aegeri aus gegen Morgarten, Rothenthurm und St. Joſt, von Artillerie unterſtützt, vorzunehmen, um dadurch die Schwyzer ſowohl von ihren Stellungen an der Schindellegi, als von Küßnacht auf ſich zu ziehen, oder wenigſtens die Vermehrung ihrer Streitkräfte an letztern Orten zu verhindern. Die Ordre ward vollzogen; nur die Demonſtration gegen Morgarten unterblieb wegen der mangelhaften und ſchlechten Beſpannung der Artillerie, welche bei dem gefallenen Schnee und Glatteiſe nur bis Oberägeri verwendet werden konnte.

Am 22. Nov. waren noch Schwyzertruppen in Walchwyl, während ſie von Aegeri ſchon an dieſem Tage abgezogen waren. Am 23. Nov. ließ Bernold 4 Komp. vom Bataillon Schultheiß, 1 Komp. vom Bataillon Treichler, 2 Stücke Geſchütz nebſt einer Komp. Scharfſchützen nach Unterägeri marſchiren. Oberſtlieutenant Bleuler erhielt die Ordre, mit Tagesanbruch den Geisboden mit einer Kompagnie als Feldwache zu beziehen, Vorpoſten aufzuſtellen und die Straße gegen Walchwyl zu recognosciren. Ihm waren zur Deckung 2 Stücke Geſchütz unter dem Befehl von Artilleriemajor von Reding von Frauenfeld beigegeben. Bernold ſelbſt war am 23., Morgens, mit Scharfſchützen und einer Komp. des Bataillons Treichler von Zug ebenfalls nach Unterägeri abmarſchirt, welches Dorf er durch das Bataillon Haab beſetzen ließ. Mittlerweile war die gegen Walchwyl beorderte Recognoscierungspatrouille auf den Feind geſtoßen. Eine Viertelſtunde von Walchwyl war ein ſtarker Verhau. Bleuler ſchickte einige wenige Plänkler neben dem Verhaue der Berghalde nach zum ſpähen vor. Da zeigten ſich feindlicher Seits einige Mann, welche vorgedrungen waren und Feuer gaben. Von einer Kugel gefährlich in den Oberſchenkel verwundet, ſtürzte

Digitized by Google

Jakob Suter, Soldat des Bataillons Treichler, zuſammen. Die übrigen Plänkler wichen zurück. Der Zimmermann Conrad Randegger aber ſprach: „Da lah-n-i en nit und ſötts mis Lebe choſte", holte von einem Frater und einigen Soldaten begleitet, den Verwundeten und brachte ihn zu der den Rückzug antretenden Recognoscierungs-Kolonne zurück. Dieſes höchſt unbedeutende Zuſammentreffen mag den ſchwyzeriſchen Diviſionär Abyberg auf die Vermuthung gebracht haben, daß die eidg. Truppen von dieſer Seite in den Kanton Schwyz einzögen, daher er auch während dem Gefechte von Meierskappel, wie wir ſpäter erzählen wollen, mit ſeiner Reſerve zu Arth blieb.

Die Kolonne, welche von Hütten aus über Menzingen und Neuheim einmarſchiren ſollte, vollzog genau ihre Ordre. In Folge der Capitulation von Zug ganz ſorglos, marſchirte dieſelbe ruhig der Zugergränze zu, wurde jedoch da, wo der Weg ſich nach der Sihl zu ſenken beginnt, mit Schüſſen empfangen und konnte auf dieſer mit Verhauen überlegten Straße in dieſer wilden waldigen Gegend zur Nachtzeit nur langſam vorrücken. Hüttener Bürger halfen die Verhaue beſeitigen und ſo gelangte die Kolonne über die Finſterſeebrücke, wo das Feuern aufhörte, nach Menzingen. Hier wurde Entwaffnung vorgenommen. Man hatte in dieſer Gemeinde erſt Nachmittags vier Uhr die Nachricht von der Capitulation erhalten. So ließ ſich der feindliche Empfang an der Gränze erklären. In Menzingen trafen die Truppen kaum 4 junge Männer an, denn viele ſollen aus der dortigen Umgegend nach erhaltener Nachricht von der Capitulation zu den Schwyzern übergegangen ſein. Zwei Kompagnien des Bataillons Stahel wurden nach Neuheim verlegt und entwaffneten dieſes Dorf. Auch da, wie in Menzingen, benahmen ſich die Bewohner höchſt trotzig. Am 23. Nov. lagerte die Kolonne auf dem Gipfel des Hügels, an deſſen Fuße Menzingen liegt, bis ſpät in die Nacht. Eine alte Linde ſteht dort und überſchaut rings im Kreiſe die Thäler der Kantone Zug, Luzern und Zürich und die Stromgebiete der Reuß und der Aare. Am 24. zogen 3 Komp. auf den G u b e l. Da hörten ſie von Unterägeri her die Trommeln des Bataillons Haab. Ein Bote erſchien, der zum Aufſehen ermahnte, da man einen Angriff der Schwyzer von Oberägeri her gewärtige. Es war jedoch blinder Lärm.

Mittlerweile war Zugs Capitulation in Bern bekannt geworden. Als eidgenöſſiſche Kommiſſarien wurden Kantonsrath H o f f m a n n von St. Gallen und Statthalter H e g e t ſ c h w e i l e r von Rifferſchwyl, Kt. Zürich, dahin abgeſandt. Auf die weitern Vorgänge, ſowie auf die ſchon am 23. Nov. ebenfalls erfolgte Capitulation des ſchwyzeriſchen Bezirks March, werden wir ſpäter zurückkommen.

Digitized by Google

XIX. Die Armee-Operationen gegen Luzern. Treffen bei Eſcholzmatt und Schüpfheim.

Der Kanton Luzern war nach Freiburgs Einnahme von Zweidrittheilen der eidgenöſſiſchen Armeemacht umſchloſſen. Auf dem äußerſten rechten Flügel ſtand die Reſervedivision Ochſenbein, die Diviſionen Burkhardt und Donats ſtanden im Centrum, die Diviſionen Ziegler und Gmür auf dem linken Flügel. Dufours Hauptquartier war noch immer in Aarau Alle für Angriff und Vertheidigung günſtige Punkte längs der Luzernergrenze wurden je nach Erforderniß beſetzt und durch Feldwachen und fortwährende Patrouillen vor Ueberraſchung Seitens der Gegner geſichert. — Die zwiſchen Luzerner Gebietstheilen vorgeſchobene Lage des aargauiſchen Grenzortes Menzikon ſtellte die Wegnahme der rechts auf Anhöhen hinter ihm liegenden luzerniſchen Gemeinde Pfeffikon als nothwendig heraus. Am 19. November beſetzte Oberſt Gerwer, Kommandant der dritten Brigade der Diviſion Donats, der ſein Hauptquartier in Kulm hatte, dieſes Dorf und entwaffnete die Gemeinde und Umgegend, welche Vorkehr ſowohl von General Donats als von Dufour genehmigt ward. Auf den 20. November berief Dufour die Kommandanten der zweiten, dritten und vierten Diviſion an die Kreuzſtraße, woſelbſt der Angriffsplan auf Luzern behandelt und die erforderlichen Weiſungen an die Diviſionäre ertheilt wurden. In der Nacht vom 20. auf den 21. November ertönte von der Grenze des Kantons Luzern ein mehrſtündiges Kanonieren, mit Sturmgeläute gemiſcht. Reitende Patrouillen wurden entſandt. General Donats rückte an der Spitze eines Theils ſeiner Diviſion von Kulm gegen Reinach vor. Es war ein blinder Lärm, der ſich über den ganzen Kanton verbreitet und deſſen Urſache wir ſpäter mittheilen werden.

Am 22. November, am gleichen Tage, da der Zuger Landrath die Capitulation genehmigt hatte, erließ Dufour folgenden Armeebefehl:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken! Wie ihr die Grenze überſchreitet, ſo laßt euern Groll zurück und denket nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland euch auflegt. — Ziehet dem Feinde kühn entgegen, ſchlaget euch tapfer und ſteht zu euern Fahnen bis zum letzten Blutstropfen! Sobald aber der Sieg für uns entſchieden iſt, ſo vergeſſet jedes Rachegefühl, betragt euch wie großmüthige Krieger, verſchont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist ihr euern wahren Muth. Thut unter allen Umſtänden, was ich euch ſchon ſo ſehr empfohlen habe. Achtet die Kirchen und alle Gebäude welche dem Gottesdienſte geweiht ſind! Nichts befleckt eure Fahne mehr als Belei-

Digitized by Google

bigung der Religion. Nehmt alle Wehrloſen unter euern Schutz, gebt nicht zu, daß dieſelben beleidiget oder gar mißhandelt werden. Zerſtört nichts ohne Noth, verſchleudert nichts, mit einem Worte, betragt euch ſo, daß ihr euch ſtets Achtung erwerbet und euch des Namens, den ihr traget, würdig zeiget.“

Auch an die Einwohner des Kantons Luzern erging vom eidgenöſſiſchen Oberkommando aus ein Aufruf: „Man hintergeht euch, ſo rief ihnen Dufour zu, wenn man euch ſagt, daß die Eidgenoſſen eure Unabhängigkeit und Freiheit beſchränken, eure Religion im mindeſten antaſten wollen; wir werden im Gegentheil alle dieſe eure köſtlichſten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unſern Reihen? Glaubt ihr, daß wir ſie mit euch in ihrem Theuerſten kränken wollen?“ Nein! Unſer alleiniger Zweck iſt der, den verkannten Rechten der Eidgenoſſenſchaft wieder Geltung zu verſchaffen, und die Beſchlüſſe der höchſten Behörde in Vollziehung zu ſetzen.“ —

Oberſt Ochſenbein erließ am 22. November von ſeinem Hauptquartier Langnau aus ebenfalls einen Tagsbefehl an ſeine Diviſion, worin er ſeine Truppen aufforderte, ſich als humane Krieger zu zeigen. Er rief ihnen darin gleich der alten Garde jenes großen Feldherrn, die ſtets zur Zeit der Entſcheidung auf dem Kampfplatze einzutreffen wußte, Vorwärts entgegen, um mit Tauſenden von Eidgenoſſen den Erzfeind der Eidgenoſſenſchaft zu unterwerfen. — Nicht minder empfahlen die übrigen Diviſionskommandanten ihren Soldaten Humanität gegen den Feind, und Sicherſtellung von Perſon und Eigenthum der Gegner. —

Werfen wir einen Blick in das ſonderbündiſche Lager von Luzern. General Salis hatte am 20. November bei der Wahrnehmung der Truppenbewegungen im Freienamt, eine vorläufige Concentrirung der zwei erſten Brigaden der erſten Diviſion auf die Linie von Wohlhuſen, Ruswyl, Neuenkirch und Sempach angeordnet, mit der Ordre, eine Vorpoſtenlinie von Zell bis Surſee ſtehen zu laſſen. Die erwähnte mobile Kolonne Ullmann ſollte die Front dieſer neuen Aufſtellung decken und die Verbindung mit der Vorpoſtenlinie ſichern. Am 22. November wurde das Bataillon Schobinger und die Scharfſchützenkompagnie Hartmann, welche die Straße von Münſter, die rechte Flanke der Diviſion, deckten, bis Rothenburg zurückgezogen. — Im Entlebuch war, wie wir ſchon früher bemerkt haben, eine eigene Beſatzung. In Eſcholzmatt lag Artillerie, nämlich zwei Zweipfünder, die von 15 Artilleriſten bedient wurden. Eine Infanteriekompagnie verſah den Vorpoſtendienſt in Wyſſenbach und Marbach. — Am 22. November konzentrirte Salis-Soglio ſeine Macht größtentheils auf das rechte Ufer der Reuß und der Emme, und ertheilte dem Kommandanten der erſten Diviſion Rütti-

Digitized by Google

mann, den Befehl, die erſte und zweite Brigade zu konzentriren und der Emme zu nähern. Am 22. November ſtanden dieſelben auf der Linie vom Seehäuslein nach Sempach, den linken Flügel nach Hellbühl, den rechten nach Rothenburg zurückgezogen. Die dritte Brigade wurde von dem linken Reußufer auf das rechte verlegt. Der Hunklerberg und die Hügel ob Sempach waren von dem Landſturm der Aemter Williſau und Surſee beſetzt. Um Mitternacht des 22. November erhielten die beiden erſten Brigaden den Befehl, ſich auf dem linken Emmenufer vom Rengglоch bis zur Emmenbrücke aufzuſtellen. 3000 Mann Landſturm wurden auf die Bramegg und den Schwarzenberg detachirt. Die Kolonne Ullmaen zog den 23. November ebenfalls auf die Bramegg. Das Bataillon Fehlmann und die Scharfſchützenkompagnie Willmann zogen ſich von Wohlhuſen nach Malters und Blatten zurück. Die beiden Brücken von Malters und Blatten wurden abgetragen. Auf der Linie vom Rengglоch bis zur Emmenbrücke waren verſchiedene Erdaufwürfe für die Artillerie, Laufgräben für Infanterieaufſtellung und Verhaue in den Wäldern und Gehölzen angebracht. Auf Hohenrütti ſtand eine halbe Batterie von Nidwalden und ein Detachement des Bataillons Helfenſtein; bei Littau in der Schanze gegen Thorenberg ſtand eine achtpfünder Kanone unter Lieutenant Schlapfer und eine vierundzwanzigpfünder Haubitze; in den Schanzen beim Rotherwald und der Emmenbrücke ſtand die Urnerbatterie Muheim. So waren am 23. November die erſte und zweite Brigade und die dazu verwendete Artillerie in Littau, Blatten, beim Rotherwald, bei der Kapelle von St. Philipp Neri und bei der Emmenbrücke. 600 Mann Landſtürmer ſtanden auf dem Sonnenberg, 1500 Mann bei Littau, gegen 1000 Mann bei der Emmenbrücke. Drei Kompagnien des Walliſerbataillons ſtanden in der äußerſten Vorſtadt Luzerns, die freiwillige Kompagnie Sigriſt als Reſerve auf dem Gütſch. Der Diviſionsſtab und der erſte Brigadeſtab war in Littau, der Stab der zweiten Brigade bei der Emmenbrücke.

Auf der Reußlinie befanden ſich Befeſtigungswerke auf beiden Endpunkten und an dem kurzen Stromlaufe von Luzern bis zum Einfluß der Emme, zur Vertheidigung der Emmenbrücke, und der Littauer- und Baslerſtraße. Die Verſchanzungen auf dem rechten Reußufer beſtanden in zwei zur Vertheidigung der Stadt gemachten Erdſchanzen, wovon die eine auf dem Hügel oberhalb St. Karli die Straße von Littau, die Baslerſtraße bis zur krummen Fluh nebſt den umliegenden Hügeln und die vordere Seite des Gütſchwaldes beherrſchte und mit den Barrikaden welche vom linken Reußufer an bis zur Strafhausmauer und von da bis zum Gütſchabhang in Verbindung ſtand, während die andere auf

Digitized by Google

der Höhe des Ybachs auf der durch die plötzliche Wendung der Reuß ſich bildenden Landzunge angebracht war. Auf der erſten ſtanden zwei luzerniſche achtpfünder Kanonen, und zwei unterwaldenſche vierpfünder Kanonen unter Hauptmann Jann, auf der letztern eine achtpfünder Kanone und eine zwölfpfünder Haubitze unter Lieutenant Thüring, je mit 30—50 Mann Bedeckung.

Die Poſition bei Gislikon, wo ebenfalls eine Verſchanzung angebracht war, und wo eine bedeckte hölzerne Brücke nach dem Dorfe Klein-Dietwyl führt, war durch einen für Infanterie-Bedeckung eingerichteten Brückenkopf auf dem linken, und durch drei Erdwälle für Artillerie auf dem rechten Reußufer geſchützt. Zwei dieſer Erdwälle lagen vorwärts, einer herwärts Gislikon, die Fronten der Reuß zugekehrt. Eine Erdſchanze hatte die Fronte gegen Honau gekehrt, und war durch einen circa 150 Schritte langen Laufgraben und Erdaufwurf fortgeſetzt, von deſſen Ende an natürliche Schützungen und Hecken bis zum Walde, welcher ſich von der Höhe des Berges herabſenkt, fortliefen. Dieſe Schanzen waren durch Reſerve-Geſchütz, nämlich eine Artillerieabtheilung von zwei fünfzehnpfünder Haubitzen und zwei vierpfünder Kanonen unter Lieutenant Nager beſetzt. — Bei Honau waren keine Vertheidigungsanſtalten angebracht. In der Nacht vom 22. auf den 23. November, nachdem bereits Zug kapitulirt hatte, lag in Rothenkreuz (zwiſchen Honau und Buonas) noch die Luzernerbatterie Mazzola und das Nidwaldner-Bataillon Wyrſch.

Salis-Soglio übernahm perſönlich die Vertheidigung der Reußlinie und der Poſition von Gislikon bis zum Zugerſee, wozu die zweite Brigade der zweiten Diviſion und die dritte Brigade der erſten Diviſion verwendet wurde. Das Nidwaldner-Bataillon Wyrſch ward am 23. von Rothenkreuz zurückgezogen und nach Udligenſchwyl unter das Kommando der zweiten Diviſion detachirt, ſo daß hier das Kommando auf einer Linie, die offenbar zuſammenhängende Vertheidigung erforderte, getrennt war. Wegen mangelnder Verpflegungsanſtalten wurden die Truppen durch unnöthige Märſche und jeden Augenblick abwechſelnde Dislokationen ermüdet. Die zweite Brigade der zweiten Diviſion ſtand am 23. November theils in Ebikon, theils in Root und Umgegend. Die dritte Brigade der erſten Diviſion ſtand theils in Rathhauſen und Buchenrein zur Reußbeobachtung, theils in Root, Gislikon und Ebikon. In Root und Gislikon waren zum Behufe der Vertheidigung der Schanzen von Gislikon die vier benannten Reſervepiecen nebſt den Batterien Mazzola, Schwyzer und Vonmoos. Jenſeits des Rootenberges, an deſſen Abhängen und den Ufern des Zugerſees ſtand das Schwyzer

Digitized by Google

Landwehrbataillon Dober. Der Landſturm des Amtes Habsburg, etwa 200 Mann ſtark, eine freiwillige Schützenkompagnie aus dem Hochdorferamte und ein Landſturmbataillon von Hitzkirch lagen in Meierskappel; ein anderes Landſturmbataillon des Amtes Hochdorf ſtand auf dem Sedelhof bei Rathhauſen. Die fernern Truppenaufſtellungen und Bewegungen werden wir im Verlaufe der Erzählung erwähnen. Vor der Hand genügt, im Allgemeinen die Defenſiv-Aufſtellung der ſonderbündiſchen Truppen zu kennen. —

Verfolgen wir nun die Operationen der eidgenöſſiſchen Armee gegen Luzern. Dufours Plan war in kurzen Umriſſen folgender: Es ſollte die fünfte Diviſion (Gmür) nach der Einnahme Zugs, mit dem größten Theil ihrer Kräfte Luzern von der Oſtſeite beſetzen, und mit einer andern Abtheilung den linken Flügel der vierten Diviſion (Ziegler), namentlich den Angriff auf die Poſition bei Gislikon unterſtützen, während der rechte Flügel dieſer Diviſion vom Freienamt her der Reuß nach ebenfalls gleichzeitig bei Gislikon eintreffen ſollte. Die dritte Diviſion (Donats) ſollte vom Aargau her über Surſee, Münſter und Hitzkirch in den Kanton Luzern einmarſchiren, theils die Operationen der vierten Diviſion bei Gislikon mit dem linken Flügel unterſtützen, theils mit der zweiten Diviſion (Burkardt), welche durch die Freiſchaarenſtraße von Zofingen her einrücken ſollte, Luzern von der Nordſeite angreifen, während die Reſerve-Diviſion Ochſenbein von Langnau her durch das Entlebuch vordringen und Luzern von der Südſeite angreifen ſollte. —

Die einzelnen Ausführungen dieſes Planes und die nähern Details werden wir im Verlaufe der Erzählung vernehmen. —

Wir beginnen unſere Schilderung mit dem

Feldzug der Reſerve-Diviſion Ochſenbein.

Wie wir ſchon früher bemerkt, brach Ochſenbein am 16. November von Bern und der Umgegend gegen das Emmenthal auf, wo der Diviſionsſtab in Summiswald, die erſte Brigade in Langnau, die dritte und vierte ihre Quartiere in Affoltern und Hutwyl bezogen. Die nun folgenden vier Raſttage waren für die Soldaten Tage der Langeweile. Es hatte den meiſten von ihnen beſſer auf dem Bivouak in Düdingen als in den warmen Stuben und weichen Betten der reichen Emmenthalerbauern gefallen. Alle ſehnten ſich vorwärts, und ein allgemeiner Jubel erſcholl, als am 21. November, Morgens 8 Uhr, Oberſt Ochſenbein eine Depeſche erhielt, mit Dufours Ordre, daß ſich die Reſervediviſion noch am gleichen Tag bei Langnau konzentriren und am 22. November

Digitized by Google

über Trubſchachen und Kröſchenbrunnen durchs Entlebuch gegen Luzern marſchiren ſolle. Da ritten Eſtaffetten ſpornſtreichs hin und her in die verſchiedenen Standquartiere, die Ordre zu verkünden. In der Nacht vom 21. auf den 22. war die Vereinigung vollzogen, und mit Tagesanbruch ſetzte ſich die Diviſion in Marſch durch die engen Thäler vorwärts gegen das Entlebuch. Von Trubſchachen aus beorderte Ochſenbein ein ſtarkes Detachement, aus dem Bataillon Karlen nebſt einer Scharfſchützenkompagnie beſtehend, über den ſogenannten Bock, um die feindlichen Stellungen bei Eſcholzmatt zu umgehen und ſich dort wieder mit der Avantgarde zu vereinigen. In Eſcholzmatt lag feindlicher Seits die früher benannte Artillerie und die Scharfſchützenkompagnie Theiler nebſt Landſturm. Eine Infanterie-Kompagnie ſtand auf Vorpoſten in Wyſſenbach und Marbach, eine halbe Kompagnie in Flühli, drei und eine halbe Kompagnie in Schüpfheim. Wyſſenbach liegt an der Grenze zwiſchen Bern und Luzern, an einem ſtarken durch hohe und ſteile Berge gebildeten Engpaſſe. Dort waren Palliſaden und Flatterminen angebracht. Die Avantgarde rückte gegen dieſe Palliſaden vor, während eine Abtheilung Scharfſchützen über die Berge von Trub unmittelbar gegen Eſcholzmatt vordrang. Die Sonderbündler, vom Marſche der Umgehungskolonne wahrſcheinlich unterrichtet, aus Furcht abgeſchnitten zu werden, verließen dieſe vortreffliche Poſition, ein gegen die Palliſadenwand bis auf zehn Schritte ſich ſchließendes Defilé. Ebenſo zog ſich der ſonderbündiſche Vorpoſten von dem mehr ſüdlich liegenden Marbachpaſſe aus gleichem Grunde zurück, wurde jedoch von den gegen Eſcholzmatt über die Berge von Trub vordringenden Scharfſchützen abgeſchnitten, ſo daß er ſich über die Steigelnberge in das Flühlithal hinüber flüchten mußte*). Ochſenbein ließ bei Wyſſenbach die Palliſadenthore und Minen ausheben und zerſtören. Bald gelangte der Vortrab unter Kommandant Brugger vor Eſcholzmatt. Voran ſchritten die Plänkler, die bald hinter einem Hügel, auf dem eine große Linde ſteht, feindliche Truppen erblickten. Einige Kanonenſchüſſe reichten hin, dieſe feindliche Infanterie rechts über die Gebirge (die Steigelnberge) zu verjagen. Der erſte Widerſtand, den bei Eſcholzmatt die ſonderbündiſchen Truppen mit zwei Geſchützen und dem Landſturm verſuchen wollten, wurde kräftig durch das nun von der Höhe herab nach vollzogener Umgehung vorrückende Bataillon Karlen und die Scharfſchützen

*) Dieſe Abtheilung vereinigte ſich dann wieder in der Nacht, den Lauf des Thales verfolgend, vor Schüpfheim mit dem Bataillon Limmacher und wurde von Ochſenbein irrthümlich für Unterwaldner angeſehen.

abgewehrt. Nur mit vieler Mühe konnte die Umgehungskolonne den ſteilen Abhang hinunter gelangen. Die ſonderbündiſchen Truppen blieben, vom Vortrab gedrängt, ſtets auf der rechten Seite des Dorfes, wo ihnen der Weg zur Flucht offen blieb. Bereits war das ſonderbündiſche Artillerie-Detachement mit der Scharfſchützenkompagnie Theiler auf dem Marſche nach der Thurmhaldenſchanze bei Wiggen (zwiſchen Wyſſenbach und Eſcholzmatt) begriffen, als das berniſche Scharfſchützen-Korps über die Berge heranrückte. Um nicht abgeſchnitten zu werden, zog ſich die feindliche Artillerie ſammt ihrer Bedeckung durch das Dorf Eſcholzmatt bis hinter die Langgrabenbrücke beim Zuſammenfluſſe der Weißemme und Kleinemme am Ausgange des Flühlithales unweit Schüpfheim. Dort deckten die Sonderbündiſchen die Brücke ab und errichteten eine Barrikade, hinter welcher ſie die beiden Zweipfünder aufſtellten. Die Artillerie ſtand auf dem äußerſten rechten Flügel. Die Scharfſchützenkompagnie Theiler ſtellte ſich auf einen Bergabhang links vorwärts, die Infanterie, die ſich hier wieder verſammelt hatte und der Landſturm, bei 900 Mann ſtark, poſtirte ſich auf einem kleinen, rückwärts der Scharfſchützen befindlichen Plateau. — Mittlerweile war Ochſenbein ohne fernern Widerſtand mit der Hauptkolonne in Eſcholzmatt eingezogen, wo der eben geflohene Landſturm Verwüſtungen angerichtet hatte. Die eidgenöſſiſchen Truppen zählten 5 Verwundete. Dagegen ſollen die Sonderbündiſchen, namentlich der Landſturm, größern Schaden gelitten haben. Außenher Eſcholzmatt gab ein alter Müller aus ſeinem Hauſe Feuer. Er ward erſchoſſen. —

Die berniſche Avantgarde rückte nun vorwärts, und hatte zwiſchen Eſcholzmatt und Schüpfheim zwei Brücken herzuſtellen. Ein Theil der Vorhut rückte aus, die Häuſer zu durchſuchen, wodurch die Marſchordnung etwas geſtört wurde. Auf der Landzunge zwiſchen der weißen und der kleinen Emme rückte die Hauptkolonne nach. Schon hatte die Vorhut Schüpfheim im Angeſicht. Kommandant Brugger ſuchte die Ordnung wieder herzuſtellen und eine Plänklerlinie zu bilden. Auf den Höhen von beiden Seiten erſchien der Landſturm und es fielen die erſten feindlichen Kanonenſchüſſe von der Poſition her, die wir oben beſchrieben haben. Es war gegen drei Uhr Nachmittags. Die Plänklerlinie war ſchon über den Hügel links der Straße vorgerückt, jedoch wieder zurückgewichen. Nun eröffneten auch die feindlichen Scharfſchützen, die auf der Berghöhe hinter einem Zaune aufgeſtellt waren, ein lebhaftes Feuer auf die rechte Flanke der Vorhut, und brachten dieſelbe mehr noch als der feindliche Kanonendonner in Verwirrung. Bald erholten ſich jedoch die Reſervemänner. Wacker antworteten die Scharfſchützen der dritten

Digitized by Google

Kompagnie. Da langte auch die halbe Batterie der Avantgarde an. Unter dem Kugelregen der feindlichen Stutzer ſchwenkten Artilleriehauptmann Rieder und Scharfſchützenhauptmann Jenni mit ihrer Mannſchaft links auf den Hügel, wo ſie ſich aufſtellten. Das Gefecht begann. Von beiden Seiten ertönte das ſchwere Geſchütz. Lebhaft ward das Gewehrfeuer unterhalten. Raſch bedienten die Reſervemänner ihre Geſchütze. Zu hoch flogen die feindlichen Kanonenkugeln. Die Berner Scharfſchützen erwiederten von der Straße her das Feuer der feindlichen Stutzer. Eine Kugel traf den freiwilligen Scharfſchützen Abraham Rudolf Müller von Nidau, vom Freiſchaarenzug her, wo er ſich ausgezeichnet, Kanonenruodi genannt, in den Schädel. Bewußtlos fiel er nieder und ward von ſeinen Kameraden in ein benachbartes Haus getragen. Einige Kanonenkugeln, gegen die Höhe zur Rechten entſandt, verdrängten die Feinde, und Kommandant Brugger beſetzte die Höhe mit Truppen der Vorhut. Eine Scharfſchützen- und eine Jägerkompagnie ſandte er zur Deckung der Flanke nach dem Wäldchen links auf dem Hügel. Aber auch dorthin richteten nun die Sonderbündiſchen ihr ſchweres Geſchütz. Die Kompagnien geriethen anfänglich in einige Verwirrung. Schon vorher hatte eine feindliche Kanonenkugel einen Füſilier, Niklaus Portmann niedergeworfen, ohne ihn jedoch, weil ſie zu ſchwach war, zu verwunden. Man trug ihn in das gleiche Haus, wo der Kanonenruodi gepflegt ward. Daſelbſt ſtarb er in Folge des erhaltenen Schlages nach 15 Minuten. Mehrere Kanonenkugeln flogen durch das Haus und das Zimmer, wo dieſe Verwundeten lagen. Kaltblütig beſorgte dieſelben der Arzt Alban von Steffisburg. Schon begann der Abend zu dämmern, als Ochſenbein, deſſen Hauptkolonne während dem Kampfe ebenfalls heranmarſchirte, mit geringer Bedeckung bei der kämpfenden Vorhut anlangte. Er überblickte die Stellung des Feindes. Auf ſeinen Befehl rückte die Batterie Roth hervor und 10 Minuten lang ward aus ſechs Geſchützen noch das Feuer fortgeſetzt. Nur noch aus einer Piece erwiederte der Feind und ſtimmte ſodann, als das Feuer beidſeitig eingeſtellt wurde, ein Hurrahgeſchrei an, als ob er glaubte, Sieger zu ſein.

Eine Viertelſtunde vor Schüpfheim ward ſodann das Bivouak aufgeſchlagen. Nur auf der Berghöhe brannten Wachtfeuer. Im Hauptlager ſelbſt durften trotz der rauhen Nacht keine Feuer brennen. Der völlige Mangel an Stroh, der geringe Heuvorrath, der naſſe Boden, auf dem die Soldaten lagerten, vermehrten die Strapatzen der Nacht. Beſorgte Kavalleriſten nahmen ruhenden Offizieren das Heu unter dem Leibe weg, ihre Pferde damit zu füttern. Stillſchweigen war geboten. Kein Geſang ertönte, kein Jubel wie auf dem Nachtlager in Düdingen. Mitten

Digitized by Google

unter ſeinen Truppen lag Oberſt Ochſenbein auf einem Haufen Heu. Adjutant Vogel beſorgte mit Umſicht die Aufſtellung der Feldwachen. Während der Nacht befahl der Diviſionskommandant, auf dem Hügel gegen Schüpfheim vor der Batterie eine Bruſtwehr und auf der Seite des Waldrandes eine Borgnette aufzuwerfen, was Genie-Kommandant Müller durch die Sappeurs ſogleich ausführen ließ. Gleichzeitig ward über die Waldemme eine Nothbrücke geſchlagen.

Bald brach der Morgen des 23. Nov. heran. Es ward nun plötzlich rührig im Lager. Denn die Beiwachtfeuer wurden nun erlaubt. In aller Frühe ließ Ochſenbein die auf den Berghöhen bivouakirenden Kompagnien gegen das Dorf Schüpfheim vorrücken. Das Bataillon Karlen ſammt einer Scharfſchützen-Kompagnie und einer Batterie Artillerie rückte links gegen das Dorf. Am Fuße des Berges ward die Brigade Chiffele verſammelt. Dieſelbe ſollte, mit vorgeſchobenen Jägerketten und von der Artillerie unterſtützt, auf der Hauptſtraße vorwärts dringen und deren rechter Flügel längs dem Abhange der Höhen und über dieſelben marſchiren, um die ſonderbündiſche Heeresaufſtellung zu umgehen, und wo möglich die luzerniſche Artillerie zu nehmen. Letztere hatte ſich während der Nacht auf der Höhe von St. Wolfgangs Kapelle verſchanzt.

Ein zweites Gefecht begann um 7 Uhr Morgens. Lebhaftes Scharfſchützenfeuer aus dem Walde empfing die Kompagnien, die vom Berge herab zogen. Schon wankte ein Theil der Scharfſchützenkompagnie Moſer. Die Scharfſchützenkompagnie Rudi zog ſich in den Wald zurück. Von der Höhe der St. Wolfgangskapelle herab begann der Donner des Geſchützes. Die großen Glocken Schüpfheims heulten Sturm. Ein fürchterlich Geſchrei erhob dazwiſchen der luzerniſche Landſturm. Die Brigade Chiffele war in der Ebene ſchon eine Strecke weit vorgedrungen, obgleich die Scharfſchützen und Jäger der rechtſeitigen Plänklerkette zurückgeblieben. Sie ward jedoch durch das feindliche Scharfſchützenfeuer, welches hinter einem Zaun vom Hügel herab kam, wieder gegen ihre alte Stellung zurückgedrängt. Es verdoppelten die Sonderbündiſchen ihr Gewehrfeuer. Muthig hielten 15 berniſche Scharfſchützen hinter einer kleinen Felſenerhöhung Stand. Eine feindliche Landſtürmerkolonne lag in einem Hohlweg, und hatte mit ungeheurem Gebrülle ein Plateau erſtiegen, von wo ſie maſſenhaft herniederſchoß ohne zu ſehen wohin. Kaum hatte ſich die Brigade Chiffele beſagtem Hügel genähert, ſo ergriffen die Landſtürmer die Flucht. Jedoch hatte das Feuer der feindlichen Schützen bei der Schwierigkeit des Terrains, und der äußerſt ſteilen Wand des Plateaus auch die Brigade zum weichen gebracht. Sie wich in Ordnung zurück und erhielt bei dieſem Rückzug zwei Todte und mehrere Verwundete.

Digitized by Google

LUZERN

Inzwiſchen hatte Ochſenbein, der die ſchlimme Stellung der berniſchen Scharfſchützen auf dem Hügel bemerkt hatte, eine andere Scharfſchützenkompagnie den Berg hinauf entſandt. Oben hatte ſich jedoch die vierte Scharfſchützen-Kompagnie wieder geſammelt und im Sturmſchritt das verlaſſene Plateau beſetzt. Mit ihr vereinigte ſich die dritte Scharfſchützenkompagnie, die als zur Kanonen-Bedeckung gehörig, auf der Ebene vorgedrungen, und eine Jägerkompagnie. —

Ochſenbein ließ nun die feindliche Stellung ebenfalls mit Artillerie beſchießen. Die ſonderbündiſchen Scharfſchützen und Infanteriſten wichen bei der Hügeleinnahme in Maſſe theils die Berge hinauf, theils ins Flühlithal. Die vierte Berner Scharfſchützenkompagnie plänkelte den Berg hinauf, die dritte dehnte ſich bereits bis zur St. Wolfgangskapelle aus. Bei dieſem Angriffe blieben einige auf der Wahlſtatt. Mehrere wurden ſchwer verwundet. Hauptmann Frankhauſer vom Bataillon Walthard ſorgte mitten im Feuer für das Fortbringen der Gefallenen.

Der linke Flügel unter Major Karlen war indeſſen auf dem linken Emmenufer im Flankenmarſch vorgerückt, und hatte die Sonderbündiſchen hinter das Dorf zurückgedrängt. Es war 9 Uhr. Schon war die luzerniſche Artillerie von der St. Wolfgangskapelle weggeflohen und hatte ſich auf den Hügel, wo das Kapuzinerkloſter ſteht, und der das Thal nach allen Seiten beherrſcht, zurückgezogen, und dort eine vortheilhafte Stellung gewonnen. Beim Kloſter hatte ſich eine ſonderbündiſche Kolonne aufgeſtellt, eine andere unten am Hügel, die ſich jedoch auf das Vorrücken der Berner zerſtreute. Vom Kloſterhügel her entſandte darauf die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer. Ein Fourrier mit Namen Düring kommandirte die zwei Piecen mit Muth und Ausdauer. Ihm antwortete die berniſche Batterie vom linken Flügel her, der außerdem aus drei Bataillonen und zwei Scharfſchützenkompagnien beſtand und auf einen Hügel vorgerückt war. Die ſonderbündiſchen Kolonnen wichen bald maſſenhaft zurück, bald wieder vorwärts. Lebhaft feuerten auf ſie die berniſchen Scharfſchützen, doch ohne Erfolg, da die Entfernung zu groß war. Auf beiden Seiten der Emme ſuchten die berniſchen Reſervemänner gegen die feindliche Stellung vorzudringen; dreimal wurden ſie jedoch durch das feindliche Kartätſchen- und Gewehrfeuer zurückgeworfen. Muthvoll ſtanden Hauptmann Karlen und Artilleriehauptmann Rieder mitten im Kugelregen und wieſen, wohin zu zielen ſei. „Das geit afange ſchier naach!“ ſagte ein Trainſoldat, als neben ihm ein Kummetſcheit abgeſchoſſen ward, zu Hauptmann Rieder. Schon glaubte die berniſche Artillerie eine der ſonderbündiſchen Piecen auf dem Kapuzinerhügel demontirt zu haben. Sie war es nicht, ſondern es hatte nur beim

Digitized by Google

Digitized by Google

Auffahren die eine dieſer Piecen die Achſe gebrochen. Die Beſpannung beider Piecen wurde ſtatt durch Trainſoldaten durch Knaben bedient. Der Piecenchef Korporal Hurter, der ſeine Protze bis auf ſechs Kartätſchenſchüſſe verſchoſſen, fuhr mit der Piece in die Schmiede nach Hasle, ließ die Achſe herſtellen, und im Galopp fuhr er auf den Hügel zurück. Hier theilte er noch mit der andern Piece, ſeine ſechs Kartätſchen. Wie alte Soldaten ſtanden die Luzerner Knaben im Feuer. — Nach beendigtem Kampfe fand der eine derſelben die Heimat ſeiner Eltern in Aſche. —

Mittlerweile war auf Ochſenbeins Befehl das Bataillon Wyß (Walthard), nachdem es das Waſſer überſchritten, immer näher gegen Schüpfheim vorgerückt. Die Brücke war zerſtört und es mußte eine Nothbrücke geſchlagen werden. Bei dieſem Uebergang wurde Ochſenbein von ſeiner Bedeckung, die ſich durch das feindliche Kanonenfeuer erſchreckt hinter ein Haus geflüchtet, zum Theil verlaſſen. In Begleit des Chefs des Stabes, Kavalleriekommandant Mieſcher, ritt er über die Nothbrücke um ein vor dem Hügel aufgeſtelltes Bataillon ſelbſt vorwärts und zwei Piecen auf den Hügel zu kommandiren. Raſch rückte die Plänklerlinie den Hügel herunter gegen das Dorf vor. Bereits waren einige kühne Scharfſchützen, worunter die Bieler Fr. Schilling und Egger und der Schweizerbürger gewordene deutſche Republikaner J. Ph. Becker von Biel, der dem Stabe beigeordnet war, bis an die St. Wolfgangskapelle vorgedrungen. Scharfſchützen des linken Flügels, welche ſie für Feinde hielten, feuerten auf ſie. Mit ſeiner Stentorſtimme rief Becker, ein Fähnlein, das er einem Trompeter abgenommen, ſchwingend, Eidgenoſſen! Das Feuer ward eingeſtellt und mit Hurrahgeſchrei zogen die Scharfſchützen den Hügel herunter. Da zerſtreute ſich der Reſt der feindlichen Kolonne, welche in der Nähe der Kapelle ſich poſtirt hatte, und in Verwirrung gerieth die Abtheilung beim Kloſter. Bereits hatte die feindliche Artillerie alle Kugelſchüſſe verbraucht und es blieben nur noch auf jede Piece drei Kartätſchen übrig. Es war zwar ſchon während der Nacht von Luzern her Munition abgeſandt worden. Der damit beauftragte Trainſoldat hatte dieſelbe jedoch nur bis auf die Bramegg gebracht und dort ſtehen laſſen. Bis zum letzten Schuſſe hatte die feindliche Artillerie ausgeharrt. Sie hatte über 340 Schüſſe geworfen. Alle Anerkennung verdient der Muth der Unteroffiziere und Soldaten der luzerniſchen Artillerieabtheilung. Wacker hielten ſich auch das ſchwache Bataillon Limmacher und die Scharfſchützenkompagnie Theiler. Zwei Tage lang ſtanden dieſe ſonderbündiſchen Truppen, freilich in vortheilhafter Poſition, einer ganzen Diviſion gegenüber. Doch es konnte ſich

Digitized by Google

die feindliche Infanterie, nachdem das Feuer der Artillerie verſtummt war, nicht mehr halten. Raſch drangen die berniſchen Reſervemänner vor. Es war Nachmittags 2 Uhr. Da traten die ſonderbündiſchen Truppen nach ehrenvoller Niederlage den Rückzug hinter das Dorf Entlebuch an. —

Während dieſen Gefechten brannten in Eſcholzmatt und Schüpfheim ſechs Gebäude ab. Es konnte trotz den Bemühungen vieler Offiziere nicht überall der Erbitterung einzelner Soldaten, denen noch vom Freiſchaarenzug her das Rachefeuer im Herzen loderte, Halt geboten werden. Es ward daher allerdings in einzelnen am Wege liegenden Häuſern ſogenannter Rothen übel gehaust. Doch ſtrenge geahnt wurden ſpäter die vorgefallenen Unordnungen. —

Kaum hatten die Luzerner den Rückzug angetreten, ſo ertönte aus der Mitte der berniſchen Scharfſchützen der Ruf, der ein hundertfaches Echo fand und durch die ganze Linie ertönte: Vorwärts ins Kloſter! Die Truppen waren hungrig und ermattet von den Strapatzen des Tages. Voran eilten die Scharfſchützen mit ungeheurem Jubel. Die große Pforte des Kloſtereingangs war geſchloſſen. Mehrere Stöße mit einem dicken Baumſtamme wollten die feſt verrammelte Pforte nicht öffnen. Da nahm der Scharfſchütz Johann Simon von Biel einen Zulauf und that mit dem rechten Fuß einen ſolchen Meiſterſtoß, daß beide Thorflügel ſich weit öffneten. Es war Mittag. Die Kloſterbewohner hatten ſich geflüchtet. Nur ein einziger Kapuziner, der auf dem Eſtrich ſich verſteckt hatte, wohl der älteſte der Mönche, war zu entdecken. Ihm geſchah kein Leid. Hülle und Fülle bot dagegen der Kloſterkeller und die Küche den erſchöpften Truppen an Labung dar. Eine große Bütte, welche im Hofe ſtand, ward an den Eingang des Kellers geſtellt und mit Wein gefüllt, damit ſich möglichſt viele Leute erquicken konnten. Das war ein Drängen um die Weinbütte! Mit Kellen, Kannen und Schüſſeln, mit Kacheln und Häfen, reichte einer dem andern den Wein. Andere ſetzten ſich gruppenweiſe in den Hof. Die einen tranken rohe Eier aus, die ſie gefunden, andere verzehrten ihre Würſte und ihr Brod, das ſie mitgenommen, Infanteriſten ſteckten Butterklumpen die ſie gefunden, an ihre Bajonette und ſuchten ſich ein ruhig Plätzchen, um ihren Vorrath zu theilen. In fröhlichem Geſpräche, in Freude und Scherz erzählte jeder ſeine Heldenthaten. Da hörte man Wunderdinge von Kanonendonner und Kugelregen, von Sturmgeläute und Hurrageſchrei. „Luoget, ſagte der Scharfſchütze Fritz Wyſard zu ſeinen Kameraden, was die Himmesdonnere für Krugele uf ein ſchieße" und wies eine Kugel vor, die ihn am Bein verwundet, und neben ihm in den Boden gefahren.

Digitized by Google

Er hatte ſie im Kugelregen in Eile ausgegraben. — Ein Anderer erzählte, wie auf dem linken Flügel eine feindliche Kanonenkugel einem fliehenden Feldhaſen den Kopf völlig weggeſchlagen habe. Hah! Hah! rief darauf ein Scharfſchütze: „Der Tüfel het dä Landſtürmler gnoh!“ „„Nein! die Sonderbündler ſchieße ihri eigene Lüt z'tod,““ rief ein anderer. Trotz dieſen Späſſen hatten dieſe Leute doch allen Reſpekt vor den feindlichen Kugeln bekommen, und einige Helden, die ſich während dem Gefecht in den Wald zurückgezogen, nun aber am lauteſten von ihren Heldenthaten ſprachen, hätten wohl eben ſo gut ſolche Ehrentitel verdient. Es betraf jedoch nur wenige. Im ganzen hatte das Gefecht auf beiden Seiten glänzende Momente dargeboten. Eine dunkle Seite war das Weichen der Brigade Chiffele und der Rückzug einiger Scharfſchützen und Jäger auf der Höhe. Das alles ward nun des Weiten und Breiten verhandelt. Im Kloſter fanden die Soldaten viele Medaillen, Amulette und Roſenkränze. Auch einige Kapuzinerkutten nahmen ſie mit, um ſie auf dem Bivouak zu gebrauchen und die Bleſſirten damit zu bedecken. Die Diviſion zählte 30 ſchwer Verwundete und 8 Todte. Zwei Nachzügler waren von dem Landſturm getödet worden. — Der Verluſt auf Seite der Entlebucher wird auf 2 im Gefechte gefallene Milizen, 7 gefallene Landſtürmer und 14 Verwundete angegeben, wovon jedoch drei nachher in Folge ihrer Wunden ſtarben.

Nur kurze Zeit konnten die Soldaten der Ruhe genießen. Die muntern Geſpräche, der Jubel und Geſang, der ertönte, die Freude ob dem errungenen Siege war unendlich. Da erſcholl auch das Lied: „Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne“, und beſonders hervorgehoben ward die Strophe: „Heut kehren wir bei Pfaffen ein, bei reichen Bauern morgen!“ — Plötzlich kam der Befehl zum Aufbruch. Raſch ward derſelbe vollzogen und der Marſch gegen Entlebuch fortgeſetzt. Außer Schüpfheim ward ein Landſtürmer gefangen, der angeſchlagen hatte. Er ward durch einen Offizier vor Mißhandlungen geſchützt. Eine Frau trat aus einem Hauſe und weinte, wehklagend, daß ihr Mann den Morgen todtgeſchoſſen worden. Da erwiederte tröſtend ein Reſervemann: „Seid getroſt, liebe Frau, er wird ja wohl im Himmel ſein.“ Doch ſie meinte, er hätte beſſer gethan, bei i h r zu bleiben, als i m H i m m e l zu ſein. In Hasli kam die Avantgarde bei einem ſchönen Bauernhauſe vorbei. Weiber, Mädchen und Kinder ſtanden vor der Thüre und ſtimmten ein jämmerliches Angſtgeſchrei an; händeringend baten die guten Leute um Gottes und aller Heiligen willen ſie doch zu verſchonen. Da trat ein Offizier in das Haus, und verſicherte die Leute, man werde ihnen kein Haar krümmen, die Eidgenoſſen ſeien gekommen,

Digitized by Google

um ihnen den Frieden zu bringen. Als nun der Offizier ſich auf einen Stuhl ſetzte, einige Kinder auf ſeinen Schooß nahm und ſie trottend, ihnen ein Reiterlied ſang und jedem Kinde einen Batzen ſchenkte, da nahmen die Glück- und Segenswünſche kein Ende mehr. Alle wollten dem guten Offizier die Hände reichen, und herzlich war der Abſchied.

Die Truppen nahmen Beſitz von den bedeutenden Ortſchaften. In Entlebuch hingen die Bewohner weiße Fahnen zu den Fenſtern hinaus. Es war daſelbſt kein feindlicher Soldat zu erblicken. Einige Metzger verſicherten, es habe ſich die Sonderbundsarmee auf der Bramegg poſtirt. Außerordentlich war der Zudrang der Soldaten im Wirthshaus zu Entlebuch, als die Hauptkolonne daſelbſt anlangte, denn viele Soldaten hatten ſich in Schüpfheim nicht erlaben können, und nur ein geringer Theil der Diviſion konnte ſo recht die klöſterlichen Freuden daſelbſt genießen. — Die Offiziere, ſogar Ochſenbein ſelbſt hatten Mühe bei dieſem Zudrange Unordnungen zu vermeiden. — Die Nacht war hereingebrochen, und die Diviſion brachte abermals dieſelbe im Bivouak zu. Mit größter Sorgfalt ward der Wachtdienſt beſorgt. Ohne die mindeſte Störung lief die Nacht ab. — Vom beſten Geiſte waren die Truppen beſeelt. —

Die ſonderbündiſchen Truppen waren, nachdem ſie am 23. Nov. Nachmittags den Rückzug angetreten, hinter das Dorf Entlebuch marſchirt. Daſelbſt fuhr die Artillerie noch einmal in die dort am Anfange der Brameggſtraße aufgeworfene Schanze. Die Infanterie und die Scharfſchützen zogen ſich nach der B r a m e g g zurück. Die Poſition der Artillerie war jedoch unhaltbar, da bei dieſer Aufſtellung die eidgenöſſiſchen Truppen ungehindert über Luffenberg auf die Bramegg und ſelbſt nach Schwarzenberg hätten gelangen können. In Luzern hatte man ſchon ſeit dem 22. November Mittags von dem Beginne der Gefechte Kenntniß erhalten, und Major Limmacher hatte dringend Verſtärkung und einen Kommandanten verlangt. Allein erſt in der Nacht vom 22. auf den 23. wurde einiger Landſturm und eine Sendung Munition auf die Bramegg beordert.

Dieſe Nacht brachte nämlich General Salis in Gislikon zu, und an ihn gelangte der Kourrier, der das Geſuch überbrachte, einen Kommandanten für die Truppen im Entlebuch zu bezeichnen. Salis ernannte darauf den ſich in Arth befindenden Stabshauptmann von Albertini zum Major und Kommandanten des Entlebuchs. Allein es war zu ſpät, derſelbe konnte ſein Kommando nicht mehr antreten. Kaum war dieſe Ernennung in Luzern bekannt, ſo beorderte der Oberſt von Elgger den gerade mit der mobilen Kolonne eingerückten Major Ullmann, ein Ba-

Digitized by Google

taillon und eine Scharfſchützen-Kompagnie der erſten Brigade erſter Diviſion an ſich zu ziehen und mit denſelben nach dem Entlebuch abzumarſchiren. Allein auch Ullmann kam nicht mehr ins Entlebuch, da dieſe Truppen gegen Mittag den 23. November wegen eingetroffener anderer beunruhigender Nachrichten, von Malters, bis wohin ſie gekommen, wieder kontremandirt und zurückgezogen wurden.

Indeß brach der Morgen des 24. Novembers heran. Ochſenbein erwartete nach den in Entlebuch eingezogenen Mittheilungen erneuten Widerſtand auf der Bramegg. Er ſandte daher eine Umgehungskolonne rechts über die Höhen, während er mit der Hauptkolonne auf der Straße vorzurücken gedachte. Gleichzeitig ſandte Ochſenbein eine Abtheilung Dragoner nach Wohlhauſen, um Recognoscierungen über allfällige dortige Truppenaufſtellungen vorzunehmen. Von der Mitte der rechten Seite des Dorfes Entlebuch ſtieg die Umgehungskolonne den Berg hinan, voraus die zweite und ſechste Scharfſchützenkompagnie, an deren Spitze ſich J. Ph. Becker von Biel befand. Ihnen folgten zwei Jägerkompagnien mit vier Füſilierkompagnien, von Kommandant Walthard und Major Wyß geführt. Der Weg führte durch eine kleine Schlucht. Links und rechts wurden die Wälder durchſtreift. Schnell gelangte die Kolonne auf einen rechts der Bramegg gelegenen kegelförmigen Hügel. Bereits ward ein Angriffsplan auf die feindliche Poſition der Bramegg entworfen, allein je näher der Poſition die Kolonne kam, deſto mehr ſah ſie ein, daß dieſelbe bereits vom Feinde verlaſſen war und das Angriffsmanöver, das plangemäß begonnen, ward nicht mehr regelrecht ausgeführt. Nachdem die Kolonne auf der Bramegg angelangt, wurde daſelbſt das Pulver aus den angebrachten Flatterminen herausgehoben. Der dortige Wirth hatte jedoch zu ſeiner eigenen Sicherheit die Zündröhren ſchon vernichtet. Dieſer Wirth berichtete, „daß die ſonderbündiſchen Truppen völlig demoraliſirt ſchon in der Nacht die Poſition verlaſſen hätten, obgleich dieſelben noch eine Verſtärkung von vierzehn Landſturmkompagnien aus dem Amte Williſau erhalten. Auch ſei eine Kompagnie des Bataillons Zemp angelangt, die andern Kompagnien dieſes Bataillons hätten auch nachkommen ſollen, ſich aber von den fliehenden Landſtürmern entmuthigen laſſen. Die Sonderbundstruppen des Entlebuchs hätten ſich zwar in Schwarzenberg wieder ſammeln und dann zur Deckung und Vertheidigung des Sonnenbergs mitwirken wollen u. ſ. w.“

Ochſenbein war mittlerweile mit der Hauptkolonne die ſchlangenförmig laufende Straße des Brameggpaſſes hinaufmarſchirt. Herrlich war der Anblick der Kolonne bei dieſem Bergübergang. Er erinnerte lebhaft an den Alpenübergang Napoleons. Auf der Höhe der Bramegg

Digitized by Google

angelangt, beorderte Ochſenbein die gleiche Umgehungskolonne über die Gebirge nach Kriens vorzurücken, während er ſelbſt mit der Diviſion ſeinen Marſch über Schachen und Malters, durch das Rengglоch einſchlagen und ſodann ſein Hauptquartier in Kriens aufſchlagen werde. Dieſe Ordre ward ſofort vollzogen. Noch zeigten ſich einzelne herumirrende Landſtürmer, die durch Scharfſchützen verfolgt und von denen einer getödet wurde. Ein nahe liegendes Haus ging in Flammen auf. Wuthentbrannt darüber ſchlug der Arzt Scheidecker den der Brandſtiftung bezüchtigten Soldaten mit dem Säbel ins Geſicht, daß ihm das Blut über die Wangen lief. Umſonſt betheuerte dieſer ſeine Unſchuld. Die Soldaten ſelbſt ſuchten die That, die einer aus ihrer Mitte aus Muthwillen oder Rachegefühl gethan, dadurch wieder gut zu machen, daß ſie, einzelne von ihnen mit augenſcheinlicher Lebensgefahr, ſich ſofort an das Retten der im Hauſe befindlichen Fahrhabe machten. Es war eine erfreuliche Erſcheinung, zu ſehen, wie auch die geringfügigſten Meubles ſodann von den Soldaten aus den Flammen getragen wurden. —

Schon auf der Bramegg erhielt Ochſenbein durch Gefangene die Kunde, es ſei die Luzerner Regierung ſchmählich entflohen und die Uebergabe der Stadt ſei bereits an die eidgenöſſiſchen Truppen erfolgt. Gleichzeitig brachten Kavalleriſten von Wohlhauſen die Nachricht, daß die Diviſion Burkhardt von Willisau über Büttisholz und Rußwyl vorgedrungen ſei. Ochſenbein rückte indeſſen mit der Diviſion den Berg hinunter gegen Malters. Der Anblick dieſes Dorfes, das von der Freiſchaarenzeit her ſo traurige Erinnerungen in den Herzen der Reſervemänner erweckte, von denen viele bei Malters gefangen und mißhandelt worden waren, und lange Zeit in den luzerniſchen Kerkern geſchmachtet hatten, erregte das Rachegefühl von Neuem. Schon ſeit Monaten hatten viele von ihnen ſich gelobt, ihre in Malters gefallenen Brüder zu rächen. Im Angeſichte von Malters wiederholten Viele dieſen Schwur. Einige von Luzern zurückkehrende entwaffnete feindliche Milizen konnten bei der herrſchenden Erbitterung nur mit Mühe von Mißhandlung gerettet werden. Oberſt Ochſenbein erkannte ſeine Lage, und richtete ernſte und eindringliche Worte der Mäßigung an ſeine Truppen, ermahnte ſie das Geſchehene zu vergeſſen und nur den Zweck zu erfüllen, den die Eidgenoſſenſchaft den ſchweizeriſchen Wehrmännern geſetzt. Der Sieg über ſich ſelbſt ſei der größte Sieg, auf den der Soldat ſtolz ſein dürfe. Dieſe edeln Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Diviſion rückte ſo ruhig und geordnet durch Malters, wie wenn ſie vom Exerzierplatz käme. Dem Freiſchaarengeneral hatte es Malters zu verdanken, daß das Dorf nicht in einen Aſchenhaufen verwandelt wurde. Ueber den Gräbern der dort

gefallenen Freiſchärler hielten die Soldaten auf dem Durchmarſche eine kurze erhebende Todtenfeier. Feierlich ertönte der von dem trefflichen Trompeterchor der Scharfſchützenkompagnie Stürler angeſtimmte Trauermarſch und zum Andenken der Gefallenen wurden drei donnernde Ehrenſalven losgebrannt. Von Malters zog die Kolonne vorwärts durch den Rengglochpaß nach Kriens, eine halbe Stunde oberhalb Luzern. Dort ſchlug Ochſenbein ſein Hauptquartier auf, uud die Kolonne dehnte ſich nach Horw und Winkel aus. —

Die Umgehungskolonne, welche von der Bramegg her über die Gebirge nach Kriens vorrücken ſollte war auf verſchiedenen Wegen dahin gelangt. Die zweite Scharfſchützenkompagnie ſchlug den ſchwierigſten Weg ein. Von ſchwindelnder Höhe ſtiegen dieſe Scharfſchützen über einen gefährlichen Abhang, ſich von Baum zu Baum, von Geſträuch zu Geſträuch haltend, einander oft die Hände reichend, in eine Schlucht hinunter. Am Rümligbach machten ſie aus den dort vorgefundenen Balken und Laden eine Nothbrücke und ſtiegen den Scharzenberg hinan, wo auf einem andern Wege das Bataillon Walthard hinkommen ſollte; es war jedoch noch nicht angelangt. Die Scharfſchützen durchſuchten die auf dem Schwarzenberg liegenden Häuſer. Entſetzlich war der Schrecken der guten Leute, die glaubend, es würde kein feindlicher Soldat in dieſe abgelegene Gegend gelangen, ihre Habſeligkeiten dorthin geflüchtet hatten. Doch es geſchah ihnen kein Leides. Landſtürmer, die in einem Hauſe ſchliefen, ließ man ruhig ſchlafen, und nahm ihnen nur ihre Waffen. — Statt nun von da über den Schwarzenberg nach Kriens vorwärts zu rücken, marſchirten dieſe Scharfſchützen, die von einem von Luzern kommenden jungen Mann vernommen, es habe Luzern abgegeben, die unwegſame Bahn verlaßend, und erſchöpft von den vielen Strapatzen, links den Berg hinunter nach Malters. Dort kamen ihnen die Bewohner mit freundlichen Geſichtern entgegen, und boten ihnen Trank und Speiſe dar. Ein alter Mann erzählte ſodann in ſichtbarer Begeiſterung, „wie daß ſo eben der General Ochſenbein durchgezogen wär' mit 50,000 Mann, und wie er an alle ſeine Soldaten eine Red' gehalten hab', ſie ſollen Malters verſchonen und keine Rache nehmen von wegen dem Freiſchaarenzug. Das hätte er nicht geglaubt, daß der Ochſenbein ein ſo guter Herr ſeie, er und alle Luzernerleute hätten eine „grüslige" Furcht vor ihm gehabt." Bei St. Joſt begegneten die weitermarſchirenden Scharfſchützen, die einige Erfriſchungen zu ſich genommen, mehreren Berner-Bataillonen der Diviſion Burkhardt. In der Beglaubigung, ſie treffen die Diviſion in Luzern, marſchirten dieſelben direkt von Littau in die Stadt, wo ſie übernachteten und langte erſt den folgenden Morgen den 25. Nov.

in Kriens an. Eine kleine Abtheilung dieſer Scharfſchützen war jedoch ſchon den 24. November Abends durch das Renggloch nach Kriens gekommen. Das Bataillon Walthard übernachtete in Schwarzenberg und langte erſt den folgenden Tag, Mittags im Hauptquartier zu Kriens an. — Dort hatten die Sonderbündler viele Pferde, Waffen und Fahnen im Stiche gelaſſen. Donnerſtag der 25. November war für die Truppen ein Raſttag. In Kriens wurde der Major Zeerleder in einem Hauſe gefangen. Er war ein Berner, aber längſt katholiſch geworden, und hatte dem Sonderbunde ſeine Dienſte angetragen. Bei ſeiner Gefangennehmung rettete nur Ochſenbeins entſchiedenes Auftreten ihn vor dem Racheburſt der Soldaten. Während Ochſenbeins Aufenthalt in Kriens erſtellten ſich bei ihm verſchiedene Deputationen von Gemeinden Nidwaldens, welche ihre Neutralität erklären wollten. Ochſenbein wies ſie an den Oberbefehlshaber. Auch Walliſerſoldaten, die der Sonderbund beinahe hatte verhungern laſſen, boten dem Diviſionär ihre Dienſte an. Er wies ſie ebenfalls an Düfour. —

Wir ſind in unſerer Erzählung einige Tage vorausgerückt. Gehen wir zu den Operationen der übrigen Diviſionen über.

XX. Kampf bei Honau und Giſlikon.

Während die Reſervediviſion Ochſenbein den ſo eben erzählten Feldzug durch das Entlebuch glücklich vollzog, erfolgten gleichzeitig von Norden und Oſten her die Angriffsoperationen der übrigen eidgenöſſiſchen Armee. Wir gehen daher wieder einige Tage zurück und ſetzen unſere Erzählung fort mit den

Offenſivbewegungen der vierten Diviſion.

Die vierte Diviſion (Ziegler) lag, wie wir früher bemerkt, im Aargau und war vorzüglich für den Angriff auf die Poſition bei Giſlikon beſtimmt. Am 19. Nov. erließ Oberſt Ziegler einen Tagesbefehl, worin er ſeine Soldaten zur Ordnung und Mannszucht, und zur Menſchlichkeit gegen überwundene Feinde ermahnte. Am 20. November unternahm er, von ſeinen Adjutanten, und den ihm beigegebenen Ar-

tillerie- und Genieſtabsoffizieren unter Bedeckung eines Bataillons, einer Scharfſchützenkompagnie und eines Kavalleriedetaſchements, eine Rekognoszierung an der Luzernergrenze bei Dietwyl. Zwei halbe Bataillone wurden rechts vom Dorfe auf einer Anhöhe aufgeſtellt. Die Kavallerie blieb im Dorf. Die Jäger und Schützen durchſtreiften den Wald bis zum ſüdweſtlichen Rande unterhalb Buholz. Die außerhalb des Waldes angelegten 3 Minen wurden theilweiſe zerſtört. Von verſchiedenen Stellen des erhöhten ſüdlichen Waldrandes her wurde die Poſition bei Gislikon, die dortige Brücke und die Befeſtigungen durch Fernrohre ſo gut möglich kennen zu lernen geſucht. Man entdeckte dort einzelne ſonderbündiſche Truppenkorps, welche auch die eidgenöſſiſchen Truppen wahrnahmen. Bei Buholz feuerten Landſtürmer einige Schüſſe aus der Ferne. Die Wahrnehmung dieſes eidgenöſſiſchen Rekognoszierungskorps verurſachte die bis ſpät in die Nacht hineindauernde, durch viele Kanonenſchüſſe veranlaßte Allarmirung des Kantons Luzern, welche wir ſchon oben erzählt haben und die in jener Nacht vorzüglich die dritte Armeediviſion (Donats) auf die Beine brachte und zum raſchen Vorrücken gegen die Grenze bewog. Auch den folgenden Tag (21. November) ließ Oberſt Ziegler eine Rekognoscirung der Reuß von Sins aufwärts bis Dietwyl durch einen Genieoffizier vornehmen, welche in der Folge weſentliche Dienſte leiſtete. — Schon am 19. Nov. hatte der Kommandant der vierten Diviſion gemäß einer vom Oberkommando erhaltenen Ordre ſeine Diviſion zwiſchen das rechte Ufer des Hallwylerſees und die Reuß zuſammengezogen. Der Diviſionskommandant, deſſen Hauptquartier noch in Breſtenberg am Hallwylerſee war, wohin er ſich ordregemäß am 15. November von Aarau her begeben hatte, um den bedrohten Punkten ſeines Rayons, nämlich dem Freiamt, Seethal und Wynenthal näher zu ſein, verlegte am 19. November ſein Hauptquartier nach Muri. An dieſem Tage ſtand die erſte Brigade Egloff in Auw und den umliegenden Ortſchaften bis Sins; die zweite Brigade König in Muri und Umgegend; die dritte Brigade Müller ſtand auf dem rechten Ufer des Hallwylerſees von Seengen bis Fahrwangen und Bettwyl. In Muri und Umgegend ſtanden ferner noch die drei urſprünglich zur Diviſion gehörenden Batterien und die zwei Aargauer Landwehr-Bataillone. Gleichzeitig langten in Sarmensdorf, Villmergen und Wohlen noch zwei Zwölfpfünder Kanonenbatterien und eine vierundzwanzigpfünder Haubitzenbatterie unter dem Kommando des Oberſtlieutenant Denzler an, welches ſchwere Geſchütz ebenfalls zur Verfügung der vierten Diviſion geſtellt ward. —

Hinter dieſen Truppen waren in der zweiten Linie die ſechs Bataillone

Digitized by Google

und zwei Scharfſchützenkompagnien Aargauer Landwehr (die Brigaden Häusler und Schmitter) gegen das Seethal, Lenzburg und das untere Freiamt aufgeſtellt. Die aargauiſche Pontonnierkompagnie und die Landwehrſappeurs wurden in die erſte Linie gezogen. In Folge einer zwiſchen General Dufour und den Kommandanten der vierten und fünften Diviſion (Ziegler und Gmür) in Bremgarten zur Beſprechung der Offenſivbewegungen abgehaltenen Zuſammenkunft und erhaltener Ordre vom 20. Nov. verlegte Oberſt Ziegler am 21. November ſeine zweite Brigade (König) nach Oberrütti, die erſte Brigade (Egloff) nach Sins, und die dritte (Müller) nach Auw. Jeder Brigade theilte er die nöthige Kavallerie und Artillerie zu, und zog die ſchwere Artillerie nach Muri.

Die Aufgabe, welche die vierte Diviſion auszuführen hatte, war auf dem rechten und linken Reußufer gegen Gislikon vorzudringen, ſich dieſer feindlichen Poſition zu bemächtigen, hernach den Marſch nach Root fortzuſetzen und die Verbindung mit der dritten Diviſion (Donats) zu ſuchen. Zu dieſem Behufe ſollte die erſte Brigade Egloff bei Sins die Reuß überſchreiten, nach St. Wolfgang vorrücken, daſelbſt die Verbindung mit der fünften Diviſion (Gmür) ſuchen und hernach den Marſch nach Honau und Gislikon verfolgen. Dieſer Brigade war beigegeben die Kavalleriekompagnie Hanhardt, die Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmann, die zwölfpfünder Kanonenbatterie Moll und die ſechspfünder Kanonenbatterie Ruſt. Die zweite Brigade (König) ſollte von Oberrütti nach Eyen am linken Reußufer vorrücken, daſelbſt die Reuß überſchreiten und ihren Marſch über Bächtwyl nach Honau verfolgen, um von da vereint mit der erſten Brigade nach Gislikon vorzudringen. Ihr war beigegeben die zweite Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmann, die ſechspfünder Kanonenbatterie Müller und die zwölfpfünder Haubitzenbatterie Schweizer. Die beiden letztern Batterien ſtanden unter dem ſpeziellen Befehl des Artilleriemajors Manuel. Die dritte Brigade Müller endlich ſollte nach Dietwyl marſchiren, und daſelbſt ein bis zwei halbe Bataillone theils zur Unterſtützung, theils zum Durchſuchen der Waldungen am Abhange des Lindenbergs zurücklaſſen, und die übrigen Bataillone bis an die Waldung rechts der Straße in der Nähe der Ziegelhütte vorrücken laſſen, und nach bewerkſtelligter Einnahme von Gislikon den allfällig daſelbſt unterbrochenen Uebergang über die Reuß wieder herſtellen. Der dritten Brigade war zugetheilt die Kavalleriekompagnie Bally, die Sappeurkompagnie Jeuch, die zwölfpfünder Kanonenbatterie Zuppinger, die Landwehrbatterie Ringier, die vierundzwanzigpfünder Haubitzenbatterie Weber, ſämmtliche unter dem unmittelbaren Befehl des Artillerieoberſtlieutenant Denzler. Die Pon-

tonnierkompagnie Vögtli erhielt den Auftrag, Morgens um fünf Uhr eine Schiffbrücke bei Sins über die Reuß zu ſchlagen, welche von dem Landwehrbataillon Oehlhafen bewacht werden ſollte. Die Pontonnierabtheilung des Hauptmanns Huber ſollte einen Brückenſchlag bei Eyen beſorgen, deren Bewachung der Landwehrſcharfſchützenkompagnie Ringier übertragen war. Früh 5 Uhr ſollte die erſte Brigade in Oberrütti und um 6 Uhr die dritte Brigade in gröſter Stille unter den Waffen ſtehen. Sämmtliche Bataillone wurden des unterbrochenen Terrains wegen in halbe abgetheilt. Am 23. November ſollte ein Landwehrbataillon und die aargauiſche Artilleriekompagnie Gonzenbach nach Muri kommen und je zwei aargauiſche Landwehrbataillone nebſt einer halben Scharfſchützenkompagnie nach Hitzkirch und Münſter als Reſerve nachrücken. — Das Kommiſſariat war beauftragt, den Truppen für drei Tage Naturalverpflegung verabreichen zu laſſen. Der Auftrag konnte jedoch aus Mangel an Transportmitteln nicht nach Wunſch durchgeführt werden. —

In der ſchönen mondhellen Nacht vom 22. auf den 23. Nov. brachte die Diviſion Ziegler größtentheils in der Gegend von Schönau und Sins im Bivouak zu. Eine feierliche Stimmung herrſchte. Vom Zugergebiete her hörte man das Trommelgewirbel des Zapfenſtreiches, welches, die dortigen Truppen, die Zug beſetzt hatten, in ihre Standquartiere rief, und herrlich leuchteten auch die vielen Wachtfeuer von dort herüber. Der Morgen brach heran. In aller Frühe wurden die erwähnten Schiffbrücken geſchlagen. — Um 8 Uhr marſchirte die erſte Brigade Egloff, die ſeit 5 Uhr unter den Waffen ſtand, über die etwa vierzig Schritte unterhalb der zerſtörten Reußbrücke errichtete Schiffbrücke zu Sins, drang rechts gegen Hühnenberg auf Zugergebiet auf die Anhöhe vor, und marſchirte von da, parallel mit der Reuß gegen Bächtwyl. — Die für die zweite Brigade König beſtimmte Schiffbrücke bei Fahr-Eyen (zwiſchen Rothenkreuz und Kleindietwyl) wurde des Mangels an Pontons und der Schwierigkeit des Fahrweges von Oberrütti bis Eyen wegen erſt um 10 Uhr fertig. Bei dieſem Brückenbau hatten ſich die zur Bewachung beſtimmten Schützen- und Jägerkompagnien in Ketten formirt; auch das linke Ufer wurde gehörig beſetzt. — Kaum hatten die Sonnenſtrahlen den Nebel getheilt, ſo bemerkten die bei Honau und Gislikon poſtirten Sonderbündler die Bewegungen der eidgenöſſiſchen Truppen bei Eyen. Die Luzernerbatterie Mazzola entſandte mehrere Kanonenſchüſſe dahin. Einzelne Kugeln flogen unmittelbar neben den dort ſtehenden Truppen in den Boden, andere reichten nicht ſo weit. Bald hörte jedoch merkwürdiger Weiſe dieſe Kanonade auf und die zweite Brigade paſſirte gegen 11 Uhr ungeſtört mit ihrer Artillerie die Schiffbrücke.

Digitized by Google

Während dieſer Bewegung war die erſte Brigade Egloff bei Bächtwyl oder Bachhof angelangt. Die Vortruppen ſtießen, als ſie in der Höhe von Eyen angelangt, auf eine Patrouille, ein Appenzeller Bataillon und etwas ſpäter auf die Schützenkompagnie Hanhardt (der gleichen Brigade), welche beſtimmt waren den Brückenſchlag zu ſichern. In dieſem Augenblick hatte das feindliche Feuer gegen die Brücke bei Eyen begonnen. Die Brigade marſchirte vorwärts. Oberlieutenant Hofſtetter von Bern (als Ordonnanzoffizier dem Brigadier zugetheilt) erhielt die Ordre, mit einem Zug Jäger vom Bataillon Häusler links gegen Holzhäuſern und Buonas zu marſchiren, um die Verbindung mit der dort vorrückenden fünften Diviſion Gmür zu ſuchen. Nach einer halben Stunde meldete derſelbe, daß er auf das Bataillon Gnehm von Schaffhauſen geſtoßen und daß die Diviſion Gmür im Vorrücken begriffen ſei. Im gleichen Augenblicke wurden links einige Kanonenſchüſſe und lebhaftes Kleingewehrfeuer gehört. Es kam her von dem Gefecht, welches die vorrückende Diviſion Gmür bei Meyerskappel zu beſtehen hatte, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. Vor der Hand genügt anzudeuten, daß gleichzeitig mit den Bewegungen der vierten Diviſion die fünfte Diviſion Gmür über Buonas und Meyerskappel gegen Udligenſchwyl vorrückte, um den Rooterberg ganz zu umgehen und die Straße von Meggen zu gewinnen.

Von der Höhe zu Bächtwyl rückte nun die Brigade Egloff gegen Honau und Gislikon vor. Ihr rechter Flügel zog ſich hinunter bis an die Reuß, ihr linker Flügel erſtreckte ſich im Vorrücken über die Landſtraße bis an den Abhang des Rooterbergs, vorwärts dem Rothkreuz. Ihr folgten ſämmtliche Artillerie der beiden Brigaden, die Caiſſons und Ambulancen. In Reſerve blieben das Bataillon Benz und die Cavalleriekompagnie Hanhardt. Das Bataillon Zuppinger und die Scharfſchützenkompagnie Kuſter, ſowie das halbe Bataillon Fäſi der zweiten Brigade wurden zur Bedeckung der Artillerie verwendet. In erſter Linie marſchirten die Bataillone Ginsberg und Häusler, voran die in Ketten aufgelösten Jäger und Schützen.

Von Bächtwyl aus bewegte ſich die zweite Brigade König links ſeitwärts hinüber an den Rooterberg über die Landſtraße beim Rothkreuz und drang mit vorgeſchobenem linken Flügel an den Abhängen des Rooterbergs vor bis oberhalb Honau und Gislikon. Mit dem halben Bataillon Fäſi und dem Bataillon Bänzinger marſchirte der Diviſionär Ziegler ſelbſt der Mitte des Bergabhanges nach, während der Brigadier König mit 4 halben Bataillonen (Ernſt und Berner) gegen die Höhe des Berges andrang. Vorwärts der zweiten Brigade bildeten die Jäger

und Schützen dem ganzen Abhange nach die Kette und ſchloſſen ſich unten der Kette der erſten Brigade an.

Werfen wir, bevor wir den Kampf erzählen, einen Blick ins feindliche Lager. Ich muß hier vor allem auf die früher gemachte Beſchreibung der Poſition bei Gislikon und der dortigen Defenſivaufſtellung der ſonderbündiſchen Truppen erinnern. Mit Tagesanbruch hatte der zwölfpfünder Haubitzenzug der Batterie Vonmoos unter Oberlieutenant J. B. Meyer die Ordre erhalten, auf den Höhen an der Straße rechts vor Honau ſich aufzuſtellen, zur Abwehr des Vorrückens der eidgenöſſiſchen Truppen auf dem linken Reußufer von Kleindietwyl her. Ein kleiner Erdwall lag unterhalb dieſer Poſition an der Straße, woſelbſt eine Sektion der Batterie Schwyzer, aus einer achtpfünder Kanone und einer 15 Centimeter-Haubitze *) beſtehend, unter Lieutenant Maurus Meyer aufgeſtellt war. Beiden Sektionen diente die Obwaldner Kompagnie Vonrotz als Bedeckung. Die Batterie Mazzola ſtand über dieſer Poſition vor Honau. Um acht Uhr Vormittags kamen die Bataillone Segeſſer und Meyer-Bielmann von Root und Dierikon und nahmen folgende Poſition: Die Jägerkompagnie Pfyffer-Feer ſtellte ſich in den Laufgraben an der Schanze bei Gislikon. Auf ihrem rechten Flügel ſtand ein Vierpfünder von der Reſerve-Artillerie. Die Kompagnie Ottiger des Bataillons Meyer-Bielmann löste ſich in eine unregelmäßige Kette auf bis an den Wald; die Kompagnie Bucher des gleichen Bataillons drang in den Wald. Die Kompagnien Boſſard und Edmund Pfyffer des Bataillons Segeſſer marſchirten mit dem Hitzkircher-Landſturm (930 Mann ſtark, von Hauptmann Vogel kommandirt) und der freiwilligen Scharfſchützenkompagnie Jenni nebſt der Komp. Buholzer des Bataillons Meyer-Bielmann auf Salis-Soglio's Befehl ungefähr um 9 Uhr nach Honau und von da auf die Berghöhe hinauf in die Nähe der auf der Nordſeite der Höhe ſtehenden St. Michaelskapelle, um die Verbindung mit den vorwärts Meyerskappel am jenſeitigen Abhang des Rooterberges ſtehenden Schwyzertruppen herzuſtellen. Dieſe Verbindung konnte jedoch nicht mehr zu Stande gebracht werden, da die Kompagnien Boſſard und Edm. Pfyffer erſt gegen 11 Uhr Mittags auf der Höhe des Rooterbergs ankamen, zu welcher Zeit die Diviſion Gmür bereits gegen Meyerskappel vordrang. Sie bildeten daher auf der Höhe des Berges einen Haken. Die Komp. Hegi des Bataillons Segeſſer blieb gemäß der Ordre in Gislikon zurück, während die Komp. J. B. Pfyffer

*) Dieſelbe trug, wie die übrigen Centimeter-Haubitzen des Sonderbundes, das franzöſiſche Wappen und den Namen Louis Philipp.

Digitized by Google

des gleichen Bataillons nach Honau zur Bedeckung der Artillerie verwendet wurde. Als Reſerve blieben in den Schanzen von Gislikon die zweiten Sektionen der Batterien Schwyzer und Vonmoos. Rückwärts in der Entfernung einer Stunde lagen die Bataillone Röthlin, Weingartner und Wyrſch mit 3 Scharfſchützenkompagnien und die 2 Jägerkompagnien des Bataillons Müller. Letztere Truppen kamen nicht ins Gefecht und erhielten während demſelben weder Ordre noch Bericht.

Es war die Batterie Mazzola, welche, wie wir erzählt, von Honau aus, auf Salis-Soglio's Befehl, einige Schüſſe auf die zweite Brigade König, welche über die in der Nähe der Binzmühle errichtete Schiffbrücke bei Eyen paſſirte, warf. Die Diſtanz war beinahe 2000 Schritte. Da trotz dieſer Beunruhigung die eidgen. Kolonne vorrückte, ſo befahl General Salis dem Hauptmann Mazzola, das Feuer einzuſtellen und auf die Poſition von Gislikon zurückzufahren.

Es war zwiſchen 11 und 12 Uhr Mittags, als die Brigaden Egloff und König mit der Artillerie von der Höhe von Bächtwyl vorrückten. Von Honau aus ſah der Feind das Vorrücken der Brigade Egloff. Sofort protzten die beiden Sektionen der luzerniſchen Artillerie auf, rückten vor bis auf die Höhe außerhalb Honau und eröffneten das Feuer aus einer Griengrube, welche eine natürliche Verſchanzung bildete, auf die eidg. Kolonnen. Eine Kanonenkugel riß dem Zürcher Jakob Weiß von Lindau, Korporal im halben Bataillon Morf (Ginsberg) ein Bein weg. Da befahl Oberſt Egloff zum Schutze des Aufmarſches der vorrückenden Bataillone Ginsberg und Häusler und der Jägerkette, dem Artilleriehauptmann Moll, in der Höhe von Bächtwyl auf einem waldigen Hügel aufzufahren. Ein kräftiges Feuer donnerte aus Moll's Geſchützen hinüber gegen den Feind. Die Bataillone Ginsberg und Häusler hinterlegten rechts dieſer Stellung den Engweg und formirten ſich hinter einer etwas tiefer liegenden Anhöhe mit Bataillonsmaſſen in Linien Front gegen Abend. In der Flanke dieſer Aufſtellung rückten die Scharfſchützen und Jäger dieſer Bataillone gegen Mittag vor, um den Feind gegen den Rooterberg zurückzutreiben. Sie erhielten den beſondern Auftrag, dem Feinde nach und nach die rechte Flanke abzugewinnen, beziehungsweiſe den linken Flügel vorzuziehen. Inzwiſchen waren auch die Batterien Ruſt, Müller und Schweizer auf der nächſten Anhöhe vor der Infanterieaufſtellung aufgefahren und richteten ihr Feuer ebenfalls gegen Honau und den Rooterberg.

Die zweite Brigade König überſchritt mehr links oberhalb der Binzmühle beim Rothkreuz die Landſtraße und marſchirte von dort mit vorgezogenem linken Flügel die Abhänge und Tobel des Rooterberges hin-

Digitized by Google

an. Die Sonderbündler, ſo hinter Hecken und Bäumen, in Wald und Gebüſch wohl gedeckt waren, richteten auf die vor der Brigade ausgebrochene Jäger- und Schützenkette aus weiter Entfernung ein lebhaftes Feuer, das kräftig erwidert wurde. Langſam rückte die Brigade auf dem bergigen ſteilen und durch viele Tobel und Schluchten unterbrochenen Terrain bergaufwärts, und immer mehr wich der Feind auf dieſer Seite aus ſeinen Stellungen. — Längs der Mitte des Bergabhanges jedoch wo der Diviſionär Ziegler mit dem halben Bataillon Fäſi und dem Bataillon Bänziger marſchirte, hatten die Sonderbündiſchen vortreffliche Poſitionen inne. Schon hatte Oberſt Ziegler ein parallel mit Honau gelegenes ausgedehntes Plateau erreicht, als ſeine Truppen von der über demſelben ſich erſtreckenden waldigen Anhöhe herab mit heftigem Tirailleurfeuer empfangen wurden. Es galt den Feind aus dieſer Poſition zu vertreiben. Wiederholt mußte angedrungen werden, denn einigemal wurden die Jäger, welche die Anhöhe erklimmen ſollten, unter dem Hurrageſchrei der Feinde zurückgedrängt. Da führte Oberſt Ziegler, der ſammt ſeinen Adjutanten vom Pferde geſtiegen, die Jäger und Bataillonsmaſſen im Sturmſchritt vorwärts den Berg hinan. Wacker hielt ſich die zur erſten Brigade gehörende tiraillirende Jägerkompagnie Pfiſter (vom Bataillon Ginsberg), ſo wie die Kompagnie Fierz (vom Bataillon Fäſi der zweiten Brigade). Das halbe Bataillon Fäſi folgte längere Zeit und zog ſich dann rechts hinunter gegen die Brigade Egloff. — Eine Kugel traf den Bataillonskommandanten Bänziger (der zweiten Brigade) in die linke Achſel, ihn ſchwer verwundend. Sein Bataillon blieb zurück. Ebenſo wichen von der erſten Brigade zwei Kompagnien des halben Bataillons Schorrer (Häusler). Major Schorrer aber verließ ſeinen Poſten nicht. Auch erſtellte ſich die eine dieſer Kompagnien, die Kompagnie Zweifel, ſofort wieder zum erneuten Angriff. Dieſe Truppen waren zu weit links von ihrer Brigade weg zu den direkt vom Diviſionskommandanten angeführten Truppen gelangt. Raſch rückten von Zieglers begeiſternden Worten ermuthigt, dieſe Truppen vorwärts und bald hatte die Jägerkompagnie Steinmann des zürcheriſchen Bataillons Benz zur Linken unter Zieglers muthiger Anführung eine vortreffliche Waldpoſition des Feindes erobert, denſelben daraus zurückgeworfen und einige Gefangene gemacht. — Mittlerweile war rückwärts links, ungefähr in gleicher Höhe der Brigadier König mit vier halben Bataillonen (Ernſt und Berner) mit den Jägerkompagnien Häberle und Zehnder dieſer Bataillone, mit der Jägerkompagnie Schläpfer des Bataillons Bänziger und mit den beiden thurgauiſchen Schützenkompagnien Kreis und Hanhardt vorgedrungen, hatte die Kette formirt und war bereits zu den vom Feinde beſetzten

Digitized by Google

Digitized by Google

waldigen Anhöhen in der Gegend der St. Michaelskapelle gekommen. Dort ſtanden wie früher bemerkt die 4 ſonderbündiſchen Kompagnien Boſſard, Edm. Pfyffer, Jenni und Buholzer nebſt dem Hitzkircher Landſturm. Dieſe Truppen eröffneten ein heftiges Tirailleur- und Pelotonfeuer gegen die anrückenden Plänkler. Die Bataillone aber unterſtützten die letztern nicht, obgleich einzig mit Bataillonsmaſſen die Stellung genommen werden konnte. Schon bewegten ſich die vier halben Bataillone zurückgeworfen wieder abwärts, ſo daß nun auch die bereits rings um die Anhöhe vorgedrungenen Plänkler ſich zurückziehen mußten.

Während dieſer Bewegung aber hatte ſich in der Tiefe der Brigadekommandant Egloff, und in der Mitte der Diviſionskommandant Ziegler durchgeſchlagen. Das Vorrücken der erſten Brigade in der Tiefe gegen Honau geſchah folgendermaßen: Die halben Bataillone Morf (Ginsberg) und Schorrer (Häusler) marſchirten rechts auf der Landſtraße, das halbe Bataillon Häusler und die Batterie Ruſt auf einem engen Nebenwege in kürzeſter Linie nach Honau. Bereits waren die feindlichen Artillerieſektionen bei Honau durch ein gegen drei Stunden lang dauerndes Kreuzfeuer der eidgenöſſiſchen Batterien zum Schweigen gebracht worden. Denn auch von dem linken Reußufer her, hatte, wie wir ſpäter erzählen werden, die mit der dritten Brigade (Müller) operirende Artillerie unter Oberſtlieutenant Denzler ihr Feuer gegen Honau begonnen. Eine Sektion der ſonderbündiſchen Batterie Vonmoos hatte alle ſtarken Patronen verſchoſſen, für die mittlern und ſchwachen Kugelſchüſſe ſowie für die Kartätſchen war die Diſtanz zu groß geweſen. Während dieſer Kanonade hatten dieſe Sektionen weder Hülfe noch Unterſtützung von Gislikon aus erhalten, obgleich dieſer Ort kaum 20 Minuten entfernt und mit Geſchütz wohl verſehen war. Die bei Honau poſtirte Artillerie ſah ſich daher genöthigt, dem Andringen der eidgenöſſiſchen Truppen zu weichen und gegen 2 Uhr Nachmittags ſich nach Gislikon zurückzuziehen. Mehr als die Artilleriemannſchaft hatte die Bedeckung, namentlich die am meiſten ausgeſetzte Kompagnie Vonrotz gelitten. Kaum war die ſonderbündiſche Artillerieſektion unter Oberlieutenant J. B. Meyer nach Gislikon zurückgekehrt, ſo ertheilte General Salis-Soglio beiden Sektionen der Batterie Schwyzer und einer ſechspfünder Sektion unter Vonmoos den Befehl, in die verlaſſene Poſition von Honau eiligſt zurückzukehren und dem Vordringen der eidgenöſſiſchen Truppen kräftig zu begegnen. Die Ordre ward ſogleich vollzogen und ſelbſt der mit der Sektion Meier ſo eben zurückgeworfene Hauptmann J. B. Pfyffer begleitete freiwillig mit ſeiner Kompagnie die genannten Artillerieabtheilungen nochmals dahin. — Es war zu ſpät. Schon bevor die drei

Digitized by Google

Sektionen auf der Poſition angelangt, hatte das eidgenöſſiſche Kreuzfeuer der vorderſten Sektion unter Lieutenant Mahler zwei Deichſelpferde niedergeworfen und getödet. Gleichzeitig ward ein Kanonier und ein Mann von der Bedeckung ſchwer verwundet. Die Stellung war unhaltbar geworden, und zum zweitenmale traten die ſonderbündiſchen Batterien und ihre Bedeckung den Rückzug gegen Gislikon an. —

Die Batterie Ruſt marſchirte nun mit der Vorhut der Brigade Egloff raſch durch das Dorf Honau. Die übrigen Batterien folgten. Noch ſuchte ſich die Artillerie an verſchiedenen Punkten aufzuſtellen, protzte jedoch nirgends ab. Die Batterie Ruſt dagegen ſprengte auf Befehl des Stabshauptmanns Wild in raſchem Trabe vor. Die Truppen ſahen auf dem Wege todte Sonderbündler und Pferde liegen. In Honau gingen während dem Durchmarſch mehrere Häuſer und Scheunen in Flammen auf. Sei es, daß ſie durch die ins Dorf geworfenen Haubitzgranaten entzündet, ſei es daß ſie aus Rache von übermüthigen Soldaten der Armee angezündet worden waren. Auch brannte eine Scheune auf der Höhe von Michelskreuz. General Dufour bemerkte in ſeinem Schreiben an den Präſidenten der Tagſatzung, man ſage, es hätten ſich Luzerner dieſer Gewaltthaten ſchuldig gemacht *).

Von Honau bis zu den erſten Häuſern von Gislikon iſt das Terrain etwas anſteigend, was den vorrückenden Truppen zu Anfang gegen das feindliche Feuer aus den jenſeits der Steigung gelegenen Batterien von Gislikon Schutz gewährte. Raſch rückte nun der wackere Hauptmann Ruſt von Solothurn, die Bataillone der Vorhut hinter ſich laſſend, in einem Baumgarten zwiſchen den erſten Häuſern des Dorfes in Batterie auf. Von hier aus ſenkte ſich das Terrain ziemlich abſchüſſig gegen die im Angeſichte ſtehenden feindlichen Verſchanzungen. Hauptmann Ruſt eröffnete das Feuer gegen die fünfhundert Schritte entfernten Feldverſchanzungen von Gislikon. Von der Infanterie war auf der Straße zuerſt das halbe Bataillon Morf (Ginsberg) vorgerückt. Beim Heraustreten aus einer Straßenbiegung gelangte es in die Schußlinie der ſonderbündiſchen Batterien und ward von der Batterie Mazzola mit Kartätſchen empfangen. Es zog ſich mit dem halben Bataillon Schorer hinter eine Kiesgrube zurück. Oberſt Egloff aber war mit dem Bataillon Häusler mit vorgeſchobenen Jägerketten, wobei auch Zürcherſchützen der Kompagnie Bleuler waren, der Batterie Ruſt oben durch bis an das Dorf Gislikon gefolgt. Gleichzeitig führte der Diviſions-

*) Was jedoch von dem luzerniſchen Milizoffizier in ſeinen Beiträgen, Baſel, Neukirch, 1848 in Abrede geſtellt wird.

Digitized by Google

adjutant Oberſtlieutenant Siegfried das Bataillon Bänziger (von der zweiten Brigade) von oben herab zum Kampfe vor, ſich links an das Bataillon Häusler anſchließend. Siegfried hatte nämlich von dem Diviſionskommandanten den Befehl erhalten, dieſes Bataillon aufzuſuchen und angemeſſen zu verwenden. Die Aufſtellung der eidgenöſſiſchen Truppen war nun folgende: Die aus Jägern des Bataillons Häusler (Kompagnie Dättwyler) und des Bataillons Ginsberg ſowie aus Schützen von der Zürcher Kompagnie Bleuler beſtehenden Tirailleurs beſetzten das Dorf Gislikon und die Anhöhe links, ſo wie den Abhang rechts von demſelben. Auf einem Plateau in dem erwähnten Baumgarten in der Nähe der Mühle ſtand die Batterie Ruſt. Theils hinter, theils links neben ihr ſtanden die Bataillone Häusler und Bänziger. Schon wogte der Kampf! Hauptmann Ruſt eröffnete das Feuer. Bald erhob ſich aus den Feldverſchanzungen ein heftiges Artilleriefeuer gegen die Batterie Ruſt. Furchtbar hallten im Thale die raſch auf einander folgenden Schüſſe aus den feindlichen Feuerſchlünden der Batterie Mazzola. Dazwiſchen knallte das Kleingewehrfeuer der ſonderbündiſchen Jäger und Bataillone. Feſt ſtand Ruſt mit ſeinen Soldaten und mit Erfolg entſandte er ſeine Schüſſe gegen den hinter hohen Bruſtwehren ſtehenden Feind. Da fiel, an der Seite des Hauptmanns, von einer feindlichen Kanonenkugel zerriſſen, der Kanonierwachtmeiſter Heinrich Merz von Hägendorf *). Er war Führer des erſten Geſchützes, wo Ruſt kommandirte. Es fielen auch 2 Soldaten beim dritten Geſchütze der gleichen Kompagnie, die Kanoniere Peter Kunz von Dornach und Urs Moſer von Aetigkofen. Jedem von ihnen ward ein Bein weggeſchoſſen. Beide ſtarben ſpäter an der Verwundung. Von den Pferden des dritten Geſchützes fielen faſt gleichzeitig zwei Pferde todt, ein drittes verwundet nieder und der Trainſoldat Daniel Burkholder verlor den Arm. Beim zweiten Geſchütze wurden an der Laffete der Kühleimer und der Vorrathsrichthebel zerſchoſſen.

Hart war auch der Stand der Jäger und Scharfſchützen. Von dem heftigen Kartätſchen- und Infanteriekugelregen der Feinde zurückgedrängt, entblößten ſie die Batterie Ruſt, welcher ſie die feindlichen Jäger vom Leibe hätten halten ſollen. Dadurch ermuthigt ſprang mit lautem Jubelgeſchrei aus dem Laufgraben heraus die luzerniſche Jägerkomp. Pfyffer-

*) Er war 21 Jahre alt, einer der ſchönſten Männer des Auszugs, der älteſte von neun Geſchwiſtern und ſeines Vaters Stütze. Bei ſeinen Effekten fand ſich ſein Teſtament vor, das er in Aarau den 24. Oktober geſchrieben und das ihm das ſchönſte Zeugniß edler Vaterlandsliebe und treuer Ergebung in ſein Soldatenloos gibt. Daſſelbe iſt im Solothurnerblatt vom 4. Dez. 1847 (Nr. 97) veröffentlicht.

Digitized by Google

Fehr, drang 150 bis 100 Schritte gegen die Batterie Ruſt heran und entſandte, ohne übrigens zu treffen, ihre Schüſſe gegen die ſolothurniſchen Kanoniere. Ihr folgten die obwaldenſche Kompagnie Vonrotz und die Kompagnie Ottiger vom Bataillon Meyer-Bielmann. Die bedekkungsloſe Stellung der Batterie Ruſt wurde unhaltbar. Sie protzte, ohne des Hauptmanns Befehl, der noch immer Stand halten wollte und zuletzt den Platz verließ, auf, und zog ſich hinter die Gefechtslinie zurück, um ſich daſelbſt wieder zu ſammeln und zu ordnen. Doch das erſte Geſchütz mußte, da ein Geſpann vollſtändig deroutirt war, bei der Leiche des gefallenen Wachtmeiſters zurückgelaſſen werden. Drei Offiziere führten die Batterie außer Schußweite, der vierte blieb bei den Verwundeten zurück. Das ſonderbündiſche Feuer richtete ſich nun vorzüglich gegen die Bataillone Häusler und Bänziger. Beide litten bedeutenden Verluſt. Die Mehrzahl der Mannſchaft des Appenzeller Bataillons duckte nieder, und war ſchon im Begriffe zu weichen, als in dieſem kritiſchen Momente die Meldung kam, es ſeien die Bataillone Morf und Schorer *) auf der großen Straße von dem Feuer der ſonderbündiſchen Batterien zurückgeſchlagen worden. Da ſank der Muth, und es mußte ſich der in Mitten der Appenzeller feſtſtehende Diviſionsadjutant Oberſtl. Siegfried, Landammann des Aargaus, alle Mühe geben, das Bataillon zuſammenzuhalten. Er konnte jedoch den Rückzug hinter nahe liegende Häuſer nicht verhindern. Beſſeren Stand hielt das Bataillon Häusler, bei welchem ſich der unerſchrockene Brigadekommandant Egloff befand. Egloff, der, ohne vom Pferde zu ſteigen, in Mitten der Truppen ſich dem feindlichen Geſchütze muthvoll ausſetzte, forderte den Bataillonschef Häusler auf, unter allen Umſtänden auszuharren, und ſagte ihm Unterſtützung zu. Auch dieſes Bataillon ſchien im ſchlimmſten Augenblicke zu ſchwanken. Da ergriff Major Schorrer die Fahne, pflanzte ſie am rechten Flügel neben ſich auf und rief: „Schweizer, wißt ihr was das heißt?“ Durch ſolches Beiſpiel ermuthigt, hielten ſeine Soldaten feſten Stand. Durch das Weichen des Bataillons Bänziger war eine Lücke entſtanden, und einige Minuten ſtand das nur aus 2 Kompagnien beſtehende halbe Bataillon Häusler allein dem feindlichen Feuer ausgeſetzt. Die Lücke ward durch die von Oberſt Egloff links herbeigezogenen nachrückenden halben Bataillone Morf und Schorer ausgefüllt. Lebhaft unterſtützten letztere das Feuer des Bataillons Häusler. Mittlerweile gelang es dem Diviſionsadjutanten Siegfried und Egloffs Adjutanten Hofſtetter, der ebenfalls durch Muth und

*) Nach andern Berichten Ginsberg und Morf.

Geiſtesgegenwart weſentliche Dienſte leiſtete, die zurückgewichenen Tirailleurs wieder hervorzuführen. Sie nahmen um die erſten Häuſer des Dorfs herum, in der Nähe der zurückgelaſſenen Kanone, wieder Stellung und ſetzten ihr Feuer lebhaft fort.

Noch unentſchieden war der Sieg. Da ließ Oberſt Egloff durch Stabshauptmann Wild die Berner zwölfpfünder Kompagnie Moll zum Vorrücken kommandiren. In ſtarkem Trab ſprengte dieſelbe heran und faßte in der Höhe eine geſchütztere Poſition, als die Batterie Ruſt inne gehabt hatte. Da tönte lauter und kräftiger wieder der Donner des Geſchützes, denn nach Moll waren auch die Batterien Müller und Schweizer zum Vorrücken kommandirt worden und hatten zu feuern begonnen. — Während dieſen Bewegungen der Artillerie ſchritten die Kompagnien Hintermann und Brändli des Bataillons Häusler, ſowie einzelne Kompagnien des Bataillons Bänziger mit friſchem Muthe raſch zum erneuten Angriffe. Gewehr im Arm marſchirte, mehr links, auch das Zürcher Bataillon Benz zur Hälfte vor, voran der wackere Hauptmann Steinmann mit ſeinen Jägern, mit welchen zuvor Oberſt Ziegler die Waldpoſition erſtürmt hatte. Sie ſicherten die Stellung der aufgefahrenen Artillerie. Das gut unterhaltene Feuer der Artillerie, in Verbindung mit dem neu eröffneten Infanterie- und Tirailleurfeuer, brach des Feindes Kraft, deſſen Feuer bald merklich abnahm. Die Sonderbündiſchen entſandten nur noch einige Schüſſe und das Gefecht war beendigt, ohne daß die übrigen eidgenöſſiſchen Batterien Verluſt erlitten.

Kehren wir zu Oberſt Ziegler zurück. Dieſer war, wie wir erzählt, mit Truppen der erſten und zweiten Brigade, auf der Mitte des Bergabhanges vorwärts gedrungen, und hatte bereits eine günſtige Waldpoſition des Feindes erobert, während rückwärts links ungefähr in gleicher Höhe der Brigadier König von den Anhöhen der St. Michaelskapelle zurückgeworfen ward. Lange hatte in dieſer Gegend das Kleingewehrfeuer mit Heftigkeit angedauert. Mehrmals waren die eidg. Truppen gegen die Kapelle vorgedrungen, wurden jedoch ſtets durch die kräftige Vertheidigung der ſonderbündiſchen Bataillone und Jäger zurückgedrängt, und mußten ſich darauf beſchränken, gegen den Landſturm und die freiwilligen Schützen fortwährend zu plänkeln. Auch in den von den 2 Unterwaldner Scharfſchützenkompagnien und der Komp. Bucher vertheidigten Wald, hatten die Eidgenöſſiſchen lange nicht eindringen können, denn Oberſtl. Meyer-Bielmann hatte mit den übrigen Kompagnien ſeines Bataillons, des Bataillons Segeſſer und der Kompagnie Vonrotz von Obwalden dieſe Vertheidigung kräftig unterſtützt. Als jedoch mittlerweile auf dem linken Flügel der ſonderbündiſchen Defenſiv-

aufſtellung die Artillerie ſich von Honau zurückzog, ſo konnten ſich dieſe feindlichen Truppen in ihrer vorgeſchobenen Stellung nicht mehr halten. Sie waren zu ſchwach, um ſelbſtändig zu operiren, und wurden geworfen. Aus Furcht, von der Rückzugslinie abgeſchnitten zu werden, traten ſie eiligſt den Rückzug an. Es hatte General Salis ungefähr 3 Uhr Nachmittags den Rückzug nach Ebikon befohlen. Dieſer Bewegung folgten die am Berg ſtehenden ſonderbündiſchen Infanterieabtheilungen, ſo daß die Unterwaldner Scharfſchützen und die Komp. Bucher ſich dem Berg entlang zogen, während die übrigen ſich allmälig hinter Root auf der Straße herabbewegten. Die auf der Höhe der St. Michaelskapelle ſtehenden ſonderbündiſchen Kompagnien, hatten keinen Bericht erhalten und blieben bis gegen 5 Uhr Abends auf ihrem Poſten. Von dort wollten ſie ſich auf der jenſeitigen Seite des Berges gegen Udligenſchwyl zurückziehen. Da ſie jedoch über den Kamm des Berges herabſteigend auf die Brigade Isler der fünften Diviſion Gmür geſtoßen, welche ſie (wie ein Bericht der Neuen Zürcher-Zeitung meldet) einen Augenblick zum Stutzen brachten, bei der ſofortigen maſſenhaften Entſendung von Plänklern aber ſelbſt zum Stutzen gebracht wurden, ſo wurde ihnen der Rückzug in jener Richtung abgeſchnitten und ſie waren genöthigt, ihre Rückzugsdirektion in der Richtung nach Ebikon zu verändern. So konnten die eidgenöſſiſchen Truppen erſt ſpät bei der Michaelskapelle Poſto faſſen, nachdem weiter unten Oberſt Ziegler ſchon längſt ſich durchgeſchlagen hatte. Oberſt Ziegler hatte nämlich im Sturmmarſch an der Spitze des erſten Bataillons mit Bajonettangriff die feindlichen Poſitionen auf den Waldeshöhen des Rootenberges erſtiegen. Die Feinde hatten jedoch dieſen Sturmangriff nicht mehr abgewartet, und wie wir oben erzählt, den Rückzug angetreten. So hatte Oberſt Zieglers perſönlicher Muth und geſchickte Leitung weſentlich dazu beigetragen, daß in der Tiefe das Gefecht einen günſtigen Ausgang genommen. —

Wir haben noch des Antheils zu erwähnen, welchen die dritte Brigade der vierten Diviſion unter dem Befehl des Oberſten Müller und die Reſerve-Artillerie unter Oberſtlieutenant Denzler vom linken Reußufer her an dem Kampfe bei Honau und Gislikon nahm. Die Aufgabe und den Beſtand dieſer Kolonne haben wir ſchon oben berührt.

Die Brigade Müller beſetzte jenen Tag Morgens um 8 Uhr das Dorf Dietwyl. Es war jedoch das dritte Bataillon dieſer Brigade, das Bataillon Martignoni zurückgeblieben. Martignoni der in Seengen ſtand, hatte nämlich am 22. November in aller Frühe eine in Sarmenſtorf Morgens halb ein Uhr vom Brigadier Müller geſchriebene Depeſche

Digitized by Google

erhalten, lautend: „Sie erhalten hiemit den Befehl, morgen mit Tagesanbruch über Bettwyl mit ihrem Bataillon nach Beinwyl zu marſchiren, ganz in der Stille u. ſ. w.“ Es muß früh abmarſchirt werden. Martignoni glaubte nun, er müſſe erſt morgen, d. h. den 23. November abmarſchiren, während nach dem Willen des Brigadechefs Beinwyl ſchon am 22. hätte beſetzt werden ſollen, und letzterer mit dem Ausdruck morgen nur die Tagesfrühe nicht aber den folgenden Tag bezeichnen wollte. So kam aus Mißverſtändniß einer Ordre dieſes kampfluſtige Bataillon um die Ehre, am Kampfe von Gislikon Theil zu nehmen und fand ſich am 23. früh nicht auf dem Sammelplatze ein. Von Dietwyl her marſchirte die Kolonne in die Ebene und zog ſich links zwiſchen dem Dorfe und dem Reußufer gegen die bei Eyen geſchlagene zweite Schiffbrücke. Kaum wurden die in Honau liegenden ſonderbündiſchen Truppen die auf der Straße gegen Körbligen vorrückende Kolonne gewahr, ſo ſandten die Artillerie-Sektionen Meyer von Honau her auf eine Diſtanz von ungefähr 1300 Schritten einige wohlgezielte Centimetresgranaten, die in der Nähe der eidgenöſſiſchen Truppen zerplatzten. Der Sonnenſtrahlen wegen, welche den leichten Flor des Nebels durchdrangen, konnte die feindliche Sellung nicht geſehen werden. Da ward die Kolonne angehalten, und das Terrain rekognoscirt. Es war eine vollkommene Ebene und bot keine für Artillerie günſtige Poſition dar. Da marſchirte die Kolonne gegen das Dorf Dietwyl zurück. Die Artillerie beſtieg unter Bedeckung der Scharfſchützenkompagnie Tſcharner eine Anhöhe zwiſchen Dietwyl und der Ziegelhütte neben dem Wald gerade gegenüber dem Dorfe Honau. Eine Glarner Scharfſchützenkompagnie durchſtreifte rechts das Gebirge. Die Kavalleriekompagnie Bally beſetzte mit einer Infanterieabtheilung das Dorf. Auf den Höhen zwiſchen dem Dorf und den Batterien ſtand die übrige Infanterie. Von jeder Abtheilung ward ein Detachement Jäger zur Rechten und im Rücken der Poſition in die Wälder entſandt, um einem allfälligen Angriff von dieſer Seite vorzubeugen. — Es war 11 Uhr Morgens. Oberſt Denzler ließ die Zwölfpfünderkanonen, vier der Zürcher Batterie Zuppinger und zwei der Aargauer Landwehrbatterie Ringier auffahren. Kräftig erwiderten dieſe Batterien das feindliche Feuer, welches von unterhalb dem Dorfe Honau herkam eine halbe Stunde lang, als plötzlich das Feuer von einer andern Poſition her oberhalb Honau mit Achtpfünderkugeln, fünfzehn Centimetre- und zwölfpfünder Haubitzen erneuert ward. Letztere Schüſſe waren theils zu kurz, theils zu hoch gezielt. Dagegen war das Flankenfeuer der Reſerve-Artillerie von großer Wirkung und entſchied die Räumung von Honau. Während dieſer Kanonade ſtand der Luzerner-

Digitized by Google

Freiſchärler und Flüchtling, der wackere Hauptmann **Buck** von Hochdorf, welcher der Kolonne als Führer diente, hinter der Zürcherbatterie **Zuppinger**. Eine darüber hinwegfliegende Kanonenkugel traf ihn in die Bruſt, ihn ſogleich todt niederſtreckend. Vergebens hatte er noch gehofft, den befreiten heimatlichen Boden wieder betreten zu können. Vergebens hatte er kurz zuvor den Artilleriekommandanten bewegen wollen, eine beſſere Stellung auf der Höhe bei Pfaffwyl gegen Inwyl gelegen einzunehmen. Da jedoch dieſe Höhe am gleichen Morgen von feindlichen Truppen beſetzt ward, glaubte Denzler die Batterien nicht ausſetzen zu dürfen, bis der linke Flügel der dritten Diviſion von Donats vorgerückt und die Verbindung beider Diviſionen hergeſtellt ſei, um ſo mehr, da noch mehrmals im Waldſaume feindliche, von den vorgeſchobenen Jägerketten übrigens fern gehaltene Landſturm-Truppen bemerkt worden waren. Eine andere Kanonenkugel riß dem Jäger Jakob Gautſchi von Reinach ein Bein weg. — Es war 1 Uhr, und die feindlichen Geſchütze hatten bereits anderwärts gegen die auf dem rechten Reußufer vorrückenden Brigaden beſchäftigt, ihr Feuer gegen Dietwyl eingeſtellt, als Denzler nun auch die ſechs vierundzwanzigpfünder Haubitzen (vier der ſolothurniſchen Batterie **Weber** und zwei der aargauiſchen Landwehrbatterie **Ringier**) auffahren ließ, um den zu Honau bereits im Weichen begriffenen Feind zu beunruhigen. Von Neuem donnerte nun auf beiden Seiten der Reuß das Geſchütz. Die ſonderbündiſche Artillerie hatte einen ſchweren Stand. Eine Vertheidigung gegen zwei Seiten konnte in die Länge nicht andauern, und wirklich verſtummte auch um zwei Uhr das gegenſeitige Feuer zwiſchen dem linken und rechten Reußufer. Degegen kamen nun auf dem rechten Ufer die Batterien Ruſt und Moll in das oben beſchriebene Gefecht. Denzler ſah die gefährliche Stellung der eidgenöſſiſchen Batterien in Gislikon. Vergebens ſuchte er auf dem linken Ufer an verſchiedenen Stellen eine Poſition zur Beſchießung der feindlichen Artillerie, welche ſich mittlerweile von Honau in die Schanzen von Gislikon zurückgezogen. Die Höhen von Pfaffwyl, welche der gefallene Hauptmann Buck ihm gerathen, wären eine prächtige Poſition ſowohl zur Beſchießung des Feindes bei der Gisliferbrücke als der Beſtreichung der Straße nach Root geweſen. Es hatte auch die Recognoscirung des Diviſionärs Ziegler dieſe Höhen am 20. November als eine günſtige Poſition erkannt, und die Sonderbündler hatten dort drei Steinminen angelegt, wovon wie wir früher erzählt, bereits am 20. November bei der erzählten bewaffneten Recognoscirung zwei Minen zerſtört worden waren, während die dritte am 24. November durch Vorpoſten der dritten Brigade entladen ward. Allein aus dem angegebenen Grunde geſchah die Beſetzung dieſer Höhe nicht,

Digitized by Google

was offenbar ein militäriſcher Mißgriff war. Die Denzler'ſche Artillerie hatte keinen Verluſt, obgleich ſie 163 zwölfpfünder Kanonenkugeln und 30 vierundzwanzigpfünder Granaten verſchoſſen hatte. Dieſe Schüſſe hatten allerdings das Vordringen der jenſeitigen eidgenöſ. Kolonnen auf dem rechten Reußufer erleichtert, trugen jedoch zu dem günſtigen Ausgange des Kampfes von Gislikon wenig bei. — Im Gegentheil wäre derſelbe weit ſchneller beendiget geweſen, wenn die ſonderbündiſchen Batterien in Gislikon auch vom linken Reußufer her gleichzeitig beunruhigt worden wären. — Einige Landſtürmer und zwei Männer mit einem Kiſtchen Pulver wurden von Plänklern der dritten Brigade gefangen und nach Muri abgeführt.

Werfen wir, bevor wir unſere Erzählung fortſetzen, einen Blick in die feindlichen Poſitionen von Gislikon während dieſem Kampfe. Nachdem Honau verloren war, hatte die Batterie Mazzola nebſt zwei Reſervegeſchützen wovon eines oberhalb des an die Schanze ſtoßenden Laufgrabens ſtand, die Gislikonerſchanze gegen Honau beſetzt. Die ſonderbündiſche Infanterieaufſtellung, welche den rechten Flügel bildete, haben wir ſchon oben beſchrieben. Sie beſtand zumal aus den Bataillonen Segeſſer und Meyer-Bielmann und war durch die von Honau zurückkehrenden Kompagnien Vonrotz und J. B. Pfyffer verſtärkt worden. In der Straße von Gislikon ſelbſt war die Infanteriekompagnie Hegi vom Bataillon Segeſſer aufgeſtellt und bildete den linken Flügel. Die Batterie Schwyzer ward hinter Gislikon zurückgezogen, die Batterie Vonmoos ſtand erſt auf freiem Felde, 200 Schritte hinter der Schanze, bald jedoch in einer mehr rückwärts liegenden gedeckten Stellung. Schon hatte der Kanonendonner von Honau her begonnen, als unter dem heftigſten Feuer die Brücke von Gislikon abgetragen wurde. Der erſte Kanonenſchuß der Batterie Ruſt hatte 4 Mann der Kompagnie Hegi getödet und 2 tödlich verwundet. Unbedeckt ſtand dieſe Kompagnie beim Zollhaus. Sie zog ſich nach ſolcher Begrüßung etwa 5 Minuten hinter Gislikon in eine gedeckte Stellung zurück. Dadurch ward die Batterie Mazzola von ihrer Bedeckung entblößt. Faſt eine Stunde hatte ſich letztere mit Muth und Ausdauer gegen die eidgenöſſiſchen Batterien vertheidiget. Sie war es, welche die Batterie Ruſt zum Einſtellen ihres Feuers gebracht. Es war ſodann die Jägerkomgnie Pfyffer-Feer, wie erzählt, vorgedrungen. Die nachfolgende ſonderbündiſche Infanteriekette hatte ſich jedoch, um aus der Schußlinie der Batterie Mazzola zu kommen, zu weit rechts gezogen, ſo daß die eidgenöſſiſchen Plänkler zwiſchen die vorrückende ſonderbündiſche Infanterie und die Schußlinie der Batterieen hineinzuſtehen kamen. Dieſe Stellung täuſchte die ſonder-

Digitized by Google

bündiſchen Truppen in der Schanze, welche die Eidgenöſſiſchen einen Augenblick für Luzerner hielten und das Feuer einſtellten. Das wollte dem Kanonier-Korporal Pfyffer (einem entſchiedenen Schwarzen und eidgenöſſiſch geſinnten, deſſenungeachtet treu zu ſeiner Kompagnie haltenden Soldaten), nicht recht einleuchten. Er ſprach zu Hauptmann Mazzola: „Ich glaube es iſt der Feind! will mich aber, wenns befohlen wird, davon überzeugen.“ Wit Freuden nahm Mazzola dieſes Anerbieten an. Da ſprang Pfyffer aus der Schanze heraus und einzig vor gegen die eidgenöſſiſche Truppe. Als er 150 Schritte vor dieſelbe gekommen, ſchwang er ſeinen Säbel und ſich zurückwendend rief er: „Schießt Herr Hauptmann, es iſt der Feind.“ Raſch eilte er dann zu ſeiner Batterie zurück. Ueber ſolche That erfreut und gerührt drückte der General von Salis-Soglio, der ſich ſeit dem Anfang des Kampfes bei der Batterie befunden, dem rückkehrenden Pfyffer ein Goldſtück in die Hand. Doch ſtandhaft wies Pfyffer das Geſchenk mit den Worten zurück: „Braucht ſich nicht Herr-General, ich habe meine Schuldigkeit gethan!“ — Mazzola aber ſandte den vorrückenden eidgenöſſiſchen Infanteriſten und Plänklern ſofort einen Kartätſchenhagel zu und begann mit erneuter Kraft zu feuern. — Die eidgenöſſiſchen Batterien blieben nichts ſchuldig. Eine Kartätſchenkugel verwundete den General Salis-Soglio an der rechten Schläfe. Er fiel zu Boden, wiſchte ſich das Blut aus dem Geſichte und rief: „Es iſt nichts, gar nichts, bleibt doch!“ Nachdem er ſich erhoben, fiel er zum zweitenmal betäubt nieder und mußte die Schanze verlaſſen. Im Wirthshauſe zu Gislikon ließ er ſeine Wunde beſorgen. Nebſt Salis wurden noch 2 Offiziere Lieutenant von Dießbach von Freiburg und Lieutenant Renggli verwundet.

Mittlerweile hatten ſich auf dem linken Reußufer einzelne Kompagnien eidgenöſſiſcher Scharfſchützen der dritten Brigade Müller gezeigt, welche rechts über die Waldhöhen gedrungen und die ſonderbündiſchen Truppen bei Gislikon in der Flanke und im Rücken anzugreifen drohten, nachdem es dem Oberſten Denzler, wie erzählt, mißlungen war, eine günſtige Poſition für die Artillerie aufzufinden. Mazzola hatte keine Infanterie-Bedeckung mehr und ſandte in dieſer ſchwierigen Lage den Lieutenant Bell, um vom nächſten Kommando Infanterie oder Scharfſchützen zu verlangen. Doch ſtatt Hülfstruppen erhielt er vom Brigade-Kommandant Schmid von Uri die Ordre ſich zurückzuziehen. Da verließ er entrüſtet mit ſeiner Batterie die Schanze. Einen Vierpfünder mußte er zurücklaſſen. Da die Trainſoldaten mit der Protze davongefahren, konnte ihn die Mannſchaft von Hand auf dem bergigen Terrain nicht weiter als bis zum Stich von Gislikon bringen. — Es war Nachmittags

3 Uhr, als General Salis den Rückzug nach Ebikon anordnete. Die am Rooterberg ſtehenden ſonderbündiſchen Infanterieabtheilungen folgten der Bewegung, die Unterwaldner Scharfſchützen und die Kompagnie Bucher längs dem Berge, die übrigen, mit Ausnahme der beiden Kompagnien auf der St. Michaelskapelle, welche ſich gegen Ebikon zurückzogen, hinter Root auf der Straße. Beim Schulhauſe von Root, eine Viertelſtunde von Gislikon, links auf der Straße, hatte ſich die Batterie Vonmoos mit den dortigen drei Walliſerkompagnien noch einmal aufgeſtellt. Von da aus brannte die Batterie noch circa 12 Schüſſe gegen die langſam vorrückenden Eidgenoſſen ab, zog ſich dann nach Root und auf die Felder von Dierikon zurück. Daſelbſt ſtellte ſie ſich unter Bedeckung von 2 Kompagnien des Bataillons Meyer-Bielmann neuerdings auf. Letztere deckten die linke Flanke gegen die Reuß hin, während die 3 Walliſer-Kompagnien rechts der Batterie bis auf die Rooterhöhen ſtaffelförmig Poſto faßten. General Salis-Soglio marſchirte mit den beiden andern Batterien, den 3 Reſervepiecen und den übrigen Truppen nach Ebikon zurück. —

Langſam rückten mittlerweile die eidg. Truppen vor. Der mit den Tirailleurs voranſchreitende Diviſionsadjutant Landammann Siegfried hatte zuerſt geſehen, daß der Feind die Schanzen verlaſſen hatte. Mit lauter Stimme rief er es dem Oberſten Egloff zurück und marſchirte mit einigen Jägern durch die Schanze vor bis an die Brücke. Egloff rückte mit ſeinen Bataillonen und den Batterien nach. Dort fanden ſie am Wege die zurückgelaſſene feindliche Kanone. Sie ward ſofort vernagelt. Mehrere todte und verwundete Sonderbündler lagen in der Scheune neben dem Wirthshauſe. Letztere wurden durch die eidgenöſſiſchen Aerzte gleich den Verwundeten der eidgenöſſiſchen Armee beſorgt und gepflegt. — Der Diviſionsadjutant Siegfried blieb bei der Gisliker Brücke und beſorgte die Wiederherſtellung derſelben, ſowie des Uebergangs über den außerhalb des Brückenkopfs auf dem linken Ufer rings herum gezogenen Waſſergraben. Dazu war die von Dietwyl hergekommene aargauiſche Sappeurkompagnie Jeuch behülflich. Bald rückten die zurückgebliebenen Corps und die Munitionswagen nach. Während dieſen Vorkehren marſchirte der Diviſionskommandant Oberſt Ziegler mit ſeinen Truppenabtheilungen längs dem Bergabhange und der Brigadier Egloff der Landſtraße nach, gegen Root vor. Beide Kolonnen trafen außerhalb Root auf der Landſtraße zuſammen. Rechts und links derſelben bezogen die Truppen das Bivouak. Ringsum wurden Sicherheitswachen aufgeſtellt und die Beiwachfeuer angezündet. Aus dem Dorfe verſchaffte man ſich die nöthigen Lebensmittel. Die Soldaten ſchleppten her, was

Digitized by Google

ſie fanden, Käſe, Butter, Schweine, Ziegen, Kälber ꝛc. Hart wurden dadurch die Bewohner des Dorfes mitgenommen. Es war eine Unmöglichkeit, dem Herſchaffen von Lebensmitteln Einhalt zu thun. Die Soldaten jedoch waren aufgeräumt. Sie ſchmausten und zechten von den gefundenen Vorräthen und legten ſich müde von den Kämpfen und Strapatzen des Tages nach geſtilltem Hunger um die Wachtfeuer herum zur Ruhe, neuer Gefechte gewärtig.

Furchtbar war der Anblick des Schlachtfeldes, denn überall bot ſich den durchmarſchirenden Truppen das Bild der Zerſtörung dar. Bäume waren zuſammengeſtürzt. Die Häuſer waren von den vielen Kanonenkugeln durchlöchert, die Fenſter abgeriſſen und zerſplittert. Mit zertrümmerten Geräthſchaften war das Zollhaus angefüllt. Ringsum lagen am Boden hier Flinten, Stutzer, Säbel, Kugeln, Tſchakkos und Mützen in bunter Menge. Dort ſtolperten verwundete Pferde im Todeskampfe umher. Wehmuth erregte der Anblick der gefallenen und verwundeten Sonderbündler, von denen einige von den feindlichen Truppen zurückgelaſſen wurden. Vor allem aber war der Anblick der theils durch nachgezogenes Geſindel, theils auch durch die unbezähmbare Wuth einzelner Soldaten rings in den Dörfern verurſachten Brandſtiftungen grauenerregend. Denn in der Ferne und Nähe, bei Gislikon und Honau ſowohl als in denjenigen Kantonstheilen, wo gleichzeitig die übrigen Diviſionen einzogen, brannten in jener Nacht Häuſer und Scheunen ab und blutroth färbte ſich der Himmel rings im Halbkreiſe von Hellbühl bis gegen Root. Die ſpätern Unterſuchungen haben zum Theil nachgewieſen, daß an vielen dieſer Brandſtiftungen die Soldaten unſchuldig waren, oder nur dann angezündet hatten, wenn aus den Häuſern Schüſſe auf die vorbeiziehenden Truppen gefallen. Immerhin aber gibt es gewiß in jeder großen Armee einzelne Soldaten, die auch bei dem beſten Geiſte, von dem die Truppen und ihre Führer überhaupt beſeelt ſind, ihre Wuth nicht anders als auf die roheſte Weiſe zu äußern im Stande ſind. Solche Erſcheinungen ſind freilich zu beklagen. Es bedarf aber einer weit größern Liebloſigkeit, deshalb, wie es namentlich auch von dem luzerniſchen Milizoffizier in ſeinen Beiträgen zur Geſchichte des innern Kriegs der Schweiz geſchehen, ein ſchiefes Licht auf die ganze Armee zu werfen. Wenn auch die Rede gehen mochte, eine Erneuerung des Kampfes am 24. November hätte wahrſcheinlich Einäſcherung der Stadt Luzern und aller Gebäude im Umkreiſe von zwei Stunden zur Folge gehabt, ſo haben doch dieſe Reden gewiß nicht in der Armee ihren Urſprung, ſondern in den ſchwarzen Herzen jener, welche, weil ſelbſt nicht beſſer, in ihren Gegnern ſtatt Eidgenoſſen nur Unterdrücker erkannten. —

Digitized by Google

Doch kehren wir zu dem Lager der ſonderbündiſchen Truppen zurück, welche, wie erzählt, bei dem Bezug des Bivouaks bei Root theils in Dierikon, theils in Ebikon ſtanden. In Ebikon traf der Fürſt von Schwarzenberg noch einige Vertheidigungsanſtalten. — (Dieſer öſterreichiſche Militär war erſt zwei Tage vor dem Kampfe in Luzern angekommen, und hatte die durch den Abgang des Oberſtlieutenant Vincenz Müller vakante Stelle eines Generaladjutanten übernommen. Er ſoll ſich anerboten haben, in jedem Grade, ſelbſt als Gemeiner, mitzukämpfen. Mit Tagesbefehl vom 22. November war er dem ſonderbündiſchen Generalſtab als Oberſt zugetheilt worden.) — Auf Schwarzenbergs Anordnung beſetzten Scharfſchützen den vortheilhaft gelegenen Kirchhof zu Ebikon. Die zwei Reſervepiecen wurden auf einem Hügel rechts an der Straße und die Batterie Schwyzer auf die Hügel gegen die Adligenſchwylerſtraße aufgeſtellt. — Noch wollten von hier aus einige Offiziere neuerdings vorrücken, oder doch wenigſtens in Ebikon feſthalten. Nebſt den Truppen, welche bei Gislikon gefochten, hätte hier noch ein Obwaldner Bataillon mit zwei Scharfſchützenkompagnien, das Bataillon Weingartner und 4 Kompagnien des Bataillons Wyrſch von Nidwalden, lauter ausgeruhte Truppen, verwendet werden können. Weingartner lag nur in der Entfernung einer halben Stunde und Wyrſch, der vor Beginn des Kampfes am 23. Nov. früh mit den 4 Centrumkompagnien ſeines Bataillons, wie erzählt, nach Udligenſchwyl beordert worden war, um ſich unter das Kommando der zweiten Diviſion zu ſtellen, hatte ſich, da er von der zweiten Diviſion keine Befehle erhalten, beim Beginn des Kampfes nach Adligenſchwyl und gegen die Weſemlinhöhen begeben, um ſich dem Schlachtfelde zu nähern und allfällig von Luzern aus Befehle zu erwarten. Zu dieſer Zeit befand ſich der Oberſt von Elgger in Littau und Umgegend, wo er die Vertheidigungsanſtalten leitete. Von Ebikon aus ließ ihm Salis die Ordre ertheilen, die Anhöhe des Weſemlin zu beſetzen. Der Ueberbringer der Ordre konnte jedoch den Oberſten Elgger lange nicht auffinden, ſo daß die Beſetzung dieſer Höhe von anderer Seite geſchehen mußte. In Luzern hatte das Platzkommando nach eingelaufener Kunde von dem Rückzug nach Ebikon zwei Kompagnien des Garniſonsbataillons Luſtenberger (Mohr u. Koller) auf die Lindenfeldhöhe und das Brunnenloch an der Adligenſchwyler-Straße zur Deckung des rechten Flügels entſendet. Die in Rathhauſen und Sedelhof ſtehenden Truppen deckten den linken Flügel und ſtellten die Verbindung mit den Batterien in Ybach und St. Carli her. Noch ſtand die Batterie Vonmoos auf dem Felde außerhalb Root. Dieſe Defenſiv-Aufſtellung der ſonderbündiſchen Truppen war bei der

Digitized by Google

zur Vertheidigung höchſt günſtigen Beſchaffenheit des Terrains vortrefflich. Doch es wurden dem General Salis-Soglio zur Fortſetzung des Kampfes die Hände gebunden. Er erhielt nämlich von dem ſonderbündiſchen Kriegsrath plötzlich den Befehl, mit dem Oberkommandanten der eidgen. Armee und dem Luzerner Stadtrathe in Verbindung zu treten, um die Stadt vor einem Bombardement zu retten und unnützes Blutvergießen zu vermeiden, wenn fernerer Widerſtand nicht zum Ziele zu führen ſcheine. Der Kriegsrath aber floh ſammt dem Regierungsrathe des Kantons Luzern ſogleich nach Ertheilung dieſes Befehls auf dem bebereit gehaltenen Dampfſchiffe von Luzern ſchmählich fort in die Urkantone. —

Der von Salis den ſonderbündiſchen Truppen mitgetheilte Rückzugsbefehl machte einen demoraliſirenden Eindruck auf dieſelben. Einige dieſer Truppen, namentlich die Offiziere, hätten den Kampf noch länger fortgeſetzt. Dem Sonderbunds-General aber ſchien der in dem kriegsräthlichen Befehle vorgeſehene Augenblick bei der mißlichen Lage der Zuſtände in Luzern gekommen zu ſein. Er mußte auf jede fernere Vertheidigung verzichten.

In den Kämpfen von Honau und Gislikon hatten die eidgenöſſiſchen Truppen 34 Todte, von denen 14 gerade auf dem Schlachtfelde blieben, die übrigen in Folge ihrer Wunden ſtarben. Unter den 9 Gefallenen des Bataillons Häusler befand ſich auch der wackere Lieutenant Stänz von Küttigen. Die Geſammtzahl der Verwundeten beträgt mindeſtens 83. — Die Zahl der auf dem Schlachtfelde gefallenen Sonderbündler beträgt 12, die Zahl ihrer Verwundeten 45, von denen jedoch einige ebenfalls ſpäter geſtorben ſein ſollen *). —

XXI. Gefechte bei Meyerskappel und am Riemen.

Offenſiv-Bewegungen der fünften Diviſion.

Wir haben ſchon oben erzählt, daß während die Reſervebrigade Bernold Zug okkupirte, die zweite und dritte Brigade der fünften Diviſion, die Brigaden Isler und Ritter nach Cham und St. Wolfgang marſchirt

*) Die Angaben ſind verſchieden. Wir nehmen diejenige des luzerniſchen Milizoffiziers an. Allein auch dieſe iſt nach verſchiedenen eingegangenen Berichten zu gering.

waren. Die erſte Brigade dieſer Diviſion (Blumer), und die dritte Reſervebrigade (Keller) waren zur Beſetzung der ſchwyzeriſchen March beſtimmt, wie wir ſpäter erzählen werden. In der Gegend von Cham, St. Wolfgang und Sins hatten die zweite und dritte Brigade die Nacht vom 22. auf den 23. November im Bivouak zugebracht. Dieſe Truppen ſollten, während die vierte Diviſion den beſchriebenen Angriff auf Gislikon machte, in der Frühe vom 23. November den Rooterberg öſtlich umgehen, die Straße von Küßnacht und Meggen gewinnen und Luzern von der Oſtſeite angreifen. —

Die Vertheidigung dieſes Terrains, namentlich des Paſſes von Meyerskappel war dem Kommandanten der zweiten ſonderbündiſchen Diviſion, Oberſten Abyerg überlaſſen. Am 22. November war deſſen Diviſionsſtab in Arth. Von ſeinen Truppen waren jedoch nur wenige auf dieſer Vertheidigungslinie; denn Abyberg hatte ſeine Truppen auf die Nachricht, daß die March bedroht ſei, hauptſächlich in den Kanton Schwyz dislocirt. So ſtanden dieſelben in Reichenbach und Tuggen, Altendorf und Pfäffikon, Schindeleggi, Wollerau, Hohenetzel, Einſiedeln, Morgarten, Rothenthurm und bei Walchwyl, während nur ein Landwehrbataillon (Dober), nebſt Scharfſchützen in Meyerskappel und ein Infanteriebataillon (Beeler), in Riſch ſtand. Von den letztern zur Vertheidigung des Paſſes bei Meyerskappel beſtimmten Truppen ſtand am Morgen des 23. Nov. das Centrum, aus dem Bataillon Beeler und der Kompagnie Abegg vom Bataillon Dober beſtehend, bei der Buonaſer-Schmidte, der rechte Flügel gegen Buonas ausgedehnt. Der linke aus dem Bataillon Dober beſtehende Flügel war bei Ibikon gegen den Abhang des Rootenbergs hin aufgeſtellt. Die fernern ſonderbündiſchen Streitkräfte ſollen in zwei luzerniſchen Scharfſchützenkompagnien und 300 bis 400 Landſtürmern beſtanden haben.

Der Marſch der eidg. Brigaden geſchah folgender Maßen: Die Brigade Isler, bei welcher ſich die Batterie Heilandt von St. Gallen befand, marſchirte links dem Zugerſee nach auf der Straße von Cham nach Buonas, während die Brigade Ritter mit der Sechspfünderbatterie Scheller von Zürich ſich über Holzhäuſern in Bewegung ſetzte. Gleichzeitig rückte die Reſerveartillerie unter Major Näff, von der Halbbrigade Meyer gedeckt, von Knonau nach Cham vor. Gegen 9 Uhr Morgens machte Isler außer Buonas Halt. Die angeſtellten Rekognoscirungen ließen des Feindes Stellung erkennen. Die Sonderbündiſchen ſtanden theils auf der rechten Seite des Riſcherberges, hinter einer Bruſtwehr, theils links auf einer kahlen Stelle, während Scharfſchützen im Walde die Flanken deckten und Jäger die Anhöhen des Rooterbergs beſetzten.

Digitized by Google

Weiter rechts war ein Deſilé, welches der Feind hinter einem doppelten Holzſtoße gedeckt innehielt. Sofort rückten die Scharfſchützenkompagnien Burkhardt und Baumann, drei Jägerkompagnien der Bataillone Schmid und Meyer und die halbe Sappeurkompagnie Irminger der Brigade Isler vor und bildeten eine Kette vom See bis gegenüber dem Deſilé zwiſchen dem Riſcher- und Rooterberge. Die Brigade ſelbſt ſtellte ſich in zwei Treffen in Schlachtordnung auf, der linke Flügel an das Dorf Buoñas angelehnt. Die Bataillone Meyer und Schmid ſtanden in erſter Linie auf der Straße von Buonas gegen das Rothkreuz, die Bataillone Seiler und Bernold in zweiter Linie 150 Schritte hinter der erſten. Die Batterie Heilandt fuhr auf einer erhöhten Stelle auf und eröffnete nebſt den Tirailleurs das Feuer auf den äußerſten rechten Flügel des Feindes, gegen den nördlichen kahlen Abhang des Riſcherberges. In zu hoch gezielten Pelotons- und Rottenfeuern antwortete der Feind, ohne jedoch zu ſchaden. Einige Kugeln hatten nur die Kapüte mehrerer Soldaten in der Linie durchlöchert. Bald war der Feind aus ſeiner Stellung verdrängt. Die eidgenöſſiſchen Scharfſchützen und Jäger rückten über die vom Feinde angebrachten Verhaue bergan. Letzterer zog ſich links in den Wald. Während nun Heilandt gegen den Wald und die verſchanzte feindliche Stellung des Riſcher- und Rooterberges ſchoß, marſchirten auf Islers Befehl die Bataillone des erſten Treffens deployirt, die des zweiten Treffens in Angriffskolonne vorwärts. Bald gelang es der vorrückenden Jägerkette im Walde Poſto zu faſſen.

Die dritte Brigade Ritter, bei welcher ſich der luzerniſche Flüchtling Hauptmann Corraggioni befand, war mittlerweile auf der Landſtraße nach Holzhäuſern vormarſchirt und hatte von dort den ſchmalen Weg nach Riſch eingeſchlagen. Auf der Höhe zwiſchen Holzhäuſern und Riſch wurde Halt gemacht und das Terrain rekognoscirt. Mit deployirten Bataillonsmaſſen ſtellte ſich die Brigade in Schlachtordnung auf, rechts das Bataillon Brunner und die Kompagnie Mölin, links das Bataillon Schindler und die Kompagnie Bänzinger, im Centrum das Bataillon Kappeler. Die Scharfſchützen-Kompagnie Bänziger wurde der Artillerie als Bedeckung beigegeben. Die Scharfſchützen und Jäger drangen auf der ganzen Linie immer näher gegen den Feind. Lebhaft knallte das Tirailleurfeuer, war jedoch der allzugroßen Entfernung wegen ohne Wirkung. In einiger Diſtanz folgten die Bataillone. Noch hatte im Momente des Angriffs die Batterie Scheller keine Poſition gefunden; denn ſumpfig und unzugänglich war auf dem rechten Flügel das Terrain. Da beorderte Oberſt Ritter die Scharfſchützenkompagnie Bänziger, den Feind auf ſeinem linken Flügel zurückzudrängen. Raſch ward

der Auftrag vollzogen. Gleichzeitig erhielt das auf dem linken Flügel ſtehende Bataillon Schindler von Glarus den Befehl, das verſchanzte feindliche Defilé, dem es gegenüber ſtand, mit dem Bajonett zu nehmen. Dieſes Defilé bot von Natur keine ſo feſte Poſition dar, wie der eigentliche Paß von Meyerskappel. Daher mußte auf dieſen ſchwächern Punkt der erſte Angriff unternommen werden. In geſchloſſener Kolonne marſchirte Schindler im Sturmſchritt vor. Der Feind aber wich zurück, ohne den Angriff zu beſtehen. — Inzwiſchen war auch das auf dem rechten Flügel ſtehende Bataillon Brunner, vom Ingenieur-Hauptmann Bürkli von Zürich und einer Abtheilung Sappeurs begleitet, welche eine Menge Hecken und andere Hinderniſſe beſeitigten, durch einen Wald vorgedrungen. Mit Major Weinmann und 8 Scharfſchützen hatte zuvor der wackere Bürkli den ganzen Wald durchſtreift und Ibikon vor ſich geſehen. Das Bataillon Brunner hatte nämlich den Auftrag, „rechts vorzudringen und ſodann mittelſt einer Direktionsveränderung links die Höhe zu gewinnen und den Feind auf ſeiner linken Flanke zu überflügeln"; während der linke Flügel der Brigade, aus dem Bataillon Schindler beſtehend, den rechten Flügel des Feindes unterhalb Meyerskappel zu werfen und das Centrum auf die Poſition von Meyerskappel vorzudringen hatte. Als das Bataillon Brunner, das etwas zu viel rechts ſich bewegt hatte, aus dem Walde herauskam, ſah es Truppen am Rooterberge. Brunner kommandirte Halt. Kadett Rahn marſchirte mit einer Patrouille zum Erkennen der Truppen vor. Es waren Feinde. Die Patrouille ward mit Feuer und Geheul empfangen und kehrte raſch zurück. Am Fuße des Rooterberges avancirte ſodann das Bataillon mit Direktionsveränderung links durch ein waldiges Thälchen in geſchloſſener Kolonne vor gegen Ibikon. Voran die Jägerkette und die Sappeurs, welche einige große Hecken beſeitigten. Noch ſah man keine Truppen, obgleich feindliche Kugeln die Luft durchziſchten. Stets ermunternd ſchritt Hauptmann Bürkli mit einigen Bündnerſcharfſchützen voran. Kommandant Brunner glaubte, Bürkli führe die Kolonne tollkühn ins Verderben. Bürkli jedoch beharrte darauf, daß dieß diejenige Poſition ſei, welche zu nehmen, der Kolonne angewieſen ſei: ob die Stellung gefährlich ſei oder nicht, darauf komme es nicht an. Am Fuße eines ſteilen Berges angelangt, mußte die geſchloſſene Maſſe aufgelöſt werden. Die Jäger brachen aus. Da ertönte von dem in der Höhe ſtehenden Feinde die erſte Salve. Gleichzeitig war auch die Batterie Scheller vorgedrungen, hatte Poſto gefaßt und entſandte einige Kanonenſchüſſe, welche dicht über das Bataillon hinflogen. Da entſtand Verwirrung. Das Bataillon, welches, um die Fahne geſchaart, beinahe dicht hinter der Jäger-

Digitized by Google

kette ſtand, zog ſich zurück. Vergebens verſicherte Bürkli, es ſei Scheller, welcher zur Unterſtützung des Bataillons gegen die im Defilé liegenden Feinde ſchieße. Deſſenungeachtet wurden, um nutzloſes Blutvergießen zu verhindern, die Centrumkompagnien in diejenige Entfernung zurückgeführt, in welcher gewöhnlich die Jäger vor den Bataillonsmaſſen manöveriren. Der Fähndrich des Bataillons, Lieutenant Abegg, hoch die Fahne ſchwingend, mit ihm Major Weinmann, die Jägerhauptmänner Frauenfelder und Steiner, der Hauptmann Lehmann, Sappeurlieutenant Peſtalozzi, zwei Lieutenants Koller und Hauſer, Kadett Rahn und andere Wackere, namentlich ſämmtliche Sappeurs blieben jedoch etwa 100 Mann ſtark auf der gefährlichen Stelle, und avancirten, während die übrigen ſich zurückzogen. Die Höhe ward erſtiegen. Im Kugelregen wurden die Hecken von den muthigen Sappeurs beſeitiget. Kaum war die Schaar auf der Höhe angekommen, ſo ward man weiß nicht von wem, zum Rückzug geblaſen. Sie gehorchten dem Kommando, um ſich im nahen Walde zum erneuten Kampfe wieder zu ſammeln. Viele von ihnen waren zurückgeſchlagen worden. Drei waren rühmlich gefallen, darunter Stephan Landis von Schönenberg, Rudolf Meyer von Altſtätten und Jakob Stierlin von Birmenſtorf. Jägerhauptmann Frauenfelder hatte einen Schuß in den Oberſchenkel erhalten. Der Degen war ſeiner Hand entfallen. Auf das Knie eingeſunken, hatte er ſich vergebens zum äußerſten Kampfe rüſten wollen. Er ſtürzte langſam vorwärts zu Boden und der Ruf erſcholl: „Unſer Hauptmann iſt getroffen.“ Nachdringende Feinde ſollen ihn noch mit Kolbenſtößen auf Kopf und Bruſt mißhandelt haben. Er ſtarb ſpäter im Spital zu Zürich in Folge der erhaltenen Wunden*). Dem Bataillon Brunner, welches ſich mittlerweile einige hundert Schritte rückwärts gegen den linken Flügel (Bataillon Hilty) aufgeſtellt hatte, ward nun die durchſchoſſene Fahne wieder überreicht. Auch den tödlich verwundeten Hauptmann brachte Major Weinmann, der Fähndrich Abegg und Ingenieurhauptmaun Bürkli wieder zurück. Ihn hatten die wackern Rudolf Keller von Flawyl und Johann Lämler von Segersheim den Feinden entriſſen und fortgetragen. Noch einmal verlangte Bürkli, daß das Bataillon Brunner die feindliche Poſition erſtürme. Er ritt zu dieſem Behufe zur Reſerve und zur Brigade Isler zurück, um Scharfſchützen zu holen, und brachte Appenzeller- (Bänziger) und Bündnerſcharfſchützen und einige Zürcherjäger zum Bataillon. Er ſelbſt kommandirte letztere zum Avanciren, formirte eine Kette, und drang gegen die feindliche Stellung vor Ibikon. Muthig und feſt folgte das Bataillon. Oberſt Ritter, der dieſe Bewe-

*) Die Regierung des Kantons Zürich ließ ihm ein Denkmal auf ſein Grab ſetzen.

gung von einem günſtigen Punkte her wahrgenommen, befahl gleichzeitig der Batterie Heilandt, die zunächſt ſtand, den Rücken des Feindes zu beſchießen. Da wich der Feind. Raſch verfolgte ihn bergaufwärts die kaum achtzig Mann haltende Schützenſchaar. Heilandt mußte mit dem Feuer Einhalt thun, um nicht dieſe letztere zu treffen. Noch hielten die Feinde am Eingange des Ibikonerbergpaſſes Stand. Noch ſchoſſen ſie aus Häuſern und Scheunen und aus dem Waldesſaume. Ein feindlicher Schütze war auf den voraneilenden Jägerhauptmann Steiner losgeſprungen, nachdem dieſer ſein Terzerol auf ihn abgefeuert. Ein eidgenöſſiſcher Jäger rettete den Hauptmann und ſtreckte den Schützen mit dem Gewehrkolben zu Boden. Bereits zählten die Feinde 9 Todte und viele Verwundete. Bald waren die Häuſer geſäubert, die Anhöhen beſetzt, das Defilé genommen. Ein junges Mädchen hatte die Lage der dort angelegten Minen gezeigt. Zu früh und ohne Schaden für die eidgenöſſiſchen Truppen waren ſie geſprungen.

Der Feind floh theils rechts nach den Höhen des Rooterbergs, theils ward er links auf den Riemenberg geworfen und abgeſchnitten. Dadurch ward der Paß von Meyerskappel frei. Die Bataillone der Brigade Ritter machten vor dieſem Dorfe einen kurzen Halt, wobei noch Ulrich Stocker von der Kompagnie Altwegg des Bataillons Kappeler einen Schuß in das Gehirn erhielt und todt niederfiel. In neuen Direktionen ſetzten die Bataillone ihren Marſch fort. Die Batterie Heilandt folgte von hier an wieder der zweiten Brigade Isler, der ſie zugetheilt war. Das Bataillon Brunner drang immer weiter vor und ſchnitt die erſt bergaufwärts gedrängten Feinde vom Rooterberg ab, ſo daß ſie ihren Rückzug über Immenſee und Küßnacht nehmen mußten. Der rechte Flügel der Brigade Isler (Bataillon Hilty) und die Artillerie rückten ebenfalls gegen Meyerskappel. Noch ward bei ihrer Ankunft vor dem Dorfe von dem Kirchthurme auf ſie geſchoſſen. Hauptmann Heilandt ſandte eine Kanonenkugel in den Thurm. Der daſelbſt verborgene Feind floh. Im Dorfe lagen feindlicher Seits das Bataillon Beeler und die Kompagnie Abegg.

Es war 1 Uhr Nachmittags als dieſes Centrum durchbrochen ward und die Brigade Ritter Meyerskappel beſetzte. Die Feinde flohen ſo eilig, daß ſie ihre Mittagsſuppe, Brodvorräthe und Comptabilitäten den vorrückenden Eidgenoſſen überlaſſen mußten. Die Scharfſchützen und Jäger erhielten den Auftrag das Dorf von allfällig zurückgebliebenen Feinden zu ſäubern. Einige Soldaten des Bataillons Schindler hatten bei dieſem Gefechte vier Landſtürmer gefangen, welche einen Soldaten ihres Bataillons grauſam mißhandelt hatten. Darüber erbost wollten

Digitized by Google

ſie mit den Bajoneten auf die Landſtürmer eindringen. Zitternd baten dieſe um ihr Leben. Da ſprang der Bataillonsfeldprediger Pfarrer Streiff dazu, ſtellte ſich vor die Bajonete und auf ſeine Bruſt hinweiſend ſprach er, ein zweiter Schultheiß Wenge: „Bevor ihr dieſe tödtet, müßt ihr mich durchbohren.“ Da legte ſich die Wuth der Soldaten. Die Gefangenen umfaßten die Knie ihres Retters, küßten ſeinen Rock, und vor Freude weinend verdankten ſie ihm ihr Leben. — Die Brigade Ritter erhielt nun den Auftrag, links gegen Küßnacht abzuſchwenken und ihren Weg über Böſchenroth und den Kiemen einzuſchlagen. Sie ſollte die Höhen dieſer Stellung beſetzen und die Schwyzer beim Vorrücken gegen Luzern im Rücken der operirenden Truppen im Schach halten. Die Scharfſchützen dieſer Brigade jedoch, die beiden Kompagnien Bänziger und Mölin ſetzten die Verfolgung des Feindes am Rootenberge fort, und konnten erſt den folgenden Tag von Udligenſchwyl aus wieder zu ihrer Brigade gelangen. —

Inzwiſchen hatte die Brigade Isler, welche zu Ibikon gegen das feindliche Bataillon Dobeř ſtand, wie erzählt, das dortige Defilé durchdrungen und war mit klingendem Spiele ebenfalls in Meyerskappel eingezogen, während das Bataillon Dober dem Berg entlang ſich zuerſt in der Richtung gegen Udligenſchwyl zurückzog, jedoch dann links ſich wandte und in der Nähe der Tellskapelle wieder mit dem Bataillon Beeler vereinigte, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. Ein Theil der freiwilligen Scharfſchützen von Hochdorf und der Landſturm zogen ſich jedoch über Udligenſchwyl zurück. Der linke Flügel der voranſchreitenden Tirailleurkette der Brigade Isler hatte den Feind inzwiſchen über den Riſcherberg gegen Böſchenroth zurückgetrieben, während der rechte Flügel ſich aus dem Walde rechts gegen Ibikon bewegte. Noch wurde daſelbſt aus Häuſern und Verſtecken auf dieſe Tirailleurs geſchoſſen. Scharfſchützenlieutenant Bühler machte 4 Gefangene in einem Keller. Sie hatten aus dem Keller heraus auf ſeine Leute geſchoſſen und wurden nur durch dieſen Offizier vor dem Racheburſt ſeiner Leute gerettet. Zwei Jägerabtheilungen des Bataillons Schmid unter Lieutenant Morf und Lieutenant Finsler waren, bevor die Batterie Heilandt in den Kirchthurm zu Meyerskappel ſchoß, auf einer Anhöhe hinter Gebüſch geſtanden und hatten auf die noch im Dorfe poſtirten Feinde gefeuert. Die Jägerkompagnie Labhardt des Bataillons Schmid nahm während dem Einzug in Meyerskappel den Kaplan, aus deſſen Wohnung Schüſſe fielen, und mehrere bewaffnete Landſtürmer gefangen, und erbeutete ein Proviantmagazin und ein Landſturmfähnchen. —

In Meyerskappel traf Oberſt Isler den Diviſionskommandanten

Gmür und erhielt von ihm die Ordre, ſofort gegen Udligenſchwyl vorzurücken, ſo daß nun Isler den rechten, Ritter den linken Flügel der Diviſion befehligte. Das Diviſionskommando und der Diviſionsſtab ſchloß ſich der Brigade Isler an und marſchirte von Meyerskappel vor gegen die Höhen von Udligenſchwyl. Ein heftiges Tirailleurfeuer empfing ſie auf dem Rooterberge außer Meyerskappel. Denn aus Luzern waren Hülfstruppen angelangt, worunter ſich das Rächercorps des berüchtigten Ammann befand. Dabei waren auch jene Unterwaldnertruppen unter Oberſtl. Wyrſch, von denen wir bereits im vorigen Kapitel Meldung thaten. General Düfour ſagt in ſeinem allgemeinen Berichte, es ſeien im Ganzen drei Bataillone mit dem Rächerkorps geweſen, welche ſich hier der zweiten Brigade entgegengeworfen hätten. Oberſt Paskal Tſchudi hätte dieſes ſonderbündiſche Unterſtützungskorps befehligen ſollen; er ſoll jedoch bei dem Anrücken der Eidgenoſſen einer der erſten die Flucht ergriffen haben. Bald ward der Widerſtand dieſer Truppen durch maſſenhafte Entſendung von Plänklern gebrochen. Noch einmal defilirten dieſelben auf der Höhe des Rooterberges, zur Täuſchung über ihre Stärke eine Menge von kleinen Fähnchen mit ſich führend. Da fuhr die Batterie Scheller auf und ſandte ihre Schüſſe. Sie mußte jedoch das Feuer bald einſtellen, da die vorrückenden Tirailleurs in die Schußlinie traten. Die Feinde zogen ſich über den Grath des Rooterberges, anfänglich langſam und ſich vertheidigend, dann aber raſch zurück. —

Das Feuer hatte aufgehört und die Nacht war herangebrochen. Vorwärts dem Dorfe Udligenſchwyl gegen Luzern bezog die Brigade Isler ihr Bivouak. Trotz den Anordnungen des Diviſionskommandanten waren die Proviantwagen nicht angelangt. Seit frühem Morgen hatte die Mannſchaft nichts genoſſen. Hungrig und erſchöpft von des mühevollen Tages Kämpfen und Märſchen ſah ſich dieſelbe durch die Nothwendigkeit der Selbſterhaltung gezwungen, ſich den Unterhalt aus dem Dorfe ſelbſt herzuſchaffen. Da ging es wie auf dem Bivouak zu Root. Den deßhalb in Udligenſchwyl entſtandenen Unordnungen kamen indeß Offiziere dadurch zuvor, daß ſie für ihre Korps gezwungene Ankäufe machten und die Verkäufer ſchadlos hielten. — Gmür ſchlug ſein Hauptquartier in Udligenſchwyl auf. Während der Nacht ward die Brigade mehrmals, das erſtemal Abends 11 Uhr, durch Landſturmmannſchaft dortiger Gegend, welche nirgends durch die Vorpoſten durchkommen konnte, in Allarm geſetzt. —

Kehren wir zur dritten Brigade Ritter zurück. Dieſelbe rückte, wie bemerkt von Meyerskappel gegen die Höhen von Küßnacht vor. Der Weg führte über drei Hügelreihen, welche von dem Schwyzerbataillon

Digitized by Google

Beeler und dem vom Rooterberg gegen die Tellskapelle ſich bewegenden Bataillon Dober beſetzt waren. Die feindlichen Truppen wurden gezwungen, eine Stellung um die andere zu verlaſſen. Bald ſtand die Brigade an dem Fuße des ſteilen Kiemens bei Böſchenroth. Dort überſchritten drei Bataillone den ziemlich breiten Bach. Bei der dortigen theilweiſe zerſtörten Brücke waren zu beiden Seiten Verſchanzungen angebracht und die Brücke ſelbſt durch einen ſtarken Verhau geſperrt. Auf Stabshauptmann Bürklis Anordnung beſeitigte denſelben das beim Bataillon Schindler ſich befindende Sappeurdetaſchement. Durch Wegſchaffung des Stein- und Erdwalles und durch Bedeckung des über die Straße angelegten Grabens wurde der Weg für die Artillerie fahrbar gemacht, ſo daß die Batterie Heilandt ſofort paſſiren konnte. Der ſich zurückziehende Feind hatte keine Zeit mehr, in dieſen Verſchanzungen Stellung zu faſſen. Die drei Bataillone, welche den Bach überſchritten, waren mittlerweile bereits den ſteilen Kiemen hinauf marſchirt und drangen über denſelben hinunter gegen die feindliche Stellung von Ober-Immenſee vor. Ihnen folgte das Bataillon Schindler. Jenſeits des Kiemens auf der Küßnachterſtraße, in der Nähe von Tells Kapelle und dem Wirthshauſe zum Wilhelm Tell, hatten ſich die Schwyzerbataillone wieder geſammelt, denn hier hatte ſich das mehrerwähnte feindliche Bataillon Dober wieder mit dem Bataillone Beeler vereiniget. Vergebens hatte ſich ſchon ſeit dem Anfange des Kampfes Kommandant Dober mehrmals an das in Arth mit wenigſtens ſechs Kompagnien und einer Batterie liegende Diviſionskommando um Unterſtützung gewendet. Oberſt Abyberg ſandte erſt Nachmittags 3 Uhr den Oberſtlieutenant Müller mit drei Kompagnien und zwei Geſchützen. Müller jedoch, der im Vorrücken auf dem Kirchthurm von Küßnacht eine weiße Fahne bemerkte, zog zuerſt nach Küßnacht, nahm die Fahne herunter, und vereinigte ſich in der Nähe der Tellskapelle mit den beiden Bataillonen Dober und Beeler. Der Feind entſandte zuerſt ſeine Schützen gegen die vorrückende eidgenöſſiſche Brigade, welche mit in zu großer Diſtanz abgefeuerten Schüſſen empfangen ward. Da ward die Hälfte der Schützen, die Kompagnie Bänziger und das Bataillon Brunner beordert, die rechts liegende Anhöhe zu beſetzen. In der Ebene deployirte das Bataillon Hilty. Hinter dieſem ſtellte ſich das Bataillon Schindler mit Bataillonsdiſtanz in geſchloſſener Kolonne auf, um den Feind zu verhindern, die rechts liegende Stellung des Bataillons Brunner zu umgehen und ihm in den Rücken zu fallen. Da entſandten die zwei Sechspfünderkanonen der Schwyzer Artillerie zur Verhinderung dieſes Manövers zuerſt ihre Schüſſe gegen die Kolonne auf dem Kiemenberge, dann gegen die beiden in der

Ebene ſtehenden Bataillone. Der Soldat Chriſtian Zogg von Wartau, des Bataillons Hilty, ward durch einen Streifſchuß ſchwer am Kopfe verwundet. Noch war die Batterie Heilandt, welche mit ungeheurem Kraftaufwand den ſteilen Kiemenberg erſteigen mußte, nicht angelangt. Dadurch wurde das im Plane ſtehende Manöver eine Weile verzögert. Bald konnte jedoch Heilandt mit der einen Hälfte ſeiner Batterie in Poſition auffahren und gegen die ihm gegenüber ſtehende feindliche Batterie ſein Feuer beginnen. Letztere wurde allmählig zum Verſtummen gebracht. Mit einbrechender Nacht ward beidſeitig das Feuer eingeſtellt. Die andere Hälfte der Heilandtiſchen Batterie, welche mittlerweile auch auf dem Kiemen angelangt, ward nun links der Stellung des erſten Zuges ſo aufgeſtellt, daß die Straße nach Küßnacht und Arth bei Oberimmenſee beſtrichen werden konnte, während der Park in einer Vertiefung etwas rückwärts placirt ward. In der Nähe des Parkes bivouakirten die eidgenöſſiſchen Truppen. Aus nahe liegenden Scheunen ſchaffte man Stroh her. Nur wenige Lebensmittel fand man in den von den Einwohnern meiſt verlaſſenen Häuſern. Die Mannſchaft blieb unter dem Gewehr. Keine Wachtfeuer brannten hier, obgleich ringsum der Himmel von den Wachtfeuern anderer Truppen geröthet war. Namentlich ſuchten die ſonderbündiſchen Truppen durch ihre vielen bei Immenſee dem Fuße des Rigi nach längs dem Schattenberg lodernden Beiwachtfeuer zu imponiren. Ohne ernſtliche Beunruhigung lief die Nacht ab. Vor Tagesanbruch bezogen ſämmtliche vier Bataillone wieder ihre beſchriebenen Stellungen, und behielten dieſelben inne bis zum 26. November (dem Tage der Kapitulation von Schwyz) alſo während zweier Tage und dreier Nächte. — Während dieſem Gefechte am Kiemen befand ſich, wie erwähnt, Oberſt Abyberg in Arth. Doch er hatte es nicht gerathen gefunden, den bedrängten Bataillonen Dober und Beeler zu Hülfe zu eilen, obgleich letztere mehrfach vergebens und mit Ungeſtüm um Hülfe nachgeſucht. Mit einem Fernrohre ſoll dieſe mittelalterliche Geſtalt, welche an der Landsgemeinde zu Rothenthurm die Sonne ob Morgarten leuchten geſehn, von Arth aus beſtändig nach dem Schlachtfelde geguckt und ausgerufen haben: „Sie ſchießen brav, wahrhaftig ſie ſchießen brav!“ Nachmittags 3 Uhr ward dann, wie erzählt, Oberſtlieutenant Müller mit drei Kompagnien und zwei Geſchützen zu Hülfe geſandt, während Abyberg in Arth blieb und gegen Abend mit zwei Kanonen eine militäriſche Promonade gegen das 5/4 Stunden entfernte St. Adrian am Zugerſee herwärts Walchwyl machte, nach zwei Stunden jedoch ohne die geringſte Beunruhigung wohlbehalten wieder zum Adler in Arth zurückritt. —

Digitized by Google

Kehren wir ins Diviſionshauptquartier nach Udligenſchwyl zurück.

Sogleich nach ſeiner Ankunft daſelbſt hatte Oberſt Gmür Patrouillen abgeſandt, um die Verbindungen zwiſchen der vierten Diviſion Ziegler und der Brigade Ritter herzuſtellen. Gutgeſinnte Bürger begleiteten dieſelben. Die zur Brigade Ritter abgeſandten Patrouillen wurden zweimal durch feindliches Feuer zurückgetrieben. Der wackere Stabshauptmann Bürkli hatte es jedoch mit einer 40 Mann ſtarken Patrouille in der Mitternachtsſtunde gewagt, durch unbekannte Wege vom Kiemen her ins Hauptquartier zu gelangen. Nachts 1 Uhr kam er in Udligenſchwyl an und brachte dem Diviſionskommandanten die erſte Nachricht von dem Kampfe am Kiemen und der Stellung der dritten Brigade. Später erhielt Gmür auch die Kunde, daß die vierte Diviſion bei Root bivouakire. Während der Nacht waren die Artillerie-Reſerve-Brigade Näff und die Reſervehalbbrigade Meyer (ohne ausdrücklichen Befehl) der Brigade Isler von Meyerskappel her nachgefolgt und hatten rückwärts von Udligenſchwyl auf der Höhe gegen den Rooterberg ihr Bivouak aufgeſchlagen. Oberſt Gmür ſah anfänglich dieſe Truppen als ein in ſeinem Rücken ſtationirtes feindliches Korps an. Sobald er jedoch von dem wirklichen Sachverhalt eKenntniß erhielt, beſchloß er nach dem Wunſch des Oberſten Ritter und des Artilleriemajors Crinſoz von Cottens, welcher deſſen Kolonne begleitete, der dritten Brigade eine Batterie und ein Bataillon Infanterie Verſtärkung zur Verfügung zu ſtellen. Der Diviſionsadjutant Stabsmajor Brändli übernahm die Leitung dieſer Kolonne. Er hatte die Ordre, dem Kommandanten der bei Küßnacht ſtationirten feindlichen Truppen durch Parlamentäre zu bedeuten, Küßnacht aus freien Stücken zu räumen, und unnützes Blutvergießen zu verhindern. Artilleriemajor Näff und die Halbbrigade Meyer erhielten den Befehl, beim Vorrücken gegen Luzern bis auf weitere Ordre in Udligenſchwyl zu bleiben und der Brigade Ritter beizuſtehen, ſofern ſie bei ihrer Unternehmung auf Küßnacht und Oberimmenſee ihrer Hülfe bedürftig wäre.

So waren am 23. November die vierte und fünfte Diviſion als linker Flügel der geſammten Operationsarmee auf beiden Reußufern bis in die Nähe der Stadt Luzern vorgedrungen, während gleichzeitig auch, wie erzählt, der äußerſte rechte Flügel, beſtehend aus der Reſervediviſion Ochſenbein, in Kriens und Horw angelangt war. Gehen wir nun über zu den Operationen des Centrums.

Digitized by Google

XXII. Die Offenſivbewegungen des Centrums und Einzug der Armee in Luzern.

Operationen der dritten Diviſion.

Wir ſetzen unſere Erzählung mit den Bewegungen der dritten Diviſion fort, da dieſelben zunächſt mit dem Angriffe der vierten Diviſion auf Gislikon in Verbindung ſtehen.

Am 21. November wurden dem General von Donats und ſeinen drei Brigadekommandanten die Marſchordren des Oberbefehlshabers für den 22., 23. und 24. November mitgetheilt. Gemäß denſelben ſollte „die dritte Diviſion am 22. November früh aus ihren Cantonnementen in drei Kolonnen nach Surſee, Münſter und Hitzkirch marſchiren. An jenem Abend lag nämlich die zweite Armee-Diviſion in Williſau, die vierte im Freiamt. Mit beiden ſollte die Verbindung unterhalten werden. Am 23. ſollte die erſte Brigade, unter Zurücklaſſung eines Bataillons in Surſee, an die Emme marſchiren, um daſelbſt mit den Truppen der zweiten Diviſion zuſammenzutreffen. Zwei Bataillone ſollten bei dieſer Abtheilung bleiben und nach ihrer Vereinigung mit der Diviſion Burkhardt an der Emme, die Befeſtigungen, welche Luzern bei der dortigen Emmenbrücke errichtet hat, zerſtören. Gleichzeitig ſollte ſich dieſe Brigade durch entgegengekommene Kavallerie mit den Truppen der dritten Diviſion, die bei Inwyl ſtehen, über das Dorf Emmen in Verbindung ſetzen. Die zweite Brigade ſollte auf dem beſten und kürzeſten Wege nach Inwyl marſchiren, während die dritte Brigade von Hitzkirch aus ebenfalls nach Inwyl marſchirt. Daſelbſt ſollte unter dem Schutze der bei dieſen beiden Brigaden befindlichen Artillerie eine Brücke zu ſchlagen verſucht werden, wozu nach Umſtänden die Nacht abgewartet werden ſollte. Wenn das Schlagen einer Brücke an bequemer Stelle, wo die Artillerie zufahren kann, gelingt, ſo ſollte dieſelbe dann hinüber ſetzen, ſonſt müßte ſie über Gislikon geſandt werden, wo die vierte Armeediviſion ſtehe, und eine Brücke ſchlage. Am 24. November ſollte ſodann die dritte Diviſion vor Luzern marſchiren, die erſte Brigade über Emmen, die beiden andern über die Brücke bei Inwyl oder Gislikon, je nachdem die Konſtruktion der Brücken gelinge. Das Diviſionshauptquartier ſollte am 22. November in Menzikon, am 23. November in Eſchenbach ſein.“

Digitized by Google

So lautete wörtlich der aus dem Generalhauptquartier zu Aarau am 20. November erlaſſene Armeebefehl.

Gemäß dieſer Ordre brach die erſte Brigade (A-Marca) am 22. Nov., Morgens 7 Uhr, bei heftigem Wind und Schneegeſtöber von Schöftland und Umgegend auf. Ihr war die Aargauerbatterie Fiſcher beigegeben. Nach Ueberſchreitung der luzerniſchen Grenze ließen ſich auf den Höhen von Winikon bedeutende Haufen von Menſchen ſehen, worauf Halt gemacht, das Bataillon Buſer in Schlachtordnung geſtellt und mittelſt des Bataillons Geiſer die ſteile Umgebung dieſes Dorfes durchſucht wurde. Dann rückte die Brigade gegen das Dorf vor, durchſuchte die Häuſer und ſammelte die vorhandenen Waffen. Ein Einwohner widerſetzte ſich der Durchſuchung ſeines Hauſes auf unſinnige Weiſe. Er ward im Gewirre durch einen Bajonetſtoß getödtet. Auf der Knutwylerhöhe hinderte ein Wall von Baumſtämmen mit hochaufgehäufter Erde das Fortſchreiten der aus dem Bataillon Geiſer beſtehenden Avantgarde. Ueber eine volle Stunde dauerte das Wegräumen dieſes Verhaues. Ein zweiter Verhau war in der Nähe des Kreuzwegs von Nebikon angebracht, der ebenfalls beſeitigt werden mußte. Auf der Anhöhe von St. Erhard angekommen, hörten die Truppen von Ferne Kanonenſchüſſe zur rechten Seite aus der Gegend von Zell, und auf der Seite von Geuenſee ſahn ſie die Röthe einer Feuersbrunſt. In der Ebene ſtellte ſich die Brigade in Schlachtordnung auf. Die Artillerie blieb in der Höhe, zu einem allfälligen Angriffe auf Surſee ſich bereit haltend. Oberſt A-Marca ſandte ſodann einen Parlamentär nach der gegenüber liegenden Stadt Surſee, um ſie zur Uebergabe und zur Aufnahme der eidgenöſſiſchen Truppen aufzufordern. Sogleich aber wehte die weiße Fahne von dem Thurme des Thores und der Kirche. In einer Stunde kehrte nach erfolgter Zuſicherung vollkommener Sicherheit die Brigade in Surſee ein. Die Batterie Fiſcher ſtellte ſich unter hinlänglicher Bedeckung nahe dem Stadtthor auf. Kaum eine Stunde zuvor hatten zwei Kompagnien ſonderbündiſcher Truppen die Stadt verlaſſen, und die Straße nach Nottwyl und Neuenkirch eingeſchlagen. Ebenſo hatten ſich ungefähr 5 bis 600 Mann Landſtürmer ſeitwärts in die Höhen und Wälder zwiſchen Hinterberg und Hellbühl zurückgezogen. Abends ſechs Uhr traf die aargauiſche Haubitzbatterie Schmidlin, unter Bedeckung zweier Jägerkompagnien des baſellandſchaftlichen Bataillons und vom Artilleriekommandanten eidg. Oberſtl. Couvreu geführt, in Surſee ein. — Den 23. Nov., Morgens 7 Uhr, brach die Brigade nebſt den Batterien Fiſcher und Schmidlin unter Zurücklaſſung des Bataillons Geiſer in Surſee nach der Emmenbrücke auf. 30 Luzernerbauern, welche als Geiſeln mitgeführt worden

waren, wurden wieder entlaſſen. — Nach 9 Uhr Vormittags zeigten ſich Schaaren bewaffneter Landſtürmer zwiſchen St. Margarethen und Rottwyl. Sie ſchoſſen auf die vorrückenden Eclaireurs. Das Terrain geſtattete nicht, deren Zahl zu erkennen. Die eidg. Artillerie nahm links und rechts der Straße geeignete Poſitionen und es rückten auch noch auf ein gegebenes Signal 2 Komp. des in Surſee gebliebenen Bataillons Geiſer unter Major Habegger nach. Bei ihnen war der Brigadier A-Marca. Bald zogen ſich die Landſturmtruppen zurück. Die Brigade erreichte um halb 4 Uhr Nachmittags Neuenkirch, woſelbſt A-Marca vernahm, daß 2 feindliche Kompagnien die Emmenbrücke beſetzt hielten. Er rückte ſodann mit ſeinen Truppen bis Holzhof vor, ließ dieſelben auf der dortigen Höhe in ſicherer Stellung zurück und ritt, begleitet von ſeinen Adjutanten und zwölf Kavalleriſten zur Beobachtung vorwärts. Er fand den Feind bei Gerliſchwyl, auf Flintenſchußweite hinter Erderhöhungen in Schlachtordnung aufgeſtellt, konnte jedoch die Stärke nicht erkennen. Auch gegneriſcher Seits wurden die Rekognoscierenden bemerkt. Das Geräuſch herbeieilender Feinde veranlaßte den Brigadier eiligſt zu ſeinen Truppen nach Holzhof zurückzureiten. Auf den dortigen Höhen ſchlug die Brigade ihr Bivouak auf, und ſuchte ſich durch hinlängliche Feldwachen vor einem nächtlichen Ueberfalle zu ſchützen. In der Richtung von Hellbühl gewahrte man die Wachtfeuer der Brigade Bontemps der zweiten Diviſion Burkhardt, in deren Verbindung A-Marca den folgenden Morgen die Emmenbrücke angreifen ſollte. A-Marca ſetzte ſich während der Nacht mit der Brigade Bontemps, auf deren Marſch wir ſpäter zurückkommen werden, in Verbindung. Beide erwarteten mit Tagesanbruch einen heftigen Kampf. Da erſchien eine Stunde nach Mitternacht ein Parlamentär der ſonderbündiſchen Truppen, Major Boſſardt mit 2 Depeſchen von der Regierung des Kantons Luzern und vom Oberſten Elgger. Dieſelben enthielten das Verlangen eines 48ſtündigen Waffenſtillſtandes. A-Marca, der dem Begehren von ſich aus nicht entſprechen konnte, ſandte ſofort ſeine zwei Adjutanten Challandes und Juillerat zu dem jene Nacht in Eſchenbach weilenden Diviſionär General von Donats. Durch ſchlechte Wege, bei dichter Dunkelheit ritten dieſelben nach Eſchenbach, fanden jedoch den Diviſionskommandanten nicht mehr, da derſelbe bereits mit ſeinen Truppen von dort abmarſchirt war. Da übergaben ſie die Depeſchen einem Kavallerieoffizier, um ſie direkt dem Oberbefehlshaber General Dufour zu überbringen. Sie langten früh 6 Uhr wieder im Bivouak zu Holzhof an. Während der Nacht hatte A-Marca durch Abſendung des Majors Jörin vom baſellandſchaftlichen Bataillon Buſer, von dem Verlangen eines Waffen-

Digitized by Google

ſtillſtandes dem Oberſten Bontemps Kenntniß gegeben. Die von Eſchenbach zurückkehrenden Adjutanten brachten auch die Kunde, daß ſämmtliche Sonderbundstruppen und der Landſturm in Luzern entlaſſen ſeien. Wirklich ward dieſe Nachricht durch 40 entwaffnete heimziehende Landſtürmer, welchen die Adjutanten auf dem Wege zwiſchen Eſchenbach und Holzhof begegnet waren, beſtätigt. A-Marca ließ darauf neuerdings die Stellung an der Emmenbrücke rekognoscieren. Nachdem er in Erfahrung gebracht, daß die Brücke frei ſei und nur die Bretter des Fußbodens fehlten, ſo konnte er am frühen Morgen des 24. November die Brücke wieder ungehindert herſtellen laſſen. Morgens 11 Uhr brach ſodann die Brigade aus ihrem Bivouak auf. Aber nach einer Viertelſtunde ſchon erſchien ein Mitglied des Stadtrathes von Luzern, von einem ſonderbündiſchen Offizier begleitet, mit einer weißen Fahne, und brachte im Namen des Stadtrathes dem Kommandanten die Einladung, daß er mit ſeinen Truppen in Luzern einmarſchiren möchte, woſelbſt ſie freundlichen Empfang zu gewärtigen hätten, ſofern Perſonen und Eigenthum der Einwohner geſchont würden. Nach 1 Uhr Mittags hielt A-Marca ſeinen Einzug in Luzern.

Gehen wir über zu den Bewegungen der zweiten Brigade (Hauſer). Schon am 20. Nov. hatte Oberſt Hauſer einen Straßendurchſchnitt bei der luzerniſchen Gränzgemeinde Culmerau, in einem 4 bis 6 Schuh breiten Graben beſtehend, wegſchaffen und die Straße wieder herſtellen laſſen. Am 22. Nov., Morgens 8 Uhr, brach die Brigade von Staffelbach aus dem Surenthal auf und rückte in den Kt. Luzern ein. Die langſame Bewegung der erſten Brigade, mit welcher die zweite Brigade gleichzeitig vor Surſee erſcheinen ſollte, verſpätete das Eintreffen der letztern um 2 volle Stunden. Während dem Marſche von Büren aufwärts zeigten ſich vor den Flanqueurs öfters feindliche Truppen und zahlreiche Landſtürmer, welche jedoch ihre Gewehre losfeuernd in eiligſter Flucht davon rannten. Bei dem Vorrücken über Geuenſee fiel ein Schuß aus dem Zollhauſe auf einen mit der Vorwache marſchirenden Führer, der vorangegangen war. Die Vorhut fand letztern ſeines Infanteriegewehrs beraubt, auf der Straße todt am Boden liegend. Oberſt Hauſer ließ den Leichnam in das von Menſchen verlaſſene Zollhaus tragen. Dieſer Vorfall hatte jedoch einzelne Soldaten dermaßen erbittert, daß das Zollhaus und eine ihm gegenüberſtehende mit Stroh bedeckte Scheune ſofort ein Raub der Flammen wurden. Nach dieſem Vorfalle deployirten 2 Bataillone der Brigade und die Batterie Fiſcher fuhr zu einem Angriff auf die Stadt Surſee auf. Während dieſer Bewegung ſprengte eine feindliche Batterie ab von der Straße

Digitized by Google

nach Münſter, bei Mariazell vorüber, Sempach zu, und bald erſchien die weiße Fahne auf den Thürmen der Stadt. Bataillonschef Seiler, der mit einigen Dragonern in die Stadt geritten, dieſelbe zur Uebergabe aufzufordern, brachte die Nachricht, Surſee betrachte die eidg. Truppen als ſeine Befreier. Unter dem Jubel der Einwohnerſchaft marſchirte ſodann die zweite Brigade in Surſee ein. Wäre ſie etwas früher dort angelangt, ſo hätte ſie die feindliche Batterie als Siegestrophäe erobern können. Abends 5 Uhr kam die Brigade ohne fernere Beunruhigung nach Münſter, woſelbſt ſie laut Abrede ſchon um 2 Uhr hätte anlangen ſollen. Dort wurden die Truppen einquartirt. Den folgenden Morgen am 23. Nov., halb 8 Uhr, ſtand die Brigade unter dem Gewehr und gewärtigte die Ankunft des Diviſionsſtabes von Menzikeu.

Die dritte Brigade (Gerwer) ſammelte ſich am 22. Nov. in Reinach und rückte, nach Zurücklaſſung zweier Kompagnien des baſellandſchaftlichen Reſervebataillons Leutenegger zur Deckung der nach Münſter beorderten Batterie Schmidlin und des Diviſionshauptquartiers, links über die Höhen von Beinwyl gegen Hitzkirch. In Mitte des Abhanges gegen Mooſen wurde die Colonne durch einen gut angelegten Verhau aufgehalten, der mit Hülfe mehrerer aufgefangener Landſtürmer in Zeit einer Stunde auf die Seite geräumt war. Das Dorf Mooſen ward ohne Schwertſtreich beſetzt. Im Vorwärtsſchreiten zeigten ſich auf den Höhen von Aeſch gegen Hitzkirch feindliche Truppen und Landſtürmer, die jedoch keinen Widerſtand verſuchten. Nach Entwaffnung der Einwohnerſchaft von Mooſen und Ermenſee langte die dritte Brigade in Hitzkirch an. Daſelbſt hielt Oberſt Gerwer ſein Nachtquartier vom 22. auf den 23. Nov. und beorderte das Bataillon Hirsbrunner vor nach Gelfingen und Heidegg, das Bataillon Stooß zurück nach Reichenſee, Ermenſee und Altwyß. In einem Halbkreiſe gingen die Vorpoſten von Reichenſee über Altwyß, Heidegg, Sulz und Lieli abwärts nach dem See. In Hitzkirch konnte nicht allen Unordnungen vorgebogen werden. Die Häuſer und Keller des Oberſtl. Schmid und ſeines Bruders wurden hart mitgenommen. Zwei Freiſchärler, Hauptmann Billiger und ein anderer, die ſich keineswegs der Humanität des Oberſtl. Schmid von der Freiſchaarenzeit her zu rühmen hatten, ſondern damals von ihm übel behandelt worden, waren die erſten, die in deſſen Hauſe Ordnung ſchafften. Die meiſten Unordnungen wurden jedoch nicht von eidgen. Soldaten, ſondern von nachgelaufenem Geſindel, meiſt aus dem Aargau, verübt. Ungeachtet dieſe Nachzügler an der Gränze zurückgewieſen wurden, umgaben ſie doch, wie Raben das Aas, alle Ortſchaften und ſündigten auf Rechnung der eidg. Armee. — In allen Gemeinden, die

Digitized by Google

er durchzog, ließ Gerwer die Glockenſchwengel von den Kirchthürmen ausheben, um das Sturmläuten im Rücken der Armee zu verhindern. In Hitzkirch bivouakirten theils die Truppen, theils kantonnirten ſie. In der Nacht wurde eine ſtarke Patrouille gegen Hämikon und Müswangen geſandt, um die auf der dortigen Höhe ſich zeigenden Landſtürmer auseinander zu treiben und die Verbindung mit der vierten Diviſion herzuſtellen. Die Patrouillen verjagten allenthalben den Landſturm, und die Nacht lief mit Ausnahme einzelner mit Landſtürmern gewechſelten Schüſſe ruhig ab. Am Morgen des 23. November rückte Oberſt Gerwer nach Abſendung einer links abgehenden Seitenkolonne, welche auf mehrere Minen und Terrainhinderniſſe ſtieß, über Hochdorf, Ballwyl und Eſchenbach nach Inwyl. Deutlich vernahm die Kolonne den Kanonendonner und das Kleingewehrfeuer von Gislikon her. Die Entſtehung eines Brandes im Kloſter Eſchenbach, vermuthlich aus Rachſucht, möglicherweiſe auch aus Unvorſichtigkeit hervorgegangen, wurde durch ein Bernerbataillon, welches löſchte, vereitelt. Von Eſchenbach aus ſandte Oberſt Gerwer eine ſtarke Tirailleurkette, um die in dem Walde bezeichneten Landſturmmaſſen zu vertreiben. Letztere waren jedoch ſchon geflohen. Um 3 Uhr Nachmittags gelangte die Kolonne ordregemäß nach dem eine kleine Stunde von Gislikon entfernten Inwyl, woſelbſt im Rücken des Dorfes eine angemeſſene Sammelſtellung eingenommen wurde.

Der Kommandant der dritten Diviſion, General von Donats, brach mit ſeinem Stabe, dem Reſervepark, der Ambulance und 2 Kompagnien reitender Jäger als Bedeckung am 22. November von Kulm nach Menziken auf, wo auch die Haubitzkompagnie Schmidlin und eine Sappeurkompagnie anlangten. Letztbenannte Kompagnien wurden ſofort beordert, unter Bedeckung zweier Kompagnien Landwehr des baſellandſchaftlichen Bataillons Leutenegger nach Münſter zu marſchiren, wo ebenfalls die Brigade Hauſer anlangen ſollte. Dieſe Kolonne, welche ſofort abmarſchirte, ſtieß da, wo ein Seitenweg nach Schwarzenbach abgeht, auf den erſten Verhau und eine unweit davon angelegte aber nicht geladene Mine. Beides wurde beſeitiget. Auch war auf der Höhe von Münſter eine wohlangelegte Schanze, deren Batterieſcharten jedoch nicht beſetzt waren. In der Tiefe zwiſchen Menziken und Münſter, wo die Straße über die Wyne führt, war ebenfalls über die neue und alte Straße ein ſtarker Verhau angebracht, wovon derjenige über die alte Straße weggeräumt ward. Bald nach Beendigung dieſer Arbeit erſchien eine Abordnung mit weißer Fahne, und überbrachte die Unterwerfung Münſters. Die Batterie fuhr bei der dortigen Kapelle auf. Noch war die Brigade Hauſer nicht angelangt. Sie zog wie erzählt erſt Abends

Digitized by Google

5 Uhr in Münſter ein. Die Batterie Schmidlin, begleitet von einer 38 Mann ſtarken für die Brigade A-Marca beſtimmten Sektion der Sappeurkompagnie, marſchirte noch denſelben Abend unter Bedeckung der erwähnten zwei Landwehrkompagnien nach Surſee. Letztere Sektion hatte auf ihrem dortſeitigen Marſche über Nottwyl einen einzigen Verhau bei Wartenſee zu beſeitigen. — Am Morgen des 23. November verließ der dritte Diviſionsſtab ſein Hauptquartier Menzikon und marſchirte, das größere Detaſchement der Sappeurs voran, von Park und Ambulance gefolgt, unter Bedeckung zweier Kavalleriekompagnien und Jäger nach Münſter. Feindliche Gruppen von Bewaffneten, die ſich auf einer rechts anſteigenden Thalfläche zeigten, zogen ſich zurück. Zu Münſter vereinigte ſich die Brigade Hauſer mit der Kolonne, welche um 11½ Uhr Morgens von Münſter abmarſchirte und durch Seitenkolonnen als Eclaireurs gedeckt über Neudorf, Hildisrieden und Rain, den neuen Seitenweg nach Eſchenbach einſchlagend, vorrückte. Der Zug war impoſant. Aus der Gegend von Honau und Gislikon, links her, vernahm man deutlich den Donner der Kanonen. Ohne auf irgend welche Hinderniſſe zu ſtoßen, oder vom Landſturm beläſtiget zu werden, der ſich in bedeutender Anzahl im Sempacher Walde geſammelt hatte und hie und da aus dem Dicicht hervorlauerte, kam die Kolonne gegen vier Uhr Abends in Eſchenbach an, woſelbſt Donats vorſchriftsgemäß ſein Hauptquartier aufſchlug. Bei ihm blieben das Bataillon Kalt, zwei Kompagnien reitender Jäger und der Park. Die übrigen Truppen rückten nebſt der Batterie Studer und der Sappeurkompagnie Zehnder nach Inwyl, wo ſie mit der daſelbſt angelangten Brigade Gerwer bivouakirten. Im reichen Nonnenkloſter zu Eſchenbach, das von ſeinen Bewohnerinnen verlaſſen war, ſchlugen nun auf den ausdrücklichen Willen des dortigen Gemeindevorſtehers die zwei Reiterkompagnien und das Bataillon Kalt ihr Quartier auf. Das war ein Leben im Kloſter! Zwei zurückgebliebene Mägde die anfänglich eine gar züchtige und erſchrockene Miene machten, öffneten bald die Pforten zu Küche und Keller. Herrlich ſchmeckte der Wein aus den vielen großen Fäſſern der mächtigen Keller. Nun ging es an ein Braten und Sieden, an ein Rühren und Kochen, an ein Schmauſen und Zechen! Die Mägde ſelbſt, gekirrt von den Küſſen und zärtlichen Umarmungen der hübſchen Dragoner, halfen mit der größten Bereitwilligkeit die ſchönſten Forellen braten und koloſſale Pfannkuchen bereiten. Eier, Mehl, Speck, Käſe, Brod, Früchte, Butter, Milch und Honig waren in Hülle und Fülle vorhanden. In der Conditorei fanden ſich ganze Schränke voll ſüßer „Kräpflein.“ Der große Saal des Refektoriums wurde in einen Pferdeſtall verwandelt. Roß und Mann lagen

Digitized by Google

daſelbſt durcheinander. Auch ſtanden Pferde ringsum im Kreuzgang. In den obern Sälen und Kloſterzellen ward eingeheizt, und die Offiziere legten ſich in die weichen Betten der Nonnen. Koſtbarkeiten von Gold und Silber lagen noch zerſtreut umher in den prachtvoll mit Gemälden und reichem Schnitzwerke verzierten Gemächern der Aebtiſſin. Die Offiziere, namentlich die Stabshauptmänner Kottmann von Solothurn und Hartmann von Freiburg, ſorgten dafür, daß nichts weggeſchleppt und verdorben werde. Der Diviſionsadjutant Oberſtl. Chriſt, unterſuchte mit einigen Offizieren*) die in den Schränken vorgefundenen Werthſchaften und Papiere, und übergab dieſelben dem Ammann des Dorfes in Verwahr. Darunter fanden ſich auch mehrere interreſſante über Radikalismus und Freiſchaarenthum handelnde Korreſpondenzen von Jeſuiten und vom Nuntius vor, deren vielen Spaß erregende Lektüre man ſich herausnahm.

Während dieſen Kloſterſcenen erſcholl plötzlich der Generalmarſch. General Donats fand es, um Unordnungen zu verhüten, für angemeſſen, die im Kloſter befindlichen Truppen ein nahes Bivouak beziehen zu laſſen. Nur die Dragoner blieben im Kloſter zurück. — Sogleich nach ihrer Ankunft in Eſchenbach begaben ſich der Kommandant der Artillerie, eidg. Oberſtlieutenant Couvreu und Ingenieurhauptmann Herzog nach Inwyl, um daſelbſt odregemäß das Schlagen einer Brücke zu bewerkſtelligen. Allein der hiezu benöthigte Biragotrain war nicht angelangt. Sie harrten vergebens. In der Mitte der Nacht ſandte General Donats eine reitende Patrouille von 30 Mann nach dem Dorf Emmen und nach der Gislikonerbrücke. Die Reiter fanden Emmen noch mit ſonderbündiſchen Truppen beſetzt. Zu Gislikon vernahmen ſie das Vorrücken der vierten Diviſion nach Root und verfolgten ihren Marſch bis ins Bivouak derſelben. Bald erhielt Donats vom Oberſten Ziegler die Nachricht ſeiner ſiegreich beſtandenen Gefechte bei Gislikon. —

Man hat der dritten Armeediviſion vorgeworfen, ſie habe ſich in ihrem Marſche verſpätet und demnach die vierte Diviſion im Gefechte bei Gislikon allein gelaſſen, oder aber einen bedeutenderen Sieg der eidgenöſſiſchen Truppen durch eine Operation im Rücken des Feindes zu erzwecken verſäumt. Dieſe Anſchuldigungen ſind gänzlich unbegründet. Die Diviſion langte zur vorgeſchriebenen Stunde in Eſchenbach und Inwyl an. Der Uebergang eines Theils der Diviſion über die Reuß wurde theils durch den nicht angekommenen Biragotrain vereitelt, theils wäre dieſer Uebergang bei dem ſiegreichen Vordringen der vierten Diviſion

*) Bei welchen ſich der während dem Feldzug als Ordonnanzoffizier zum Stabe berufene Verfaſſer dieſes Buches befand.

Digitized by Google

nach Root den folgenden Morgen ein unnützes Unternehmen gewesen, um ſo mehr, da der Brückenübergang bei Gislikon frei und hergeſtellt war. Auch hat General Dufour auf die lautbar gewordenen Gerüchte hin ſogleich förmlich erklärt: „daß der Kommandant der dritten Diviſion Unrecht gehabt und gegen erhaltene Ordre ſich verſtoßen hätte, ſofern er anders gehandelt haben würde als er es gethan hat.“

Am 24. November, Morgens 4 Uhr, ertönte der Generalmarſch in Eſchenbach und in den Bivouaks bei Inwyl. Vor dem Abmarſch verſicherte ſich der Diviſionsadjutant Oberſtlieutenant Chriſt in Begleit des Ordonnanzoffiziers Amiet des unverſehrten Zuſtandes des Kloſters von Eſchenbach, fand die werthvollen Geräthſchaften alle unberührt und übergab die Schlüſſel den im Kloſter zurückgebliebenen Mägden. Die zweite und dritte Brigade vereinigten ſich nun, unter fortwährendem Durchſuchen der umliegenden Wälder durch ihre Eclaireurs, zu Inwyl, und rückten gegen Gislikon vor, nachdem ſie in dortiger Ebene in Ordnung aufgeſtellt worden waren. Daſelbſt ſtieß auch der des Abends zuvor am 23. November erwartete Biragotrain unter Hauptmann Hug zu der Diviſion. Letzterer entſchuldigte dieſes Säumniß damit, daß er wegen Mangel einer Bedeckung ſich genöthiget gefunden habe, von Fahrwangen aus einen ſichern Umweg einzuſchlagen, wodurch er an dem geſtrigen Eintreffen verhindert worden ſei. Hauptmann Hug hatte aber den beſtimmten Befehl erhalten, am 23. die Straße nach Hitzkirch einzuſchlagen und des Abends zu Inwyl anzulangen. Statt dieſen Befehl getreulich zu befolgen ſchlug dieſer Kommandant, welcher nicht wußte, daß der Weg über Hitzkirch frei war, ſich grundlos ohne Bewachung glaubend, die Straße über Muri ein, was wegen der großen Anhäufung von Wagen und Truppen im Freiamt, ohne den Umweg in Anſchlag zu bringen, ſeinen Marſch verzögern mußte und ihn auch wirklich verhinderte, zur rechten Zeit anzulangen. Nichtsdeſtoweniger ward er von General Dufour beordert, gleichwohl eine Brücke bei Rathhauſen herzuſtellen, was aber erſt am 25. November unter Leitung des mehrerwähnten Geniekommandanten der fünften Diviſion, Hauptmann Bürkli, durch die Sappeurkompagnie Zehnder vollzogen ward.

In der Ungewißheit, ob der geſtrige Kampf von Seite der Sonderbündiſchen erneut werden wolle, ſandte General von Donats den Diviſionsadjutanten Chriſt mit einem Detaſchement reitender Jäger über die Brücke in das Bivouak zu Root, um ſich mit dem Oberſten Ziegler über das fernere Vorrücken zu verſtändigen. Auf dem Wege dahin begegneten ſie einem Fuhrwerke mit weißer Fahne. Es waren die zur Uebergabe

Digitized by Google

der Stadt Luzern an General Düfour geſandten Abgeordneten. Im Augenblick verbreitete ſich die Kunde von der Uebergabe, und die dritte Diviſion rückte mit ihren beiden Batterien und Kavalleriekompagnien über die Gislikerbrücke auf der Landſtraße durch Root und Dierikon, ſich der vierten Diviſion Ziegler anſchließend, gegen Luzern vor. In der Gegend von Ebikon erreichte ſie der durchfahrende Wagen des Oberbefehlshabers, der den Diviſionskommandanten Ziegler und Donats die Weiſung ertheilte, ſich zu einer vorläufigen Beſprechung nach Luzern zu verfügen, während die Truppen bis zur Rückkehr ihrer Kommandanten an dortiger Stelle einen Halt machten.

Gehen wir, bevor wir die Uebergabe Luzerns und den Einzug in dieſe Stadt ſchildern über zu den

Offenſivbewegungen der zweiten Diviſion.

Die zweite Diviſion des eidgenöſſiſchen Heeres unter dem Kommando des Oberſten Burkhardt von Baſel, welche auf der linken Seite der Berner-Reſervediviſion manöverirte, erfüllte ebenfalls ihre Aufgabe vollkommen.

Ihre zweite Brigade, unter dem Kommando des Oberſten Fr. Frey, beſtehend aus den Berner-Bataillonen Kiſtler, Läng und Hauſer, dem Solothurner-Bataillon Munzinger, den Schützenkompagnien Imoberſteg und Gfeller, der Haubitzbatterie Tſchiffeli und einer Sechspfünderbatterie, bildete den rechten Flügel. Sie hatte den Befehl, ſich am 22. Nov. zu Huttwyl zu verſammeln und am nämlichen Tage nach Williſau zu marſchiren. An der Grenze fand die Avantgarde den Wald mit Verhauen geſperrt. Tannen lagen über die mit Gräben durchzogene Straße. Durch Waadtländer-Sappeurs mit Beihülfe einiger Hutwylerbürger wurde die Straße frei gemacht und der Marſch ohne weitere Gegenwehr über Zell nach Williſau fortgeſetzt.

Die erſte Brigade, unter Oberſt Karl Bontemps, beſtehend aus den Bernerbataillonen Biegler, Fueter und Dietler, der Berner-Schützenkompagnien Hopf und Bähler, der zwei baſellandſchaftlichen Jägerkompagnien unter Major Kloß, den zwei Berner-Sechspfünderkompagnien Wyttenbach und Roth, bildete den linken Flügel. Ihr war eine Reiterkompagnie und Sappeurabtheilung beigegeben. Sie marſchirte am 22. November von Zofingen durch die freiſinnigen Luzernergemeinden Reiden und Dagmarſellen nach Ettiswyl, wo ſie ſich an die äußerſte Rechte der dritten Diviſion anſchloß, welche am nämlichen Abend in Surſee anlangte. Zu Reiden wurden die Truppen mit ausgehängten

Digitized by Google

eidgenöſſiſchen Fahnen begrüßt. Obenher Reiden war die Straße durch einen ſtarken Verhau und Graben geſperrt. Auch war nahe bei der Fluh eine Schanze angelegt, welche jedoch nicht beſetzt war. Schon früh hatte Gemeindeammann Aecherli von Reiden Arbeiter ausrücken laſſen, um die Straße fahrbar zu machen. Mit lautem Jubel zogen dieſe Arbeiter an den vorrückenden Truppen vorbei. Der Verhau ward durch allerlei Werkzeuge zerſtört, Roſſe an die dicken Eichenſtämme geſpannt, dieſelben in die Graben geſtürzt und letztere verebnet. Die Bewohner von Olten, Aarburg, Zofingen und der Umgegend ſandten den einrückenden Truppen ſchwerbeladene Wagen von Wein, Fleiſch, Brod und Würſten nach, Das Freicorps von Oſtringen und Aarburg escortirte, von dem wackern Greiſe Zimmerli geführt, dieſe Proviantwagen. Das kam den Truppen wohl zu Statten. —

Die dritte Brigade des Oberſten Emanuel Bourgeois, aus den Waadtländer-Bataillonen Audemars, Chappuis und Grandjean, den Scharfſchützenkompagnien Chevalley und Eytel, und der Aargauer-Sechspfünderbatterie Steininger beſtehend, hatte die Aufgabe, die Verbindungen zwiſchen den beiden andern Brigaden zu unterhalten und die Reſerve zu bilden. Bei ihr befand ſich der Diviſionär Burkhardt. Sie marſchirte von Langenthal über Melchnau, Altbüron und Groß-Dietwyl, Fiſchbach und Zell nach Caſtelen (bei Williſau), wo ſie bivouakirte. Bei Zell vereinigte ſie ſich mit der Brigade Frey. — In Großdietwyl berief Oberſt Burkhardt „die Aelteſten und Vorgeſetzten des Dorfes" ins Wirthshaus. Daſelbſt kündigte er ihnen mit freundlicher Miene an, „ſie, die Eidgenoſſen, ſeien nun wirklich da, 40,000 Mann ſtark; von Widerſtand könne keine Rede ſein, die Vorgeſetzten ſollen für Ordnung und Ruhe ſorgen ꝛc. „Er, der mit ihnen rede, ſygi der Oberſt B. von Baſel, ſie bruchit alſo nicht im Kummer z'ſy vo wege der Religion, denn die Basler ſyge, wie jedermann wüſſi, gar frummi Litt, und thüeid im Geringſte nit no fremder Religion trachte." Höchlichſt erbaut ob ſolcher gemüthlichen, und ächt ſchweizeriſch klingenden Rede reichten die Vorgeſetzten dem Herrn Oberſten die Hand, und jeder wollte dieſen frommen und braven Baslerherrn ſehen. Unter Beglückwünſchungen nahm er Abſchied und marſchirte, wie geſagt, nach Caſtelen. —

Am 23. November ſetzte die Diviſion ihren Marſch in zwei Kolonnen fort. Die eine, gebildet von der zweiten und dritten Brigade, marſchirte zum Theil über Menznau und Wohlhauſen, zum Theil über Rußwyl. Die andere, gebildet von der erſten Brigade, nahm ihre Richtung über Großwangen, Buttisholz, Hellbühl und die Umgegend. Die Vorpoſten

Digitized by Google

wurden bis an die Emme vorgeſchoben und die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau von Littau beſtrichen und am folgenden Morgen genommen werden könnte. Wegen der vielen Hinderniſſe, auf welche dieſe Kolonnen ſtießen, langten die Korps erſt Abends in den ihnen angewieſenen Stellungen hinter der Emme an. Oberſt Burkhardt rekognoscirte die Thorenbergerbrücke und traf die Anordnungen um am folgenden Tage über die Emme zu gehen und Littau anzugreifen. In Hellbühl erließ auch Oberſt Bontemps einen Tagsbefehl, worin er den Plan, die Höhe von Littau und die dortige feindliche Poſition mit Sturm zu nehmen, den Truppen mittheilte. Ruhig lief die Nacht vom 23. auf den 24. November ab auf den bei Hellbühl und auf dem Plateau bei Spitzhof errichteten Bivouaks der Diviſion. Am Morgen des 24. November zeigte ſich jedoch kein Feind. Man konnte ohne Hinderniß, unterhalb der Thorenbergerbrücke, welche ungangbar gemacht worden war, eine Nothbrücke errichten. Ebenſo waren die Verſchanzungen auf dem rechten Emmenufer oberhalb Littau verlaſſen. Die Brigaden überſchritten die Emme über die Nothbrücke. Ihnen folgte die Artillerie durch die Furth. Ohne Hinderniß langte die erſte Brigade Bontemps vor Luzern an und rückte in die Stadt ein. Die dritte Brigade Bourgeois beſetzte Littau. Die zweite Brigade Frey, welche an dieſem Tage die Reſerve bildete, marſchirte nach Malters, wo ſie ihr Cantonnement bezog. —

Einzug in Luzern.

So hätten wir nun ſämmtliche Offenſivbewegungen gegen Luzern geſchildert. Noch ſtanden, wie wir geſehen, in der Nacht des 23. auf den 24. November beide Armeen in koncentrirter ſchlagfertiger Stellung gegen einander. In einem großen Halbkreiſe loderten ringsum die Wachtfeuer beider Armeen. In jener Nacht ſtanden noch feindliche Landſturmmänner auf der Littauer Höhe. Ebenſo bivouakirten auf der Emme- und Reußlinie noch die ſonderbündiſchen Truppen oder lagen theils in Scheunen und Häuſern zerſtreut beiſammen. Noch war ihnen nichts von den Ereigniſſen in Luzern bekannt. Allenthalben an den Wachtfeuern beteten ſie laut den Roſenkranz. Doch manchen von dieſen Soldaten waren während dem ſiegreichen Vorrücken der eidgenöſſiſchen Truppen bereits die Schuppen von den Augen gefallen. Sie begannen allmählig einzuſehen, welch Spiel man mit ihnen getrieben, und wohl mancher mochte ſeine Wundermedaille weggeworfen haben, wenn er den Leichnam ſeines gefallenen Kameraden erblickte.

Digitized by Google

Werfen wir einen Blick in die Stadt Luzern. Dort hörte man wohl am 23. November den fernen Kanonendonner, vernahm jedoch bis am Abend nichts Zuverläßiges. Abends nach 4 Uhr bewegte ſich von Gislikon her ein langer Wagenzug in die Stadt. Mehrere Wagen mit Todten und Verwundeten, viele Gepäckwagen und Kanonen fuhren in die Stadt. Bei dieſem ſchauerlichen Anblicke zweifelte Niemand mehr an der verlornen Sache. Bald folgten Milizen und Landſtürmer, das Vorrücken der Eidgenoſſen bis Root und Udligenſchwyl beſtätigend. Angſt erfüllte die Herzen der friedlichen Bewohner der Stadt. Eine fürchterliche Nacht banger Erwartung, ein neuer Schlachttag, ein Bombardement bei erneuertem Widerſtande ſtand bevor. In ſolcher Lage ſtürmten die Mitglieder der Regierung im Rathhauſe hin und her. Der feige Siegwart hatte ſchon am 23. November Morgens die Flucht nach Uri beſchloſſen. Am Abende dieſes Tages erhielt der Regierungsrath ein Schreiben des Stadtraths, worin erſterer gebeten ward, den Kriegsrath zu Verfügungen zu vermögen, welche die Stadt von den ſchrecklichen Folgen des Krieges retten würden. Bei eingegangener Kunde von dem Rückzug nach Ebikon hatte jedoch der ſonderbündiſche Kriegsrath, nachdem er dem General von Salis die ſchon früher berührte allgemeine Vollmacht ertheilt hatte, Anſtalten zur raſchen Flucht getroffen. Ebenſo der Regierungsrath. Zur Beſchützung der Flucht ſtand eine Kompagnie vor dem Eingange des Rathhauſes. Nur die Regierungsräthe General von

Digitized by Google

Sonnenberg, Zünd und Rüttimann wollten bleiben. Deſto eiliger waren die übrigen. Schnell ward der Keſſel eines Dampfſchiffs geheizt. Die eidgenöſſiſche Kriegskaſſe (welche in Luzern war) und andere Staatsgelder wurden diebiſcher Weiſe fortgeſchleppt. Auch die Staatsſigille, die wichtigſten ſonderbündiſchen Dokumente, das Archiv des Kriegsraths, eine große Menge Getreide, Fleiſch u. ſ. w. wurden auf das Dampfſchiff geladen. Daſſelbe beſtieg dann, von zwanzig Landjägern begleitet, der Schultheiß Siegwart-Müller. Ihm folgten ſeine Getreuen, Regierungsrath Hautt mit ſeinem Vater, Bernhard Meier, Scherer, Sigriſt und andere Sonderbundshäupter, dann gegen neunzig Kloſterfrauen von Eſchenbach und Rathhauſen, aus dem Bruchkloſter, die Urſulinerinnen, worunter manche ein halbes Jahrhundert die Kloſtermauern nicht verlaſſen hatten, dann eine Menge von Geiſtlichen, worunter auch Stadtpfarrer Rickenbach, der Gubelprediger Stocker, und vier Jeſuiten. Schon rauchte das Dampfſchiff, zur Abfahrt bereit, als noch einige Flüchtlinge in banger Haſt herbeiliefen. Es waren die beiden Jeſuiten-Feldprediger Pater Roh und Pater Damberger und der Kapuziner Pater Berekund, die von Ebikon herkamen. Die Nacht war herangebrochen, als das Dampfſchiff, von mehreren Schleppſchiffen gefolgt, vom Stapel lief. — Es war ein maleriſches groteskes Bild, dieſe ſonderbündiſchen Staatsmänner, dieſe vielen Pfaffen, Mönche und Nonnen, Jeſuiten und Landjäger in buntem Gemiſche auf mondbeleuchteter Fluth zwiſchen den majeſtätiſchen Ufern des Vierwaldſtätterſees, über deren Horizont ſich ſchauerlich die Brandröthe der im großen Halbkreiſe rings lodernden eidgenöſſiſchen Beiwachtfeuer verbreitete, auf rauſchendem Dampfer dahin fliehen zu ſehen. Sie flohen vorbei an den Ufern des Rütli und des Seelisberges. Da mögen wohl auch die nach der Volksſage tief im Schachte ruhenden Tellen ihre Häupter geſchüttelt haben.

In Flühlen angekommen, mußten die zwanzig Landjäger, ohne Bezahlung zu erhalten, auf eigene Rechnung einen Kahn zur Rückkehr nach Luzern miethen.

Kehren wir noch einen Augenblick in das luzerniſche Feldlager zurück. Wir haben den General Salis-Soglio in Ebikon und den Oberſten Elgger in Littau verlaſſen. Kaum hatte Elgger in Littau den Rückzug des Generals Salis nach Ebikon vernommen, als er von den auf der Emmenlinie liegenden Truppen die Bataillone Zemp und Fehlmann nach den Höhen von Allenwinden und Lindenfeld gegen Ebikon und Adligenſchwyl ſandte und die im Brunnenloch liegenden Kompagnien Mohr und Koller durch die Jägerkompagnie Itten vom gleichen Bataillon Luſtenberger

ablöste, ebenſo die Batterie Pfyffer durch eine Sektion der Batterie Nager erſetzte. Mittlerweile aber war die Kolonne unter Salis in die Stadt eingerückt und untergebracht worden. Salis theilte dem Stadtrath die vom Kriegsrathe erhaltene Weiſung mit, und daß er Willens ſei, den eidgenöſſiſchen Truppen einen Waffenſtillſtand vorzuſchlagen. Ebenſo übergab der Stadtrath ſeinerſeits dem General von Salis ein Schreiben an General Dufour, worin jener ganz beſonders um humane Behandlung der Stadt und um Schutz für Perſonen und Eigenthum gebeten wurde. Auf dem Zimmer des Generals von Salis-Soglio verſammelten ſich ſodann die Brigadiers Koſt und Schmid, der Landſturmkommandant Placid Segeſſer, die Offiziere des Generalſtabs und verſchiedene Bataillonschefs. Als General von Salis, entrüſtet über die ſchmähliche Flucht des Kriegsraths und der Regierung, über deren Mitglieder er ſich vorher geäußert, er hätte nie eine ſolche Stelle angenommen, wenn er geglaubt hätte, mit ſolchen „Schurken" es zu thun zu haben, — die Lage der Dinge auseinander ſetzte, und erklärte, daß er, geſtützt auf den kriegsräthlichen Befehl, Willens ſei, einen Parlamentär an General Dufour abzuſenden, um einen Waffenſtillſtand behufs Unterhandlung einer Capitulation zu erlangen, — ſo entſtanden einige heftige Auftritte unter den Anweſenden. Noch wollten die meiſten der anweſenden Offiziere auf Fortſetzung des Krieges dringen, da drei Viertheile der Armee ſich noch nicht geſchlagen hätten. Sie riefen dem General Salis das Regierungsdekret ins Gedächtniß, welches den Kriegszuſtand erklärt und ihm alle Gewalt übertragen hatte. Zwei Stabsoffiziere wollten noch einen nächtlichen Ueberfall machen. Oberſt Elgger wollte nur in Schlachtordnung aufgeſtellt mit den Waffen in der Hand kapituliren. Salis aber, der genug an dem begangenen Verrathe hatte, ließ einen Brief an General Dufour ausfertigen, worin das Verlangen eines Waffenſtillſtandes von 48 Stunden zu Anknüpfung von Unterhandlungen enthalten war. Gleichzeitig ſollten Parlamentäre mit Anzeigen von dieſem Begehren an die drei am weiteſten vorgerückten Diviſionärs der eidgenöſſiſchen Armee abgehen. Die Offiziere verweigerten dieſen Dienſt. Da gab Salis dem Oberſten von Elgger den Befehl, für den Abgang der Briefe zu ſorgen, und entfernte ſich, vom Wundfieber ergriffen, aus der Verſammlung. In der Nacht reiste er nach Unterwalden. Nach ſeiner Entfernung wollte niemand, weder Elgger, noch Sonnenberg, noch ein anderer die Verantwortlichkeit des Oberkommandos übernehmen. Aber auch mit dem Abſchluß einer Capitulation wollte ſich niemand befaſſen. Schon war die Artillerie von Uri und das Kontingent von Ob- und Nidwalden abgezogen. Letztere Truppen nahmen ihre im

Digitized by Google

Spitale liegenden Verwundeten mit. Drei Kompagnien des Walliſerbataillons von Courten zogen über Winkel, Beckenried und Flüelen ihrer Heimat zu. Die drei übrigen Kompagnien mit dem Oberſten blieben in Luzern, um ſich kriegsgefangen zu geben. Auch floh der ſonderbündiſche Oberſtkriegskommiſſär Zünd in der Nacht mit einer Ladung von Mehlſäcken nach den Urkantonen, was den Anſchein hat, als ob der ſonderbündiſche Kriegsrath daran gedacht habe, in den Urkantonen den Kampf fortzuſetzen. Vorher hatte Zünd erklärt, er finde ſich außer Stand, die concentrirte Maſſe von Truppen und Landſturm zu verpflegen. Unter ſolchen Umſtänden endlich legte ſich die Kampfbegierde. Artillerie-Oberlieutenant Mahler ward als Parlamentär an General Dufour geſandt. Ebenſo gingen Parlamentäre an die Diviſionskommandanten Ziegler und Donats ab. Noch ward am 24. Nov., Morgens 3 Uhr, zum letzten Mal Generalmarſch geſchlagen. Die noch in der Stadt befindlichen Truppen und der Landſturm wurden unter das Gewehr geſtellt. Sie gaben auf Anordnung des Milizinſpektors von Sonnenberg ihre Waffen ab. Bis am Morgen hatte die Diviſion Rüttimann und der dortige Landſturm die Stellungen von Littau und der Emmenbrücke beſetzt gehalten. Sie erhielten gleich den Vorpoſten gegen Ebikon und Adligenſchwyl Befehl zum Rückmarſch, um ebenfalls die Waffen niederzulegen. Die Waffen des Landſturms wurden in den Kirchen haufenweiſe übereinander geworfen. —

General Dufour, der am 22. Nov. mit dem großen Generalſtab Aarau verlaſſen und am folgenden Morgen von Muri nach Sins vorgerückt war, um den Operationen näher zu ſein, hatte Abends ein vom Oberſten Ziegler mit Bleiſtift geſchriebenes Billet, das ſiegreiche Vorrücken ſeiner Diviſion nach Root meldend, bekommen. Nach Mitternacht brachte ihm ein Courier das Begehren des Generals Salis um einen 48ſtündigen Waffenſtillſtand. Dufour entſprach demſelben, „da die Ereigniſſe ſo weit gekommen und da die eidg. Truppen bivouakirt ſeien, in welcher Lage ſie nicht bleiben können“, — nicht, ſondern verlangte ganz einfach die Uebergabe Luzerns unter dem Verſprechen, daß die Perſonen und das Eigenthum geſchützt werden ſollten. Zugleich verlangte er die Aufpflanznng der eidg. Fahne, um den Truppen zu zeigen, daß ſie in eine eidg. Stadt einrücken. Mittlerweile hatte ſich in Luzern der Stadtrath an die Spitze der Geſchäfte und das Landjägerkorps unter die Befehle der Stadtpolizei geſtellt. Nachdem Dufours Antwort um 10 Uhr Morgens angelangt, wurde einem bereits in der Stadt angelangten eidg. Offizier, zu Handen des Obergenerals, nachſtehende Erklärung des Stadtraths übergeben:

Digitized by Google

„Der Stadtrath von Luzern, veranlaßt durch eine Zuſchrift Sr. Excellenz des Hrn. Oberkommandanten der eidg. Armee aus dem Hauptquartier Sins vom heutigen Tage (24. Nov.) des Morgens ¾ auf 4 Uhr, erklärt annimmt: daß die Regierung des Kantons Luzern ſich geſtern Abends faktiſch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat; daß die Thore der Stadt offen ſtehen und die Milizen, ſowie der Landſturm entwaffnet ſind, und daß, als fernerhin ſichtbares Zeichen, man werde in hieſiger Stadt die eidg. Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derſelben die eidg. Fahne bereits aufgepflanzt iſt."

Drei Mitglieder des Stadtraths wurden abgeſandt um auf verſchiedenen Punkten den eidg. Truppen entgegen zu gehen. —

Oberſt Gmür hatte mittlerweile, bevor er Kenntniß von dieſen Ereigniſſen hatte, durch die Recognoscierung eines Kavalleriedetachements, das unter Major Kaiſers Befehl nach Adligenſchwyl entſandt wurde, erfahren, daß dieſer Ort von den ſonderbündiſchen Truppen verlaſſen ſei, und einer ſtarken Vorhut von Infanterie und Kavallerie den Befehl gegeben, ſoweit zu marſchiren, bis ſie auf den Feind ſtoßen würde. Er ſelbſt folgte mit der Brigade Isler dieſer Vorhut. Die Truppen wurden in Adligenſchwyl freundlich empfangen und ihnen Trank angeboten. Dieſe Vorhut war die erſte eidgen. Truppe, welche in Luzern einzog. Nachdem den Eidgenoſſen Altſchultheiß Kopp als Abgeordneter mit weißer Fahne entgegen gekommen, und mit ihm auch die bei Dietwyl gefangenen Soldaten des Bataillons Fäſi unter Jubel wieder im eidg. Lager erſchienen waren, ſo begann um 11 Uhr der Einmarſch der Diviſion Ziegler, an deren Spitze die Brigade Egloff marſchirte. Dann folgte die Diviſion Donats. Von Adligenſchwyl her kam der Diviſionär Gmür an der Spitze der Brigade Isler, und von Littau her die Diviſion Burkhardt. — Dieſer Einzug bot einen großartigen Anblick dar. Auf den Thürmen der Stadt, von den meiſten Fenſtern heraus, auf allen Thoren wehten hundert und hundert eidg. Fahnen. Endlos war der Zug und dauerte von Mittag bis ſpät in die Nacht. Es war ein fürchterliches Getümmel, ein unbeſchreiblicher Jubel, ein tauſendſtimmiges Vivatrufen, vermiſcht mit dem Getöne der Trommeln, Trompeten und Feldmuſiken. Selbſt die zurückgebliebenen Unterwalliſer empfingen mit lautem Vivat die eidg. Truppen. Auf Pforten und Häuſern waren in Eile gemachte Inſchriften angebracht: „Seid willkommen, ihr Befreier", „Nieder mit Jeſuiten und Sonderbund", „Pereant Sonderbund, Jeſuiten und Kompagnie!" u. dergl. Die Menge von Truppen und Fuhrwerken, das Hindurchdrängen der Artillerie, verurſachte in den Straßen ein langdauerndes Stocken und große Verwirrung. Oberſt Ziegler ward zum Platzkommandanten von Luzern bezeichnet und dem Heere folgende Cantonnementskreiſe angewieſen: 1) Die Berner-Reſerve-

Digitized by Google

diviſion, welche in Kriens, Horw und Winkel kontonnirt war, erhielt den Befehl zum Rückmarſch in ihre Heimat. Sie marſchirte am 26. Nov. durch Luzern, über das Emmenfeld nach Surſee. Am 27. über Zell nach Langenthal, wobei ein Kavalleriedetachement einen Abſtecher in das Kloſter St. Urban machte und gaſtfreundlich von den Kloſterherren bewirthet wurde. Von Langenthal ging es den 28. Nov. nach Kirchberg und Bern, wo unter Kanonendonner, Muſik, Trommelgewirbel und Trompetenklang Ochſenbein und ſeine Reſervemänner mit den Trophäen des Feldzugs, Fahnen und erbeuteten Waffen ihren feierlichen Einzug unter dem Zuſtrömen und dem Jubelzuruf von tauſend und tauſend Menſchen durch die mit Kränzen und Triumphbogen geſchmückte Bundesſtadt hielten. Am 29. November wurde die Diviſion in Bern einquartirt und am 30. entlaſſen. — 2) Der zweiten Diviſion wurde als Cantonnementskreis angewieſen Littau, Malters und die weſtliche Vorſtadt von Luzern, mit dem Hauptquartier im Emmenbaum. Später beſetzte dieſe Diviſion die Aemter Entlebuch und Williſau. — 3) Die dritte Diviſion beſetzte Rothenburg, Inwyl und Eſchenbach mit dem Hauptquartier in Rothenburg, ſpäter Hochdorf und Surſee mit dem Hauptquartier in Sempach. — 4) Die vierte Diviſion hatte ihr Hauptquartier in Luzern und beſetzte Luzern, Ebikon und Root. — 5) Die fünfte Diviſion beſetzte Udligenſchwyl, Adligenſchwyl u. Meggen, mit dem Hauptquartier in Seeburg, nachher Schwyz; ein Theil der Diviſion beſetzte, wie früher erwähnt, Zug. — 6) Die Reſerveartillerie beſetzte Emmen. Begreiflich konnte der Einmarſch in die Hauptſtadt eines Kantons, welcher durch ſeinen Widerſtand bei einzelnen Soldaten das Rachegefühl entflammt hatte, nicht ganz ohne Exceſſe bleiben. General Dufour behauptet indeß in ſeinem allgemeinen Berichte an die Tagſatzung, daß was davon erzählt wurde, um vieles übertrieben ſei und daß die Mehrzahl der Unordnungen, welche ſtattgefunden haben, einigen übelwollenden Angehörigen des Kantons Luzern zugeſchrieben werden können, welche die Soldaten gegen dieſes oder jenes Haus aufreizten. Die angeordneten ernſten Unterſuchungen haben die Richtigkeit dieſer Erklärung des Obergenerals vollkommen herausgeſtellt. Es geſchahen nämlich gerade nach dem Einzug der Truppen einige Exceſſe in dem Jeſuitenkloſter. Es wurde der Keſſelthurm, Siegwarts Zwingburg, wo der edle Dr. Steiger geſchmachtet, erbrochen und die Gefangenen befreit. Freilich befanden ſich darunter auch Criminaliſirte, deren man jedoch wieder habhaft wurde. Auch wurden die Häuſer Siegwarts und Elggers im Innern theils durch von Einwohnern aufgereizte Soldaten, theils aber und weit mehr durch hineingedrungenes Geſindel übel zugerichtet. Der Stadtrath ſah

Digitized by Google

ſich daher genöthigt, eine ernſte Mahnung an die Bürger zu erlaſſen. Ebenſo ſtellte die Energie des Platzkommandanten Ziegler die durch den ungeheuern Volkszudrang und die Truppenüberhäufung geſtörte Ordnung und ſtrenge Mannszucht ſogleich wieder her. Einen charakteriſtiſchen Zug der edlen Geſinnung Dufours dürfen wir hier nicht mit Stillſchweigen übergehen. Kaum hatte Dufour von den Beſchädigungen im Hauſe des Oberſten von Elgger, der, Vater von mehreren Kindern, wenn er auch in anſcheinend glänzenden Verhältniſſen lebte, doch keineswegs vermöglich war, Kenntniß erhalten, ſo ſandte er der von Geld entblößten Gemahlin Elggers eine Rolle von 250 Schweizerfranken, als eine kleine Aushülfe. Frau Elgger ließ ihm dafür eine Quittung zukommen, welche Dufour aber mit der Bemerkung zurückwies, er verlange keine Quittung, laſſe aber, um die Summe rund zu machen, noch 150 Fr. verabfolgen, innigſt bedauernd, „daß er nicht mehr thun könne, weil er ſelbſt nicht reich ſei.“

Während dieſen ſtürmiſchen Tagen Luzerns durchzogen die Brigaden der Reſervereiterei unter dem Befehle des Kommandanten Ludwig von Linden das Land in der Gegend von Surſee und im Freienamte, um den Rücken des Heeres zu ſichern und ſeine Verbindungen mit den Magazinen zu erhalten. Am 26. Nov. zogen drei vereinigte Kavalleriebrigaden durch Luzern, wo ſie vor dem Obergeneral defilirten. Sie wurden am 27. als überflüſſig für die fernern Operationen entlaſſen. — Noch ſtand das halbe Walliſer-Bataillon unter Oberſtl. von Courten, nachdem es die Waffen niedergelegt, rathlos in den Straßen der Stadt. Dieſe Soldaten waren meiſt ſchlecht gekleidet. Walliſer Offiziere ſammelten für ſie eine Steuer. General Dufour ſandte dieſelben als Kriegsgefangene nach Baſel. Auf ihr Ehrenwort, ohne weitern Befehl die Stadt Baſel nicht zu verlaſſen, wurden ſie ohne militäriſche Bedeckung entlaſſen. Auf ihrem Marſche wurden ſie überall mit jener Menſchlichkeit behandelt, die in ihnen nur Miteidgenoſſen erkannte. Es waren 242 Gemeine und 13 Offiziere, worunter der Bataillonschef Adolf von Courten, der Staatsſchreiber Eugen von Courten. Auch der Hauptmann Ludwig Pignat von Vouvry, der berüchtigte Kommandant beim Jeſuitenblutbade von Trient war bei ihnen. In Baſel fanden dieſe Entwaffneten gute, ja herzliche Aufnahme und Verpflegung, und mancherlei Unterſtützung an Geld und Kleidern. Am 6. Dezember wurden ſie in ihre Heimat entlaſſen. Niemals waren Kriegsgefangene beſſer behandelt worden.

Mit dem Einzuge der eidgenöſſiſchen Truppen in Luzern nahmen auch natürlich die dortigen politiſchen Ereigniſſe eine plötzliche Wen-

Digitized by Google

dung. Dort hatte der mit Ausnahme des Jeſuitenbuchdruckers Räber meiſtentheils aus liberalen Mitgliedern beſtehende Stadtrath unter Zuziehung geachteter Männer aus den verſchiedenen Landestheilen proviſoriſch die öffentlichen Geſchäfte des Kantons an die Hand genommen. Am 27. November, zwei Tage nach der ſchmählichen Flucht der Regierung, fand in Luzern unter der Leitung des Dr. Adolf Hertenſtein, des letzten Sprößlings eines alten Geſchlechtes, eine Volksverſammlung ſtatt. Obgleich dieſe Selbſtkonſtituirung des Stadtraths zur proviſoriſchen Regierung mit den Anſichten und Wünſchen der Volksverſammlung nicht ganz übereinſtimmte, ſo beſchloß dieſelbe dennoch, da durch dieſelbe der Zweck einer proviſoriſchen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erreicht wurde, auf den Vorſchlag des Dr. Jakob Robert Steiger: Es ſei der Stadtrath unter Zuziehung von Oberrichter Peyer von Eſchenbach, Alois Moſer von Hitzkirch, Paul Troxler von Münſter, Anton Rüegger von Büron, Heinrich Troxler in Williſau, Gerichtſchreiber Staffelbach in Dagmarſellen, Portmann und Dr. Zemp in Schüpfheim als proviſoriſche Regierung beſtätigt, mit dem beſtimmten Verlangen jedoch, daß Stadtrath Buchdrucker Räber, der ſeine Preſſe den Intereſſen des Sonderbundes und der Jeſuiten gegen die Ehre und Würde der Eidgenoſſenſchaft ſo ſchmählich hergegeben hat, zu den Verrichtungen der proviſoriſchen Regierung nicht zugezogen werde. Zum Präſidenten der proviſoriſchen Regierung ward Oberſt Schuhmacher-Uttenberg ernannt. Zugleich ward dieſelbe beauftragt, dafür zu ſorgen, daß die Jeſuiten und ihre Affilirten inner dreimal 24 Stunden aus dem Kanton Luzern für alle ewigen Zeiten fortgewieſen werden. Es wurden auch jene Mitglieder der entflohenen Regierung und des Großen Rathes, welche Urheber der Jeſuitenberufung und Stifter des Sonderbundes waren und ſich nicht im Protokoll dagegen verwahrt haben, in Anklagezuſtand geſetzt und verantwortlich erklärt. Alle ſeit dem 8. Dez. 1844 wegen politiſchen Vergehen Verurtheilten oder damals noch zu beurtheilenden Perſonen wurden wieder in ihre politiſchen und bürgerlichen Rechte eingeſetzt und die daherigen Prozeduren als null und nichtig erklärt. Das förmliche Jeſuitenausweiſungsdekret der proviſoriſchen Regierung erfolgte jedoch erſt am 2. Dezember. Es betraf nebſt dem Jeſuitenorden auch die ihm affilirten Urſulinerinnen zu Maria-Hilf und die Schweſtern der Vorſehung in Luzern und Surſee. Gleichzeitig wurde beſchloſſen, daß das Jahrzeitbuch und der ehemalige Franziskanerfond (ſ. hievor S. 65 und 66) in Zukunft nach jener Weiſe verwaltet werden ſollen, wie es vor dem Einzug der Jeſuiten geſchah. Es waren nun auch als eidg.

Digitized by Google

Kommiſſarien die HH. Dr. Kern aus Thurgau, Regierungsrath Bollier von Zürich in Luzern eingetroffen. Später erſchien noch als dritter Kommiſſär, an die Stelle des ablehnenden Repräſentanten Latour aus Graubünden, Hr. Kantonsrathspräſident Burki von Solothurn. Die nun bald erfolgten Großrathswahlen waren durchgängig freiſinnig. Wiewohl die ſogenannten Rothen und viele Geiſtlichen alle möglichen ſonderbündiſchen Wühlereien verübten, ſo ward doch kein einziger Jeſuitenfreund gewählt. Am 9. Dezember erklärte die proviſoriſche Regierung den ſog. Ruswylerverein, als eine mit der Verfaſſung und den Geſetzen des Staats im Widerſpruch ſtehende religiös-politiſche Verbindung von entſchieden geſetzwidriger Tendenz für aufgehoben. Es war erfreulich, dieſe plötzliche Wendung der Dinge zu beobachten. Vielen früher entſchiedenen Rothen waren die Schuppen von den Augen gefallen, und viele von ihnen wirkten nun kräftig mit zur Aufrechthaltung der Ordnung und Erringung einer beſſern Zukunft. Die eidg. Soldaten der Okkupationstruppen wußten ſich überall die Achtung und Liebe des Luzernervolkes zu erringen. So überreichte am 5. Dezember ein Verein patriotiſch geſinnter Töchter der Gemeinde Triengen der dort ſtationirten wackern Zürcher Scharfſchützenkompagnie Rellſtab eine grünſeidene Fahne mit dem eidg. Kreuz und der Inſchrift: „Den edlen Kämpfern für Freiheit und Vaterland geweiht für ihre Tapferkeit und Treue.“

Digitized by Google

Die Kompagnie ſtand in Reih und Glied. Da kam auf die Front anmarſchirt ein niedlicher Zug erwachſener Mädchen, von einer ſtattlichen Jungfrau geführt. Ein mit Anmuth und Würde von den Jungfrauen vorgetragenes Freiheitslied erklang. Die Führerin überreichte die flatternde Fahne. Der Feldweibel empfing ſie mit Worten der Begeiſterung und des Dankes und ein donnerndes Lebehoch tönte der reizenden Schaar entgegen.

Die vielen Luzernerflüchtlinge, welche Jahre lang von ihrer Heimat verſtoßen, von ihren Familien entfernt hatten leben müſſen, welche von Siegwarts ſchändlichem Jeſuitenregimente verfolgt, ihr Vermögen und ihre bürgerliche Stellung verloren hatten, waren nun alle wieder zurückgekehrt. Viele dieſer Flüchtlinge, wie der wackere Hauptmann Buck, der bei Dietwyl gefallen, und der Hauptmann Corraggioni, hatten ſich als Führer in den Reihen der eidgenöſſiſchen Armee befunden. Dr. Steiger hatte die Stelle eines zürcheriſchen Bataillonsarztes verſehen. Die meiſten von ihnen wurden in den neu beſetzten Großen Rath und den Verfaſſungsrath gewählt. — Auch die entflohenen Kloſterfrauen von Eſchenbach kehrten wieder zurück in ihre ſtillen Mauern. Sie langten des Nachts in Luzern auf dem Dampfſchiffe an. Hier ereignete ſich eine komiſche Scene. Der am Ufer des Landungsplatzes Wache ſtehende Soldat rief mit donnernder Stimme dieſe durch den Krieg geängſtigten Nonnen mit Werda! an. Die aus dem Schiffe ſteigenden Nonnen erſchraken ob dieſer Begrüßung. Doch eine Nonne wußte ſich zu faſſen (es ſoll die Aebtiſſin oder Priorin geweſen ſein), ſie rief, mehr aus Angſt als ſpaßweiſe: „Eidgenöſſiſche Truppen.“ Die lachende Schildwache antwortete ſattſam aufgeklärt, und ohne daß ſie ein weiteres Erkennen nöthig erachtete, „Vorbei“, und ſie ſchritten in geiſtlicher Begleitſchaft,

nicht ferner mehr beunruhigt, ihres Weges. — Auch der entflohene päpſtliche Nuntius kehrte wieder ein in die Mauern Luzerns. Wiewohl er es nicht verdiente, erhielt er einen Ordonnanzoffizier als Ehrenwache. Vorher hatte er die ſonderbündiſchen Fahnen öffentlich eingeſegnet und des Sonderbundes Intereſſen befördert. Nun hintendrein ſprach er ſich tadelnd über das Siegwartiſche Regiment aus. —

Minder bekehrt als der Nuntius ſchienen jedoch viele ultramontane Geiſtliche, wie der Pfarrer Süß von Hasle, der Pfarrer Burkard von Eſcholzmatt, der Pfarrer Wechsler von Flüehli und andere, von denen einige ſich beim Einzuge der Truppen geflüchtet, aber bald wieder zurückgekehrt waren. Pfarrer Süß hatte ſeit vielen Jahren ſeine Stimme dem Fanatismus geliehen. Vor dem Einzuge hatte er den Leuten vorgegeben, er vermöge durch ſeine prieſterliche Macht die feindlichen Kugeln undurchdringlich zu machen. Er hatte auch dreißig wunderthätige Sandpatronen gerüſtet, von denen er auf ſeine prieſterliche Ehre verſicherte, daß er damit die ganze „meineidgenöſſiſche" Armee ſammt und ſonders aufhalten und blind machen werde. Beim Einzuge der Truppen ſtand er — ein zweiter Paul Styger — mit einem Stutzer bewaffnet, an die Spitze des Landſturms den er kommandirte, bis er ſich endlich, als die Gefahr näher kam, in berauſchtem Zuſtande über die Berge nach Unterwalden geflüchtet. Auch Pfarrer Burkard in Eſcholzmatt war bewaffnet beim Landſturm erſchienen. Am 23. November hatte er ſich nach Schüpfheim begeben, nach Kräften zum Widerſtande aufgehetzt, und ſich ſogar den empörenden Ausdruck erlaubt: „man habe gefehlt, daß man geſtern (22. Nov.) nicht alle Schwarzen im Entlebuch niedermachen ließ." Nach ihrer Rückkehr wurden dieſe beiden Pfaffen verhaftet. Es hatte auch der mehrberührte Kapuziner Pater Verekund einen Apparat in Bereitſchaft gehalten, um die Feinde, falls ſie über das Brunnenloch (auf der Gislikonerſtraße) vordringen würden, auf der Stelle feſt zu bannen und zu vernichten. „Gislikon, ſo hatte er gepredigt, werde der Fels ſein, an welchem die Macht der Feinde zerſchelle, das Rooterthal werde ihr Grab ſein." Ebenſo ſtand am 23. Nov. während dem Kampfe im Entlebuch und zu Gislikon der Jeſuit Pater Wertenberg auf dem Schwarzenberg ob Malters als Feldprediger bei einem Landſturmbataillon. Von beiden Seiten her hörte man den Donner der Kanonen. Als darauf ein Umſtehender von der Hitzigkeit des Kampfes ſprach, und bemerkte, das koſtet Leute, das muß blutig hergehen, ſo antwortete der Jeſuit: „Thut nichts, thut nichts, einige tauſend Menſchen mehr oder weniger, wenn wirs nur gewinnen." Solche Thatſachen wurden noch viele erzählt. In Oberkirch zwangen

Digitized by Google

die Landleute ihren Pfarrer, der ihnen vor dem Einzug ſtets gepredigt, es handle ſich um die Religion, dieß öffentlich zu widerrufen und zu erklären, daß es ſich nicht um die Religion gehandelt habe, was er auch auf den Rath des dort ſtationirten eidgenöſſiſchen Oberſten gutwillig that. — Viele ſolcher Geiſtlichen ſetzten auch während der Okkupation ihre Wühlereien fort. So hielten, kaum nach ihrer Zurückkunft von der Flucht, die Pfarrer Arnold von Knuttwyl und Hofer von Winikon aufreizende Predigten. Sie wurden ins Kapuzinerkloſter auf dem Weſemlin in Verwahrung geſetzt. Der Pfarrer von Hasle wurde von ſeiner Gemeinde einſtimmig abgeſetzt. Trotz dieſen Schritten durchſtreiften ultramontane Emiſſäre neuerdings das Land und veranlaßten an verſchiedenen Orten in den Gemeinden geheime Conventikel. Dieſe Wühlereien mögen nicht erfolglos geblieben ſein: wurde doch nur in dem Rayon der dritten Diviſion, nach bereits proklamirtem Frieden, viermal meuchleriſcher Weiſe, wie bei Rothenburg und Hildisrieden, aus Hinterhalten auf eidgenöſſiſche Soldaten geſchoſſen. In Münſter ward ein Korporal noch in den letzten Tagen der Okkupation von dortigen Einwohnern durch Fußtritte ſo mißhandelt, daß er ſtarb. Das neubegonnene von vielen Geiſtlichen begünſtigte Wühlen beſchwor den Geiſt des Haſſes und der Rache neuerdings herauf. Dieſem Treiben entgegen zu ſteuern, ſah ſich ſchon am 30. November die proviſoriſche Regierung genöthiget, ſich in einem Schreiben an den Biſchof von Baſel zu wenden, um eine ernſte Mahnung an die geſammte Geiſtlichkeit des Kantons zu erlaſſen und ihr jede Einmiſchung in die Tagespolitik zu unterſagen. Es iſt jedoch nicht zu verſchweigen, daß auch viele ehrwürdige Geiſtliche im Geiſte chriſtlicher Liebe und Verſöhnung wirkten. Namentlich geſchah dieß während der Okkupation von mehreren katholiſchen Feldpredigern. Vor allen iſt hier des edeln Boſſard von Zug, Pfarrers von Günsberg (Kt. Solothurn) u. Feldpaters des ſolothurniſchen Bataillons Vivis zu erwähnen. Schon zur Zeit des Freiſchaarenzugs hatte er ſich als damaliger Feldprediger eines Zugerbataillons, welches gegen die Freiſchaaren ſtand, durch ſeine Menſchlichkeit ausgezeichnet und mehrere Freiſchärler vor Tod und Mißhandlung gerettet. Eine Kompagnie Baſellandſchafter Scharfſchützen, die mit einem Solothurnerbataillon in das Dorf Neuenkirch verlegt worden waren, deſſen Pfarrer Schmidli früher zur Mißhandlung gegen die Freiſchaaren aufgereizt hatte und ſeit dem Einzuge der Truppen ebenfalls flüchtig war, hatte in Erfahrung gebracht, daß in einer Wieſe unterhalb des Dorfes mehrere gefallene Freiſchärler verſcharrt worden waren. Mit Schaufeln und Spaten gruben jene Schützen die Leichname heraus. Bataillons-

Digitized by Google

arzt Dr. Rottmann ließ die Leichen mit Kalk dämpfen. Neun noch nicht ganz vermoderte Leichname wurden aus der Grube gezogen. Die Kleider derſelben waren zum Theil noch erhalten. Es ward erzählt, daß ein junger Baſellandſchafterſoldat an dem noch unvermodertem Gewande eines Leichnams ſeinen geliebten, im Freiſchaarenzuge gemordeten Vater erkannt habe. Dort an geweihter Stätte, auf dem friedlichen Kirchhofe, wurde ein großes Grab gemacht. Unter dem Geläute aller Glocken ſenkte man die Leichname in die ſtille Erde. Pfarrer Boſſard hielt das Todtenamt für die Seelen der Hingeſchiedenen. In einem Halbkreiſe ſtanden um das Grab die Offiziere und Soldaten. In Reih und Glied ſtand die Baſellandſchafter Schützenkompagnie. Boſſard behandelte in der Leichenrede die ſieben Bitten des Vaterunſers. Erhaben war ſeine Erklärung der Bitte: „Vergib uns unſere Schulden, wie auch wir vergeben unſern Schuldnern.“ In traurigen, erhebenden Melodien ertönte dann der herrliche Grabgeſang der Solothurner-Offiziere, und die Trauermuſik der Baſellandſchafter. Da floß manche Thräne. Da hörte man kein Rachewort. Eine als letztes Lebewohl in die Gruft nachgeſandte Stutzerſalve der Schützen ſchloß die erhabene Scene.

Doch wenden wir unſern Blick wieder auf freundlichere Bilder. Bereits hatten die Baſellandſchafter ihre im Freiſchaarenzug verloren gegangene Kanone uud ihre beiden Haubitzen wieder abgeholt. Von ſchöner Frauenhand wurden dieſelben bekränzt und unter Jubelgeſang nach Hauſe gebracht. Bald auch trat, von der Solothurner-Batterie Ruſt begleitet, die im Freiſchaarenzuge verlorene Längendorfer-Kanone „Vorwärts“ von Zug her, welcher Stand dieſelbe zur Zeit als Geſchenk von Luzern erhalten, durch die Kantone Luzern und Aargau ihren Heimweg an. Die Batterie Ruſt hatte in Luzern von vaterländiſch geſinnten Jungfrauen ebenfalls eine Fahne erhalten. Hoch flatterte dieſelbe auf der bekränzten Kanone und theilte die Ehre des Jubelzugs. Dem Zuge gingen die Längendorfer-Schützen mit ihrer neuen Kanone „Unverzagt“ entgegen. Mit 22 Schüſſen begrüßte da der „Unverzagt“ den wiedergefundenen Bruder „Vorwärts“, und dieſer den Unverzagt, und herrlich war der Empfang in der mit hundert Prachtfeuern und ſinnigen Transparenten beleuchteten Stadt Solothurn.

So war der Geiſt des Freiſchaarenthums wieder ausgeſöhnt mit dem eidgenöſſiſchen Sinne. Die alten Wunden waren geheilt. Die Zeit und die Waffen hatten das Werk der Sühne vollendet.

Digitized by Google

XXIII. Gefechte bei Wollerau, an der Schindellegi und bei Hütten. Capitulationen der Urkantone.

Stabsmajor Brändli war gemäß ſeines oben berührten Auftrages noch vor dem Einzuge der Brigade Isler in Luzern mit ſeiner zu der Brigade Ritter beſtimmten Verſtärkungsmannſchaft in Haltikon ob Küßnacht angekommen. Von dem dortigen ſchwyzeriſchen Truppenkommandanten verlangte er ſofortige Räumung von Küßnacht. Man nöthigte ihn jedoch, bis ins Hauptquartier nach Arth zu gehen. Oberſt Abyberg ſchlug ihm daſelbſt einen Waffenſtillſtand auf unbeſtimmte Zeit mit dreiſtündiger Aufkündungsfriſt vor. Mangels der Ermächtigung lehnte Major Brändli denſelben ab, verſprach jedoch die Propoſition dem Diviſionskommandanten Gmür zur Genehmigung zu hinterbringen. Gmür war inzwiſchen in Luzern eingezogen und lehnte noch am 24. November den Waffenſtillſtand ab. Das war der Grund, warum die Brigade Ritter und das Bataillon Bernold der Brigade Isler nebſt den Batterien Heilandt und Scheller noch drei volle Tage und Nächte in ihrer vortheilhaften Stellung am Kiemen und auf den Küßnachter Anhöhen bivouakiren mußten, was bei der rauhen Jahreszeit nach den beſtandenen Kämpfen und Strapatzen höchſt beſchwerlich war. Am 26. November Nachmittags wurden dieſe Truppen durch die von Luzern zurückkehrende zweite Brigade Isler abgelöst. —

Während die zweite und dritte Brigade (Isler und Ritter) der fünften Diviſion (Gmür) die erzählten Armeeoperationen vollzog, ſo hatte auch die erſte Brigade der fünften Diviſion, die Brigade Blumer und die dritte Reſervebrigade dieſer Diviſion, Keller, auf dem äußerſten linken Flügel der Armee gleichzeitig ihre Bewegungen vollbracht. Die Brigade Blumer, welche in der Gegend von Richterſchwyl ſtand, und die Reſerve-Brigade Keller, welche hinter dem Linthkanal ſtationirt war, ſollten nämlich den nördlichen Theil des Kantons Schwyz bedrohen und die Truppen dieſes Kantons beſchäftigen, um deren Aufmerkſamkeit von Küßnacht und Schwyz abzulenken. Ein Mißverſtändniß und ein unvorgeſehener Vorfall verzögerten jedoch, wie wir ſehen werden, die Operationen der erſten Brigade um einen Tag. Anſtatt am 23. rückte ſie erſt am 24. November in den Kanton Schwyz ein. Dadurch wurden die Schwyzer in den Stand geſetzt, den eidgenöſſiſchen Truppen an der Schindellegi und bei Hütten mehr Streitkräfte entgegenzuſtellen, als dieß

Tags zuvor der Fall geweſen wäre. — Am 23. November früh 6 Uhr, ſo lautete die Ordre, ſollte Blumer von Richterſchwyl aus, Keller von Bilten und Benken her in den Kanton Schwyz einmarſchiren und von beiden Seiten vorrücken, bis ſie ihre Verbindung hergeſtellt haben würden. Blumers bei Richterſchwyl ſtehende Brigade beſtand aus drei Bataillonen, zwei Kompagnien Schützen und eine Sechspfünderbatterie. Hinter derſelben ſtand unter den Befehlen des Oberſten Fierz die zürcheriſche zweite Landwehrbrigade und hatte den Zweck bei Blumers Einmarſch die zürcheriſche Grenze zu beſetzen. Am 22. November hatte jedoch Blumer zur Unterſtützung des Einmarſches der übrigen Brigaden der fünften Diviſion in den Kanton Zug von Seite des Bezirkes Affoltern, ebenfalls zwei Kolonnen dahin vorzuſchieben. In Folge dieſer Ordre mußte das Bataillon Stahel, wie wir erzählt, von Hütten und Schönenberg über die Sihl in Menzigen und Neuheim marſchiren, während das Bataillon Labhardt am Abend des gleichen Tages über die Sihlbrücke nach Baar vorrückte. Dieſes zur erſten Brigade Blumer gehörende Bataillon war der verſpäteten Herſtellung einer Fußbrücke wegen bis Mitternacht verzögert worden und konnte erſt gegen Morgen, nachdem Baar ſchon von den eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt war, zur erſten Brigade Blumer zurückkehren. Da nun das Bataillon Labhardt durch dieſen nächtlichen Marſch nach Baar und zurück ermüdet war, ſo begnügte ſich Oberſt Blumer am 23. Nov. ſtatt mit den Operationen zu beginnen, zuerſt ſeine Truppen zu konzentriren, und begann ſeine Operationen erſt am 24. November, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. — Kehren wir einſtweilen zur Reſervebrigade Keller zurück.

Dieſelbe ſollte den 23. November Morgens 6 Uhr in drei Kolonnen, von Bilten, von Benken über die Gießenbrücke und von Grynau bis Lachen vorrücken. Der mit dem Kommando der Avantgarde beauftragte Oberſtlieutenant Kelly marſchirte am 23. in aller Frühe mit der thurgauiſchen Scharfſchützenkompagnie Ammann und zwei Kompagnien des Glarnerbataillons Trümpi, die er in Schännis ſammelte nach Bilten (Kt. Glarus), woſelbſt ſich ihm die Scharfſchützenkompagnie Blumer und die vier übrigen Kompagnien des Bataillons Trümpi anſchloſſen. Bei der Gießenbrücke ſtanden jenen Morgen zwei Achtpfündergeſchütze der St. Gallerbatterie Näff, die Glarner-Scharfſchützenkompagnie Leuziger, die zwei Appenzeller-Schützenkompagnien Koller und Rohner, die halbe St. Galler-Schützenkompagnie Weber und drei Kompagnien des thurgauiſchen Bataillons Merkli. Eine vierte Kompagnie dieſes Bataillons (Gräflein) ward gegen die abgebrochene Grynauerbrücke beordert. Als Reſerve ward das Appenzellerbataillon Zellweger bei der Gießenbrücke,

Digitized by Google

bei Benken und Utznach aufgeſtellt, während das Schaffhauſerbataillon Bringolf, der zweiten Reſervebrigade Bringolf in Rapperſchwyl und Schmerikon lag, um den Seebezirk in Ruhe zu halten.

Oberſtl. Kelly hatte den Befehl von Bilten aus, und der Brigade-Kommandant Keller von der Gießenbrücke her gleichzeitig gegen das ſchwyzeriſche Dorf Reichenburg vorzurücken, während ein Detaſchement von der Keller'ſchen Kolonne dem jenſeitigen Linthufer nach gegen Grynau marſchiren und nach Säuberung dieſes Ortes und Herſtellung der dortigen Brücke mit der dortigen Kompagnie Gräflein nach Tuggen vorrücken würde. Beide erſten Kolonnen ſollten ſich bei Reichenburg vereinigen. Morgens 7 Uhr marſchirte die erſte Angriffskolonne unter Kelly von Bilten ab. Hinter ihr beſetzten auf Anordnung der Glarnerregierung das freiwillige Glarner-Schützenkorps, der Glarner-Landſturm und vier vierpfünder Geſchütze die Glarner Landesgrenze. Starke Verhaue waren ſchon an der Schwyzergränze zu beſeitigen. In Reichenburg heulten die Sturmglocken. Bewaffnete waren von allen Seiten her gegen das Dorf geeilt. Ein ernſtlicher Widerſtand ſtand bevor. Da befahl Kelly dem Kommandanten der nachgefolgten vier Glarnergeſchütze, einige Schüſſe gegen das Dorf abzufeuern. Das geſchah. Gleichzeitig marſchirte von der Gießenbrücke her die Kolonne Keller heran. Die eidgenöſſiſchen Truppen zogen in das verlaſſene Dorf Reichenburg ein und faßten jenſeits des Dorfes Poſition. Nur Kinder und alte Weiber zeigten ſich ihnen. Die bei der Kirche aufgeſtellten ſchwyzeriſchen Scharfſchützen, Landwehrtruppen und der Landſturm hatten ſich geflüchtet. Noch fanden die eidgenöſſiſchen Truppen im Kirchthurm den mit Sturmläuten beſchäftigt geweſenen Kapuziner Urban von Näfels. Doch das Sturmgeläute war bereits verſtummt. Der Kapuziner ward als Geiſel fortgeführt. Der Pfarrer jedoch, einer der ärgſten Aufhetzer, hatte ſich geflüchtet. Beide eidgenöſſiſchen Kolonnen vereinigten ſich ordregemäß und ſetzten ihren Marſch fort. Zur Sicherung des Rückens blieben zwei Glarner-Infanterie-Kompagnien unter Major Blumer in Reichenburg zurück. Dieſe theilten mit den armen Bewohnern dieſer Gemeinde ihre Lebensmittel. Bis Schübelbach waren, namentlich bei Büttikon, Verhaue wegzuräumen und abgebrochene Brücken herzuſtellen. Auf höchſt ſchwierigem Terrain eklairirte auf dem linken Flügel die Scharfſchützenkompagnie Blumer, auf dem rechten die Scharfſchützenkompagnie Ammann. Links und rechts der Straße bewegte ſich die Infanterie. Auf der Straße ſelbſt marſchirte die Artillerie und Bagage. Die Jägerkompagnie Schad des Bataillons Merkli ſuchte über den Berg bei Tuggen die Verbindung zwiſchen der von Grynau herkommenden Kolonne herzuſtellen und ſich des dortigen

Digitized by Google

Brückenübergangs zu verſichern. Nach kurzem Halt jenſeits Schübelbach welches Dorf ebenfalls wie ausgeſtorben ſchien, ſetzte die Kolonne ihren Marſch fort und ließ zwei Kompagnien Glarnerinfanterie als Beſatzung zurück. Bald kam die Jägerkompagnie Schad mit befriegenden Nachrichten wieder zur Kolonne. Jägerhauptmann Gräflein hatte nämlich beim Schloſſe Grynau im Angeſichte des Feindes die Brücke für Fußtruppen hergeſtellt, das Schloß beſetzt, und den Feind bis in den nahen Wald verfolgt. Die Kompagnie Ammann löste nun die Scharfſchützenkompagnie Blumer auf dem äußerſten linken Flügel ab, und letztere nahm deren Stelle an dem minder beſchwerlichen rechten Flügel ein. Da fielen Schüſſe aus einem Walde. Oberſtlieutenant Kelly kommandirte Halt. Eine feindliche Schaar ſtand am nahen Waldesſaume, zog ſich jedoch bald zurück. Zwei Gefangene hatten auch den Rückzug der am Morgen gegen die eidgenöſſiſchen Kolonnen geſandten ſonderbündiſchen Truppen nach der Schindellegi, die völlige Flucht des Schwyzer Landſturms und die Beſtürzung der Bezirksbehörden von Lachen gemeldet. Während dem Vorrücken nahm der Kommandant der Avantgarde zwanzig heimkehrende Landſtürmer gefangen. Sie wurden jedoch nach der Entwaffnung mit einem kräftigen Zuſpruch, ſich ruhig zu verhalten, wieder entlaſſen. Sie dankten innig für dieſe milde Behandlung. In Siebnen ward der dortige Fabrikbeſitzer Kantonsrath Honegger von Rüti beauftragt, nach Lachen zu eilen und vermöge ſeines Einfluſſes die dortigen Behörden zur Capitulation aufzufordern. Langſam rückte die Kolonne nach Zurücklaſſung zweier Glarner-Infanteriekompagnien in Siebnen, nach Galgenen vor. Bald kamen aus Lachen Abgeordnete, und baten um Capitulation. Dieſelbe ward abgeſchloſſen. Gemäß derſelben ſollen die eidgenöſſiſchen Truppen freundlich und friedlich aufgenommen und auf eidgenöſſiſchem Fuße verpflegt, die männliche Bevölkerung entwaffnet, die Waffen der Bürger und Einwohner des Bezirkes March im Rathhauſe zu Lachen aufbewahrt werden; der Bezirk March ſolle ſich unter eidgenöſſiſchen Schutz begeben und ſich den Beſchlüſſen der Tagſatzung unterwerfen, wogegen die eidg. Truppen die Verpflichtung auf ſich nehmen, die Behörden in Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterſtützen und die Sicherheit von Perſonen und Eigenthum zu garantiren. Nach Unterzeichnung dieſer Capitulation zogen die eidgenöſſiſchen Truppen zwiſchen 5 und 6 Uhr Abends unter dem Zujauchzen eines Theils der Bevölkerung in den in reizender Lage am Oberſee liegenden Flecken Lachen ein. Daſelbſt waren jedoch keine bewaffneten Feinde mehr zu ſehen. Am Morgen dieſes Tages war zwar der Kommandant der ſchwyzeriſchen Landwehr Oberſt Abyberg mit

Digitized by Google

Hülfstruppen von der Schindellegi her in Lachen angekommen und gegen die Obermarch marſchirt. Das überraſchende Vorrücken der eidgenöſſiſchen Truppen von allen Seiten hatte ihn jedoch zum Rückzug auf die Höhen gegen den Etzel bewogen. Noch ſtanden bewaffnete Landſtürmer auf dem Etzel. Eine Kompagnie feindlicher Schützen ſtand kaum eine halbe Stunde oberhalb Lachen. Man war daher auf einen Ueberfall gefaßt. Das bewog den Brigadekommandanten Keller, den Oberſtlieutenannt Kelly über den See nach Rapperſchwyl zu ſenden um ein Dampfſchiff für den Nothfall herbei zu holen. Da jedoch der Waſſerſtand für ein Dampfſchiff zu klein war, ſo beſchloß Kelly, in der Frühe des Morgens über den See ſich nach Wädenſchwyl in das Hauptquartier der Brigade Blumer zu begeben. Oberſt Keller hatte einen Schiffer an ihn abgeſandt, der ihm neuerdings die ſchwierige Lage der in Lachen ſtehenden Truppen meldete. Von Lachen her hatte Kelly in Rapperſchwyl während der Nacht den Generalmarſch ſchlagen gehört. Vor ſeiner Abreiſe von Rapperſchwyl gab er noch im Auftrage des Brigadiers Keller dem Oberſtlieutenant Bringolf Anleitung zu einer Landung nach Hurden für den kommenden Tag, und zu der Herſtellung der Rapperſchwylerbrücke, um ſich mit der gleichzeitig von Lachen aus über Altendorf zum Marſche gegen Pfeffikon beorderten durch die zurückgelaſſenen Korps jedoch geſchwächten Brigade Keller in Verbindung zu ſetzen, und wenigſtens dieſe Verbindung zu erzielen. Ein Signal ſollte den Abmarſch der Kolonne in Lachen anzeigen. Nach dieſer Anordnung fuhr Kelly nach Wädenſchwyl ab. Dort angekommen, forderte er den Oberſten Blumer zum Marſche gegen Lachen und zur Hülfe der von einem Ueberfall daſelbſt bedrohten Truppen auf. Er hoffte um ſo mehr auf Entſprechung, da nach der Ordre von Richterſchwyl aus die Verbindung zwiſchen beiden Brigaden hergeſtellt werden ſollte. Allein Blumer, in der Beglaubigung, man müſſe hauptſächlich die Schindellegi im Schach halten, gab nur entfernte Zuſicherung, morgen oder übermorgen die Verbindung mit Lachen zu eröffnen. Oberſt Kelly erhielt überhaupt nur kurzen Beſcheid. — Ohne den letztern davon in Kenntniß zu ſetzen, brach jedoch Blumer ſofort nach der Sternſchanze auf. Ihm folgte Kelly, um wo möglich zu bezwecken, daß ein Theil der Truppen gegen Wollerau zum Behufe einer von dort aus mit Lachen zu erzielenden Verbindung hingetrieben werde. Allein während er von der Höhe der Sternſchanze aus die Operationen der Brigade Blumer, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden, beobachtete, und ſah, daß nicht ernſtlich gegen Wollerau marſchirt werden wollte, ja ſogar von einem Rückzug nach Richterſchwyl ſprechen hörte, ſo erſuchte er einen

Digitized by Google

bekannten Offizier, ihm ein Detaſchement von 30 Mann mitzugeben, mit welchem er einzig es wagen wolle, den von Lachen herrückenden Truppen der dritten Reſervebrigade entgegen zu gehen. Der Wunſch ward ihm gewährt. Ein Detachement leichter Jäger vom Zürcherbataillon Meyer, von dem wackern Oberlieutenant Paſtalozzi geführt, begleitete den Kelly durch Wollerau und Bäch nach Pfäffikon. Noch war Pfäffikon mit Landſtürmern beſetzt. Sie wagten keinen Angriff. Kelly nahm drei Mitglieder der dortigen Bezirksregierung mit ſich fort auf ein Schiff und fuhr über den See nach Rapperſchwyl. Dort ſchloß er mit denſelben eine Capitulation ab, ähnlich der Tags zuvor zu der nämlichen Stunde geſchloſſenen Lachener-Capitulation. Gemäß derſelben hatte die bewaffnete Mannſchaft des Bezirkes Pfeffikon ihre Waffen den folgenden Tag in der dortigen Statthalterei abzugeben. Kaum war Kelly von Pfeffikon abgereist und mit den dortigen Bezirksbeamteten noch auf dem See, ſo landeten die von Oberſtlieutenant Bringolf, Kommandanten der der fünften Diviſion zugetheilten zweiten Reſervebrigade, abgeſandten Schaffhauſertruppen in Hurden. Durch dieſelben ward ſodann die Verbindung mit den von Lachen herkommenden Truppen hergeſtellt. Die in Pfeffikon ſtehenden feindlichen Haufen hatten keinen Widerſtand geleiſtet, ſondern ſich auf eine Anhöhe zurückgezogen. Oberſtlieutenant Kelly nahm am Morgen des 25. November mit drei Kompagnien Schaffhauſer-Infanterie von Pfeffikon Beſitz. Mittlerweile ſuchte Bringolf durch ſeine rüſtigen Sappeurs die 800 Fuß lange Rapperſchwylerbrücke über den See wieder herzuſtellen, was ein Rieſenwerk von drei Tagen war. Die Regierung von Schwyz hatte mittlerweile gegen die Capitulation der Bezirke March und Pfeffikon proteſtirt, und ſogar mit Strafe gedroht. Die Unterzeichner der Capitulation von Pfeffikon drangen daher auch ihrerſeits auf eine ſtärkere Beſatzung, um ſo mehr, da von der Schindellegi her mit einem Ueberfall gedroht wurde. Mit der vorrückenden Brigade Blumer kam dann auch dieſe Verſtärkung an. —

Kehren wir zu den Operationen der erſten Brigade des Oberſten Blumer zurück. Wie bereits angeführt glaubte Oberſt Blumer wegen der Ermüdung des Bataillons Labhardt, am 23. November den Einmarſch noch nicht wagen zu dürfen. Erſt am 24. November Morgens 10 Uhr rückte die erſte Brigade, in zwei Bataillonen mit Spezialwaffen beſtehend, über Richterſchwyl und die Sternſchanze in das feindliche Gebiet. Sogleich ertönten von der Schindellegi her die Signalſchüſſe der Feinde. Die Glocken heulten Sturm durch die ganze dortige Gegend. Ruhig und in vorzüglich taktiſcher Bewegung rückte die Bri-

Digitized by Google

gabe unter der allzuvorſichtigen Leitung des Oberſten Blumer, den Landſturm vor ſich her treibend, gegen den bei Wollerau ſtehenden Feind vor. Die Sechspfünderbatterie Zeller entſandte ihre Schüſſe. Da verſtummten die Sturmglocken der Gemeinde. Ebenſo verſtummte das herausfordernde Geſchrei der Feinde von der Schindellegi her.

Oberſt Blumer nahm darauf Wollerau ein und führte von dort fünf angeſehene Bewohner als Geiſeln weg. Von Wollerau hatte ſich das Gefecht bis zur Schindellegi ausgedehnt. Im Kampfe fiel Ulrich Solenthaler von Walzhauſen, Soldat der Schützenkompagnie Kern. Der Soldat Hans Möckli von Baſendingen (Batal. Labhardt), erhielt einen Schuß durch beide Schenkel und ſtarb an der Verwundung. Mehrere andere Wackere wurden ſchwer verwundet. Oberſt Blumer fand es daher nicht rathſam, die vortheilhaften Stellungen von Wollerau bei der Nähe der Schindellegi, wo ſich die überlegenen feindlichen Streitkräfte wieder ſammelten, während der Nacht zu behaupten, ſondern er zog ſich gegen Abend wieder auf ſeine Stellungen an der Gränze des Kantons Zürich zurück. Dieſen Anlaß benutzten die ſchwyzeriſchen Truppen ſofort nachzudrängen und die Eidgenöſſiſchen zu verfolgen. Die Brigade Blumer erhielt bei dieſer Verfolgung drei Verwundete.

Während dem Gefechte bei Wollerau war die hinter der Brigade Blumer ſtehende zweite Landwehr-Brigade Fierz von Zürich an die äußerſte Grenze gegen den Kanton Schwyz gerückt und hatte bei der Bellenſchanze und bei Hütten Stellung genommen. Dort wurde ſie ebenfalls in ein Gefecht mit den ſchwyzeriſchen Truppen verwickelt, welches der Brigade zwei Todte*) und ſieben ſchwer Verwundete gekoſtet hat. —

Am Morgen des 25. Nov. rückte die Brigade Blumer in zwei Kolonnen von Neuem in den Kanton Schwyz ein. Das Bataillon Labhardt marſchirte in der Thalebene von Richterſchwyl gegen Pfeffikon, von der halben Batterie Zeller und der Scharfſchützenkompagnie Kern unterſtützt. Mittags gelangte dieſe Kolonne nach Pfeffikon und ſtellte endlich die Verbindung mit der Reſervebrigade Keller her. Die zweite Kolonne, aus dem Bataillon Meyer, der Scharfſchützenkompagnie Huber und der andern Hälfte der Batterie Zeller beſtehend, rückte von der Sternenſchanze gegen Wollerau, und deckte auf dortiger Stellung die Bewegung der erſten Kolonne. Außer einfachen Scharmützeln entſpann ſich kein Gefecht mehr. Der Bezirk Wollerau wurde nun eben-

*) Deren Namen ſind uns nicht bekannt geworden.

Digitized by Google

falls beſetzt, und die Verbindung über die Brücke von Rapperſchwyl war hergeſtellt.

Der Kommandant der an der Schindellegi ſtehenden Schwyzer-Truppen war Oberſtlieutenant Alois von Reding, der Sohn des berühmten edeln Alois von Reding, des Helden aus der Franzoſenzeit von 1798, und der Nachkomme des Helden am Morgarten. Doch glich er in dieſem Kampfe wenig ſeinen berühmten Ahnen. Er war wirklich mit dem Gedanken umgegangen, die eidgenöſſiſchen Truppen nächtlicher Weiſe zu überfallen. Die Befürchtung des Brigadiers Keller war daher nicht umſonſt geweſen. —

So hatten im Kanton Schwyz die Feindſeligkeiten noch zwei Tage fortgedauert, nachdem bereits auf der übrigen Linie der Frieden proklamirt war. Zwar war ſchon am 25. November Morgens in Arth ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, wovon jedoch der Brigadekommandant Blumer erſt ſpäter durch Oberſtlieutenant Alois von Reding Kenntniß erhielt. — Um den geſchichtlichen Faden nicht zu verlieren, wollen wir eine Weile Schwyz bei Seite laſſen, und der übrigen Urkantone gedenken.

Sogleich nach dem Falle Luzerns hatte General Dufour den Regierungen der drei Urkantone die Einnahme Luzerns kund gethan und ſie aufgefordert, ſich ohne fernern Widerſtand den Beſchlüſſen der hohen Tagſatzung zu unterziehen. Dieſe Aufforderung war von Erfolg. Schon in der Nacht vom 24. auf den 25. November erſtellte ſich beim Obergeneral, in deſſen Hauptquartier zu Luzern, als Abgeordneter von Obwalden Herr Michel von Kerns, um im Namen des Landes den Rücktritt vom Sonderbund zu erklären und das Anſuchen zu ſtellen, daß Obwalden mit einer militäriſchen Beſetzung verſchont werde. Dufour entſprach natürlich dieſem Anſuchen nicht; jedoch wurden die Bedingungen einer Uebereinkunft niedergeſetzt, welche ſchon am folgenden Tage (am 25. Nov.) um 11 Uhr Abends von den Partheien unterzeichnet wurden. Gemäß denſelben trat Obwalden vom Sonderbunde zurück und verpflichtete ſich, die Waffen ſeines Kontingents, ſowie des Landſturms in das Kantonalzeughaus niederlegen zu laſſen, ohne Widerſtand eidgenöſſiſche Truppen aufzunehmen, und ſie nach den eidgenöſſiſchen Reglementen zu unterhalten. Dagegen ſollten dieſe Truppen die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten und die Perſonen, ſo wie das Eigenthum ſchützen. Endlich wurde noch feſtgeſetzt, daß alle Fragen nicht militäriſcher Natur, welche ſich erheben könnten, der hohen Tagſatzung zum Entſcheide unterworfen werden ſollten. Dieſe Capitulation ward von Seite Obwaldens durch die Herren Landsbauherr Michel, und

Digitized by Google

Rathsherr Britſchi unterzeichnet. Gleichzeitig fanden ſich auch die Landammänner Achermann, C. Zelger, Wyrſch, Landsfähndrich Niederberger und Landſchreiber Odermatt als Abgeordnete von Nidwalden ein, um ebenfalls um den Frieden zu unterhandeln. Die Capitulation welche ſie unterzeichneten, iſt ungefähr die gleiche, wie die von Obwalden. Am folgenden Tage ſegelten zur Okkupation der beiden Unterwaldenſchen Landestheile zwei Abtheilungen von je zwei Bataillonen und einer Scharfſchützen-Kompagnie ab und erfreuten ſich des beſten Empfangs.

Auch von Schwyz kamen am 26. November der Großrathspräſident Oethiker und Rathsherr Mettler und ſchloſſen mit General Dufour „im feſten Vertrauen auf die von der hohen Tagſatzung in ihrer Proklamation vom 20. Oktober feierlich gegebene Verſicherung der Garantie der hl. Religion und der Rechte und Freiheiten aller Kantone" unter Ratifikationsvorbehalt des Großen Rathes, eine ähnlich lautende Capitulation ab. Am 27. November genehmigte dieſelbe der Große Rath von Schwyz. In dieſer Verſammlung wollte man auch den Milizen den Dank ausſprechen. Jedermann anerkannte, daß das Militär dieſe Anerkennung verdient habe, nicht aber das Gebrüderpaar Abyberg *).

Schon um 2 Uhr Nachmittags, den gleichen Tag, zog die Brigade Isler, welche die Brigade Ritter in ihren Stellungen am Kiemen abgelöst hatte, von den Batterien Scheller und Zollikofer gefolgt, unter Triumphbogen und unter dem Jubelruf der Bewohner in Küßnacht ein. Landammann Stutzer, der zwei Tage zuvor die weiße Fahne auf den dortigen Kirchthurm aufgepflanzt hatte, war auf Abybergs Befehl gefänglich nach Schwyz transportirt worden. In Arth war große Illuminination. Dagegen war der Empfang der mit pomphafter Muſik einziehenden Truppen der Brigade Ritter in dem hochmüthigen Schwyz herzlos und gezwungen, und ſelbſt an der ſpärlichen Beleuchtung der Häuſer erkannte man den Geiſt der Bewohner. Ganz anders war der Einzug in Einſiedeln, der unter dem Donner des Geſchützes und dem Geläute aller Glocken geſchah. Die Truppen marſchirten unter einem mit ſinniger Inſchrift gezierten Triumphbogen hindurch. Zwölf Knaben mit eidgenöſſiſchen Fahnen zogen ihnen entgegen. In einer freundlichen Anrede begrüßte ſie der Knabe des alt-Landammann Benziger. Ueberall herrſchte Jubel

*) Es hätte, ſo ſchreibt ein Korreſondent der Neuen Zürcherzeitung, wie Ironie geklungen, wenn man dieſen „Prahlern" noch gedankt hätte, die, während die Eidgenoſſen im Feuer ſtanden, mit einem Bataillon in Arth weilten, das ſich ſelbſt den Spitznamen: „Bataillon der Lebensverſicherungsanſtalt" gegeben hat. —

und Freude. Nur im Kloſter wehte anfänglich noch der alte unfreundliche Geiſt, der lieber die Oeſterreicher als die Eidgenoſſen in dem Gnadenorte geſehen hätte. Es war ſogar des Nachts eine mit öſterreichiſchen Inſignien bekleidete Fahne auf dem großen Brunnen vor dem Kloſter aufgeſteckt worden. Das Kloſter behauptete jedoch, es ſei ihm dieſes zur Aufreizung der Truppen und zu Leide gethan worden; und die Mönche wurden allmählig freundlicher und zugänglicher. Hie und da ſah man Kloſterherren und Mönche in freundlichem Verkehr mit den Soldaten.

Am herzlichſten war der von dem biedern Landammann *Kamenzind* angeordnete Empfang der Truppen in *Gerſau*. Nun erſt erfuhr man, mit welchen Mitteln während dem Kriegszuſtande das gute Volk betrogen worden war. Nebſt den Wundermedaillen und Amuletten hatte man auch zu einer Wahrſagerin die Zuflucht genommen, welche landauf, landab das Volk mit der Nachricht „der Kaiſer ſei im Anzuge" beglücken mußte. Gleiches Gerücht hatten auch die als Pfarrer von Freienbach und Feuſisberg angeſtellten Mönche ausgeſtreut, die ſich gleich den Pfaffen von Luzern geflüchtet hatten. Bei der Beſetzung von Pfeffikon hatte merkwürdiger Weiſe eine Kanonenkugel einzig das Haus der Wahrſagerin getroffen. — Die *Jeſuiten* von Schwyz hatten ſchon einige Tage vor dem Einzug unter allen möglichen Verkleidungen das Weite geſucht. Gräßlich war das Jeſuitenkollegium in Schwyz hergerichtet worden. Das Innere dieſes prachtvollen Jeſuitenpallaſtes, ſelbſt das phyſikaliſche Kabinet, war gänzlich verwüſtet. Alle Thüren, Schlöſſer,

Oefen, Bettſtellen, Mobilien, waren zertrümmert und in der Kirche die Altäre beſchädiget. Selbſt die Todtengruft war geſchändet und es war ſogar der Sarg des Pater Drach geöffnet worden. Doch nicht die Soldaten der eidgenöſſiſchen Armee, ſondern Bewohner des eigenen Landes hatten dieſes Zerſtörungswerk vollbracht, jene gleichen Schwyzer, die noch einige Jahre zuvor in zelotiſchem Eifer die Steine zu dieſer Zwingburg des Geiſtes herbeigeſchleppt hatten (ſiehe oben Seite 61.) Schon am Tage nach dem Einzuge der Truppen requirirte Landſchreiber Reding Namens der Aktionäre des Collegiums, militäriſchen Schutz gegen dieſe Verwüſtungen. Der Schutz ward gewährt und eine bleibende Beſatzung von zwei bis drei Infanteriekompagnien nebſt dem Artillerieſtabe dahin verlegt. Bevor jedoch dieſe Truppen das Kollegium bezogen, hatte ſich der Diviſionskommandant Oberſt Gmür eine amtliche Beſcheinigung ausſtellen laſſen, daß die Zetſtörung und Verwüſtung durch das eigene Volk des Kantons Schwyz, **vor** der Ankunft des eidgenöſſiſchen Militärs, ſtattgefunden habe.

Am 28. und 29. November vollendete die Brigade Isler die Okkupation im Kanton Zug, während die Brigade Blumer den 29. die Bezirke Einſiedeln, Wollerau und Pfeffikon beſetzte. —

Der Stand **Uri** folgte dem Beiſpiele von Unterwalden und Schwyz ſchon am 27. Nov. Die Landammänner **Muheim** und **Z'graggen** unterzeichneten am Morgen dieſes Tages zu Luzern die Capitulation. Dieſelbe lautete faſt gleich wie die von Unterwalden. Nur ward darin noch folgender Artikel aufgenommen: „Die Regierung des hohen Standes Uri übergibt dem Kommandanten der eidgenöſſiſchen Okkupationstruppen denjenigen Theil der von der Sonderbundsarmee im Kanton Teſſin gemachten Beute, welche von dieſer Armee jener Regierung zur Aufbewahrung zugeſtellt worden iſt.“ Am folgenden Tage genehmigte der Landrath die Uebereinkunft. Die drei Dampfſchiffe des Vierwaldſtätterſees waren der Militärbehörde zur Verfügung geſtellt worden. Am 29. Nov. fuhren dieſelben nebſt einem halben Dutzend Schleppſchiffen, mit zwei Infanteriebataillonen, 2 Scharfſchützenkompagnien, dem Brigadeſtab und zwölf Reitern beim herrlichſten Wetter von Luzern ab. Freundlich war der Empfang dieſer Truppen in Flüelen. In Uri fanden die Soldaten nur Armuth und ſchlechte Quartiere. Es war das erſte Mal, daß eidg. Truppen dieſes Thal okkupirten. Sie wußten ſich jedoch die Liebe und Achtung des Volkes durch ihr Betragen zu erwerben. In mancher Hütte theilten ſie mit den armen Bewohnern ihren Mundvorrath und ihr Brod. —

Die Tagſatzung wählte als eidgenöſſiſche Repräſentanten für den Kanton Unterwalden: den Regierungsrath Dr. Schnyder von Bern und

Digitized by Google

Großrath Peter Bruggiſſer von Aargau; für den Kanton Schwyz: Landammann Hungerbühler von St. Gallen und Landſtatthalter Dr. Heim von Appenzell Außerrhoden; für den Kanton Uri: Kriminalgerichtspräſident Dr. Trümpy von Glarus und Oberrichter Migy von Bern. —

Wenden wir, bevor wir weiters erzählen, noch einige Blicke auf die politiſche Umgeſtaltung in den Kantonen Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden.

In Zug, das wir am 24. November verlaſſen haben, waren bereits die eidgenöſſiſchen Repräſentanten Hoffmann und Hegetſchwyler eingezogen. Das hinderte jedoch die alte ſonderbündiſche Regierung, an deren Spitze Landammann Boſſard ſtand, nicht, ſich frecherweiſe in einer Proklamation als beſtehende Regierung an das Volk zu wenden. In derſelben erklärte ſie ganz naiv, daß ſie nur der Uebermacht weiche, jedoch ſtets dieſelben Geſinnungen hege, und auf eine beſſere Zukunft hoffe. Der Brigadier Bernold unterdrückte dieſe Proklamation und ſtellte ſie den eidgenöſſiſchen Repräſentanten zu. Auch dieſe wollten mit dem des Aufruhrs gegen die Eidgenoſſenſchaft ſchuldigen Regimente in keinen Verkehr treten. Die Liberalen von Zug, an deren Spitze der an der frühern Landsgemeinde verhöhnte alt-Kantonsrichter Guſtav Adolf Kaiſer ſtand, hatten mittlerweile das Volk auf Sonntag den 5. Dez. zu einer außerordentlichen Volksverſammlung nach Zug eingeladen. An derſelben wurden folgende Beſchlüſſe gefaßt: Es erkläre der Kanton Zug ſeinen unbedingten Austritt aus dem Sonderbund, und erkenne auch in der Jeſuitenangelegenheit die Kompetenz der Tagſatzung. Es wurden ferner die oberſten Regierungsbehörden für aufgelöst erklärt, und eine proviſoriſche Regierung von 15 Mitgliedern ernannt, unter deren Aufſicht die übrigen, einſtweilen noch fortbeſtehenden Kantonal- und Gemeindebehörden geſtellt wurden. Auch ward die Reviſion der Verfaſſung und die Wahl eines Verfaſſungsraths von 68 Mitgliedern beſchloſſen. Die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung waren: Oberſt Müller, Oberſtl. Moos, G. A. Kaiſer, K. A. Landwing, alt-Landammann Henggeler, Wolfgang Henggeler, Präſident Elsner, Fürſprech Etter, Präſident Müller, Fürſprech Hotz, die Präſidenten Gretener, Suter und Hausheer, Kantonsrichter Ziegler und alt-Präſident Hürlimann. — Bald kam die neue Verfaſſung zu Stande, ein neuer Großer Rath ward gewählt, die Regierung neu ernannt und an die Spitze derſelben der nun gefeierte G. A. Kaiſer als Landammann geſtellt.

Auch in Schwyz ward am 10. Dezember eine proviſoriſche Regierung ernannt. Nebſt den freiſinnigen Benziger, Dr. Diethelm, Stäheli und Kündig gelangte in dieſelbe auch der in letzter Zeit ſonderbündiſch gewordene, übrigens geachtete Landammann Nazar Reding. Zum Präſidenten des Großen Raths ward der früher verfolgte Dr. Diethelm von Lachen ernannt. Der Große Rath brachte hinſichtlich der Jeſuiten der Kantonsgemeinde den Vorſchlag, daß ſie ſich in den Tagſatzungsbeſchluß vom 3. September 1847, die Ausweiſungder Jeſuiten betreffend, aus Rückſichten auf die darin ausgeſprochenen und gegenwärtig obwaltenden Beſorgniſſe, unter Verwahrung ihrer konfeſſionellen Souveränetätsrechte, fügen möge. Am 15. Dezember ward dann die Kantonslandsgemeinde am Rothenthurm gehalten, ſo zahlreich wie niemals ſeit Menſchengedenken. Da herrſchte ein anderer Geiſt als an jener vom 26. September. Landammann Benziger, auf den am 26. September Abyberg ſo ſtolz und verächtlich herabgeblickt, eröffnete die Verſammlung. „Hat man euch, ſo frug der begeiſterte Redner, am 26. September an dieſer Stelle nicht angegeben, man wolle euch eure Religion, eure Souveränetät, eure fünfhundertjährige Freiheit, wofür eure Väter an der Schindellegi bluteten, rauben?“ Ein tauſenſtimmiges Ja ertönte. „Hat euch dieſe köſtlichen Güter jemand geraubt oder angetaſtet?“ Nein, erſcholl es abermal aus tauſend Stimmen. „Haben die eidgenöſſiſchen Truppen euch nicht als Brüder behandelt?“ Ja, Ja, ertönte es von Mund zu Munde durch die ganze Verſammlung. — Hierauf nahm man die Wahlen vor, erklärte den Rücktritt vom Sonderbund und die Ausweiſung der Jeſuiten und ihrer affilirten Orden mit einer an Einmuth gränzenden jubelnden Mehrheit.

Ebenſo erfreulich war die am 12. Dezember in Stanz abgehaltene Landsgemeinde von Nidwalden. Landammann Stanislaus Acherman hob hervor, wie das Volk irre geleitet und zuletzt ſchmählich verlaſſen worden ſei, wie milde und brüderlich die Eidgenoſſenſchaft, wie human General Dufour, wie durchaus eidgenöſſiſch und untadelhaft die Truppen ſich benommen haben. Man erklärte darauf den unbedingten Rücktritt vom Sonderbunde und nahm die Wahlen der vier Landammänner, des Landesſtatthalters, Landeshauptmanns, Landesfähndrichs ꝛc. vor. Neben den Landammännern Achermann, Buſinger und Zelger wurde zwar auch der ſonderbündiſche Polizeidirektor Durrer beſtätiget.

In Obwalden fand die Landsgemeinde ſchon am 8. Dez. zu Sarnen ſtatt, und es wurden die Landammänner Michel, Bucher, Britſchi, Dr. Durrer und Jöri von Alpnach ꝛc. gewählt. — Auch ward die Lebenslänglichkeit der Stellen abzuſchaffen beſchloſſen und eine Amts-

Digitized by Google

dauer von ſieben Jahren für die Mitglieder der Regierung angenommen. Beide Kantonstheile erkannten den Jeſuitenausweiſungs-Beſchluß als für ſich verbindlich. Trotz dieſem angebahnten Fortſchritte in der Landesverwaltung war doch der finſtere Geiſt des Ultramontanismus und des Aberglaubens noch nicht verdrängt. Wie in Luzern, ſo begannen auch hier ultramontane Geiſtliche neuerdings ihre verderblichen Wühlereien fortzuſetzen. So fand kurze Zeit nach dieſen Ereigniſſen, im Angeſichte der Behörden in Stanz, eine von dem Kapuziner Pater Anicetus öffentlich vorgenommene Teufelaustreibung an einer Kloſterfrau ſtatt, und es wurden bei Anlaß derſelben Wallfahrten nach Sachſeln u. ſ. w. angeordnet. Eine im Druck erſchienene Broſchüre, den ganzen Teufelaustreibungsprozeß enthaltend, wurde unter das Volk vertheilt. Zu ſpät und nur nothgedrungen und ſchwach ſchritt der Biſchof von Chur gegen dieſen Unfug ein. Er verbot nur, „bis daß er ſelbſt die Sache unterſucht habe“ alle daherigen Wallfahrten. Das Reſultat dieſer biſchöflichen Ueterſuchung wird aber um ſo weniger jemals zur Kenntniß des Volkes gelangen, als wahrſcheinlich der Biſchof ſelbſt nicht ganz unbetheiligt an dem ganzen Unfuge iſt.

Am 12. Dez. wurde in Altdorf die Urnerlandsgemeinde gehalten, an welcher, was früher niemals der Fall war, liberale Stimmen ſich hören ließen. Ein ehrbares Siebnergeſchlecht, Fürſprech Luſſer an der Spitze, beantragte daſelbſt mehrere zeitgemäße Verbeſſerungen, wie Aufhebung des geheimen Rathes, der Lebenslänglichkeit der Beamtungen, Verſchmelzung der Kaſſen ꝛc. Noch verſuchten einige ſonderbündiſche Wühler, wie Vinzenz Müller und Landſchreiber Arnold Oppoſition zu machen. Aber es gelang nicht und es ward eine proviſoriſche Regierung gewählt, beſtehend aus den Landammännern Z'graggen und Muheim, Fürſprech Jauch, alt-Landammann Epp, Rathsherr Luſſer, Statthalter Luſſer, Statthalter Schmid, Landesfähndrich Imfanger, Seckelmeiſter Muheim, Thalammann Nager, Thalſchreiber Kathry, Drarel Bautner, Imfanger aus Iſenthal, Rathsherr Arnold und Walther Joſef. Bald brachte die proviſoriſche Regierung Vorſchläge einer Umänderung der Grundgeſetze und Regierungsform. Die Errungenſchaft, die aus dieſen Vorſchlägen hervorging, war, wenn auch an und für ſich im Verhältniß zu den Verfaſſungen der übrigen Kantone nicht bedeutend, doch für Uri ein mächtiger Fortſchritt. 500 Jahre lang war Uris Verfaſſung die gleiche geblieben. Die Bahn der Stabilität war endlich durchbrochen. An dem bisherigen Grundübel, der Familienherrſchaft und dem Nepotismus hatte hauptſächlich die Armuth des Ländchens die Schuld getragen. Freilich mangelt auch in den neuen Errungenſchaften

noch vieles. So mangeln ganz und gar Beſtimmungen über Gewaltentrennung, Aufnahme des freien Niederlaſſungsrechtes, Garantien der Preßfreiheit u. ſ. w. Der neue Schweizerbund hat theilweiſe auch dieſe Uebelſtände bereits gehoben.

Wir haben noch, bevor wir dieſes Kapitel ſchließen, der letzten Athemzüge des flüchtigen Luzernerregimentes zu erwähnen. Noch hatte von Flüelen aus am 23. November die geflüchtete Luzernerregierung eine Art Abſchiedsproklamation an das Luzernervolk erlaſſen. Sie erklärte in derſelben: wenn ſie auch gedrungen geweſen ſei, der Gewalt zu weichen und das Gebiet des Kantons Luzern zu verlaſſen, ſo höre ſie dennoch nicht auf, deſſen rechtmäßige Obrigkeit zu ſein. Wirklich dachte Siegwart daran, ſein Regiment in Uri fortzuſetzen. Doch dauerte dieſe Fortſetzung nicht lange. Er konnte ſich vor der Wuth einer Scharfſchützenkompagnie kaum retten, und mußte die mitgenommenen Kaſſen ſammt Schlüſſeln und Sigillen den Urnerbehörden übergeben. Allein dieſe Kaſſen waren leichter geworden. Nur in der entwendeten eidgenöſſiſchen Kriegskaſſe allein fehlten 229,000 Franken. Am 28. Nov. langten eilf Flüchtlinge in Brieg an. Unter denſelben befand ſich Siegwart-Müller, ſeine Gattin und zwei Kinder. Brieg ſollte nun der Vorort des Sonderbunds ſein. Von dort aus erhielt auch die Walliſerregierung das Anſuchen, Wallis möge noch drei Tage lang den Kampf beſtehen, mittlerweile werde Intervention ſtattfinden. Allein ſelbſt die Walliſerregierung glaubte nicht mehr an eine ſolche und antwortete den Flüchtlingen, ſie könne ihre Gegenwart nicht länger dulden. Siegwart und ſeine Getreuen ſahen ſich genöthigt, ins Piemonteſiſche zu fliehen. Wir werden ſpäter noch einmal auf ſie zurückkommen. Der Flucht des Generals Salis-Soglio haben wir ſchon früher erwähnt. Er gedachte anfänglich ſeine Flucht über den Splügen zu nehmen. Da er jedoch an der Grenze von Graubündten angehalten, und ihm bedeutet wurde, daß er beim Ueberſchreiten der Grenze als Kriegsgefangener behandelt werden würde, ſo ſah er ſich genöthigt, über die Furka durch das Wallis zu fliehen. Auf der Furka hatte der verwundete General noch ein lebensgefährliches Abentheuer zu beſtehen. Er ritt an dem Saume eines ſchauerlichen Abhanges. Sein Pferd ſtrauchelte und ſtürzte in einen tiefen Abgrund. Salis hatte noch Zeit gefunden ſich aus dem Sattel zu ſchwingen. Er reiste über Domod'oſſola nach Mailand.

Digitized by Google

XXIV. Capitulation von Wallis.

Vor ſeinem Abmarſche nach Freiburg hatte der Kommandant der erſten Diviſion, Oberſt Rilliet-Conſtant, dem Kommandanten der an der Walliſergrenze aufgeſtellten Obſervationsbrigade, Oberſten Nicollier, am 8. November die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilt nnd ihm beſondere Wachſamkeit anbefohlen. Namentlich ſollte er vor dem Thore der Brücke zu St. Morizen zur Verhinderung eines plötzlichen Ueberfalls eine Barrikade errichten und das Schloß Chillon beſetzt halten. Sollten die Walliſer einen Angriff wagen, ſo habe Nicollier ſofort die Offenſive zu ergreifen. Rilliet wandte ſich ſchon am 18. November an General Dufour mit dem dringenden Wunſche, das Unterwallis zu beſetzen. Dufour jedoch wollte mit Wallis noch zuwarten, bis der Hauptſchlag gegen Luzern entſchieden ſei. Mittlerweile hatten die vielen ſeit dem Trienterblutbade aus ihrer Heimat vertriebenen politiſchen Flüchtlinge des Wallis, meiſtens Jungſchweizer, welche ſich im Bezirke Aelen verſammelt hatten, von dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe die Bewilligung erhalten, als beſonderes Corps in die Reihen der erſten Diviſion einzutreten. Deren Anzahl hatte ſich durch gefahrvolle Entweichung aus dem ſonderbündiſchen Kriegsheer bedeutend verſtärkt. An der Spitze der eidgenöſſiſchen Truppen wollten ſie die heimatliche Erde wieder betreten. Ihre Ausrüſtung, ihre Waffen, Pferde und ſogar Geſchütz hatten ſie durch gegenſeitige Beiträge ſich angeſchafft. Unter ihnen ſtanden Barman, Joris und die meiſten jener Wackern, welche im verhängnißvollen Maimonat 1844 mitgekämpft hatten. Auf Rilliets Verwendung waren ſie mit dem eidgenöſſiſchen Armbande verſehen. Sie bildeten eine Kompagnie von 224 Freiwilligen, worunter 93 Mann Infanterie, 66 Scharfſchützen, 59 Artilleriſten. Sie ſtanden unter den Befehlen des Oberſtl. Kaſimir Dufour von Sitten und des Major Joris. Dieſe Walliſer Flüchtlinge waren es vorzüglich, welche auf raſchen Angriff gegen das Wallis drangen. Sie wollten ſogar auf eigene Fauſt einen ſolchen wagen. Das Gleiche wünſchten ſchon längſt die bereits ſeit ſechs Wochen im Bezirke Aelen concentrirten waadtländiſchen Reſerven. Gleichzeitig drängte auch (müde der langen und unbehaglichen Okkupation und Truppenaufhäufung im Bezirke Aelen und der gänzlichen Unterbrechung aller Verbindung zwiſchen den beiden Rhoneufern), die Regierung von Waadt, und ſchickte deßhalb einen eigenen Abgeordneten an den Oberſten Rilliet nach Freiburg. Allein Rilliet erhielt von dem

klug berechnenden Dufour erſt mit Schreiben vom 23. November die Ordre, die Gränze des Wallis mit Elitentruppen zu überſchreiten, ſich ſelbſt an die Ufer der Rhone zu begeben und nach den Umſtänden zu operiren. Rilliet begab ſich ſofort an die Walliſergränze. Da ein Ausfall der Walliſer zu befürchten ſtand, ſo hatten bereits die Waadtländer aus eigenem Antrieb die Beobachtungsbrigade verſtärkt. Alle Kirchen- und Schulhäuſer waren Kaſernen. Waadtländiſche Freiwillige bewachten die Gebirgsübergänge von Anſeindaz und Morcles. Darunter waren viele alte, des Dienſtes längſt entlaſſene Männer. So ſtand ein Greis von 75 Jahren auf der Paſſage des Morcles Schildwache. Den 24., 25. und 26. November langten zur Unterſtützung der Brigade Nicollier über Vivis und Villeneuve noch mehrere Auszügertruppen an. Es waren die waadtländer Bataillone Chauſſon und Monachon, das Bernerbataillon Ganguillet, das Genferbataillon Veillard, die Scharfſchützenkompagnien Jacquéry von Waadt, Greyerz von Bern, Isler von Aargau, die zwölfpfünder Haubitzbatterie Müller von Waadt. Dazu kam noch die von Vivis herangezogene, aus einem Grenadier- und einem Jägerbataillon beſtehende Reſervebrigade des Oberſtl. Monnier. Dieſe an der Walliſergrenze ſtehenden Truppen waren in drei Brigaden getheilt. Die erſte Brigade unter den Befehlen des Oberſten Kurz beſtand aus zwei Bataillonen Auszug, einem Reſervebataillon und zwei Kompagnien Scharfſchützen. Die zweite Brigade des Oberſten Friedrich Veillon war aus der gleichen Truppenzahl zuſammengeſetzt. Die dritte Brigade unter Oberſt Nicollier beſtand aus vier Reſervebataillonen. Die Artillerie beſtand aus vier Batterien, worunter eine von ſchwerem Kaliber unter Major Borel und ſechs vierpfünder Geſchütze, dann aus der Kanone und den drei Haubitzen des Walliſerkorps, im Ganzen aus 22 Feuerſchlünden. — Zu obigen Truppen kamen noch eine Sappeurkompagnie, vier bis fünf Kompagnien freiwilliger Schützen und das Walliſerkorps. —

Werfen wir einen Blick in das feindliche Lager. Schon am 26. Oktober waren die Walliſer mit ungefähr tauſend Mann in St. Morizen eingerückt. Auf den Felſenhöhen von Verroſſaz ſtanden Landſturm und drei Stücke ſchweres Geſchütz. In Martinach ſtand eine ſtarke Reſerve, beſtehend aus dem Bataillon Rotten und einem aus dem Oberwalliſer Landſturm gebildeten, mit Infanteriegewehren bewaffneten Bataillone von 800 Mann unter dem Kommando des alten Offiziers Kathrein. Auf allen Brückenübergängen von den Bädern von Lavey an ſtand Landſturm, ſo auch im Schloſſe zu St. Morizen. Sämmtliche Brückenthore waren geſchloſſen. Die Verbindung über die Rhone war gänzlich unterbrochen.

Digitized by Google

Nur die Rebleute der Umgegend wurden durchgelaſſen. Zwei Schulmädchen beſorgten den Briefbotendienſt. Die Bergübergänge über den Sanetſch und von Anſeindaz über den Bergſturz der Diablerets wurden durch je zwei Kompagnien beobachtet. Die Macht der Walliſer auf dem jenſeitigen Rhoneufer bis zur Porte du Sex mag bis zu Ende Oktobers ungefähr in 3000 Mann Auszug und Landſturm beſtanden haben. Das Hauptquartier des Oberkommandanten der Walliſertruppen Wilhelms von Kalbermatten war in St. Moritzen. Mit welchen Mitteln die Walliſertruppen fanatiſirt worden waren, haben wir ſchon früher berührt. Ich erinnere an das Allerheiligenfeſt zu St. Moritz und an die Auffindungsfeierlichkeit eines heiligen Leibes der thebäiſchen Legion (S. 110), welche Reliquie an jenem Feſte von ſämmtlichen Offizieren mit der Degenſpitze feierlich berührt werden mußte. —

Seit Ende Oktober mochten die von Martinach bis St. Gingolph (am Genferſee) aufgeſtellten Walliſertruppen in 5 bis 6000 Mann beſtanden haben, worunter zwei Milizbataillone, 4500 Mann Landſturm, eine halbe Kompagnie Scharfſchützen und einige Artillerie. Die zwiſchen Lavey bis zur Rhonemündung befindlichen vier Brücken waren ſämmtlich durch doppelte Thore geſchloſſen. Eine Redoute und eine Batterie war bei der Brücke von Cheſſel angebracht. Bei der Porte du Sex waren Einſchnitte zum Verſtecke von Scharfſchützen auf dem Felſen. Ebenſo waren Aufwürfe und Verſchanzungen bei der Brücke von Colombey und der Furth von Maſſonger. Geſchütze ſtanden auf dem Plateau von Veroſſaz, in Monthey und Vouvry. Vom Plateau von Veroſſaz wäre nach der Beſetzung von St. Moriz kein anderes Mittel zu einem Rückzuge möglich geweſen, als vermittelſt eines gefährlichen Durchbruches oder dann über ſteile Fußſteige, auf welchen nur ein Mann nach dem andern marſchiren kann. Ebenſo unmöglich wäre ein Rückzug bei Vouvry und Monthey geweſen. Man konnte daher dieſe in ſtrategiſcher Beziehung höchſt gefährliche Truppenaufſtellung nicht anders erklären als dadurch, daß Kalbermatten einen Ausfall auf das Waadtländergebiet zu Gunſten Freiburgs zu machen gedachte. Briefe, welche man Spionen abgenommen, die Bekanntwerdung von Signalen zum Behufe einer Korreſpondenz zwiſchen den Höhen von Châtel St. Dénis und dem Rhoneufer hatten dieſen feindlichen Plan, der bei der frühern nicht concentrirten Stellung der eidgenöſſiſchen Truppen im Bezirke Aelen, leicht auszuführen geweſen wäre, verrathen. Wirklich hatte General von Kalbermatten den Oberſten von Maillardoz eingeladen, ein Freiburgerbataillon nach Châtel St. Dénis entgegen zu ſchicken, und verſprochen, alsdann mit 4 bis 5000 Mann Freiburg zu Hülfe zu eilen. Allein Maillardoz den das

Digitized by Google

Verlangen dieſes Entgegenſchickens geärgert haben ſoll, gab keine Antwort. Deſſenungeachtet gab Kalbermatten ſeinen Plan einer Angriffsbewegung gegen den Kanton Waadt nicht auf (und wie aus einer Botſchaft des Staatsraths von Wallis an den Großen Rath vom 21. Nov. hervorgeht) wollte er denſelben ſogleich nach dem Angriffe gegen Freiburg ausführen, um Verwirrung in die eidgenöſſiſchen Truppen zu bringen. Auch der Staatsrath beſchloß am 14. Nov., ſobald die Nachricht vom Angriffe auf Freiburg angelangt, einſtimmig die Ausführung dieſes Planes. Kalbermatten hatte ſchon in Eile die nothwendigen Maßregeln getroffen, als plötzlich am Vorabende der Expedition die Kunde von Freiburgs Capitulation ankam. Dieſe Kunde bewog den Kommandanten der Walliſertruppen ſowohl als den Staatsrath, den Plan aufzugeben und ſich rein auf die Defenſive zu beſchränken. Die Regierung hatte bereits ihren Sitz nach St. Morizen verlegt, um dem Schauplatze der Ereigniſſe näher zu ſein. Sie wollte Alles noch wagen an den fernern Kampf, obgleich die Finanzen erſchöpft waren, und ſie voraus ſah, daß ſie in Kurzem Sold und Unterhalt der Truppen nicht mehr beſtreiten könne. Aus dieſem Grunde hauptſächlich verlangte der Staatsrath vom General Kalbermatten, er möge einen Theil jener Truppen entlaſſen, welche zum Zwecke der Ergreifung der Offenſive aufgeboten worden waren. Kalbermatten, ſich auf ſeine unbedingten Vollmachten ſtützend, entließ jedoch nur zwei Bataillone. Unter ſolchen Umſtänden ſchlug der Staatsrath dem Großen Rathe die Ernennung einer Kommiſſion vor, welche der Regierung beiſtehen und vorzüglich trachten ſollte, ein Anleihen zu Stande zu bringen. Man ſetzte die letzte Hoffnung noch auf die Intervention des Auslandes, und es ſchrieb der Präſident des Staatsraths Bovier an Hrn. Ferdinand von Monthey (Kriegskommiſſär) in Luzern am 23. November folgenden landesverrätheriſchen Brief:

„Mein Hochg. Herr! Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß das Wallis wegen Mangel an Lebensmitteln ſeine Truppen bald nicht mehr erhalten kann. Ich fürchte, daß der Sonderbund zu ſchwach ſei, um Widerſtand leiſten zu können. Ich lade Sie ein, mit den Mitgliedern des Kriegsraths in Luzern zu reden, daß ſie die **Dazwiſchenkunft Frankreichs und Oeſterreichs nachſuchen**, um ein fürchterliches Blutbad zu verhindern. Wollen ſie mir gefälligſt ſo oft ſchreiben als möglich, um mich von dem, was in Luzern vorgeht, in Kenntniß zu erhalten. Empfangen Sie ꝛc."

Allein die Intervention kam nicht und ſchon am 27. November ſah ſich der Staatsrath gezwungen, Ermächtigung zur Eingehung von Unterhandlungen, ſobald die Umſtände es erfordern, zu verlangen und den Großen Rath permanent zu erklären, damit er nöthigen Falls ſogleich

Digitized by Google

die Capitulation ratifizieren könne. General von Kalbermatten jedoch war über dieſe Schwäche entrüſtet, und ſchrieb am gleichen Tage dem Staatsrathe, er ſei es ſeinem Vaterlande und ſeiner Ehre ſchuldig zu erklären, daß, ſollte der auf den 28. November einberufene Große Rath beſchließen, vor dem Feinde zu kapituliren und die Vertheidigungsmaßregeln einzuſtellen, wozu er Vollmacht erhalten habe, er ſofort ſeine Entlaſſung als Ober-Kommandant der Armee und als Mitglied des Staatsrathes eingebe. —

Am 28. November war der Große Rath verſammelt. Trotz den Anſtrengungen des fanatiſchen Chorherrn de Rivaz ertheilte er dem Staatsrath Vollmacht zu unterhandeln und die Entlaſſung der Truppen anzuordnen. Es ſollten nur ſo viel Truppen noch unter den Waffen bleiben, als zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern erforderlich ſeien. —

General Dufour hatte ſchon unter dem Datum des 21. Novembers an die Regierung von Wallis eine Aufforderung erlaſſen, die Waffen niederzulegen und ſich den Beſchlüſſen der Tagſatzung zu unterwerfen, und ihnen die nämlichen Bedingungen angeboten, wie den übrigen Sonderbundsſtänden. Auch der Kommandant der erſten eidgenöſſiſchen Armeedivision, Oberſt Rilliet, richtete am 27. November einen Aufruf an das Volk von Wallis, worin er ihm den Fall von Freiburg, Zug und Luzern anzeigte. „Gott, rief er ihnen zu, hat eure Sache gerichtet. Sie ſind unterlegen, und ihr werdet unterliegen, wie ſie. Kommt dieſem Unglücke zuvor. Empfangt die eidgenöſſiſchen Truppen als Freunde. Ihr Banner ſei das eurige. Seine Farben ſind die gleichen wie die Farben des Wallis. Die roth und weiße Fahne ſoll nur Brüder umflattern!“ Sonntags den 28. Nov. ordnete Rilliet die Concentration ſeiner Truppen auf den folgenden Tag an. Er erließ gleichzeitig auch an die Regierung von Wallis eine förmliche Aufforderung, ſich zu ergeben, und wies ſie auf die an der Gränze ſtehende Streitmacht hin. Die Vermeidung alles Blutvergießens wünſchend verſprach er gleichzeitig Gewährleiſtung der Perſonen und des Eigenthums, und erklärte die Regierung verantwortlich für die Folgen eines unbeſonnenen Widerſtandes. Bis Abends 5 Uhr verlangte er Mittheilung des Entſchluſſes, erklärend, daß er das Stillſchweigen als Abſchlag betrachten werde. Eine Abſchrift dieſer Aufforderung wurde auch dem Oberkommandanten der Walliſertruppen zugeſandt. Denſelben Tag, den 28. November nämlich, erſchien der Staatsrath von Waadt in Corpore in Rilliets Hauptquartier zu Aelen, und wiederholte den Wunſch, aus der Lage, in welcher ſich das Land und die Truppen befänden, herauszukommen. Rilliet eröffnete dieſen Herrn,

Digitized by Google

er habe ſchon vor ihrer Ankunft den Entſchluß gefaßt, Dienſtags auf ſeine Gefahr hin die Rhone zu überſchreiten, da er den Montag noch bedürfe, um die Concentration ſeiner Truppen und einige Werke an der Rhone zu vollenden. Oberſt Rilliet hatte an den Ufern der Rhone bei Cheſſel, Lavey und St. Morizen genaue Recognoscirungen vorgenommen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß der Angriff gegen das Wallis des zur Vertheidigung höchſt günſtigen Terrains wegen viele Schwierigkeiten darbot. Von St. Gingolph am Genferſee bis St. Morizen bildet das Terrain eine ſechs Stunden lange enge Ebene, welche auf der einen Seite durch die Rhone, auf der andern durch ſteile Felsgebirge eingeſchloſſen iſt. Außer St. Morizen links der Straße nach Martinach (dem altrömiſchen Octodurus) erhebt ſich das Terrain ſtufenweiſe bis zu der Einmündung eines reißenden und gefährlichen Waldbaches, Nant du Bois noir genannt. Nicht weit davon ſteht der Weiler Epinacey, gebaut an der Stelle, wo das alte Epaunum ſtand, und wo nach der Legende die thebäiſche Legion, der heilige Maritius und ſeine Genoſſen hingemetzelt worden waren. Unweit unterhalb Martinach ſtrömt der Trientbach durch eine Felsſchlucht hindurch und mündet in die Rhone. Dort liegt die blutige Wahlſtatt vom Maimonat 1841. Von Martinach dehnt ſich dann das ſchauerlich majeſtätiſche Rhonethal mit ſeinen vielen Seitenthälern aufwärts durch das Unter- und Oberwallis bis zum Rhonegletſcher. Das Thal iſt auf beiden Seiten von himmelhohen Gletſchern und koloſſalen Gebirgsketten eingeſchloſſen, die gegen Süden nur über die gefahrvollen Bergſtraßen des Simplon und St. Bernhardberges eine Verbindung mit Italien geſtatten. Ein einmaliges Vordringen der eidgenöſſiſchen Truppen bis Martinach war ein Sieg, der nothwendiger Weiſe die Unterwerfung des übrigen Landes zur Folge haben mußte, denn nirgends hätte ſich den Walliſertruppen, namentlich nicht in jener winterlichen Jahreszeit, eine Rückzugslinie dargeboten. Der Angriffsplan des Oberſten Rilliet war, an verſchiedenen Orten des linken Rhoneufers zwiſchen Lavey und St. Gingolph militäriſche Demonſtrationen vorzunehmen, einen Theil der Truppen nächtlicher Weile hinter Lavey aufzuſtellen, dann mit Gewalt in der Nähe der Bäder von Lavey mit dieſen Truppen einen Durchbruch zu verſuchen, gleichzeitig, während ein anderer Theil der Truppen St. Morizen angreift, auf Epinacey und den Bergkamm des Bois noir zu marſchiren und den von Martinach allfällig herbeieilenden feindlichen Truppen den Durchpaß abzuſchneiden. Dieſen Angriffsplan ſcheint Kalbermatten zum Voraus vermuthet zu haben, was aus der Placirung ſeiner verſchiedenen Vertheidigungswerke und Schanzen

Digitized by Google

hervorgeht. Rilliets Hauptanſtrengung ſollte jedoch vor der Hand der Angriff gegen Colombey ſein, was zugleich auch den Vortheil gewährte, das Centrum des Feindes zu ſprengen, und jede aus dem Val d'Illiers kommende Bewegung aufzuhalten. Von Monthey aus konnten die Truppen dann leicht die Abhänge des Plateaus von Veroſſaz erſteigen.

Der linke, unter Oberſt Veillon ſtehende Flügel beſtand aus einem Bataillon Auszug, einem Reſervebataillon, zwei Scharfſchützen-Kompagnien, einer zwölfpfünder Batterie, einer vierundzwanzigpfünder Haubitzbatterie und zwei Kompagnien Freiwilliger. Letztere waren beſtimmt, dem ſteilen Fußwege zu folgen, welcher oberhalb Lavey über Morcle nach Outre-Rhône führt. Die ſchwere Batterie ſollte auf einem Vorſprunge am Fluß, in der Nähe der Bäder von Lavey aufgeſtellt werden, und den Ausgang aus St. Moritz, die ganze Ebene bis Epinacey und gleichzeitig auch die unförmliche Batterie, welche ſich im Angeſichte der Brücke von Lavey befand, beſchießen. Die Scharfſchützen ſollten dann aus den waldigen Abhängen zwiſchen Lavey und La-Crottaz das ganze linke Flußufer mit ihrem Stutzerfeuer beſtreichen. Gegen das von Veroſſaz herkommende feindliche Feuer hatte Rilliet zwei Geſchütze von Chillon herbeigezogen und eine Art Blendung errichten laſſen. Die Infanterietruppen bei Lavey ſollten den paſſenden Augenblick abwarten, um die Rhone zu überſchreiten und die bei Cheſſel und Colombey begonnene Niederlage zu vollenden. Bei letzterm Punkte hatte Rilliet zwei Auszugs- und zwei Reſervebataillone, die Brigade der Grenadiere und Jäger, zwei Scharfſchützenkompagnien, das Corps der Walliſerflüchtlinge und zwei Batterien aufgeſtellt. Auf beiden Seiten der Brücke wurden Stück-Bettungen angebracht, um den Zugang zu der großen Straße zu beſtreichen. Der Angriff auf dieſen Punkt ſollte durch Oberſt Kurz geleitet werden. — Der rechte Flügel ſtand an der Brücke von Cheſſel unter den Befehlen des Oberſten Nicollier und ſeines Adjutanten des Oberſtlieutenant Warnery, und hatte die gleiche Truppenzahl. Auch hier waren Stück-Bettungen angebracht. Von hier aus ſollten vorzüglich die Felſen, welche die Porte du Sex beherrſchen und bei welchen die feindlichen Truppen Schützungen hatten, beſtrichen werden. —

Während der Nacht vom Sonntag auf den Montag brachte man die Geſchütze in die gegen St. Moriz beſtimmte Batterie. Da jauchzten die Soldaten! Gut! ſchrien ſie, jetzt gehts los! cela va commencer! — Auf ein gegebenes Signal ſollte auf allen Punkten der Angriff gleichzeitig erfolgen. Pünktlich waren alle Befehle zur Truppenconcentration auf Montag vollzogen worden. Ein fürchterlicher Sturmwind brauste in der Nacht des Sonntags durch die gigantiſchen Felsklüfte des Wallis.

Digitized by Google

Bewohner verſicherten, ſie hätten nie ein ſolches Unwetter erlebt. Ein großer Theil der Batterie-Palliſaden wurden umgeworfen. Die Reiter vermochten ſich kaum auf den Pferden zu halten. Oberſt Rilliet verfügte ſich in ſein Hauptquartier, um die letzten Befehle zu ertheilen. Bereits waren auf Wagen Schiffe herbeigebracht worden, um Jäger auf das linke Rhoneufer zu werfen, während der Uebergang über die Brücken erſtürmt würde. —

Wie nun alles zum blutigen Kampfe gerüſtet war, nahmen die Dinge eine plötzliche Wendung. Während dieſer ſtürmiſchen Nacht erhielt nämlich Oberſt Rilliet die Nachricht, es befänden ſich 2 Abgeordnete von Wallis an der Brücke von St. Moriz, welche mit Vollmachten zur Capitulation verſehen ſeien. Vergebens hatten dieſelben ſich den waadtländiſchen Truppen an der Brücke nähern und ſich verſtändlich machen wollen, um den Durchpaß zu Rilliets Hauptquartier zu erlangen. Sie mußten ihre Sendung durch einen Brief mittheilen, welchen gutwillige Männer, die über die Rhone ſetzten, bei den Vorpoſten abgaben. Rilliet ſandte den Walliſer Abgeordneten ſofort ihren Landsmann, den eidgenöſſiſchen Oberſtlieutenant Barman entgegen, um ſie zu empfangen und zu ihm zu geleiten. Er ſelbſt begab ſich nach Sousvent, einem Pachtgute zwiſchen Bex und St. Moriz. Bald wurden die Abgeordneten Ducrey, Torrenté und Tavernier beim Diviſionskommandanten eingeführt. Die beiden erſtern gehörten jener muthigen Minderheit an, welche ſeit vier Jahren im Großen Rathe von Wallis gegen den Ultramontanismus und die Ariſtokratie gekämpft hatten. Von ihnen vernahm Rilliet, daß am Abende zuvor der Walliſer Große Rath, der acht Tage früher dem General von Kalbermatten Vollgewalt zur Kriegsführung gegeben hatte, ihm dieſe Vollmacht zurückgezogen und den Befehl ertheilt habe, ſofort die Abgabe der Waffen zu veranſtalten. Mit männlicher Ruhe habe Kalbermatten geantwortet: „Meine Laufbahn iſt vollendet!" und ſich nach Martinach zurückgezogen. Während der ganzen Nacht liefen Ordonnanzen hin und her, um die feindlichen Poſten zurückzuziehen. Die eidgenöſſiſchen Truppen ſahen an den ſteilen Bergabhängen in der Dunkelheit Lichter hin und her ſtreifen. Sie konnten ſich den Grund dieſer ungewöhnlichen Bewegung nicht erklären, und glaubten, es ſeien die Vorbereitungen zum Angriff. St. Morizens Bewohner waren in Beſtürzung. In aller Stille marſchirten die Walliſertruppen durch das Dunkel der Nacht. Man hörte ihres traurigen Marſches dumpfes Geräuſch, das nur durch das Getöſe des Sturmes unterbrochen ward. Nur mit innerm Ingrimm verließen viele dieſer braven feindlichen Soldaten ihre Stellungen. Sie hatten in ihrem blinden Eifer geſchworen,

Digitized by Google

eher zu ſterben, als ihren Poſten zu verlaſſen, und wohl viele von ihnen hätten eben ſo gerne für die Ehre ihres Vaterlandes gekämpft und mit ihrem Blute ihre Heimath vertheidigt, als die eidgenöſſiſchen Soldaten gewünſcht hätten, nach errungenem Siege als Eroberer die Rhone zu überſchreiten. Wem gebührt alſo die Ehre, ſo frägt ſich Oberſt Rilliet in ſeinem Berichte? Auf welche Seite fällt die Schande? Rilliet beantwortet ſich dieſe Frage mit den Worten des letzten arabiſchen Herrſchers Algeriens, die er ſeinen Beſiegern zugerufen: „Die Ehre keinem, und keinem die Schande. Gott hat es gewollt!“ Dieß iſt wohl das beſte Zeugniß, welches Oberſt Rilliet ſeinen Gegnern geben konnte. Wir haben dieſe Worte abſichtlich mitgetheilt, denn wir ſuchten in dieſer Erzählung überall auch die gute Seite unſerer Gegner zu berühren. Wenn wir die vaterlandsverrätheriſchen Pläne und Machinationen der ſonderbündiſchen Magnaten rückſichtslos gegeißelt, ſo haben wir unſere tiefe Verachtung, die wir gegen letztere bezeigten, keineswegs auf das verblendete, betrogene, in der Wirklichkeit aber gute Volk des ſonderbündiſchen Gebietes, am allerwenigſten auf deſſen wackere Soldaten ausgedehnt, die nichts anderes vor Augen hatten, nichts anderes wußten, als die Vertheidigung ihres heimatlichen Bodens, als die beglaubte Vertheidigung ihrer heiligſten Güter, ihrer Freiheit und ihres Glaubens. Kehren wir zurück zu den Unterhandlungen der Walliſer Abgeordneten mit dem Oberſten Rilliet. Nach kurzer Unterredung kam die Capitulation, wie ſie letzterer vorgeſchlagen hatte, zu Stande. Dieſelbe lautet:

„1) Der Kanton Wallis erklärt den Rücktritt vom Sonderbund. 2) Die eidgenöſſiſchen Truppen werden den Kanton Wallis vom 30. November an beſetzen. Die Zahl der Okkupationstruppen ſoll nicht über 8000 Mann anſteigen, ſofern keine feindſelige Handlung begangen wird. Die Truppen werden gemäß der eidgenöſſiſchen Reglemente bequartirt und genährt, ſo weit man es ausführbar und nothwendig findet. 3) Die Walliſertruppen aller Waffengattungen, Miliz und Landſturm werden unverzüglich abgedankt, die Waffen werden im Kantonalzeughaus oder in den Zehnten, an den durch die Kantonalbehörden bezeichneten Orten niedergelegt, um den Gemeinden zurückgegeben zu werden, nachdem Ruhe und Ordnung hergeſtellt ſind. 4) Die eidgenöſſiſchen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und gewährleiſten die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Kanton Wallis. 5) Der Entſcheid über alle ſich erhebenden Fragen, die nicht in den militäriſchen Bereich gehören, ſteht der hohen Tagſatzung zu. Doppelt ausgefertigt im Hauptquartier zu Bex am 29. November, um 10 Uhr Morgens.“ —

Die Abgeordneten von Wallis hatten den geheimen Auftrag, die Capitulation vollends abzuſchließen, auf den Fall, daß Rilliet keinen Aufſchub gewähren wolle. Sie hatten jedoch nicht nöthig von dieſer Voll-

Digitized by Google

macht Gebrauch zu machen. Die Ratifikation des Großen Rathes wurde bis Mitternacht vorbehalten. Auch ſeinerſeits behielt Rilliet die Ratifikation des Obergenerals vor, ohne jedoch die Vollziehung der Capitulation zu verzögern. Die Ratifikationen erfolgten beiderſeits. Dufour unterzeichnete die Capitulation zu Luzern am 1. Dezember Morgens 10 Uhr. —

Schon Sonntags Abends 8 Uhr hatte die Walliſer Kompagnie, welche Porte du Sex okkupirte, ihre Waffen niedergelegt und die Thore der dortigen Brücke geöffnet. Die Gemeinde Vouvry ſchickte ſogar 3 Abgeordnete, um die eidgenöſſiſchen Truppen zum Einmarſch ins Wallis bei Porte du Sex einzuladen. Allein Oberſtlieutenant Warnery hielt ſich trotz dieſen Einladungen ſtrenge an die Ordre und überſchritt den Fluß nicht. Rekognoscirungspatrouillen, die bei St. Gingolph vorgeſchoben wurden, ſtießen an der dortigen Savoyergränze auf ſardiniſche Truppen. Fröhlich und heiter bivouakirten die eidgenöſſiſchen Brigaden. Schon vor Mitternacht war die Capitulationsgenehmigung von Seite des Großen Rathes angelangt. Die Walliſertruppen zogen ſich meiſt in das Oberwallis zurück. Da es an Pferden fehlte, ſo ſpannten ſich viele Walliſer Artilleriſten ſelbſt vor die Kanonen. Bald nach erfolgter Capitulation verlangten die Walliſerflüchtlinge, an der Spitze der Diviſion in den Kanton Wallis einzumarſchiren. R i l l i e t, welcher im Dienſte der S c h w e i z und nicht einer P a r t e i zu ſein glaubte, verweigerte ihnen dieſes, geſtattete ihnen jedoch Aelen v o r den eidgenöſſiſchen Truppen zu verlaſſen, unter der Bedingung, daß ſie in Fülly auf dem rechten Rhoneufer die fernern Ordren gewärtigen ſollen. Die Diviſion marſchirte am Morgen des 30. Novembers in 3 Kolonnen über die Rhone. Kaum hatte Rilliet Bex verlaſſen, als er ein Schreiben des Chefs des Generalſtabs erhielt, welches ihm meldete, daß eine aus drei Bataillonen und zwei Scharfſchützen-Kompagnien beſtehende Brigade aus der deutſchen Schweiz, unter dem Kommando des Oberſten Egloff auf dem Anmarſche ſei, um der erſten Diviſion als Verſtärkungskorps zu dienen. Dieſes Corps hatte wirklich in zwei Tagen einen Marſch von 21 Stunden zurückgelegt. Rilliet, der eine Truppenüberhäufung befürchtete, ſo angenehm es ihm geweſen wäre, ſolche wackere Truppen unter ſeinen Befehlen zu haben, nahm es jedoch über ſich, an den Oberſten Egloff zu ſchreiben, und ihn zu erſuchen, ſeinen Marſch nicht weiter fortzuſetzen. Nahe bei Freiburg erhielt Egloff dieſes Schreiben und trat den Rückmarſch an. —

Die eidgenöſſiſchen Truppen, welche beim herrlichſten Wetter ihren Einzug hielten, wurden überall gut aufgenommen. Rilliet verlegte ſein

Digitized by Google

Hauptquartier nach Martinach. Dort fand er gegen ſeinen Willen die Walliſerflüchtlinge, welche er nach Fülly beorderte hatte. Er entließ ſie den folgenden Tag mit ehrenhaftem Abſchied aus dem eidgen. Dienſte. Sofort wurde die Entwaffnung im ganzen Kanton angeordnet, und nach der Beurlaubung des Oberſten Nicollier die Okkupationstruppen in zwei Brigaden getheilt. Mittlerweile war das Walliſerflüchtlingskorps, obgleich es entlaſſen war, bewaffnet und mit eidg. Armbande nach Sitten marſchirt, hatte ſich des Rathhauſes bemächtigt, Lebensmittel und Wohnungen requirirt, und eine Volksverſammlung angeordnet. Rilliet drückte darüber laut ſeine Unzufriedenheit aus, weil es den Anſchein hatte, als ſchicke er ein bewaffnetes Corps zum Umſturze einer Regierung, mit welcher er kurz vorher unterhandelt. Auch zürnte er, daß dieſe Flüchtlinge neben der eidgenöſſiſchen Kokarde Epheuſträuschen, das ehemalige Erkennungszeichen der Jungſchweizer, auf ihren Hüten trugen. Sie antworteten dem zürnenden Oberſten, ſie hätten ſich des Rathhauſes nicht als eidgenöſſiſches Truppenkorps, ſondern als Walliſerkomite bemächtigt, und ſie ſeien nur deßhalb bewaffnet in Sitten eingezogen, um die Waffen im dortigen Zeughauſe abzugeben. Nicht genügend ſchien dem Oberſten dieſe Entſchuldigung, doch ſein Zorn war umſonſt. Schon am 2. Dez., am Tage nach ſeiner Ankunft in Sitten, erhielt er von einer Abordnung der Regierung die Anzeige, daß ſie ihre Gewalt in die Hände einer proviſoriſchen Regierungskommiſſion niederlege. Dieſelbe beſtand aus den HH. Moriz Barman, A. von Riedmatten, Caspar Zen-Ruffinen, Advokat Rey und E. Filliez. Allein am gleichen Tage hatte auch die in Sitten abgehaltene Volksverſammlung eine proviſoriſche Regierung ernannt, in welche jene Männer ebenfalls gewählt wurden.

Am 7. Dez. begab ſich Rilliet ins Oberwallis und überzeugte ſich, daß auch hier, wie überall, die Truppen gut aufgenommen worden. Ueberall erhielten ſie vortrefflichen Wein. Man hätte ehemals, ſo ſagten die Bewohner, in ſilbernen Bechern den Wein angeboten, allein ſeit der Franzoſenzeit ſeien ſie gezwungen geweſen, die früher üblichen Becher zu verkaufen. — Aus Brieg waren die Jeſuiten mit einer Menge angeſehener Bewohner ſogleich nach erhaltener Kunde von dem Abſchluſſe der Capitulation über den Simplon entflohen, und hatten alle werthvollen Gegenſtände mit ſich fortgeſchleppt. Nur ihre Zöglinge waren zurückgeblieben. Das Jeſuitencollegiumsgebäude in Brieg hatte ſchon dem Napoleon einmal als Kaſerne gedient. Auch jetzt wurde zur Erleichterung der Bewohner ein Bataillon dahin verlegt. Oberſt Veillon brachte die Gegenſtände, welche die Jeſuiten zurückgelaſſen hatten, in Sicherheit. Die Bibliothek bot einen traurigen Anblick dar. In der

Digitized by Google

Eile hatten die Jeſuiten von den meiſten werthvollen Büchern zur Erleichterung des Gewichtes die Decken weggeriſſen. In Menge lagen ſolche Bücherdecken am Boden des Bibliotheksſaales zerſtreut umher. In einem andern Saale lagen (wie in Freiburg) Schauſpielerkoſtüme mit Crucifixen, Heiligenbildern rc. bunt durcheinandergeworfen. Auf der Höhe des Simplon ward die eidg. Fahne aufgepflanzt. Das dortige Hoſpiz war von drei Mönchen vom St. Bernhard bewohnt, welche ſich ſehr gaſtfreundlich gegen die eidgen. Truppen benahmen. Die Waadtländer Scharfſchützen brachten ihnen ein Vivat, und laut erſchollen die Fanfaren der Trompeten in den langen Corridoren des Gebäudes. In dem Simplonhoſpize befand ſich auch der flüchtige Biſchof von Sitten, doch nicht wie einer ſeiner berühmten Vorgänger, der kriegeriſche Biſchof Matthias Schinner (ſ. oben Seite 38), der einſt mit eigener Hand das ſchweizeriſche Banner an dortiger Stelle aufgepflanzt nud an der Spitze ſeiner Krieger zur Eroberung der Lombardei den Simplon überſchritten hatte. O nein, Schinners Nachfolger floh vor dem eidgen. Banner. In ſeiner Beſtürzung verlangte er mit dem Oberſten Rilliet zu ſprechen. Dieſer rieth ihm, als guter Hirte zu ſeiner Heerde zurückzukehren, und wenn die Regierung von der Geiſtlichkeit 150,000 Fr. verlange, ſolle er in ihrem Namen 300,000 Fr. offeriren. Der Biſchof nahm dieſen Rath, der ihm keineswegs mundete, dankbar an. Am 16. und 23. Dezember wurde auch das Hoſpiz auf der Höhe des St. Bernhardberges von einzelnen Detachementen eidg. Truppen heimgeſucht. — Am 18. Dez. verlegte Oberſt Rilliet ſein Hauptquartier wieder nach Vivis, wo er bis zum 3. Januar 1848 blieb um die Truppendislocationen in beiden Kantonen Freiburg und Wallis leichter anordnen zu können.

Wir haben noch Einiges über die politiſche Umgeſtaltung des Kantons Wallis zu erwähnen. Als eidg. Repräſentanten hatte die Tagſatzung den Staatsrath Franscini aus Teſſin, Staatsrath Delarageaz aus Waadt und Obergerichtspräſident Dr. E. Frey aus Baſelland ins Wallis geſandt. — Die in Sitten am 2. Dezember abgehaltene Volksverſammlung beſtand aus ungefähr 3000 Bürgern. Sie beſchloß 1) die Auflöſung des Großen Rathes und der Regierung, 2) die Aufhebung der Immunitäten und Privilegien der Geiſtlichkeit, 3) die Unverträglichkeit der geiſtlichen und weltlichen Stellen, 4) den Abteien St. Moriz und St. Bernhard, welche den Sonderbund unterſtützt, ſei die Collatur der Pfarrpfründen zu entziehen, 5) die Güter der Geiſtlichkeit und der religiöſen Korporationen ſeien unter die Oberaufſicht und Leitung des Staates zu ſtellen, 6) ein neuer Großer Rath mit 5jähriger Amtsdauer, der zugleich Verfaſſungsrath ſein ſolle, ſei noch im Laufe des Dezembers

Digitized by Google

zu ernennen, 7) eine Unterſuchung über das Benehmen der Klöſter ſei anzuordnen und die ſchuldigen aufzuheben, 8) alle ſeit 1844 erlaſſenen Geſetze, Dekrete und Urtheile, politiſche Vergehen betreffend, ſeien null und nichtig erklärt, 9) die Kriegskoſten ſollen von den Klöſtern und denjenigen getragen werden, welche zum Kriege geſtimmt, dafür gerathen oder gepredigt hätten, 10) die Jeſuiten ſeien ſofort aus dem Kanton zu verweiſen, 11) die Trennung des Kantons in zwei Halbkantone ſoll, wenn die Eidgenoſſenſchaft nichts dagegen hat *), ſtattfinden. 12) Als Mitglieder der proviſoriſchen Regierung wurden ernannt: Präſident Moriz Barman, A. von Riedmatten Vicepräſident, C. Zen-Ruffinen, Hyp. Pignat Notar, Oberſtl. Caſimir Dufour, Eug. Filliez und Alexander Torrenté. Als Erſatzmänner wurden ernannt: Advokat Fr. Joſ. Rey, Dr. Claivaz und alt-Staatsrath Briguet. — Am 9. Dez. erließ die prov. Regierung zwei Dekrete. Das erſte betraf die Aufhebung und Ausweiſung des Jeſuitenordens und ſeiner Affilirten und die Confiscation ihrer Güter. Das zweite betraf eine Kriegsſteuer von 200,000 Fr., welche den Hauptanſtiftern zur Widerſetzlichkeit des Kantons gegen die Tagſatzungsbeſchlüſſe aufgelegt wurde. Nach derſelben mußte das Kloſter des St. Bernhardberges bezahlen 80,000 Fr., die Abtei von St. Moriz 50,000 Fr., die Staatsräthe und Mitglieder des Gr. Rathes, welche zum Aufruhr gegen die Eidgenoſſenſchaft angetrieben haben, 20,000 Fr., der Biſchof von Sitten 20,000 Fr., das Kapitel von Sitten 20,000 Fr., der fanatiſche Chorherr Anton Derivaz 10,000 Fr. — Die Geiſtlichkeit proteſtirte, wie zu erwarten war, gegen dieſe Auflage. Die St. Bernhardsmönche flohen zum Theil, theils ſchleppten ſie alle Gegenſtände von Werth ins Piemont. Der Biſchof von Sitten hatte, wie wir geſehen haben, ſich auf den Simplon geflüchtet, und vom Auslande her wüthete der flüchtige Chorherr Derivaz gegen das Dekret.

So war denn fünfundzwanzig Tage nach dem Exekutionsbeſchluſſe Alles vollendet. Die Capitulation von Wallis hatte allen Feindſeligkeiten ein Ziel geſetzt.

*) Nun ſpricht kein Menſch mehr von ſolcher Trennung.

Digitized by Google

XXV. Die Kriegskoſten und die Entlaſſung der Armee.

Am 2. Dez. behandelte die Tagſatzung den Koſtenspunkt, der um ſo dringender war, da auf Wiedererſetzung der erſchöpften eidg. Kriegskaſſe gedacht werden mußte. Nach dem Beſchluſſe dieſes Tages mußten die Sonderbundskantone ſolidariſch für die Koſten haften. Eine Summe von einer Million ſollte bis zum 20. Dez. in baar erlegt werden. Nach einer vorläufigen Berechnung betrugen die Kriegskoſten über 5 Mill., woran nach dem Verhältniß der eidg. Scala zu bezahlen hatte: der Kanton Uri 96,760, Unterwalden 156,620 (nämlich Nidwalden 66,010 und Obwalden 90,610), Schwyz 246,820, Zug 102,500, Wallis 787,200, Freiburg 1,525,200, Luzern 2,132,000 Fr., ſämmtliche 5,047,100 Fr. Bei der ſpätern Ausrechnung ſtieg die Summe höher und wurde nach der gleichen Scala vertheilt. Wenn die Berechnung nach der Kopfzahl gemacht worden wäre, ſo hätte Luzern nur 9mal ſoviel als Uri zu bezahlen gehabt, während nach der eidgen. Scala Luzern 28mal ſoviel bezahlen mußte. — Dieſer Beſchluß der Tagſatzung betraf natürlich die ohnedieß erſchöpften Staatskaſſen der Sonderbundskantone hart. So hatte Luzern außer den 2,132,000 Fr. Okkupationskoſten noch das Defizit in

Digitized by Google

der eidg. Kriegskaſſe per 221,773 Fr., ein gleiches in der Staatskaſſe per 250,000 Fr., dazu ein Anleihen nach Baſel per 105,000 Fr. u. ſ. w. zuſammen 2,767,546 Fr. 14 Rp. zu vergüten. In Freiburg beliefen ſich das Deficit der Staatskaſſe und die eidg. Okkupationskoſten zuſammen auf 2,529,000 Fr. — Bei der Berechnung dieſer Kriegskoſten ſind diejenigen Koſten nicht in Anſchlag gebracht, welche die eidg. Kantone und die einzelnen Auszüger an Ausrüſtungen, Ankäufen u. ſ. w. hatten. Die Tagſatzung verurtheilte am 11. Dezember auch den Stand Neuenburg wegen ſeiner Widerſetzlichkeit, ſein Kontingent zum Bundesheer zu ſtellen, zu einer „Sühne" von 300,000 Fr. und den Kanton Appenzell J. Rh. aus gleichem Grunde zu 15,000 Fr. Aus dieſen Bußgeldern wurde ein Penſionsfond für die Hinterlaſſenen der gefallenen Krieger und die Verſtümmelten gebildet. Gerne bezahlte Neuenburg dieſe im Verhältniſſe zu ſeinem Reichthum allzugering berechnete Entſchädigungsſumme. Das ſchweizeriſche Volk hätte lieber eine Okkupation dieſes widerſpenſtigen Kantons geſehen. Allein es war zu ſpät. Neuenburgs Weigerung kam erſt, nachdem bereits die übrigen Kantone ihre Truppen aufgeboten hatten und die Tagſatzung ihr ganzes Augenmerk auf die raſche Auflöſung des Sonderbundes richten mußte. Die dem Stande Neuenburg auferlegten 300,000 Fr. und dazu das doppelte Geldkontingent langten an dem als Zahlungsfriſt vorgeſchriebenen Tage in Bern an. — Der ſo gegründete Penſionsfond wurde noch durch zahlreiche milde Gaben des In- und Auslandes um ein bedeutendes vermehrt. —

Die Sonderbundskantone hatten Mühe, dieſe Summe aufzutreiben. Als Luzern ſich unter anderm auch an dem Vermögen der geweſenen Regierungsräthe erholen wollte und daſſelbe inventariſirt werden ſollte, ſo wollte keiner dieſer Herren etwas beſitzen. Selbſt General von Sonnenberg, der eine Leibrente von 10,000 frz. Fr. und zwei prachtvolle Schlöſſer beſitzt, erklärte ſeine Armuth. Alles gehörte ſeiner Gemahlin oder ſeinem Sohne. Regierungsrath Hautt hatte nicht einmal ein eigenes Bett. Alles gehörte ſeinem Vater, der mit ihm haushaltete. Das Vermögen des Schultheiß Rüttimann gehörte ſeinen Schweſtern. — Man mußte ſich an den Klöſtern erholen. Es wurden zuerſt dem Kloſter St. Urban 500,000 Fr., dem Kapitel in Münſter 400,000 Fr., den drei reichen Frauenklöſtern 100,000 Fr. auferlegt. Schwerlich jedoch hätte Luzern ſeine ungeheure Schuldenlaſt beſtreiten können, wenn nicht die von Dr. Steiger beantragte Maßregel der Aufhebung des reichen Frauenkloſters Rathhauſen und des Kloſters St. Urban, welches des Sonderbundes Intereſſen durch Gelddarleihen ſowohl als durch fanatiſches Wirken gefördert hatte, ſpäter in Ausführung gekommen wäre. —

Digitized by Google

In Freiburg herrſchte dieſelbe Verlegenheit ſolch bedeutende Summen aufzubringen. Zuerſt wollten die Sieger ſämmtliche Koſten einzig den Urhebern des Beitritts zum Sonderbunde aufbürden. Allein auf den Rath des eidgen. Kommiſſärs Stockmar kamen ſie von dieſer Anſicht zurück und der Große Rath beſchloß: Daß die hauptſächlichſten Urheber und Begünſtiger des Sonderbundes an die Kriegskoſten nur 116,000 Fr. beizutragen hätten. Die Vollziehungsgewalt ſollte nach eingezogenen Erkundigungen die Schuldigen bezeichnen. Letztere ſollten jedoch inner vierzehn Tagen noch ein gerichtliches Urtheil anrufen können. Eine außerordentliche Beiſteuer von 810,000 Fr. ſollte jedoch der Weltgeiſtlichkeit und den religiöſen Korporationen auferlegt werden. Davon traf es die Weltgeiſtlichkeit 60,000 Franken und ſämmtliche Klöſter 750,000 Fr. Allein auch dieſes reichte nicht hin und der Freiburgiſche Große Rath ſah ſich ſpäter zu Zwangsanleihen, zur Aufhebung der Klöſter und zur Säkulariſation ihrer Güter gezwungen. — So weit kam es freilich im Kanton Schwyz nicht. Dort lieh das Kloſter Einſiedeln dem Kantone die nöthigen Titel auf Güter außerhalb des Kantons, wodurch ſich die ſchwyzeriſchen Behörden gegenüber dieſem horbreichen Kloſter gleichſam die Hände banden. — Auch in Wallis war die Regierung genöthigt, dem neuen Großen Rathe und dann dem Volke einen Finanzplan vorzulegen, worin der Grundſatz ausgeſprochen wurde, daß die beweglichen und unbeweglichen Güter des Biſchofs von Sitten, des Kapitels, der Rektoren der Kathedrale, des Seminars, der im Kanton beſtehenden Klöſter und religiöſen Korporationen dem Staatsgute einverleibt werden ſollen, mit der Verpflichtung des Staates, die Glieder der Geiſtlichkeit und des Seminars nach Gebühr zu entſchädigen und für die fernere Ausübung der Gaſtfreundſchaft auf dem St. Bernhard und Simplon zu ſorgen. Der Ausfall dieſer Güter ſollte zur Tilgung der Walliſer Staatsſchuld, welche auf 1,391,000 Schw.-Fr. ſtieg, verwendet werden.

Es würde uns zu weit führen, die fernern Maßregeln der einzelnen Regierungen in größerm Detail zu berühren. Ohne Kontributionen, Zwangsanleihen, Kloſteraufhebungen und Säkulariſationen hätten die Sonderbundskantone niemals aus dieſer ungeheuren Schuldenlaſt ſich erſchwingen können, obgleich von Seite der neuen Regierungen ſowohl als der Tagſatzung alles Mögliche zur Erleichterung dieſer Laſt gethan wurde. So hat ſich der reiche Clerus ſelbſt ſein Grab bereitet. Er hatte am meiſten zur ultramontanen und jeſuitiſchen Reaktion, zur Auseinanderreißung des Vaterlandes, zu des Sonderbundes Entſtehung mitgewirkt. Es war billig, daß er dafür mit klingender Münze büßte.

Digitized by Google

Hätte man das arme Land noch ferner dem von der Geiſtlichkeit herbeigeführten Elende preisgeben ſollen, während die Klöſter, dieſe Feinde des Volksglückes, auf Koſten des armen betrogenen Volkes fortgefahren wären, in Ueppigkeit zu ſchwelgen? Nein! die Selbſterhaltung des Staates nöthigte zu ſolchen politiſchen Maßregeln.

Nachdem die ehemaligen Sonderbundskantone ſich neu konſtituirt hatten, traten auch ihre Geſandten wieder in die Bundesverſammlung ein. — Schon am 10. Januar bot dieſelbe einen ganz neuen Anblick dar. Am 31. Januar nahm die Tagſatzung die Jeſuitenangelegenheit noch einmal zur ſchließlichen Erledigung vor und beſchloß:

„Geſtützt auf die von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis gegebenen Erklärungen, — in Betracht, daß durch die Ausweiſung der Jeſuiten und der ihnen affilirten Orden aus den Kantonen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis dem Disp. 2 des Tagſatzungsbeſchluſſes vom 3. Sept. 1847 ein Genüge geleiſtet iſt; — in Betracht, daß durch denſelben Beſchluß die Aufnahme des Jeſuitenordens in jedem Kantone für alle Zukunft unterſagt iſt und daß die ſämmtlichen 7 Stände, welche früher dagegen proteſtirt haben, nunmehr jenen Beſchluß ſeinem ganzen Inhalte nach und im Sinne der geſchehenen Vollziehung anerkennen, — Folgendes: 1) Die Angelegenheit der Jeſuiten fällt als erledigt aus Abſchied und Traktanden, 2) der jeweilige Vorort iſt beauftragt, die genaue Beachtung des Beſchluſſes vom 3. September 1847 zu überwachen und denſelben zu handhaben.“ —

So waren nun die Jeſuiten, dieſe fremden Unheilſtifter, für alle ewigen Zeiten aus dem ſchweizeriſchen Vaterlande verbannt. Fluchbeladen waren ſie, wie wir erzählt, ſchon während dem Kriege mit andern Flüchtlingen aus dem Lande geflohen. In Domodoſſola häuften ſich über 80 ſolcher Flüchtlinge, Jeſuiten, Mönche, Staatsmänner und Offiziere. Unter ihnen waren Siegwart, Oberſt Elgger, Tſchudi, Ammann und die fremden Offiziere, Graf Schweinitz und der Fürſt von Schwarzenberg. Die Polizei wies ſie über die Gränze in die Lombardei. Das Collegium von Oleggio bot ihnen zwar ein Aſyl dar; allein die Bürger dieſes Fleckens ſandten eine Bittſchrift nach Turin, man möchte die jeſuitiſchen Flüchtlinge wieder entfernen, da ſie ſchon zu viel an den Jeſuiten in Oleggio hätten. Am 5. Dez. nahm die piemonteſiſche Polizei zu Domodoſſola eine von Siegwart mitgeſchleppte Geldkiſte in Beſchlag. Siegwart erklärte, das Geld ſei für die Rückbezahlung eines Darleihens beſtimmt, welches der Vicekönig in Mailand dem Sonderbunde gemacht habe. Man glaubte ihm nicht und wollte ihn zuerſt mit Gensdarmen zum Gouverneur von Novara abführen laſſen. Da jedoch der ebenfalls flüchtige General von Kalbermatten für ihn Bürgſchaft leiſtete, ſo ließ man ihn gehen. Später erzeigte es ſich,

Digitized by Google

daß das Geld wirklich für den Vicekönig Erzherzog Rainer beſtimmt war. —

Sprechen wir noch Einiges über die Entlaſſung der Truppen, um die Erzählung des Feldzugs zu vollenden. Schon am 17. Nov. war die ganze zweite Landwehr des Kts. Aargau entlaſſen und am 21. Nov. die ſämmtlichen Korps der erſten Landwehr deſſelben Kantons auf die Hälfte herabgeſetzt worden. Vom 25. Nov. an erfolgten tagtägliche Entlaſſungen von Truppen. Zur Zeit ihrer größten Stärke beſtand die Armee aus 98,861 Mann. Am 24. Dez. wurden die Diviſionsſtäbe Burkhardt und Donats entlaſſen und die geſammten Okkupationstruppen beſtanden nur noch aus 3 Diviſionen (Rilliet, Ziegler und Gmür) und 2 detaſchirten Brigaden (Frey und Müller), aus 40 Bataillonen Infanterie, 19 Scharfſchützenkompagnien, 11 Artilleriebatterien, 6 Kavalleriekompagnien beſtehend. Am 31. Dez. waren nur noch 28 Bataillone, 11 Scharfſchützenkompagnien, 3 Kavalleriekompagnien und 7 Artilleriebatterien, am 4. Januar 1848 nur noch 14 Bataillone und 7 Scharfſchützenkompagnien unter denWaffen.

Schon am 17. Dez. war die Räumung Obwaldens auf den 20. Dez. angeordnet und am 28. ertheilte der Vorort den Befehl des Truppenrückzugs aus Nidwalden. Am 3. Januar 1848 verließ die Hälfte der Truppen den Kanton Uri, einige Tage ſpäter folgte auch die andere Hälfte. Am 28. Januar kam der Befehl, den Kanton Zug zu räumen. Im Anfange des Hornungs befanden ſich noch 2 Zürcher, 2 Berner, 1 Aargauer und 1 St. Galler Bataillon in den Kantonen Luzern und Schwyz, 1 Aargauerbataillon in Freiburg, 1 Genfer- und 1 Waadtländerbataillon in Wallis. Mitte Hornung wurde ein neues Bataillon im Kanton Schwyz entlaſſen und der Kanton Freiburg gänzlich geräumt. Am 18. Febr. waren nur noch 2 Bataillone im Kt. Wallis unter den Befehlen des Oberſten Kurz, welcher den 23. durch den Oberſten A-Bundi abgelöst wurde, drei Bataillone im Kanton Luzern unter Oberſt König und zwei Bataillone im Kanton Schwyz unter Oberſt Ritter. Schon am 17. Februar verließ General Dufour Bern und begab ſich in ſeine Heimat Genf. Am 19. Februar geſtattete der Vorort die Entlaſſung eines Bataillons in Wallis und den eidgenöſſiſchen Repräſentanten in den Kantonen Luzern und Schwyz wurden die Marſchrouten zur Räumung dieſer Kantone gegeben. Nun war nur noch ein Genfer-Bataillon im Wallis. Am 19. Februar löste ſich der große Generalſtab auf; am 22. Februar ſchloß der Chef des Generalſtabs ſein Bureau und am gleichen Tage ward auch noch das im Wallis ſich befindliche Bataillon entlaſſen. Es blieb nun niemand mehr im Dienſt als das

Digitized by Google

Kommiſſariat und der Juſtizſtab. Die drei Kriegsgerichte hielten das eine in Zürich, das andere in Bern, nachher in Vivis, das dritte in Bellinzona ihren Sitz. Der Caſſationshof war in Bern. 207. Perſonen, worunter 198 Militärs und 9 Bürger wurden wegen Vergehungen kriegsgerichtlich beſtraft.

Ueberall waren die Verhältniſſe zwiſchen den Einwohnern und den Okkupationstruppen die freundſchaftlichſten geweſen. Die militäriſche Beſetzung hat unendlich viel zur Befeſtigung größerer Eintracht unter den Eidgenoſſen beigetragen, und die Gefühle der Freundſchaft und Einigkeit verbreitet. Uberall nahmen die Soldaten die angenehmſten Erinnerungen mit ſich fort und ließen auch ſolche zurück. Mit Jubel wurden die Rückkehrenden in ihrer Heimat empfangen. Väter, Mütter, Weiber, Geſchwiſter und Freunde kamen ihnen entgegen. Sängervereine begrüßten ſie an den Grenzen. Triumphbogen, Kränze, Illuminationen, Transparente und ſinnige Inſchriften zierten alle Städte und Dörfer. In jedem Hauſe, in jeder Hütte war ein Feſt. Doch auch der Gefallenen wurde in Wehmuth gedacht. Feierliche Todtenämter wurden gehalten. Aus allen Gegenden, aus allen Gemeinden, ſogar aus dem Auslande floſſen Liebesgaben für die Hinterlaſſenen und Verwundeten. Schon am 13. Hornung 1848 waren 76834 Fr. eingegangen. Später ſtieg dieſe Summe um ein Bedeutendes. — Die Zahl der gegen den Sonderbund gefallenen eidg. Wehrmänner betrug zwar nur 31 Todte. Freilich iſt dieß nur die offizielle Angabe der auf dem Schlachtfelde Gebliebenen. Unter den amtlich zu 251 Vewundeten angegebenen, ſtarben ſpäter noch manche an den Folgen ihrer Verwundung. Dazu kamen noch 139 theils zufällig Vewundete, theils Vermißte. Eine große Menge leicht Verwundeter ſind darunter nicht inbegriffen. Die Angabe der von der Sonderbundsarmee Gefallenen beträgt 33 Todte und 109 Verwundete. Dieſe Angabe iſt jedoch, da keine Controlen geführt wurden, viel zu nieder, und enthält nur die Anzahl der gerade bekannt gewordenen Todten und Bleſſirten. Jedenfalls iſt im Verhältniß zu der Stärke der Armee die Anzahl der Todten und Verwundeten beidſeitig ſehr gering. Dieſes Glück iſt der humanen Kriegsführung des General Dufour zu verdanken. In einer Proklamation ſprach auch die Tagſatzung ihren Dank den ſchweizeriſchen Wehrmännern aus: „Die militäriſche Sendung, die eurer Vaterlandsliebe anvertraut worden (ſo lauten Worte dieſer Proklamation), hat die glücklichſten Ergebniſſe gehabt. Der Sonderbund, dieſer zerſtörende Keim, der das Daſein der Schweiz bedrohte, iſt zernichtet worden. Ueberall hat das eidgenöſſiſche Banner, in den ſieben Kantonen aufgepflanzt, ſiegreich geflattert über der Standarte der Tren-

Digitized by Google

nung; überall hat es die Fahnen in einen Bund vereiniget, über welchem die Nationalfarben ſchweben ...... „So erklären wir denn auch im Namen der Schweiz: Die eidgenöſſiſche Armee hat ſich um das Vaterland hoch verdient gemacht... Ehre und Ruhm für und für ſei deßwegen gebracht dem allmächtigen Gott!“ —

So war nun der Zweck erfüllt, den die Tagſatzung ſich geſetzt hatte. „Sichtbar, (ſo hatte der neue Luzerner-Geſandte Dr. Steiger, in der Tagſatzungsverſammlung vom 10. Jänner ausgerufen) „Sichtbar hat ſich die Hand Gottes gezeigt. Wie Spreu im Winde iſt der Sonderbund vor der eidgenöſſiſchen Fahne zerſtoben.“ Auch an der Tagſatzung hatten nun die ehemaligen Sonderbundsſtände ihren Austritt aus dem Sonderbunde, ihre Anerkennung des Jeſuitenbeſchluſſes, die bereits geſchehene Ausweiſung dieſes Ordens aus ihren Kantonen, und ihre Bereitwilligkeit, die Reviſion des Bundes mitzuberathen, feierlich erklärt. Auf Zürichs Vorſchlag dekretirte die Tagſatzung dem General Dufour einen Ehrenſäbel und 40,000 Franken als Geſchenk, welche ihm ſammt einer Dankesurkunde durch eine Abordnung überbracht wurde. Auch Genf, Dufours Heimatsſtadt, belohnte die hohen Verdienſte ſeines Mitbürgers mit der Zuerkennung eines Grundſtückes bei ſeiner Wohnung. Von den Städten Bern und Biel, ſo auch von Teſſin erhielt er das Ehrenbürgerrecht.

XXVI. Das Ausland.

Wir haben ſchon in einem frühern Kapitel einen Blick in das Getriebe der ausländiſchen Kabinette unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges geworfen. So ſchmählich ſich die ausländiſche Diplomatie vor dem Kriege benommen hatte, eben ſo benahm ſie ſich während demſelben. Auch von Seite der ſonderbündiſchen Magnaten waren während dem Kriege die Interventionshoffnungen nicht aufgegeben worden. Die verſchiedenen Interventionsgelüſte, die wir berührt haben, ſind ein hinlänglicher Beweis, wie innig befreundet die Intereſſen des Sonderbundes mit denen der Monarchie und des Abſolutismus waren, wie weit das Syſtem freiheitsmörderiſcher Pläne der europäiſchen Fürſten- u. Pfaffenzunft gereicht, wie ſelbſt die Wiege uraltſchweizeriſcher Freiheit als Schauplatz dienen ſollte, auf welchem die Hydern der Ariſtokratie und des Ultra-

Digitized by Google

montanismus mitten in dem Freiheitsſturme Europas triumphirend ihre ſtets ſich verjüngenden Häupter erheben, und von dem aus ſie ihr kreiſchendes Veto gegen die politiſchen und geiſtigen Erſtrebniſſe und Errungenſchaften der Völker zu ſchreien gedachten. Doch es iſt mißlungen auf Europas Hochlande, auf den ſonnigen Alpen des freien Schweizerlandes die Standarte der Geiſtesknechtſchaft und des Volksverrathes aufzupflanzen. — Umſonſt hatte vierzehn Tage nach Uris Capitulation Vinzenz Müller ſeinem Schwager Siegwart gerathen *), ſich von Domodoſſola zu entfernen, weil radikale Miethlinge ihn dort aufgreifen könnten, nach Wien oder Paris ſich zu begeben, und dort zu wirken: „Ein Auftreten der Mächte, ſchrieb er, gegen die Zwölfer, ſei jetzt noch ſehnlicher Wunſch des katholiſcher Volkes, aber es dürfe ſich nicht ausſprechen.“ Umſonſt hatten, wie wir bereits oben erwähnt, mit Schreiben vom 10. November die vier Bürgerſchaften Neuenburg, Landeron, Valendis und Boudry ihre Hoffnung auf den Schutz des Königs von Preußen geſetzt, und auf obiges Schreiben hin der König von Preußen durch ſeinen Abgeordneten Herrn von Sydow eine Note an den Vorort und alle Kantonsregierungen erlaſſen, worin dem Neutralitätsbeſchluß Neuenburgs die allerhöchſte Sanktion und Beſtätigung ertheilt ward. Umſonſt hatte ſich der Preußen König als Vermittler angeboten und erklärt, er würde eine Verletzung dieſer Neutralität als „Friedensbruch und Feindſeligkeit gegen ſeine Majeſtät“ betrachten. Mit Kraft wieſen ſowohl einzelne Kantone als die Tagſatzung dieſe erbärmliche Vermittlung ab. Letztere zeigte namentlich, wie die Verweigerung der Leiſtung der bundesgetreuen Pflichten von Seite Neuenburgs ausdrücklich der Vereinigungsakte des Kantons mit der Eidgenoſſenſchaft vom 19. Mai 1815 (Art. 2, 3, 4,) widerſpreche. Sie zeigte die Nichtberechtigung des Königs zu einer ſolchen Einmiſchung und wies auf die bereits erfolgte geſetzliche Auflöſung des Sonderbundes hin, wobei es auch keiner Vermittlung mehr bedürfe. Jenes Interventionsgeſuch der vier Bourgeoeiſies war daher um ſo ſchmählicher, da dadurch gerade der Art. 1 der Vereinigungsakte verletzt ward, worin es heißt, daß die Aufnahme Neuenburgs in den Bund nur unter der ausdrücklichen Bedingung ſtattgefunden habe, daß die Vollziehung der Beſchlüſſe der Tagſatzung ausſchließlich die in Neuenburg reſidirende Regierung betreffen werde, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich ſei. —

*) Am 13. Dezember wurde in Hospenthal Quartiermeiſter Müller von Altdorf, weil er den dort ſtationirten Truppen verdächtig vorkam, abgefaßt und nach Altdorf eskortirt. Auf ihm fand ſich das fragliche Schreiben ſeines Bruders Vinzenz an Siegwart.

Digitized by Google

Die verſchiedenen Schreiben des ſonderbündiſchen Kriegsraths vom 31. Okt. an Oeſterreich, das öſterreichiſche Antwortſchreiben vom 11. Nov. 1847, und die wiederholte kriegsräthliche Interventions-Bettelei vom 15. Nov. 1847, ſo wie das Schreiben des Walliſerpräſidenten Bovier an den Kriegskommiſſär F. von Monthey vom 23. Nov. 1847 haben wir ſchon früher berührt, und es bleibt uns nur noch das weitere Benehmen der Großmächte während dem Kriege zu ſchildern übrig.

Vor allem iſt des franzöſiſchen Geſandten Bois-le-Comte, des Handlangers Guizots, noch einmal zu erwähnen. Dieſer Diplomat hatte die auffallende Frechheit unmittelbar vor dem Zuge nach Luzern, zu einer Zeit, wo die Eidgenoſſenſchaft mit dem Sonderbunde im Kriegszuſtande und aller Verkehr abgebrochen war, vom eidgenöſſiſchen Obergeneral ein Schutzgeleite für einen ſeiner Geſandtſchaftsſekretäre zu begehren, den er nach Luzern zu ſenden beabſichtigte. Als Dufour, wie natürlich, dieſes verweigerte, ſo benutzte Bois-le-Comte dieſen Umſtand als Vorwand, ſich von Bern zu entfernen, mit der Bundesbehörde außer allen diplomatiſchen Verkehr zu treten und ſich in das „neutrale“ Baſel zu begeben (was jedoch der Tagſatzung höchſt gleichgültig war). Dagegen trat er mit den Sonderbundskantonen in eifrigem Verkehr. So ſchickte er heimlich zwei Abgeordnete in das ſonderbündiſche Gebiet, zuerſt den franzöſiſchen Auditor d'Haman, welcher von Ouchy aus durch das Wallis nach Luzern eilte, und, die franzöſiſche Intervention verſprechend, zum äußerſten Widerſtande aufmunterte, dann einen Agenten Guizots, Paſtelle, der ſich Hr. de la Fenestre nannte. Als d'Haman von Luzern durch das Wallis zurückkehrte, ſo traf er den Hrn. de la Fenestre am 27. November im Oberwallis. Letzterer hatte Siegwart aufgeſucht, der, wie erzählt, zuerſt nach Brieg, dann über den Simplon geflohen. De la Fenestre jedoch war über Siegwart und den Sonderbund im höchſten Grade entrüſtet. Dieſe beiden Agenten hatten als Verſammlungsort ihrer „das Schickſal der Schweiz entſcheidenden“ Konferenzen einen ihrer Reiſewagen gewählt. Mit ihrer Sendung hing offenbar das Schreiben Siegwarts an den Staatsrath von Wallis zuſammen, worin er letztern auffordert, noch einige Tage auszuhalten, da ſicher fremde Intervention erfolgen werde. Auch de la Fenestre erklärte „daß wenn ſich Wallis noch vier Tage gehalten hätte, die fremde Intervention erfolgt wäre, allein (erklärte er weiter) die Schweizer ſeien entartet und nicht werth, daß ſich das diplomatiſche Europa mit ihnen beſchäftige.“ D'Haman hatte ſich ſogar ſelbſt bei dem Walliſer Staatsrathe erſtellt und ebenfalls zu fernerm Widerſtande aufgemuntert. Da jedoch der Walliſer Staatsrath trotz den ſchönen Verſprechungen der Agenten Guizots und trotz dem todesmu-

Digitized by Google

thigen Benehmen des Generals von Kalbermatten, kein ferneres Unglück über das Land herbeiziehen wollte und beharrlich verweigerte, ſo mußte auch d'Haman unverrichteter Dinge abziehen. Da ergoß auch er ſich in Schmähungen über den Sonderbund und erklärte, daß derſelbe Frankreich kompromittirt habe. — Nun wußte man, warum der Ambaſſador Bois-le-Comte ſeinen Geſandtſchaftsſekretär mit eidgenöſſiſchem Schutzgeleite nach Luzern hatte ſenden wollen. — Obgleich ſich die ausländiſche Diplomatie ſchon kläglich kompromittirt hatte, ſo geſchah dieß noch weit mehr durch die nun post festum nach einander eingehenden „an den Präſidenten der Tagſatzung und den (flüchtigen) Präſidenten des ſonderbündiſchen Kriegsraths gerichteten" Noten Frankreichs und Oeſterreichs vom 30. Nov., deren Hauptinhalt war, daß ſich die fünf Mächte anerbieten, zwiſchen den fünf Abgeordneten ihrer Seite, einem Repräſentanten des eidg. Vororts und einem Repräſentanten des Sonderbundes die obſchwebenden Streitpunkte friedlich zu erledigen und zwar auf folgenden Grundlagen, daß die Jeſuitenfrage dem Papſte anheim geſtellt, die Souveränetät der Kantone beſonders anerkannt, keine Abänderung der Bundesakte ohne Zuſtimmung aller Stände vorgenommen und ſodann der Sonderbund aufgelöst werde — als ob nicht alle dieſe Streitpunkte erledigt geweſen wären. Guizot hatte ſich alle mögliche Mühe gegeben, die übrigen Großmächte zur gemeinſchaftlichen Intervention zu bewegen. England wollte anfänglich gar nicht, zuletzt nur nach gegenſeitigen Konzeſſionen dieſer europäiſchen Vermittlung beitreten. Am 7. Dezember antwortete die Tagſatzung dem franzöſiſchen Miniſter, und erklärte, daß die angebotene Vermittlung des Objektes gänzlich ermangle, und daß, wenn dieß auch nicht der Fall wäre, die Tagſatzung es entſchieden ablehnen würde mit dem illegalen Sonderbunde als von Macht zu Macht zu unterhandeln. Sie erklärte, daß ſie überraſcht ſei, den Präſidenten des ſonderbündiſchen Kriegsraths, einen „Rebellen" auf die gleiche Linie geſtellt zu ſehen mit dem „Präſidenten der Tagſatzung, dem Haupt der Eidgenoſſenſchaft". Eine gleichlautende Antwort erhielten auch die gleichlautenden öſterreichiſchen und preußiſchen Noten. Wiewohl England am Ende ebenfalls zum Mitwirken an dieſer Vermittlung gebracht worden war, ſo befolgte es doch, wie ſchon ſeit Anfang des Sonderbundskrieges, ein eigenes Syſtem, und zeigte namentlich weit mehr Takt. Das Kabinet von London ſandte nämlich einen ſeiner ausgezeichnetſten Staatsmänner, den Sir Stratford-Canning, als ſpeziellen Abgeordneten nach Bern, um ſich über das Thatſächliche zuerſt in Kenntniß zu ſetzen, und wo möglich vermittelnd aufzutreten. Dieſer Geſandte erklärte in einer Audienz beim Bundes-

Digitized by Google

Präſidenten, ſein Kabinet habe zwar beabſichtiget, eine gleichlautende Note einzugeben, wie Frankreich, Oeſterreich, Preußen und Rußland; allein bei den nunmehr ganz veränderten Umſtänden werde er ſelbige nicht abgeben. Im Uebrigen hob er das Intereſſe hervor, welches Großbrittannien an der Unabhängigkeit der Schweiz nehme. —

Allein noch hatten die Großmächte nicht genug an der entſchiedenen Abweiſung ihrer lächerlichen Vermittlungsnoten. Die Abgeordneten von Frankreich, Oeſterreich und Preußen hatten ſich umſonſt in dem „neutralen" Neuenburg zu einer Konferenz verſammelt. Denn es waren vor ihrer hohen Verſammlung weder Abgeordnete der Eidgenoſſenſchaft noch Geſandte des Sonderbunds erſchienen. Letzterer beſtand nicht mehr und die Ordnung in der Eidgenoſſenſchaft war hergeſtellt. Da ſannen die Großmächte, die ſich ſo ſchmählich kompromittirt ſahen, auf neue Intervention, und am 18. Januar 1848 erließen Frankreich, Oeſterreich und Preußen von Neuenburg aus neuerdings gleichlautende Noten an die Tagſatzung. Sie nannten darin die Auflöſung des Sonderbundes einen Bürgerkrieg zwiſchen 12½ Ständen auf der einen und ſieben ſouveränen Ständen auf der andern Seite. Die Kantonalſouveränetät ſei die Grundbedingung des Bundesvertrags, und es beſtehe zwiſchen den von den Mächten der Schweiz gewährten Vorzügen und den von den Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten eine ſolche Wechſelbeziehung, welche die Mächte berechtige, zu verlangen, daß die Schweiz die Grundlagen, auf die jene Verpflichtungen Bezug nehmen, heilig halte. Daher erklären die Mächte: 1) Daß die Kantonalſouveränetät in den durch die Truppen anderer Kantone beſetzten Kantonen nicht als beſtehend anerkannt werden könne; 2) daß der Schweizerbund erſt dann als in regelmäßiger, traktatmäßiger Lage ſich befindend angeſehen werden könne, wenn jenen Ständen ihre völlige Unabhängigkeit wieder gegeben und ſie ihre Regierungsbehörden vollkommen frei werden haben beſtellen können; 3) daß die Rückkehr auf den militäriſchen Friedensfuß in allen Kantonen die nöthige Bürgſchaft ihrer wechſelſeitigen und allgemeinen Freiheit ſei; 4) daß keine Veränderung in der Bundesakte gültig gemacht werden könne, es ſei denn unter einſtimmiger Genehmigung aller Bundesſtaaten. Würde die Schweiz dieſe Bedingungen nicht getreulich beobachten, ſo beſäßen die Mächte das unſtreitige Recht („horcht, welch diplomatiſche Wendung!"), nur mehr die Pflichten, welche ihnen als Glieder des großen europäiſchen Staatenverbandes obliegen, und das Wohl ihrer eigenen Länder zu Rathe zu ziehen!" Darin lag wohl eine verſteckte Kriegserklärung in negativer Form.

In einer ſpätern Note trat auch Rußland obiger „Kollektivnote"

Digitized by Google

von Frankreich, Oeſterreich und Preußen ganz und vollkommen bei. Auch Rußland ſah in den letzten Schweizerereigniſſen das Pinzip geſtört, an deſſen Aufrechthaltung ſich die der Neutralität der Schweiz geleiſtete Gewähr knüpfe, nämlich das Prinzip der Kantonalſouveränetät. Rußland werde daher ſeine Gewährleiſtung ſo lange ſuspendiren, als die Eidgenoſſenſchaft ſich außerhalb der die Grundlage ihrer anerkannten Exiſtenz bildenden Bedingungen geſtellt zu befinden fortfahre, ſo lange, als überdieß die Schweiz den Revolutionärs aller Länder als Zuflucht diene und ihnen Beiſtand und Schutz biete, um ſich ungeſtraft gegen die Ruhe und Sicherheit der Nachbarſtaaten verſchwören zu können. —

Am 15. Februar 1848 beantwortete die Tagſatzung die Kollektivnote. Dieſe Antwort iſt ein in ſtaatsrechtlicher Beziehung höchſt denkwürdiges Aktenſtück. In ausgezeichneter, von dem thurgauiſchen Geſandten Dr. *Kern* redigirten Darſtellung widerlegte die Tagſatzung den fremden Mächten aus deren *eigenen* Aktenſtücken ihr angemaßtes Einmiſchungsrecht. (Wir haben einige dieſer Aktenſtücke ſchon in unſerm Einleitungskapitel berührt und weiſen auf daſſelbe zurück.) Die Tagſatzung wahrte ferner ihr freies Konſtitutierungsrecht als die Grundbedingung jeder nationalen Selbſtſtändigkeit, auf welches die Eidgenoſſenſchaft niemals verzichtet. Sie lehnte aus demſelben Grunde jedes ſpezielle Schutzverhältniß, welches in der Kollektivnote in Bezug auf einzelne Kantone oder die Organiſation des Bundes geltend gemacht werden wollte, entſchieden ab. Ebenſo erklärte ſie die Frage, ob Veränderungen in der Bundesverfaſſung mit Einſtimmigkeit oder mit einer gewiſſen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden könne, als mit dem der Eidgenoſſenſchaft unverändert zuſtehenden Konſtitutierungsrechte aufs engſte zuſammenhängend, und daß deren Entſcheidung daher nicht Sache anderer Staaten ſein könne. Sie proteſtirte feierlich gegen die grundloſe ſchwere Anklage, als ob die Schweiz der Sitz einer Propaganda ſei, welche auf den Umſturz der religiöſen, ſocialen und politiſchen Fundamente anderer Staaten hinarbeite. —

Wir haben noch einer päpſtlichen Note vom 29. Dezember 1847 zu gedenken. In derſelben beklagte der Papſt die Aufhebung von Klöſtern, (ſogar von Frauenklöſtern!) und die Abſetzung von Geiſtlichen ohne Zuziehung der geiſtlichen Gewalt. „Mit Thränen in den Augen beklagte und mißbilligte der Papſt die in einigen Kirchen der Sonderbundskantone geſchehenen Entweihungen und Gräuel.“ Der Nuntius, (weiter als der Papſt gehend,) *poteſtirte* ferners *förmlich* gegen jene Dekrete „die vielleicht in einem Augenblicke der Aufregung erlaſſen worden ſeien“ als mit dem Bundesvertrag im Widerſpruch und drang auf deren

Digitized by Google

Wiederruf. Gleichzeitig reichten auch der Biſchof von Sitten und der Abt vom großen St. Bernhard, ſo wie der Biſchof von Freiburg Proteſtationen ein. Die Siebnerkommiſſion, welche in der Zuſchrift des päpſtlichen Nuntius keine Note einer weltlichen Macht in Beziehung auf internationale Verhältniſſe, ſondern nur ein Schreiben des Stellvertreters des Oberhauptes der katholiſchen Kirche in Beziehung auf kirchliche Verhältniſſe erkannte, hielt an dem Grundſatze feſt, daß der Bundesvertrag nur diejenigen Rechte feſtſetze, welche die Bundesglieder ſich gegen ſich ſelbſt zugeſtanden haben, und nur ſolche Pflichten normiere, welche ſie gegenſeitig unter ſich ſelbſt eingegangen ſind, daß daher keine auswärtige Macht noch geiſtliche Behörde in Beziehung auf die Klöſter beſondere Rechtsanſprüche aus dem Bundesvertrage für ſich herleiten könne. Die Kommiſſion trug daher darauf an: „Es ſei in die Zuſchrift des päpſtlichen Nuntius von Seite der Tagſatzung nicht einzutreten." Mit 15½ Stimmen (Zürich, Solothurn, Schaffhauſen, St. Gallan, Teſſin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Baſel, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern, Appenzell A. Rh.) wurde am 14. Januar 1848 der Antrag der Kommiſſion angenommen.

Dieſes Nichteintreten geſchah nicht etwa aus Mangel an Rechtfertigungsgründen; denn wohl wäre es ein Leichtes für die Tagſatzung geweſen, die Uebertreibungen und Irrthümer, welche der päpſtlichen Note zu Grunde liegen, zu berichtigen. Es wäre ein Leichtes geweſen, zu beweiſen, wie jene Inſtitute und Perſonen, für welche ſich der heilige Vater verwendete, durch ihr Benehmen ſelbſt Schuld daran trugen, wenn hie und da in Folge der erſten Erbitterung Thatſachen vorgekommen, welche Rüge und Strafe gefunden. Es wäre ein Leichtes geweſen, zu zeigen, daß von hoher geiſtlicher Stelle nichts geſchehen ſei, um die Hetzer und politiſchen Aufwiegler unter den Geiſtlichen an ihren wahren Beruf zu erinnern. Man hätte das ſchändliche Benehmen des päpſtlichen Nuntius bei den Vorbereitungen zum bewaffneten Widerſtand gegen die oberſte Bundesbehörde und deren Beſchlüſſe mit grellen Farben ſchildern können. Allein die Tagſatzung fand es von ihrem ſtaatsrechtlichen Standpunkte aus nicht angemeſſen, jene päpſtliche Note einläßlich zu beantworten. —

So ſchritt die Tagſatzung mit unerſchütterlichem Vertrauen auf die Unterſtützung des ſchweizeriſchen Volkes kraftvoll vorwärts auf der eingeſchlagenen Bahn ihres guten Rechtes. — Von dieſer Aegide prallten auch alle jene Pfeile zurück, welche die fremden Mächte von allen Seiten drohend gegen dieſelbe entſandt hatten. Aber auch das ſchweizeriſche Volk war zur Erkenntniß gekommen, was es durch ſich ſelbſt vermag. Das Volk der Sonderbundskantone fühlte ſich wieder leicht und frei,

Digitized by Google

und ſtark durch die neugeknüpfte Verbrüderung mit ihren Miteidgenoſſen. Hoch lebte all überall an Volksfeſten die Eidgenoſſenſchaft! In einem feierlichen Auto-da-fe verbrannte das Volk von Freiburg am 31. Jan. 1848 die politiſchen Akten der Januarprozedur nebſt Folterwerkzeugen, welche ſich in einem Staatsgefängniß, genannt «la mauvaise tour» befanden. Die Mitglieder der oberſten Behörde Freiburgs, die Volksvereine des Kantons mit 18 Fahnen, 125 politiſche Gefangene vom Januar 1847, der Schützenverein von Freiburg, gegen 5000 Freiburgerbürger zogen in feierlicher Prozeſſion, die Murtnermuſik an der Spitze, auf den Liebfrauenplatz, an denſelben Ort, wo noch vor einem Jahre der Biſchof Marilley bei Anlaß des über die Liberalen errungenen Siegs eine fanatiſche Rede gehalten. Auf 2 Scheiterhaufen gingen die Folterinſtrumente aus alter Zeit und die Akten der politiſchen Inquiſition neuſter Zeit in Flammen auf. Auch die letzte Spur, welche an die traurige Vergangenheit erinnerte, wurde vertilgt. In begeiſterter Rede ſtellte Advokat Weitzel die Vergleichung zwiſchen der alten und der neuen Tortur an. Ein donnerndes der Eidgenoſſenſchaft tönendes Lebehoch und Muſik folgten auf ſeine Worte. Es war ein ächt patriotiſches Feſt.

Verſchwunden war faſt überall der konfeſſionelle Haß, der zuvor beſtändig genährt worden war. Erloſchen war die Flamme, welche die Jeſuiten geſchüret. Wenn ſie auch noch da und dort in verſtockten Herzen glühte, ſo war ſie doch nicht mehr gefährlich. Die Herzen waren verſöhnt. — Das ſchönſte Zeichen dieſer Verſöhnung gab unſtreitig Luzern. Durch das Geſchenk von Zwingli's Helm, Schwert und Streitaxt an den Stand Zürich leiſtete Luzern den thatſächlichen Beweis, wie ſehr es freundeidgenöſſiſches Entgegenkommen und Beſeitigung jeglicher Erinnerung konfeſſionellen Haders wünſchte. Am 13. Jan. 1848 wurden dieſe Waffen dem Oberſten Ziegler zu Handen der Regierung von Zürich bei großer Volksmenge im Rathhauſe zu Luzern feierlich übergeben. Mehr als 3 Jahrhunderte waren vorübergerauſcht, ſeit Huldreich Zwingli, der unſterbliche Kämpfer für Licht und Wahrheit, auf dem Schlachtfelde zu Kappel die Lehre, die er verkündigte, ſeine tiefe Ueberzeugung, mit dem Tode beſiegelt. Noch hingen in Luzerns Arſenale jene Waffen als Siegestrophäen der Katholiken. Für Zwingli's Verehrer, für die Bekenner ſeines Glaubens war es ſchmerzlich, einen eidgenöſſiſchen Mitſtand mit dieſen Zeugen von Zwingli's Heldenmuth prunken zu ſehen. Um ſo größer war die Freude der Zürcher, als ſie dieſe Waffen von ihren katholiſchen Bundesbrüdern als ein Zeichen der wieder zurückgekehrten bundesbrüderlichen Geſinnung, als ein Zeichen der innigſten religiöſen Toleranz, als ein friedliches Geſchenk wieder erhielten. Wohl

Digitized by Google

mit Recht darf dieſe Rückkehr der Waffen Zwingli's an den Ort, von wo aus er ſie in den Kampf getragen, ein welthiſtoriſches Ereigniß genannt werden. Wer hätte einige Monate früher daran geglaubt?

So war nun die Einigkeit im Vaterlande hergeſtellt, das Werk der Sühne vollendet. — Dieſer Sieg des Vaterlandes hatte jedoch nicht nur für die Schweiz eine unermeßliche Bedeutung. Er dehnte ſich weit hinaus über die Gränzen unſers Vaterlandes. Er brachte ringsum die Völker zum Erwachen. Durch ganz Europa ſcholl wie Geiſterruf die Siegeskunde. —

Es kann nun nicht unſere Aufgabe ſein, die unmittelbar nach der Auflöſung des Sonderbundes raſch aufeinander folgenden politiſchen Ereigniſſe des Auslandes umſtändlich zu erzählen. Wir haben blos die Wirkung dieſes ſiegreichen Kampfes der Eidgenoſſen auf die unſer Vaterland umgebenden Völker Europas anzudeuten, uns zum Ziele geſetzt. Daß dieſe Wirkung den hauptſächlichſten Anſtoß zu den verſuchten und errungenen Freiheitsbeſtrebungen unſerer Nachbarvölker gegeben hat, liegt wohl außer allem Zweifel. Dieſen Anſtoß können wir nun bei unſerm beſchränkten Raume nicht beſſer ſchildern, als dadurch, daß wir einzelne Laute der vielen Stimmen des Auslandes, welche in hundert Adreſſen an die ſchweizeriſche Tagſatzung gerichtet wurden, bruchſtückweiſe vernehmen:

„Ihr habt Frankreich getröſtet! (ſo ſchrieben die beiden Geſchichtſchreiber der franzöſiſchen und italiäniſchen Revolutionen, die Profeſſoren Quinet und Michelet von Paris aus am 12. Dez. 1847 an die hohe Tagſatzung) Fahret fort, ihr Väter, Vorfahren und Meiſter der republikaniſchen Freiheit der Zukunft, der Welt die wahrhafte Ueberlieferung derſelben zu geben. Möchtet Ihr, — während Calabrien, Polen, die ganze Erde noch von dem Blute der Freiheitsmärtyrer raucht, — durch euer Beiſpiel ein neues Recht für Europa gründen, und durch euern Triumph über euch ſelbſt ein neues großherziges Zeitalter eröffnen können!" — Der in Belgien beſtehende demokratiſche Verein für Einheit und Verbrüderung aller Völker, ſchrieb am 29. Nov. 1847, am gleichen Tage, an welchem im Brüſſeler Rathhauſe die Einverleibung Polens gefeiert wurde, von Brüſſel aus, an das ſchweizeriſche Volk: „Ihr Wächter, ſeit faſt ſechs Jahrhunderten Wächter der Freiheit, welche ein uſurpatoriſcher Feudalismus allmählig aus allen andern Theilen Europas verbannt hat, Ihr Schweizer, unſre Brüder, Ihr ſeid es uns ſchuldig, Ihr ſeid es Euch ſelbſt ſchuldig, zum letztenmale dieſes koſtbare Kleinod zu vertheidigen, jetzt zu dieſer Stunde, wo alle Nationen ſich vorbereiten, von Euch die Theilung dieſes Kleinods zu verlangen. — Auch von der äußerſten Gränze Deutſchlands, aus dem fernen Königsberg, wurde der Sieg der Eidgenoſſen begrüßt. „Mächtige Nachbarfürſten (ſo lautete die Adreſſe) gönnen den einzelnen Kantonen alle Freiheiten, ja ſogar Souveränetät — allein eine einige Schweiz — an welche auch wir unſere Hoffnungen knüpfen — wäre ihnen ein zu gewichtiges Bollwerk der Freiheit." — Bewohner von Dresden ſchrieben: „Das Schweizervolk wird die Ehre ſeiner Berge und ſeiner Geſchichte retten, ſeine und aller Fortſchrittsfeinde zerſchmettern und der Freiheit die Stätte bewahren, von der aus ſie einſt ihren Segen breiten wird über uns und alle geknechteten Völker Europas. — „Dieſer Kampf, edle Männer (ſo ſchrieben eine große Anzahl Bürger und Bewohner von Leipzig) gilt den höchſten Gütern, es iſt ein Prinzipienkampf im größten Stil. Eure Sache iſt unſre Sache. Eure Feinde ſind

unſre Feinde. Schmach über die unverſchämten Verbündeten des Sonderbunds (die Fürſten), Ehre allen Freunden der Gerechtigkeit und Freiheit!“ Die Bürger von **Mannheim** ſchrieben ſchon zu Anfang Novembers: „An den Erfolg des unvermeidlich gewordenen Kampfs knüpfen ſich die Sympathien, die Befürchtungen und Hoffnungen der europäiſchen Geſellſchaft. Die Eidgenoſſenſchaft kämpft in dieſem Augenblick den Kampf für Recht und Geſetz, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europas.“ — „Die Neuzeit hat ſich ſo geſtaltet (ſo ſchrieben die Einwohner **Stuttgarts**), daß die Beſtrebungen aller Völker Europas **ein** Ziel verfolgen und daß ſie an Erreichung dieſes Ziels nur durch den Widerſtand der Privilegirten verhindert worden ſind.“ Sie erklärten ferner, daß Eingriffe in die legitime Unabhängigkeit der Schweiz bei der großen Mehrzahl der Deutſchen keinen Anklang finden würden.“ Eine andere Adreſſe deutſcher Männer aus **Frankfurt**, **Hochheim**, **Bürgel**, **Oberrad**, **Mannheim**, **Heidelberg**, **Offenbach** rief den Schweizern zu: „Soll es der finſtern Partei gelingen, die im Mittelalter **alle** Geiſter mit einer Feſſel niederhielt, dem Drange des Jahrhunderts Stillſtand zu gebieten, dem Rufe der Nationen nach ſtaatlicher Freiheit und geſellſchaftlichem Glück das ewige Veto empörender Willkür entgegen zu halten? **Nein!** dafür bürgt der Funken, der überall aus der todten Aſche veralteter Inſtitutionen emporglimmt und den zur weitauflenchtenden Flamme anzufachen, unſere **gemeinſame** Loſung iſt.... Dieſe Ueberzeugung macht eures Bundes Schickſal zu dem unſrigen, und mit dem Schmerz, den das Andenken des unglücklichen **Polens** in uns erregt, mit derſelben Entrüſtung, in die uns der Raub der **Krakauer Republik** und die Uebergriffe der ruſſiſch-däniſchen Politik in **Schleswig-Holſtein** verſetzten, mit derſelben Entrüſtung vernehmen wir die interventionsluſtigen Pläne Oeſterreichs und Frankreichs, und deshalb, Eidgenoſſen! drängt es uns, während euch die Noten der Kabinette vergebens zu ſchrecken ſuchen, euch die Stimmen des Volkes vernehmen zu laſſen. Wir ſtehen zu eurer Sache, weil ihr die Demokratie gegen den Abſolutismus ſchützt. Darum habt ihr unſere Theilnahme, möchten die Wienerverträge lauten, wie ſie wollen. In der Zeit der Noth verſprechen wir euch **unſere Hülfe mit Leib, Leben, Gut und Blut!**“ — Eine zweite gleichbegeiſterte Adreſſe aus **Frankfurt** und **Hanau** ſchildert ebenfalls „wie für den Sieg des Geſetzes, des Anſehens und der Freiheit der Eidgenoſſen die Wünſche der Bürger in allen europäiſchen Ländern, namentlich in dem ſtammverwandten Deutſchland, die gleichen ſind, welches nicht vergeſſen hat, daß in beſſern Tagen die Schweiz enger mit ihm verknüpft war, und wohl weiß, daß auch heute noch die Bildung und die Geſchicke beider Länder mit einander verbunden ſind.“ — Zahlreiche Bürger von **Freiburg im Breisgau** ſchrieben: „Das Motiv dieſes bedeutſamen Vorkampfes unſerer heldenmüthigen Nachbarn iſt ein höheres, ein **weltgeſchichtliches**. Es iſt der Kampf der neuen Ideen, die der Weltgeiſt ſendet und die ſich bei Völkern einleben, um den Spuk und Nebel verlebter Zeiten zu verdrängen, es iſt der Kampf des Lichtes mit der Finſterniß. Der Firne ewig friſcher Hauch wird hinüber wehen in den Sumpf mattherzigen Völkerlebens. **Das Alphorn-Wiederhallen in fremden Bergen — es ſei die Poſaune zum Auferſtehungstag entſchlafener Nationen!**“ — Auch die Redaktion der in **Freiburg** erſcheinenden Oberrheiniſchen Zeitung erließ eine Adreſſe: „Bei dem Kampfe für die Volksbefreiung vom jeſuitiſchen Joche und ariſtokratiſchem Uebermuthe (ſo ſchrieb ſie) zeigte ſich auch bei uns die regſte und die theilnehmendſte Hingebung für dieſe erhabene Sache nicht nur der Eidgenoſſen, ſondern der ganzen europäiſchen Menſchheit, ſoweit das Bewußtſein von der Selbſtſtändigkeit des Geiſtes in ihr erwacht iſt und ſie in der Entwicklung aus der Rohheit zur Cultur, aus der Unwiſſenheit zur Aufklärung die Feſſeln der Gewohnheit und blinder Hingebung an die Autorität abgeſtreift hat.“ — „Wir wußten (ſo ſchrieben Bewohner der Gemeinden **Müllheim**, **Auggen**, **Hügelheim** und **Buggingen**), daß durch den Sieg der Eidgenoſſenſchaft über die rebelliſchen Gegner für alle geſitteten Völker, der Sieg der Wahrheit über die Lüge, des Lichtes über die Finſterniß, des Rechts über das Unrecht, der Freiheit über die Knechtſchaft errungen wurde.“ — „Ja, wir und mit uns noch Tauſende von Deutſchen (ſo ſchrieben die **Pforzheimer**), erkennen, daß die Eidgenoſſen in dieſem für ſittliche Freiheit und gegen die Unduldſamkeit und Volksverdummung geführten Kampfe nicht nur für ſich, ſondern für die heilige Sache der Menſchheit Gut und Blut eingeſetzt haben.“ — Und Bürger von **Neuſtadt an der Haardt** ſchrieben: „Von Grnnd unſers Herzens feiern wir mit euch den Sieg, welchen die Weltgeſchichte den ruhmwürdigſten beizählen wird, den ächt republikaniſche Tugenden je errungen haben. Ja der große Bund der Völker ſchließt ſich immer feſter. Nationen ringen nach

Digitized by Google

Freiheit, und unter dem Loſungsworte der „Volksſouveränetät“ reichen ſie ſich die Bruderhand und ſchlingen durch gleiche Sympathie ein ewiges Bündniß, um vereint gegen den gemeinſchaftlichen Feind, gegen Tyrannei und Finſterniß, Aberglaube und Fanatismus ins Feld zu ziehen.“ — Bürger von Offenburg erklärten: „Ja, wahrlich nicht allein für den heiligen Boden ihres ſchweizeriſchen Vaterlandes hat die hohe eidg. Tagſatzung den Kampf für Recht und Geſetz aufgenommen, ſondern auch für den kirchlichen Frieden, für die Freiheit und den Fortſchritt unſers geliebten deutſchen Vaterlandes, ja des geſammten geſitteten Europas iſt die hohe Bundesverſammlung und auf ihren Ruf die bundestreue große Mehrheit des Schweizervolkes zu Vorkämpfern geworden.“ — Gleicher Weiſe ſchrieben viele Einwohner von Wertheim: „Mit dem aufrichtigſten Dank erkennen wir, daß die Eidgenoſſenſchaft das Schwert gegen die ewigen Feinde des Lichtes, gegen die hartnäckigen Widerſacher jeder freien und vernünftigen Entwicklung der Völker zum Streite für die gute und gerechte Sache der ganzen Menſchheit gezogen.“ — „Gibt es doch (ſo ſchrieben die Bürger von Lahr), ein anderes Band und andere gemeinſame Güter, die uns zu geiſtigen Eidgenoſſen im großen Kampfe der Menſchheit machen! Darum begrüßen auch wir mit freudiger Begeiſterung die Feuerzeichen einer hellern Zeit, die von euern Bergen flammen und jauchzen eurem ruhmgekrönten eidg. Banner unſern fernen Siegesjubel. Es iſt ja das Banner, unter dem auch wir, wenn es noth thut, uns ſchlachtenmuthig ſchaaren möchten zum Kampfe für die heiligen Ideale der Menſchheit, es iſt ja das Banner, von deſſen Siege auch unſers Strebens und Drängens Erfüllung mit abhängt.“— Auch die Bürger von Lörrach und der dortigen Nachbargemeinden ſahen in dem beſchriebenen Kampfe „nicht blos einen Schweizer-Krieg, ſondern einen Kampf für die Freiheit aller, für Licht und Wahrheit überhaupt, einen Kampf im Namen der Kultur und der ewigen Menſchenrechte. Denn in der Verbindung ſteht jetzt die Menſchheit, daß jedes Stück Land, welches auf dem heiligen Boden der Freiheit erobert wird, ein Gemeingut, ein Gewinn für Alle iſt.“ — Bürger von Emmendingen im Breisgau verſicherten ihre „innigſte Ueberzeugung, daß das Blut der Schweizerſöhne in dieſen Tagen für Europa gefloſſen iſt. Denn in ſeiner tiefern Bedeutung war es nicht blos ein Kampf gegen eine rebelliſche Minderheit von Kantonen, ſondern ein Kampf des freiheitdürſtenden Geiſtes der Zeit gegen jeſuitiſche Verdummung und Knechtſchaft und den ihr ſtets verbündeten Abſolutismus.“ — „Bei Veranſchaulichung der Schweizerzuſtände (ſo ſchrieben Einwohner von Allmendshofen und Mundelfingen) im Vergleich mit denen der benachbarten Länder, kann die Wirkung nicht verfehlt werden, daß dieſe und insbeſondere wir Deutſche zu der Reife und Einſicht gelangen, daß die republikaniſche Staatseinrichtung die einzig wahre iſt, unter welcher die Menſchen als ſittliche freie Weſen gewürdigt ſind.“ — „Wir haben es recht gut begriffen (ſo ſchrieben Einwohner von Oſthofen bei Worms) daß wir in Ihnen die muthigen Vorkämpfer zu achten und zu ſchätzen haben, denen die Aufgabe geworden, gegen Jeſuitenregiment und ſyſtematiſche Verdummung der Völker vor allen andern anzukämpfen.“ — Bürger von Hornberg und Gutach ſchrieben: „Auch für uns habt ihr gefochten, habt ihr geblutet, euer Schwertſtreich, euer Geſchützesdonner wird auch bei uns manches Luzern wanken machen und manches Freiburg in eine freiere Burg umwandeln! Darum Dank dir, Brudervolk! Deine Freiheit iſt unſere Freiheit, deine Ehre unſere Ehre und dein Untergang wäre auch der unſerige.“ — „Glück auf, wackere Eidgenoſſen (ſo ſchrieben Bürger von Eßlingen) die Drachenſaat auf dem Boden der Freiheit ausgeſäet, iſt vernichtet! Jene im Finſtern ſchleichende Rotte, welche unter dem Deckmantel der Religion nur auf das Verderben der Völker wie der Regierungen ſinnt und die ſchrecklichſte Geißel der Menſchheit, den Fanatismus als Werkzeug für ihre ruchloſen Plane benützt, — iſt verbannt aus dem Lande Wilhelm Tells und Arnold Winkelrieds .... Gott ſegne euch und euer Vaterland und ſtehe überall der guten Sache bei, daß Freiheit, Recht und Ordnung gedeihen mögen in allen Landen, die Knechte und Finſterlinge aber überall ihren gerechten Lohn empfangen.“ — Mitglieder eines politiſchen Vereins in Oberkirch im Renchthale ſchrieben: „Ihr habt die Achtung aller Völker gewonnen, und die größte Vollmacht, die öffentliche Meinung iſt euer Verbündeter. Sie fußt auf dem feſten Boden der Rechtsüberzeugung, gegen welche kein Anſehen, keine Gewalt oder Beſtechung hilft, komme ſie her wo immer.“ — Viele Bürger von Frankenthal in der Pfalz ſchrieben ebenfalls: „Wir nehmen an den Früchten des Sieges Theil und ſehen in der Niederlage eurer Feinde auch den Untergang unſerer Gegner.“ — „Mit euch ſchlagen die Herzen aller Gebildeten, aller Freunde des Lichts und des Rechts (ſo ſchrieben die Bürger von Landau) em-

Digitized by Google

pfanget ehrenwerthe Männer und Eidgenoſſen den Ausdruck unſerer Sympathien, unſerer freudigſten, allgemeinſten Theilnahme an euern Beſtrebungen und Siegen, deren Ruf, rein und majeſtätiſch, wie Vater Rhein, der uns zu Nachbarn verbindet, dieſen ſchwachen Wiederhall unſers Mitgefühls entlockt. Gott ſchütze die Eidgenoſſenſchaft und demüthige deren Feinde, die ſchleichenden wie die anmaßenden.“ — „Der ſoeben beendigte Kampf (ſo ſchrieben Einwohner von *Reutlingen* und *Ermingen*) iſt um eine Lebensfrage der Zeit geführt worden, um die freie Selbſtentwickelung des Staatslebens und der mit ſo ſchöner Aufopferung errungene Sieg der Eidgenoſſen wird auch den *vielleicht* noch ſchwierigern Entwicklungskämpfen des übrigen Europa als ein leuchtender Stern der Hoffnung für die gute Sache vorangehen.“ — Durch *allgemeine Acclamation einer Bürgerverſammlung* ſchrieb auch die Stadt *Zweibrücken* folgendes: „Sowie aus allen Landen der civiliſirten Welt der Ruf der Freude und des Dankes für den der Aufklärung und der geſetzmäßigen Freiheit mit Aufopferung von Gut und Blut geleiſteten Dienſt erſchallt, ſo hat auch bei den Bewohnern Zweibrückens der Sieg der tapfern Nachkommen eines Winkelried über die Feinde nicht nur der Schweiz, ſondern der ganzen Menſchheit begeiſternde Theilnahme hervorgerufen.“ Auf die Nachricht von Freiburgs Falle hielten auch die Bewohner Zweibrückens ein Volksfeſt, an welchem der Eidgenoſſenſchaft, der Tagſatzung, dem General Dufour, den Führern der ſchweiz. Armee und den kathol. Kantonen Solothurn und Teſſin begeiſterte Toaſte gebracht wurden. — „Keine Macht darf es wagen (ſo ſchrieben Bürger und Einwohner von *Conſtanz*) vermeſſen in die innern Angelegenheiten der Eidgenoſſenſchaft ſich zu miſchen, *ohne den Fluch der Völker zu erfahren.*“

Dieſe und noch viele andere Adreſſen aus allen Ländern, ſelbſt von jenſeits dem Meere, waren mit reichlichen Gaben für die Verwundeten und Hinterlaſſenen der Gefallenen begleitet. — Ich habe dieſe vielen Fragmente deshalb wörtlich mitgetheilt, weil ſie am beſten die Stimmung in dem Volksleben der Nachbarſtaaten und den Einfluß, den der ſchweizeriſche Kampf auf letztere ausübte, ſchildern. Dieſe Adreſſen ſind höchſt wichtige Dokumente für die Geſchichte Europa's, da ſie am ſchönſten das allüberall aus langem Schlummer beginnende Volkserwachen beurkunden. Wir haben dieſes letztere noch in kurzen Zügen anzudeuten.

In *Italien* hatte nach Pabſt Gregors des XIV. Tode das liberale Auftreten des Pabſtes Pius IX. ſchon im Jahre 1846 ein beſſeres Volksbewußtſein erweckt. Zu ſeinen erſten Handlungen gehörte eine allgemeine unbedingte Amneſtie für politiſche Vergehen. Der Ruf Viva Pio nono war das Vereinigungszeichen aller Gleichgeſinnten. Schon im Jahre 1847 wurden allüberall in Italien *Nationalgarden* (guardie civiche) gebildet. In Rom und Toscana entſtanden die erſten Reformen. In ganz Italien war, wie in der Schweiz, die *Jeſuitenentfernung* das Schlagwort der Partei. Die Wahrzeichen einer bevorſtehenden *Umwälzung* mehrten ſich. Oeſterreich vermehrte ſeine Truppen in ſeinen italiäniſchen Provinzen. In Unteritalien brach ſchon Anfangs September 1847 die Revolution aus. Der Aufſtand in *Meſſina* (Sept.) und der in *Palermo* (Dezember) wurden unterdrückt. Während dem Sonderbundsfeldzuge in der Schweiz vermehrte ſich die Gährung, ſteigerte ſich der Haß gegen die Anhänger des althergebrachten Syſtems. Mit Sehnſucht erwartete das italiäniſche Volk den ſieg-

Digitized by Google

reichen Ausgang des Kampfes in der Schweiz. Er erfolgte. Die Jeſuiten flohen. Sie hatten ſelbſt in Italien kein ruhiges Aſyl mehr. — Mit großen Hoffnungen konnte Italien das neue Jahr 1848 begrüßen. Das italiäniſche Volk konnte annehmen, daß ein militäriſches Einſchreiten Oeſterreichs in Toscana, Rom und Neapel von England und Frankreich nicht zugegeben würde. Am 16. Januar ward Palermo beſchoſſen. Die Lostrennung Siziliens war die Frucht des erſten bewaffneten Aufſtandes. Im gleichen Monate brach auch in Neapel die Verſchwörung aus. Durch Hülfe der Schweizertruppen ſiegte das Königthum. Die ganze Welt bewunderte den Löwenmuth der Schweizer, die aus ſoldatiſcher Pflichttreue gegen das Volk, welches ſeine Freiheit erringen wollte, kämpften. Doch die Welt verachtete auch dieſen ſchändlichen Ueberreſt aus der Zeit der Ariſtokratie, ſie verachtete den von Staatswegen garantierten Söldnerdienſt, und die ſchweizeriſche Tagſatzung fand ſich veranlaßt, eigene Abgeordnete nach Neapel zu ſenden, um Unterſuchungen über den volksmörderiſchen Kampf der Schweizerſöldlinge anzuordnen. Dieſe Unterſuchungen ſtellten ſich zu Gunſten der Schweizertruppen heraus, welche Italiens Volk, das der Schweiz kurz zuvor in Begeiſterung zugejauchzt, ſo ſchmählich verläumdet hatte. — Schwerere Kämpfe hatte die italiäniſche Einheitspartei in der Lombardei zu beſtehen. Hier ſtanden viele Schweizer auf Seite des freiheitbegeiſterten Volkes, auf Seite der italiäniſchen Nation. Sie ſühnten die Mißſtellung ihrer Landsleute in Neapel hinlänglich. Plötzlich erſcholl im Februar 1848 die Kunde von der franzöſiſchen Republik. Neuer Muth, neues Leben! In Oberitalien hatte bereits der ſardiniſche König Carl Albert das Schwert für die Nation ergriffen und ſich an die Spitze der Bewegung geſtellt. Am 18. März brach der Sturm in Mailand los. Sechs Tage ſpäter überſchritten Carl Alberts Truppen den Teſſin und der öſterreichiſch-lombardiſche Krieg nahm ſeinen Anfang. Erſt ſiegten die Lombarden. Doch die mailändiſchen Großen waren zu hochmüthig geweſen und ſchon im Sommer 1848 hatte der öſterreichiſche Feldmarſchall, der greiſe Haudegen Radezky Mailand wieder erobert und Carl Albert ſein Volk verrathen. Noch wüthet der Krieg. Während wir dieſes ſchreiben, marſchiren königlich neapolitaniſche Truppen zur Wiedereroberung Siciliens. — Ob früher oder ſpäter — Italien wird und muß ſeine Freiheit erringen! Harte Kämpfe ſtehen noch bevor.

In Frankreich hatte das Miniſterium Guizot, das Journal des Debats, die Schlag auf Schlag hintereinander folgenden Prozeſſe Teſte und d'Equeville, der Praslinſche Mord, die Anklagen Girardins u. ſ. w. in den letzten Jahren wohl den beſten Beweis des politiſchen Corrup-

Digitized by Google

tionsſyſtems abgelegt, welches der Bürgerkönig Ludwig Philipp allmählig angenommen hatte. Dieſe Regierungspolitik hatte bisher nur durch die Maſſe geſiegt. Das Benehmen des franzöſiſchen Cabinets in dem ſchweizeriſchen Sonderbundskriege, wodurch dieſe Politik auf die ſchmählichſte Weiſe an den Pranger geſtellt ward, das durch dieſelbe geſchehene Compromittiren Frankreichs, die Niederlage der Oppoſition, die mit den Waffen der glänzendſten Beredſamkeit gegen das eingeſchlagene Syſtem zu Felde gezogen war, der glänzende Sieg in der Schweiz mußte nothwendig in Frankreich die unterlegenen Oppoſitionsmänner auf den glücklichen Gedanken bringen, die beſiegte Sache in das Gebiet einer allgemeinen Volksbeſprechung zu ſpielen. Es entſtanden die Reformbankette. Sie waren nicht die Erzeugniſſe eines längſt bearbeiteten Kriegsplans. Sie waren ſchnell geborne Kinder des Augenblicks. Der erfolgte Unterdrückungsverſuch des freien Vereinigungsrechtes des Volkes erzeugte einen blutigen Kampf zwiſchen Volk und Regierung. Es entſtand die Februar-Revolution. Hunderte von Barrikaden wurden in den Straßen errichtet. Es floſſen Ströme von Bürgerblut. Am 24. Hornung dankte der König zu Gunſten des Grafen von Paris ab. Doch die republikaniſche Bewegung war der Orleanſchen Dynaſtie über den Kopf gewachſen. König und Regierung flohen. Eine proviſoriſche Regierung entſtand, und die franzöſiſche Republik ward ausgerufen. Drei Tage hatten im Jahre 1830 den Julithron aufgerichtet, drei Tage hatten ihn wieder geſtürzt. Ganz Frankreich fühlte ſich von einem ſchweren Joche befreit. Die Kunde aber erſcholl in ganz Europa. Es jubelten die Völker, es zitterten die Fürſten! Jauchzend begrüßten Europa's Nationen die Morgenröthe ihrer Freiheit.

Welche Wirkung der Sieg des Fortſchrittes in der Schweiz auf Deutſchland gemacht, haben wir hinlänglich aus den mitgetheilten Fragmenten geſehen. Wie ein Zauberſchlag wirkte auch die junge franzöſiſche Republik auf das deutſche Volk. Baden that den erſten Schritt. Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Volksbewaffnung, Aufhebung der Rechte des Feudalweſens, ein deutſches Parlament u. ſ. w. wurden vom Volke verlangt. Verſammlungen und Tumulte entſtanden. Schon am 1. März gewährte die badiſche Regierung die meiſten Wünſche. Im Odenwalde entſtanden Bewegungen unter den Bauern, welche, die allgemeine Bewegung mißverſtehend, ihre Amtleute verjagten und ihre Gutsherrſchaften zur Entſagung aller ihrer Rechte zwingen wollten. Das Militär ſchritt ein und die Ordnung ward wieder hergeſtellt. Zweimal indeß wurden in Baden republikaniſche Freiſchaarenzüge durch die Gewalt der Waffen beſiegt. — In Heſſen-Darmſtadt mußte der Großherzog

Digitized by Google

am 4. März die Bitte des Volkes gewähren, Tags darauf ſeinen Sohn Ludwig zum Mitregenten ernennen und das Miniſterium nach dem Willen des Volkes beſetzen. — Auch der Churfürſt von Heſſen, der durch planmäßiges Zerſtören der conſtitutionellen Rechte des Landes das Rechtsgefühl des Volkes tief verletzt hatte, mußte nach heftigen Auftritten in Hanau, welches in Belagerungszuſtand geſetzt wurde, erfolgloſen militäriſchen Drohungen gegen dieſe Stadt, am 11. März alle Forderungen bewilligen. — In Bayern hatte König Ludwigs Favoritin, Lola Montez (die intrigante Gräfin von Landsfeld) eine ernſte Mißſtimmung gegen die Regierung veranlaßt. Lolas Begünſtigung der Studentenverbindung Allemannia, die dadurch entſtandenen Reibungen und der Schluß der Univerſität, hatten am 16. Februar ernſte Tumulte erzeugt, den König zu Conceſſionen gezwungen und Lolas Verbannung bewirkt. Zwar hatte Ludwig ſchon früher die Cenſur abgeſtellt, und den verhaßten Redemptoriſten in Altötting den fernern Aufenthalt verweigert. Allein die neuentſtandene franzöſiſche Republik ſteigerte die Begehren des Volkes. Schon am 6. März gewährte der König alle Forderungen, entfernte die verhaßten Miniſter und ließ das Militär auf die Verfaſſung beeidigen. Später mußte er, da er nach der neuen Mode nicht mehr regieren könne, zu Gunſten ſeines Sohnes Marimilian der Krone entſagen. — In Württemberg ward am 28. Februar eine Volksverſammlung abgehalten. Befriedigend beantwortete jedoch ſchon am 1. März der kluge König die Wünſche des Volkes. Schon am 2. März erfolgte die Aufhebung der Cenſur und am 8. März ein Miniſterium aus der Oppoſition. — In Sachſen ging die Bewegung von Leipzig aus. Am 9. März hob der König die Cenſur proviſoriſch auf. Die Einwohnerſchaft von Leipzig war entſchloſſen, in Maſſe nach Dresden zu ziehen. Doch auch hier wurden die Gemüther beſchwichtiget. — In Preußen entſtanden, namentlich in den Rheinprovinzen, unmittelbar nach der Pariſer Februarrevolution ſtarke Bewegungen. Eine Menge von Adreſſen wurden dem König überreicht. In Berlin verlangte das Volk Bewaffnung. Der König ließ jedoch am 18. und 19. März in Berlin mit Kanonen und Kartätſchen gegen das ſich muthvoll erhebende und ſeine Barrikaden vertheidigende Volk einſchreiten, entſchuldigte nachher dieſen Gräuel durch ein Mißverſtändniß, ſchmückte ſich mit Schwarzrothgold, bewaffnete ſeine lieben Berliner zum Schutze der „Freiheit und der Ordnung", hielt Reden, träumte Deutſcher Kaiſer zu werden, und bot ſich an, zur Rettung Deutſchlands ſich an die Spitze der deutſchen Bewegung und des Geſammtvaterlandes zu ſtellen. Doch das Blut der vielen für die Freiheit gefallenen Kämpfer, das noch rauchte, der Fluch

Digitized by Google

ſo vieler Unglücklichen, den er auf ſich geladen, gab ihn der Verachtung von ganz Deutſchland Preis. Mit Komödienſpiel regiert man kein Volk mehr. — In Oeſterreich mußte der Kaiſer ſchon am 13. März die Begehren der niederöſterreichiſchen Landſtände und des Volkes bewilligen, Preßfreiheit und eine Conſtitution verſprechen, und die Abſetzung des Fürſten Metternichs, dieſes ergrauten Repräſentanten des alten Volksbetrügungsſyſtems, ſo wie des Erzherzogs Albrecht ausſprechen. Auch in Wien entſtanden blutige Auftritte. Muthvoll vertheidigte das Volk ſeine Barrikaden. Heldenmuth bewies vorzüglich die akademiſche Jugend. Die Studenten ſtellten ſich an die Spitze des Aufſtandes. Der Sieg des Volkes war entſchieden, und die akademiſche Legion regierte. Der Kaiſer aber floh nach Inſpruck. Seine getreuen Wiener verlangten ihn jedoch bald wieder in die alte Kaiſerſtadt. Bald regte ſich auch die ungariſche Nationalität und gegenwärtig wüthet ein Kampf, deſſen Ausgang das Schickſal der magyariſchen Nation und der öſterreichiſchen Monarchie entſcheiden wird. — In den übrigen deutſchen Staaten, wie in Naſſau, den ſächſiſchen Herzogthümern, und deu kleinern deutſchen Fürſtenthümern wurden die Wünſche des Volkes, faſt ehe ſie durch Adreſſen an die Regenten kamen, zugeſtanden. An wenigen Orten, wie in Hohenzollen und im Hohenlohiſchen kam es zu heftigen Gewaltthätigkeiten. In Hannover regten ſich gleichfalls Stimmen nach einer beſſern Verfaſſung. Doch es hat der König die eingegangenen Bitten trocken abgewieſen und den Wünſchen des Volkes wenig Gehör gegeben. Die Hannoveraner, ein längſt geknechtetes Volk waren es gewohnt. Natürlich mußte mitten in dieſer Störung auch der deutſche Bundestag am 3. März einen Aufruf an das deutſche Volk erlaſſen. Am 6. März gab er die Preſſe frei. Am 12. April erklärte derſelbe in der Schleswig-Holſteinſchen Angelegenheit, es ſei dieſelbe von Bundeswegen an die Hand zu nehmen, die Räumung des Herzogthums Schleswig von königlich däniſchen Truppen zu erzwingen, den Eintritt Schleswigs in den deutſchen Bund durch Preußiſche Vermittlung zu bewirken, und die proviſoriſche Regierung, welche ſich mit Vorbehalt der Rechte des Heizogs zur Vertheidigung des Landes konſtituirte, als ſolche anzuerkennen und von der vermittelnden königlich preußiſchen Regierung in Schutz zu nehmen. — Bald hatte jedoch auch der Bundestag ſeine letzten Tage erlebt. Eine ſeiner letzten Thaten war die Abſendung eines Geſandten an die ſchweizeriſche Tagſatzung, um gegen einige ſchweizeriſchen Regierungen Klage zu erheben, in deren Gebiete der Heerd einer republikaniſchen deutſchen Revolutionspartei ſich befinde. Doch kaum hatte die Tagſatzung dieſe Angelegenheit an die

Hand genommen und ſie Deutſchland beruhigend gelöst, ſo fiel auch der deutſche Bund. An ſeine Stelle trat eine deutſche Nationalverſammlung und eine Reichsverweſerſchaft in der Perſon des Erzherzogs Johann von Oeſterreich. Hoch flatterte nun überall das ſchwarz-roth-goldne Banner des deutſchen Reichs. Bedeutende Fortſchritte geſchahen. Zur Einigung und Kraft Deutſchlands, zur geiſtigen Freiheit des Volkes iſt unendlich viel geſchehen. Doch Schande jenen deutſchen Volksvertretern, welche den glücklichen Erfolg der öſterreichiſchen Waffen in Italien, welche den ſiegreichen Einzug Radetzkys in Mailand, und die Beknechtung eines nach Freiheit ſtrebenden Volkes feierten, während dem ſie ſelbſt von Volksfreiheit und Volksthum faſelten. So lange in Deutſchland eine ſolche unvolksthümliche Feier möglich iſt, wird auch das deutſche Volk nicht frei. Ein Volk, welches das Freiheitsbeſtreben anderer Völker nicht zu ehren weiß, das deren Freiheit nicht heilig hält, verdient auch nicht, ſelbſt frei zu ſein. Noch hat Deutſchland alle ſeine Fürſten. Die Throne haben zwar gewankt, allein gefallen ſind ſie nicht. Der Kampf gegen die Monarchie wird noch Jahre dauern. Die deutſche Republik und die „deutſche Flotte“ liegen noch als fromme Wünſche in der Zukunft nebelgrauer Ferne. — Die republikaniſche Bewegung Struves im September 1848 war ein ſchlecht berechneter Plan. Sie gab dem deutſchen Reichsverweſer Anlaß, am 4. Oktober eine Note an die Eidgenoſſenſchaft zu ſenden, worin derſelben vorgeworfen wurde, ſie habe Struves bewaffneten Einfall begünſtiget, das Völkerrecht und die Neutralität verletzt und worin mit „Erſchöpfung aller Hülfsmittel“ gegen „die Verächter des Geſetzes und der Civiliſation“ gedroht wurde. — Doch kräftig erwiederte der Vorort ſchon am 5. Oktober dieſe anmaſſende, auf falſche Gerüchte ſich ſtützende Note, wies die gemachten Anſinnen zurück, und erklärte, die Eidgenoſſenſchaft ſei im Stande, jede Zumuthung abzuweiſen, welche mit der Ehre der uralten Eidgenoſſenſchaft und mit der Würde eines freien und ſelbſtſtändigen Volkes im Widerſpruche ſteht.

XXVII. Der neue Schweizerbund.

Wir haben in kurzen Abriſſen die bisherigen Volksbewegungen unſerer Nachbarſtaaten berührt und den Einfluß angedeutet, den auf dieſelben der ſiegreiche Kampf der Eidgenoſſen gegen Jeſuitismus und Sonderbund ausgeübt. Jene vielen Stimmen, welche vor dieſen Ereigniſſen ſo bedeutſam und ſo prophetiſch zum vorkämpfenden Schweizervolke in hundert Glückwünſchen und Adreſſen geſprochen hatten, — es waren die Stimmen derſelben Männer, welche die darauf folgenden Freiheitsbeſtrebungen geleitet, die Stimmen derſelben Völker, deren Fürſten auch uns beknechten zu können glaubten. Doch auch auf uns Schweizer hat dieſes Auferſtehungsgähren, dieſer europäiſche Freiheitsſturm der Nachbarlande eine wohlthätige Rückwirkung ausgeübt, Kanonenſchüſſe verkündeten allüberall die Freude des Schweizervolkes über die Umgeſtaltung Frankreichs. Schon einige Tage nach der Entſtehung der

Digitized by Google

neuen Republik Frankreichs erhob ſich das Volk von Neuenburg, welcher Staat als Fürſtenthum ſeit 1707 unter dem königlichen Scepter von Preußen geſtanden und trotz dieſen Mißverhältniſſen dennoch ſpäter als Glied der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft aufgenommen worden war. Auch Neuenburg erklärte am 1. Mai 1848 die Republik, und brach die Bande, welche es an Preußen gefeſſelt hatte. Die alte Regierung, welche erſt Miene machte, ſich den 1800 bewaffneten Montagnards zu widerſetzen, dankte unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung ab; die Patrioten fragten jedoch wenig nach der Genehmigung des Königs von Preußen, der genug in ſeinem eigenen Lande zu thun hatte, und ſetzten eine proviſoriſche Regierung ein, beſtehend aus den Herren Piaget, Advokat, Brandt-Staufer, Montandon, Dr. Dubois, Grandjean, Borel, Sandoz-Morthier. Vergebens hatte der preußiſche Abgeordnete Herr von Sydow dem Vororte eine Depeſche eingereicht. Vergebens hatte noch Tags zuvor die alte Regierung durch Hrn. von Chambrier den Vorort um Beiſtand angefleht. Die Regierung hatte auch Anwendung von Maßregeln gegen den Zuzug der Gränzkantone für die „ſich ſo nennenden Patrioten" verlangt. Doch die Langendorfer Kanone „Vorwärts" war ſchon längſt in Kiſten verpackt in Lachaurdefonds angelangt. — Alle Maßregeln wären zu ſpät gekommen. Der Vorort beſchloß Abſendung von eidgenöſſiſchen Commiſſarien und erwiederte auf die Depeſche des Hrn. von Sydow, daß die vorliegende Frage, ſowie das Verhältniß Neuenburgs zur Eidgenoſſenſchaft überhaupt den König von Preußen nichts angehe, daß auf ſeine Note daher auch keine Rückſicht genommen werden könne.

Der erſte Beſchluß der proviſoriſchen Regierung erklärte die Abſetzung der alten fürſtenthümlichen Regierung, die Vernichtung des monarchiſchen Prinzips und proklamirte den Kanton als Republik.

Schon am 3. März ſprachen die Commiſſarien im Namen des Vororts die feierliche Anerkennung der Republik Neuenburg als Glied der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft aus.

So war das monarchiſch-republikaniſche Zwitterverhältniß Neuenburgs gebrochen. Neuenburg warf ſein altes Wappen weg und ſchuf ſich ein neues mit dem (italieniſchen) Tricolor und dem eidgenöſſiſchen Kreuz im rothen Felde.

Schon am 17. Februar 1848 hatte die Bundesreviſionskommiſſion, vergrößert durch die hinzugetretenen Geſandten der ehemaligen Sonderbundsſtände, ihre Arbeit wieder begonnen. Vom 15. Mai bis zum 27. Brachmonat 1848 dauerte die erſte Berathung der Tagſatzung. Mitten unter den denkwürdigen Ereigniſſen Europas, unter den Kriegs- und Revolutionsſtürmen der Nachbarſtaaten, ward der Entwurf vollendet. Umſonſt ſuchte während dieſer Zeit eine, wenn auch gut meinende doch einſeitig berechnende Partei in der Schweiz, unſer Vaterland durch Eingehung eines Schutz- und Trutzbündniſſes in den italieniſchen Freiheitskrieg zu verflechten. So ſehr auch das ſchweizeriſche Volk Theil nahm an dem Schickſale Italiens, ſo durfte doch die Tagſatzung gegenüber den Nachbarſtaaten den ſtets heilig gehaltenen Grundſatz der Neutralität nicht verletzen. Die Schweiz hätte ſonſt ihrem eigenen Syſteme, das ſie in der letzten Zeit gegen das Ausland, ſo kräftig behauptet, Hohn geſprochen. Die Schweiz wird jedoch mit gleichem Muthe für Radezky's Verletzungen des Völkerrechtes gegen die Schweiz

Digitized by Google

ſich Genugthuung zu verſchaffen wiſſen. Von den ſchweizeriſchen Staatsmännern haben Ochſenbein, und der wackere Landammann Munzinger von Solothurn das Meiſte beigetragen, um das Vaterland aus dieſer neuen Kriſis zu erretten. Unter ſolchen Verhältniſſen kam der neue Schweizerbund zu Stande. Fünfzehn ganze Kantone und ein halber, zuſammen eine Bevölkerung von 1,897,887 Seelen, die überwiegende Mehrheit des ſchweizeriſchen Volkes haben denſelben angenommen. Doch auch die Kantone, welche verworfen haben, fügen ſich. Den 12. September 1848 erklärte die eidgenöſſiſche Tagſatzung feierlich den neuen Bund als Grundgeſetz der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft.

Kanonenſchüſſe durch alle Gauen des Vaterlandes. Freudenfeuer auf allen Bergen und Höhen verkündeten die Freude und den Jubel des Schweizer-Volks. Die unermeßlichen Vorzüge des neuen Bundes vor dem alten ſind bekannt. — Der ſchweizeriſchen Volksvertretung iſt Rechnung getragen, ohne das hiſtoriſche Recht der Stände gänzlich zu beſeitigen. Ein reiner Bundesſtaat iſt geſchaffen. Für die kräftige Einigung der Schweiz, für die Beſeitigung aller Ausſchweifungen engherziger Kantonalſouveränetät, für die Kraftentwicklung der Nation in Zeiten der Gefahr, für Hebung der Induſtrie und Erleichterung des Verkehrs, für freie Niederlaſſung in allen Kantonen, für die Wohlfahrt des Schweizervolks überhaupt iſt unendlich vieles geſchehen. — Die fernere Entſtehung eines Sonderbundes iſt eine Unmöglichkeit. Die Macht der Ariſtokratie und des Pfaffenthums iſt gebrochen. Ein einzig Banner umflattert uns. Ein Vaterland, ein einiges ſtarkes umfaßt uns alle.

Gott erhalte das ſchweizeriſche Vaterland!

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Einleitung und Standpunkt 1
II. Die ſchweizeriſche Nation und die eidgenöſſiſche Souveränetät (die alten Bünde und der Bund von 1815) 5
III. Die Ariſtokratie 21
IV. Rom und die Nuntiatur 36
V. Die Jeſuiten 51
VI. Der Sonderbund 70
VII. Die Tagſatzung und die ausländiſche Diplomatie 80
VIII. Die Landsgemeinden und die Vollziehungsinſtruktionen 101
IX. Die Repräſentanten und die erſte Armeeaufſtellung 112
X. Die Vermittlungskonferenz und der Exekutionsbeſchluß 128
XI. Entfaltung der eidgenöſſiſchen Armee 143
XII. Die ſonderbündiſche Armee 157
XIII. Scharmützel auf dem Gotthardt und Treffen bei Airolo 163
XIV. Zerſtörung der Sihl- und Sinſerbrücke und Ueberfall in Kleindietwyl . 176
XV. Gefecht bei Lunnern 182
XVI. Gefecht bei Geltwyl und Angriff auf Menzikon 192
XVII. Gefecht bei Cormanon und Bertigny und Einnahme von Freiburg . . 205
XVIII. Streifzug gegen Steinhauſen. Capitulation von Zug. Vorfall bei Walchwyl 238
XIX. Die Armeeoperationen gegen Luzern. (Feldzug der Reſervediviſion Ochſenbein.) Treffen bei Eſcholzmatt und Schüpfheim 247
XX. Offenſivbewegungen der 4ten Diviſion. Kampf bei Honau und Gislikon 266
XXI. Offenſivbewegungen der 5ten Diviſion. Gefechte bei Meyerskappel und am Riemen 288
XXII. Offenſivbewegungen des Centrums (der 2ten und 3ten Diviſion) und Einzug der Armee in Luzern 299
XXIII. Gefechte bei Wollerau, an der Schindellegi und bei Hütten. Kapitulationen der Urkantone 324
XXIV. Kapitulation von Wallis 339
XXV. Die Kriegskoſten und die Entlaſſung der Armee 352
XXVI. Das Ausland 358
XXVII. Der neue Schweizerbund 374

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 3 Zeile 9 von oben lies **hatten** ſtatt haben.
„ 3 „ 4 von unten nach einzig lies **und**.
„ 6 „ 4 von oben lies **ſehen** ſtatt erkennen.
„ 27 „ 9 von oben nach mit lies **den**.
„ 42 „ 19 von oben lies **wollte man** ſtatt wurde
„ 42 „ 20 von oben lies **unterwerfen** ſtatt unterworfen.
„ 50 „ 9 von oben lies **früher, nämlich** nach geſchah ſchon.
„ 54 „ 6 von oben lies **zu gründen** ſtatt gründeten.
„ 70 „ 2 von unten in der Note lies **wollten** ſtatt wollte.
„ 128 „ 1 von oben lies **21 Kompagnien** ſtatt 121 Kompagnien. (Dieſer Druckfehler hat ſich nur in wenigen Exempl. eingeſchlichen.)
„ 275 „ 13 von oben lies „die halben Bataillone **Ginsberg** u. **Morf** (Ginsberg)“ ſtatt „die halben Bataillone Morf (Ginsberg) und Schorer (Häusler).“
„ 278 „ 17 von oben lies „**Ginsberg** und **Morf**“ ſtatt „**Morf** und **Schorer**“ und die Note „nach andern Berichten“ auf der gleichen Seite fällt weg.

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

DUE APR -3 '42

DUE APR 28 '42

DUE M 2 '42

DUE MAY 12 '42

Digitized by Google

Digitized by Google